
ÖNB
+Z32787560X



F. Lassalle.

Nach einer in Privatbesitz befindlichen Büste von Reinhold Begas.

Ferd. Lassalle's
Reden und Schriften.

Neue Gesammt-Ausgabe.

Mit einer biographischen Einleitung

herausgegeben von

Ed. Bernstein, London.

Erster Band.

Berlin 1892.
Verlag der Expedition des „Vorwärts" Berliner Volksblatt.
(Th. Glocke.)


K. K. HOFBIBLIOTHEK

Inhalts-Uebersicht des I. Bandes.

Vorwort des Herausgebers.

Schon seit Langem ist in den Kreisen der deutschen Sozialdemokratie der Wunsch laut geworden, eine Gesammt-Ausgabe aller sozialpolitischen sowie der sonstigen populären Schriften Ferdinand Lassalle's zu besitzen, und wiederholt haben auch über die Veranstaltung einer solchen Berathungen stattgefunden, aber bisher verhinderten die Zeitverhältnisse noch stets die Ausführung dieser Idee. Von dem, was weiter zurückliegt, abgesehen, war dieselbe namentlich während der 12 Jahre des Sozialistengesetzes absolut unausführbar. Eine solche Gesammtausgabe durfte nicht in derselben Weise hergestellt werden, wie eine beliebige Agitationsschrift; wenn die Partei einmal an ihre Veranstaltung ging, dann mußte auch die Gewißheit gegeben sein, daß die Ausgabe allen Anforderungen entsprechen werde, welche man an ein derartiges Werk zu stellen berechtigt ist. Bis die Voraussetzungen dazu gegeben waren, beschränkte sich die Partei daher darauf, nach Maßgabe ihrer Mittel und Möglichkeiten für eine möglichst große Circulation der Lassalle'schen Agitationsschriften Sorge zu tragen, jede Auflage derselben, die vergriffen war, sofort durch eine neue zu ersetzen.

Mit dem Fall des Sozialistengesetzes aber war der Augenblick gekommen, den längst gehegten Plan zur Ausführung zu bringen. Eine Anzahl Lassalle'scher Agitationsschriften waren auf Grund jenes Meisterwerkes moderner Gesetzgebungskunst verboten worden, trotzdem der Vater desselben in der Taufrede, die er im September 1878 seinem Kinde hielt, Lassalle der Sozialdemokratie von heutzutage als ein Muster

patriotischer Gesinnungstüchtigkeit gegenübergestellt hatte. Jetzt sind diese Schriften frei, und auch sonst sind allerhand Schwierigkeiten gehoben, die sich bisher der Veranstaltung einer Gesammtausgabe der Lassalle'schen Schriften entgegenstellten.

Dazu kommt aber noch Eines. Eine solche von der Partei veranstaltete Gesammtausgabe darf unmöglich aus einer bloßen Zusammenstoppelung der vorhandenen Schriften Lassalle's bestehen. Sie muß eine systematische und kritische sein. Sie muß die Schriften des gefeierten Agitators dem Leser in einer Anordnung geben, die das Zusammengehörige auch im Zusammenhange darbietet, und sie muß sie mit denjenigen Erläuterungen versehen, die nothwendig sind, sie aus ihrer Zeit heraus zu verstehen. Das ist heute besser möglich als je. Der Name Lassalle hat aufgehört, ein Gegenstand hitziger Kämpfe unter Sozialisten zu sein. Der übertriebene Kultus, der einst in dem einen Lager mit ihm vielfach getrieben wurde, ist ebenso verschwunden, wie die erbitterte Bekämpfung Lassalle's, die er im andern Lager hervorrief. Wohl sind die Ansichten über die Person Lassalle's noch nicht in allen Punkten ausgeglichen — und sie werden es wohl nie werden, je nach ihrer eigenen Individualität werden die Einen ihr größere Sympathie entgegenbringen, als Andere — aber über die Frage, auf die es in erster Linie ankommt, über die Bedeutung seiner Lehren für die Sozialdemokratie giebt es keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten mehr. Die Partei ist sich bewußt, daß sie nicht oder nicht mehr auf „lassalleanischem" Boden steht, das heißt auf dem Boden derjenigen Sätze und Forderungen, auf welche die Lassalle'sche Agitation bei ihrem Beginne sich stützte; dieselben sind auf der einen Seite durch die Fortschritte der theoretischen Erkenntniß, auf der andern durch die inzwischen erfolgte Entwickelung der politischen und ökonomischen Verhältnisse, als auch der proletarischen Bewegung selbst überholt worden. Die Partei ehrt das Andenken Lassalle's, der mit mächtigem Wort die deutschen Arbeiter aufrüttelte, als sie im Sumpfe des vulgären Liberalismus zu verphilistern drohten, sie feiert

die Manen des Gründers des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins, dessen flammende Schreibweise noch nach seinem Tode Tausende und Abertausende von Proletariern zum Klassenbewußtsein erweckte, aber sie treibt keinen Götzendienst mit seinem Namen, keinen Dogmenkultus mit seinen Lehren. Eine ruhige Würdigung des großen Agitators hat allgemein Platz gegriffen.

Dies die Gesichtspunkte, die uns bei der Veranstaltung der Ausgabe leiteten, deren Publikation wir hiermit beginnen.

Die Reihe der den Gegenstand unserer Ausgabe bildenden Lassalle'schen Schriften werden diejenigen politischen und sozialistischen Reden und Abhandlungen einleiten, die Lassalle vor Eintritt in die Agitation für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein veröffentlichte. Denjenigen derselben, an die sich Prozesse oder Polemiken knüpfen, werden die Vertheidigungsreden und Repliken direkt angefügt werden, auch wenn deren ursprüngliche Veröffentlichung bereits in die Zeit des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins fällt. So wird an das „Arbeiterprogramm“ sofort die unter dem Titel „Die Wissenschaft und die Arbeiter“ erschienene Vertheidigungsrede anschließen, welche Lassalle gegen die aus Anlaß der Veröffentlichung des „Arbeiterprogramms“ erhobene Anklage in der ersten Instanz gehalten hatte; auf die Vertheidigungsrede folgt unmittelbar die Kritik des erstinstanzlichen Urtheils: „Der Lassalle'sche Kriminalprozeß“ und dieser die Vertheidigungsrede in der zweiten Instanz: „Die indirekten Steuern“. Dieses Arrangement schien uns zweckmäßiger, als eine blos chronologisch geordnete Aneinanderreihung der verschiedenen Reden und Schriften. Die mit dem „Offenen Antwortschreiben“ einleitenden Agitationsschriften für den Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein bilden eine zweite Gruppe. Eine dritte die Schriftstücke aus der Leitung des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins. Lassalle's ökonomische Hauptarbeit „Herr Bastiat Schulze von Delitzsch“ bildet mit den dazu gehörigen Kontroversen die vierte und letzte Gruppe der sozialistischen Schriften. Als Anhang sollen dann noch verschiedene Reden, Aufsätze 2c.

1*

Lassalle's folgen, die keinen eigentlichen sozialistischen Inhalt haben, der Franz von Sickingen, sowie die wichtigsten Briefe Lassalle's, von denen ein Theil bisher noch nicht veröffentlicht war.

Wo es zum Verständniß erforderlich ist, werden den einzelnen Schriften einleitende Vorworte vorausgeschickt, hie und da auch Auszüge aus den Artikeln beigegeben werden, die Lassalle zur Replik veranlaßt haben. Wo Stellen im Text der Erklärung bedürfen, wird diese in Fußnoten beigegeben werden. Ein Namen- und Sachregister wird den Schluß machen.

London, im Juni 1891.

Ed. Bernstein.

Ferdinand Lassalle

und seine Bedeutung in der Geschichte der Sozialdemokratie.

I.

Seit es herrschende und unterdrückte, ausbeutende und ausgebeutete Klassen giebt, hat es auch Auflehnungen der letzteren gegen die ersteren gegeben, haben sich Staatsmänner und Philosophen, Ehrgeizige und Schwärmer gefunden, welche gesellschaftliche Reformen zur Milderung oder Beseitigung des Ausbeutungsverhältnisses in Vorschlag brachten. Will man alle diese Bestrebungen unter den Begriff Sozialismus zusammenfassen, so ist der Sozialismus so alt wie die Zivilisation. Hält man sich jedoch an bestimmtere Erkennungsmerkmale als das bloße Verlangen nach einem Gesellschaftszustand der Harmonie und des allgemeinen Wohlstandes, so hat der Sozialismus der Gegenwart mit dem irgend einer früheren Epoche nur soviel gemein, daß er wie jener der Reflex der besonderen Natur der Klassenkämpfe seiner Zeit ist. Ueberall drückt die Struktur der Gesellschaft, auf deren Boden er gewachsen ist, dem Sozialismus der Epoche ihren Stempel auf.

Der moderne Sozialismus ist das Produkt des Klassenkampfes in der bürgerlichen Gesellschaft, er wurzelt in dem Klassengegensatz zwischen Bourgeoisie und modernem Proletariat, einem Gegensatz, der schon verhältnißmäßig früh in der Geschichte in wirklichen Kämpfen zum Ausdruck kommt, ohne freilich gleich im Anfang von den Kämpfenden selbst in seiner vollen Tragweite begriffen zu werden. In seinem Anlauf gegen die privilegirten Stände der feudalen Gesellschaft, sowie in seinem Ringen mit dem absolutistischen Polizeistaat sieht sich das Bürgerthum veranlaßt, sich als den Anwalt der Interessen aller Nichtprivilegirten aufzuspielen, die Beseitigung ihm unbequemer und die Schaffung ihm behufs Entfaltung seiner Kräfte nothwendiger Einrichtungen jedesmal

im Namen des ganzen Volkes zu verlangen. Es handelt dabei lange Zeit im guten Glauben, denn nur die Vorstellung, die es selbst mit diesen Forderungen verbindet, erscheint ihm als die vernunftgemäße, vor dem gesunden Menschenverstand Bestand habende. Das aufkommende Proletariat aber, soweit es sich selbst bereits von den zunftbürgerlichen Vorurtheilen frei gemacht, nimmt die Verheißungen der bürgerlichen Wortführer so lange für baare Münze, so lange das Bürgerthum ausschließlich Opposition gegen die Vertreter der ständischen Institutionen ist. Hat dasselbe aber die letzteren besiegt oder doch soweit zurückgedrängt, um an die Verwirklichung seiner eigenen Bestrebungen gehen zu können, so stellt es sich heraus, daß die hinter ihm stehenden Plebejer ganz andere Begriffe von dem versprochenen Reich Gottes auf Erden haben, als ihre bisherigen Freunde und Beschützer, und es kommt zu Zusammenstößen, die um so heftiger ausfallen, je größer vorher die Illusionen waren. Das Proletariat ist jedoch noch nicht stark genug, seinen Widerstand aufrecht zu erhalten, es wird mit rücksichtsloser Gewalt zum Schweigen gebracht und tritt auf lange Zeit wieder vom Schauplatz zurück.

Dies war der Fall in allen bürgerlichen Erhebungen des 16., 17. und 18. und selbst noch der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts. Die rapide Entwickelung, welche die Revolution der Produktionsverhältnisse in diesem Jahrhundert nahm, änderte jedoch auch das Verhalten des Proletariats gegenüber der Bourgeoisie. Es bedurfte nicht mehr außergewöhnlicher Veranlassungen, um den Gegensatz der Interessen und Bestrebungen der Beiden an den Tag treten zu lassen, er kam in den vorgeschrittenen Ländern auch ohne solche zum Ausdruck. Die Arbeiter fingen an, sich zum Widerstand gegen die Klasse der Kapitalisten zu organisiren, die bürgerliche Gesellschaftsordnung wurde vom proletarischen Standpunkt der Kritik unterworfen, es entstand eine antibürgerliche sozialistische Literatur. Verhältnißmäßig unbedeutende Reibereien im Schooße der Bourgeoisie, ein bloßer Konflikt eines Flügels derselben gegen einen andern aber genügten, um die thatkräftigeren Elemente des Proletariats als selbständige Partei mit eigenen Forderungen in die Aktion treten zu lassen. Die Reformbewegung des liberalen Bürgerthums in England wurde das Signal zur Chartistenbewegung, die Julirevolution in Frankreich leitete erst eine rein republikanische, dann aber

sozialistische und proletarisch-revolutionäre Propaganda ein, die an Ausdehnung kaum hinter der Chartistenagitation zurückbleibt.

Literarisch und propagandistisch schlägt die Bewegung in den vierziger Jahren nach Deutschland hinüber. Schriftsteller und Politiker, die entweder als Exilirte oder um dem Polizeigeruch in der Heimath für eine zeitlang zu entgehen, sich in's Ausland begeben, werden Proselyten des Sozialismus und suchen denselben nach Deutschland zu verpflanzen, deutsche Arbeiter, die auf ihrer Wanderschaft in Paris oder London gearbeitet, bringen die sozialistische Lehre in die Heimath zurück und kolportiren sie auf den Herbergen. Es werden geheime sozialistisch-revolutionäre Propagandagesellschaften gegründet und schließlich, am Vorabend des Revolutionsjahres 1848, tritt der Kommunistenbund in's Leben mit einem Programm, das mit unübertroffener revolutionärer Schärfe und Entschiedenheit den Gegensatz zwischen Proletariat und Bourgeoisie kennzeichnet, aber zugleich auch ausspricht, daß die besonderen Verhältnisse in Deutschland dort dem Proletariat zunächst noch die Aufgabe zuweisen, gemeinsam mit der Bourgeoisie gegen die absolute Monarchie, das feudale Grundeigenthum und die Kleinbürgerei zu kämpfen.

Die Februarrevolution in Frankreich und die Märzrevolution in Deutschland fanden das Erstere in seinen Centren geradezu sozialistisch unterwühlt, das Letztere mit einer relativ großen Anzahl sozialistischer und sozialistisch infizirter Arbeiter durchsetzt. Hier wie dort lieferten die Arbeiter, wenn auch nicht in gleichem Verhältniß, bereits die thatkräftigsten Elemente der Revolution. Aber die Verhältnisse waren in Frankreich, trotz seiner politischen und ökonomischen Ueberlegenheit, der Verwirklichung des Sozialismus nicht viel günstiger als in Deutschland. Auf dem Lande herrschte der kleinbäuerliche Grundbesitz vor, während in den Städten und Industriebezirken zwar die große Industrie bereits um sich gegriffen, aber doch noch nicht die Alleinherrschaft erobert hatte. Neben ihr spielte, und zwar grade in Paris, dem Hauptplatz der Luxusgewerbe, das kleinere und mittlere Handwerk, wenn es auch aufgehört hatte, Zunfthandwerk zu sein, und schon meist für den Großindustriellen arbeitete, noch eine verhältnißmäßig große Rolle, ganz besonders auch das sogenannte Kunsthandwerk. Dementsprechend hatte der französische Sozialismus

selbst da, wo er sich vom eigentlichen Utopismus freigemacht, mit wenigen Ausnahmen einen starken kleinbürgerlichen Zug. Und auch die Februarrevolution und die furchtbare Lehre der Junischlacht änderten daran nichts. Sie gaben dem utopistischen Sozialismus bei den französischen Arbeitern den Todesstoß, aber an seine Stelle trat auf Jahre hinaus — der Proudhonismus.

In dieser relativen Unreife der ökonomischen Verhältnisse liegt die Erklärung für die sonst unbegreifliche Thatsache, daß, während es damals in Frankreich von Sozialisten wimmelte, während über 200 Mitglieder der Deputirtenkammer sich „Sozialdemokraten" nannten, die bonapartistische Repression die Arbeiter mit leeren Redensarten abzuspeisen vermochte.

In Deutschland war die Unreife natürlich noch größer. Die große Masse der Arbeiter steckte nicht nur noch tief in kleinbürgerlichen, sondern theilweise sogar in direkt zunftbürgerlichen Anschauungen. Auf den verschiedenen Arbeiterkongressen, die das Jahr 1848 ins Leben rief, wurden die reaktionärsten Vorschläge diskutirt. Nur eine verhältnißmäßig kleine Minderheit der deutschen Arbeiter hatte bereits die revolutionäre Mission der Arbeiterklasse begriffen. Wenn diese überall in den vordersten Reihen der Volksparteien kämpfte, wenn sie, wo immer sie konnte, die bürgerliche Demokratie vorwärts zu treiben suchte, so zahlte sie die Kosten dafür an ihrem eigenen Leibe. Die Kommunisten des Jahres 1848 fielen auf den Barrikaden, auf den Schlachtfeldern in Baden, sie füllten die Gefängnisse, oder mußten, als die Reaktion auf der ganzen Linie gesiegt, das Exil aufsuchen, wo ein großer Theil von ihnen im Elend zu Grunde ging. Die jungen Arbeiterorganisationen, die das Frühjahr 1848 ins Leben gerufen, wurden von den Regierungen unterschiedlos aufgelöst oder zu Tode drangsalirt. Was an Sozialisten noch im Lande blieb, zog sich entweder in Erwartung günstigerer Zeiten ganz von der Oeffentlichkeit zurück, oder verphilisterte und schloß sich an die ihm adäquate Fraktion des bürgerlichen Liberalismus an. Letzteres gilt ganz besonders von den mit so großem Eklat aufgetretenen Wortführern des halb schöngeistigen, halb sanskulottischen „wahren" Sozialismus. Die Arbeiter selbst aber, mehr oder weniger eingeschüchtert, lassen von dem Gedanken ihrer Organisation als Klasse mit selbständigen Zielen ab und verfallen der Vormundschaft der

radikalen Bourgeoisparteien oder der Protektion wohlmeinender Bourgeoisphilanthropen.

Es vollzieht sich eine Entwickelung, die in allen wesentlichen Punkten mit der in England und Frankreich unter den gleichen Umständen vor sich gegangenen übereinstimmt. Der Fehlschlag der erneuerten Agitation der Chartisten im Jahre 1848 hatte in England die Wirkung, daß der christliche Sozialismus der Maurice, Kingsley, Ludlow sich in den Vordergrund drängte und einen Theil der Arbeiter veranlaßte, in selbsthilflerischen Genossenschaften ihre Befreiung zu suchen — nicht nur ihre ökonomische, sondern auch ihre „moralische“, ihre Befreiung vom „Egoismus“, vom „Klassenhaß“ 2c. Wenn nun diese „christlichen Sozialisten“ auch mit ihren Bestrebungen weder selbstsüchtige, persönliche Zwecke verbanden, noch die Geschäfte irgend einer besonderen Partei der besitzenden Klassen besorgten, so war die Wirkung ihrer Propaganda unter den Arbeitern, soweit ihr Einfluß reichte, doch zunächst die der Ablenkung derselben von den allgemeinen Interessen ihrer Klasse, d. h. politischer Entmannung. Soweit es gelang, den „Klassenegoismus“ zu vertreiben, trat in den meisten Fällen an seine Stelle ein widerlicher Genossenschaftsegoismus und ein nicht minder widerliches „Bildungs“-Pharisäerthum. Die Gewerkvereinsbewegung ihrerseits verliert sich fast ganz in der Verfolgung der allernächstliegenden Interessen, während die Reste der Oweniten sich meist auf die sogenannte freidenkerische Propaganda werfen.

In Frankreich war es die Niederlage der Juni-Insurrektion gewesen, welche die Arbeiterklasse in den Hintergrund der revolutionären Bühne drängte. Jedoch vorerst nur in den Hintergrund. Der rege politische Geist des Pariser Proletariats war selbst durch diesen Riesenaderlaß nicht zu ertödten gewesen. „Es versucht sich“, wie Marx im 18. Brumaire schreibt, „jedesmal wieder vorzudrängen, sobald die Bewegung einen neuen Anlauf zu nehmen scheint“. Indeß seine Kraft war gebrochen, es konnte selbst nicht einmal mehr vorübergehend siegen. „Sobald eine der höher über ihm liegenden Gesellschaftsschichten in revolutionäre Gährung geräth, geht es eine Verbindung mit ihr ein und theilt so alle Niederlagen, die die verschiedenen Parteien nach einander erleiden. Aber diese nachträglichen Schläge schwächen sich immer mehr ab, je mehr sie sich auf die ganze Oberfläche der Gesellschaft

vertheilen. Seine bedeutenderen Führer in der Versammlung und in der Presse fallen der Reihe nach den Gerichten als Opfer und immer zweideutigere Figuren treten an seine Spitze. Zum Theil wirft es sich auf doktrinäre Experimente, Tauschbanken und Arbeiter-Assoziationen, also in eine Bewegung, worin es darauf verzichtet, die alte Welt mit ihren eigenen großen Gesammtmitteln umzuwälzen, vielmehr hinter dem Rücken der Gesellschaft, auf Privatweise, innerhalb seiner beschränkten Existenzbedingungen, seine Erlösung zu vollbringen sucht, also nothwendig scheitert". (Der achtzehnte Brumaire, 3. Aufl., S. 14 und 15.)

In Deutschland endlich, wo von einer eigentlichen Niederlage der Arbeiter keine Rede sein konnte, weil dieselben sich zu einer größeren Aktion als Klasse noch gar nicht aufgeschwungen, unterblieben ebenfalls auf lange hinaus alle Versuche der Arbeiter, sich in nennenswerther Weise selbständig zu bethätigen. Während die bürgerliche Philanthropie in Vereinen „für das Wohl der arbeitenden Klasse" sich mit der Frage der Arbeiterwohnungen, Krankenkassen und anderen harmlosen Dingen beschäftigte, machte sich ein kleinbürgerlicher Demokrat, der preußische Abgeordnete Schulze aus Delitzsch, daran, die soziale Frage durch Gründung von selbsthilflerischen Genossenschaften zu lösen, bei welchem löblichen Unternehmen ihm gerade die ökonomische Rückständigkeit Deutschlands in ermunterndster Weise zu Statten kam.

Von vornherein hatte Herr Schulze-Delitzsch seine Genossenschaften nicht nur auf die Arbeiter, sondern auch auf die kleineren Handwerksmeister zugeschnitten; diese sollten durch Kredit- und Rohstoffvereine in den Stand gesetzt werden, mit der Großindustrie zu konkurriren. Da nun die Großindustrie in Deutschland noch wenig entwickelt war, es dafür aber eine große Anzahl von Handwerksmeistern gab, die sich noch nicht, wie die Meister der kleinen Industrie in Frankreich und England, an die große Industrie angepaßt hatten, sondern noch nach irgend einem Schutz von ihr ausschauten, so mußte bei diesen seine Idee auf einen fruchtbaren Boden fallen, die geschilderten Genossenschaften ihnen auch, so lange sich die Großindustrie ihres besonderen Produktionszweiges noch nicht bemächtigt, wirklich von Nutzen sein. So sproßten denn die Kredit- und Rohstoffvereine fröhlich auf, neben ihnen auch Konsumvereine, und im Hintergrunde winkten — als die

Krone des Ganzen erscheinend — die Produktivgenossenschaften, die Verwirklichung des Gedankens der Befreiung der Arbeit vom Kapital.

Ebensowenig wie die englischen christlichen Sozialisten, verband Herr Schulze-Delitzsch mit der Propaganda für die selbsthilflerischen Genossenschaften irgend welche direkte politische Parteizwecke, sondern folgte, gleich ihnen, nur einer mit seinem Klasseninstinkt verträglichen Philanthropie. Zur Zeit als er die Bewegung ins Leben rief, war die politische Partei, zu der er gehörte, die Linke der preußischen Nationalversammlung, von der öffentlichen Bühne zurückgetreten. Nachdem sie sich von der Krone und deren geliebten Krautjunkern nach allen Regeln der Kunst hatte hineinlegen lassen, hatte sie, als die preußische Regierung das Dreiklassenwahlsystem oktroyirte, das Beste gethan, was sie thun konnte: sie ballte die Faust in der Tasche, und ließ die Reaktion sich selbst abwirthschaften.

Kleinbürger vom Scheitel bis zur Sohle, aber Kleinbürger mit liberalen Anschauungen, dabei in seiner Art wohlmeinend, hatte Schulze-Delitzsch, als er von der Reaktion gemaßregelt worden war, eine Idee aufgegriffen, die damals allgemein in der Luft lag. „Assoziation“ hatte der Ruf der Sozialisten in den dreißiger und vierziger Jahren gelautet, Assoziation schrieen jetzt die bürgerlichen Philanthropen, Assoziation dozirte der konservative Schriftsteller V. A. Huber, warum sollte der liberale Kreisrichter Schulze nicht auch für „Assoziation“ plaidiren?

Da wir auf die Assoziationsfrage an anderer Stelle einzugehen haben werden, so seien hier nur aus einer 1858 veröffentlichten Schrift Schulze-Delitzsch's einige Sätze über die Wirkungen, die er von seinen Genossenschaften in Bezug auf die Lage der Arbeiter erwartete, zitirt:

„Und was die im Lohndienst verbleibenden Arbeiter anbelangt, so ist die Konkurrenz, welche die Assoziationsgeschäfte ihrer bisherigen Genossen den Unternehmern machen, auch für sie von den günstigsten Folgen. Denn muß nicht die solchergestalt vermehrte Nachfrage Seitens der Unternehmer zum Vortheil der Arbeiter rücksichtlich der Lohnbedingungen ausschlagen? Sind nicht die Inhaber der großen Etablissements dadurch genöthigt, ihren Arbeitern möglichst gute Bedingungen zu bieten, weil sie sonst riskiren, daß dieselben zu einer der

bestehenden Assoziationen übertreten, oder gar selbst eine dergleichen gründen, wozu natürlich die geschicktesten und strebsamsten Arbeiter am Ersten geneigt sein werden? — Gewiß, nur auf diese Weise, indem die Arbeiter selbst den Arbeitgebern Konkurrenz bieten, läßt sich ein dauernder Einfluß auf die Lohnerhöhung, auf eine günstigere Stellung der Arbeiter im Ganzen ausüben, den man mittelst gesetzlicher Zwangsmittel, wie wir früher gesehen haben, oder durch die Appellation an die Humanität niemals allgemein und mit Sicherheit erreicht . . .

„Ist nur erst eine Anzahl solcher Assoziationsetablissements von den Arbeitern errichtet, und das bisherige Monopol der Großunternehmer hierbei durchbrochen, so kann es nicht ausbleiben, daß sich die enormen Gewinne derselben, welche sie früher ausschließlich zogen, vermindern, weil sie den Arbeitern ihr Theil davon zukommen lassen müssen. Während also der Reichthum von der einen Seite etwas bescheidenere Dimensionen annehmen wird, schwindet auf der andern Seite der Nothstand mehr und mehr, und die Zustände beginnen sich dem Niveau eines allgemeinen Wohlstandes zu nähern. Damit ist sowohl dem Mammonismus wie dem Pauperismus eine Grenze gezogen, diesen unseligen Auswüchsen unserer Industrie, in denen wir zwei gleich feindliche Mächte wahrer Kultur erblicken...

„Nur darauf kommen wir immer wieder zurück: daß ehe nicht die Arbeiter sich aus eigener Kraft und aus eigenem Triebe an dergleichen Unternehmungen wagen und thatsächlich die Möglichkeit darthun, daß sie es allenfalls auch allein, ohne Betheiligung der übrigen Klassen, durchzusetzen vermögen, man sich von Seiten dieser wohl hüten wird, ihnen dabei entgegenzukommen, weil man viel zu sehr dabei interessirt ist, sie in der bisherigen Abhängigkeit zu erhalten. Erst wenn dieser Beweis bis zu einem durch die Konkurrenz fühlbaren Grade von ihnen geliefert ist, erst nachdem sie den Unternehmern einmal selbst als Unternehmer entgegengetreten sind, dürfen sie auf Beachtung ihrer Wünsche, auf das Entgegenkommen des Publikums, insbesondere der Kapitalisten rechnen, welche sie erst dann als Leute zu betrachten anfangen werden, welche im Verkehr auch mitzählen, während sie ihnen bis dahin für bloße Nullen galten, die beim Exempel selbständig für sich garnicht in Ansatz kamen. Auf dem Gebiete des Erwerbs hat einmal das Eigeninteresse die unbe-

strittene Herrschaft, und Ansprüche und Strebungen, mögen sie noch so gerecht und billig sein, finden nur dann erst Geltung, wenn sie in sich selbst soweit erstarkt sind, daß sie in thatsächlichen, lebenskräftigen Gestaltungen sich unabweisbar hervordrängen." . . . (Vgl. Schulze-Delitzsch, Die arbeitenden Klassen und das Assoziationswesen in Deutschland. Leipzig 1858, S. 58, 61 und 63.)

Indeß auf dem volkswirthschaftlichen Kongreß im Sommer 1862 mußte Herr Schulze eingestehen, daß noch fast gar keine Produktivgenossenschaften und nur eine winzige Anzahl von Konsumvereinen beständen. Nur die aus Handwerksmeistern und kleinen Geschäftsleuten zusammengesetzten Kredit- und Vorschußvereine gediehen, neben denselben, aber in geringerer Anzahl, die Rohstoffgenossenschaften.

Wir sind damit unserer Darstellung des Ganges der Ereignisse von 1848 bis zum Beginn der Lassalle'schen Agitation etwas vorausgeeilt, und nehmen jetzt den Faden derselben wieder auf.

Bereits der Krimkrieg hatte der europäischen Reaktion einen empfindlichen Stoß versetzt, indem er die „Solidarität der Regierungen", die eine ihrer Bedingungen war, arg ins Wanken brachte. Die Rivalität zwischen Preußen und Oesterreich trat in dem verschiedenen Verhalten des Wiener und Berliner Kabinets zu Rußland von Neuem zu Tage, während der Tod Nikolaus I. und die Lage, in der sich das Zarenreich am Ende des Krieges befand, die Reaktionsparteien in Europa ihres stärksten Hortes beraubte. Rußland hatte vorläufig soviel mit seinen inneren Angelegenheiten zu thun, daß es auf Jahre hinaus nicht in der Lage war, sich für die Sache der Ordnung in irgend einem andern Lande des „Prinzips" halber zu interessiren, es kam für die innere Politik der Nachbarstaaten vor der Hand außer Betracht. Doch noch beschränkte sich die Rivalität zwischen Preußen und Oesterreich auf kleinliche Kabinetsintriguen, ihren Landeskindern gegenüber blieben beide Regierungen vorderhand noch „solidarisch".

Einen zweiten Stoß gab der Reaktion die allgemeine Geschäftsstockung, die 1857 und 1858 sich einstellte. Wie die allgemeine Prosperität 1850 die wankenden Throne zum Stehen gebracht, so brachte die Handelskrise von 1857, die alle ihre Vorgängerinnen an Ausdehnung und Intensität übertraf, die stehenden Throne wieder ins Wanken. Ueberall gährte es in

den unter der Krisis leidenden Volkskreisen, überall schöpfte die Opposition aus dieser Unzufriedenheit der Massen neue Kraft, überall erhoben die „Mächte des Umsturzes“ von Neuem ihr Haupt. Am drohendsten in Frankreich, wo der Thron freilich am wenigsten fest stand. Noch einmal versuchte es Napoleon III. mit drakonischen Gewaltmaßregeln, zu denen das Attentat Orsini's ihm den Vorwand lieferte; aber als er merkte, daß er dadurch seine Position eher verschlimmere als bessere, griff er zu einem andern Mittel und versuchte durch einen populären auswärtigen Krieg sein Regiment im Innern wieder zu befestigen und sein Leben vor den Dolchen der Carbonari zu beschützen. Diese hatten dem einstigen Mitglied ihrer Verschwörung durch Orsini wissen lassen, daß, wenn er sein ihnen gegebenes Wort nicht einlöse, sich immer neue Rächer gegen ihn erheben würden. Der italienische Feldzug wurde also eingeleitet. Fast um dieselbe Zeit nimmt in Preußen mit der Regentschaft Wilhelms I. die „Neue Aera“ ihren Anfang. Von dem vorderhand noch geheimgehaltenen Wunsch beherrscht, Oesterreichs Hegemonie in Deutschland zu brechen, suchte Wilhelm I., damals noch Prinz-Regent, das liberale Bürgerthum zu gewinnen und ernannte ein diesem genehmes Ministerium. Anfangs ging auch Alles gut. Gerührt, daß er so ganz ohne sein Zuthun wieder Gelegenheit bekam, mit dreinzureden, überbot sich der bürgerliche Liberalismus in allen möglichen Loyalitätsbetheuerungen. Der „Nationalverein“ wurde gegründet mit dem Programm: Deutschlands Einigung unter Preußens Spitze. Preußen wurde die ehrenvolle Rolle zuertheilt, die politischen und nationalen Aspirationen der liberalen Bourgeoisie zu verwirklichen. Ein neuer Völkerfrühling schien angebrochen und ein viel schönerer als der von 1848, denn er versprach die Rose ohne die Dornen. Bei einer revolutionären Erhebung ist man nie sicher, wo sie Halt macht und welche Elemente sie in ihrem Verlaufe entfesselt. Jetzt aber brauchte man nicht die unbekannte Masse aufzurufen, alles versprach sich hübsch parlamentarisch abzuspielen. Wenn es jedoch wider Erwarten zu jenem Aeußersten kommen sollte — hatte nicht das Beispiel der Schulze-Delitz'schen Spar- und Konsumvereine, der Vorschuß- und Rohstoffgenossenschaften, die Arbeiter von ihren sozialistischen Utopien geheilt und ihnen den Beweis geliefert, welche große Dinge sie von der Selbsthilfe zu erwarten hatten, sie

überzeugt, daß sie nichts, aber auch gar nichts als die liberalen „Freiheiten“ brauchten?

Wer heute, nach dreißig Jahren, die Literatur des deutschen Liberalismus jener Tage wieder nachliest, dem fällt nichts so sehr auf als die kolossale Naivetät, die in derselben in Bezug auf alle Fragen vorherrscht, die über den engen Horizont des aufgeklärten Gewürzkrämers hinausgehen. Man war sehr gebildet, sehr belesen, man wußte sehr viel von altathenischer Verfassung und englischem Parlamentarismus zu erzählen, aber die Nutzanwendung, die man aus Allem zog, war immer die, daß der aufgeklärte deutsche Gewürzkrämer oder Schlossermeister der Normalmensch sei, und daß, was ihm nicht in den Kram passe, werth sei, daß es zu Grunde gehe. Mit dieser selbstgefälligen Naivetät trieb man es im preußischen Abgeordnetenhaus zum Verfassungskonflikt, noch ehe man sich fest in den Sattel gesetzt, und mit dieser Naivetät entfremdete man sich die Arbeiterklasse, lange bevor ein ernsthafter Interessengegensatz dazu Veranlassung gab. Man wußte erschrecklich viel Geschichte, aber man hatte „auch wirklich nichts“ aus ihr gelernt.

Auf die Ursachen und den Gegenstand des preußischen Verfassungskonflikts braucht hier nicht eingegangen zu werden. Genug, er brach aus, und der Liberalismus sah sich plötzlich, er wußte selbst nicht wie, im heftigsten Krakehl mit derselben Regierung, der er die schöne Rolle zur Wiederherstellung des deutschen Reiches zugedacht, der er die Hegemonie in Deutschland zugesprochen hatte. Indeß das war vorläufig nur Pech, aber kein Unglück. Die liberale Partei war mittlerweile so stark geworden, daß sie den Streit eine gute Weile aushalten konnte. Dank dem bornirten Trotz ihres Widersachers hatte sie fast das ganze Volk hinter sich. Die nationale Strömung hatte alle Klassen der Bevölkerung erfaßt; von der kleinen Vetterschaft der ostelbischen Junker und Betbrüder abgesehen, überließen sie alle der inzwischen konstituirten Fortschrittspartei die Ausfechtung des Kampfes mit der preußischen Regierung. Welche Fehler diese Partei auch begangen, wie gemischt auch immer ihre Elemente, wie unzulänglich auch ihr Programm, in jenem Moment vertrat sie, gegenüber der auf's Neue ihr Haupt erhebenden Koalition von Junkerthum und Polizeiabsolutismus, eine Sache, bei der ihr Sieg im Interesse aller nicht feudalen Gesellschaftselemente lag.

Aber einer Partei zeitweilig eine politische Aufgabe zuerkennen, heißt noch nicht, sich ihr mit Haut und Haaren verschreiben, ihr gegenüber auf jede Selbständigkeit verzichten. Das fühlten auch die entwickelteren Elemente unter den deutschen Arbeitern. Ihnen konnte die Rolle der Statisten, die ihnen die liberalen Wortführer zumutheten, die Kost, die ihnen in den von denselben patronisirten Bildungs- zc. Vereinen dargeboten wurde, unmöglich auf die Dauer genügen. Noch waren die alten kommunistischen und revolutionären Traditionen nicht völlig ausgestorben, noch gab es gar manchen Arbeiter, der entweder selbst Mitglied irgend einer der kommunistischen Sektionen gewesen oder von Mitgliedern über die Grundsätze derselben aufgeklärt, von ihnen mit kommunistischen Schriften versehen worden war. Unter diesen, und durch sie angeregt, fing man an, in immer weiteren Kreisen der Arbeiter die Frage zu erörtern, ob es nicht an der Zeit sei, eine eigne Arbeiterpartei mit einem eignen Arbeiterprogramm zu gründen, oder doch wenigstens einen Arbeiterverband zu schaffen, der etwas mehr sei als eine bloße Kreatur der liberalen Partei.

Hätten die Herren Fortschrittler und Nationalvereinler nur ein wenig aus der Geschichte anderer Länder gelernt gehabt, es wäre ihnen ein Leichtes gewesen, zu verhindern, daß diese Bewegung sich ihnen feindselig gegenüberstellte, so lange sie selbst im Kampf mit der preußischen Regierung lagen. Aber sie waren viel zu viel von dem Gefühl durchdrungen, daß sie, da sie ja die Volkssache vertraten, das „Volk", und als „Volk der Denker" über die Einseitigkeiten — nämlich die Klassenkämpfe — des Auslandes erhaben seien; und so begriffen sie denn auch nicht, daß es sich hier um eine Strömung handelte, die früher oder später eintreten mußte, und daß es nur darauf ankam, sich mit ihr auf eine verständige Weise auseinanderzusetzen. So verliebt waren sie in sich, daß sie gar nicht zu fassen vermochten, daß die Arbeiter noch nach mehr geizen konnten, als nach der Ehre, durch sie vertreten zu sein. Die Antwort auf das Gesuch, den Arbeitern die Eintrittsbedingungen in den Nationalverein zu erleichtern: „Die Arbeiter sollen sich als die geborenen Ehrenmitglieder des Vereins betrachten" — d. h. hübsch draußen bleiben — war in der That typisch für das Unvermögen der Schulze und Genossen, etwas anderes zu begreifen, als den denkenden Spießbürger — ihr Ebenbild, ihren Gott.

So kam es zu jenen Diskussionen in den Leipziger Arbeiterversammlungen, deren Endresultat die Entsendung von drei Delegirten nach Berlin und die Anknüpfung von Verhandlungen mit Ferdinand Lassalle war.

II.

Als das Leipziger Comité sich an Lassalle wandte, stand dieser in seinem 37. Lebensjahre, in der Vollkraft seiner körperlichen und geistigen Entwickelung. Er hatte bereits ein bewegtes Leben hinter sich, sich politisch und wissenschaftlich — beides allerdings zunächst innerhalb bestimmter Kreise — einen Namen gemacht, er unterhielt Verbindungen mit hervorragenden Vertretern der Literatur und Kunst, verfügte über ansehnliche Geldmittel und einflußreiche Freunde — kurz, nach landläufigen Begriffen konnte ihm das Comité, eine aus bisher völlig unbekannten Persönlichkeiten zusammengesetzte Vertretung einer im Embryozustand befindlichen Bewegung, nichts bieten, was er nicht schon besaß. Trotzdem ging er mit der größten Bereitwilligkeit auf die Wünsche desselben ein und traf die einleitenden Schritte, der Bewegung diejenige Richtung zu geben, die seinen Ansichten und Zwecken am besten entsprach. Von anderen Rücksichten abgesehen, zog ihn grade der Umstand besonders zu ihr hin, daß die Bewegung noch keine bestimmte Form angenommen, daß sie sich ihm als eine ohne Schwierigkeit zu modelnde Masse darstellte. Ihr erst Form zu geben, sie zu einem Heerbann in seinem Sinne zu gestalten, das entsprach nicht nur seinen hochfliegenden Plänen, das war überhaupt eine Aufgabe, die seinen natürlichen Neigungen ungemein sympathisch sein mußte. Die Einladung traf ihn nicht nur bei seiner sozialistischen Ueberzeugung, sondern auch bei seinen Schwächen. Und so ging er denn mit großer Bereitwilligkeit auf sie ein.

Die vorliegende Arbeit beansprucht nicht, eine eigentliche Biographie Ferdinand Lassalle's zu geben, die sehr ansehnliche Zahl der Lebensbeschreibungen des Gründers des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins noch um eine weitere zu vermehren, die bei dem ihr gestellten Umfang sich auf eine Wiederholung oft erzählter Thatsachen reduziren würde — was sie in erster Reihe will, ist vielmehr die Persönlichkeit und Bedeutung Ferdinand Lassalle's zu schildern, insoweit seine politisch-literarische und agitatorische Thätigkeit in Betracht kommt.

Nichtsdestoweniger ist ein Rückblick auf den Lebenslauf Lassalle's unerläßlich, da er erst den Schlüssel zum Verständniß seines politischen Handelns liefert.

Schon seine Abstammung scheint auf die Entwickelung Lassalle's eine große, man kann sogar sagen verhängnißvolle Wirkung ausgeübt zu haben. Wir sprechen hier nicht etwa von vererbten Eigenschaften oder Dispositionen, sondern einfach von der Thatsache, daß das Bewußtsein, von jüdischer Herkunft zu sein, Lassalle eingestandenermaßen noch in vorgeschrittenen Jahren peinlich war, und daß es ihm trotz seines eifrigen Bemühens oder vielleicht grade wegen dieses Bemühens nie gelang, sich thatsächlich über seine Abstammung hinwegzusetzen, eine innerliche Befangenheit los zu werden. Aber man darf nicht vergessen, daß Lassalle's Wiege im östlichen Theil der preußischen Monarchie gestanden — er wurde am 11. April 1825 in Breslau geboren — wo bis zum Jahre 1848 die Juden nicht einmal formell emanzipirt waren. Die Wohlhabenheit seiner Eltern ersparte Lassalle viele Widerwärtigkeiten, unter denen die ärmeren Juden damals zu leiden hatten, aber sie schützte ihn nicht vor den allerhand kleinen Kränkungen, denen die Angehörigen jeder für untergeordnet gehaltenen Rasse, auch wenn sie sich in guter Lebensstellung befinden, ausgesetzt sind, und die in einer so selbstbewußten Natur, wie Lassalle von Jugend auf war, zunächst einen trotzigen Fanatismus des Widerstandes erzeugen, der dann später oft in das Gegentheil umschlägt. Wie stark dieser Fanatismus bei dem jungen Lassalle war, geht aus seinem in jüngster Zeit durch Herrn Paul Lindau zur Veröffentlichung gebrachten Tagebuch aus den Jahren 1840 und 1841 hervor. Am 1. Februar 1840 schreibt der noch nicht 15 Jahre alte Ferdinand in sein Tagebuch:

„. . . . . . Ich sagte ihm dies, und in der That, ich glaube, ich bin einer der besten Juden, die es giebt, ohne auf das Zeremonialgesetz zu achten. Ich könnte, wie jener Jude in Bulwer's „Leila“ mein Leben wagen, die Juden aus ihrer jetzigen drückenden Lage zu reißen. Ich würde selbst das Schaffot nicht scheuen, könnte ich sie wieder zu einem geachteten Volke machen. O, wenn ich meinen kindischen Träumen nachhänge, so ist es immer meine Lieblingsidee, an der Spitze der Juden mit den Waffen in der Hand sie selbständig zu machen.“ Die Mißhandlungen der Juden in Damaskus im Mai 1840 entlocken ihm den Ausruf: „Ein

Volk, das dies erträgt, ist schrecklich, es räche oder dulde die Behandlung." Und an den Satz eines Berichterstatters: „Die Juden dieser Stadt erdulden Grausamkeiten, wie sie nur von diesen Parias der Erde ohne furchtbare Reaktion ertragen werden können", knüpfte er die charakteristische Bemerkung an: „Also sogar die Christen wundern sich über unser träges Blut, daß wir uns nicht erheben, nicht lieber auf dem Schlachtfeld, als auf der Tortur sterben wollen. Waren die Bedrückungen, um deren willen sich die Schweizer einst erhoben, größer? . . . . . Feiges Volk, du verdienst kein besseres Loos." Noch leidenschaftlicher äußert er sich einige Monate später (30. Juli): „Wieder die abgeschmackten Geschichten, daß die Juden Christenblut brauchten. Dieselbe Geschichte, wie in Damaskus, auch in Rhodos und Lemberg. Daß aber aus allen Winkeln der Erde man mit diesen Beschuldigungen hervortritt, scheint mir anzudeuten, daß die Zeit bald reif ist, in der wir in der That durch Christenblut uns helfen werden. Aide toi et le ciel t'aidera.[1]) Die Würfel liegen, es kommt auf den Spieler an".

Diese kindischen Ideen verfliegen, je mehr sich der Blick erweitert, aber die Wirkung, die solche Jugendeindrücke auf die geistigen Dispositionen ausüben, bleibt. Zunächst wurde der frühreife Lassalle durch den Stachel der „Torturen", von denen er schreibt, um so mehr angetrieben, sich für seine Person um jeden Preis Anerkennung und Geltung zu verschaffen. Auf der anderen Seite wird der Rebell gegen die Unterdrückung der Juden durch die Christen bald politischer Revolutionär. Dabei macht er einmal, als er Schiller's Fiesko gesehen, folgende, von merkwürdig scharfer Selbstkritik zeugende Bemerkung: „Ich weiß nicht, trotzdem ich jetzt revolutionär-demokratisch-republikanische Gesinnungen habe wie Einer, so fühle ich doch, daß ich an der Stelle des Grafen Lavagna ebenso gehandelt und mich nicht damit begnügt hätte, Genua's erster Bürger zu sein, sondern nach dem Diadem meine Hand ausgestreckt hätte. Daraus ergiebt sich, wenn ich die Sache bei Lichte betrachte, daß ich blos Egoist bin. Wäre ich als Prinz oder Fürst geboren, ich würde mit Leib und Leben Aristokrat sein. So aber, da ich blos ein schlichter Bürgerssohn bin, werde ich zu seiner Zeit Demokrat sein".

[1]) Hilf Dir selbst und Gott wird Dir helfen.

Sein politischer Radikalismus ist es auch, der 1841 den sechszehnjährigen Lassalle veranlaßt, den vorübergehend gefaßten Entschluß, sich zum Kaufmannsberuf vorzubereiten, wieder aufzugeben und von seinem Vater die Erlaubniß zu erwirken, sich zum Universitätsstudium vorzubereiten. Die bisher verbreitete Anschauung, als sei Lassalle von seinem Vater wider seinen Willen auf die Handelsschule nach Leipzig geschickt worden, ist durch das Tagebuch als durchaus falsch erwiesen, Lassalle hat selbst seine Uebersiedelung vom Gymnasium auf die Handelsschule betrieben, freilich nicht aus nur vorübergehender Vorliebe für den Kaufmannsberuf, sondern um den Folgen einer Reihe von leichtsinnigen Streichen zu entgehen, die er zu dem Zweck begangen, seinem Vater nicht die schlechten Zensuren zeigen zu müssen, welche er — nach seiner Ansicht unverdient — zu erhalten pflegte. Als es ihm aber auf der Leipziger Handelsschule nicht besser ging wie auf dem Breslauer Gymnasium, als er auch dort mit den meisten der Lehrer, und vor Allem mit dem Direktor in Konflikte gerieth, die sich immer mehr zuspitzten, je radikaler Lassalle's Ansichten wurden, da war's auch sofort mit der Kaufmannsidee bei ihm vorbei. Im Mai 1840 hat er die Handelsschule bezogen, und schon am 3. August „hofft" er, daß der „Zufall" ihn eines Tages aus dem Comptoir herausreißen und auf einen Schauplatz werfen werde, auf dem er öffentlich wirken könne. „Ich traue auf den Zufall und auf meinen festen Willen, mich mehr mit den Musen, als den Haupt- und Strazzabüchern, mich mehr mit Hellas und dem Orient, als mit Indigo und Runkelrüben, mehr mit Thalien und ihren Priestern, als mit Krämern und ihren Kommis zu beschäftigen, mich mehr um die Freiheit, als um die Waarenpreise zu bekümmern, heftiger die Hunde von Aristokraten, die dem Menschen sein erstes, höchstes Gut wegnehmen, als die Konkurrenten, die den Preis verschlechtern, zu verwünschen". „Aber beim Verwünschen soll's nicht bleiben," setzt er noch hinzu. Zu dem Radikalismus kommt der immer stärkere Drang, den Juden in sich abzuschütteln, und dieser Drang ist schließlich so energisch, daß, als Lassalle im Mai 1841 dem Vater seinen „unwiderruflichen" Entschluß mittheilt, doch zu studiren, er zugleich ablehnt, Medizin oder Jura zu studiren, weil „der Arzt wie der Advokat Kaufleute sind, die mit ihrem Wissen Handel treiben." Er aber wolle studiren

„des Wirkens wegen". Mit dem Letzteren war der Vater zwar nicht einverstanden, er willigte aber ein, daß Lassalle sich zum Studium vorbereite.

Nun arbeitete Lassalle mit Rieseneifer, und war im Jahre 1842 schon so weit, sein Maturitätsexamen abzulegen. Er studirt zuerst Philologie, geht aber dann zur Philosophie über und entwirft den Plan zu einer größeren philologisch-philosophischen Arbeit über den Philosophen Herakleitos von Ephesus. Daß er sich grade diesen Denker zum Gegenstand der Untersuchung auswählte, von dem selbst die größten Philosophen Griechenlands bekannt hatten, daß sie nie sicher seien, ob sie ihn ganz richtig verstanden, und der deshalb den Beinamen „der Dunkle" erhielt, ist wiederum in hohem Grade bezeichnend für Lassalle. Mehr noch als die Lehre Heraklits, den Hegel selbst als seinen Vorläufer anerkannt, reizte ihn das Bewußtsein, daß hier nur durch glänzende Leistungen Lorbeeren zu erlangen waren. Neben dem schon erwähnten Trieb, Jedermann durch außergewöhnliche Leistungen zu verblüffen, hatte Lassalle zugleich das Bewußtsein, jede Aufgabe, die er sich stellte, auch lösen zu können. Dieses grenzenlose Selbstvertrauen war das Fatum seines Lebens. Es hat ihn in der That Dinge unternehmen und zu Ende führen lassen, vor denen tausend Andere zurückgeschreckt wären, selbst wenn sie über die intellektuellen Fähigkeiten Lassalles verfügt hätten, es ist aber auf der andern Seite zum Anlaß verhängnißvoller Fehlgriffe und schließlich zur Ursache seines jähen Endes geworden.

Nach vollendetem Studium ging Lassalle 1844 an den Rhein und später nach Paris, theils um dort in den Bibliotheken zu arbeiten, theils um die Weltstadt, das Centrum des geistigen Lebens der Epoche, kennen zu lernen. In Paris gingen damals die Wogen der sozialistischen Bewegung sehr hoch, und wahrscheinlich hat Lassalle ebenfalls dort sein sozialistisches Damaskus gefunden. Ob und inwieweit er mit den in Paris lebenden deutschen Sozialisten bekannt wurde — Karl Marx war, nachdem die „Deutsch-französischen Jahrbücher" eingegangen und der „Vorwärts" sistirt worden war, im Januar 1845 aus Paris ausgewiesen worden und nach Brüssel übergesiedelt — darüber fehlen zuverlässige Angaben, dagegen ist bekannt, daß er viel mit Heinrich Heine verkehrte, an den er empfohlen war, und dem er in mißlichen Geldangelegenheiten

(einem Erbschaftsstreit) große Dienste leistete. Die Briefe, in denen der kranke Dichter dem zwanzigjährigen Lassalle seine Dankbarkeit und Bewunderung aussprach, sind bekannt. Sie werden an anderer Stelle, soweit der Raum es gestattet, zum Abdruck kommen.

Nach Deutschland zurückgekehrt, machte Lassalle im Jahre 1846 die Bekanntschaft der Gräfin Hatzfeld, die sich seit Jahren vergeblich bemühte, von ihrem Manne, dem Fürsten Hatzfeld, der sie den ärgsten Mißhandlungen und Beschimpfungen aussetzte, gesetzliche Scheidung und Herausgabe ihres Vermögens zu erlangen. Man hat über die Motive, welche Lassalle veranlaßten, die Führung der Sache der Gräfin zu übernehmen, vielerlei Vermuthungen aufgestellt. Man hat sie auf ein Liebesverhältniß mit der zwar nicht mehr jugendlichen, aber noch immer schönen Frau zurückführen wollen, während Lassalle selbst sich im Kassettenprozeß mit großer Leidenschaftlichkeit dagegen verwahrte, durch irgend einen anderen Beweggrund dazu veranlaßt worden zu sein, als den des Mitleids mit einer verfolgten, von allen helfenden Freunden verlassenen Frau, dem Opfer ihres Standes, dem Gegenstand der brutalen Verfolgungen eines übermüthigen Aristokraten. Es liegt absolut kein Grund vor, dieser Lassalle'schen Betheuerung nicht zu glauben. Ob nicht Lassalle in den folgenden Jahren vorübergehend in ein intimeres Verhältniß als das der Freundschaft zur Gräfin getreten, mag dahingestellt bleiben; es ist aber schon aus psychologischen Gründen unwahrscheinlich, daß ein solches Verhältniß gleich am Anfang ihrer Bekanntschaft, als Lassalle den Prozeß übernahm, bestanden habe. Viel wahrscheinlicher ist es, daß neben der vielleicht etwas romantisch übertriebenen, aber doch durchaus anerkennenswerthen Parteinahme für eine verfolgte Frau und dem Haß gegen den hochgestellten Adligen gerade das Bewußtsein, daß es sich hier um eine Sache handelte, die nur mit Anwendung außergewöhnlicher Mittel und Kraftentfaltung zu gewinnen war, einen großen Reiz auf Lassalle ausgeübt hat. Was Andere abgeschreckt hätte, zog ihn unbedingt an.

Er hat in dem Prozeß gesiegt, er hat den Triumph gehabt, daß der hochmüthige Aristokrat, vor ihm, dem „dummen Judenjungen", kapituliren mußte. Aber er ist nicht unverletzt aus diesem Kampfe hervorgegangen. Um ihn zu gewinnen, hatte er freilich außergewöhnliche Mittel aufwenden

müssen, aber es waren nicht, oder richtiger, nicht nur die Mittel außergewöhnlicher Vertiefung in die rechtlichen Streitfragen, außergewöhnlicher Schlagfertigkeit und Schärfe in der Widerlegung der gegnerischen Finten; es waren auch die außergewöhnlichen Mittel des unterirdischen Krieges: die Spionage, die Bestechung, das Wühlen im ekelhaftesten Klatsch und Schmutz. Der Graf Hatzfeld, ein roher Genußmensch, scheute vor keinem Mittel zurück, seine Ziele zu erreichen, und um seine schmutzigen Manöver zu durchkreuzen, nahm die Gegenseite zu Mitteln ihre Zuflucht, die nicht gerade viel sauberer waren. Wer die Aktenstücke des Prozesses nicht gelesen, kann sich keine Ahnung machen von dem Schmutz, der dabei aufgewühlt und immer wieder herangeschleppt wurde, von der Qualität der beiderseitigen Anklagen und — Zeugen.

Und von den Rückwirkungen der umgekehrten Augiasarbeit im Hatzfeldprozeß hat sich Lassalle nie ganz freimachen können. Wir meinen das nicht im spießbürgerlichen Sinne, etwa im Hinblick auf seine späteren Liebesaffären, sondern mit Bezug auf seine von nun an wiederholt bewiesene Bereitwilligkeit, jedes Mittel gutzuheißen und zu benutzen, das ihm für seine jeweiligen Zwecke dienlich erschien; wir meinen den Verlust jenes Taktgefühls, der dem Mann von Ueberzeugung selbst im heftigsten Kampfe jeden Schritt verbietet, der mit den von ihm vertretenen Grundsätzen in Widerspruch steht, wir meinen die von da an wiederholt und am stärksten in der tragischen Schlußepisode seines Lebens sich offenbarende Einbuße an gutem Geschmack und moralischem Unterscheidungsvermögen. Als jugendlicher Enthusiast hatte Lassalle sich in den Hatzfeld'schen Prozeß gestürzt, — er selbst gebraucht in der Kassettenrede das Bild des Schwimmers: „Welcher Mensch, der ein starker Schwimmer ist, sieht einen andern von den Wellen eines Stromes fortgetrieben, ohne ihm Hilfe zu bringen? Nun wohl, für einen guten Schwimmer hielt ich mich, unabhängig war ich, so sprang ich in den Strom" — gewiß, aber leider war es ein recht trüber Strom, in den er sich gestürzt, ein Strom, der sich in eine große Pfütze verlief, und als Lassalle herauskam, war er von der Fäulniß der Gesellschaft, mit der er sich zu befassen hatte, angesteckt. Seine ursprünglichen besseren Instinkte kämpften lange gegen die Wirkungen dieses Giftes, drängten sie auch wiederholt siegreich zurück, aber schließlich ist er ihnen doch erlegen. Das hier

Gesagte mag Manchem zu scharf erscheinen, aber wir werden im weiteren Verlauf unserer Skizze sehen, daß es nur gerecht gegen Lassalle ist. Wir haben hier keine Apologie zu schreiben, sondern eine kritische Darstellung zu geben, und das erste Erforderniß derselben ist, die Wirkungen aus den Ursachen zu erklären.

Bevor wir jedoch weiter gehen, haben wir zunächst noch der Rolle zu gedenken, die Lassalle im Jahre 1848 gespielt.

Beim Ausbruch der März-Revolution war Lassalle so tief in den Maschen des Hatzfeld'schen Prozesses verwickelt, daß er sich ursprünglich fast zur politischen Unthätigkeit verurtheilt sah. Im August 1848 fand der Prozeß wegen „Verleitung zum Kassetten-Diebstahl" gegen ihn statt und er hatte alle Hände voll zu thun, sich auf diesen zu rüsten. Erst als er nach siebentägiger Verhandlung freigesprochen worden, gewann er wieder Zeit, an den politischen Ereignissen jener bewegten Zeit directen Antheil zu nehmen.

Lassalle, der damals in Düsseldorf, der Geburtsstadt Heine's, lebte, stand natürlich als Republikaner und Sozialist auf der äußersten Linken der Demokratie. Organ derselben im Rheinland war die von Karl Marx redigirte „Neue Rheinische Zeitung". Karl Marx gehörte ferner eine Zeit lang dem Kreisausschuß der rheinischen Demokraten an, der in Köln seinen Sitz hatte. So war eine doppelte Gelegenheit gegeben, Lassalle in nähere Verbindung mit Marx zu bringen. Er verkehrte mündlich und schriftlich mit dem erwähnten Kreisausschuß, sandte wiederholt Mittheilungen und Korrespondenzen an die „Neue Rheinische Zeitung" und erschien auch gelegentlich selbst auf der Redaktion dieses Blattes. So bildete sich allmählig ein freundschaftlicher persönlicher Verkehr zwischen Lassalle und Marx heraus, der auch später noch, als Marx im Exil lebte, in Briefen und auch hin und wieder in Besuchen fortgesetzt wurde. Lassalle kam wiederholt nach London, während Marx im Jahre 1861 auf einer Reise nach Deutschland Lassalle in Berlin besuchte. Indeß herrschte zu keiner Zeit ein tieferes Freundschaftsverhältniß zwischen den Beiden, dazu waren schon ihre Naturen viel zu verschieden angelegt. Was sonst noch einer über die politische Kampfgenossenschaft hinausgehenden Intimität im Wege stand, soll später erörtert werden.

Der hereinbrechenden Reaktion des Jahres 1848 gegenüber nahm Lassalle genau dieselbe Haltung ein, wie die Re-

daktion der „Neuen Rheinischen Zeitung“ und die Partei, die hinter derselben stand. Gleich ihr forderte er, als die preußische Regierung im November 1848 den Sitz der Nationalversammlung verlegt, die Bürgerwehr aufgelöst und den Belagerungszustand über Berlin verhängt, und die Nationalversammlung mit der Versetzung des Ministeriums in Anklagezustand und der Erklärung, daß eben dieses Ministerium nicht berechtigt sei, Steuern zu erheben, geantwortet hatte, zur Organisirung des bewaffneten Widerstandes gegen die Steuererhebung auf. Gleich dem Ausschuß der rheinischen Demokraten ward auch Lassalle wegen Aufreizung zur Bewaffnung gegen die königliche Gewalt unter Anklage gestellt, gleich ihm von den Geschwornen freigesprochen, aber die immer rücksichtsloser auftretende Reaktion stellte außerdem gegen Lassalle noch die Eventual-Anklage, zur Widersetzlichkeit gegen Regierungsbeamte aufgefordert zu haben, um ihn vor das Zuchtpolizeigericht zu bringen. Und in der That verurtheilte dieses — die Regierung kannte unzweifelhaft ihre Berufsrichter — Lassalle schließlich auch zu sechs Monaten Gefängniß.

Lassalle's Antwort auf die ersterwähnte Anklage ist unter dem Titel „Assisen-Rede“ im Druck erschienen. Sie ist jedoch nie wirklich gehalten worden, und alles, was in den verschiedenen Biographieen über den „tiefen“ Eindruck erzählt wird, den sie auf die Geschwornen und das Publikum gemacht, gehört daher in das Bereich der Fabel. Lassalle hatte die Rede noch vor der Verhandlung in Druck gegeben, und da einzelne der fertigen Druckbogen auch vorher in Circulation gesetzt worden waren, beschloß der Gerichtshof, die Oeffentlichkeit auszuschließen. Als trotz Lassalle's Protest und der Erklärung, die Verbreitung der Druckbogen sei ohne sein Vorwissen erfolgt, ja höchst wahrscheinlich von seinen Feinden durch das Mittel der Bestechung veranlaßt worden, der Gerichtshof den Beschluß aufrecht erhielt, verzichtete Lassalle überhaupt darauf, sich zu vertheidigen, wurde aber nichtsdestoweniger freigesprochen.

Ob gehalten oder nicht, die „Assisen-Rede“ bleibt jedenfalls ein interessantes Dokument für das Studium der politischen Entwickelung Lassalle's. Derselbe steht in ihr fast durchgängig auf dem von Karl Marx drei Monate vorher in seiner Rede vor den Kölner Geschwornen vertretenen Standpunkt. Ein Vergleich der beiden Reden zeigt dies auf's

deutlichste, ebenso aber auch die Verschiedenartigkeit des Wesens von Marx und Lassalle. Marx enthält sich aller oratorischen Ausschmückung, er geht direkt auf die Sache ein, entwickelt in einfacher und gedrängter Sprache, Satz für Satz, scharf und mit rücksichtsloser Logik seinen Standpunkt und schließt ohne jede Apostrophe mit einer Charakteristik der politischen Situation. Man sollte meinen, seine eigene Person stände ganz außer Frage, und er hätte nur die Aufgabe, den Geschwornen einen politischen Vortrag zu halten. Lassalle dagegen perorirt fast von Anfang bis zu Ende, er erschöpft sich in — oft sehr schönen — Bildern und in Superlativen. Alles ist Pathos, ob von der durch ihn vertretenen Sache oder von seiner Person die Rede ist, er spricht nicht zu den Geschwornen, sondern zu den Tribünen, zu einer imaginären Volksversammlung, und schließt, nach Verkündigung einer Rache, die „so vollständig" sein wird wie „die Schmach, die man dem Volke anthut", mit einer Rezitation aus Tell.

Noch im Gefängniß, wo er sich durch seine Energie und Hartnäckigkeit Vergünstigungen ertrotzte, die sonst Gefangenen nie ertheilt zu werden pflegten — so erhielt er, was er später selbst als ungesetzlich erklärte, wiederholt Urlaub, um in den Prozessen der Gräfin Hatzfeld zu plädiren — und in den darauffolgenden Jahren wurde Lassalle's Thätigkeit wieder fast vollständig durch die Hatzfeld'sche Angelegenheit in Anspruch genommen. Daneben hielt Lassalle ein gastliches Haus für politische Freunde und versammelte längere Zeit einen Kreis vorgeschrittener Arbeiter um sich, denen er politische Vorträge hielt. Endlich erfolgte im Jahre 1854 im Hatzfeld-Prozeß der Friedensschluß. Die Gräfin erhielt ein bedeutendes Vermögen ausbezahlt und Lassalle eine Rente von jährlich 7000 Thalern sichergestellt, die ihm gestattete, seine Lebensweise ganz nach seinen Wünschen einzurichten.

Zunächst behielt Lassalle seinen Wohnsitz in Düsseldorf bei und arbeitete hier an seinem „Heraklit" weiter. Daneben unternahm er allerhand Reisen, u. A. auch eine in den Orient. Auf die Dauer aber konnten ihn selbst diese nicht mit dem Aufenthalt in der Provinzialstadt, in der das politische Leben erloschen war, aussöhnen. Es verlangte ihn nach einem freieren, anregenderen Leben, als es die rheinische Stadt bot oder erlaubte, nach dem Umgang mit bedeutenden Persönlichkeiten, nach einem größeren Wirkungskreis. So erwirkt er sich denn

1857 durch die Vermittelung Alexander von Humboldt's vom König von Preußen die Erlaubniß, seinen Wohnsitz in Berlin nehmen zu dürfen.

Dieses Gesuch wie die ertheilte Erlaubniß verdienen Beachtung. Lassalle hatte im Mai 1849 in flammenden Worten die „schmachvolle und unerträgliche Gewaltherrschaft" gebrandmarkt, die „über Preußen hereingebrochen"; er hatte ausgerufen: „Warum zu soviel Gewalt noch soviel Heuchelei? Doch das ist preußisch" und „vergessen wir nichts, nie, niemals .... Bewahren wir sie auf, diese Erinnerungen, sorgfältig auf, wie die Gebeine gemordeter Eltern, deren einziges Erbe ist der Racheschwur, der sich an diese Knochen knüpft." (Assisenrede.) Nach diesem Auftreten Lassalle's gehörte wohl etliche Selbstüberwindung dazu, ein solches Gesuch zu stellen, und es dem guten Willen der Regierung, die in der angegebenen Weise angegriffen worden war, anheim zu stellen, dasselbe zu bewilligen. Es mußte Lassalle außerordentlich viel daran liegen, in der Residenz des preußischen Staates zu wohnen, und man darf sich nicht wundern, wenn dieser Schritt Lassalle's bei einigen politischen Freunden Mißbilligung fand. Lassalle, der gegen Andere sehr rigoros sein konnte, und z. B. noch etliche Jahre später Marx eindringlich bat, doch den Umgang mit Liebknecht aufzugeben, weil dieser zu jener Zeit Korrespondent der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" war, ging in Bezug auf sich von anderen Erwägungen aus. Ihn dürstete nach Anerkennung, nach Ruhm, nach Thaten, und dazu bedurfte er des Bodens der Hauptstadt.

Es ist auch nicht unmöglich, daß Lassalle durch Verbindungen der Gräfin Hatzfeld, die ziemlich weit reichten, davon unterrichtet war, daß sich in den oberen Regionen Preußens ein neuer Wind vorbereite. Wie weit diese Verbindungen reichten, geht aus Informationen hervor, die Lassalle bereits im Jahre 1854, beim Ausbruch des Krimkrieges, an Marx nach London gelangen ließ. So theilt er Marx unterm 10. Februar 1854 den Wortlaut einer Erklärung mit, die einige Tage vorher vom Berliner Kabinet nach Paris und London abgegangen sei, schildert die Zustände im Berliner Kabinet — der König und fast alle Minister für Rußland, nur Manteuffel und der Prinz von Preußen für England — und die für gewisse Eventualitäten von demselben beschlossene Maß-

regeln, worauf es heißt: „Alle die hier mitgetheilten Nachrichten kannst Du so betrachten, als wenn Du sie aus Manteuffel's und Aberdeen's eigenem Munde hättest!“ Vier Wochen später machte er wieder allerhand Mittheilungen über beabsichtigte Schritte des Kabinets, gestützt auf Mittheilungen „zwar nicht aus meiner „offiziellen“, aber doch aus ziemlich glaubhafter Quelle“. Am 20. Mai 1854 klagt er, daß seine „diplomatische Quelle“ eine weite Reise angetreten. „Eine so vorzügliche Quelle, durch die man kabinetsmäßig informirt war, zu haben und dann auf so lange Zeit wieder verlieren, ist überaus ärgerlich.“ Aber er hat immer noch Nebenquellen, die ihn über Interna des Berliner Kabinets unterrichten, und ist u. a. „zeitig vorher von Bonin's Entlassung ꝛc.“ benachrichtigt worden.

Einige dieser Quellen standen dem Berliner Hof sehr nahe, und ihre Berichte mögen auch Lassalle's Schritt veranlaßt haben. Die geistige Zerrüttung Friedrich Wilhelm IV. war um jene Zeit bereits sehr weit vorgeschritten, und wenn auch die getreuen Minister und Hüter der monarchischen Idee sie noch nicht für genügend erachteten, des Königs Regierungsunfähigkeit auszusprechen, so wußte man doch in allen unterrichteten Kreisen, daß der Regierungsantritt des Prinzen von Preußen nur noch eine Frage von Monaten sei.

In Berlin vollendete Lassalle zunächst den Heraklit, der Ende 1857 im Verlage von Franz Duncker erschien.

Ueber dieses Werk, das nicht in unsere Sammlung aufgenommen ist, gehen die Meinungen der Sachverständigen auseinander. Die Einen stellen es als epochemachend hin, die Andern behaupten, daß es in der Hauptsache nichts sage, was nicht schon bei Hegel zu finden sei. Richtig ist, daß Lassalle hier fast durchgängig auf althegel'schem Standpunkt steht — die Dinge werden aus den Begriffen entwickelt, die Kategorien des Gedankens als ewige metaphysische Wesenheiten behandelt, deren Bewegung die Geschichte erzeugt. Aber auch diejenigen, die die epochemachende Bedeutung der Lassalle'schen Arbeit bestreiten, geben zu, daß sie eine sehr tüchtige Leistung ist. Sie verschaffte Lassalle in der wissenschaftlichen Welt einen geachteten Namen.

Für die Charakteristik Lassalle's und seines geistigen Entwicklungsganges ist „die Philosophie Herakleitos des Dunklen von Ephesos“ aber nicht blos darin von Bedeutung, daß sie Lassalle als einen entschiedenen Anhänger Hegels

zeigt. Man kann auch dem bekannten dänischen Literarhistoriker G. Brandes zustimmen, wenn er in seiner, oft zu Gunsten belletristischer Ausschmückung mit den Thatsachen sehr frei umspringenden Studie über Lassalle[1]) auf verschiedene Stellen in der Arbeit über Heraklit als Schlüssel zum Verständniß von Lassalle's Lebensanschauungen hinweist. Es gilt dies namentlich, was Lassalle's Kultus des Staatsgedanken anbetrifft — auch in dieser Hinsicht war Lassalle Althegelianer — und in Bezug auf Lassalle's Auffassung von Ehre und Ruhm. Brandes schreibt in ersterer Hinsicht:

„Heraklits Ethik, sagt Lassalle (Bd. II, S. 431) faßt sich in den einen Gedanken zusammen, der zugleich der ewige Grundbegriff des Sittlichen selbst ist: „Hingabe an das Allgemeine.“ Das ist zugleich griechisch und modern; aber Lassalle kann sich das Vergnügen nicht versagen, in der speziellen Ausführung dieses Gedankens bei dem alten Griechen die Uebereinstimmung mit Hegels Staatsphilosophie nachzuweisen (Bd. II, S. 439): „Wie in der Hegel'schen Philosophie die Gesetze gleichfalls aufgefaßt werden als die Realisation des allgemeinen substantiellen Willens, ohne daß bei dieser Bestimmung im Geringsten an den formellen Willen der Subjekte und deren Zählung gedacht wird, so ist auch das Allgemeine Heraklits gleich sehr von der Kategorie der empirischen Allheit entfernt.“ [2])

Brandes hat nicht Unrecht, wenn er zwischen dieser Staatsidee, die bei Lassalle immer wiederkehrt, und Lassalle's Bekennerschaft zur Demokratie und zum allgemeinen Stimmrecht — die doch die Herrschaft des „formellen Willens und der Subjekte“ darstellen — einen Gegensatz erblickt, den man „nicht ungestraft in seinem Gemüthe hegt“, und der in der Welt der Prinzipien das Gegenstück zu dem Kontrast darstelle, der „rein äußerlich zu Tage trat, wenn Lassalle mit seiner ausgesucht eleganten Kleidung, seiner ausgesucht feinen Wäsche und seinen Lackstiefeln in und zu einem Kreise von Fabrikarbeitern mit rußiger Haut und schwieligen Händen sprach“. (A. a. O. S. 42.)

Das ist belletristisch ausgedrückt. Thatsächlich hat Lassalle's

---

[1]) G. Brandes, Ferdinand Lassalle. Ein literarisches Charakterbild. Berlin 1877.

[2]) Vgl. a. a. O. S. 40.

althegel'sche Staatsidee ihn später im Kampf gegen das Manchesterthum weit über das Ziel hinausschießen lassen.

Ueber Lassalle's Auffassung von Ehre und Ruhm schreibt Brandes:

„Noch eine Uebereinstimmung, die letzte zwischen — Heraklit und Lassalle, bildet der trotz des Selbstgefühls und des Stolzes so leidenschaftliche Drang nach Ruhm und Ehre, nach der Bewunderung und dem Lobe Anderer. Heraklit hat das oft zitirte Wort gesprochen (Bd. II, S. 434): „Die größeren Schicksale erlangen das größere Loos." Und er hat gesagt, was das rechte Licht auf diesen Satz wirft (Bd. II, S. 436): „Daß die Menge und die sich weise Dünkenden den Sängern der Völker folgen und die Gesetze um Rath fragen, nicht wissend, daß die Menge schlecht, Wenige nur gut, die Besten aber dem Ruhme nachfolgen. „Denn", fügt er hinzu, „es wählen die Besten Eins statt Allem, den immerwährenden Ruhm der Sterblichen". Ruhm war für Heraklit also gerade jenes größere Loos, welches das größere Schicksal erlangen kann; sein Trachten nach Ehre war nicht nur das unmittelbare, welches im Blute liegt, sondern ein durch Reflexion und Philosophie begründetes. „Der Ruhm", sagt Lassalle, „ist in der That das Entgegengesetzte von Allem, das Entgegengesetzte gegen die Kategorie des unmittelbaren realen Seins überhaupt und seiner einzelnen Zwecke. Er ist Sein der Menschen in ihrem Nichtsein, eine Fortdauer im Untergang der sinnlichen Existenz selbst, er ist darum erreichte und wirklich gewordene Unendlichkeit des Menschen", und mit Wärme fügt er hinzu: „„Wie dies der Grund ist, weshalb der Ruhm seit je die großen Seelen so mächtig ergriffen und über alle kleinen und beschränkten Ziele hinausgehoben hatte, wie das der Grund ist, weshalb Platen von ihm singt, daß er erst annahen kann „Hand in Hand mit dem prüfenden Todesengel", so ist es auch der Grund, weshalb Heraklit in ihm die ethische Realisirung seines spekulativen Prinzips erblickte"". (A. a. O. 45.)

Allerdings lag es nicht in Lassalle's Natur, sich mit dem Ruhm, der erst Hand in Hand mit dem Todesengel annaht, zu begnügen. Im Gegensatz zu der Heraklitischen Verachtung der Menge dürstete er nach deren Beifall, und nahm jedes Zeichen, das ihm solchen versprach, mochte es auch noch so unbedeutend sein, mit größter Selbstbefriedigung für die Sache selbst auf. Die

Vorliebe für das Pathos, die sich bei Lassalle in so hohem Grade zeigte, deutet in der Regel auf Zynismus und Heuchelei. Ist Lassalle nun auch von einer Dosis des ersteren nicht ganz freizusprechen, so kann man ihn nicht anklagen, daß er aus dem, was Brandes „seine unselige Vorliebe für den Lärm und Trommelschall der Ehre, für ihre Pauken und Trompeten“ nennt, je einen Hehl gemacht habe. In seinen Schriften, in seinen Reden, in seinen Briefen tritt sie mit einer Offenheit zu Tage, die in ihrer Naivetät etwas Versöhnendes hat. Wenn Helene von Rakowitza in ihrer Rechtfertigungsschrift erzählt, daß Lassalle ihr in Bern vorgemalt, wie er einst als volkserwählter Präsident der Republik „von sechs Schimmeln gezogen“, seinen Einzug in Berlin halten werde, so ist man versucht, entweder an eine Uebertreibung der Schreiberin zu glauben, oder anzunehmen, daß Lassalle sich durch Ausmalen einer so verlockenden Zukunft um so fester in dem Herzen seiner Erwählten festzusetzen hoffte. Indeß, die bekannte schriftliche „Seelenbeichte“ an Sophie von Solutzew beweist, daß es sich bei diesem Zukunftsbild keineswegs nur um die Spielerei einer müssigen Stunde, um den Einfall eines Verliebten handelt, sondern um einen Gedanken, in dem Lassalle selbst sich berauschte, dessen Zauber einen mächtigen Reiz auf ihn ausübte. Er nennt sich — im Jahre 1860 — „das Haupt einer Partei“, in Bezug auf das sich „fast unsere ganze Gesellschaft“ in zwei Parteien theile, deren eine — ein Theil der Bourgeoisie und das Volk — Lassalle „achtet, liebt, sogar nicht selten verehrt“, für die er „ein Mann von größtem Genie und von einem fast übermenschlichen Charakter ist, von dem sie die größten Thaten erwarten.“ Die andere Partei — die ganze Aristokratie und der größte Theil der Bourgeoisie — fürchtet ihn „mehr als irgend jemand anders“ und haßt ihn daher „unbeschreiblich“. Wird die Frauenwelt dieser aristokratischen Gesellschaft es Sophie von Solutzew nicht verzeihen, daß sie einen solchen Menschen heirathete, so werden auf der andern Seite viele Frauen es ihr nicht verzeihen, daß ein solcher Mensch sie heirathete, „sie eines Glückes halber beneiden, das Ihre Verdienste übersteige.“ Und „freilich, ich verhehle es Ihnen nicht, es könnte wohl sein, daß, wenn gewisse Ereignisse eintreten, eine Fluth von Bewegung, Geräusch und Glanz auf Ihr Leben fallen würde, wenn Sie mein Weib werden.“

So übertrieben alle diese Aeußerungen erscheinen, so wenig sie der Wirklichkeit entsprachen zu einer Zeit, wo von einer sozialistisch-demokratischen Partei gar keine Rede war, Lassalle vielmehr gesellschaftlich mit den bürgerlichen Liberalen und Demokraten auf bestem Fuße stand und soeben eine Broschüre veröffentlicht hatte, deren Inhalt mit den Aspirationen des preußischen Kabinets im Wesentlichen übereinstimmte, so wohnt ihnen doch eine große subjektive Wahrheit inne — Lassalle selbst glaubte an sie. Lassalle glaubte an die Partei, die in ihm ihr Haupt erblickte, wenn sie auch vorläufig blos aus ihm bestand und selbst in seinen Ideen noch ein sehr unbestimmtes Dasein führte. Die Partei, das war er — seine Bestrebungen und seine Pläne. Jedes Wort der Anerkennung von Seiten seiner Freunde oder aber was er dafür hielt, war für ihn Bestätigung seiner Mission, jede gelungene Schmeichelei aufrichtige Huldigung. Es ist merkwürdig, welcher Widersprüche die menschliche Natur fähig ist. Lassalle war, wie aus den Berichten seiner näheren Bekannten und aus seinen Briefen hervorgeht, mit schmeichelhaften Adjektiven äußerst freigebig, aber sie waren für ihn nur dann werthloses Flitterwerk, wenn er sie verschleuderte, von Anderen auf ihn selbst angewendet, nahm er sie für echtes Gold.

So sehr war seine Partei in seiner Vorstellung mit ihm selbst verwachsen, daß, als er später wirklich an der Spitze einer Partei stand, oder wenigstens an der Spitze einer im Entstehen begriffenen Partei, er sie nur aus dem Gesichtswinkel seiner Person zu betrachten vermochte und danach behandelte. Man mißverstehe uns nicht. Es ist absurd, etwa zu sagen, daß Lassalle den Allgemeinen deutschen Arbeiterverein nur ins Leben rief, um seinem Ehrgeiz zu fröhnen, daß der Sozialismus ihm nur Mittel, aber nicht Zweck war. Lassalle war überzeugter Sozialist, das unterliegt gar keinem Zweifel, aber er wäre nicht im Stande gewesen, in die sozialistische Bewegung aufzugehen, ihr seine Persönlichkeit — ich sage ausdrücklich nicht sein Leben, aufzuopfern.

Soviel an dieser Stelle hierüber.

Dem griechischen Philosophen folgte ein deutscher Ritter. Kurz nachdem der Heraklit erschienen, vollendete Lassalle ein bereits in Düsseldorf entworfenes historisches Drama und ließ dasselbe, nachdem eine anonym eingereichte Bühnenbearbeitung von der Intendantur der Kgl. Schauspiele abgelehnt worden war, 1859 unter seinem Namen im Druck erscheinen.

Daß der „Franz von Sickingen" als Bühnenwerk verfehlt war, hat Lassalle später selbst eingesehen, und er hat als Hauptursache dafür den Mangel an dichterischer Phantasie bezeichnet. In der That macht das Drama, trotz einzelner höchst wirkungsvoller Szenen und der gedankenreichen Sprache, im Ganzen einen trockenen Eindruck, die Tendenz tritt zu absichtlich auf, es ist zuviel Reflexion da, und es werden vor Allem viel zu viel Reden gehalten. Auch ist die Metrik von einer erstaunlichen Unbeholfenheit. Brandes erzählt, daß ein Freund Lassalle's, den derselbe, während er am „Franz von Sickingen" arbeitete, um seinen Rath ersuchte, und der ein bewährter metrischer Künstler gewesen, Lassalle den Vorschlag gemacht habe, er solle das Stück lieber in Prosa schreiben, und man kann Brandes beistimmen, daß ein besserer Rath gar nicht gegeben werden konnte. Denn die Lassalle'sche Prosa hat wirklich eine Reihe von Vorzügen, und selbst die stark entwickelte Tendenz, ins Deklamatorische zu verfallen, hätte in einem Drama wie der Sickingen nichts verschlagen. Aber Lassalle ließ sich nicht von seiner Idee abbringen, daß die Versform für das Drama unentbehrlich sei, und so stolpern nicht nur seine Ritter und Helden auf oft entsetzlich geschraubten fünffüßigen Jamben einher, selbst die aufständischen Bauern bedienen sich der Stelzen des blank verse. Eine Ausnahme machen sie nur bei den bekannten Losungsworten:

„Loset, sagt an: Was ist das für ein Wesen?"
„Wir können vor Pfaffen und Adel nicht genesen,"

die denn auch wahrhaft erfrischend wirken.

Indeß diese technischen Fragen treten für uns zurück vor der Frage nach Inhalt und Tendenz des Dramas. Lassalle wollte mit dem „Franz von Sickingen" über das historische Drama, wie es Schiller und Goethe geschaffen, einen weiteren Schritt hinaus machen. Die historischen Kämpfe sollten nicht, wie namentlich bei Schiller, nur erst den Boden liefern, auf welchem sich der tragische Konflikt bewegt, während die eigentliche dramatische Handlung sich um rein individuelle Interessen und Geschicke dreht, vielmehr sollten die kulturhistorischen Prozesse der Zeiten und Völker zum eigentlichen Subjekt der Tragödie werden, so daß sich dieselbe nicht mehr um die Individuen als solche dreht, die vielmehr nur die Träger und Verkörperungen der kämpfenden Gegensätze sind,

sondern um jene größten und gewaltigsten Geschicke der Nationen — „Schicksale, welche über das Wohl und Wehe des gesammten allgemeinen Geistes entscheiden und von den dramatischen Personen mit der verzehrenden Leidenschaft, welche historische Zwecke erzeugen, zu ihrer eigenen Lebensfrage gemacht werden. „Bei alledem sei es möglich", meint Lassalle, „den Individuen aus der Bestimmtheit der Gedanken und Zwecke heraus, denen sie sich zutheilen, eine durchaus markige und feste, selbst derbe und realistische Individualität zu geben". (Vgl. Vorwort zum Franz von Sickingen.) Ob und inwieweit Lassalle die so gestellte Aufgabe gelöst hat und inwieweit sie überhaupt lösbar ist, unter welchen Voraussetzungen sich die großen Kämpfe der Menschheit und der Völker so in Individuen verkörpern lassen, daß nicht das Eine oder das Andere, die Größe und umfassende Bedeutung jener Kämpfe oder die lebendige Persönlichkeit der Individuen dabei zu kurz kommt, ist ebenfalls eine Frage, die wir hier unerörtert lassen können. Es genügt, daß Lassalle bei der Durchführung des Drama's von dieser Auffassung ausgegangen ist. Und nun zum Stoff des Drama's selbst.

Wie schon der Titel anzeigt, hat dasselbe das Unternehmen Franz von Sickingens gegen die deutschen Fürsten zum Mittelpunkt. Sickingen und sein Freund und Rathgeber Ulrich von Hutten sind die Helden des Dramas, und es ist eigentlich schwer zu sagen, wer von beiden das Interesse mehr in Anspruch nimmt, der militärische und staatsmännische oder der theoretische Repräsentant des niederen deutschen Adels. Merkwürdigerweise hat Lassalle nicht in dem Ersteren, sondern in dem Letzteren sich selbst zu zeichnen versucht. „Lesen Sie mein Trauerspiel", schreibt er an Sophie von Solutzew. „Alles, was ich Ihnen hier sagen könnte, habe ich Hutten aussprechen lassen. Auch er hatte alle Verleumdungen, alle Arten von Haß, jede Feindseligkeit zu ertragen. Ich habe aus ihm den Spiegel meiner Seele gemacht, und ich konnte dies, da sein Schicksal und das meinige einander vollständig gleich und von überraschender Aehnlichkeit sind". Es würde selbst Lassalle schwer geworden sein, diese überraschende Aehnlichkeit zu beweisen, namentlich um die Zeit, wo er diesen Brief schrieb. Er führte in Berlin ein luxuriöses Leben, verkehrte mit Angehörigen aller Kreise der besser situirten Gesellschaft und

erfreute sich als Politiker nicht entfernt eines ähnlichen Hasses wie der fränkische Ritter, der Urheber der leidenschaftlichen Streitschriften wider die römische Pfaffenherrschaft. Nur in einigen Aeußerlichkeiten lassen sich Analogien zwischen Lassalle und Hutten ziehen, aber in diesem Falle kann es weniger darauf ankommen, was thatsächlich war, sondern was Lassalle glaubte und wovon er sich bei seinem Werke inspiriren ließ. Menschen mit so ausgeprägtem Selbstgefühl sind in der Regel leicht Täuschungen über sich selbst ausgesetzt. Genug, wir haben in dem Hutten des Dramas Lassalle vor uns, wie er um jene Zeit dachte, und die Reden, die er Hutten in den Mund legt, erhalten dadurch für das Verständniß des Lassalle'schen Ideenkreises eine besondere Bedeutung.

Hierher gehört namentlich die Antwort Hutten's auf die Bedenken des Oekolampadius gegen den geplanten Aufstand:

„Ehrwürd'ger Herr! Schlecht kennt Ihr die Geschichte.
Ihr habt ganz Recht, es ist Vernunft ihr Inhalt,"

ein echt Hegel'scher Satz,

„Doch ihre Form bleibt ewig — die Gewalt!"

Und dann, als Oecolampadius von der „Entweihung der Liebeslehre durch das Schwert" gesprochen:

„Ehrwürd'ger Herr! Denkt besser von dem Schwert!
Ein Schwert, geschwungen für die Freiheit, ist
Das fleischgewordne Wort, von dem Ihr predigt,
Der Gott, der in der Wirklichkeit geboren.
Das Christenthum, es ward durch's Schwert verbreitet,
Durch's Schwert hat Deutschland jener Karl getauft,
Den wir noch heut den Großen staunend nennen.
Es ward durch's Schwert das Heidenthum gestürzt,
Durch's Schwert befreit des Welterlösers Grab!
Durch's Schwert aus Rom Tarquinius vertrieben,
Durch's Schwert von Hellas Xerxes heimgepeitscht,
Und Wissenschaft und Künste uns geboren.
Durch's Schwert schlug David, Simson, Gideon!
So vor- wie seitdem ward durch's Schwert vollendet
Das Herrliche, das die Geschichte sah,
Und alles Große, was sich jemals wird vollbringen,
Dem Schwert zuletzt verdankt es sein Gelingen!"

Es liegt in den Sätzen „doch ihre — der Geschichte — Form bleibt ewig die Gewalt", und „daß alles Große, was

sich jemals wird vollbringen", dem Schwert zuletzt sein Gelingen verdanken werde, unzweifelhaft viel Uebertreibung. Trotzdem hatte der Hinweis, daß das für die Freiheit geschwungene Schwert das „fleischgewordene Wort" sei, daß, wer die Freiheit erwerben will, bereit sein muß, für sie mit dem Schwert zu kämpfen, seine volle Berechtigung in einer Epoche, wo man in weiten Kreisen der ehemaligen Demokratie sich immer mehr darauf verlegte, alles von der Macht des Wortes zu erwarten. Sehr zeitgemäß, und nicht nur für die damalige Epoche, sind auch die Worte, die Lassalle Balthasar Schlör dem Sickingen im letzten Akt zurufen läßt:

„O, nicht der Erste seid Ihr, werdet nicht
Der Letzte sein, dem es den Hals wird kosten
In großen Dingen schlau zu sein. Verkleidung
Gilt auf dem Markte der Geschichte nicht,
Wo im Gewühl die Völker Dich nur an
Der Rüstung und dem Abzeichen erkennen;
Drum hülle stets vom Scheitel bis zur Sohle
Dich kühn in Deines eig'nen Banners Farbe.
Dann probst Du aus im ungeheuren Streit
Die ganze Triebkraft Deines wahren Bodens,
Und stehst und fällst mit Deinem ganzen Können!"

Auch der Ausspruch Sickingen's:

„Das Ziel nicht zeige, zeige auch den Weg.
Denn so verwachsen ist hienieden Weg und Ziel,
Daß eines sich stets ändert mit dem andern,
Und and'rer Weg auch and'res Ziel erzeugt",

ist ein Satz aus dem politischen Glaubensbekenntniß Lassalle's. Leider hat er ihn jedoch grade in der kritischsten Periode seiner politischen Laufbahn unbeachtet gelassen.

Halten wir uns jedoch nicht bei Einzelnheiten auf, sondern nehmen wir das Ganze des Drama's, ziehen wir seine Quintessenz.

Die Rolle Hutten's und Sickingen's in der Geschichte ist bekannt. Sie sind beide Vertreter des mittelalterlichen Ritterthums, einer um die Zeit der Reformation im Untergehen begriffenen Klasse. Was sie wollen, ist diesen Untergang aufhalten, ein vergebliches Beginnen, das nothwendigerweise scheitert und das, was es verhindern will, nur beschleunigt. Da Hutten wie Sickingen durch Charakter wie Intelligenz ihre Klasse weit überragen, so ist hier in der That das

Material zu einer echten Tragödie gegeben, der vergebliche Kampf markiger Persönlichkeiten gegen die geschichtliche Nothwendigkeit. Merkwürdigerweise wird aber diese Seite der Hutten-Sickingen'schen Bewegung im Lassalle'schen Drama am wenigsten behandelt, so bedeutungsvoll sie doch grade für die — wir wollen nicht einmal sagen, sozialistische, sondern überhaupt die moderne wissenschaftliche Geschichtsbetrachtung ist. Im Drama geht das Hutten-Sickingen'sche Unternehmen an tausend Zufälligkeiten — Unüberlegtheit, Mißgriffe in den Mitteln, Verrath ꝛc. — zu Grunde, und Hutten-Lassalle schließt mit den Worten: „Künft'gen Jahrhunderten vermach' ich unsere Rache", was unwillkürlich an den recht unhistorischen Schluß im Götz von Berlichingen erinnert: „Wehe dem Jahrhundert, das dich von sich stieß! Wehe der Nachkommenschaft, die dich verkennt!" Begreift man aber, warum der junge Goethe im achtzehnten Jahrhundert sich einen Vertreter des untergehenden Ritterthums zum Helden wählen konnte, so ist es schon schwerer zu verstehen, wie nahezu hundert Jahre später, zu einer Zeit, wo die Geschichtsforschung bereits ganz andere Gesichtspunkte zur Beurtheilung der Kämpfe des Reformationszeitalters eröffnet hatte, ein Sozialist wie Lassalle zwei Vertreter eben desselben Ritterthums schlechthin als die Repräsentanten „eines kulturhistorischen Prozesses hinstellt, auf dessen Resultaten", wie er sich in der Vorrede ausdrückt, „unsere ganze Wirklichkeit lebt". „Ich wollte", sagt er an der betreffenden Stelle weiter, „wenn möglich, diesen kulturhistorischen Prozeß noch einmal in bewußter Erkenntniß und leidenschaftlicher Ergreifung durch die Adern alles Volkes jagen. Die Macht, einen solchen Zweck zu erreichen, ist nur der Poesie gegeben — und darum entschloß ich mich zu diesem Drama".

Nun vertreten allerdings Hutten und Sickingen neben und mit der Sache des Ritterthums noch den Kampf gegen die Oberherrschaft Roms und für die Einheit des Reiches, zwei Forderungen, welche ideologisch die des untergehenden Ritterthums waren, geschichtlich aber im Interesse der aufkommenden Bourgeoisie lagen, und die denn auch durch die Entwickelung der Verhältnisse in Deutschland nach Ueberwindung der unmittelbaren Wirkungen des dreißigjährigen Krieges wieder in den Vordergrund gedrängt und im neunzehnten Jahrhundert in erster Reihe von dem liberalen Bürgerthum verfochten wurden. Der deutsche Adel hat sich erst nach der

Gründung des neudeutschen Reiches daran erinnert, daß er einmal eine so anständige Persönlichkeit wie Franz von Sickingen — den Hutten kann er noch immer nicht verdauen — hervorgebracht; in den fünfziger Jahren und noch später feierte der „Gartenlauben"-Liberalismus Hutten und Sickingen als Vorkämpfer der nationalen und Aufklärungsbewegung und ignorirte ihre Klassenbestrebungen.

Genau dasselbe ist im Lassalle'schen Drama der Fall. Ulrich von Hutten und Franz von Sickingen kämpfen lediglich um der *geistigen* Freiheit willen gegen den römischen Antichrist, nur im Interesse der *nationalen* Sache gegen die Einzelfürsten. „Was wir wollen", sagt Sickingen im Zwiegespräch mit Hutten, —

„Das ist ein ein'ges großes, mächt'ges Deutschland,
Zertrümmrung alles Pfaffenregiments,
Vollständ'ger Bruch mit allem röm'schen Wesen,
Die reine Lehr' ist Deutschlands *ein'ge* Kirche,
Wiedergeburt, zeitgemäße der alten,
Der urgermanischen gemeinen Freiheit,
Vernichtung unsrer Fürstenzwergherrschaft
Und usurpirten Zwischenregiments,
Und machtvoll auf der Zeit gewalt'gem Drang
Gestützt, in ihrer Seele *Tiefen* wurzelnd,
Ein — *evangelisch Haupt* als Kaiser an der Spitze
Des großen Reichs."

Und Hutten antwortet: „Treu ist das Bild."

In Wirklichkeit ist es weniger treu, als ähnlich. Es paßt sich, da es von den Bestrebungen schweigt, die Hutten und Sickingen nebenbei vertraten, wenn sie gegen Rom und die Fürsten und für „zeitmäßige" Wiedergeburt der alten germanischen Freiheit kämpften, mit wunderbarer Leichtigkeit einem Programm an, das mehr als 300 Jahre später das Banner des — kleindeutschen Liberalismus wurde, es athmet den Geist der in Preußen anbrechenden „Neuen Aera".[1])

---

[1]) Das Vorstehende war gerade geschrieben, als ich durch die Freundlichkeit von Friedrich Engels die im Nachlaß von Karl Marx vorgefundenen Briefe Lassalle's an Karl Marx erhielt. Unter denselben befindet sich auch ein 34 Seiten in Quartformat ausfüllender Brief, der bis auf wenige Zeilen ausschließlich vom „Franz von Sickingen" handelt. Lassalle hatte von dem Drama, sobald es im Druck erschienen, je ein Exemplar an Karl Marx und Friedrich Engels geschickt, worauf ihm diese, die damals noch örtlich getrennt

Da Lassalle ausdrücklich den „Franz von Sickingen" als ein Tendenzdrama bezeichnet, so haben wir in ihm einen Beleg für die Wandlung, die sich in ihm in Bezug auf seine — vorläufig ideale — Stellungnahme zu den politischen Strömungen der Zeit vollzogen. Es sollte indeß gar nicht lange dauern, bis sich diese Wandlung, eine Annäherung an die Auffassungsweise der norddeutschen Vulgärdemokratie, auch gegenüber einer konkreten Frage des Tages offenbaren sollte.

---

lebten, eingehend ihre Urtheile über dasselbe mittheilten, und der erwähnte Brief Lassalle's ist dessen Antwort auf diese Urtheile. Er verbindet sie in einem und demselben Schreiben, weil, wie er sich ausdrückt, „Eure beiderseitigen Einwürfe, ohne geradezu identisch zu sein, doch in der Hauptsache dieselben Punkte berühren".

Aus dem Lassalle'schen Schreiben, das in seinem vollen Wortlaut an der geeigneten Stelle unserer Sammlung zum Abdruck kommen wird, geht hervor, daß die Kritik von Marx wie Engels eben die Punkte betrifft, die auch ich im Obigen kritisiren zu müssen glaubte. „Ihr stimmt beide darin überein", schreibt Lassalle an einer Stelle, „daß auch Sickingen noch zu abstrakt gezeichnet ist." In diesem Satze ist in nuce dasselbe gesagt, was ich oben ausgeführt habe. Der Lassalle'sche Sickingen ist nicht der streitbare Ritter der ersten Jahrzehnte des sechszehnten Jahrhunderts, er ist der in des Letzteren Rüstung gesteckte Liberale des neunzehnten Jahrhunderts, das heißt der liberale Ideologe. Seine Reden fallen gewöhnlich vollständig aus der Epoche, in der sie gehalten sein sollen, hinaus. „Ihr begegnet Euch Beide", schreibt Lassalle an einer andern Stelle, „daß ich die B a u e r n b e w e g u n g „zu sehr zurückgesetzt", „nicht genug hervorgehoben habe". Du (Marx) begründest dies so: Ich hätte Sickingen und Hutten daran untergehen lassen müssen, daß sie, wie der polnische Adel etwa, nur in ihrer E i n b i l d u n g r e v o l u t i o n ä r waren, in der That aber ein r e a k t i o n ä r e s I n t e r e s s e vertraten. „Die a d l i g e n Repräsentanten der Revolution", sagst Du, „hinter deren Stichwörtern von Einheit und Freiheit immer noch der Traum des alten Kaiserthums und des Faustrechts lauert — durften d a n n nicht so alles Interesse absorbiren, wie sie es bei Dir thun, sondern die Vertreter der Bauern, namentlich dieser, und der revolutionären Elemente in den Städten mußten einen ganz bedeutend aktiveren Hintergrund bilden. Du hättest dann auch in viel höherem Grade gerade die modernsten Ideen in ihrer naivsten Form sprechen lassen können, während jetzt in der That, außer der religiösen Freiheit die bürgerliche Einheit die Hauptidee bleibt". „Bist Du nicht selbst", rufst Du aus, „gewissermaßen wie Dein Franz von Sickingen in den diplomatischen Fehler gefallen, die l u t h e r i s c h - r i t t e r l i c h e Opposition über die p l e b e j i s c h - b ü r g e r l i c h e zu stellen?"

Ich habe aus diesem Citat die Lassalle'schen Zwischenbemerkungen fortgelassen, weil sie sich meist auf vorhergehende Ausführungen beziehen, hier also unverständlich wären. Im Wesent-

Der „Franz von Sickingen“ war im Winter 1857/58 vollendet worden. Lassalle hatte ihn, wie er an Marx schreibt, bereits entworfen und begonnen, während er noch am Heraklit arbeitete. Es sei ihm ein Bedürfniß gewesen, sich zeitweise aus der abstrakten Gedankenwelt, in die er sich bei jener Arbeit „einspintisiren“ mußte, mit einem Gegenstand zu beschäftigen, der in direkterer Beziehung zu den großen Kämpfen der Menschheit stand. Daher habe er nebenbei Mittelalter und Reformationszeit studirt und sich an den Werken

lichen vertheidigt sich Lassalle damit, daß er nachzuweisen sucht, die ritterliche Beschränktheit, soweit sie überhaupt im historischen Sickingen vorhanden, damit genügend zum Ausdruck gebracht zu haben, daß Sickingen, statt sich an die ganze Nation zu wenden, statt alle revolutionären Kräfte im Reich zum Aufstand aufzurufen und sich an ihre Spitze zu stellen, seinen Aufstand als einen ritterlichen beginnt und fortführt, bis er an der Beschränktheit seiner ritterlichen Mittel zu Grunde geht. Gerade darin, daß Sickingen unterliegt, weil er nicht weit genug gegangen, liege die tragische und zugleich die revolutionäre Idee des Dramas. Der Bauernbewegung aber habe er in der einen Szene des Stückes, in der er die Bauern selbst auf die Bühne bringe, und in den verschiedenen Hinweisen auf dieselbe in den Reden Balthasar's 2c., vollauf die Bedeutung zugeschrieben, welche ihr in Wirklichkeit innegewohnt habe und noch darüber hinaus. Geschichtlich sei die Bauernbewegung ebenso reaktionär gewesen, wie die des Adels.

Die letztere Auffassung hat Lassalle bekanntlich auch in verschiedenen seiner späteren Schriften verfochten, so u. A. im „Arbeiterprogramm“. Sie ist aber m. Er. keineswegs richtig. Daß die Bauern mit Forderungen auftraten, die auf die Vergangenheit zurückgriffen, stempelt ihre Bewegung noch zu keiner reaktionären, die Bauern waren zwar keine neue Klasse, aber sie waren keineswegs, wie die Ritter, eine untergehende Klasse. Das Reaktionäre in ihren Forderungen ist nur formell, nicht das Wesentliche. Das übersieht Lassalle, der als Hegelianer hier wieder in den Fehler verfällt, die Geschichte aus den „Ideen“ abzuleiten, so vollständig, daß er zu der Marx'schen Bemerkung: „Du hättest dann auch in viel höherem Grade gerade die modernsten Ideen in ihrer naivsten Form sprechen lassen können“, ein doppeltes Fragezeichen, verstärkt durch ein Ausrufungszeichen, macht.

Der andere Theil seiner Vertheidigung hätte dann seine Berechtigung, wenn im Stück auch nur die leiseste Andeutung gegeben wäre, daß Sickingens Beschränkung auf seine ritterlichen Mittel seiner ritterlichen Beschränktheit geschuldet war. Das ist aber nicht der Fall. Im Stück wird sie lediglich als ein *taktischer* Fehler behandelt. Das reicht aus für die tragische Idee des Dramas, aber nicht für die Veranschaulichung des historischen Anachronismus, an dem das Sickingen'sche Unternehmen in Wirklichkeit zu Grunde gegangen ist.

und dem Leben Ulrich von Hutten's „berauscht", als ihn die Lektüre eines gerade erschienenen elenden „modernen" Dramas auf den Gedanken brachte: Das — der Kampf Hutten's — wäre ein Stoff, der Behandlung werth. So hatte er, ohne ursprünglich an sich als ausführenden Dichter zu denken, den Plan des Dramas entworfen, wurde sich aber alsbald klar, daß er dasselbe auch selbst fertig machen müsse. Es sei „wie eine Eingebung" über ihn gekommen. Man spürt es dem Drama auch an, daß es mit warmem Herzblut geschrieben wurde. Trotz der oben bezeichneten Fehler erhebt es sich immer noch himmelhoch über die ganze zeitgenössische Dramenliteratur. Es hätte es keiner der deutschen Dichter damals besser gemacht wie Lassalle.

Anfang 1859 erschien der „Franz von Sickingen" als Buchdrama. Gerade als er herauskam, stand Europa am Vorabend eines Krieges, der auf die Entwickelung der Dinge in Deutschland eine große Rückwirkung ausüben sollte. Es war der, bereits im Sommer 1858 zwischen Louis Napoleon und Cavour in Plombières verabredete französisch-sardinische Feldzug behufs Losreißung der Lombardei von Oesterreich und der Beseitigung der österreichischen Oberherrschaft in Mittel-Italien.

Oesterreich gehörte damals zum deutschen Bund, und so erhob sich natürlich die Frage, welche Haltung die übrigen Bundesstaaten in diesem Streit einnehmen sollten. Sei es Pflicht des übrigen Deutschland, sich mit Oesterreich, namentlich gegenüber Frankreich zu identifiziren oder nicht?

Die Beantwortung der Frage war dadurch erschwert, daß der Krieg einen zwieschlächtigen Charakter trug. Für die ihn betreibenden Italiener war er ein nationaler Befreiungskampf, der die Sache der Einigung und Befreiung Italiens einen Schritt vorwärts bringen sollte. Von Seiten Frankreichs dagegen war er ein Kabinetskrieg, unternommen, um die Herrschaft des bonapartistischen Regimes in Frankreich zu stärken und die Machtstellung Frankreichs in Europa zu erhöhen. Soviel stand auf jeden Fall fest. Außerdem pfiffen es die Spatzen von den Dächern, daß Napoleon sich von seinem Verbündeten, dem König von Sardinien, für seine Bundesgenossenschaft einen hübschen Kaufpreis in Gebietsabtretungen (Nizza und Savoyen) ausbedungen hatte und daß die „Einigung" Italiens in jenem Moment nur soweit

stattfinden sollte, als sich mit den Interessen des bonapartistischen Kaiserreichs vertrug. Aus diesem Grunde denunzirte z. B. ein so leidenschaftlicher italienischer Patriot wie Mazzini bereits Ende 1858 den in Plombières zwischen Napoleon und Cavour abgeschlossenen Geheimvertrag als eine bloße dynastische Intrigue. Soviel war sicher, daß, wer diesen Krieg unterstützte, zunächst Napoleon III. und dessen Pläne unterstützte.

Napoleon III. brauchte aber Unterstützung. Gegen Oesterreich allein konnte er im Bunde mit Sardinien den Krieg aufnehmen, kamen aber die übrigen Staaten des deutschen Reiches und namentlich Preußen Oesterreich zu Hilfe, so stand die Sache wesentlich bedenklicher. So ließ er denn durch seine Agenten und Geschäftsträger bei den deutschen Regierungen, in der deutschen Presse und unter den deutschen Parteiführern mit allen Mitteln dagegen agitiren, daß der Krieg als eine Sache behandelt werde, die Deutschland etwas angehe. Was habe das deutsche Volk für ein Interesse, die Gewaltherrschaft, die Oesterreich in Italien ausübe, aufrechtzuerhalten, überhaupt einem so urreaktionären Staat wie Oesterreich Hilfe zu leisten? Oesterreich sei der geschworene Feind der Freiheit der Völker; werde Oesterreich zertrümmert, so würde auch für Deutschland ein schöner Morgen anbrechen.

Auf der anderen Seite deduzirten die österreichischen Federn, daß, wenn die Napoleonischen Pläne im Süden sich verwirklichten, der Rhein in direkte Gefahr geriethe. Ihm würde der nächste Angriff gelten. Wer das linke Rheinufer vor Frankreichs gierigen Händen sicherstellen wolle, müsse dazu beitragen, daß Oesterreich seine militärischen Positionen in Oberitalien unbeeinträchtigt erhalte, der Rhein müsse am Po vertheidigt werden.

Die von den napoleonischen Agenten ausgegebene Parole stimmte in vielen wesentlichen Punkten mit dem Programm der kleindeutschen Partei (Einigung Deutschlands unter Preußens Spitze, unter Hinauswerfung Oesterreichs aus dem deutschen Bund) überein, war direkt auf dasselbe zugeschnitten. Trotzdem konnten sich eine große Anzahl kleindeutscher Politiker nicht dazu entschließen, gerade in diesem Moment die Sache Oesterreichs von der des übrigen Deutschland zu trennen. Dies erschien ihnen um so weniger zulässig, als es weiterhin bekannt war, daß Napoleon den Krieg im Einvernehmen mit der

zarischen Regierung in Petersburg führte, daß derselbe also den weiteren Zweck hatte, den russischen Intriguen im Südosten Europas Vorschub zu leisten. Vielmehr ging ihre Meinung dahin, jetzt käme es vor allen Dingen darauf an, den Angriff Napoleons abzuschlagen. Erst wenn das geschehen, könne man weiter reden. Bis es geschehen, müßten sich aber die Italiener gefallen lassen, daß man sie, so lange sie unter der Schutzherrschaft Bonaparte's kämpften, einfach als dessen Verbündete behandelte.

Es läßt sich nun nicht läugnen, daß man vom kleindeutschen Standpunkt aus auch zu einer andern Auffassung der Situation gelangen, in der vorentwickelten eine Inkonsequenz erblicken konnte. Wenn Oesterreich, und namentlich dessen außerdeutsche Besitzungen, um so eher je besser aus dem Deutschen Bund hinausgeworfen werden sollten, warum nicht mit Vergnügen ein Ereigniß begrüßen, das sich als ein Schritt zur Verwirklichung dieses Programms darstellte? Hatte nicht Napoleon erklärt, daß er nur Oesterreich und nicht Deutschland bekriege? Warum also Oesterreich gegen Frankreich beistehen, zumal man dadurch gezwungen werde, auch die Italiener zu bekriegen, die doch für die gerechteste Sache von der Welt kämpften? Warum den Rhein vertheidigen, ehe er angegriffen, ehe auch nur eine Andeutung gefallen, daß ein Angriff auf ihn beabsichtigt sei? Warum nicht lieber die Verlegenheit Oesterreichs und die Beschäftigung Napoleons in Italien benutzen, um die Sache der Einigung Deutschlands unter Preußens Führung auch durch positive Maßnahmen einen weiteren Schritt zu fördern?

Dieser — es sei wiederholt — vom kleindeutschen Standpunkt aus konsequenteren Politik spricht Lassalle in seiner, Ende Mai 1859 erschienenen Schrift „Der Italienische Krieg und die Aufgabe Preußens“ das Wort. Mit großer Energie bekämpft er die in den beiden Berliner Organen des norddeutschen Liberalismus, der „National-Zeitung“ und der „Volks-Zeitung“, — in der Ersteren unter Anderm auch von Lassalles nachmaligem Freunde, Lothar Bucher — verfochtene Ansicht, einem von Bonaparte ausgehenden Angriff gegenüber müsse Preußen Oesterreich als Bundesgenossen zur Seite stehen, und fordert dagegen, daß Preußen den Moment benutzen solle, den deutschen Kleinstaaten gegenüber seine deutsche Hegemonie geltend zu machen und, wenn Napoleon

die Karte Europas im Süden nach dem Prinzip der Nationalitäten revidire, dasselbe im Namen Deutschlands im Norden zu thun, wenn jener Italien befreie, seinerseits Schleswig-Holstein zu nehmen. Jetzt sei der Moment gekommen, „während die Demolirung Oesterreichs sich schon von selbst vollzieht, für die Erhöhung Preußens in der Deutschen Achtung zu sorgen". Und, fügt er schließlich hinzu, „möge die Regierung dessen gewiß sein. In diesem Kriege, der eben so sehr ein Lebensinteresse des deutschen Volks als Preußens ist, würde die deutsche Demokratie selbst Preußens Banner tragen und alle Hindernisse vor ihm zu Boden werfen mit einer Expansivkraft, wie ihrer nur der berauschende Ausbruch einer nationalen Leidenschaft fähig ist, welche seit fünfzig Jahren komprimirt in dem Herzen eines großen Volkes zuckt und zittert."

Man hat Lassalle später auf Grund dieser Broschüre zu einem Advokaten der „deutschen" Politik Bismarcks zu stempeln gesucht, und es läßt sich nicht bestreiten, daß das in ihr entwickelte nationale Programm als solches eine große Aehnlichkeit mit dem des im Sommer 1859 gegründeten Nationalvereins und ebenso, mutatis mutantis, mit der Politik hat, die Bismarck bei der Verwirklichung der deutschen Einheit unter preußischer Spitze befolgte. Lassalle war eben bei all seinem theoretischen Radikalismus in der Praxis noch ziemlich stark im Preußenthum stecken geblieben. Nicht daß er bornirter preußischer Partikularist gewesen wäre — wir werden gleich sehen, wie weit er davon entfernt war —, aber er sah die nationale Bewegung und die auf die auswärtige Politik bezüglichen Angelegenheiten im Wesentlichen durch die Brille des preußischen Demokraten an, sein Haß gegen Oesterreich war in dieser Hinsicht ebenso übertrieben, wie der Preußenhaß vieler süddeutscher Demokraten und selbst Sozialisten. Oesterreich ist ihm „der kulturfeindlichste Staatsbegriff, den Europa aufzuweisen hat", er möchte „den Neger kennen lernen, der, neben Oesterreich gestellt, nicht in's Weißliche schimmerte"; Oesterreich ist „ein reaktionäres Prinzip", der „gefährlichste Feind aller Freiheitsideen"; „der Staatsbegriff Oesterreich" muß zersetzt, zerstückt, vernichtet, zermalmt — in alle vier Winde zerstreut werden", jede politische Schandthat, die man Napoleon III. vorwerfen könne, hat Oesterreich auch auf dem Gewissen, und „wenn die Rechnung sonst ziemlich gleichstehen

möchte — das römische Konkordat hat Louis Napoleon trotz seiner Begünstigung des Klerus nicht geschlossen." Selbst Rußland kommt noch besser weg, als Oesterreich. „Rußland ist ein naturmächtig-barbarisches Reich, welches von seiner despotischen Regierung soweit zu civilisiren gesucht wird, als mit ihren despotischen Interessen verträglich ist. Die Barbarei hat hier die Entschuldigung, daß sie nationales Element ist." Ganz anders aber mit Oesterreich. „Hier vertritt, im Gegensatz zu seinen Völkern, die Regierung das barbarische Prinzip, künstlich und gewaltsam seine Kulturvölker unter dasselbe beugend."

In dieser einseitigen und relativ — d. h. wenn man die übrigen Staaten in Vergleich zieht — durchaus übertriebenen Schwarzmalerei Oesterreichs, und auch sonst in verschiedenen Punkten, begegnet sich die Lassalle'sche Broschüre mit einer Schrift, die schon einige Wochen vor ihr erschienen war, und ebenfalls die Tendenz hatte, die Deutschen zu ermahnen, Napoleon in Italien, solange er den Befreier spiele, freie Hand zu lassen und der Zertrümmerung Oesterreichs zu applaudiren. Es ist dies die berüchtigte Schrift des Herrn Karl Vogt „Studien zur gegenwärtigen Lage Europa's", ein schamloses, im bonapartistischen Interesse zusammengesudeltes Machwerk. Ich würde Anstand genommen haben, diese Schrift in irgend einem Zusammenhange mit der Lassalle'schen zu citiren, indeß Lassalle ist so durchaus über jeden Verdacht der Komplizität mit Vogt oder dessen Kumpanen erhaben, daß die Möglichkeit absolut ausgeschlossen ist, durch den Vergleich, der mir aus sachlichen Gründen nothwendig erscheint, ein falsches Licht auf Lassalle zu werfen. Zum Ueberfluß will ich aber noch einen Passus aus der Vorrede des „Herr Vogt" von Karl Marx hierhersetzen, jener Schrift, die den Beweis lieferte, daß Vogt damals im bonapartistischen Interesse schrieb und agitirte, und deren Beweisführung 9 Jahre später durch die in den Tuilerien vorgefundenen Dokumente bestätigt wurde — einen Passus, der schon deshalb hierher gehört, weil er zweifelsohne gerade auch auf Lassalle sich bezieht. Marx schreibt:

> „Von Männern, die schon vor 1848 miteinander darin übereinstimmten, die Unabhängigkeit Polens, Ungarns und Italiens nicht nur als ein Recht dieser Länder, sondern als das Interesse Deutschlands und

Europas zu vertreten, wurden ganz entgegengesetzte Ansichten aufgestellt über die Taktik, die Deutschland bei Gelegenheit des italienischen Krieges von 1859 Louis Bonaparte gegenüber auszuführen habe. Dieser Gegensatz entsprang aus gegensätzlichen Urtheilen über thatsächliche Voraussetzungen, über die zu entscheiden einer späteren Zeit vorbehalten bleibt. Ich für meinen Theil habe es in dieser Schrift nur mit den Ansichten Vogt's und seiner Clique zu thun. Selbst die Ansicht, die er zu vertreten vorgab, und in der Einbildung eines urtheilslosen Haufens vertrat, fällt in der That außerhalb der Grenzen meiner Kritik. Ich behandle die Ansichten, die er wirklich vertrat." (K. Marx „Herr Vogt". Vorwort V, VI.)

Trotzdem war es natürlich nicht zu vermeiden, daß da, wo Vogt mit Argumenten operirt, die sich auch bei Lassalle finden, dieser in der Marx'schen Schrift mitkritisirt wird, was übrigens Lassalle nicht verhindert hat, in einem Briefe an Marx, d. d. 19. Januar 1861, zu erklären, daß er nach der Lektüre des „Herr Vogt" Marx's Ueberzeugung, daß Vogt von Bonaparte bestochen sei, „ganz gerechtfertigt und in der Ordnung" finde, der innere Beweis dafür — daß Vogt verdächtig war, hatte Lassalle, der ursprünglich Vogt in Schutz genommen, schon früher zugegeben — sei „mit einer immensen Evidenz geführt". Das Buch sei „in jeder Hinsicht ein meisterhaftes Ding".

Jedenfalls ist der „Herr Vogt" ein äußerst instruktives Buch zum Verständniß der Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts; dieses Pamphlet enthält eine Fülle von geschichtlichem Material, das zu einem ganzen Dutzend Abhandlungen ausreichen würde.

Für unsere Betrachtung hat es aber noch ein besonderes Interesse.

Die Korrespondenz zwischen Marx und Lassalle war zu keiner Zeit so lebhaft, als in den Jahren 1859 und 1860, und ein großer Theil derselben handelte eben von dem italienischen Krieg und der ihm gegenüber einzunehmenden Haltung. Ob die Briefe Marx's hierüber an Lassalle noch erhalten sind, und wenn, in welchen Händen sie sich befinden, ist bis jetzt nicht bekannt, noch ob der jetzige Besitzer derselben sie zu veröffentlichen bereit ist. Aus den Lassalle'schen Briefen ist jedoch die

Stellung, die Marx damals einnahm, nur unvollkommen zu ersehen, und noch weniger ihre Begründung, da sich Lassalle, wie übrigens ganz natürlich, meist darauf beschränkt, seine Stellungnahme zu motiviren und die Einwände gegen dieselbe möglichst zu widerlegen. Es braucht aber wohl nicht des Weiteren dargelegt zu werden, warum in einer für Sozialisten geschriebenen Abhandlung über Lassalle nicht nur dessen persönliche Beziehung zu den Begründern des modernen wissenschaftlichen Sozialismus, sondern auch sein Verhältniß zu ihrer theoretischen Doktrin und zu ihrer Behandlung der politischen und sozialen Fragen von besonderem Interesse ist.

Der Tagesliterat hat in Bezug auf dieses Verhältniß bekanntlich seine fertige Schablone. Für die Politik im engeren Sinne des Wortes lautet sie: Lassalle war national, Marx und Engels waren und sind international, Lassalle war deutscher Patriot, Marx und Engels waren und sind vaterlandslos, sie haben sich immer nur um die Weltrepublik und die Revolution gekümmert, was aus Deutschland wurde, war ihnen ganz egal.

Es thut uns leid, den Erfindern und Nachbetern dieser Schablone eine arge Enttäuschung bereiten zu müssen.

Noch ehe Lassalle's „Italienischer Krieg" erschien, war in demselben Verlage wie später diese eine andere Broschüre erschienen, die dasselbe Thema behandelte. Sie war betitelt: „Po und Rhein." Der Verfasser, der sich ebensowenig nannte wie Lassalle in der ersten Auflage seiner Schrift, suchte militärwissenschaftlich nachzuweisen, daß die von den Organen der österreichischen Regierung ausgegebene Parole, Deutschland bedürfe zu seiner Vertheidigung im Südwesten der italienischen Provinzen falsch sei, daß auch ohne dieselben Deutschland noch eine starke Defensivposition in den Alpen habe, namentlich sobald ein einheitliches und unabhängiges Italien geschaffen sei, da ein solches kaum je einen triftigen Grund haben werde, mit Deutschland zu hadern, wohl aber häufig genug Anlaß, Deutschlands Bundesgenossenschaft gegen Frankreich zu suchen. Oberitalien sei ein Anhängsel, das Deutschland höchstens im Kriege nutzen, im Frieden immer nur schaden könne. Und auch der militärische Vortheil im Kriege würde erkauft durch die geschworene Feindschaft von 25 Millionen Italienern. Aber, führte der Verfasser alsdann aus, die Frage um den Besitz dieser Provinzen ist eine

zwischen Deutschland und Italien, und nicht eine zwischen Oesterreich und Louis Napoleon. Gegenüber einem Dritten, einem Napoleon, der um seiner eigenen, in anderer Beziehung anti-deutschen, Interessen willen sich einmischt, handle es sich um die einfache Behauptung einer Provinz, die man nur gezwungen abtritt, einer militärischen Position, die man nur räumt, wenn man sie nicht mehr halten kann . . . „Werden wir angegriffen, so wehren wir uns.“ Wenn Napoleon als Paladin der italienischen Unabhängigkeit auftreten wolle, so möge er erst bei sich anfangen und den Italienern Korsika abtreten, dann werde man sehen, wie ernst es ihm ist. Solle aber die Karte von Europa revidirt werden, „so haben wir Deutsche das Recht, zu fordern, daß es gründlich und unparteiisch geschehe, und daß man nicht, wie es beliebte Mode ist, verlange, Deutschland allein solle Opfer bringen. „Das Endresultat dieser ganzen Untersuchung aber ist,“ heißt es schließlich, „daß wir Deutsche einen ganz ausgezeichneten Handel machen würden, wenn wir den Po, den Mincio, die Etsch und den ganzen italienischen Plunder vertauschen könnten gegen die Einheit . . . die allein uns nach Innen und Außen stark machen kann.“

Der Verfasser dieser Broschüre war kein Anderer als — Friedrich Engels. Unnütz zu sagen, daß Engels dieselbe im Einverständniß mit Karl Marx veröffentlicht hatte. Den Verleger hatte Lassalle besorgt. Lassalle hatte auch, wie aus einem seiner Briefe hervorgeht, eine Besprechung ihres Inhalts an die — damals noch unabhängige — Wiener „Presse“ geschickt, deren Redakteur mit ihm verwandt war. Er kannte also ihren Inhalt ganz genau, als er seinen „Italienischen Krieg“ schrieb, polemisirt somit auch gegen sie, wenn er die Ansicht bekämpft, daß, da Napoleon's Führung den Krieg aus einem Befreiungskrieg in ein gegen Deutschland gerichtetes Unternehmen verwandle, das nothgedrungen mit einem Angriff auf den Rhein enden werde, er auch deutscherseits nur als solcher zu behandeln sei. Auf der andern Seite wird, wie schon erwähnt, Lassalle's Schrift im „Herr Vogt“ mitkritisirt[1]), und zwar in dem Abschnitt VIII „Dâ-dâ-Vogt und seine Studien.“

[1]) Desgleichen auch in einer zweiten Broschüre von Engels „Savoyen, Nizza und der Rhein“. Lassalle hatte in seiner Broschüre die Annexion Savoyens an Frankreich als eine ganz selbstverständ-

Wie sehr die Deduktionen Lassalle's oft mit den Vogt'schen übereinstimmen, dafür nur ein Beispiel. Oesterreichischerseits war auf die Verträge von 1815 hingewiesen worden, durch welche Oesterreich der Besitz der Lombardei garantirt worden war. Darauf antworten nun:

Vogt:

„Es ist sonderbar, eine solche Sprache in dem Munde der einzigen Regierung (bei Vogt unterstrichen) zu vernehmen, die bis jetzt in frecher Weise die Verträge gebrochen hat. Von allen andern sind sie bis jetzt respektirt worden, nur Oesterreich hat sie gebrochen, indem es mitten im Frieden, ohne Ursache, seine frevelnde Hand gegen die durch diese Verträge garantirte Republik Krakau ausstreckte und dieselbe dem Kaiserstaat ohne Weiteres einverleibte." („Studien", 1. Aufl. S. 58.)

Lassalle:

„Die Verträge von 1815 können nicht einmal mehr diplomatisch ernstlich aufgerufen werden. Verletzt durch die Konstituirung Belgiens, mit Füßen getreten und zerrissen gerade von Oesterreich durch die gewaltsame Okkupation Krakau's, gegen welche die europäischen Kabinette zu protestiren nicht unterließen, haben sie jede rechtliche Gültigkeit für jedes Mitglied der europäischen Staatenfamilie verloren." („Der Ital. Krieg 2c." 1. Aufl. S. 18.)

Hören wir nun Marx gegen Vogt:

„Nicolaus natürlich vernichtete Konstitution und Selbstständigkeit des Königreich Polen, durch die Verträge von 1815 garantirt, aus „Achtung" vor den Verträgen von 1815. Rußland achtete nicht minder die Integrität Krakau's, als es die freie Stadt im Jahre 1831 mit moskowitischen Truppen besetzte. Im Jahre 1836 wurde Krakau wieder besetzt von Russen, Oesterreichern und Preußen, wurde völlig als erobertes Land behandelt, und appellirte noch im Jahre 1840, unter

liche und, wenn Deutschland eine dieser Vergrößerung aufwiegende Kompensation erhielte, „ganz unanstößige" Sache hingestellt. Engels weist nun nach, welch außerordentliche starke militärische Position der Besitz Savoyens Frankreich Italien und der Schweiz gegenüber verschafft, was doch auch in Betracht zu ziehen war. Sardinien gab Savoyen Preis, weil es im Moment mehr dafür eintauschte, die Schweizer waren aber durchaus nicht erbaut von dem Handel, und ihre Staatsmänner, Stämpfli, Frei-Herrosé u. A., thaten ihr Möglichstes, die Ueberlieferung des bisher neutralen Savoyer Gebiets in französische Hände zu verhindern. Im „Herr Vogt" kann man nachlesen, durch welche Manöver die bonapartistischen Agenten in der Schweiz jene Bemühungen hintertrieben. Alles Uebrige sagt ein einfacher Blick auf die Landkarte.

Berufung auf die Verträge von 1815, vergebens an England und Frankreich. Endlich am 22. Februar 1846 besetzten Russen, Oesterreicher und Preußen abermals Krakau, um es Oesterreich einzuverleiben. Der Vertragsbruch geschah durch die drei nordischen Mächte und die österreichische Konfiskation von 1846 war nur das letzte Wort des russischen Einmarsches von 1831." („Herr Vogt", S. 73/74.) In einer Note weist dann Marx noch auf sein Pamphlet „Palmerston and Poland" hin, wo nachgewiesen sei, daß Palmerston seit 1831 ebenfalls an der Intrigue gegen Krakau mitgearbeitet habe. Indeß das letztere ist eine Frage, die uns hier nicht weiter interessirt, wohl aber interessirt uns der andere Nachweis bei Marx, daß Vogt auch mit der Verweisung auf das Beispiel Krakau's nur eine von bonapartistischer Seite ausgehende Argumentation ab- und umschreibt. In einem der Anfang 1859 bei Dentu in Paris herausgekommenen bonapartistischen Pamphlete, „La vraie question, France, — Italie — Autriche"[1]), hatte es wörtlich geheißen:

„Mit welchem Rechte übrigens würde die österreichische Regierung die Unverletzbarkeit der Verträge von 1815 anrufen, sie, welche dieselben verletzt hat durch die Konfiskation von Krakau, dessen Unabhängigkeit diese Verträge garantirten?"

Vogt hatte nach Sykophantenart überall noch einen Extratrumpf aufgesetzt. Phrasen wie „die einzige Regierung", „in frecher Weise", „frevelnde Hand" sind sein Eigenthum. Ebenso wenn er am Schluß des obencitirten Satzes pathetisch die „politische Nemesis" gegen Oesterreich anruft.

Lassalle hatte, als er seine Broschüre schrieb, das Vogt'sche Machwerk noch nicht zu Gesicht bekommen, aber daß seine Schrift durch die von Bonaparte ausgegebenen und durch tausend Kanäle in die Presse des In- und Auslandes lancirten Schlagworte beeinflußt ist, das unterliegt nach diesem Beispiel, dem noch eine ganze Reihe ähnlicher an die Seite gesetzt werden können, gar keinem Zweifel. Wenn die nationalliberalen Bismarckanbeter sich heute darauf berufen, daß die Politik ihres Götzen sogar die Sanktion Lassalle's erhalten, so übersehen sie dabei nur die eine Thatsache, daß das von Lassalle der preußischen Regierung vorgehaltene Programm, wie immer es von Lassalle selbst gemeint war, in den ent-

[1]) Die wahre Frage, Frankreich — Italien — Oesterreich.

scheidenden Punkten dem Programm gleicht, das Bonaparte damals den deutschen Patrioten vorgaukeln ließ, um sie für seine momentane Politik zu gewinnen. Alle die „Vorhersagungen" im „Italienischen Krieg", welche heute die Bewunderung der Herren Brandes ꝛc. erregen, finden sich auch schon in den Vogt'schen „Studien" und einer ganzen Anzahl anderer bonapartistischer Pamphlete. Ja, Herr Vogt wußte schon 1859 — vor der preußischen Heeresreorganisation — daß wenn Preußen einen deutschen Bürgerkrieg anzetteln würde zur Herstellung einer einheitlichen Zentralgewalt, dieser Krieg „nicht so viel Wochen kosten würde, als der italienische Feldzug Monate" („Studien", 2. Aufl., S. 155). Uebrigens war Vogt, der „an der Quelle saß", wirklich in vielen Punkten besser informirt, wie Lassalle, was zur Ehre des Letzteren ausdrücklich festgestellt sei.

Vogt wußte z. B. genau, daß das Berliner Kabinet Oesterreich im Stich lassen werde, es mußte nach ihm „dem Kurzsichtigsten" klar geworden sein, daß ein Einverständniß zwischen Preußens Regierung und der kaiserlichen Regierung Frankreichs besteht; daß Preußen nicht zur Vertheidigung der außerdeutschen Provinzen Oesterreichs zum Schwerte greifen . . . jede Theilnahme des Bundes oder einzelner Bundesglieder für Oesterreich verhindern wird, um . . . seinen Lohn für diese Anstrengungen in norddeutschen Flachlanden zu erhalten." („Studien" S. 19.) Mehr Vorhersagungen kann man wirklich von einem Propheten nicht verlangen.

Lassalle dagegen scheint gerade damals von seinen Gewährsmännern sehr mangelhaft über die Absichten des Berliner Kabinets unterrichtet worden zu sein.

„Meine Broschüre „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens" — schreibt er unterm 27. Mai an Marx und Engels — „wird Euch zugekommen sein. Ich weiß nicht, ob Ihr dort hinreichend deutsche Zeitungen lest, um mindestens durch diese annähernd von der Stimmung hier unterrichtet gewesen zu sein. Absolute Franzosenfresserei, Franzosenhaß (Napoleon nur Vorwand, die revolutionäre Entwickelung Frankreichs der wirkliche geheime Grund), das ist das Horn, in das alle hiesigen Zeitungen blasen, und die Leidenschaft die sie, die nationale Ader anschlagend, ins Herz der untersten Volksklassen und der demokratischen Kreise zu gießen suchen, und leider mit Erfolg genug. So nützlich

ein gegen den Willen des Volkes von der Regierung unternommener Krieg gegen Frankreich für unsere revolutionäre Entwicklung sein würde, so schädlich müßte ein von verblendeter Volkspopularität getragener Krieg auf unsre demokratische Entwicklung einwirken. Zu den im 6. Kapitel meiner Broschüre in dieser Hinsicht exponirten Gründen kommt dazu, daß man schon jetzt den Riß, der uns von unsern Regierungen trennt, ganz und gar zuwachsen läßt. Solchem drohenden Unheil fand ich für Pflicht, mich entgegen zu werfen. . . . Natürlich gebe ich mich keinen Augenblick der Täuschung hin, als könnte und würde die Regierung den sub III eingeschlagenen Weg ergreifen. Im Gegentheil! . . . Aber eben um so mehr fühlte ich mich gedrungen, diesen Vorschlag zu machen, gerade weil er sofort in einen Vorwurf umschlägt. Er kann wie ein Eisbock wirken, an dem sich die Wogen dieser falschen Popularität zu brechen anfangen."

Danach kam es Lassalle bei Abfassung seiner Schrift mehr darauf an, die revolutionäre als die nationale Bewegung zu fördern, die Letztere der Ersteren zu subordiniren. Der Gedanke an sich war berechtigt, die Frage war eben nur, ob das Mittel das richtige war, ob es nicht die nationale Bewegung, über deren zeitweilige Berechtigung zwischen Lassalle einerseits und Marx und Engels andererseits durchaus keine Meinungsverschiedenheit bestand, in falsche Bahnen lenken mußte. Marx und Engels behaupteten das, nach ihrer Ansicht kam es zunächst darauf an, den gegen Deutschland als Ganzes geführten Streich durch eine gemeinsame Aktion aller Deutschen zurückzuschlagen, und nicht in dem Moment, wo ein solcher Schlag geführt wurde, eine Politik selbst nur scheinbar zu unterstützen, die zur Zerreißung Deutschlands führen mußte. Die Meinungsverschiedenheit zwischen ihnen und Lassalle in dieser Frage beruht im Wesentlichen darauf, daß sie dieselbe mehr in ihrem weiteren historischen und internationalen Zusammenhang betrachteten, während Lassalle sich mehr durch die Rücksicht auf die augenblicklichen Verhältnisse in der inneren Politik leiten ließ. Daher beging er auch die Inkonsequenz, während er in Bezug auf Frankreich streng zwischen Volk und Regierung unterschied, Oesterreich und das Haus Habsburg ohne Weiteres zu identifiziren und die „Zertrümmerung Oesterreichs" zu proklamiren, wo es sich zunächst doch nur um die Zertrümmerung des habsburgischen Regierungs-

systems handeln konnte. In einem seiner Briefe an Rodbertus knüpft er an folgenden Satz, den dieser ihm geschrieben:

> „Und ich hoffe noch die Zeit zu erleben, wo — die türkische Erbschaft an Deutschland gefallen sein wird und deutsche Soldaten oder Arbeiter-Regimenter am Bosporus stehen"

an und sagt:

„Es hat mich zu eigenthümlich berührt, als ich in Ihrem letzten Schreiben diese Worte las! Denn wie oft habe ich nicht gerade diese Ansicht meinen besten Freunden gegenüber vergeblich vertreten und mich dafür von ihnen einen Träumer nennen lassen müssen! Die ganze Verschiebung der seit 1839 so oft in Angriff genommenen orientalischen Frage hat für mich immer nur den vernünftigen Sinn und Zusammenhang gehabt, daß die Frage so lange hingeschoben werden muß, bis der naturgemäße Anwärter, die deutsche Revolution, sie löst! Wir scheinen im Geist als siamesische Zwillingsbrüder zur Welt gekommen zu sein." (Briefe von Ferdinand Lassalle an Carl Rodbertus-Jagetzow, herausgegeben von Ad. Wagner, Brief vom 8. Mai 1863.)

Wie Deutschland die türkische Erbschaft antreten soll, nachdem vorher Oesterreich „zerfetzt, zerstückt, vernichtet, zermalmt", Ungarn und die slavischen Landestheile von Deutsch-Oesterreich losgerissen worden („Ital. Krieg" S. 30), ist schwer verständlich.

Noch eine andere Stelle aus den Briefen an Rodbertus gehört hierher:

„Wenn ich etwas in meinem Leben gehaßt habe, ist es die kleindeutsche Partei. Alles Kleindeutsche ist Gothaerei und Gagerei (von Gagern, dem „Staatsmann" der Kleindeutschen, abgeleitet) und reine Feigheit. Vor $1^1/_2$ Jahren hielt ich hier einmal bei mir eine Versammlung meiner Freunde ab, worin ich die Sache so formulirte: Wir müssen alle wollen: Großdeutschland moins les dynasties"[1]).

„Ich habe in meinem Leben kein Wort geschrieben, das der kleindeutschen Partei zu Gute käme, betrachte sie als das Produkt der bloßen Furcht vor: Ernst, Krieg, Revolution, Republik und als ein gutes Stück National-Verrath." (Brief vom 2. Mai 1863.)

Es ist klar, daß wenn es Lassalle mit dem nationalen

---

1) Mit Abzug der Dynastien.

Programm, wie er es in „Der Italienische Krieg ꝛc.“ entwickelte, ernst gewesen wäre, er unmöglich die obigen Sätze hätte schreiben können, denn dasselbe ist ganz gewiß kleindeutsch. Er benutzte es vielmehr nur, weil es ihm für seine viel weitergehenden politischen Zwecke, für die Herbeiführung der Revolution, die die nationale Frage im großdeutschen Sinne lösen sollte, zweckmäßig erschien. In seinen, auf den vom 27. Mai 1859 folgenden Briefen an Marx und Engels spricht er sich immer bestimmter in dieser Hinsicht aus. Da die meist sehr ausführlichen Briefe später in ihrem vollen Wortlaut zum Abdruck kommen werden, so können wir uns hier auf einige Auszüge und kurze Resumés beschränken.

Etwa am 20. Juni 1859 (die Lassalle'schen Briefe sind sehr oft ohne Datum, so daß dieses aus dem Inhalt kombinirt werden mußte) schreibt Lassalle an Marx: „Nur in dem populären Kriege gegen Frankreich .... sehe ich ein Unglück. In dem bei der Nation unpopulären Kriege aber ein immenses Glück für die Revolution .... Die Aufgabe vertheilt sich also so, daß unsere Regierungen den Krieg machen müssen (und sie werden dies thun) und wir ihn unpopularisiren müssen.... Ihr scheint dort, zehn Jahre fern von hier, wirklich noch gar keine Ahnung zu haben, wie wenig entmonarchisirt unser Volk ist. Ich habe es auch erst in Berlin mit Leidwesen gesehen .... Käme nun noch hinzu, daß dem Volk die Ueberzeugung beigebracht wird,[1]) die Regierung führe diesen Krieg als einen nationalen, sie habe sich zu einer nationalen That erhoben, so solltet Ihr sehen, wie vollständig die Versöhnung würde und wie, gerade bei Unglücksfällen, das Band der „deutschen Treue“ das Volk an seine Regierungen binden würde“.... Was in unserm Interesse liegt, ist offenbar etwa Folgendes:

„1) daß der Krieg gemacht wird. (Dies besorgen, wie gesagt, unsere Regierungen schon von selbst.) Alle Nachrichten, die mir aus guter Quelle zukommen, besagen, daß der Prinz d'rauf und d'ran sei, für Oesterreich einzutreten.“

Die „gute Quelle“, auf die sich Lassalle hier beruft, scheint ihn arg mystifizirt zu haben.

[1]) Hierzu macht Lassalle in Klammern die Bemerkung: „Nur daß zum Glück auch Ihr ihm dieselbe nicht beibringen werdet, und darum erscheint mir der revolutionäre Nutzen allerdings als gesichert“. Wenn dem aber so war, wozu dann erst die Broschüre?

„2) daß er schlecht geführt wird. (Dies werden unsere Regierungen gleichfalls von selbst besorgen, und um so mehr, je weniger das Volksinteresse für den Sieg sie unterstützt.)

„3) daß das Volk der Ueberzeugung sei, der Krieg werde im volksfeindlichen, im dynastischen, im kontrerevolutionären Sinne, also gegen seine Interessen, unternommen. — Dies allein können wir besorgen, und dies zu besorgen, ist daher unsere Pflicht."

Lassalle geht dann auf die Frage ein, welchen Zweck es haben könne, „einen populären Krieg gegen Frankreich bei uns erregen zu wollen." Auch hier aber sind es lediglich zwei Rücksichten, die er als maßgebend anerkennt: 1) die Rückwirkung auf die Chancen der revolutionären Parteien hüben und drüben, und 2) die Rückwirkung auf die Beziehungen der deutschen Demokratie zur französischen und italienischen Demokratie. Die Frage der Interessen Deutschlands als Nation berührt er gar nicht. Auf den Vorhalt, daß er dieselbe Politik empfehle wie Vogt, der im französischen Solde schreibe, antwortet er: „Willst Du mich durch die schlechte Gesellschaft, die ich habe, ad absurdum führen? Dann könnte ich Dir das Kompliment zurückgeben, daß Du das Unglück hast, diesmal mit Venedey und Waldeck einer Meinung zu sein." Alsdann rühmt er sich, daß seine Broschüre „immens" gewirkt habe, „Volks-Zeitung" und „National-Zeitung" hätten zum Rückzug geblasen, die letztere „in einer Serie von 6 Leitartikeln eine vollständige Schwenkung gemacht". Daß Lassalle gar nicht darauf kam, sich zu fragen, warum denn diese Organe kleindeutscher Richtung sich so schnell bekehren ließen!

In einem Brief an Marx von Mitte Juli 1859 — nach Villafranca — heißt es: „Es ist ganz selbstredend, daß zwischen uns nicht das Prinzip, sondern, wie Du sagst und wie ich es nie anders auffaßte, die „passendste Politik" . . . streitig war." Und um wieder keinen Zweifel darüber zu lassen, wie er das meint, setzt er die Worte hinzu: „d. h. also doch, die zur revolutionären Entwicklung passendste Politik."

Anfang 1860 an Fr. Engels: „Nur zur Vermeidung von Mißverständnissen muß ich bemerken, daß ich übrigens auch im vorigen Jahre, als ich meine Broschüre schrieb, sehnlichst wünschte, daß Preußen den Krieg gegen Napoleon mache. Aber ich wünschte ihn nur unter der Bedingung, daß die Regierung ihn mache, er aber beim Volke so

unpopulär und verhaßt wie möglich sei. Dann freilich wäre er ein großes Glück gewesen. Aber dann mußte die Demokratie gegen, nicht für diesen Krieg schreiben und propagiren. ... Für die gegenwärtige Lage sind wir wahrscheinlich ganz einer Meinung und wohl ebenso sehr für die zukünftige."

In demselben Brief kommt Lassalle auch auf die damals grade eingebrachte Militärreorganisations-Vorlage zu sprechen, die bekanntlich später zum Konflikt zwischen der Regierung und der liberalen Bourgeoisie führte. Die Mobilmachung 1859 hatte die preußische Regierung überzeugt, wie wenig schlagfertig die preußische Armee noch war und daß durchgreifende Aenderungen nothwendig waren, um sie in den Stand zu setzen, sei es nun gegen Frankreich oder Oesterreich, mit einiger Aussicht auf Erfolg ins Feld zu rücken. Wer es also mit „Preußens deutschem Beruf" ernst nahm, der mußte auch in die Heeresreorganisation einwilligen oder mindestens objektiv ihre Berechtigung anerkennen, was ja auch die Fortschrittler Anfangs thaten. Hören wir nun Lassalle: „Das Gesetz ist schmachvoll! Aufhebung — völlige, nur verkappte — der Landwehr als letzten demokratischen Restes der Zeit von 1810, Schöpfung eines immensen Machtmittels für Absolutismus und Junkerthum ist in zwei Worten der evidente Zweck desselben. Nie würde Manteuffel gewagt haben, so etwas vorzuschlagen! Nie hätte er es durchgesetzt. Wer jetzt in Berlin lebt und nicht am Liberalismus stirbt, der wird nie am Aerger sterben!"

Schließlich sei noch eine Stelle aus einem Briefe Lassalle's an Marx aus Aachen vom 11. September 1860 zitirt. Marx hatte u. A. auch in einem Briefe an Lassalle auf eine Zirkularnote Gortschakoff's hingewiesen, in der ausgeführt worden war, daß, wenn Preußen Oesterreich gegen Frankreich zu Hilfe käme, Rußland seinerseits für Frankreich interveniren, d. h. Preußen und Oesterreich den Krieg erklären würde. Diese Note sei, hatte Marx ausgeführt, erstens ein Beweis, daß es sich um einen Anschlag gehandelt habe, bei dem die Befreiung Italiens nur Vorwand, die Schwächung Deutschlands aber der wirkliche Zweck war, und sie sei zweitens eine unverschämte Einmischung Rußlands in deutsche Angelegenheiten, die nicht geduldet werden dürfe. Darauf erwidert nun Lassalle, er könne in der Note eine Beleidigung

nicht erblicken, aber selbst wenn eine solche darin enthalten sei, so treffe sie ja doch nur „die deutschen Regierungen." „Denn, diable! was geht Dich und mich die Machtstellung des Prinzen von Preußen an? Da alle seine Tendenzen und Interessen gegen die Tendenzen und Interessen des deutschen Volkes gerichtet sind, so liegt es vielmehr gerade im Interesse des deutschen Volkes, wenn die Machtstellung des Prinzen nach Außen so gering wie möglich ist." Man müsse sich also eher solcher Demüthigungen freuen und sie höchstens in dem Sinne gegen die Regierungen benutzen, wie es die Franzosen unter Louis Philipp gethan hätten.

Man kann sich wohl nicht „hochverrätherischer" ausdrücken, als es hier überall geschieht, und diejenigen, die bisher Lassalle als das Muster eines guten Patrioten, im nationalliberalen Sinne dieses Wortes, der Sozialdemokratie von heute gegenüberstellen, werden nach Veröffentlichung der Lassalle'schen Briefe an Marx und Engels einfach einzupacken haben. Die Motive, die Lassalle bei der Abfassung des „Italienischen Krieges" leiteten, sind alles Andere, nur nicht eine Anerkennung der nationalen Mission der Hohenzollern. Weit entfernt, daß hier, wie es in den meisten bürgerlichen Biographien heißt, bei Lassalle der Parteimann hinter den Patrioten zurücktritt, kann man im Gegentheil eher sagen, daß der Parteimann, der republikanische Revolutionär, den Patrioten zurückdrängt.

Man könnte freilich mit einem gewissen Schein von Recht die Frage aufwerfen: „Ja, wenn der Standpunkt, den Lassalle in seinen Briefen an Marx entwickelt, so grundverschieden ist von dem, den er in der Broschüre vertritt, wer garantirt dann, daß der Erstere der wirklich von Lassalle im Innersten seines Herzens eingenommene ist? Kann Lassalle nicht, da er doch das eine Mal sein wahres Gesicht verhüllt, dies Marx gegenüber gethan haben?" Gegen diese Annahme sprechen aber so viel Gründe, daß es kaum der Mühe lohnt, sich mit ihr zu befassen. Der wichtigste ist der, daß der Widerspruch zwischen Broschüre und Briefen schließlich doch nur ein scheinbarer ist. Wo Lassalle in der Broschüre etwas sagt, was sich nicht mit den in seinen Briefen entwickelten Ideen deckt, da spricht er immer nur hypothetisch mit einem großen „Wenn", und diesem Wenn stellt er am Schluß ein „Wenn aber nicht,

dann" gegenüber, und formulirt dieses „Dann" so: „So wird damit nur aber und aber bewiesen sein, daß die Monarchie in Deutschland einer nationalen That nicht mehr fähig ist." Die positiven Behauptungen in der Broschüre hält er aber alle auch in den Briefen aufrecht. Er meint es vollkommen aufrichtig mit der den Hauptinhalt der Broschüre ausmachenden Darlegung, daß die Demokratie — worunter er die Gesammtheit der entschiedenen Oppositionsparteien verstand — den Krieg gegen Frankreich nicht gutheißen dürfe, weil sie sich dadurch mit den Unterdrückern Italiens identifizire, und es war ihm ferner durchaus Ernst mit dem Wunsche der Zertrümmerung Oesterreichs. Bis soweit ist denn auch die Broschüre, ob man nun den in ihr entwickelten Standpunkt für richtig hält oder nicht, als subjektive Meinungsäußerung vollkommen berechtigt.

Anders mit dem Schlußkapitel. Hier geht Lassalle über die Grenzlinie hinaus, die den Politiker, der für seine Ueberzeugung, für bestimmte Grundsätze kämpft, vom Demagogen trennt. Der Erstere wird nie etwas empfehlen, von dem er nicht will, daß es auch geschieht. Allerdings drückt sich Lassalle bedingt aus, aber in einer so zweideutigen Form, daß der uneingeweihte Leser thatsächlich glauben muß, Lassalle wünsche inniglichst, die preußische Regierung verfolge die Politik, die er dort entwirft. Die bedingte Form erklärt den Widerspruch mit den in den Briefen an Marx, Engels und Rodbertus entwickelten Ansichten, rechtfertigt aber das Doppelspiel durchaus nicht. Das Advokatenstück, eine Sache nur deshalb zu empfehlen, weil man zu wissen glaubt, daß sie doch nicht geschieht, ist ein durchaus falsches Mittel der Politik, nur geeignet, die eigenen Anhänger irre zu führen, was ja später auch in diesem Falle eingetreten ist. Das Beispiel, auf das Lassalle sich für seine Taktik beruft, ist das denkbar unglücklichste. Die Art, wie die republikanische Opposition in Frankreich unter Louis Philipp, die Herren vom „National", auswärtige Politik machten, ebnete später dem Mörder der Republik, dem Bonapartismus, die Bahn. Wie die „reinen Republikaner" die napoleonische Legende gegen Louis Philipp, so glaubte Lassalle die friedericianische Legende gegen die derzeitige preußische Regierung ausspielen zu können, aber die friedericianische Tradition, wenigstens soweit sie hier in Betracht kam, war keineswegs von der preußischen Regie-

rung aufgegeben, und statt gegen die Hauspolitik der Hohenzollern, machte Lassalle Propaganda für dieselbe.

Wie diese später, sobald Preußen sich dazu militärisch stark genug fühlte, energisch aufgenommen wurde, wie sie zunächst zum Bürgerkrieg zwischen Nord- und Süddeutschland führte, wie Oesterreich glücklich aus dem deutschen Bund herausgedrängt und die „Einigung" Rumpf-Deutschlands alsdann vollzogen wurde, haben wir gesehen, aber diese Realisirung des im „Italienischen Krieg" entwickelten Programms verhält sich zu der, die Lassalle vorschwebte, wie in der Lessing'schen Fabel das Kameel zum Pferd.

Wohin hat uns die preußische Lösung der deutschen Frage gebracht? Oesterreichs Verdrängung aus dem deutschen Bund hat die panslavistische Propaganda im höchsten Grade gefördert, die österreichische Regierung muß heute den Slaven eine Konzession nach der andern machen, und diese treten infolge dessen mit immer größeren Ansprüchen auf. Wo sie früher mit Anerkennung ihrer Sprache und Nationalität zufrieden gewesen wären, wollen sie heute herrschen und unterdrücken; in Prag, heute eine tschechische Stadt, fraternisiren Tschechen und französische Chauvinisten und toastiren auf den Kampf wider das Deutschthum. Die Angliederung der deutschen Landestheile Oesterreichs an Deutschland wird früher oder später freilich doch erfolgen, aber unter zehnfach ungünstigeren Verhältnissen als vor der glorreichen Herauswerfung Oesterreichs aus dem deutschen Bunde. Heute muß das deutsche Reich ruhig zusehen, wie in diesen Landestheilen die Slavisirung immer weiter um sich greift, denn die Bismarckische Art der Einigung Deutschlands hat Rußland so stark gemacht, daß die heutige deutsche Politik das größte Interesse an der Erhaltung selbst dieses Oesterreichs hat. Etwas ist immer noch besser als gar nichts. Und freilich, so lange in Rußland der Zarismus mit seinen panslavistischen Aspirationen herrscht, so lange behält das heutige Oesterreich als Staat noch seine Berechtigung.

Lassalle wollte natürlich ganz etwas anderes, als die bloße Herausdrängung Oesterreichs aus dem Reiche. Er wollte die Zertrümmerung, die Vernichtung Oesterreichs, dessen deutsche Länder einen integrirenden Theil der einen und untheilbaren deutschen Republik bilden sollten. Aber um so weniger durfte er auch nur zum Schein ein Programm auf-

stellen, dessen unmittelbare Folge der Bürgerkrieg in Deutschland sein mußte, ein Krieg von Norddeutschland gegen Süddeutschland, dessen Bevölkerung 1859 ganz entschieden auf Seiten Oesterreichs stand. Nur Lassalle's starke Geneigtheit, dem jeweilig verfolgten Zweck alle außer demselben liegenden Rücksichten zu opfern, erklärt dieses Zurückgreifen auf eine Diplomatie, die er noch soeben im „Franz von Sickingen" aufs Schärfste verurtheilt hatte.

Hinzu kam bei Abfassung der Broschüre der leidenschaftliche Drang, in die aktuelle Politik einzugreifen. Derselbe spricht sich immer und immer wieder in seinen Briefen aus. Wenn Lassalle um jene Zeit die Betheiligung an irgend einer Sache mit dem Hinweis auf seine wissenschaftlichen Arbeiten, die er noch vorhabe, ablehnt, so geschieht es mit dem Vorbehalt: Aber wenn sich eine Möglichkeit bietet, unmittelbar auf die revolutionäre Entwicklung einzuwirken, dann lasse ich auch die Wissenschaft liegen. So hatte er auch am 21. März 1859 an Fr. Engels geschrieben:

„Vielmehr werde ich beim nationalökonomischen und geschichtsphilosophischen Fache — ich meine Geschichte im Sinne von sozialer Kulturentwicklung — von nun an wohl verbleiben, wenn nicht, was freilich sehr zu hoffen wäre, der endliche Beginn praktischer Bewegungen alle größere theoretische Thätigkeit sistirt".

„Wie gerne will ich ungeschrieben lassen, was ich etwa weiß, wenn es dafür gelingt, Einiges von dem zu thun, was wir (Partei-Plural) können."

Und sechs Wochen, nachdem er das geschrieben, sollte Lassalle ins monarchistisch-kleindeutsche Lager abgeschwenkt sein? Nein, seine Politik war falsch, aber seine Intention war die alte geblieben: die Revolution für die eine und untheilbare deutsche Republik. Sie ist gemeint, wenn er der Schrift das Motto aus dem Virgil voransetzt: Flectere si nequeo superos acheronta movebo — Wenn ich die Götter, die Regierung, nicht beeinflussen kann, werde ich den „Acheron", das Volk, in Bewegung setzen.

III.

Die nächste Publikation, die Lassalle dem „Italienischen Krieg ꝛc." folgen ließ, war ein Beitrag für eine Zeitschrift in Buchform, die der demokratische Schriftsteller Ludwig Walesrode

unter dem Titel „Demokratische Studien“ im Sommer 1860 herausgab. Es ist dies der später als Broschüre herausgegebene Aufsatz: „Fichte's politisches Vermächtniß und die neueste Gegenwart.“ Man könnte ihn als ein Nachwort zur ersteren Schrift bezeichnen, in welchem Lassalle das offen heraussagt, was er dort zu verhüllen für gut befunden. Das „politische Vermächtniß“ Fichte's, wie Lassalle unter Vorführung eines im Fichte'schen Nachlaß vorgefundenen Entwurfs zu einer politischen Abhandlung darlegt, ist die Einheit Deutschlands, aber als unitarische Republik. Anders sei die Verwirklichung der Einheit Deutschlands überhaupt nicht möglich. Bei einer Eroberung Deutschlands durch irgend einen der bestehenden deutschen Staaten würde „nicht Deutschland hergestellt, sondern nur die anderen Stämme durch die gewaltsame Aufdrängung des spezifischen Hausgeistes unter die Besonderheit desselben gebracht, preußifizirt, verbayert, verösterreichert!“ . . . „Und indem so auch noch diejenige Ausgleichung fortfiele, welche jetzt noch in dem Dasein der verschiedenen Besonderheiten liegt, würde gerade dadurch das deutsche Volk auch noch in seiner geistigen Wurzel aufgehoben“.

„Die Eroberung Deutschlands, nicht im spezifischen Hausgeiste, sondern mit freiem Aufgehen desselben in den nationalen Geist und seine Zwecke, wäre freilich ein ganz Anderes! Aber die Idealität dieser Entschließung ist es geradezu thöricht von Männern zu verlangen“ — es ist von den deutschen Fürsten, speziell vom König von Preußen, die Rede — „deren geistige Persönlichkeit doch wie die aller andern ein bestimmtes Produkt ihrer Faktoren in Erziehung, Tradition, Neigung und Geschichte ist und die dies daher ebenso wenig leisten können, als es einer von uns anderen leisten würde, wenn seine Bildung und Erziehung ausschließlich durch dieselben Faktoren bestimmt worden wäre.“

Dies sind die letzten eigenen Ausführungen Lassalle's in dem Aufsatze. Es folgen dann nur noch Darlegungen Fichte's, daß und warum die Einheit Deutschlands nur möglich sei auf Grundlage der „ausgebildeten persönlichen Freiheit“, und daß gerade deshalb die Deutschen „im ewigen Weltenplane“ berufen seien, ein „wahrhaftes Reich des Rechts“ darzustellen, ein Reich der „Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt.“ Und „ferne sei es von uns, die

unerreichbare Gewalt dieser Worte durch irgend welche Hinzufügungen abschwächen zu wollen," schließt Lassalle. Dann, zum Verleger gewendet: „Habe ich nun, geehrter Herr, auch Ihrem Wunsche" — einen Artikel über eine „brennende Tagesfrage" zu schreiben — „nicht buchstäblich entsprochen, so ist doch, denke ich, Ihr Zweck erfüllt — wie der meinige."

Welches aber war Lassalle's Zweck bei der Veröffentlichung des Aufsatzes, der das Datum: Januar 1860, trägt? Auch darüber giebt ein Brief an Marx uns Auskunft. Unter dem 14. April 1860 schreibt Lassalle an diesen, warum er, trotzdem seine ganze Zeit zur Fertigstellung eines großen Werkes in Anspruch genommen sei, Walesrode's Einladung angenommen habe. Erstens habe er in diesem einen sehr redlichen Mann gefunden, der muthvoll und tapfer, wie auch seine verdienstliche Broschüre „Politische Todtenschau" zeige, wohl verdiene, daß man etwas für ihn thue. Dann aber heißt es weiter:

„Endlich konnte das Taschenbuch doch vielleicht einigen entwickelnden Einfluß auf unsere deutschen Philister ausüben, und schlug ich aus, so kam der Auftrag jedenfalls an einen weit weniger entschiedenen, ja ganz unbedingt an einen mit monarchischem oder ähnlichem Demokratismus oder klein-deutschen Ideen Liebäugelnden, während mir der Auftrag die Möglichkeit bot, wieder einmal einen echt republikanischen Feldruf ertönen zu lassen und so im Namen unserer Partei von einem Buche Besitz zu ergreifen, welches, wie ich mir vorstelle, nach seinem sonstigen Inhalt, obgleich ich weder über diesen noch seine Mitarbeiter Näheres weiß, schwerlich zur Verbreitung unserer Ideen und des Einflusses unserer Partei beigetragen hätte.

„So schreiben-wollend und nicht wollend entstand ein Artikel, von dem ich mir, speziell um ihn Dir zu überschicken, einen besonderen Abzug kommen ließ. (Das Buch erscheint erst zur Oktobermesse.) Ich schicke ihn gleichzeitig mit diesem Brief, bitte Dich, ihn zu lesen und dann an Engels zu senden und endlich mir zu schreiben, ob er Dir gefallen.

„Ich glaube, daß er mitten in diesem *widrigen gothaischen Gesumme* doch immerhin den erfrischenden Eindruck macht, daß hinter den Bergen auch noch Leute, *daß eine republikanische Partei* noch *lebt*, den Eindruck eines Trompetenstoßes." — —

Das Werk, an dessen Fertigstellung F. Lassalle damals

arbeitete, war das „System der erworbenen Rechte“. Drollig und doch wieder für jeden, der sich mit größeren Arbeiten beschäftigt, ungemein verständlich klingt die Klage Lassalle's, die Sache ziehe sich so lange hin, daß er „bereits einen intensiven Haß gegen sie bekommen habe“. Aber das „verm— Werk“, wie er es an einer anderen Stelle in demselben Briefe nennt, sollte auch in den drei Monaten, die er sich nun als Termin stellt, noch nicht fertig werden.

Lassalle litt im Jahre 1860 wieder stark an Anfällen jener chronischen Krankheit, von der er bereits in der Düsseldorfer Assissenrede spricht, und die ihn periodisch immer wieder heimsuchte[1]). „Ich war und bin noch recht krank“, fängt ein Brief an, der Ende Januar 1860 geschrieben sein muß, „ich war von Neuem krank und schlimmer als früher“, beginnt der obenzitirte Brief. „Habe ich mich in der letzten Zeit überarbeitet oder rächt sich nun zu lange Vernachlässigung“, heißt es weiter, „kurz, es scheint als ob meine Gesundheit aufgehört habe, der unverwüstliche Fels zu sein, auf den ich sonst so zuversichtlich pochen konnte“. Um sich gründlich zu heilen, ging Lassalle im Sommer desselben Jahres nach Aachen. Dort machte er die Bekanntschaft einer jungen Russin, Sophie von Solutzew, die ihren Vater, der ebenfalls einer Kur bedürftig war, nach Aachen begleitet hatte, und diese Dame nahm Lassalle so für sich ein, daß er ihr noch in Aachen einen Heirathsantrag machte, den aber Fräulein von Solutzew nach einigen Wochen Bedenkzeit ablehnte.

Es sind über diese Episode aus dem bewegten Leben Lassalles bis jetzt nur die Aufzeichnungen bekannt geworden, die das damalige Fräulein von Solutzew, jetzt die Gattin eines Gutsbesitzers in Südrußland, im Jahre 1877 in der Petersburger Revue „Der Europäische Bote“ veröffentlichte, und von denen eine Uebersetzung in's Deutsche ein Jahr darauf im Verlage von F. A. Brockhaus in Leipzig erschien[2]). Die eigentliche Liebesaffäre ist nicht besonders interessant. Es geht alles ungemein korrekt zu. Sophie von Solutzew schreibt, daß Lassalle zwar einen großen Eindruck auf sie gemacht, daß sie auch vorübergehend geglaubt, ihn lieben zu können, es seien aber stets sofort wieder Zweifel in ihr aufgetaucht, bis sie sich

1) Wahrscheinlich Syphilis.

2) Unter dem Titel „Eine Liebes-Episode aus dem Leben Ferdinand Lassalle's“.

schließlich darüber klar geworden, daß eine Liebe, die zweifelt, keine Liebe sei — vor allem keine Liebe, wie Lassalle sie unter Hinweis auf die Kämpfe, die die Zukunft ihm bringen werde, beanspruchte. Vielleicht, daß auch die Aussicht gerade auf diese Kämpfe die junge Dame mehr schreckte, als sie zugesteht — Tagebuch-Geständnisse und Memoiren sagen bekanntlich nie die volle Wahrheit. Auf der andern Seite scheint uns die Auffassung, die es dem damaligen Fräulein von Solutzew beinahe als ein Verbrechen anrechnet, von Lassalle geliebt worden zu sein, ohne seine Liebe zu erwidern, etwas gar zu sentimental. Die Dame hatte ein unbestrittenes Recht, ihr Herz nicht zu verschenken, und Lassalle selbst, so stürmisch seine Werbungen auch gewesen, wußte sich über den Mißerfolg bald zu trösten.

Weit interessanter als die eigentliche Liebesaffäre sind die aus Anlaß derselben geschriebenen Briefe Lassalle's an Sophie von Solutzew, und vor allem der schon früher erwähnte, als „Seelenbeichte" bezeichnete, mehr als 35 Druckseiten ausfüllende Manuskriptbrief. Dieser ist eines der interessantesten Dokumente für die Charakteristik Lassalle's. Sehen wir in dessen erstem Tagebuch den zum Jüngling heranreifenden Knaben, so sehen wir hier den zum Mann herangereiften Jüngling sein Ich bloßlegen. Freilich gilt auch in diesem Falle das oben von solchen Bekenntnissen Gesagte, aber einer der hervorstechendsten Charakterzüge Lassalle's ist seine — man könnte fast sagen, unbewußte Wahrhaftigkeit. Lassalle war, wie schon seine beständige Neigung, ins Pathetische zu verfallen, zeigt, eine theatralisch angelegte Natur. Er schauspielerte gern ein wenig und war viel zu sehr Gesellschaftsmensch, um darin ein Unrecht zu erblicken, wenn er die Sprache nach dem Rezept Talleyrand's dazu verwendete, seine Gedanken zu verbergen. Aber es war ihm doch nicht möglich, sich als Mensch anders zu geben, als er wirklich war, seine Neigungen und Leidenschaften waren viel zu stark, als daß sie sich nicht überall verrathen hätten, seine Persönlichkeit viel zu ausgeprägt, um nicht durch jedes Gewand, in dem er auftreten mochte, hindurchzublicken. So schaut auch aus dem Bilde, das Lassalle für Sophie von Solutzew von sich entwirft, trotzdem es eine Schilderung giebt, wie er dem jungen Mädchen erscheinen wollte, der richtige Lassalle heraus, mit seinen Vorzügen und seinen Fehlern.

Auf Schritt und Tritt kommt hier sein hochgradiges Selbstvertrauen und seine Eitelkeit zum Ausdruck. Es wurde schon erzählt, wie er in diesem Manuskript sich im Glanze seines zukünftigen Ruhmes sonnt, sich als der Führer einer Partei hinstellt, die in Wirklichkeit noch gar nicht existirte, die Aristokratie und Bourgeoisie ihn fürchten und hassen läßt, wo zur Furcht und zum Haß damals jeder Anlaß fehlte. Ebenso übertreibt er seine bisherigen Erfolge. „Nichts, Sophie," schreibt er über den Erfolg der Kassettenrede, „kann Ihnen auch nur annähernd eine Vorstellung von dem elektrischen Eindruck geben, den ich hervorbrachte. Die ganze Stadt, die Bevölkerung der ganzen Provinz schwamm sozusagen auf den Wogen des Enthusiasmus . . . alle Klassen, die ganze Bourgeoisie war trunken vor Enthusiasmus . . . dieser Tag verschafft mir in der Rheinprovinz den Ruf eines Redners ohnegleichen und eines Mannes von unbegrenzter Energie, und die Zeitungen trugen diesen Ruf durch die ganze Monarchie . . . Seit diesem Tage erkannte mich die demokratische Partei in der Rheinprovinz als ihren Hauptführer an." Dann schreibt er vom Düsseldorfer Prozeß, daß er aus diesem „mit nicht weniger Glanz" hervorging. „Ich werde Ihnen meine Rede aus diesem Prozesse geben, da diese gleichfalls gedruckt ist; sie wird Sie amüsiren." Daß er die Rede gar nicht gehalten, schreibt er nicht.

Neben diesen Zügen einer wahrhaft kindlichen und kindischen Eitelkeit fehlen aber auch nicht solche eines berechtigten, weil auf Grundsätzen, statt auf äußeren Ehren, beruhenden Stolzes, und durch den ganzen Brief hindurch klingt der Ton einer echten Ueberzeugung. Selbst wenn Lassalle von dem „Glanz" spricht, mit dem der Eintritt „gewisser Ereignisse" — der erwarteten Revolution — das Leben seiner zukünftigen Frau ausstatten würde, setzt er sofort hinzu: „Aber, nicht wahr, Sophie, mit so großen Dingen, die das Ziel der Anstrengungen des ganzen Menschengeschlechts bilden, darf man nicht eine bloße Spekulation auf individuelles Glück machen?" — und bemerkt weiter: „Deshalb darf man in keiner Weise darauf rechnen."

Noch in einer anderen Hinsicht ist die „Seelenbeichte" Lassalles von Interesse. Er spricht sich darin sehr ausführlich über sein Verhältniß zur Gräfin Hatzfeld aus. Mag nun auch Manches in Bezug auf seine früheren Beziehungen zu

derselben idealisirt sein, so ist doch soviel sicher, daß Lassalle keinen Grund hatte, einem Mädchen, um das er gerade warb und das als Frau heimzuführen er so große Anstrengungen machte, seine derzeitigen Empfindungen für die Gräfin, so weit sie über die der Achtung und Dankbarkeit hinausgingen, stärker zu schildern, als sie wirklich waren. Thatsächlich ergeht sich Lassalle nun in dem Brief in Ausdrücken geradezu leidenschaftlicher Zärtlichkeit für die Gräfin. Er liebe sie „mit der zärtlichsten Liebe eines Sohnes, die je existirt hat," noch „dreimal mehr wie seine zärtlich geliebte Mutter." Er verlangt von Sophie, daß sie, wenn sie ihn zum Mann nehme, die Gräfin „mit der wahren Zärtlichkeit einer Tochter" liebe, und hofft, obwohl die Gräfin „außerordentlich zartfühlend" sei und ohne zu wissen, ob Sophie Solutzew sie auch liebe, nicht bei dem jungen Paar werde wohnen wollen, sie doch dazu bestimmen zu können, — um „alle drei glücklich und vereint zu leben."

Daraus geht hervor, daß diejenigen, die die Sache so hinstellen, als habe sich die Gräfin Hatzfeld damals in Berlin und später Lassalle einer Klette gleich aufgedrungen, jedenfalls maßlos übertrieben haben. Die Hatzfeld hatte ihre großen Fehler und ihre Freundschaft ist Lassalle unseres Erachtens nach mehreren Richtungen hin äußerst verderblich gewesen, aber gerade weil wir dieser Ansicht sind, halten wir es für unsere Pflicht, da, wo dieser Frau Unrecht geschehen, dem entgegenzutreten. Nichts absurder als die, von verschiedenen Schriftstellern dem bekannten Becker'schen Pamphlet nachgeschriebene Behauptung, Lassalle habe sich später in die Dönniges-Affäre gestürzt, um die Hatzfeld loszuwerden.

Sophie Solutzew spricht sich übrigens über den Eindruck, den die Gräfin Hatzfeld persönlich auf sie gemacht, überaus günstig aus.

Drei Briefe Lassalle's an Marx datiren aus der Zeit seines damaligen Aufenthalts in Aachen. Natürlich ist in keinem von der Liebesaffäre mit der Solutzew die Rede. Nur einige Bemerkungen in einem der Briefe über die Verhältnisse am russischen Hofe lassen auf die Solutzew's als Quelle schließen. Aber die Briefe enthalten sonst ziemlich viel des Interessanten, und eine Stelle in einem derselben ist ganz besonders bemerkenswerth, weil sie zeigt, wie Lassalle selbst zu einer Zeit, wo er in Berlin noch mit den Führern der liberalen

Opposition auf bestem Fuße stand, über die damalige liberale Presse und über den von den Liberalen in den Himmel gehobenen preußischen Richterstand dachte. Da sie ebenso kurz wie drastisch ist, mag sie hier einen Platz finden.

Marx hatte den Redakteur der Berliner National-Zeitung, Zabel, der ihn, unter Benutzung des Vogt'schen Pamphlet's gegen Marx, der infamirendsten Handlungen verdächtigt hatte, wegen Verleumdung zur Rechenschaft ziehen wollen, war aber in drei Instanzen, noch ehe es zum Prozeß kam, abgewiesen worden. Die betreffenden Richter am Stadtgericht, am Kammergericht und am Obertribunal in Berlin fanden nämlich, daß wenn Zabel alle diese Verleumdungen Vogt's über Marx wiederholt und sie dabei noch übertrumpft hatte, er dabei durchaus nicht die Absicht gehabt haben konnte, Marx zu beleidigen. Ein solches Rechtsverfahren nun hatte Marx selbst in Preußen für unmöglich gehalten und er schrieb das auch an Lassalle, worauf ihm dieser, der Marx von Anfang an vom Prozeß abgerathen, weil doch auf Recht nicht zu hoffen sei, wie folgt antwortete:

„Du schreibst, nun wüßtest Du, daß es von den Richtern abhängt bei uns, ob es ein Individuum überhaupt nur bis zum Prozeß bringen kann! Lieber, was habe ich Dir neulich einmal Unrecht gethan, als ich in einem meiner Briefe sagte, daß Du zu schwarz siehst! Ich schlage ganz reuig an meine Brust und nehme das gänzlich zurück. Die preußische Justiz wenigstens scheinst Du in einem noch viel zu rosigen Lichte betrachtet zu haben! Da habe ich noch ganz andere Erfahrungen an diesen Burschen gemacht, noch ganz anders starke Beweise für diesen Satz, und noch ganz anders starke Fälle überhaupt an ihnen erlebt, und zwar zu dreimal drei Dutzenden und in Straf- wie besonders sogar in reinen Zivilprozessen ..... Uff! Ich muß die Erinnerung daran gewaltsam unterdrücken. Denn wenn ich an diesen zehnjährigen täglichen Justizmord denke, den ich erlebt habe, so zittert es mir wie Blutwellen vor den Augen und es ist mir, als ob mich ein Wuthstrom ersticken wollte! Nun, ich habe das alles lange bewältigt und niedergelebt, es ist Zeit genug seitdem verflossen, um kalt darüber zu werden, aber nie wölbt sich meine Lippe zu einem Lächeln tieferer Verachtung, als wenn ich von Richtern und Recht bei uns sprechen höre. Galeerensträflinge scheinen mir sehr ehrenwerthe Leute im Verhältniß zu unsern Richtern zu sein.

„Nun aber, Du wirst sie fassen dafür, schreibst Du. „Jedenfalls, sagst Du, liefern mir die Preußen so ein Material in die Hand, dessen angenehme Folgen in der Londoner Presse sie bald merken sollen!“ Nein, lieber Freund, sie werden gar nichts merken. Zwar zweifle ich nicht, daß Du sie in der Londoner Presse darstellen und vernichten wirst. Aber merken werden sie nichts davon, gar nichts, es wird sein, als wenn Du gar nicht geschrieben hättest. Denn englische Blätter liest man bei uns nicht, und siehst Du, von unseren deutschen Zeitungen wird auch keine einzige davon Notiz nehmen, keine einzige auch nur ein armseliges Wörtchen davon bringen. Sie werden sich hüten! Und unsere liberalen Blätter am allermeisten! Wo werden denn diese Kalbsköpfe ein Wörtchen gegen ihr heiligstes Palladium, den „preußischen Richterstand“ bringen, bei dessen bloßer Erwähnung sie vor Entzücken schnalzen — sie sprechen schon das Wort nie anders als mit zwei vollen Pausbacken aus — und vor Respekt mit dem Kopf auf die Erde schlagen! O, gar nichts werden sie davon bringen, es von der Donau bis zum Rhein und soweit sonst nur immer „die deutsche Zunge reicht“, ruhig todtschweigen! Was ist gegen diese Preßverschwörung zu machen? O, unsere Polizei ist, man sage was man will, noch immer ein viel liberaleres Institut als unsere Presse! Es ist — hilf Himmel! ich weiß wirklich keinen anderen Ausdruck für sie — es ist die reine . . . . . . “

Das Wort, das Lassalle hier braucht, ist zu burschikos, um es im Druck wiederzugeben, der Leser mag es nach Belieben selbst ergänzen.

Im Jahre 1861 veröffentlichte Lassalle im zweiten Band der Demokratischen Studien einen kleinen Aufsatz über Lessing, den er bereits 1858, beim Erscheinen des Stahr'schen Buches: „Lessing's Leben und Werke“ geschrieben, und ließ endlich sein großes rechtsphilosophisches Werk „Das System der erworbenen Rechte“ erscheinen.

Der Aufsatz über Lessing ist verhältnißmäßig unbedeutend. Er ist noch vorwiegend in althegelianischer Sprache gehalten und lehnt sich sachlich sehr stark an die Ausführungen an, die Heine in „Ueber Deutschland“ mit Bezug auf Lessing's Bedeutung für die Literatur und das öffentliche Leben in Deutschland abgiebt. Wie Heine feiert auch Lassalle Lessing als den zweiten Luther Deutschlands, und wenn er am Schluß

des Aufsatzes unter Hinweis auf die große Aehnlichkeit der Situation des derzeitigen Deutschland mit der zur Zeit Lessings ausruft: „ähnliche Situationen erzeugen ähnliche Charaktere“, so mag ihm da wohl Heine's Ausspruch vorgeschwebt haben: „Ja, kommen wird auch der dritte Mann, der da vollbringt, was Luther begonnen, was Lessing fortgesetzt, und dessen das deutsche Vaterland so sehr bedarf — der dritte Befreier!“ War es doch sein höchstes Streben, selbst dieser dritte Befreier zu werden. Wie im Hutten des „Franz von Sickingen“, so spiegelt sich auch im Lessing dieses Aufsatzes Lassalle's eigene Gedankenwelt wieder. Es fehlt selbst die Apotheose des Schwerts nicht. „Allein wenn wir den Begriff Lessing's durch die Gebiete der Kunst, Religion, Geschichte durchgeführt haben, wie ist es mit der Politik?“ fragt Lassalle, und um denjenigen, die nach Lessing's Stellungnahme auf den vorerwähnten Gebieten darüber noch nicht im Klaren seien, die letzten Zweifel zu lösen, zitirt er aus den Lessing'schen Fragmenten zum „Spartacus“ eine Stelle, wo Spartacus auf die höhnende Frage des Konsuls: „Ich höre, du philosophirst, Spartacus“, zurückgiebt:

„Wo du nicht willst, daß ich philosophiren soll —
Philosophiren, es macht mich lachen! — Nun wohlan!
Wir wollen fechten!“

Zwei Dezennien darauf sei in der französischen Revolution diese Prophezeiung Lessing's eingetroffen. Und dieser Ausgang werde nach Stahr „wohl auch das Ende vom Liede sein in dem Handel zwischen dem Spartacus und dem Konsul der Zukunft.“

Das „System der erworbenen Rechte“, Lassalle's wissenschaftliches Hauptwerk, ist zwar in erster Linie nur für den Rechtstheoretiker geschrieben und fällt damit außerhalb des Rahmens dieser Sammlung, doch liegt der Gegenstand, den es behandelt, den praktischen Kämpfen der Gegenwart wesentlich näher als die Materie des „Heraklit“, und wir wollen daher versuchen, wenigstens die Hauptgedanken dieser Arbeit darzustellen, von der Lassalle mit Recht gelegentlich den Ausdruck ein „Riesenwerk menschlichen Fleißes“ gebrauchen durfte. Darüber herrscht bei Sachverständigen so ziemlich Einstimmigkeit, daß das „System der erworbenen Rechte“ zugleich von der außerordentlichen geistigen Schaffenskraft, wie dem großen juristischen Scharfsinn seines Verfassers Zeugniß ablegt. Aus

allen diesen Gründen wird man es berechtigt finden, wenn wir uns bei diesem Buche etwas länger aufhalten.

Es liegt außerhalb der Kompetenz des Schreibers dieser Skizze, ein Urtheil darüber zu fällen, welche positive Bereicherung die Rechtswissenschaft dem „System der erworbenen Rechte" verdankt. Das vermag nur der Kenner der gesammten einschlägigen Literatur, der theoretisch gebildete Jurist. Wir werden daher es zu ermöglichen suchen, dem später zu bringenden Auszug aus dem „System" eine Würdigung desselben aus der Feder eines fachmännischen Sachverständigen beizufügen, und beschränken uns hier darauf, die Aufgabe zu kennzeichnen, die Lassalle sich mit seinem Buche stellt, die Art, wie er sie löst, und den theoretischen Standpunkt, der seiner Lösung zu Grunde liegt.

Die Aufgabe selbst ist in dem Untertitel gegeben, den das in zwei Theile zerfallende Gesammtwerk trägt. „Eine Versöhnung des positiven Rechts und der Rechtsphilosophie." Lassalle führt in der Vorrede aus, daß trotz Hegel's Versuch, eine Versöhnung zwischen dem positiven Recht und dem Naturrecht[1]) herzustellen, die Entfremdung zwischen positiven Juristen und Rechtsphilosophen zur Zeit größer sei, als sie selbst vor Hegel gewesen. Die Schuld daran trügen aber weniger die ersteren als die letzteren; statt in den Reichthum des positiven Rechtsmaterials einzudringen, hätten sie sich begnügt, „im Himmel ihrer allgemeinen Redensarten der groben Erde, des realen Rechtsstoffs, so fern wie möglich zu bleiben." Unter den Rechtsphilosophen der Hegel'schen Richtung herrsche ein wahrer „horror pleni", ein Grauen vor dem positiven Stoffe, woran indeß Hegel selbst unschuldig sei, der vielmehr unermüdlich hervorgehoben habe, daß die Philosophie nichts so sehr erfordere, als die Vertiefung in die Erfahrungs-Wissenschaften. Hegel's „Rechtsphilosophie" konnte, führt Lassalle aus, nach den gesammten Grundbedingungen, unter denen dieselbe erschien, „als der erste Versuch, das Recht als

[1]) Unter Naturrecht oder Vernunftrecht versteht man die Gesammtheit derjenigen Rechtsgrundsätze, die durch die philosophische Untersuchung über Begriff und Wesen vom Recht und den Rechtsverhältnissen gewonnen werden und als den Menschen sozusagen angeboren, ihr natürliches Recht gelten sollen. Es werden daher vielfach Rechtsphilosophie und Naturrecht als identische Begriffe gebraucht.

einen vernünftigen, sich aus sich selbst entwickelnden Organismus nachzuweisen, zur wirklichen Rechtsphilosophie gar kein anderes Verhältniß einnehmen, als etwa die allgemeine logische Disposition eines Werkes zu dem Werke selbst." Hätten nun die Philosophen sich nicht darauf beschränkt, bei den „dünnen, allgemeinen Grundlinien" derselben — „Eigenthum, Familie, Vertrag u. s. w." — stehen zu bleiben, „wären sie dazu übergegangen, eine Philosophie des Staatsrechts in dem . . . Sinne einer philosophischen Entwickelung der konkreten einzelnen Rechtsinstitute desselben zu schreiben, so würde sich an dem bestimmten Inhalt dieser einzelnen positiven Rechtsinstitute sofort herausgestellt haben, daß mit den abstrakt-allgemeinen Kategorien vom Eigenthum, Erbrecht, Vertrag, Familie u. s. w. überhaupt nichts gethan ist, daß der römische Eigenthumsbegriff ein anderer ist, als der germanische Eigenthumsbegriff, der römische Erbthumsbegriff ein anderer als der germanische Erbthumsbegriff, der römische Familienbegriff ein anderer als der germanische Familienbegriff u. s. w., d. h. daß die Rechtsphilosophie, als in das Reich des historischen Geistes gehörend, es nicht mit logisch-ewigen Kategorien zu thun, sondern daß die Rechtsinstitute nur Realisationen historischer Geistesbegriffe, nur der Ausdruck des geistigen Inhalts der verschiedenen historischen Volksgeister und Zeitperioden, und daher nur als solche zu begreifen sind." Eingehend und erschöpfend sei dies durch den ganzen zweiten Theil des vorliegenden Werkes an dem Erbthumsbegriff nachgewiesen und an dem Beispiel desselben der Beweis geliefert, daß „jene Hegel'sche Disposition selbst, wie der gesammte Bau und die Architektonik der Hegel'schen Rechtsphilosophie vollständig aufgegeben werden muß und nichts von der Hegel'schen Philosophie bewahrt werden kann, als ihre Grundprinzipien und ihre Methode, um die wahre Rechtsphilosophie zu erzeugen . . ." Das gelte aber auch von dem Verhältniß des Hegel'schen Systems zur Geistesphilosophie überhaupt, und wenn die Zeit theoretischer Muße für die Deutschen niemals aufhören sollte, — „man kann sie heute nicht mehr mit Tacitus eine rara temporum felicitas (ein seltenes Glück) nennen", fügt Lassalle mit berechtigter Bitterkeit hinzu — so werde er, Lassalle, vielleicht eines Tages dies in einem neuen System der Philosophie nachweisen. Indeß werde die von ihm verlangte totale Re-

formation der Hegel'schen Philosophie doch im Grunde nur „dieselbe von Hegel getragene Fahne" darstellen, die „nur auf einem anderen Wege zum Siege geführt werden soll. Es sind immer die Grundprinzipien und die Methode der Hegel-schen Philosophie, die nur gegen Hegel selbst Recht behalten." Hegel habe, wegen unzureichender Bekanntschaft mit dem Stoffe, dem Recht vielleicht häufig größeres Unrecht gethan, als irgend einer anderen Disziplin. „Wenn er die römischen Juristen als die Thätigkeit des abstrakten Verstandes auffaßte, so werden wir auf das Positivste im ganzen Verlauf des zweiten Bandes zum Nachweis bringen, wie dies nur von unseren Juristen, von den römischen aber das strikte Gegentheil gilt. Wir werden sehen, wie ihre Thätigkeit vielmehr schlechterdings nur die des spekulativen Begriffs ist, nur eine sich selbst nicht durchsichtige und bewußte, wie dies ganz ebenso bei der Thätigkeit des religiösen und künstlerischen Geistes der Fall ist. . . . Allein hiermit wird dann immer nur erwiesen sein, daß die Hegel'sche Philosophie noch weit mehr recht hatte, als Hegel selbst wußte, und daß der spekulative Begriff noch weitere Gebiete und noch viel intensiver beherrscht, als Hegel selbst erkannt hatte." (Vorwort zum System der erworbenen Rechte.)

Aus diesen Ausführungen geht bereits hervor, wie weit Lassalle in dem Werke selbst noch auf Hegel'schem Boden fußt. Er steht Hegel bereits viel unabhängiger gegenüber als im „Heraklit", aber er hält doch nicht nur an der Methode, sondern auch noch an den Grundprinzipien der Hegel'schen Philosophie fest, d. h. nicht nur an der dialektischen Behandlung des zu untersuchenden Gegenstandes, der dialektischen Form der Untersuchung, sondern auch noch an dem Hegel'schen Idealismus, der Zurückführung der geschichtlichen Erscheinungen auf die Entwicklung und Bewegung der Ideen ohne gleichzeitige Untersuchung der materiellen Grundlage dieser Bewegung. Wie Hegel bleibt auch Lassalle auf halbem Wege stehen. Er hebt ganz richtig hervor, daß es sich bei den Rechtsinstituten nicht um logisch-ewige, sondern um historische Kategorien handelt, aber er behandelt diese Kategorien als die „Realisationen historischer Geistesbegriffe", läßt dagegen die Frage nach den Umständen, unter denen diese Geistesbegriffe sich entwickelten, nach den materiellen Verhältnissen, deren Ausdruck dieselben sind, ganz unberührt. Ja,

er dreht das Verhältniß sogar um und will „im konkreten Stoffe selbst nachzuweisen suchen, wie das angeblich rein Positive und Historische nur nothwendiger Ausfluß des jederzeitigen historischen Geistesbegriffes ist.“ (Bd. I, 2. Auflage, S. 61.[1]) So muß er naturgemäß, auch bei dem größten Aufwand von Scharfsinn, zu falschen Folgerungen gelangen.

Als das „großartigste Beispiel“, an welchem diese ursächliche Abhängigkeit des „angeblich rein Positiven und Historischen“ von den historischen Geistesbegriffen in seinem Werk erwiesen sei, bezeichnet Lassalle die gesammte Darstellung des Erbrechts im zweiten Bande desselben, der den Titel trägt: „Das Wesen des Römischen und Germanischen Erbrechts in historisch-philosophischer Entwickelung.“ Die Stärke dieser Arbeit beruht in ihrer Einheitlichkeit, der konsequenten Durchführung des leitenden Gedankens und der oft wahrhaft glänzenden Darstellung. Durch alle hierhergehörigen Rechtsformen hindurch sucht Lassalle den Gedanken zu verfolgen, dem römischen Erbrecht liege der Gedanke der Fortdauer des subjektiven Willens des Erblassers im Erben zu Grunde, während im altgermanischen Erbrecht, dem Intestaterbrecht (Erbrecht ohne Testament), die Idee der Familie den leitenden Gedanken bilde, dasselbe gerade das sei, was vom römischen Erbrecht mit Unrecht behauptet werde: „wahres Familienrecht.“ Das ist, so weit, im Allgemeinen richtig. Aber nun beginnt die Schwäche der Lassalle'schen Arbeit. Seine Dialektik, so scharf sie ist, bleibt an der Oberfläche haften, durchwühlt diese zwar wieder und immer wieder, läßt keine Scholle derselben ununtersucht, aber was darunter liegt, bleibt total unberührt. Woher kommt es, daß das römische Erbrecht die Fortpflanzung des subjektiven Willens ausdrückt? Von der römischen Unsterblichkeitsidee, von dem Kultus der Laren und Manen. Woher kommt es, daß das germanische Erbrecht Familienrecht ist? Von der „Idee der germanischen Familie.“ Welches ist die römische Unsterblichkeitsidee? Die Fortdauer des subjektiven Willens. Welches ist die Idee der germanischen Familie? Die „sittliche Identität der Personen, die zu ihrer substantiellen Grundlage . . . die empfindende Einheit des Geistes oder die Liebe hat.“ (S. 480.) Damit sind wir so klug wie vorher, wir drehen uns im Kreise der Ideen und

[1]) Wir zitiren durchgängig nach der zweiten Auflage.

Begriffe, erhalten aber keine Erklärung, warum diese Idee hier, jener Begriff dort die ihm zugewiesene Rolle spielen konnten. Auch mit keiner Silbe wird der Versuch gemacht, die Rechtsvorstellungen und Rechtsbestimmungen der Römer und Germanen aus den wirklichen Lebensverhältnissen derselben selbst zu erklären, als die letzte Quelle des Rechts erscheint überall der „Volksgeist“. Dabei verfällt denn Lassalle in denselben Fehler, den er an einer andern Stelle mit Recht den bisherigen Rechtsphilosophen zum Vorwurf macht, er unterscheidet zwar zwischen römischem und germanischem Volksgeist, aber er ignorirt alle historische Entwicklung im Schooße des römischen Volkes und konstruirt einen, ein für allemal — das ganze Jahrtausend von der Gründung Roms bis gegen die Zeit der Zersetzung des römischen Weltreichs — maßgebenden „römischen Volksgeist“, der sich zum — ebenso konstruirten — „germanischen Volksgeiste“ etwa verhalte, wie „Wille zu Liebe“. (II, 480, Note 3.)

Allerdings darf nicht übersehen werden, daß zur Zeit, wo Lassalle sein „System der erworbenen Rechte“ schrieb, die eigentliche Geschichtsforschung in Bezug auf die Entstehung und Entwicklung der römischen Gesellschaft und der germanischen Vorzeit noch sehr im Argen lag, selbst die Historiker von Fach in bezug auf dieselbe ebenfalls im Dunkeln tappten. Es trifft ihn also weniger der Vorwurf, daß er die Frage nicht richtig beantwortete, als der, daß er sie nicht einmal richtig stellte.

Eine richtige Antwort wäre damals noch gar nicht möglich gewesen. Erst durch Morgan's epochemachende Untersuchungen ist genügend Licht in Bezug auf die urgeschichtliche Entwicklung der verschiedenen Völker geschaffen worden, um erkennen zu lassen, warum die Römer mit einem ganz andern Erbrecht in die Geschichte eintraten, als die germanischen Stämme zur Zeit des Tacitus. Diese waren damals eben dabei, die Entwicklung von der Mittelstufe zur Oberstufe der Barbarei durchzumachen; der Uebergang vom Mutter- zum Vaterrecht, von der Paarungsehe zur Monogamie war noch nicht ganz vollzogen, sie lebten noch in Gentilverbänden — auf Blutsverwandtschaft beruhenden Genossenschaften — und noch herrschte der Urkommunismus vor: ein auf dem subjektiven Willen beruhendes Erbrecht war daher einfach ein Ding der Unmöglichkeit. So viel die Blutsverwandtschaft, so wenig hat die „Liebe“ — eine viel modernere Erfindung — etwas

mit dem altgermanischen Erbrecht zu thun. Bei den Römern war dagegen schon vor Abschaffung des sogenannten Königthums die alte, auf persönlichen Blutbanden beruhende Gesellschaftsordnung gesprengt und eine neue, auf Gebietseintheilung und Vermögensunterschied begründete, wirkliche Staatsverfassung an ihre Stelle gesetzt worden.[1]) Privateigenthum an Boden und Auflösung der blutsverwandtschaftlichen Verbände als wirthschaftlicher Einheit sind der Boden, auf dem das römische Testament erwächst, nicht als ein besonderes Produkt des römischen „Volksgeists", sondern als ein Produkt derselben Entwicklung, die den besonderen römischen Volksgeist schuf, d. h. den Geist, der das Römerthum zur Zeit der Zwölftafelgesetzgebung[2]) erfüllte. Wenn die Römer dem Testament eine gewisse feierliche Weihe gaben, so berechtigt das keineswegs dazu, das Testament als einen Akt hinzustellen, bei dem die symbolische Handlung — die Willensübertragung — die Hauptsache, der substantielle Inhalt derselben — die Vermögensübertragung — reine Nebensache gewesen sei. Auf einer gewissen Kulturstufe, und noch weit in die Zivilisation hinein, kleiden die Völker überhaupt alle wichtigen ökonomischen Handlungen in religiöse Akte; es sei nur an die Feierlichkeiten bei den Landauftheilungen, an die Einweihung der Grenzmarken 2c. erinnert. Was würde man von einem Historiker sagen, der den Terminus-Kultus der Römer als den Ausfluß der besonderen Natur des römischen Volksgeistes, den Ausdruck einer speziell römischen „Idee" hinstellen wollte, bei der die eingegrenzten Aecker eigentlich Nebensache, der Begriff der Endlichkeit die Hauptsache gewesen sei? Was von einem Rechtshistoriker, der das Aufkommen des Privateigenthums an Grund und Boden in Rom auf den Kultus des Gottes Terminus zurückführen wollte? Und genau dasselbe ist es, wenn Lassalle den Kultus der Manen und Laren als die Ursache des Aufkommens der Testamente bei den Römern bezeichnet, in der römischen Mythologie den letzten Grund derselben erblickt.[3])

[1]) Vgl. Fr. Engels, der Ursprung der Familie, des Privateigenthums und des Staats. Im Anschluß von Lewis H. Morgan's Forschungen. 1. Aufl. S. 93.

[2]) Um das Jahr 450 v. Chr.

[3]) Neuere Untersuchungen haben festgestellt, daß das Aufkommen des Ahnenkultus bei allen Völkern mit dem Uebergang vom Mutterrecht zum Vaterrecht zusammentrifft.

Auf diese Weise kommt er denn zu der ebenso unhistorischen wie unlogischen Behauptung, daß, wenn das römische Zwölftafelgesetz für den Fall der Abwesenheit eines Testamentserben die Hinterlassenschaft dem nächsten Agnaten (Verwandte männlicher Linie) zuschreibt, und falls kein Agnat vorhanden, der Gens, dies ein Beweis sei, daß das Testament auch der geschichtlichen Zeitfolge nach zuerst aufgetreten, das Intestaterbe aber erst nachträglich, subsidiär, eingeführt worden sei. Thatsächlich zeigt gerade das Zwölftafelgesetz, trotzdem es die Reihenfolge umkehrt, den wirklichen Gang der historischen Entwicklung an. Es konstatirt zuerst den neueingeführten Rechtsgrundsatz der Testirfreiheit, daß derjenige erben soll, dem der Erblasser testamentarisch die Hinterlassenschaft zugeschrieben. Ist aber kein Testament da, so tritt das frühere Erbrecht wieder in Kraft, die urwüchsige Intestaterbschaft: zuerst erbt der nächste Agnat und dann die Gens, der ursprüngliche Blutsverband. Das geschichtlich erste Institut erscheint auf den zwölf Tafeln als Letztes, weil es als das älteste das Umfassendste ist, und als solches naturgemäß die letzte Instanz bildet. Wie erkünstelt dagegen Lassalle's Konstruktion ist, geht schon daraus hervor, daß er sich, um seine Theorie von dem auf den „Begriff des Willens" aufgebauten römischen Erbrecht aufrecht zu erhalten, einmal gezwungen sieht, zu behaupten, daß „den Agnaten nicht die Idee der Blutsverwandtschaft in irgend welcher physischen Auffassung zu Grunde liegt" (II, 339), und die Agnaten als „die durch das Band der Gewalt vermittelte Personengemeinschaft" bezeichnet. (Vgl. II, S. 323.) Als gläubige Althegelianer haben die alten Römer „mit gewaltiger begrifflicher Konsequenz" den „tiefen Satz der spekulativen Logik" verwirklicht, daß der nicht ausgedrückte Wille des Individuums der allgemeine Wille ist, der als Inhalt hat „den allgemeinen Willen des Volkes oder den Staat, in dessen Organisation derselbe verwirklicht ist." (II, 323.) Das Testament, die Testirfreiheit, ist älter als der römische Staat, aber das Intestaterbe ist vom Staat eingeführt, der Staat setzt eines schönen Tages Agnaten und Gentilgenossenschaft als Subsidiärerben ein, und zwar nicht auf Grund der Abstammungsidentität, sondern in ihrer Eigenschaft als Organe der Staatsordnung, als Organe der Willensidentität.

Wir wissen heute, daß sich die Dinge gerade umgekehrt

zugetragen, daß es nicht der Staat ist, der die Gens mit Rechten ausgestattet, die sie vorher nicht besaß, sondern daß er vielmehr eines der Rechte, eines der Aemter der Gens nach dem andern derselben abgenommen, ihre Funktionen immer mehr eingeschränkt hat, daß erst mit der Lockerung des Gentilverbandes, mit seiner inneren Zersetzung, der Staat möglich wurde, und erst mit und in dem Staate die Testirfreiheit.

Da Lassalle die Gens nicht kannte, so mußte er, wie alle Rechtsgelehrten, die gleichzeitig mit ihm und vor ihm über das Wesen des ursprünglichen römischen Erbrechts schrieben, nothwendigerweise zu falschen Schlüssen gelangen. Aber anstatt der Wahrheit näher zu kommen, wie seine Vorgänger, steht er ihr vielmehr viel ferner als diese. Bemüht, die Dinge aus dem spekulativen Begriff zu konstruiren, schneidet er sich jede Möglichkeit ab, ihren wirklichen Zusammenhang zu erkennen. Der berühmte Rechtslehrer Eduard Gans — beiläufig ebenfalls Hegelianer — hatte römisches Intestaterbe und Testamentserbe als miteinander kämpfende Gedanken hingestellt, die keinerlei Gemeinschaftlichkeit ihres Gedankeninhalts haben und sie als eine historische Stammesverschiedenheit zwischen Patriziern und Plebejern zu erklären versucht. So fehlerhaft diese Erklärung, so richtig ist der ihr zu Grunde liegende Gedanke, daß es sich hier um einen grundsätzlichen Gegensatz handelt und daß die gegensätzlichen Rechtsbegriffe auf verschiedenem historischen Boden entstanden sind. Lassalle aber erblickt gerade in ihm einen Rückfall in den „Fehler der historischen Schule", das „aus dem Gedanken Abzuleitende" als ein „äußerlich und historisch Gegebenes vorauszusetzen" (Bd. II, 318). Und auf der andern Seite erklärt er es als einen „Grundirrthum", wenn andere Rechtsphilosophen von der Auffassung ausgehen, daß „das römische Intestaterbrecht seinem Gedanken nach wahres Familienrecht sei." Thatsächlich ist dasselbe wirklich nichts anderes. Nur daß die hier in Betracht kommende Familie sich nicht mit der römischen Familie deckt, sondern den weiteren Geschlechtsverband umfaßt.[1])

[1]) Uebrigens brauchen auch die Römer das Wort familia nicht blos zur Bezeichnung der einzelnen, unter einem Oberhaupt stehenden Hausgenossenschaft, sondern bereits ebenfalls für den mehr oder minder gelockerten Geschlechtsverband. In einer Stelle des Ulpian, die Lassalle zitirt, wird ausdrücklich zwischen der „familia" im engeren Sinne (jure proprio) und der familia im weiteren Sinne (communi jure) unterschieden, zu welch' letzterer

Wir können auf den Gegenstand hier nicht weiter eingehen, man sieht aber aus dem Bisherigen schon, daß der so kunstvoll ausgeführte Bau Lassalle's auf absolut unhaltbarem Fundamente ruht. So geschlossen und streng folgerichtig daher die Beweisführung, und so fein und geistreich auch die Analyse, so treffend vielfach Lassalle's Kommentare — gerade das, was er mit dem ganzen Buch über das römische Erbrecht beweisen wollte, hat er nicht bewiesen. Die römische Unsterblichkeitsidee ist nicht die Grundlage, sondern die ideologische Umkleidung des römischen Testaments, sie erklärt seine Formen, aber nicht seinen Inhalt. Dieser bleibt bestehen, auch wenn der religiöse Hintergrund verschwindet. Und gerade in den vielen Formen und Formalitäten, von denen die Römer die Rechtsgültigkeit der Testamente abhängig machten, liegt unseres Erachtens ein weiterer Beweis, daß das Testament nicht, wie Lassalle meint, die frühere, sondern umgekehrt die spätere Einrichtung gewesen ist und wahrscheinlich — wie auch bei den Deutschen, nachdem dieselben das römische Recht bereits angenommen — lange Zeit die Ausnahme bildete, während das Intestaterbe noch die Regel war.

Wie steht es aber mit der Nutzanwendung, die Lassalle aus seiner Theorie zieht, daß das Testament nur aus der römischen Unsterblichkeitsidee — der Fortdauer der Willenssubjektivität nach dem Tode — zu begreifen sei, mit derselben „begrifflich" stehe und falle? Daß das moderne Testamentsrecht, nachdem die römische Willensunsterblichkeit der christlichen Idee der Geistesunsterblichkeit, der Unsterblichkeit des nicht mehr auf die Außenwelt bezogenen, sondern des „in sich zurückgezogenen Geistes" gewichen sei, nichts als ein großes Mißverständniß, eine „kompakte theoretische Unmöglichkeit" (II, 494) sei? Dies führt uns auf den ersten Theil seines Werkes, zu dem der zweite, trotz seiner Abgeschlossenheit, eben doch nur eine Art Appendix ist.

Der erste Theil des „Systems der erworbenen Rechte"

alle diejenigen gehören . . . die aus demselben Haus und derselben gens hervorgegangen sind." (Vgl. „System" II, 343). Für Lassalle ist die betreffende Stelle ein weiterer Beweis, daß das römische Intestaterbe — kein Familienerbe gewesen sei. „Denn," sagt er u. A., „man wird doch . . . . das Erbrecht der Gentilen nicht als ein „Familienerbrecht" ausgeben wollen!"

führt den Untertitel „Die Theorie der erworbenen Rechte und der Kollision der Gesetze.“ Lassalle sucht darin einen rechtswissenschaftlichen Grundsatz zu ermitteln, der ein für allemal die Grenze anzeigen soll, unter welchen Umständen und wie weit die Gesetze rückwirkende Kraft haben dürfen, ohne gegen die Rechtsidee selbst zu verstoßen. Mit anderen Worten, wann da, wo neues Gesetz oder Recht und altes Gesetz oder Recht aufeinanderstoßen (kollidiren), das erstere und wann das letztere entscheidend, wann ein Recht wirklich als „erworbenes“ zu respektiren, wann es ohne Weiteres der Rückwirkung unterworfen sein soll.

Bei der Beantwortung dieser Frage macht sich der oben gerügte Fehler der Lassalle'schen Untersuchungsmethode weniger geltend, während alle Vorzüge derselben: die Schärfe des begrifflichen Denkens, das Verständniß — innerhalb der bezeichneten Grenzen — für das geschichtliche Moment, verbunden mit revolutionärer Kühnheit in der Verfolgung eines Gedankens bis in seinen letzten Konsequenzen — zu ihrer vollen Entfaltung gelangen. So ist das Resultat denn auch ein viel befriedigenderes, als bei der Untersuchung über das Wesen des römischen Erbrechts. Wie hoch oder gering man immer die Erörterung solcher rechtsphilosophischen Themata veranschlagen mag, so wird sich kaum bestreiten lassen, daß Lassalle die oben gestellte Frage in einer Weise löst, daß sowohl der Jurist wie der Revolutionär dabei zu ihrem Rechte kommen. Und das ist gewiß eine respektable Leistung.

Lassalle stellt zunächst folgende zwei Sätze als Normen auf:

a) „Kein Gesetz darf rückwirken, welches ein Individuum nur durch die Vermittelung seiner Willensaktionen trifft.“

b) „Jedes Gesetz darf rückwirken, welches das Individuum ohne Dazwischenschiebung eines solchen freiwilligen Aktes trifft, welches das Individuum also unmittelbar in seinen unwillkürlichen, allgemein menschlichen oder natürlichen oder von der Gesellschaft ihm übertragenen Qualitäten trifft, oder es nur dadurch trifft, daß es die Gesellschaft selbst in ihren organischen Institutionen ändert.“

Ein Gesetz z. B., welches die privatrechtlichen oder staatsbürgerlichen Befugnisse der Angehörigen des Landes ändert, tritt sofort in Kraft, läßt aber die Handlungen, welche die Individuen auf Grund der vorher ihnen zustehenden Befugnisse

getroffen haben, unberührt, auch wenn diese Befugnisse selbst durch dasselbe aufgehoben werden. Wenn heute ein Gesetz das zur Volljährigkeit erforderliche Alter vom 21. auf das 25. Jahr erhöht, so verlieren alle Personen über 21 und unter 25 Jahren sofort die an die Volljährigkeit geknüpfte Handlungsfähigkeit, die sie bisher besaßen, denn sie besaßen sie nicht durch individuellen Willensakt. Aber auf die Rechtsgeschäfte, die sie vor Erlaß des Gesetzes, gestützt auf die ihnen bisher zuerkannte Volljährigkeit, abgeschlossen, wirkt das neue Gesetz nicht zurück. Nur das durch eignes Thun und Wollen, durch individuelle Willensaktion der Einzelnen verwirklichte Recht ist ein erworbenes Recht.

Aber selbst das durch individuelle Willenshandlung erworbene Recht ist nicht unter allen Umständen der Rückwirkung entzogen. „Das Individuum kann sich und Andern nur insoweit und auf so lange Rechte sichern, insoweit und so lange die jederzeit bestehenden Gesetze diesen Rechtsinhalt als einen erlaubten ansehen." (I, S. 163.) Jedem Vertrage sei „von Anfang an die stillschweigende Klausel hinzuzudenken, als solle das in demselben für sich oder Andere stipulirte Recht nur auf so lange Zeit Geltung haben, so lange die Gesetzgebung ein solches Recht überhaupt als zulässig betrachten wird." (I, 164.) „Die alleinige Quelle des Rechts", führt Lassalle aus, „ist das gemeinsame Bewußtsein des ganzen Volks, der allgemeine Geist" (a. a. O.). Durch Erwerbung eines Rechts könne sich daher das Individuum „niemals der Einwirkung des allgemeinen Rechtsbewußtseins entziehen wollen. Nur ein solches Individuum würde diese Einwirkung wirklich von sich abhalten können, welches, wenn dies denkbar wäre, nun und niemals ein Recht weder erwerben noch ausüben und haben wollte." (I, 165.) Es läßt sich vom Individuum kein Pflock in den Rechtsboden schlagen und sich mittelst desselben für selbstherrlich für alle Zeiten und gegen alle künftigen zwingenden und prohibitiven Gesetze erklären". (I, 166.) Nichts andres als „diese verlangte Selbstsouveränität des Individuums" liege in der Forderung, daß „ein erworbenes Recht auch für solche Zeiten fortdauern soll, wo prohibitive Gesetze seine Zulässigkeit ausschließen." Wenn also „der öffentliche Geist in seiner Fortentwicklung dazu gelangt ist, den Fortbestand eines früheren Rechts, z. B. Leib-

eigenschaft, Hörigkeit, Robotten, Bann- und Zwanggerechtigkeiten, Dienste und Abgaben bestimmter Natur, Jagdrecht, Grundsteuerfreiheit, fideikommissarische Erbfolge u. s. w. von jetzt ab auszuschließen", so könne dabei „von irgend welcher Kränkung erworbener Rechte . . . gar nicht die Rede sein." So seien denn auch die Dekrete der berühmten Nacht vom 4. August 1789, durch welche die französische konstituirende Nationalversammlung alle aus der Feudalherrschaft herfließenden Recht aufhob, von „jeder Rechtsverletzung und Rückwirkung" frei gewesen. Es gab da „nichts zu entschädigen." Ein Recht der Entschädigung, führt Lassalle treffend aus, auch da noch anzunehmen, wo der Inhalt des aufgehobenen Rechts vom öffentlichen Bewußtsein bereits prohibirt, d. h. als widerrechtlich bestimmt ist, heiße „vermöge der Kraft der Logik gar nichts Geringeres, als Klassen oder Individuen das Recht zusprechen, dem öffentlichen Geiste einen Tribut für seine Fortentwicklung aufzuerlegen." Von einer Entschädigung könne nur da die Rede sein, wo nicht das Rechtsverhältniß selbst, sondern nur bestimmte Arten der Befriedigung aus demselben aufgehoben, nicht eine bestimmte Klasse von Rechtsobjekten, sondern nur einzelne Exemplare derselben aus der Sphäre des Privatrechts in die des öffentlichen Rechts übergeführt werden. Diesen Grundsatz haben, weist er nach, die französischen Versammlungen nach 1789 durchgängig mit der „wahrhaften Logik des Begriffs" innegehalten, während dagegen beispielsweise das preußische Gesetz vom 2. März 1850 über die Regulirung und Ablösung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse in einer Reihe von Bestimmungen nichts sei, als eine „widerrechtlich und wider das eigne Rechtsbewußtsein verordnete Vermögensverletzung der ärmsten Klassen zu Gunsten der adeligen Grundbesitzer, d. h. „logisch-konsequent" nichts als „ein Raub."[1])

[1]) Auch gegen die Art, wie in Preußen bei der Aufhebung von Grundsteuerfreiheiten ꝛc. Entschädigungen von der Volksvertretung erpreßt wurden, sagt Lassalle manches kräftige Wort. „Wenn eine Staatsregierung", schreibt er mit Bezug auf einen, 1859 von der preußischen Regierung eingebrachten und solche Entschädigungen stipulirenden Entwurf — „die unbegreifliche Schwäche hat, einen solchen Vorschlag zu machen, so verzichtet sie dabei grundsätzlich auf das Souveränitätsrecht des Staates, und wenn eine Kammer pflichtvergessen genug sein könnte, aus Rücksicht

Dem bekannten konservativen Rechtslehrer Stahl, der geschrieben hatte, keine Zeit sei berufen, Gericht zu halten über die Vergangenheit und die aus derselben stammenden Rechte, je nach ihrem Urtheil über die Angemessenheit anzuerkennen oder zu vernichten, — erwidert Lassalle, der Vordersatz sei sehr richtig, aber der Nachsatz sei sehr falsch. Was aus dem ersteren folge, sei vielmehr, daß jede Zeit autonom sei, keine Zeit unter der Herrschaft der anderen stehe, und also auch keine „rechtlich verpflichtet sein könne, in ihr selbst noch fortwirken zu lassen, was ihrem Rechtsbewußtsein widerspricht, und von ihr also von jetzt ab als ein Dasein des Unrechts, statt des Rechts, angeschaut würde." (I, 173.) Es sei aber durchaus nicht unbedingt erforderlich, führt er weiterhin aus, daß ein Volk seine neue Rechtsidee, seinen neuen Willen, in Worten — durch den Mund der Volksvertretung etwa — ausgedrückt habe. „Denn zum Begriff des Rechts gehört nur, daß der Volksgeist einen geistigen Inhalt als Gegenstand seines Willens in die Rechtssphäre, d. h. die Wirklichkeit, gesetzt habe. Dies kann aber unter Umständen nicht weniger bestimmt und energisch als durch Worte durch thatsächliche Zertrümmerung eines Rechts-

---

auf diese Schwäche auf einen solchen Vorschlag einzugehen, so würde sie wenigstens weit logischer handeln, gleich geradezu die Hörigkeit des Volkes von den adeligen Grundbesitzern neu zu proklamiren." (I, 210.) Was hätte er wohl gesagt, wenn ihm Jemand erwidert hätte, noch nach dreißig Jahren werden in Preußen solche „Schwächen" und solche „Pflichtvergessenheit" berechtigte nationale Institutionen sein! Freilich, Lassalle war damals noch naiv genug, zu schreiben, daß als in England die Kornzölle aufgehoben wurden, die Tories nicht die „Schamlosigkeit" gehabt hätten, „sich aus ihren jetzt unspekulativ gewordenen Güterankäufen ein Ersatzrecht gegen den öffentlichen Geist zu drehen!" (I, 208.) Hätte er den heutigen Tag noch erlebt, so würde er erfahren haben, daß was den Tories 1846 fehlte, weiter nichts war, als das richtige „praktische Christenthum."

Aber welche Ironie der Geschichte, daß die Aufgabe, die Neu-Auflage des „Systems der erworbenen Rechte" zu besorgen, gerade Herrn Lothar Bucher zufallen mußte, dem getreuen Ablatus des Virtuosen in der Kunst, „Ersatzrechte gegen den öffentlichen Geist zu drehen!" Man kann wirklich nur hoffen, daß seine „Berufsthätigkeit" den literarischen Erben Lassalle's nicht auch bei einer künftigen Auflage verhindern wird, „nachzuweisen", wie das „System der erworbenen Rechte" in den „Gesetzberathungen der letztverflossenen Jahre hätte benutzt oder erprobt werden können." (Vergl. das Vorwort zur zweiten Auflage.)

zustandes geschehen, den ein Volk vornimmt.“ (I, 380.) Diesen Grundsatz finde man schon bei den römischen Juristen, und die französische Gesetzgebung während und nach der französischen Revolution habe ihn von Neuem bestätigt. Die Geschichte selbst habe dem Konvent Recht gegeben, die Geschichtsschreibung, auch die reaktionäre, es ratifiziren müssen, wenn er die französische Revolution in ihren rechtlichen Wirkungen vom 14. Juli 1789, dem Tage des Bastillesturms, datirte. Und wieder exemplifizirt Lassalle auf analoge Vorgänge in Preußen und weist nach, wie im Gegensatz zur französischen Jurisprudenz das preußische Obertribunal sich in mehreren Erkenntnissen über das durch die Märzrevolution geschaffene und in der preußischen Verfassung (selbst der oktroyirten) ausdrücklich anerkannte neue Rechtsbewußtsein, daß „alle Preußen vor dem Gesetze gleich sind und Standesvorrechte nicht stattfinden“, durch Wortkünste hinweggesetzt, Standesvorrechte wiederhergestellt, kurz, sich als ein wahrer „Reaktionskonvent“ bethätigt habe. Vier Jahre, nachdem das „System“ erschienen, bewies das ehrenwerthe Tribunal in der famosen Interpretation des Artikel 84 der preußischen Verfassung auch den „liberalen Kalbsköpfen“, wie sehr es auf diesen, ihm von Lassalle verliehenen Titel Anspruch hatte.

Wir haben gesehen, erworbene Rechte müssen erstens durch individuelle Willensaktion vermittelt und zweitens in Uebereinstimmung mit dem erkennbar zum Ausdruck gelangten Volksgeist sein. Das ist in Kurzem die Theorie der erworbenen Rechte. Wenn also der französische Konvent im Gesetz vom 17. Nivose des Jahres II (6. Januar 1794) bestimmte, daß die Vorschriften dieses Gesetzes, das die fideikommissarischen 2c. Erbschaften aufhob, auf alle Erbschaften Anwendung finden sollten, die seit dem 14. Juli 1789 eröffnet worden, so verstieß er damit nach Lassalle durchaus nicht gegen den Grundsatz der erworbenen Rechte. Im Gegentheil durfte er sich mit vollem Recht am 22. Ventose desselben Jahres in Beantwortung mehrerer Petitionen darauf berufen, daß das Gesetz „nur die seit jenem Tage — eben dem 14. Juli 1789 — von einem großen Volke, das seine Rechte wieder ergriff, proklamirten Prinzipien entwickelt“ habe, aber das Prinzip der Nichtrückwirkung nicht einmal „auch nur in Frage stelle“, daß Rückwirkung aber dann eintrete, wenn man

diese Grenze überschritte, d. h. das Gesetz auch auf die vor dem 14. Juli 1789 eröffneten Erbschaften ausdehnte.

Es leuchtet hiernach ein, um damit zur Frage des Erbrechts zurückzukehren, worauf Lassalle mit seinen Untersuchungen über römisches und germanisches Erbrecht hinaus will. Das römische, auf Testamente und Intestaterbfolge nicht der Familie, sondern der „Reihen, in welche die Willensgemeinschaft sich gliedert", beruhende Erbrecht, war in Rom „erworbenes Recht", denn es entsprach dem römischen Volksgeist, der „Substanz" des römischen Volkes, nämlich der Idee der Unsterblichkeit des Willenssubjekts. Ebenso war das altgermanische Erbrecht — Intestatrecht der Familie — erworbenes Recht, denn es entsprach einer Idee des altgermanischen Volksgeistes, der auf der „sittlichen Identität der Personen" beruhenden Familie, die „zu ihrer substantiellen Grundlage die sich empfindende Einheit des Geistes oder die Liebe hat." Die Familie erbt, weil das Eigenthum überhaupt nur Familieneigenthum ist. Die heutige Intestaterbfolge beruht aber, nachdem das Eigenthum rein individuelles Eigenthum geworden, „nicht mehr auf der Familie als aus eigenem Recht erbender, auch nicht auf der Familie als durch den präsumirten Willen des Todten berufen, sondern auf der Familie als Staatsinstitution", auf dem „die Vermögenshinterlassenschaften regelnden allgemeinen Willen des Staates." (II, 500.) Und das Letztere ist auch der Fall mit dem Testamentrecht, von dem wir jetzt gesehen haben, daß es heutzutage „eine kompakte theoretische Unmöglichkeit" ist. Weder Intestaterbfolge noch Testamentrecht sind heute Naturrechte, sondern „Regelung der Hinterlassenschaft von Sozietätswegen." Und Lassalle schließt sein Werk mit dem Hinweis auf Leibnitz, der, trotzdem er das Testament nicht in seinem vollen Sinne erkannt, doch den tiefen Satz ausgesprochen: Testamenta vero mero jure nullius essent momenti, nisi anima esset immortalis" — Testamente aber wären mit vollem Recht durchaus null und nichtig, wenn die Seele nicht eine unsterbliche wäre."

Braucht es hiernach noch einer besonderen Erklärung, was Lassalle meint, wenn er, gegen Hegel's Beurtheilung des Testaments polemisirend, in den Satz ausbricht: „Und es wird sich vielleicht bald zeigen, daß sich aus unseren objektiven Darstellungen zwar andere, aber noch radikalere Fol-

gerungen über das moderne Testamentsrecht von selbst ergeben"? (II, 487) Was auf keinem Naturrecht beruht, sondern nur Staatsinstitution ist, kann der Staat oder die Sozietät auch jederzeit ändern, einschränken oder ganz aufheben, wie es dem Bedürfniß der Sozietät angemessen erscheint. Wenn daher G. Brandes, und Andere nach ihm, im ganzen System der erworbenen Rechte „nicht eine Zeile" gefunden haben, welche auf eine Umsetzung der Lassalle'schen Erbrechtstheorie in die Praxis hinweise, so kann man ihnen aufrichtig beipflichten. Nicht eine Zeile, nein, das ganze Werk ist es, das — wie Lassalle sich ausdrücken würde — nach dieser Umsetzung schreit.

Was anders kann Lassalle wohl gemeint haben, wenn er die Vorrede mit den Worten beginnt, daß, wenn das vorliegende Werk seine Aufgabe wahrhaft gelöst haben soll, es in seinem letzten Resultate nichts Geringeres sein könne und dürfe, als „die rechtswissenschaftliche Herausringung des unserer ganzen Zeitperiode zu Grunde liegenden politisch-sozialen Gedankens?"

Hat Lassalle aber seine Aufgabe gelöst?

Was seine Theorie der erworbenen Rechte anbetrifft, so scheint die ihr zu Grunde liegende Auffassung heut so ziemlich allgemein anerkannt zu sein. Wir wüßten auch nicht, was man selbst von konservativer Seite noch dagegen einwenden wollte, nachdem z. B. 1866 das Eigenthumsrecht verschiedener Familien auf „Zertheiltheit des deutschen Volksgeistes" — um wiederum mit Lassalle zu reden — (vgl. I, 222) für verfallen erklärt wurde, obwohl es durch individuellen Willensakt „erworben" war.

Bedenklicher dagegen steht es mit Lassalle's Anwendung der Theorie, wenn sein Beispiel vom Wesen des römischen und germanischen Erbrechts maßgebend sein soll. Wir haben die Ursache der Schwäche derselben bereits oben gekennzeichnet und brauchen daher hier nur zu rekapituliren. Lassalle leitet das Erbrecht aus dem spezifischen Volksgeiste ab. Wenngleich nun ein intimer Zusammenhang zwischen Erbsystem und Volksgeist nicht abgeleugnet werden soll, so ist dieser Zusammenhang doch nicht der von Ursache und Wirkung. Erbsystem und Volksgeist stellen vielmehr zwei Wirkungen einer und derselben tieferliegenden Ursache oder Gruppe von Ursachen an. Beide sind in letzter Instanz das Produkt oder

der Ausdruck der jeweiligen materiellen Lebensbedingungen eines Volkes, wachsen aus diesen heraus und ändern sich mit ihnen, d. h. das Erbrecht wird geändert, sobald es mit den materiellen Lebensbedingungen eines Volkes unverträglich wird. Dann entdeckt der „Volksgeist", daß dieses Erbrecht seinem Rechtsbewußtsein nicht mehr entspreche. Und so mit allen übrigen Rechtseinrichtungen. Der „Volksgeist" scheint nur die Instanz, die über ihren Bestand entscheidet, thatsächlich ist er nur der Gerichtsvollzieher, die wirkliche Instanz sind die materiellen Lebensbedingungen des Volkes, die Art, wie es die Gegenstände seines Bedarfs produzirt.[1])

Wieso kam aber Lassalle zu einer so grundfalschen, die Irrthümer der alten Juristen und Rechtsphilosophen noch überbietenden Theorie? Der Fehler liegt daran, daß er, zwar mit eiserner Konsequenz, aber zum desto größeren Schaden für seine Untersuchung, von Anfang bis zu Ende in der Sphäre des juristischen und philosophischen „Begriffs" bleibt. Aus der „begrifflichen" Ableitung sollen sich die Dinge erklären, die „begriffliche" Ableitung die Gesetze ihrer Entwicklung bloslegen. Die Dinge aber richten sich nicht nach den Begriffen, sie haben ihre eigenen Entwicklungsgesetze.

Unzweifelhaft war Lassalle ein sehr tüchtiger Jurist. Er brachte von Hause aus außergewöhnliche Anlagen dazu mit, und der jahrelange Kampf mit den Gerichten in der Hatzfeld-Affäre hatte diese Eigenschaft noch stärker in ihm entwickelt. Wo es gilt, ein Gesetz zu zergliedern, einen Rechtsgrundsatz bis in die geheimsten Tiefen seines Begriffs zu verfolgen, da ist er in seinem Fahrwasser, da leistet er wahrhaft Glänzendes. Aber seine starke Seite ist zugleich auch seine Schwäche. Die juristische Seite überwuchert bei ihm. Und so sieht er auch die sozialen Probleme vorwiegend mit den Augen des

[1]) Man muß sich freilich das Verhältniß nicht gar zu mechanisch vorstellen. Nach dem Gesetz der Wechselwirkungen können die religiösen, Rechts- 2c. Anschauungen, kurz, das, was man unter dem Begriff des Volksgeistes zusammenfaßt, ihrerseits wiederum einen großen Einfluß auf die Gestaltung der Produktionsverhältnisse ausüben, innerhalb gewisser Grenzen z. B. ihre Fortentwicklung hindern oder verlangsamen. Schließlich sind es doch immer die Menschen, die ihre eigene Geschichte machen. Aber es handelt sich hier um die letzten Ursachen, die der geschichtlichen Entwicklung zu Grunde liegen.

Juristen an. Das zeigt sich schon hier im „System der erworbenen Rechte", es bildet die Schwäche dieses Werkes, es sollte sich aber auch später in seiner sozialistischen Agitation zeigen.

Das „System rc." sollte laut Vorrede zugleich eine Kritik der Hegel'schen Rechtsphilosophie sein. Es kritisirt dieselbe aber nur in Nebenpunkten, macht nur einen halben Schritt vorwärts, bleibt dagegen in der Hauptsache auf demselben Standpunkt stehen wie diese. Das ist um so merkwürdiger, als der Schritt, der geschehen mußte, um die Kritik zu einer wirklich den Kernpunkt treffenden zu gestalten, längst angegeben war, und zwar in Schriften, die Lassalle sämmtlich kannte. 1844 hatte Karl Marx in den deutsch-französischen Jahrbüchern in einem Aufsatz, der obendrein den Titel führt: „Zur Kritik der Hegel'schen Rechtsphilosophie", auf ihn hingewiesen, 1846 in der Schrift „La misère de la philosophie" ihn deutlich vorgezeichnet, 1847 hatten Marx und Engels im „Kommunistischen Manifest" das Beispiel seiner Anwendung geliefert, und endlich hatte Karl Marx in der Vorrede zu seiner 1859 erschienenen Schrift „Zur Kritik der politischen Oekonomie" unter ausdrücklichem Hinweis auf den ersterwähnten Aufsatz, geschrieben: „Meine Untersuchung" — zu der jener Aufsatz nur die Einleitung bildete — „mündete in dem Ergebniß, daß Rechtsverhältnisse wie Staatsformen weder aus sich selbst zu begreifen sind, noch aus der sogenannten allgemeinen Entwicklung des menschlichen Geistes, sondern vielmehr in den materiellen Lebensverhältnissen wurzeln. . . . Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt." Und trotzdem Lassalle dieses Buch schon kannte, als er noch am „System" arbeitete, trotzdem er sich Marx gegenüber in den begeistertsten Ausdrücken über dasselbe äußerte[1]), findet sich in seinem Werk auch nicht eine Zeile, die im Sinne des Vorstehenden zu deuten wäre. Soll damit ein Vorwurf gegen Lassalle ausgesprochen werden? Das wäre im höchsten Grade abgeschmackt. Wir führen es an zur Kritik seines Standpunktes, seiner Auffassungsweise. Diese war zu jener Zeit noch die ideologisch-juristische. Das zeigte sich auch in der brieflichen

[1]) In einem Briefe vom 11. September 1860 nennt er es „ein Meisterwerk", das ihn „zur höchsten Bewunderung hingerissen" habe.

Auseinandersetzung mit Marx über die im „System der erworbenen Rechte" aufgestellten Theorien des Erbrechts.

Es liegt nach dem Obigen auf der Hand, daß sich Marx sofort gegen dieselben auflehnen mußte, denn sie standen mit seinem theoretischen Standpunkt im direkten Widerspruch. Was er Lassalle entgegenhielt, ist aus dessen Briefen nur unvollkommen zu ersehen, aber so viel geht aus denselben hervor, daß die, übrigens nicht lange brieflich geführte, Debatte sich im Wesentlichen um die Lassalle'sche Behauptung handelte, daß das Testament nur aus der römischen Mythologie, der römischen Unsterblichkeitsidee, zu begreifen sei, und daß die ökonomische Bourgeoisentwicklung niemals für sich allein das Testament hätte entwickeln können, wenn sie es nicht schon im römischen Recht vorgefunden hätte. Und es ist ganz charakteristisch, zu sehen, wie auf Fragen von Marx, die sich auf die ökonomische Entwicklung beziehen, Lassalle schließlich immer wieder mit juristisch-ideologischen Wendungen antwortet. Die grundsätzliche Verschiedenheit der theoretischen Ausgangspunkte beider Denker kommt in dieser Korrespondenz, auf die wir hier nicht weiter eingehen können, zum sprechendsten Ausdruck.

Um es jedoch noch einmal zu wiederholen, trotz des falschen geschichtstheoretischen Standpunktes bleibt das „System der erworbenen Rechte" eine sehr bedeutende Leistung und eine, selbst für denjenigen, der Lassalle's theoretischen Standpunkt nicht theilt, höchst anregende und genußreiche Lektüre.

IV.

Lassalle trug sich in den Jahren 1860 und 1861 sehr stark mit der Idee, in Berlin ein demokratisches Blatt im großen Stil zu gründen. Wie er über die liberale Presse dachte, haben wir oben gesehen, und ebenso, wie er danach dürstete, unmittelbar auf die Entwicklung der Dinge in Deutschland einwirken zu können. Da beim Ableben Friedrich Wilhelm IV. eine allgemeine Amnestie in Aussicht stand, so wandte sich Lassalle daher an Marx mit der Anfrage, ob er und Engels in diesem Falle geneigt wären, nach Deutschland zurückzukehren und mit ihm gemeinsam ein solches Blatt herauszugeben. „In meinem vorletzten Brief", schreibt er unterm 11. März an Marx, „fragte ich an: ob Ihr denn, wenn der König stürbe und Amnestie einträte, zurückkommen würdet, hier ein

Blatt herauszugeben? Antworte doch darauf. Ich trage mich nämlich für diesen Fall mit der freilich noch sehr unbestimmten, weitaussehenden Hoffnung, dann mit Euch (hier in Berlin) ein großes Blatt herauszugeben. Würdet Ihr also in solchem Falle geneigt sein, herzukommen? Und wie viel Kapital wäre zu einem großen Blatte erforderlich? Würde es hinreichen, wenn man etwa 10 000 Thaler dazu aufbringen könnte? Oder wie viel? Es wäre mir lieb, wenn Du mir darüber schriebst, denn ich denke gern an dies château en Espagne!“ In den folgenden Briefen kommt er wiederholt auf die Idee zurück, und am 19. Januar 1861, als der Thronwechsel in Preußen in der That eine Amnestie herbeigeführt, schreibt er dringender: „Noch einmal stelle ich Dir die Frage: 1. wie viel Kapital ist nöthig, um hier ein Blatt zu stiften? 2. Wer von den ehemaligen Redakteuren der „Neuen Rheinischen Zeitung“ würde eventuell zu solchem Zweck hierher zurückkehren?“

Trotzdem Marx Lassalle's Drängen nachgab und ihn im Frühjahr 1861 in Berlin besuchte, zerschlug sich der Plan. Erstens stellte Lassalle die ganz merkwürdige Bedingung, er solle in der Redaktion eine Stimme haben und Marx und Engels zusammen auch nur eine, denn sonst sei er ja „stets in der Minorität“! Dann aber legte die preußische Regierung die Amnestie so aus, daß diejenigen politischen Flüchtlinge, die durch mehr als zehnjährigen Aufenthalt im Auslande ihrer Zugehörigkeit zum preußischen Staatsverband verlustig gegangen, dieselbe keineswegs ohne Weiteres wieder erhalten, sondern ihre dahingehenden Anträge genau so behandelt werden sollten, wie die Naturalisationsgesuche von Ausländern überhaupt. D. h., da das erstere für die meisten Flüchtlinge zutraf, daß es von dem Belieben der Regierung abhängen sollte, jeden derselben wieder „abschieben“ zu können, dessen Rückkehr ihr „unbequem“ war. Ein von Lassalle für Marx eingereichtes Naturalisationsgesuch wurde denn auch richtig in allen Instanzen abgelehnt, da, wie es in einem vom 11. November 1861 datirten Bescheid des — liberalen — Ministers Schwerin an Lassalle hieß, „zur Zeit wenigstens durchaus keine besonderen Gründe vorhanden sind, welche für die Ertheilung der Naturalisation an den p. Marx sprechen könnten.“ Damit war natürlich jeder Gedanke an eine Uebersiedelung von Marx nach Berlin ausgeschlossen.

Im Spätsommer 1861 machte Lassalle zusammen mit der Gräfin Hatzfeld eine Reise nach Italien, die, wie er an Marx schreibt, „sehr instruktiv“ für ihn gewesen sei. Sein Aufenthalt bei Garibaldi auf Caprera sei sehr interessant gewesen, auch habe er „fast alle leitenden Persönlichkeiten“ in den verschiedenen Städten, die er besichtigt, kennen gelernt. Wie Bernhard Becker in seinen „Enthüllungen über das tragische Lebensende Ferdinand Lassalle's“ behauptet, soll Lassalle damals Garibaldi zu einem Freischaarenzug nach Wien zu überreden versucht haben, und wenngleich es Becker mit der Wahrheit keineswegs sehr genau nimmt, so scheint die Sache doch nicht ganz aus der Luft gegriffen zu sein, so unwahrscheinlich sie auf den ersten Augenblick klingt. Außerdem war Lassalle überhaupt etwas auf persönliche Bekanntschaft mit den Größen des Tages versessen. Merkwürdig ist nur wieder Folgendes. Während er, außer mit Garibaldi, noch mit allen möglichen Gestalten unter den Italienern anbindet, genügen einige verleumderische Redensarten, die er italienischerseits über den deutschen Republikaner und Sozialist Johann Ph. Becker gehört hat, um ihn zu veranlassen, demselben, an den Marx ihm einem Empfehlungsbrief mitgegeben, aus dem Wege zu gehen. „Die Meisten“ — Italiener — „kennen ihn gar nicht“ — schreibt er über Becker an Marx, zu seiner „Information“ — „die, die ihn kennen, halten ihn für einen Blagueur und Bummelfritz, für einen Humbug... Gut steht er nur mit Türr, der eine entschieden napoleonische Kreatur ist, und dem er auf der Tasche liegt.“ Infolge dessen habe er, Lassalle, beschlossen, von Marx' Empfehlungsbrief keinen Gebrauch zu machen. „Du weißt, wie oft wir in die Lage kommen, im Ausland uns vor nichts mehr zu hüten als vor unseren Landsleuten.“ Nun, der wackere Jean Philipp war doch jedenfalls nicht der erste beste hergelaufene Großsprecher, sondern hatte wiederholt für die Sache der Freiheit seinen Mann gestanden, auf eine Zusammenkunft hätte es Lassalle also schon ankommen lassen können. Als er später den „Allg. deutschen Arbeiter-Verein“ in's Leben rief, wußte er auch Becker's Adresse zu finden[1]) und stellte diesem

[1]) Daß die Führer der Italiener Becker sehr gut kannten, geht aus einem Briefe Mazzini's an Becker vom Juni 1861 hervor. Vergl. die Veröffentlichungen R. Rüeggs aus den Papieren Joh. Ph. Becker's im Jahrgang 1888 der „Neuen Zeit“, S. 458 u. ff.

gegenüber, der auf irgend eine Weise erfahren, welche Redereien über ihn im Umlauf seien, die Sache so dar, als sei es Marx gewesen, der aus einer Mücke einen Elephanten gemacht, einer harmlosen gelegentlichen Aeußerung über Becker's Verkehr mit Türr eine so schlimme Deutung gegeben.

Erst im Januar 1862 kehrte Lassalle nach Berlin zurück. Er fand die politische Situation wesentlich verändert vor. Der Gegensatz zwischen dem König von Preußen und dem liberalen Bürgerthum hatte sich zum offenen Konflikt verschärft; bei den Neuwahlen zur Kammer Anfang Dezember 1861 war die schwachmüthige konstitutionelle Partei durch die, eine etwas schärfere Tonart anschlagende Fortschrittspartei verdrängt worden. Diese hatte sich im Sommer desselben Jahres aus der bis dahin eine kleine Minderheit in der Kammer ausmachenden Fraktion „Jung-Lithauen" entwickelt, oder vielmehr um sie geschaart. Aber die Fortschrittspartei war keineswegs eine homogene Partei. Sie bestand aus den verschiedenartigsten Elementen, liberalisirende Großbourgeois saßen in ihr neben kleinbürgerlichen Demokraten, ehemalige Republikaner mit verschwommenen sozialistischen Tendenzen neben Männern, die beinahe noch königlicher waren als der König selbst. In seinem Hohenzollern'schen Eigensinn hatte es Wilhelm I. eben mit Allen verdorben; nur die Partei der Junker und Mucker und die eigentliche Büreaukratie mit ihrem Anhang hielten zur Regierung. Die Fortschrittspartei verfügte über die große Mehrheit der Kammer und über fast die ganze öffentliche Meinung im Lande. Selbst Leute, die das innere Wesen dieser Partei durchschauten und zu radikale Ansichten hegten, um sich ihr anschließen zu können, hielten es für gut, ihr zunächst nicht entgegenzutreten, sondern abzuwarten, wie sie ihren Kampf mit der preußischen Regierung zu Ende führen werde.

Lassalle war mit denjenigen Männern, die den Mittelpunkt der Fortschrittspartei in Berlin bildeten, schon seit einiger Zeit zerfallen. Anfangs 1860 hatte er noch mit großer, wenn auch ganz überflüssiger Emphase in einem Brief an Marx für die Berliner „Volkszeitung" eine Lanze eingelegt, sie ein Blatt genannt, das, „wenn auch häufig mit viel weniger Muth, als erforderlich ist, und mit viel weniger Konsequenz, als es sich trotz der Preßfesseln zur Pflicht machen sollte, doch immerhin den demokratischen Standpunkt im All-

gemeinen durch alle die Jahre hindurch vertheidigt hat und weiter vertheidigt", und hatte jede andere Politik, als die 1848 von der „Neuen Rheinischen Zeitung" gegenüber den „blau-revolutionären" Blättern und Parteien eingenommene für „ebenso theoretisch falsch wie praktisch verderblich" erklärt. „Wir müssen", schrieb er, „in Bezug auf die vulgär-demokratischen Parteien und ihre verschiedenen Nüancen ebenso sehr die Identität, als den Unterschied unsres sozialrevolutionären Standpunktes mit ihnen festhalten. Blos den Unterschied herauskehren — wird Zeit sein, wenn sie gesiegt haben." Sollte die Partei in London dagegen sich zu dem Standpunkt entwickelt haben, alle blos blau-revolutionären Blätter und Parteien den reaktionären gleichzustellen, dann „erkläre ich entschieden, daß ich diese Wandlung nicht mitmachen, sie vielmehr überall à outrance bekämpfen werde." Im Brief vom 19. Januar 1861 theilt er jedoch Marx mit, daß er die Weigerung der „Volkszeitung", eine längere Einsendung von ihm gegen die „Nationalzeitung" abzudrucken, als Anlaß benutzt habe, um mit ihrem Herausgeber, Franz Duncker, zu brechen. „Umgang meine ich, denn andres bestand überhaupt nicht. Ich benutze den Anlaß, sage ich. Denn es ist mir eine erwünschte Gelegenheit noch mehr als ein Grund. Es ist schon lange dahin gekommen mit ihm, daß ich diese Nothwendigkeit einsah; es ist mit diesem mattherzigen Gesindel gar kein Verhältniß möglich, und so werde ich denn dies benutzen, um alle Beziehungen zu ihm, was ich ohne meine natürliche Gutmüthigkeit schon lange gethan, aufzuheben." In der vom 27. März 1861 datirten Vorrede zum „System der erworbenen Rechte" finden wir denn auch schon einen an jener Stelle selbst ziemlich unvermittelten Angriff auf die „Wortführer der liberalen Bourgeoisie", die den Begriff des Politischen in einer „geistlosen Verflachung und Oberflächlichkeit", in einer „Isolirtheit" fassen, die sie zwingt, „sich an bloße Worte hinzuverlieren, und auf Worten mit Worten und für Worte zu kämpfen." Indeß blieb Lassalle doch mit andern Fortschrittlern und Nationalvereinlern in Verkehr, und in Berlin selbst hatte der Bruch mit Duncker vorerst nur die Folge, daß immer zweideutigere Gestalten Lassalle's Umgang bildeten. Abgesehen von einigen wirklichen Gelehrten, durften ganz gewöhnliche Salonlöwen, wie der Baron Korff, Meyerbeer's Schwiegersohn, oder radikal

thuende Künstler, wie Hans von Bülow ꝛc. sich der intimen Freundschaft Lassalle's rühmen.[1]) In der Rechtfertigungsschrift der Frau Helene von Racowitza wird von der Schreiberin, zwar unabsichtlich aber desto eindrucksvoller, die sehr gemischte und zum Theil sehr angefaulte Gesellschaft geschildert, in der sich Lassalle bewegte, als sie seine Bekanntschaft machte (Anfang 1862). Vom Rechtsanwalt Hiersemenzel, in dessen Haus die erste Zusammenkunft zwischen Helene und Lassalle stattfand, und dessen „reizende blondlockige Frau" ihr Lassalle als „einen der intimsten Freunde ihres Mannes" bezeichnete, schreibt Lassalle selbst wenige Monate darauf — am 9. Juni 1862 — an Marx: „Beiläufig, mit dem ganz gemeinen Hecht Hiersemenzel habe ich for ever gebrochen" und fügt recht bezeichnend hinzu: „Glaube etwa nicht, daß seine Frau die Veranlassung davon bildet".

Dauerhafter erwies sich die Freundschaft Lassalle's mit Herrn Lothar Bucher, der nach Erlaß der Amnestie nach Deutschland zurückgekehrt war und sich in Berlin niedergelassen hatte. Bucher war freilich kein Hecht, sondern gehörte einer anderen zoologischen Gruppe an.

Aus einem Briefe Bucher's an Lassalle vom 19. Januar 1862 — veröffentlicht in der „Berliner Freien Presse" Mitte Juli 1878 — geht hervor, daß Lassalle mit sehr abenteuerlichen Plänen aus Italien zurückgekehrt war. Bucher, der damals eine ungeheure Masse von Gründen hatte „diese alte Weltordnung zu hassen" — „damals Privatmann", umschreibt er es später als Wirklicher Geheimer Rath im Vorwort zur 2. Auflage des „Systems der erworbenen Rechte" — nimmt

[1]) Die Briefe Lassalle's an Hans von Bülow sind Mitte der achtziger Jahre im Buchhandel erschienen. (Dresden und Leipzig, H. Minden.) So dünn das Bändchen, so lüderlich ist es zusammengestellt. Im Vorwort wird eine Stelle aus einem Brief Heine's über Lassalle dem Fürsten Pückler-Muskau zugeschrieben; die Briefe selbst sind nicht einmal chronologisch geordnet, wozu die Nichtdatirung derselben von Seiten Lassalle's den Vorwand liefern muß, obwohl bei den meisten aus dem Inhalt das ungefähre Datum leicht festzustellen war. In einem der Briefe ist von „Salinger's genialer Komposition" die Rede. Der Herausgeber, der die Briefe von Herrn Hans von Bülow selbst erhalten, macht dazu die Note „Arbeiterhymne von Herwegh." Daß der Name Salinger bezw. Solinger, Pseudonym für Hans von Bülow war, wird dagegen nicht einmal angedeutet. Verbot das dem Urheber der Veröffentlichung die Bescheidenheit oder die — Reue?

auf eine am Abend vorher geführte Debatte mit Lassalle Bezug und führt aus, daß er es zwar für möglich halte, die bestehende Ordnung — „oder Unordnung“ — der Dinge in Deutschland niederzuwerfen, aber noch nicht, sie niederzuhalten; mit andern Worten, daß die Zeit für eine sozialistische Revolution noch nicht reif sei. „Bedenken Sie dazu noch Eins: daß jede sozialistische Bewegung in Frankreich auf lange Zeit hinaus mit dem Koth und Gift des Bonapartismus versetzt sein und bei uns eine Menge gesunder und reiner Elemente gegen eine ähnliche Bewegung bei uns wachsen würde.“ Auf die Frage, was denn also geschehen solle, habe er nur „die lahme Antwort Macchiavelli's“: Politik ist die Wahl unter Uebeln. „Ein Sieg des Militärs“ — d. h. der Preußischen Regierung!! — wäre „ein Uebel“, aber „ein Sieg des heutigen Oesterreich wäre kein Sieg des reaktionären Prinzips.“ Dafür stelle er Lassalle als Zeugen die „Berliner Revue“ 2c. 2c. Diese als Einwand gegen Lassalle vorgebrachten Darlegungen lassen nur den Schluß zu, daß Lassalle eine Revolution erzwingen zu können glaubte und Oesterreich für den Vorstoß ausersehen hatte. Damit wäre dann der obenerwähnte Versuch, Garibaldi zu einem Freischaarenzug nach Wien zu gewinnen, hinlänglich erklärt. Fraglich ist nur, wie Lassalle, der für gewöhnlich in politischen Dingen ein sehr nüchterner Rechner war, zu einem so abenteuerlichen Plan kommen konnte. Ob die Gräfin Hatzfeld, die darauf brannte, Lassalle eine öffentliche Rolle spielen zu sehen, ihn ausgeheckt, oder ob er von französischen, ungarischen oder italienischen Revolutionären angeregt worden, die Lassalle auf seiner Reise nach und durch Italien kennen gelernt, muß dahingestellt bleiben, schwerlich aber ist derselbe Lassalle's eignem Kopf entsprungen, so sehr er mit gewissen Ideen Lassalle's übereinstimmte.

Jedenfalls überzeugte sich Lassalle daheim, daß zu einer Revolution in Deutschland vor Allem noch die deutschen Revolutionäre fehlten. Indeß war die Situation doch zu bewegt, um die zu einer Rückkehr zum Studirtisch nöthige Ruhe in ihm aufkommen zu lassen. Statt alsbald an die große national-ökonomische Arbeit zu gehen, die er sich vorgenommen, verschob er dieselbe immer wieder, um sich den Fragen des Tages zu widmen, was bei dem täglich lebhafter pulsirenden öffentlichen Leben übrigens nur durchaus erklärlich war.

Die erste Leistung, mit der er zunächst an die Oeffentlichkeit trat, war das gemeinsam mit Bucher verfaßte Pamphlet „Julian Schmidt, der Literarhistoriker“. Obwohl die Schrift formell einer von Herrn Schmidt zusammengeschriebenen „Geschichte der deutschen Literatur“ gilt, zeigt das Vorwort, daß mit ihr die liberale Presse überhaupt getroffen werden sollte. Und auch die liberale Partei. Da Herr Julian Schmidt das Programm derselben mitunterschrieben, sollte „Julian der Grabowite“ füglich der Ausdruck werden können, „welcher den geistigen Höhepunkt dieser Partei kennzeichnet.“ Eine etwas übertriebene Logik, wie es überhaupt in der Schrift an Uebertreibungen nicht fehlt[1]). Auch kann man es bezweifeln, ob eine solche höhnende Identifizirung gerade in dem Augenblick am Platze war, wo die Regierung eben das Abgeordnetenhaus aufgelöst und der König im Reskript vom 20. März — Lassalle's Vorrede ist vom 22. März datirt — die Minister aufgefordert hatte, „den Einflüssen der Verdächtigungen entgegenzutreten, welche die Unbefangenheit des öffentlichen Urtheils zu verwirren bezwecken“, wo der Kampf zwischen Volksvertretung und Regierung eben akut zu werden anfing. Im Ganzen aber war die Herrn Schmidt applizirte Lektion eine wohlverdiente, die scharfe Geißelung der in „gespreizter Bildungssprache“ sich wichtig machenden Denkfaulheit durchaus berechtigt. Der Witz ist manchmal etwas gezwungen, dafür tritt dann oft ein kräftiges Zitat aus der klassischen Literatur an seine Stelle. Wo „der Setzer“ das Wort nimmt, ist es immer Lassalle, der spricht, während Lothar Bucher als „das Setzerweib“ vorgeführt wird.

Eine Einladung, die er im Frühjahr 1862 erhielt, in

---

[1]) Und ebenso nicht an gewaltsamen Auslegungen. Sonderbarerweise läßt Lassalle das „Setzerweib“ Herrn Schmidt sogar verschiedene Sünden vorwerfen, die gerade er allen Grund hatte, milde zu beurtheilen. Wenn z. B. Schmidt Uhland's Eintreten 1848 „gegen den engeren Bundesstaat“, d. h. Kleindeutschland, und das von Uhland gebrauchte Bild, in der Stimme jedes österreichischen Deputirten vernehme er das Rauschen des Adriatischen Meeres, als Zeichen mangelnden Verständnisses der historischen Situation hinstellte, so konnte er sich als Beweis dafür auf Lassalle's „Der Italienische Krieg und die Aufgabe Preußens“ berufen, wo die Nichtzertrümmerung Oesterreichs als die eigentliche Ursache des Scheiterns der 1848er Revolution hingestellt wurde. Desgleichen für den ihm von Lassalle-Bucher vorgeworfenen „wüsten protestantischen Spektakel“ auf den „Franz von Sickingen“.

einem Berliner liberalen Bezirksverein einen Vortrag zu halten, gab Lassalle erwünschte Gelegenheit — da es ihm in der Presse nicht möglich war — den Führern der Fortschrittspartei vor ihren eignen Leuten mündlich gegenüberzutreten. Als Thema wählte er die Frage des Tages: den ausgebrochenen Verfassungskonflikt. Aber mit geschickter Berechnung hielt er sich in dem ersten Vortrag, den er „Ueber Verfassungswesen" betitelte, noch absolut auf dem Boden akademischer Darlegung. Er entwickelt seinen prinzipiellen Standpunkt, ohne die praktischen Folgerungen aus demselben auszusprechen. Verfassungsfragen sind Machtfragen, eine Verfassung hat nur dann und solange gesicherten Bestand, als sie der Ausdruck der realen Machtverhältnisse ist; ein Volk besitzt nur dann in der Verfassung einen Schutz gegen Willkür der Regierenden, als es in der Lage und gewillt ist, eventuell auch ohne die Verfassung sich dagegen zu schützen. Es sei daher der größte Fehler gewesen, daß man 1848, anstatt zuerst die realen Machtfaktoren zu ändern, vor allen Dingen das Heer aus einem Königlichen in ein Volksheer zu verwandeln, die Zeit mit dem Ausarbeiten einer Verfassung so lange vertrödelte, bis die Gegenrevolution Kraft genug geschöpft, die Nationalversammlung auseinanderzujagen. Wenn das Volk wieder einmal in die Lage komme, eine Verfassung zu machen, möge man diese Erfahrung daher beherzigen. Die von der Regierung eingebrachten Heeresvorlagen seien ebenfalls aus diesem Gesichtspunkt zu beurtheilen — d. h. als dem Bestreben entsprungen, die thatsächlichen Verhältnisse weiter zu Gunsten der Regierung umzugestalten. „Das Fürstenthum, meine Herren", heißt es am Schluß, „hat praktische Diener, nicht Schönredner, aber praktische Diener, wie sie Ihnen zu wünschen wären."

Der Grundgedanke, von dem Lassalle hier ausgeht, ist unbestreitbar richtig. Auch die meisten Fortschrittler sahen das wohl ein. Wenn sie trotzdem einen andern Standpunkt fingirten, so thaten sie dies, weil die Uebersetzung des ersteren in die Praxis einfach die Revolution hieß, die Partei aber — ein Theil derselben überhaupt nur, der andere jedenfalls zunächst — den Kampf auf parlamentarischem Boden zu führen wünschte. Man brauchte aber auch keineswegs ein so geschworener Gegner der Revolution zu sein, als wie Lassalle die Fortschrittler — und einen großen Bruchtheil derselben mit Recht — damals hinstellte, um den Zeitpunkt für eine solche noch nicht für

gekommen zu erachten. Auch Lassalle's Freund, Bucher, war ja, wie wir gesehen haben, trotz der vielen Gründe, die er hatte, die bestehende Ordnung der Dinge zu hassen, dieser Ansicht. Für den parlamentarischen Kampf bot aber die Fiktion, daß man für die bestehende Verfassung gegen die Regierung, die dieselbe verletzte, für das „Recht" gegen die Macht kämpfte, eine viel günstigere, oder sagen wir lieber, bequemere Position, als die offene Proklamirung des Kampfes um die Macht selbst. Die materiellen Machtmittel hatte die Regierung in der Hand, darum wollte man sich wenigstens alle moralischen sichern.

Obwohl Lassalle in seinem Vortrage nichts gesagt hatte, was nicht jeder Fortschrittler — ja, jeder vernünftige Mensch überhaupt unterschreiben konnte, war derselbe daher doch den Führern der Fortschrittspartei höchst unangenehm, während die Regierungs- und Reaktionspartei sich die Hände rieb. Ganz offen bejubelte ihn die „Kreuz-Zeitung", das Organ der Junker und Mucker. Nicht nur daß es ihr überhaupt angenehm war, wenn der Konflikt ins Herz des Feindes getragen wurde, lag ihr auch deshalb daran, die Verfassungsfrage als eine reine Machtfrage zwischen Königthum und Volksvertretung dargestellt zu sehen, weil dadurch ihre Position als einzig zuverlässige Stütze des Thrones eine um so befestigtere wurde. Man muß nicht vergessen, daß die „Neue Aera" Wilhelm's I. nebenbei ein Versuch gewesen war, den Thron der Hohenzollern von der allzu lästig gewordenen Vormundschaft der ostelbischen Junker und der Bureaukratie zu emanzipiren. Gegenüber dem Programm, wie es Lassalle formulirte, mußte diese dagegen dem König als das unbedingt kleinere Uebel erscheinen.

Lassalle ließ den Vortrag, den er noch in drei weiteren fortschrittlichen Versammlungen gehalten — ein Beweis, daß die fortschrittliche Wählerschaft nichts Bedenkliches an ihm fand — „auf mehrfaches Andringen" in Druck erscheinen. Inzwischen hatten die Neuwahlen zum Landtage einen eklatanten Sieg der Fortschrittspartei über die Regierung gebracht, und Alles harrte gespannten Blicks, wie sich unter diesen Verhältnissen der Konflikt zwischen den Beiden weiter entwickeln werde.

Ebenfalls im Frühjahr 1862 hielt Lassalle in Berlin — im Handwerkerverein der Oranienburger Vorstadt, dem

Maschinenbauerviertel Berlins — noch einen zweiten Vortrag, dem er den Titel gab: „Ueber den besonderen Zusammenhang der Idee des Arbeiterstandes mit der gegenwärtigen Geschichtsperiode". Auch diesen Vortrag hatte er vorher sorgfältig ausgearbeitet. Und derselbe ist, wenngleich in Einzelnheiten nicht einwandfrei — schon der Titel fordert zur Kritik heraus — unzweifelhaft eine der besten, wenn nicht die beste der Lassalle'schen Reden. Eine ebenso klare wie schöne Sprache, gedrungene, flüssige, nirgends überladene und doch nie trockene Darstellung, von Satz zu Satz fortschreitende systematische Entwicklung des Grundgedankens, sind ihre formellen Vorzüge, während sie ihrem Inhalte nach — wie gesagt, mit einigen Einschränkungen — eine vortreffliche Einleitung in die Gedankenwelt des Sozialismus genannt werden kann. Es nimmt ihrem Werthe nichts, wenn ich sie als eine, der Zeit und den Umständen, unter denen sie gehalten wurde, angepaßte Umschreibung des „Kommunistischen Manifestes" bezeichne; sie führt in der Hauptsache in detaillirterer Darstellung aus, was im historischen Theil des Manifestes in großen Zügen bereits vorgezeichnet ist.

Noch immer spielen freilich die Hegel'sche Ideologie und die juristische Auffassungsweise in die Darstellung hinein, aber neben ihnen tritt doch schon die Betonung der ökonomischen Grundlagen der Bewegung der Geschichte in den Vordergrund. Daß die Arbeiter vermöge ihrer Klassenlage in der modernen bürgerlichen Gesellschaft die eigentliche revolutionäre Klasse bilden, diejenige Klasse, die berufen ist, die Gesellschaft auf eine neue Grundlage zu stellen — die Grundidee des kommunistischen Manifestes — ist auch der leitende Gedanke des „Arbeiterprogramms", unter welchem Namen der Vortrag später in Druck erschienen ist. Nur daß sich für Lassalle die Sache sofort wieder in juristische Begriffe kristallisirt und mit ideologischen Vorstellungen verquickt wird. Wenn Lassalle im Titel und durchgängig im Vortrage selbst vom Arbeiterstand spricht, so könnte man darin eine bloße Konzession an den Sprachgebrauch erblicken, an der nur Pedanterie Anstoß nehmen könne. Indeß es muß Lassalle zu seinem Lobe nachgesagt werden, daß er in der Wahl seiner Ausdrücke durchaus nicht leichtfertig zu Werke ging; es ist kein bloßes Zugreifen nach einer populären Redewendung, die ihn vom „Arbeiterstand", von einem „vierten Stand" sprechen läßt,

sondern eine Folge seiner wesentlich juristischen Vorstellungen. Es ist derselbe Rückfall, der ihn den Begriff des Bourgeois nicht etwa von der thatsächlichen Machtstellung herleiten läßt, die der Kapitalbesitz, rein vermöge seiner ökonomischen Wirkungen und Kräfte, verleiht, sondern — von den rechtlichen und staatlichen Privilegien, die der Kapitalist auf Grund seines Besitzes genießt oder beansprucht. Statt den fundamentalen Unterschied zwischen dem modernen Bourgeois und dem mittelalterlichen Feudalherrn scharf zu kennzeichnen, verwischt er ihn im Gegentheil und läßt den Kapitalbesitzer nur dann einen Bourgeois sein, wenn er staatlich und rechtlich die Stellung eines Feudalen beansprucht. (Vergl. S. 20 bis 22 des „Arbeiterprogramm“, 1. Aufl.). Und, wie immer, konsequent selbst in seinem Irrthum, stellt er als bezeichnendes Merkmal — d. h. nicht als ein, sondern als das Merkmal der Bourgeoisie-Gesellschaft — das Klassen- oder Zensus-Wahlsystem hin. Das preußische Dreiklassen-Wahlsystem, eingeführt von der feudalistisch-absolutistischen Reaktion gegen die bürgerliche Revolution des Jahres 1848, erscheint bei ihm als das Wahlsystem des modernen Bourgeoisiestaates. Das hat allenfalls einen Sinn, wenn man den Begriff Bourgeois auf die wenigen Großkapitalisten à la Stumm beschränkt, aber was wird dann aus dem „vierten Stand“?

Als weiteres Kennzeichen des so definirten Bourgeoisiestaates bezeichnet Lassalle die Ausbildung des Systems der indirekten Steuern behufs Abwälzung der Steuerlast auf die nicht privilegirten Klassen. Daß jeder privilegirten Klasse die Tendenz innewohnt, sich von den Steuern möglichst zu befreien, kann unbestritten bleiben, aber wenn Lassalle den Begriff des Klassenstaates vom Bestand von Wahlvorrechten abhängig macht, dann wird seine Theorie schon durch die einfache Thatsache umgestoßen, daß gerade in dem Lande, wo das allgemeine und direkte Wahlrecht am längsten besteht, das indirekte Steuersystem am stärksten ausgebildet ist. Lassalle's Deduktion, daß von den 97 Millionen Thalern, die der Preußische Staat im Jahre 1855 aus Steuern einnahm, nur etwa 13 Millionen aus direkten Steuern herstammen, ist übrigens auch sehr anfechtbar. Er erklärt die 10 Millionen Thaler Grundsteuer einfach für eine indirekte Steuer, da sie nicht von den Grundbesitzern bezahlt, sondern von diesen auf den Getreidepreis abgewälzt werde. Das Abwälzen war aber keineswegs eine

so leichte Sache, so lange die Landesgrenzen nicht durch Einfuhrzölle der Zufuhr von außen abgesperrt waren. Die Grundsteuer hat vielmehr lange Zeit als eine reine Reallast auf den Grundbesitz gewirkt und ist auch als solche von den Grundbesitzern empfunden und bei Veräußerungen behandelt worden. 9 Millionen Thaler Einnahme aus dem Justizdienst mögen als eine indirekte Steuer bezeichnet werden, da aber die ärmste Klasse keineswegs die meisten Prozesse führt, so kann man hier nicht von einer Steuer zur Entlastung des großen Kapitals sprechen, wie immer man sonst über die Justizgebühren denkt. Kurz, die relative Steuerfreiheit des großen Kapitals ist kein nothwendiges Kriterium der Bourgeoisiegesellschaft. Diese unterscheidet sich eben von der feudalen Gesellschaft dadurch, daß sie nicht an gesetzliche Statuirung der Klassenunterschiede gebunden ist, vielmehr auch bei formeller Gleichberechtigung Aller fortbesteht.

Nicht minder unrichtig ist es, wenn Lassalle die Auferlegung von Zeitungskautionen und der Zeitungsstempelsteuer als einen Beleg dafür anführt, daß „die Bourgeoisie die Herrschaft ihres besonderen Privilegiums und Elementes — des Kapitals — mit noch strengerer Konsequenz durchführe, als dies der Adel im Mittelalter mit dem Grundbesitz gethan hatte“. Zeitungskautionen und Zeitungsstempel waren in Preußen keineswegs Regierungsmittel der Bourgeoisie, sondern der halb-feudalen und bureaukratischen Reaktion. Lassalle brauchte bloß den Blick nach England zu wenden, wo die Bourgeoisie zur weitesten Entfaltung gediehen war, um sich zu überzeugen, wie auch ohne die kleinen Mittel eines rückständigen Regierungssystems die Presse, und obendrein in noch viel höherem Maaße als in Preußen, „Privilegium des großen Kapitalbesitzes“ werden kann. So richtig es natürlich war, gegen diese Mittel der politischen Repression die Stimme zu erheben, so ist es wiederum ein Beweis von Lassalle's juristischer Denkweise, daß, wo er die Wirkung der Herrschaft der Bourgeoisie auf das Preßwesen darstellen will, er *ausschließlich* formal-rechtliche Einrichtungen anführt, den Einfluß der ökonomischen Faktoren dagegen gänzlich ignorirt.

Und schließlich führt ihn seine Ideologie dahin, dem Staat, der „Staatsidee“, einen Dithyrambus anzustimmen. Der „vierte Stand“ hat „eine ganz andere, ganz verschiedene Auffassung von dem *sittlichen Zweck des Staates* als die Bourgeoisie.“

Als Staatsidee der Bourgeoisie stellt Lassalle die Auffassung der liberalen Freihandelsschule hin, nach welcher die Aufgabe des Staates einzig darin bestehe, die persönliche Freiheit des Einzelnen und sein Eigenthum zu schützen.

Das sei aber eine „Nachtwächteridee". Die Geschichte sei „ein Kampf mit der Natur, mit dem Elende, der Unwissenheit, der Armuth, der Machtlosigkeit und somit der Unfreiheit aller Art, in der wir uns befanden, als das Menschengeschlecht am Anfang der Geschichte auftrat. Die fortschreitende Besiegung dieser Machtlosigkeit — das ist die Entwicklung der Freiheit, welche die Geschichte darstellt". Diese Entwicklung des Menschengeschlechts zur Freiheit zu vollbringen, das sei die wahrhafte Aufgabe des Staates. Der Staat sei „die Einheit der Individuen in einem sittlichen Ganzen", sein Zweck sei, „durch diese Vereinigung die Einzelnen in den Stand zu setzen, solche Zwecke, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als Einzelne niemals erreichen könnten, sie zu befähigen, eine Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen sämmtlich als Einzelnen schlechthin unersteiglich wäre". Und weiter sei sein Zweck, „das menschliche Wesen zur positiven Entfaltung und fortschreitenden Entwickelung zu bringen, mit anderen Worten, die menschliche Bestimmung — d. i. die Kultur, deren das Menschengeschlecht fähig ist — zum wirklichen Dasein zu gestalten". Er sei „die Erziehung und Entwickelung des Menschengeschlechts zur Freiheit." So sehr sei das „die wahre und höhere Aufgabe" des Staates, daß „sie deshalb seit allen Zeiten durch den Zwang der Dinge selbst von dem Staate, auch ohne seinen Willen, auch unbewußt, auch gegen den Willen seiner Leiter, mehr oder weniger ausgeführt wurde."

Und der Arbeiterstand, die unteren Klassen der Gesellschaft überhaupt, hätten schon durch die hilflose Lage, in der sich ihre Mitglieder als einzelne befänden, den „tiefen Instinkt, daß eben dies die Bestimmung des Staates sei und sein müsse." Ein unter die Herrschaft der Idee des Arbeiterstandes gesetzter Staat aber würde sich diese „sittliche Natur" des Staates „mit höchster Klarheit und völligem Bewußtsein" zu seiner Aufgabe machen, und „einen Aufschwung des Geistes, die Entwicklung einer Summe von Glück, Bildung, Wohlsein und Freiheit herbeiführen, wie sie ohne Beispiel dasteht in der Weltgeschichte."

Diese Darstellung leidet grade in Bezug auf das historische Moment an einem großen Fehler: Trotz aller Betonung der geschichtlichen Veränderungen in Staat und Gesellschaft erscheint der Staat selbst seinem Begriff und Wesen nach als ein für alle Zeit gleicherweise Gegebenes, als habe er von Anfang an einen bestimmten, einen seiner „Idee“ zu Grunde liegenden Zweck gehabt, der zeitweise verkannt, mangelhaft erkannt oder ignorirt worden sei und dem daher zur vollen Anerkennung verholfen werden müsse. Der Staatsbegriff ist sozusagen ein ewiger. In diesem Sinne zitirt Lassalle eine Stelle aus einer Festrede von Boeckh, wo der berühmte Alterthumskenner „gegen die Staatsidee des Liberalismus“ an die „antike Bildung“ appellirt, welche „nun einmal die unverlierbare Grundlage des deutschen Geistes geworden“ sei und von der aus sich die Ansicht erzeuge, der Begriff des Staats sei dahin zu erweitern, daß „der Staat die Einrichtung sei, in welcher die ganze Tugend der Menschheit sich verwirklichen solle.“ So begreiflich und innerhalb gewisser Grenzen auch durchaus berechtigt der Protest gegen die sich damals breit machende Theorie des absoluten sozialpolitischen Gehen- und Geschehenlassens war, so weit schießt Lassalle hier selbst über das Ziel. Der Staat der Alten beruht auf Gesellschaftszuständen, so grundverschieden von denen der Gegenwart, daß die Ideen der Alten über den Staat ebensowenig für die Gegenwart maßgebend sein können, wie etwa die Ideen der Alten über die Arbeit, das Geld, die Familie. Gleich diesen ist die antike Staatsidee nur Material der vergleichenden Forschung, aber keineswegs eine auf die Neuzeit übertragbare Theorie. Wenn nach Boeckh die Staatsidee des Liberalismus die Gefahr einer „modernen Barbarei“ in sich trug, so die Aufpfropfung der antiken Staatsidee auf die heutige Gesellschaft die Gefahr einer modernen Staatssklaverei. Ferner stimmt es auch durchaus nicht, was Lassalle von den Wirkungen des Staates sagt. Diese sind vielmehr zu verschiedenen Zeiten sehr verschiedene gewesen. Großartige Kulturfortschritte sind vollzogen worden, ehe ein Staat bestand, und wichtige Kulturaufgaben erfüllt worden, ohne den jeweiligen Staat oder auch in Gegensatz zu demselben; der Staat hat unzweifelhaft im Wesentlichen den Fortschritt der Menschheit gefördert, aber doch auch oft sich ihm als ein Hemmschuh erwiesen.

Natürlich dachte Lassalle nicht so unhistorisch, den Staatsbegriff der Alten unverändert wiederherzustellen — auch Boeckh lag ein solcher Gedanke fern — aber mit dem schlechtweg abgeleiteten Staatsbegriff wurde die Sache nicht besser, sondern schlimmer. Der Kultus des Staates schlechthin heißt der Kultus jedes Staates, und wenn auch bei Lassalle's demokratisch-sozialistischer Gesinnung ein direktes Eintreten für den bestehenden Staat ausgeschlossen war, so verhinderte dieselbe doch nicht, daß jener Kultus später von den Anwälten des bestehenden Staates weidlich zu Gunsten desselben ausgebeutet wurde. Das ist überhaupt die Achillesferse aller Ideologie, aller auf abgeleitete Begriffe aufgebauten Theorie, daß sie, so revolutionär sie auch gedacht ist, thatsächlich immer in Gefahr ist, in eine Verklärung bestehender oder vergangener Zustände umzuschlagen. Lassalle's Staatsidee bildet die Brücke, die den Republikaner Lassalle eines Tages mit den Streitern für das absolute Königthum verbindet, und den Revolutionär Lassalle mit den eingefleischten Reaktionären. Der philosophische Absolutismus hatte zu allen Zeiten eine Ader, die ihn dem politischen Absolutismus nahe brachte.

So enthält dieser Vortrag, trotz seiner sonstigen Vortrefflichkeit, im Keim bereits alle Fehler, welche in der späteren Lassalle'schen Bewegung zu Tage getreten sind.

Zum Schluß ermahnt Lassalle die Arbeiter, sich ganz von dem Gedanken an die hohe geschichtliche Mission ihrer Klasse durchdringen zu lassen, aus ihm die Pflicht einer ganz neuen Haltung herzuleiten. „Es ziemen Ihnen nicht mehr die Laster der Unterdrückten, noch die müßigen Zerstreuungen der Gedankenlosen, noch selbst der harmlose Leichtsinn der Unbedeutenden. Sie sind der Fels, auf welchen die Kirche der Gegenwart gebaut werden soll!"

Lassalle ließ, wie gesagt, auch diesen Vortrag drucken. Aber so vorsichtig derselbe auch gehalten ist, so sehr Lassalle jede unmittelbare politische Schlußfolgerung vermeidet, so witterte die Berliner Polizei, zumal ihr Lassalle's politische Bestrebungen sehr gut bekannt waren, doch sofort, worauf der Vortrag hinauslief. Sie ließ die ganze, bei einem Berliner Drucker hergestellte Auflage von 3000 Exemplaren beschlagnahmen und gegen Lassalle Strafuntersuchung einleiten. Ende Juni war die Broschüre im Druck vollendet und konfiszirt worden. Am 4. November 1862 reichte der Staatsanwalt

von Schelling — ein Sohn des Philosophen Schelling — beim Berliner Stadtgericht das Gesuch ein, um Einleitung der Strafuntersuchung gegen Lassalle wegen „Aufreizung der besitzlosen Klassen zu Haß und Verachtung gegen die Besitzenden.“ Am 17. November beschloß das Stadtgericht, dem Gesuch Folge zu geben und am 16. Januar 1863 kam der Prozeß in erster Instanz zur Verhandlung. Trotz einer wahrhaft brillanten Vertheidigung, in der sich Lassalle dem Staatsanwalt und dem Gerichtspräsidenten gleich überlegen zeigte, und namentlich den Ersteren Spießruthen laufen ließ, wurde Lassalle doch zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Er appellirte und hatte wenigstens den Erfolg, daß das Kammergericht die Gefängnißstrafe in eine verhältnißmäßig unerhebliche Geldstrafe umwandelte. Die Beschlagnahme der Broschüre blieb allerdings aufrecht erhalten, indeß ließ Lassalle den Vortrag nun bei Meyer & Zeller in Zürich in Neu-Auflage erscheinen.

Ebenfalls bei Meyer & Zeller erschienen die drei Broschüren über den Prozeß in der ersten Instanz — von denen die erste die Vertheidigungsrede Lassalle's (unter dem Sondertitel: „Die Wissenschaft und die Arbeiter“), die zweite den stenographischen Bericht über die mündlichen Verhandlungen, und die dritte eine etwas breite Kritik des erstinstanzlichen Urtheils enthält — und schließlich auch unter dem Titel: „Die indirekten Steuern und die Lage der arbeitenden Klassen“, die Vertheidigungsrede in der zweiten Instanz. Was über diese Schriften sonst zu sagen ist, wird theils im weiteren Verlauf dieser Skizze, theils in den Ausführungsnotizen 2c. zu denselben bemerkt werden. Hier müssen wir vorerst wieder auf die Zeit zurückgehen, in welcher der Vortrag selbst gehalten worden war, das Frühjahr 1862.

Es ist begreiflich, daß der Vortrag als solcher zunächst kein besonderes Aufsehen machte. So sehr er sich dem inneren Gehalt nach von der Kost unterschied, die den Berliner Arbeitern damals von den Fortschrittsrednern vorgesetzt wurde, der äußeren, politischen Tendenz nach wich er wenig von derselben ab. An radikalen Wendungen, Anspielungen auf eine Neu-Auflage der 1848er Revolution, Angriffen auf die indirekten Steuern 2c. ließen es auch die fortschrittlich-demokratischen Dutzendredner nicht fehlen. Ja, da sie ihre Reden mit Ausfällen gegen die Regierung spickten, hörten sich dieselben gewöhnlich viel radikaler an als der fast ganz aka-

demisch gehaltene Vortrag Lassalle's. Wenn der Philister oppositionell ist, nimmt er es in der Großspurigkeit der Redensarten mit jedem auf. Weder auf die Arbeiter noch auf die bürgerlichen Kreise machte das „Arbeiterprogramm" als Vortrag größeren Eindruck.

So wurde denn auch Lassalle, der Mitglied der „Philosophischen Gesellschaft" in Berlin war, noch in demselben Frühjahr von dieser dazu ausersehen, bei der auf den 19. Mai veranstalteten Gedenkfeier zum hundertjährigen Geburtstage des Philosophen Fichte die Festrede zu halten. Weder an seinem sozialen noch an seinem politischen Radikalismus, der natürlich in diesen Kreisen wohl bekannt war, nahmen dieselben damals Anstoß. Da das Bürgerthum in seiner großen Mehrheit oppositionell war, durften auch seine Gelehrten noch Ideologie treiben.

Sechs Monate zuvor hatte Lassalle in den „Demokratischen Studien" Fichte als Apostel der deutschen Republik gefeiert; wenn man ihm jetzt den Auftrag ertheilte, dem Andenken Fichte's eine Festrede zu halten, so war das im Grunde nichts als eine Ratifizirung jenes Aufsatzes. Und Lassalle ließ sich denn auch die Gelegenheit nicht entgehen, das dort Gesagte in anderer Umkleidung zu wiederholen.

Die Rede trägt den Titel: „Die Philosophie Fichte's und die Bedeutung des deutschen Volksgeistes." Sie ist nicht blos, soweit sie Fichte's philosophische und politische Ideen darstellt, durchaus ideologisch gehalten. Auch Lassalle selbst verfällt hier wieder in eine ganz althegel'sche Ideologie. Der deutsche Volksgeist ist die metaphysische Volksidee und seine Bedeutung besteht darin, daß die Deutschen die hohe weltgeschichtliche Bedeutung haben, aus dem „reinen Geist" heraus demselben „nicht blos eine reale Wirklichkeit", sondern sogar „die bloße Stätte seines Daseins, sein Territorium," erst zu schaffen. „Indem hier das Sein aus dem reinen Geist selbst erzeugt wird, mit nichts Geschichtlichem, nichts Naturwüchsigem und Besonderem verwachsen, kann es nur sein, des reinen Gedankens, Ebenbild sein, und trägt hierin die Nothwendigkeit jener Bestimmung zur höchsten und vollendetsten Geistigkeit der Freiheit, die ihm Fichte weissagt." Und was Fichte philosophisch in der Einsamkeit seines Denkens aufgestellt, das sei, einen anderen Ausspruch desselben bewahrheitend, bereits „zur Religion geworden" und durchbebe „unter dem

populären und dogmatischen Namen der **deutschen Einheit** jedes edlere deutsche Herz."

Das Streben nach der deutschen Einheit als die Frucht des „reinen, mit nichts Geschichtlichem verwachsenen" Geistes hinstellen — das ging noch über die Ideologie des Liberalismus hinaus. Deshalb scheint auch der mit großer Konsequenz und Einheitlichkeit des Gedankens durchgeführte Vortrag seine Wirkung auf das Festpublikum total verfehlt zu haben. Wie B. Becker erzählt, verließen die Hörer zum großen Verdruß Lassalle's allmälig das Zimmer der Festrede, „um sich nach dem Zimmer des leckeren Mahles zu verfügen." Becker vergißt aber hinzuzusetzen, daß die Hörerschaft sich nicht nur aus Mitgliedern der philosophischen Gesellschaft, sondern in der Mehrheit aus den Gästen derselben zusammensetzte — meist Leute, die solche Festversammlungen lediglich des guten Tons halber besuchen.

Lassalle ließ auch diese Rede im Separatdruck erscheinen und sandte sie, zusammen mit dem „Julian Schmidt", und dem Vortrag „über Verfassungswesen" durch Lothar Bucher an Marx. Er habe „etwas politisch-praktische Agitation begonnen", schreibt er unter dem 9. Juni an Letzteren. „So habe ich den Verfassungsvortrag in vier Vereinen gehalten. Außerdem einen weit längeren Vortrag über den Arbeiterstand geschrieben und in einem Arbeiterverein gehalten." Es ist dies das Arbeiterprogramm." „Ich habe mich jetzt auch entschlossen," setzt er hinzu, „ihn drucken zu lassen; er ist bereits unter der Presse. Sowie er fertig ist, sende ich ihn Dir." Im weiteren Verlauf seines Briefes kommt er wieder darauf zurück, daß durch die intensivere Beschäftigung mit anderen Dingen in den letzten drei Jahren die nationalökonomische Materie in seinem Kopf „gleichsam fossil" geworden sei. Erst wenn „Alles wieder flüssig geworden", werde er an die zweite Lektüre des Marx'schen Buches „Zur Kritik der politischen Oekonomie" gehen, und dann ziemlich gleichzeitig an die Besprechung desselben und die Ausführung seines eigenen ökonomischen Werkes — „welch' letztere freilich sehr lange dauern wird." Dieses Programm werde ohnehin durch eine zweimonatliche Reise unterbrochen, denn im Sommer halte er es in Berlin nicht aus. Im Juli werde er nach der Schweiz reisen oder erst nach London kommen und dann in die Schweiz gehen.

Er entschied sich für das Letztere. Vorher aber schrieb er noch einmal an Marx und zwar:

„Lieber Marx! Der Ueberbringer ist der Hauptmann Schweigert, der mit Auszeichnung unter Garibaldi und speziell unter meinem Freund Rüstow gedient hat. Er ist der ehrlichste und zuverlässigste Kerl von der Welt. C'est un homme d'action. Er steht an der Spitze der Wehrvereine, die er von Coburg aus organisirt und geht jetzt nach London, um dort Geldmittel für 3000 Gewehre aufzutreiben, die er für die Wehrvereine braucht. Ich brauche Dir nicht erst zu sagen, wie wünschenswerth dies wäre. Habe also die Güte, ihn mit allen Leuten in Rapport zu setzen, von denen er Geld für diesen Zweck erhalten kann oder sonstigen zu diesem Ziel führenden Vorschub zu thun. Thue Dein Möglichstes.

„Die Wahrscheinlichkeit, daß ich nach London komme, nimmt zu.

Berlin, 19. 6. 62. Dein F. Lassalle."

Die von Coburg aus organisirten „Wehrvereine" standen im Lager des „Nationalvereins", der seinen Sitz in jener Stadt hatte. Man sieht, daß Lassalle noch keineswegs alle Verbindungen mit demselben abgebrochen hatte. Die Betonung des „homme d'action", und das große Interesse an der Beschaffung der 3000 Gewehre sind aber zugleich eine weitere Bestätigung für das weiter oben von den Revolutionsplänen Lassalle's Gesagte.

Mit zwei kurzen Briefen aus London selbst, die sich auf Besuche und einen zu unternehmenden gemeinsamen Ausflug beziehen, schließen die mir vorliegenden Briefe Lassalle's an Marx ab. Es wäre aber falsch, daraus den Schluß zu ziehen, daß es bei dem Besuch zu einem Bruch zwischen den Beiden gekommen wäre. Ein solcher hat nie stattgefunden. Wohl aber ist es möglich, daß in den mündlichen Auseinandersetzungen zwischen Marx und Lassalle dem Letzteren die grundsätzliche Verschiedenheit der beiderseitigen Standpunkte klarer zum Bewußtsein gekommen ist als zuvor. Kurz, nachdem Lassalle im Herbst 1862 nach Berlin zurückgekehrt war, schlief die Korrespondenz gänzlich ein. Um so enger schloß sich Lassalle an Bucher an, der ihn später auch mit Rodbertus in Verbindung brachte.

Im Spätsommer 1862 schien es einen Augenblick, als wolle die preußische Regierung der Volksvertretung gegenüber eine nachgiebigere Haltung einschlagen. Wieder wurde hin-

und herverhandelt, bis plötzlich der König in schroffer Weise der Kammer erklären ließ, daß er sich auf keine Konzessionen in Bezug auf die Verkürzung der Militärdienstpflicht einlasse und auch keine Neigung verspüre, um Indemnität für die verfassungswidrige Durchführung der Armeereorganisation einzukommen. Die Kammer antwortete damit, daß sie die Forderung der Regierung, die Kosten der Heeresreorganisation in den Etat der ordentlichen Ausgaben aufzunehmen, mit 308 gegen 11 Stimmen verwarf. Um den Widerstand der Mehrheit zu brechen, berief der König an Stelle des Herrn v. d. Heydt den gerade in Berlin befindlichen Gesandten Preußens am französischen Hofe, Otto v. Bismarck, ins Ministerium. Wahrscheinlich war bereits die vorhergegangene schroffe Betonung der königlichen Vorrechte im Einverständniß mit Bismarck erfolgt.

Bismarck, der 1847 im „Vereinigten Landtag" und 1849 in der Preußischen Nationalversammlung als feudal-junkerlicher Heißsporn aufgetreten war, hatte sich inzwischen zum „modernen Staatsmann" entwickelt. Er hatte die junkerlichen Ideologien über Bord geworfen, um desto wirksamer die Interessen des „befestigten Grundbesitzes" wahrzunehmen, er hatte den vormärzlichen Absolutismus aufgegeben, um dem Königthum dadurch eine desto privilegirtere Stellung zu sichern, daß die Volksvertretung die Verantwortung, aber auch nichts als die Verantwortung für die Bedürfnisse der Monarchie übernehmen sollte. Kurz, er hatte die Maximen des als Bonapartismus bekannten Regierungssystems angenommen, das, wenn es von Demokratie spricht, Regierungsgewalt meint, und von Fürsorge für das Wohl der Armen deklamirt, wenn es einen Steuerfeldzug auf die Taschen der Arbeiter im Schilde führt. Von der russischen Diplomatie hatte er gelernt, wie man absolutistisch regieren und unter der Hand mit Revolutionären intriguiren kann, von der französischen, wie man stets in dem Augenblick den Gegner einer verpönten Handlung beschuldigen muß, wo man selbst eben diese Handlung zu begehen im Begriff ist. Als Spezialität kultivirte er außerdem die Gepflogenheit aller geriebenen Diplomaten und Gauner, zeitweilig eine verblüffende „Aufrichtigkeit" an den Tag zu legen, um bei der nächsten Gelegenheit mit desto mehr Erfolg die Sprache gebrauchen zu können, um die Wahrheit nicht zu sagen.

Mit dieser „Aufrichtigkeit“ debütirte Bismarck auch vor der Kammer, und natürlich wurde ihm sein deutsches Programm nicht geglaubt. Seine Erklärung in der Budgetkommission, die deutsche Frage werde nur durch „Blut und Eisen“ gelöst werden, reizte nur um so mehr zum Widerstand. Das Abgeordnetenhaus blieb bei seinem Beschluß, der Regierung nichts zu bewilligen, bevor nicht sein verfassungsmäßiges Recht von derselben anerkannt sei, bestehen, worauf Bismarck das Haus vertagte mit der Erklärung, die Regierung werde vorderhand das Geld nehmen, wo sie es finde.

Indeß war seine Situation keineswegs eine sehr feste. Wohl hatte er die Regierungsgewalt, d. h. die organisirte Macht, hinter sich, während die Kammer vorläufig nichts als die „öffentliche Meinung“ auf ihrer Seite hatte. Indeß, er wußte ganz gut, daß er sich auf die preußischen Bajonette nicht „setzen“ konnte. Auf durchgreifende Erfolge in der auswärtigen Politik, geeignet, die ehemaligen „Gothaer“, d. h. die schwachliberalen Kleindeutschen, für die Regierung zurückzugewinnen, war vor der Hand nicht zu rechnen. Er mußte also anderwärts Verbündete gegen die Fortschrittspartei zu gewinnen suchen.

Es war um diese Zeit, im Herbst 1862, daß in verschiedenen Arbeitervereinen, die entweder direkt von den Fortschrittlern ins Leben gerufen worden waren oder von ihnen protegirt wurden, plötzlich der famose „Arbeiter“ Eichler auftrat, die Fortschrittspartei der Lahmheit anklagte und gegen die Schulze'schen Genossenschaften loszog, die dem Arbeiter nichts nützten. Mit der „Selbsthilfe“, von der die Liberalen so viel Geschrei machten, sei es nichts, nur der Staat könne den Arbeitern helfen. Eichler, der behauptete, von seinem Prinzipal wegen seiner absprechenden Aeußerungen über die Schulze'sche Selbsthilfe gemaßregelt zu sein, fand auch die Mittel, nach Leipzig zu reisen, wo bereits im dortigen Arbeiterverein die Idee der Einberufung eines allgemeinen Arbeiterkongresses zur Gründung einer selbständigen Arbeiter-Organisation lebhaft diskutirt wurde. Er suchte das Leipziger Zentralkomitee zu bewegen, den Kongreß nach Berlin einzuberufen, und als man ihm etwas genauer auf den Zahn fühlte, rückte er schließlich in der Hitze des Gefechtes mit der Erklärung heraus, er wisse ganz genau, daß die preußische Regierung den guten Willen habe, den Arbeitern zu helfen,

namentlich bei der Gründung von Produktivgenossenschaften; er könne mittheilen, daß Herr von Bismarck bereit sei, 30 000 Thaler zur Gründung einer Maschinenbauer-Produktivgenossenschaft zu liefern — die Maschinenbauer waren damals, und noch lange später, in Berlin die Kerntruppen der Fortschrittspartei! Natürlich müßten sich die Arbeiter dazu entschließen, der Fortschrittspartei den Rücken zu kehren, da dieselbe eine Partei der Bourgeoisie, der Hauptfeindin der Arbeiter, sei.

Damit fiel nun Herr Eichler gründlich ab, denn die Leute, welche in Leipzig den Arbeiterkongreß betrieben, wollten alles Andere, als, der Preußischen Regierung zu Liebe, den Fortschrittlern in den Rücken fallen. Herr Eichler zog unverrichteter Sache heim und scheint auch in Berlin wenig ausgerichtet zu haben. Als man ihm wegen seiner auffällig flotten Lebensweise, die zu seiner „Arbeitslosigkeit" so gar nicht paßte, auf den Pelz rückte, machte er mysteriöse Anspielungen auf eine reiche vornehme Dame, die Wohlgefallen an ihm gefunden habe, und da er ein hübscher Bursche war, hatte das auch nichts besonders Unwahrscheinliches. Eichler verschwand dann von der Bildfläche und tauchte später als — preußischer Polizeibeamter auf.

Als 16 Jahre später, in der Reichstagssitzung vom 16. September 1878, Bebel die Eichler'sche „Mission" dem inzwischen zum Fürsten avanzirten Bismarck unter die Nase rieb, suchte dieser Tags darauf den Eichler von sich abzuschütteln, indem er ein chronologisches Versehen Bebel's für sich ausnutzte — Bebel hatte September statt Oktober 1862 als die Zeit des Eichler'schen Gastspiels in Leipzig angegeben; aber im Vertrauen auf die Wirkung dieses Kunstgriffs ließ er sich zu dem Geständniß verleiten, Eichler habe späterhin „Forderungen an mich gestellt für Dienste, die er mir nicht geleistet hatte", und daß ihm „bei der Gelegenheit erst in Erinnerung gekommen, daß Herr Eichler im Dienste der Polizei gewesen ist und daß er Berichte geliefert hat." (Vgl. die unter dem Titel „die Sozialdemokratie vor dem deutschen Reichstage" veröffentlichten amtlichen Stenogramme über die Berathung des Sozialistengesetzes, 1878, S. 85.) Mit andern Worten, die angebliche vornehme Dame, oder, wie sich der Leipziger „Volksstaat" seiner Zeit einmal drastisch ausdrückte, die „aristokratische Vettel", entpuppte sich als — das Berliner Polizeipräsidium.

Um diese Zeit — d. h. nachdem am 13. Oktober 1862 Bismarck den Landtag vertagt hatte — hielt Lassalle seinen zweiten Verfassungsvortrag: „Was nun?“ Er beruft sich darauf, daß die Ereignisse den Ausführungen in seinem ersten Vortrage Recht gegeben. Die „Kreuzzeitung“, der Kriegsminister von Roon und der gegenwärtige Ministerpräsident von Bismarck hätten seine Theorie, daß Verfassungsfragen Machtfragen sind, bestätigt. Gestützt auf ihre Macht habe die Regierung fortgefahren, sich über die Beschlüsse der Kammer hinwegzusetzen. Es handle sich nun weniger um die Frage, wie der Verfassung von 1850 zur Fortdauer ihrer Existenz zu verhelfen sei, an deren Bestimmungen das Volk zum Theil gar kein Interesse habe, sondern einfach um die Frage, wie das Budgetrecht der Volksvertretung aufrecht zu erhalten, das parlamentarische Regime zur Wahrheit zu machen sei, da „in ihm, und nur in ihm, das Wesen einer jeden wahrhaft konstitutionellen Regierung bestände.“ Soll man zu dem Mittel der Steuerverweigerung greifen? Nein, antwortet Lassalle. Diese ist als solche ein wirksames Mittel nur in den Händen eines Volkes, das, wie das englische, die vielen Machtmittel der organisirten Macht auf seiner Seite habe. Sie hätte nur dann einen Sinn, wenn sie dazu dienen sollte, einen allgemeinen Aufstand zu entflammen. Aber an einen solchen „werde unter den jetzigen Umständen hoffentlich wohl niemand denken.“ Das einzige Mittel sei, auszusprechen, was ist. Die Kammer müsse, sobald sie wieder zusammentrete, „aussprechen das, was ist.“ Das sei „das gewaltigste politische Mittel.“ Die Kammer müsse es der Regierung unmöglich machen, mit dem Scheinkonstitutionalismus weiter zu regieren. Sobald sie wieder zusammentrete, müsse sie unverzüglich einen Beschluß fassen, daß sie, so lange die Regierung ihren Verfassungsbruch fortsetze, es ablehne, durch Forttagen und Fortbeschließen der Regierung behülflich zu sein, den Schein eines verfassungsmäßigen Zustandes aufrecht zu halten, und daß sie daher ihre Sitzungen „auf unbestimmte Zeit und zwar auf so lange aussetze, bis die Regierung den Nachweis antritt, daß die verweigerten Ausgaben nicht länger fortgesetzt werden.“ Sobald die Kammer diesen Beschluß erlasse, sei die Regierung besiegt. Auflösung nutze ihr nichts, denn die neuen Abgeordneten würden mit derselben Parole wiedergewählt werden. Ohne Kammer

könne sie aber auch nicht regieren. Ihr Kredit, ihr Ansehen, ihre Machtstellung nach Außen würden so gewaltig darunter leiden, daß sie über kurz oder lang gezwungen sein werde, nachzugeben. Ein anderes Mittel, den Konflikt beizulegen, gäbe es aber nicht. Durch Forttagen und Verweigern anderer, oder auch aller Ausgaben der Regierung würden nur Volk und Regierung an die süße Gewohnheit der Nichtbeachtung von Kammerbeschlüssen gewöhnt. Noch schlimmer würde es sein, wollte die Kammer sich auf einen Kompromiß einlassen, etwa für den Preis der Bewilligung der zweijährigen Dienstzeit. Nein, kein Nachgeben in der konstitutionellen Grundfrage, um die es sich jetzt handle. Je hartnäckiger sich die Regierung stelle, um so größer werde alsdann ihre Demüthigung sein, wenn sie sich gezwungen sehen werde, nachzugeben. „Um so mehr erkennt sie dann die gesellschaftliche Macht des Bürgerthums als die ihr überlegene Macht an, wenn sie erst später umkehrend sich vor Volk und Kammer beugen muß.“ Dann aber „keinen Versöhnungsdusel, meine Herren.“ Keinen neuen Kompromiß mit dem alten Absolutismus, sondern „den Daumen auf's Auge und das Knie auf die Brust.“

Lassalle nimmt in diesem Vortrag im Ganzen eine versöhnliche Haltung gegenüber der Fortschrittspartei ein. Er will „der Einigkeit zu Liebe“ alle schweren Anklagen, die er gegen sie auf dem Herzen hat, unterdrücken. Nur die „Volkszeitung“ und ihre Hintermänner, deren Politik das Aussprechen was nicht ist, sei, greift er an. Diese „Geistesärmsten“ trügen durch ihre Versuche, die Regierung in eine konstitutionelle „umzulügen“, einen sehr großen Theil der Verantwortung für den jetzigen Stand der Dinge. Aber „Friede, meine Herren, der Vergangenheit!“

Ob Lassalle im Innersten seines Herzens so friedlich gesinnt war und wirklich sich dem Glauben hingab, die Fortschrittler würden auf seinen Vorschlag eingehen, oder ob diese Versöhnlichkeit nur oratorische Floskel war, um ihm später eine desto schärfere Position gegen die Fortschrittler zu verleihen, läßt sich schwer feststellen. Es mag beides zutreffen. Daß er einem Zusammengehen mit den Fortschrittlern durchaus nicht abgeneigt war, haben wir vorher gesehen, viele persönliche Beziehungen ließen ihm das sogar als wünschenswerth erscheinen und vom prinzipiellen Standpunkt ließ sich bei der

damaligen Sachlage auch nichts dagegen einwenden. Auf der anderen Seite war es aber immer zweifelhafter geworden, ob die Fortschrittler sich mit ihm einlassen und ihm denjenigen Einfluß auf ihre Taktik einräumen würden, auf den er Anspruch zu haben glaubte.

Jedenfalls nahmen sie die Friedensbedingung, d. h. die von Lassalle vorgeschlagene Kampfesmethode, nicht an. Man kann ihnen auch von ihrem Standpunkt aus nicht Unrecht geben. Lassalle's Vorschlag war sehr gut, wenn man es so schnell als möglich zum Aeußersten treiben wollte und entschlossen, sowie in der Lage war, auf einen Staatsstreich — denn weiter blieb der Regierung bei dieser Taktik nichts übrig — mit einer Revolution zu antworten. Soweit waren aber die Fortschrittler noch nicht und darum zogen sie die dilatorische Methode vor. Ohne Revolution in unmittelbarer Reserve lief der freiwillige Verzicht auf die Tribüne in der Kammer auf den famosen „passiven Widerstand“ hinaus, über den Lassalle sich mit Recht selbst lustig machte. Durch beharrliche Verweigerung des Budgets konnte man ebenso laut und drastisch „aussprechen, was ist“, die öffentliche Meinung ebenso wirksam oder noch mehr in Erregung halten, als durch das Mittel der Vertagung ins Unbestimmte, das der Regierung obendrein einen Schein von Recht für die Außerkraftsetzung der Verfassung lieferte. Das war ja aber die Hauptidee der Taktik der Fortschrittler, die Regierung vor Allem als Vertreterin der Gewalt gegenüber dem Recht hinzustellen. „Ihre Hauptwortführer,“ sagt B. Becker sehr gut, „waren meist Leute aus dem Richter- und Advokatenstande, folglich an juristisch-advokatorische Dehnbarkeit gewöhnt und den Streit der Kammermajorität mit der Regierung wie einen langen Rechtsstreit zu betrachten geneigt.“

Sie erhoben denn auch von Neuem gegen Lassalle den Vorwurf, daß er, gleich der Regierung, Macht *vor* Recht gestellt habe. Und nun, nicht nach der ersten Verfassungs-Broschüre, wie Becker und nach ihm alle „Geschichtsschreiber“ der Lassalle'schen Bewegung berichten, schrieb Lassalle den Aufsatz „Macht und Recht“, in welchem er der Fortschrittspartei rund heraus den Fehdehandschuh hinwarf. Es war ihm ein Leichtes, die ganze Lächerlichkeit jenes Vorwurfs mit ein paar Worten schlagend nachzuweisen und den Fortschrittlern als Zugabe den Beweis zu liefern, daß ihr Abgott Schwerin,

dessen Erklärung, daß in Preußen „Recht vor Macht gehe,“ sie so laut bejubelten, an einem ganzen Dutzend Rechtsbrüchen, wo Macht vor Recht ging, theilgenommen hatte. „Es hat kein Mensch im preußischen Staat das Recht, vom „Recht“ zu sprechen“ — ruft er aus — „als die Demokratie, die alte und wahre Demokratie. Denn sie allein ist es, die stets am Recht festgehalten und sich zu keinem Kompromiß mit der Macht erniedrigt hat.“ Und: „Bei der Demokratie allein ist alles Recht — und bei ihr allein wird die Macht sein!“

Dieser Kriegserklärung, in Form einer Berichtigung an die radikale Berliner „Reform“ eingesandt, verschloß diese — für die Lassalle noch im Juni 1862 bei Marx ein gutes Wort eingelegt hatte — ihre Spalten, desgleichen die „Vossische Zeitung.“ Dieselbe lehnte auch die Aufnahme des Aufsatzes als bezahltes Inserat ab, worauf Lassalle denselben als „Offenes Sendschreiben“ in Zürich erscheinen ließ. Daß die Wahl dieses Verlagsortes die „preßgesetzlichen Bedenken“ der „Vossischen Zeitung“ eigentlich rechtfertigte, kümmerte ihn weiter nicht.

Zwischen der Veröffentlichung des Vortrages „Was nun?“ (Dezember 1862) und der Abfassung des „Sendschreibens“ (Februar 1863) liegen wiederum zwei Monate. Noch vor dieser Zeit (im Oktober 1862) war die Deputation des Leipziger Zentralkomitee's — bestehend aus dem Schriftsteller Dr. Otto Dammer und den Arbeitern F. W. Fritsche und Julius Vahlteich — in Berlin gewesen, um noch einen letzten Versuch eines Zusammengehens mit den Führern des Nationalvereins zu unternehmen. Sehr ernst scheint es ihnen mit diesem Versuch jedoch nicht gewesen zu sein. Alle drei waren Sozialisten, und es lag ihnen mehr daran, aus dem eignen Munde der Fortschrittsführer die Bestätigung zu erhalten, daß dieselben von einer selbständigen Bewegung der Arbeiter nichts wissen, sie vielmehr unter der Vormundschaft des bürgerlichen Liberalismus erhalten sehen wollten. Und in dieser Erwartung sahen sie sich nicht getäuscht. In Bezug auf die Frage des Beitritts zum Nationalverein erhielten sie die bereits erwähnte klassische Antwort, die Arbeiter sollten sich als „Ehrenmitglieder“ des Nationalvereins betrachten. In Bezug auf die Frage des Wahlrechtes waren die Unruh, Schulze-Delitzsch ꝛc. selbst gespalten, hielten sie auch außerdem für keine brennende. Das Dreiklassenwahlsystem hatte ja eine so vortreffliche Kammer zusammengebracht,

man könne es also schon noch eine Weile mitansehen. Daß die vortreffliche, d. h. die oppositionelle, Kammer lediglich das Produkt der besonderen Zeitverhältnisse war, kam den Herren nicht zum Bewußtsein.

Von dem jugendlichen Berliner Demokraten, dem späteren Fortschrittsabgeordneten Ludwig Löwe, wurde die Deputation auf Ferdinand Lassalle aufmerksam gemacht und setzte sich, nach Leipzig zurückgekehrt, mit diesem in Verbindung. Man kann sich leicht denken, wie sehr dies Lassalle's Entschluß, nunmehr das „Friede der Vergangenheit, meine Herren" zurückzunehmen, bestärken mußte. Als er das Sendschreiben „Macht und Recht" erließ, war bereits zwischen ihm und dem Leipziger Komitee verabredet, daß dieses ihn in einem offiziellen Schreiben ersuchen sollte, seine Ansichten über die Aufgaben der Arbeiterbewegung und die Frage der Assoziationen in einer ihm passend erscheinenden Form darzulegen, und daß diese Form eben die einer Flugschrift sein sollte. Die Leipziger, d. h. die treibenden Elemente im Arbeiterverein, wußten sehr gut, worauf sie hinauswollten; worüber man noch unentschlossen war, das war weniger das *Wesen* der zu unternehmenden Aktion, als das *Aktionsprogramm*. Es war durchaus nicht „das Bewußtsein seiner eigenen Unklarheit", wie Bernh. Becker in seiner „Die Wahrheit über Alles" stellenden Geschichte der Lassalle'schen Arbeiteragitation schreibt, die das Komitee veranlaßte, in einem vom 10. Februar datirten „Aufruf an die deutschen Arbeiter" gleichzeitig für Beschleunigung, aber gegen Uebereilung des zu berufenden Arbeiterkongresses sich auszusprechen. Der Kongreß sollte möglichst bald stattfinden, aber nicht so bald, daß nicht inzwischen die Lassalle'sche Antwort ihre Wirkung gethan haben konnte. Nur die persönliche Animosität Becker's gegen Dr. Otto Dammer veranlaßt ihn, hier die Geschichte zu fälschen und das Komitee „zum Rückzug blasen" zu lassen, wo es an nichts weniger als einen solchen dachte. In derselben Sitzung, wo es den vorerwähnten Aufruf erließ, beschloß das Komitee, folgenden Brief an Lassalle zu schicken, der auch Tags darauf abging:

„Herrn Ferdinand Lassalle in Berlin.

„Sehr geehrter Herr!

„Ihre Broschüre: „„Ueber den besonderen Zusammenhang der gegenwärtigen Geschichtsperiode mit der Idee des

Arbeiterstandes"" ist hier überall von den Arbeitern mit großem Beifall aufgenommen worden und das Zentralkomitee hat sich in Ihrem Sinne in der Arbeiterzeitung ausgesprochen. Andrerseits sind von verschiedenen Seiten sehr ernstliche Bedenken ausgesprochen worden, ob die von Schulze-Delitzsch empfohlenen Assoziationen der großen Mehrzahl der Arbeiter, die gar Nichts besitzt, genügend helfen können, ob namentlich durch dieselben die Stellung der Arbeiter im Staat in der Art verändert werden kann, wie es nothwendig erscheinen muß. Das Zentralkomitee hat in der Arbeiterzeitung (Nr. 6) hierüber seine Ansichten ausgesprochen; es ist der Ueberzeugung, daß das Assoziationswesen unter unsern jetzigen Verhältnissen nicht genug leisten könne. — Da nun aber aller Orten die Ideen von Schulze-Delitzsch als maßgebend für den Arbeiterstand, unter dem wir die gedrückteste Klasse des Volkes verstehen, empfohlen werden, und da doch wohl noch andere Mittel und Wege, als die von Schulze-Delitzsch vorgeschlagenen, denkbar wären, um die Ziele der Arbeiterbewegung: Verbesserung der Lage der Arbeiter in politischer, materieller und geistiger Beziehung, zu erreichen, so hat das Zentralkomitee in seiner Sitzung vom 10. Februar cr. einstimmig beschlossen:

„Sie zu ersuchen, in irgend einer Ihnen passend erscheinenden Form Ihre Ansichten über die Arbeiterbewegung und über die Mittel, deren dieselbe sich zu bedienen hat, sowie besonders auch über den Werth der Assoziationen für die ganz unbemittelte Volksklasse, auszusprechen.

„Wir legen den größten Werth auf Ihre Ansichten, welche Sie in der angeführten Broschüre ausgesprochen haben, und werden deshalb auch Ihre ferneren Mittheilungen vollkommen zu würdigen wissen. Wir ersuchen Sie schließlich nur noch um möglichst baldige Erfüllung unserer Bitte, da uns viel daran liegt, die Entwicklung der Arbeiterbewegung zu beschleunigen. — Mit Gruß und Handschlag!

Leipzig, 11. Februar 63.

Für das Zentralkomitee zur Berufung eines
Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongresses
Otto Dammer."

Die Antwort auf diesen Brief bildete das vom 1. März 1863 datirte „Offene Anwortschreiben an das Zentralkomitee

zur Berufung eines allgemeinen deutschen Arbeiterkongresses zu Leipzig von Ferdinand Lassalle."

Mit dieser Schrift und ihrer Annahme im Komitee und im Leipziger Arbeiterverein selbst beginnt die eigentlich sozialistische Agitation Lassalle's und die Geschichte des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins".

V.

Das „Offene Antwortschreiben" Lassalle's tritt zunächst der Ansicht entgegen, daß die Arbeiter sich nicht um die Politik zu bekümmern hätten. Im Gegentheil, sie hätten sich gerade an der Politik zu betheiligen, blos dürften sie dies nicht in der Weise thun, daß sie sich als den „selbstlosen Chor und Resonanzboden" der Fortschrittspartei betrachteten. Der Nachweis dafür, daß die Fortschrittspartei den Anspruch darauf verwirkt habe, stützt sich im Wesentlichen auf das von derselben im Verfassungskonflikt beobachtete Verhalten und ist insofern nicht überall von gleichmäßiger Beweiskraft. Wenn Lassalle z. B. auf Seite 4 der Schrift der Fortschrittspartei vorwarf, daß sie „nur . . . . das Festhalten am Budgetbewilligungsrecht zum Inhalt ihres Kampfes habe", so vergaß er, daß er selbst noch im Vortrage „Was nun?" dasselbe als das eigentliche und mit aller Energie zu vertretende Objekt des Kampfes bezeichnet hatte. Ebenso konnte sich die Fortschrittspartei auf ihn selbst berufen, wenn er es ihr als eine politische Sünde anrechnete, daß sie

> „sich durch ihr Dogma von der preußischen Spitze zwingt, in der *preußischen Regierung* den berufenen Messias für die deutsche Wiedergeburt zu sehen, während es, mit Einschluß Hessens, nicht eine einzige deutsche Regierung giebt, welche hinter der preußischen in politischer Beziehung zurückstände, während es, und zwar mit Einschluß Oesterreichs (!!), *fast keine einzige deutsche Regierung giebt*, welche der preußischen nicht noch bedeutend voraus wäre." (Seite 7, 1. Aufl.)

Indeß in der Sache selbst hatte Lassalle natürlich Recht. Die Organisation der Arbeiter als selbständige politische Partei mit eigenem Programm war eine geschichtliche Nothwendigkeit, und wenn die Entwicklung der politischen Zu-

stände Deutschlands es zweifelhaft erscheinen lassen konnte, ob es grade in jenem Augenblick gerathen war, die Arbeiter vom Heerbann der gegen den Absolutismus kämpfenden Fortschrittspartei abzutrennen, so lag von Seiten der Letzteren genug vor, was zu dieser Abtrennung geradezu herausforderte. Zudem hieß die selbständige Organisirung der Arbeiter an sich noch nicht Beeinträchtigung der Agressivkraft der Fortschrittspartei. Daß sie dieselbe in der That zur Folge hatte, ist in nicht geringem Grade Schuld der Fortschrittspartei selbst — ihrer wahrhaft bornirten Haltung gegenüber der neuen Bewegung. Zum Theil allerdings auch Schuld des Programms, welches Lassalle dieser Bewegung gab.

Wir haben bei Besprechung des „Arbeiterprogramms“ gesehen, welch abstrakte, rein ideologische Vorstellung Lassalle mit dem Begriff „Staat“ verband. Es ist keine Uebertreibung, zu sagen, daß er einen wahren Kultus mit dem Staatsbegriff trieb. „Das uralte Vestafeuer aller Zivilisation, den Staat, vertheidige ich mit Ihnen gegen jene modernen Barbaren“ — nämlich die Manchesterpartei — ruft er in der Rede „Die indirekten Steuern“ den Richtern des Berliner Kammergerichts zu, und ähnliche Stellen finden sich in fast allen seinen Reden vor. Der „Staat“ ist der wundeste Punkt der Lassalle'schen Doktrin, im wahrsten Sinne des Wortes ihre Achillesferse. Die althegelisch-ideologische Vorstellung vom „Staat“ veranlaßte Lassalle, in einem Augenblick den Arbeitern eine halbmystische Verehrung des Staats einzuprägen, wo es sich für sie zunächst noch darum handelte, die Bevormundung des Polizeistaats loszuwerden. Es hört sich sehr hübsch an, wenn er im „Offenen Antwortschreiben“ den Arbeitern zuruft: „Wie, Sie wollten über Freizügigkeit debattiren? Ich weiß Ihnen hierauf nur mit dem Distichon Schiller's zu antworten:

„Jahrelang bedien' ich mich schon meiner Nase zum Riechen,
Aber hab' ich an sie auch ein erweisliches Recht?“ —

Freizügigkeit und Gewerbefreiheit seien Dinge, die man in einem gesetzgebenden Körper „stumm und lautlos dekretirt, aber nicht mehr debattirt.“ Thatsächlich jedoch waren diese Dinge und mit ihnen die Koalitionsfreiheit eben noch nicht da, während die Arbeiter sie unbedingt brauchten. Der wirkliche Grund, warum Freizügigkeit und Gewerbefreiheit einen verhältnißmäßig untergeordneten Rang auf einem Arbeiter-

kongreß einzunehmen hatten, war der, daß sie zugleich in hohem Grade Forderungen des bürgerlichen Liberalismus waren; aber überflüssig war ihre Diskutirung schon deshalb nicht, weil selbst in Arbeiterkreisen noch sehr viel Unklarheit über ihre Bedeutung herrschte.

Lassalle schob diese Fragen bei Seite, weil ihm wichtiger als sie die Forderung der Staatshilfe schien. Einmal der Sache selbst wegen, zweitens aber, weil er in dem Ausblick auf die Staatshilfe das einzig wirksame Mittel erblickte, die Arbeiterklasse für die politische Aktion aufzurütteln, sie zugleich von der Vormundschaft der bürgerlichen Parteien zu emanzipiren und doch für die Erkämpfung der demokratischen Forderungen zu erwärmen. Und kein Zweifel, daß ihm momentan diese zweite Seite die wichtigere war. Sie war es auch nach Lage der Dinge selbst. Es handelte sich nur darum, ob Methode und Mittel, durch die er diesen Zweck zu erreichen suchte, richtig waren.

Um die Arbeiter von der Wirkungslosigkeit der Selbsthilfe zu überzeugen, wie sie von bürgerlicher Seite gepredigt wurde, berief sich Lassalle auf das Lohngesetz der kapitalistischen Produktion, wie es von den Klassikern der politischen Oekonomie; insbesondere und am schärfsten von Ricardo, formulirt worden war, das „eherne und grausame Gesetz, wonach unter der Herrschaft von Angebot und Nachfrage der durchschnittliche Arbeitslohn immer auf den nothwendigen Lebensunterhalt reduzirt bleibt, der in einem Volke gewohnheitsmäßig zur Fristung der Existenz und zur Fortpflanzung erforderlich ist.“ Steige er periodisch über diesen Satz, so bewirkten leichtere Verehelichung und Fortpflanzung eine Vermehrung der Arbeiterbevölkerung und damit des Arbeiterangebots, infolgedessen der Lohn wieder auf den früheren Lohnsatz zurückfalle. Falle er aber unter diesen Satz, so bewirkten Auswanderung, größere Sterblichkeit unter den Arbeitern, Enthaltung von Ehe und Fortpflanzung eine Verminderung des Arbeiterangebots, infolge dessen die Löhne wieder stiegen. So tanzten „Arbeiter und Arbeitslohn immer um den äußersten Rand dessen herum, was nach dem Bedürfniß jeder Zeit zu dem nothwendigsten Lebensunterhalt gehört,“ und dies „ändert sich *nie*.“

Es sei daher jeder Versuch der Arbeiterklasse, durch die individuellen Anstrengungen ihrer Mitglieder ihre Lage zu

verbessern, nothwendigerweise zur Wirkungslosigkeit verurtheilt. Ebenso sei es verfehlt, die Lage der Arbeiter durch Konsumvereine verbessern zu wollen. So lange diese vereinzelt blieben, könnten sie hier und da den Arbeitern Vortheile verschaffen. Von dem Moment an, wo sie aber allgemein würden, würden die Arbeiter, als Produzenten, an ihrem Lohne, wieder verlieren, was sie als Konsumenten, beim Einkauf ihrer Bedarfsartikel, gewönnen. Die Lage der Arbeiterklasse könne vielmehr dauernd nur von dem Druck jenes ökonomischen Gesetzes befreit werden, wenn an die Stelle des Arbeitslohns der Arbeitsertrag trete, wenn die Arbeiterklasse ihr eigener Unternehmer werde. Das sei aber nicht durch die Gründung selbsthilflerischer Assoziationen zu erreichen, da denselben die erforderlichen Mittel dazu fehlen, und da sie nur zu oft dem Schicksal verfielen, daß in ihnen der Unternehmergeist seinen Einzug halte und die Mitglieder in die „widrige Karrikatur der Arbeiter mit Arbeitermitteln und Unternehmergesinnungen“ verwandelte. Die großen Fragen ließen sich nur mit großen Mitteln lösen, und darum müßten die Assoziationen in großartigem Maßstabe und mit Ausdehnung auf die fabrikmäßige Großindustrie ins Leben gerufen, die Mittel dazu aber — das nöthige Kapital, bezw. der nöthige Kredit — vom Staat dargeboten werden. Das sei durchaus kein Kommunismus oder Sozialismus. „Nichts ist weiter entfernt von dem sogenannten Kommunismus oder Sozialismus als diese Forderung, bei welcher die arbeitenden Klassen ganz wie heute ihre individuelle Freiheit, individuelle Lebensweise und individuelle Arbeitsvergütung beibehalten und zu dem Staat in keiner anderen Beziehung stehen, als daß ihnen durch ihn das erforderliche Kapital, resp. der erforderliche Kredit zu ihrer Assoziation vermittelt wird.“ Der Beruf des Staates sei es aber gerade, die großen Kulturfortschritte der Menschheit zu erleichtern und zu vermitteln. „Dazu existirt er, hat immer dazu gedient und dienen müssen.“ Was aber „ist denn der Staat?“ Und Lassalle führt die Zahlen der preußischen Einkommensstatistik von 1851 an, wonach in jenem Jahre 89 Prozent der Bevölkerung ein Einkommen unter 200 Thlrn. gehabt hatten, dazu $7^1/_4$ Prozent der Bevölkerung ein solches von 200 bis 400 Thalern, so daß also $96^1/_4$ Prozent der Bevölkerung in elender, gedrückter Lage sich befänden. „Ihnen

also, meine Herren, den nothleidenden Klassen, gehört der Staat, nicht uns, den höheren Ständen, denn aus Ihnen besteht er! Was ist der Staat? fragte ich, und Sie ersehen jetzt aus wenigen Zahlen, handgreiflicher als aus dicken Büchern, die Antwort: Ihre, der ärmeren Klassen, große Assoziation — das ist der Staat." Und wie den Staat zu der geforderten Intervention vermögen? Dies werde nur durch das allgemeine und direkte Wahlrecht möglich sein. Nur wenn die gesetzgebenden Körper Deutschlands aus dem allgemeinen und direkten Wahlrecht hervorgehen — „dann und nur dann werden Sie den Staat bestimmen können, sich dieser seiner Pflicht zu unterziehen." Das allgemeine und direkte Wahlrecht . . . „ist nicht nur Ihr politisches, es ist auch Ihr soziales Grundprinzip, die Grundbedingung aller sozialen Hilfe." Darum mögen sich die Arbeiter zu einem allgemeinen deutschen Arbeiterverein organisiren, der zum Zweck hat die Einführung des allgemeinen und direkten Wahlrechts in allen deutschen Ländern. Werde diese Forderung von den 89 bis 96 Prozent der Bevölkerung als Magenfrage aufgefaßt und daher auch mit der Magenwärme durch den ganzen nationalen Körper hinverbreitet, so werde es keine Macht geben, die sich dem lange widersetzen würde. „Alle Kunst praktischer Erfolge besteht darin, alle Kraft zu jeder Zeit auf Einen Punkt — auf den wichtigsten Punkt — zu konzentriren und nicht nach rechts und links zu sehen. Blicken Sie nicht nach rechts noch links, seien Sie taub für alles, was nicht allgemeines und direktes Wahlrecht heißt oder damit in Zusammenhang steht und dazu führen kann."

Dies in möglichst knapper Form der Gedankeninhalt des „Offenen Antwortschreibens" und zugleich der Lassalle'schen Agitation überhaupt. Denn wenn natürlich hiermit nicht das letzte Wort der Bestrebungen Lassalle's gesagt ist, so hielt doch Lassalle bis zuletzt daran fest, die Bewegung auf diesen einen Punkt: „Allgemeines Wahlrecht behufs Erlangung von Staatshilfe für Produktionsgenossenschaften" zu beschränken, eben im Sinne des oben entwickelten Grundsatzes, daß die Kunst praktischer Erfolge darin besteht, alle Kraft zu jeder Zeit auf Einen Punkt zu konzentriren. Es ist von Wichtigkeit, dies im Auge zu behalten, wenn man an die agitatorische Thätigkeit Lassalle's den richtigen Maßstab anlegen will. Sie ist,

wenigstens in ihrem Beginn, auf den unmittelbaren praktischen Erfolg berechnet gewesen. Ausdrücklich verweist Lassalle im „Offenen Antwortschreiben“ auf die Agitation und den Erfolg der Kornzoll-Liga in England, und ebenso scheint ihm die Agitation der englischen Chartisten vorgeschwebt zu haben, wie der Satz von der „Magenfrage“ beweist, der an die Erklärung des Chartistenpredigers Stephens erinnert: „Der Chartismus, meine Freunde, ist keine politische Frage, sondern eine Messer- und Gabelfrage.“

Wenn wir uns nun zunächst die Frage vorlegen, ob denn ein unmittelbarer praktischer Erfolg der so abgesteckten Agitation überhaupt nach Lage der damaligen Verhältnisse möglich war, so glaube ich die Frage unbedingt bejahen zu müssen. Daß später Bismarck, wenn auch freilich nur zum Norddeutschen Reichstag, wirklich das Allgemeine Wahlrecht einführte, ist für mich dabei nicht maßgebend. Allerhand Umstände hätten das verhindern können, ohne daß dadurch die Thatsache umgestoßen worden wäre, daß Lassalle's Berechnung ihrer Zeit eine richtige war. Umgekehrt, trotzdem das Dreiklassenwahlsystem zum preußischen Landtag beibehalten wurde, bleibt der Lassalle'sche Kalkül doch richtig; er entsprach durchaus der damaligen politischen Situation. Lassalle wußte ganz genau, daß wenn im Lager der Fortschrittspartei das Allgemeine Wahlrecht viele Gegner und im Ganzen nur laue Freunde hatte, dafür in den Kreisen der Regierung das Dreiklassenwahlsystem allmälig mit immer scheeleren Augen angesehen wurde. Die gouvernementalen Blätter sprachen sich bereits ganz unverholen in diesem Sinne aus, und außerdem fehlte es, wie wir gesehen haben, Lassalle durchaus nicht an Verbindungen, durch die er genau über die Strömungen in den Hof- und Regierungskreisen unterrichtet war. Wenn die Regierung in dem Verfassungskonflikt nicht nachgeben wollte, so blieb ihr, kam nicht ein auswärtiger Krieg — der ihr aber auch verhängnißvoll werden konnte — schließlich kaum etwas anderes übrig, als Napoleon III. nachzuahmen: den Landtag aufzulösen und ein anderes, „demokratischeres“ Wahlrecht zu oktroyiren. Zu diesem Schritt mußte sie sich um so mehr veranlaßt fühlen, je mehr eine starke, von der Fortschrittspartei unabhängige Bewegung bestand, die die Abschaffung des Dreiklassen-Wahlsystems auf ihre Fahne geschrieben. Grade im Hinblick auf einen möglichen Krieg mußte ihr dies

als der beste Ausweg erscheinen, eventuell nicht das ganze Volk feindselig gegen sich im Rücken zu haben[1]).

[1]) Wir haben oben, bei Besprechung des „Italienischen Krieges" gesehen, mit welchem kühlen, gar nicht in die Schablone des „guten Patrioten" passenden Blick Lassalle die Rückwirkung auswärtiger Verwickelungen auf die innere Politik betrachtete. Sehr bezeichnend dafür ist auch eine Stelle in der Schrift „Was nun?", die schon deshalb hierher gehört, weil Lassalle's dort entwickelter Vorschlag thatsächlich nur zwei Lösungen zuließ: Entweder Staatsstreich oder Revolution. Anknüpfend daran, wie unmöglich und unhaltbar die auswärtige diplomatische Stellung der preußischen Regierung wäre, wenn sein Vorschlag befolgt würde, fährt Lassalle fort:

„Daß Keiner von Ihnen, meine Herren, glaube, dies sei ein unpatriotisches Räsonnement. Einmal hat der Politiker, wie der Naturforscher, Alles zu betrachten, was ist, und also alle wirkenden Kräfte in Erwägung zu ziehen. Der Antagonismus der Staaten unter einander, der Gegensatz, die Eifersucht, der Konflikt in den diplomatischen Beziehungen ist einmal eine wirkende Kraft und gleichviel ob gut oder schlimm, müßte sie hiernach schon unbedingt in Rechnung gezogen werden. Ueberdies aber, meine Herren, wie oft habe ich Gelegenheit gehabt, in der Stille meines Zimmers bei historischen Studien mir die große Wahrheit auf das Genaueste zu vergegenwärtigen, daß fast garnicht abzusehen wäre, auf welcher Stufe der Barbarei wir, und die Welt im Allgemeinen, noch stehen würden, wenn nicht seit je die Eifersucht und der Gegensatz der Regierungen unter einander ein wirksames Mittel gewesen wäre, die Regierung zu Fortschritten im Innern zu zwingen! Endlich aber, meine Herren, ist die Existenz der Deutschen nicht von so prekärer Natur, daß bei ihnen eine Niederlage ihrer Regierungen eine wirkliche Gefahr für die Existenz der Nation in sich schlösse. Wenn Sie, meine Herren, die Geschichte genau und mit innerem Verständniß betrachten, so werden Sie sehen, daß die Kulturarbeiten, die unser Volk vollbracht hat, so riesenhafte und gewaltige, so bahnbrechende und dem übrigen Europa vorleuchtende sind, daß an der Nothwendigkeit und Unverwüstlichkeit unserer nationalen Existenz garnicht gezweifelt werden kann. Gerathen wir also in einen großen äußeren Krieg, so können in demselben wohl unsere einzelnen Regierungen, die sächsische, preußische, bayerische zusammenbrechen, aber wie ein Phönix würde sich aus der Asche derselben unzerstörbar erheben das, worauf es uns allein ankommen kann — das deutsche Volk!" („Was nun?", 1. Aufl. S. 33—34.)

Es ist in diesen Sätzen sehr viel Richtiges enthalten, doch darf man zweierlei nicht vergessen. Erstens, daß ein so wichtiger Faktor des Fortschritts der Völker die Rivalität der Regierenden sein kann und unzweifelhaft oft gewesen ist, sie doch auch recht oft als ein Faktor im entgegengesetzten Sinne gewirkt, sich als ein Hemmniß des Fortschritts erwiesen hat. Es sei nur an die beiden Gesichter des heutigen Militarismus erinnert. Zweitens, daß ein äußerer Krieg zwar ein großes Kulturvolk nicht aus der Reihe der Nationen

Von dem Gesichtspunkt des unmittelbaren praktischen Erfolgs hatte also Lassalle unzweifelhaft Recht. Es war möglich, das Allgemeine Wahlrecht auf die von ihm entwickelte Weise zu erringen. Allerdings um einen Preis: wenn die Regierung es gab, um der Fortschrittspartei nicht nachgeben zu müssen, so wurde damit die Lösung des Verfassungskonflikts mindestens noch weiter hinausgeschoben. „Seien Sie taub für alles, was nicht allgemeines und direktes Stimmrecht heißt oder damit im Zusammenhang steht und dazu führen kann", heißt es im „Offenen Antwortschreiben". Einmal das Allgemeine Wahlrecht durchgesetzt, würde dasselbe, das muß man bei Lassalle, wenn er es auch nicht ausdrücklich ausspricht, logischerweise als selbstverständlich annehmen, auch diese Frage lösen. War aber diese Erwartung Lassalle's vom Allgemeinen Wahlrecht, wie überhaupt die Erwartungen, die er an dasselbe knüpfte, in der Sache selbst gerechtfertigt?

Erfahrungen in Bezug auf das allgemeine und direkte Wahlrecht lagen zur Zeit Lassalle's nur aus Frankreich vor. Und hier sprachen sie durchaus nicht besonders zu Gunsten desselben. Es hatte zwar während der Februarrepublik eine Reihe von Sozialisten in die Volksvertretung gebracht, aber die Stimme dieser Sozialisten war erdrückt worden durch die der Vertreter der verschiedenen Bourgeoisparteien, und das allgemeine Wahlrecht hatte den Staatsstreich Bonaparte's so wenig verhindert, daß im Gegentheil Bonaparte denselben hatte unternehmen können als „Wiederhersteller des allgemeinen Wahlrechts". Und dabei war die Februarrepublik, als sie ins Leben trat, vom Pariser Proletariat proklamirt worden als soziale Republik, ihr war vorhergegangen eine Epoche sozialistischer Propaganda von großartigster Ausdehnung, so daß nach dieser Seite hin die Voraussetzungen gegeben waren, daß sie im Laufe der Zeit zu einer wirklichen sozialistischen Republik hätte werden können. Warum wurde sie es nicht? Warum konnte sie vielmehr durch das Kaiserreich gestürzt werden?

auslöschen, es aber doch so wesentlich in seinen Lebensinteressen schädigen kann, daß er immer eine Sache bleibt, die man in Betracht ziehen, aber auf die man nicht spekuliren soll. In dem erwähnten Beispiel thut Lassalle nur das Erstere, aber wie der Schlußsatz und seine Briefe zeigen, war er auch zu dem Letzteren sehr geneigt — eine übrigens weit verbreitete, aber darum nicht minder zu bekämpfende Tendenz.

Wenn Lassalle am Schluß des „Arbeiterprogramms" sagt, was am 2. Dezember 1851 gestürzt worden, das sei „nicht die Republik" gewesen, sondern die Bourgeoisrepublik, welche durch das Wahlgesetz vom Mai 1850 das allgemeine Wahlrecht aufgehoben und einen verkappten Zensus zur Ausschließung der Arbeiter eingeführt hatte; die Republik des allgemeinen Wahlrechts aber würde „an der Brust der französischen Arbeiter einen unübersteiglichen Wall gefunden haben", so wiederholt er damit ein Schlagwort der kleinbürgerlichen Revolutionäre à la Ledru-Rollin, das die Frage nicht beantwortet, sondern nur verschiebt. Wo war dieser „unübersteigliche Wall", als die auf Grund des allgemeinen Wahlrechts gewählte Kammer dasselbe aufhob? Warum verhinderten die Pariser Arbeiter diesen „Staatsstreich der Bourgeoisie" nicht?

Hätte Lassalle sich diese Frage vorgelegt, so würde er auf die Thatsache gestoßen sein, daß die Februar-Republik als soziale Republik sich nicht halten konnte, weil die Klasse, auf die sie sich als solche hätte stützen müssen, noch nicht entwickelt genug war — d. h. nicht entwickelt genug im sozialen Sinne dieses Wortes. Das moderne industrielle Proletariat war da, es war stark genug gewesen, für einen Augenblick die bestehende Ordnung der Dinge über den Haufen zu werfen, aber nicht stark genug, sie niederzuhalten. Wir begegnen hier wieder dem Grundfehler der Lassalle'schen Betrachtungsweise. Selbst wo Lassalle auf die tieferen Ursachen der geschichtlichen Vorgänge einzugehen sucht, hält ihn seine mehr juristische Denkart davon ab, der sozialen Seite derselben wirklich auf den Grund zu gehen, und auch das Oekonomische packt er grade da an, wo es sich bereits, wenn ich mich so ausdrücken darf, juristisch verdichtet hat. Nur so ist es zu erklären, daß er, um den Arbeitern zu zeigen, aus welchen Elementen sich die Bevölkerung des Staats zusammensetzt, sich an die Statistik der Einkommensvertheilung, und zwar ausschließlich an sie hält. Der Streit, der sich damals an diese Stelle des „Offenen Antwortschreibens" knüpfte, ist ein verhältnißmäßig untergeordneter. Ob Lassalle sich um einige Prozentsätze nach der einen oder anderen Richtung geirrt hat, darauf kommt im Grunde wenig an, die Thatsache, daß die große Masse der Bevölkerung in dürftigen Verhältnissen lebt, während nur eine kleine Minderheit im Ueberfluß schwelgt,

konnten die Wackernagel und Konsorten, die sich Lassalle damals entgegenstellten, mit dem Aufwand ihrer ganzen Rabulistik nicht aus der Welt leugnen. Viel wichtiger ist es, daß Lassalle garnicht berücksichtigt, aus wie verschiedenartigen Elementen sich die 96 oder 89 Prozent der Bevölkerung zusammensetzten, als deren „große Assoziation“ er den Staat bezeichnete. Welch großen Bruchtheil davon Kleinhandwerker und Kleinbauern, sowie vor Allem die Landarbeiter bildeten, die noch theilweise völlig unter der geistigen Vormundschaft ihrer Arbeitsherren standen, läßt er ganz unerörtert. Ueber die Hälfte der Bevölkerung Preußens entfiel damals auf den Ackerbau, die größeren Städte spielten bei Weitem nicht die Rolle, die sie heute spielen, vom Standpunkt der industriellen Entwicklung betrachtet, war der ganze Osten der Monarchie nur eine Wüste mit vereinzelten Oasen.[1])

Was konnte unter solchen Umständen das Allgemeine Wahlrecht an der Zusammensetzung der Kammer ändern? War von ihm ein besseres Resultat zu erwarten, als von dem allgemeinen Wahlrecht im Frankreich von 1848 und 1849? Sicherlich nicht. Es konnte eine gewisse Anzahl von Arbeitervertretern in die Volksvertretung bringen, und das war an sich gewiß zu wünschen. Aber im Uebrigen mußte es, gerade je mehr es die Wirkung erfüllte, die Lassalle von ihm versprach — nämlich einen Volksvertretungskörper zusammenbringen, der „das genaue, treue Ebenbild ist des Volkes, das ihn gewählt hat“ („Arbeiterprogramm“) — die Zusammensetzung der Kammer verschlechtern, anstatt sie zu verbessern. Denn so jämmerlich immer die damalige Volksvertretung war, sie war doch wenigstens bürgerlich-liberal. Lassalle vergaß, daß die dürftigen Klassen zwar unter Umständen sämmtlich revolutionäre Truppen stellen, aber keineswegs sammt und sonders revolutionäre Klassen sind, er vergaß, daß die 89 Prozent nur erst zum Theil aus modernen Proletariern bestanden.

Wenn also das Allgemeine Wahlrecht zu erlangen möglich war, so ist doch damit noch keineswegs gesagt, daß dasselbe das, wozu es selbst wieder als Mittel dienen sollte, auch in absehbarer Zeit herbeigeführt haben würde. Bei der politischen

[1]) Auf 3,428,457 selbstthätige Personen in der Landwirthschaft kamen damals in Preußen erst 766,180 selbstthätige Personen in der Fabrikindustrie, die Geschäftsleiter und Beamten eingeschlossen.

und sonstigen Bildungsstufe der großen Masse der Bevölkerung konnte das Wahlrecht auch zunächst das Gegentheil bewirken, statt Vertreter moderner Prinzipien, solche des Rückschritts in größerer Anzahl als bisher in die Kammer bringen. Nicht alle Fortschrittler waren aus Klasseninteresse Gegner oder laue Freunde des Allgemeinen Wahlrechts, es waren unter ihnen ein großer Theil Ideologen, welche gerade durch die Entwicklung der Dinge in Frankreich in Bezug auf seinen Werth skeptisch geworden waren. Auch Sozialisten dachten so. Es sei nur an Rodbertus erinnert, der in seinem Offenen Brief an das Leipziger Komitee ebenfalls auf Frankreich hinwies, als ein Beispiel dafür, daß das Allgemeine Stimmrecht „nicht nothwendig dem Arbeiterstande die Staatsgewalt in die Hände spielt." Es sei gesagt worden, das allgemeine Wahlrecht solle nur Mittel zum Zweck sein, Mittel seien aber „zu verschiedenen Zwecken und mitunter zu den entgegengesetzten brauchbar." „Sind Sie," fragt er, „dessen gewiß, daß hier das Mittel mit zwingender Nothwendigkeit zu dem von Ihnen aufgesteckten Ziele führen muß? Ich glaube das nicht." Aus den Briefen Lassalle's an Rodbertus geht auch hervor, daß, beinahe mehr noch als Rodbertus' gegensätzliches Urtheil über den Werth der Produktivgenossenschaften, sein Gegensatz gegen das allgemeine Stimmrecht der Grund war, daß er trotz aller dringenden Bitten Lassalle's dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein nicht beitrat.[1])

Und wie man sonst auch über Rodbertus denken mag, seine Motive werden auf das Unzweifelhafteste durch den Schlußsatz seines Briefes charakterisirt, wo er den Arbeitern anräth, obwohl Lassalle Recht habe, daß man solche Fragen nicht mehr debattire, doch Freizügigkeit und freie Wahl der Beschäftigung als selbstverständlich in ihr Programm aufzunehmen, um „jeden Reaktionär, der Ihnen schaden könnte, höchst wirksam zurückzuscheuchen."

---

[1]) Ursprünglich hatte es in Rodbertus' „Offenem Brief" geheißen: „Und ich wiederhole, daß ich mir auch von den Produktivassoziationen nicht im Geringsten einen Beitrag zu dem verspreche, was man die Lösung der sozialen Frage nennt." Auf Wunsch Lassalle's wurden aber diese Worte beim Druck fortgelassen, da er der Sache nach eine Wiederholung des in dem Brief vorher Gesagten sei, in dieser scharfen Form aber nothwendigerweise „die Arbeiter, wenn sie so schroffen Widerstreit zwischen ihren Führern sehen, entmuthigen müsse." (Lassalle's Brief an Rodbertus vom 22. April 1863.)

Wenn Rodbertus und Andere die Gefahr des Bonapartismus übertrieben, so nahm Lassalle sie seinerseits entschieden zu leicht. Die Schwenkung, die er später thatsächlich in dieser Richtung machte, lag dem Ideengang nach von vornherein in ihm. Höchst charakteristisch ist dafür eine Stelle aus dem theilweise schon früher zitirten Brief Lassalle's an Marx vom 20. Juni 1859 über die Frage des italienischen Krieges. Dort heißt es:

> „Im Anfang, als mit solcher Wuth überall das nationale Geschrei eines Krieges gegen Frankreich ausbrach, rief die „Volkszeitung" (Bernstein, für mich ein Urreaktionär, ist ihr Redakteur) in einem Leitartikel triumphirend aus: „Will man wissen, was dies Geschrei aller Völker gegen Frankreich bedeutet? Will man seine welthistorische Bedeutung kennen? Die Emanzipation Deutschlands von der politischen Entwicklung Frankreichs — das bedeutet es." — Habe ich erst nöthig, den urreaktionären Inhalt dieses Triumphgeschreis Dir auseinanderzusetzen? Doch gewiß nicht! Ein populärer Krieg gegen Frankreich — und unsere kleinbürgerlichen Demokraten, unsere Dezentralisten, die Feinde aller Gesellschaftsinitiative, haben einen unberechenbaren Kraftzuwachs auf lange, lange gewonnen. Noch bis weit in die deutsche Revolution hinein würde die Wirkung dieser Strömung sich bemerklich machen. Wir haben wahrhaftig nicht nöthig, diesem gefährlichsten Feind, den wir haben, dem deutschen Spießbürgerindividualismus, durch einen blutigen Antagonismus gegen den romanisch-sozialen Geist in seiner klassischen Form, in Frankreich noch neue Kräfte zuzuführen."

So Lassalle. Der verstorbene Redakteur der „Volkszeitung" verdiente in gewisser Hinsicht zweifelsohne den Titel, den Lassalle ihm hier beilegt, aber des zitirten Satzes wegen vielleicht am wenigsten. Die politische Entwicklung Frankreichs war in jenem Moment der Bonapartismus, während die Partei der „Volkszeitung" auf England, als ihr politisches Vorbild, schwor. Das war sicher sehr einseitig, aber noch nicht reaktionär, oder doch reaktionär nur insoweit, als es eben einseitig war. Lassalle's Auffassung, die in dem staatlichen Zentralismus Frankreichs ein Produkt des „roma-

nisch-sozialen" Geistes sah, ihn mit dem Grundgedanken des Sozialismus identifizirte, dagegen seine reaktionäre Seite ganz unbeachtet ließ, ist jedoch nicht minder einseitig.

So weit über die politische Seite des Lassalle'schen Programms, nun zu seiner ökonomischen.

Das Lohngesetz, auf welches sich Lassalle berief und dem er das Beiwort „ehern" gab, entspricht, wie ich an anderer Stelle[1]) nachgewiesen zu haben glaube, einer bestimmten Produktionsmethode — der Manufakturindustrie — und einem auf ihr beruhenden Gesellschaftszustande, ist also in der Gesellschaft der modernen Großindustrie, der entwickelten Verkehrsmittel, des beschleunigten Kreislaufes von Krisis, Stockung und Prosperität, der rapiden Steigerung der Produktivität der Arbeit ꝛc. zum mindesten überlebt. Auch setzt es ein absolut freies Walten von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt voraus, das schon gestört ist, sobald die Arbeiterklasse dem Unternehmerthum organisirt gegenübertritt, oder der Staat, bezw. die Gesetzgebung, in die Regelung des Arbeitsverhältnisses eingreifen. Wenn also die Liberalen Lassalle entgegenhielten, sein Lohngesetz stimme nicht, es sei veraltet, so hatte das seine theilweise Berechtigung. Aber nur seine theilweise. Denn die guten Leute verfielen ihrerseits in viel schlimmere Fehler, wie Lassalle.

Lassalle legte den Ton auf den ehernen Charakter der den Lohn bestimmenden Gesetze, weil er den stärksten Schlag gegen die moderne Gesellschaft damit zu führen meinte, daß er nachwies, der Arbeiter erhalte unter keinen Umständen seinen vollen Arbeitsertrag, den vollen Antheil an dem von ihm erzeugten Produkt. Er gab der Frage einen rechtlichen Charakter, und agitatorisch hat sich das auch höchst wirksam erwiesen. Aber in der Sache selbst traf er damit keineswegs den Kern der Frage. Den vollen Ertrag seiner Arbeit hat der Arbeiter auch unter den früheren Produktionsformen nicht erhalten, und wenn ein „ehernes" Gesetz es verhindert, daß der Lohn dauernd unter ein bestimmtes Minimum sinkt, dieses Minimum selbst aber — wie Lassalle ausdrücklich zugab — im Laufe der Entwicklung sich zwar langsam hebt, aber doch hebt, so war der Beweis für die thatsächliche Nothwendigkeit der Einmischung des Staates schwer zu erbringen.

[1]) „Neue Zeit", Jahrgang 1890/91: „Zur Frage des ehernen Lohngesetzes."

Das, worauf es wirklich ankommt, ist von Lassalle erst später, und nur beiläufig, hervorgehoben worden. Nicht die Ablohnung des Arbeiters mit einem Bruchtheil des von ihm erzeugten neuen Werthes, sondern diese Ablohnung in Verbindung mit der Unsicherheit der proletarischen Existenz, die Abhängigkeit des Arbeiters von den in immer kürzeren Zeiträumen einander folgenden Kontraktionen des Weltmarktes, von beständigen Revolutionen der Industrie und der Absatzverhältnisse — der schreiende Gegensatz zwischen dem immer mehr gesellschaftlich werdenden Charakter der Produktion und ihrer anarchischen Leitung, dabei die wachsende Unmöglichkeit für die einzelnen Arbeiter, aus der doppelten Abhängigkeit von dem Unternehmerthum und den Wechselfällen des industriellen Zyklus sich zu befreien, die beständige Bedrohung mit dem Hinausgeworfenwerden aus einer Sphäre der Industrie in eine andre, tieferstehende, oder in das Heer der Arbeitslosen — das ist es, was die Lage der Arbeiterklasse in der modernen Gesellschaft so unerträglich macht, sie von der jeder vorhergehenden Produktionsweise zum Schlechteren unterscheidet. Die Abhängigkeit des Arbeiters ist mit der scheinbaren Freiheit nur größer geworden. Sie ist es, die mit eherner Wucht auf der Arbeiterklasse lastet, und deren Druck zunimmt mit der wachsenden Entwicklung des Kapitalismus. Die Lohnhöhe dagegen wechselt heute, je nach den verschiedenen Industriezweigen, von buchstäblichen Verhungerungslöhnen bis zu Löhnen, die thatsächlich einen gewissen Wohlstand darstellen, und ebenso ist die Ausbeutungsrate in den verschiedenen Industrieen eine sehr verschiedene, theils höher, theils aber auch geringer als in früheren Produktionsepochen. Beide hängen von sehr veränderlichen Faktoren ab, beide wechseln nicht nur von Industrie zu Industrie, sondern sind auch in jeder derselben den größten Veränderungen unterworfen, und beständig ist nur die Tendenz des Kapitals, die Ausbeutungsrate zu erhöhen, Mehrarbeit auf die eine oder die andere Weise aus dem Arbeiter herauszupressen.

Dadurch, daß Lassalle als die wesentliche Ursache der Leiden der Arbeiterklasse in der heutigen Gesellschaft eine Thatsache hinstellte, die garnicht das charakterisirende Merkmal der modernen Produktionsweise ist — denn, wie gesagt, den vollen Arbeitsertrag hat der Arbeiter zu keiner Zeit erhalten — war der Hauptfehler seines Abhilfemittels

von vornherein angezeigt. Es ignorirt, oder, um Lassalle auch nicht Unrecht zu thun, es unterschätzt die Stärke und den Umfang der Gesetze der Waarenproduktion und die wirthschaftlichen und sozialen Rückwirkungen derselben auf das gesammte moderne Wirthschaftsleben. Wir müssen hier wieder genau unterscheiden zwischen Lassalle's Mittel und Lassalle's Ziel. Sein Ziel war natürlich, die Waarenproduktion aufzuheben, sein Mittel aber ließ dieselbe unangetastet. Sein Ziel war die gesellschaftlich organisirte Produktion, sein Mittel die individuelle Assoziation, die sich von der Schulze'schen zunächst nur dadurch unterschied, daß sie mit Staatskredit, mit Staatsmitteln ausgestattet werden sollte. Alles Weitere, der Verband der Assoziationen 2c., bleibt der freiwilligen Entschließung derselben überlassen — es wird von ihnen erwartet, aber ihnen nicht zur Bedingung gemacht. Der Staat soll nur Arbeitern, die sich zu assoziiren wünschen, die erforderlichen Mittel dazu auf dem Wege der Kreditgewährung vorstrecken.

Die Assoziationen einer bestimmten Industrie würden also, so lange sie nicht diese ganze Industrie umfassen, mit den bestehenden Unternehmungen ihrer Branche in Konkurrenz zu treten, sich den Bedingungen dieser Konkurrenz zu unterwerfen haben. Damit war als unvermeidliche Folge auch gegeben, daß sich im Schooße der Assoziationen Sonderinteressen herausentwickeln mußten, daß jede Assoziation danach streben mußte, ihren Gewinn so hoch als möglich zu steigern, sei es auch auf Kosten andrer Assoziationen oder andrer Arbeitskategorien. Ob mit Staatskredit oder nicht, die Assoziationen blieben Privatunternehmungen von mehr oder minder großen Gruppen von Arbeitern. Individuelle Eigenschaften, individuelle Vortheile, individuelle Glückschancen spielten bei ihnen eine hervorragende Rolle, die Frage von Gewinn und Verlust hatte für sie dieselbe Bedeutung, wie für andre Privatunternehmungen. Lassalle glaubte zwar erstens — gestützt auf den Andrang zu den Produktivgenossenschaften, der sich 1848 in Paris zeigte — daß sich sofort mindestens *alle* Arbeiter bestimmter Industrieen an den einzelnen Orten zu je einer großen Assoziation zusammenthun würden, und sprach sich zweitens im „Bastiat-Schulze" später direkt dahin aus, daß der Staat in jeder Stadt immer „*nur einer* Assoziation in jedem besonderen Gewerkszweig den Staatskredit zu Theil

werden" lassen würde, „allen Arbeitern dieses Gewerkes den Eintritt in dieselbe offen haltend" (vgl. Herr Bastiat-Schulze 1. Aufl. S. 217), aber selbst solche örtlich einheitlich organisirte Assoziationen blieben noch immer national konkurrirende. Die nationale Konkurrenz sollte nun weiter durch große Assekuranz- und Kreditverbände der Assoziationen unter einander in ihren ökonomischen Folgen aufgehoben werden; es liegt aber auf der Hand, daß diese Assekuranz ein Unding war, wenn sie nicht einfach ein anderes Wort war für nationale Organisation und nationale Monopolisirung der Industrie. Sonst würde die Ueberproduktion sehr bald die Assekuranzgesellschaft sprengen. Und die Ueberproduktion war unvermeidlich, wenn der Staat, wie es oben heißt, allen Arbeitern desselben Gewerkes den Eintritt in die Assoziationen „offen hielt". Lassalle verwickelt sich da, von seinem sozialistischen Gewissen getrieben, in einen großen Widerspruch. „Den Eintritt offen halten" heißt, die Assoziation zur Aufnahme jedes sich meldenden Arbeiters verpflichten. Nach dem „offenen Antwortschreiben" sollte aber die Assoziation dem Staat gegenüber vollkommen unabhängig sein, demselben nur das Recht der Genehmigung der Statuten und der Kontrole der Geschäftsführung zur Sicherung seiner Interessen zustehen. Mit obiger Verpflichtung war sie dagegen aus einem unabhängigen in ein öffentliches, d. h. unter den gegebenen Verhältnissen staatliches Institut umgewandelt — ein innerer Gegensatz, an dem sie unbedingt hätte scheitern müssen.

Ein anderer Widerspruch der Lassalle'schen Produktivgenossenschaft ist folgender. So lange die Assoziationen nur einen Bruchtheil der Angehörigen eines bestimmten Industriezweiges umfaßten, unterstanden sie den Zwangsgesetzen der Konkurrenz, und dies um so mehr, als ja Lassalle gerade die Betriebe fabrikmäßiger Großproduktion im Auge hatte, die zugleich die großen Weltmarktsindustrieen bilden. Wo aber Konkurrenz besteht, besteht auch geschäftliches Risiko; die Konkurrenz zwingt den Unternehmer, sei er eine einzelne Person, eine Aktiengesellschaft oder eine Assoziation, sich der Möglichkeit auszusetzen, daß sein Produkt jeweilig als unterwerthig — d. h. als Erzeugniß von nicht gesellschaftlich nothwendiger Arbeit — aus dem Markt geworfen wird. Konkurrenz und Ueberproduktion, Konkurrenz und Stockung, Konkurrenz und Bankrotte sind in der heutigen Gesellschaft untrennbar. Eine

Beherrschung der Produktion durch die Produzenten selbst ist nur möglich nach Maßgabe der Aufhebung der Konkurrenz unter ihnen, nur erreichbar durch das Monopol. Während aber die Konkurrenz in der heutigen Gesellschaft die wichtige Mission hat, den Konsumenten vor Uebervortheilung zu schützen und die Produktionskosten beständig zu reduziren, hat das Monopol umgekehrt die Tendenz, die Konsumenten zu Gunsten der Monopolinhaber zu übertheuern und den Fortschritt der Technik, wenn nicht aufzuheben, so doch zu verlangsamen. Das Letztere um so mehr, wenn die betheiligten Arbeiter selbst die Inhaber des Monopols sind. Die Aufhebung des geschäftlichen Risiko's für die Assoziationen würde also im Rahmen der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, wenn überhaupt zu verwirklichen, nothwendigerweise auf Kosten der Konsumenten vor sich gehen, die in jedem Falle den betreffenden Produzenten gegenüber die große Mehrheit ausmachen.

In einem sozialistischen Gemeinwesen wäre das natürlich leicht zu verhindern, aber ein solches wird nicht den Umweg von der subventionirten Produktivgenossenschaft zur Vergesellschaftung der Produktion gehen, sondern die Produktion, auch wenn sie sich dabei der Form der genossenschaftlichen Betriebe bedient, von vornherein auf gesellschaftlicher Grundlage organisiren. In die kapitalistische Gesellschaft verpflanzt, wird die Genossenschaft dagegen so oder so stets einen kapitalistischen Charakter annehmen. Die Lassalle'schen Produktivgenossenschaften würden sich von den Schulze-Delitzsch'schen nur quantitativ, nicht qualitativ, nur der Größe, nicht dem Wesen nach unterschieden haben.

Das Letztere war auch die Meinung von Rodbertus, der ein viel zu durchgebildeter Oekonom war, als daß ihm diese schwache Seite der Lassalle'schen Assoziationen hätte entgehen können. Wir haben bereits aus dem oben zitirten Brief Lassalle's an ihn gesehen, wie schroff Rodbertus sich in seinem „Offenen Brief" über dieselben hatte äußern wollen, und die auf jenen folgenden Briefe Lassalle's an Rodbertus lassen ziemlich deutlich durchblicken, welches der Haupteinwand von Rodbertus war. Noch deutlicher aber geht dies aus den Briefen von Rodbertus an Rudolph Meyer hervor, und es dürfte nicht uninteressant sein, einige der betreffenden Stellen hier folgen zu lassen.

Unterm 6. September 1871 schreibt Rodbertus:

„ . . . Hieran läßt sich, in weiterem Verfolg, auch nachweisen, daß dasjenige Kollektiveigenthum, das die Sozialdemokraten heute verfolgen, das von Agrargemeinden und Produktivgenossenschaften, ein viel schlechteres, zu weit größeren Ungerechtigkeiten führendes Grund- und Kapitaleigenthum ist, als das heutige individuelle. Die Arbeiter folgen hier noch Lassalle. Ich hatte ihn aber brieflich überführt, zu welchen Absurditäten und Ungerechtigkeiten ein solches Eigenthum ausgehen müsse und (was ihm besonders unangenehm war) daß er gar nicht der Schöpfer dieser Idee sei, sondern sie Proudhon's Idée générale de la Révolution entlehnt habe.“ [1])

Brief vom 24. Mai 1872: „Noch einen dritten Grund allgemeiner Natur habe ich gegen diese Löhnungsart. (Es ist von der Betheiligung am Geschäftsgewinn die Rede.) Sie bleibt entweder eine Gratifikation, wie Settegast mit Recht sagt — und mit „Biergeldern“ wird die soziale Frage nicht gelöst — oder sie entwickelt sich auch zu einem Anrecht in Leitung des Betriebs und damit schließlich zu einem Kollektiveigenthum am Einzelbetriebsfonds. Dies Kollektiveigenthum liegt aber nicht auf dem sozialen Entwicklungswege. Der Beweis würde mich zu weit führen, aber so weit hatte ich Lassalle denn doch schon in unserer Korrespondenz getrieben, daß er mir in einem seiner letzten Briefe schrieb: „Aber, wer sagt Ihnen denn, daß ich will, daß der Produktivassoziation der Fonds zum Betriebe **gehören** soll!“ (sic!) Es geht auch einfach nicht! Das Kollektiveigenthum der Arbeiter an den einzelnen Betrieben wäre ein weit übleres Eigenthum, als das individuale Grund- und Kapitaleigenthum oder selbst das Eigenthum einer Kapitalistenassoziation.“ . . .

Eine Stelle wie die hier zitirte findet sich in keinem der zur Veröffentlichung gelangten Briefe Lassalle's an Rodbertus. Es ist aber kaum anzunehmen, daß Rodbertus sich so be-

---

[1]) Proudhon selbst hatte die Produktivassoziation Louis Blanc „entlehnt“ — richtiger, Louis Blanc's Assoziationsplan in seiner Art verballhornt. Lassalle's Vorschlag nimmt eine Mittelstellung zwischen Louis Blanc's und Proudhon's ein; mit dem Ersteren hat er die Staatshülfe, mit dem Letzteren die Selbständigkeit der Assoziationen gemein.

stimmt ausgedrückt haben würde, wenn er den Wortlaut nicht vor sich gehabt hätte. Möglich, daß er gerade diesen Brief später verlegt hat. Kein triftiger Grund spricht nämlich dagegen, daß Lassalle sich nicht in der That einmal so ausgedrückt haben sollte. In allen Lassalle'schen Reden ist vielmehr von den Zinsen die Rede, welche die Assoziationen dem Staat für das vorgeschossene Kapital zu zahlen hätten. Es liegt also in dem Satz noch nicht einmal ein Zugeständniß an den Rodbertus'schen Standpunkt. Ein solches, und zwar ein so starkes, daß es zugleich in eine — unbeabsichtigte — Verurtheilung der Produktivassoziationen umschlägt, findet sich dagegen in dem Brief Lassalle's an Rodbertus vom 26. Mai 1863. Dort heißt es:

„Dagegen ist ja so klar wie die Sonne, daß, wenn dem Arbeiter Boden, Kapital und Arbeitsprodukt gehört,[1]) von einer Lösung der sozialen Frage nicht die Rede sein kann. Dasselbe Resultat, wird sich also auch annähernd herausstellen, wenn ihm Boden und Kapital zur Benutzung geliefert wird und ihm das Arbeitsprodukt gehört. Bei der ländlichen Assoziation wird dann der Arbeiter entweder mehr oder weniger als sein Arbeitsprodukt haben. Bei der industriellen Assoziation wird er in der Regel mehr erhalten als seinen Arbeitsertrag. Alles dieses weiß ich genau und würde es, wenn ich mein ökonomisches Werk schreibe, sehr explizirt nachweisen."

Im nächsten Brief erklärt Lassalle, da Rodbertus entweder den Sinn der vorstehenden Sätze nicht genau verstanden hatte, oder Lassalle in die Enge jagen wollte, sich noch deutlicher. Er schreibt (einen hier gleichgültigen Zwischensatz lasse ich fort):

„Meine Aeußerung: „bei der ländlichen Assoziation wird dann der Arbeiter entweder mehr oder weniger als sein Arbeitsprodukt haben", ist jedenfalls in Bezug auf das „mehr" doch leicht zu verstehen. Ich verstehe garnicht die Schwierigkeit, die in Bezug auf diesen Satz stattfinden könnte.

„Die Assoziationen auf den besser beschaffenen oder besser gelegenen 2c. Aeckern würden doch zunächst gerade so Grund-

---

[1]) In der von Prof. Ad. Wagner besorgten Ausgabe der Lassalle'schen Briefe heißt es „nicht gehört." Das „nicht" beruht aber, wie sich im Folgenden zeigt, auf einen Druckfehler. Es fehlt auch in dem Abdruck des Briefes bei Rudolph Meyer (vgl. a. a. O. S. 463).

rente beziehen, wie jetzt die Einzelbesitzer derselben. Und folglich mehr als ihren wirklichen Arbeitsertrag, Arbeitsprodukt, haben.

„Allein schon daraus allein, daß Einer in der Gesellschaft mehr hat als sein legitimes Arbeitsprodukt, folgt, daß ein Andrer weniger haben muß, als bei der legitimen Vertheilung des Arbeitsertrages, wie wir uns dieselbe übereinstimmend (vergl. den Schluß Ihres dritten sozialen Briefes) denken, auf die Vergütung seiner Arbeit kommen würde.

„Genauer: Was ist mein legitimes Arbeitsprodukt (im Sinne der endgiltigen Lösung der sozialen Frage, also im Sinne der „Idee", die ich hier immer als Norm und Vergleichungsmaßstab bei dem „mehr oder weniger" unterstelle)? Ist es das Produkt, das ich ländlich oder industriell unter beliebigen Verhältnissen individuell hervorbringen kann, während ein Anderer unter günstigeren Verhältnissen mit derselben Arbeit mehr, ein Dritter unter noch ungünstigeren mit derselben Arbeit weniger erzeugt? Doch nicht! Sondern mein Arbeitsprodukt wäre der Antheil an der gesammten gesellschaftlichen Produktivität, der bestimmt wird durch das Verhältniß, in welchem mein Arbeitsquantum zum Arbeitsquantum der gesammten Gesellschaft steht.

„Nach dem Schluß Ihres dritten sozialen Briefes können Sie das unmöglich bestreiten.

„Und folglich haben, so lange die Arbeiter der einen Assoziation Grundrente beziehen, die Arbeiter der andern, die nicht in diesem Fall sind, weniger als ihnen zukommt, weniger als ihr legitimes Arbeitsprodukt."

Soweit Lassalle. Ein Mißverständniß ist hier garnicht mehr möglich. Die „Idee", welche Lassalle bei dem „mehr oder weniger" unterstellt, ist die kommunistische, die das gesammte Arbeitsprodukt der Gesellschaft und nicht den individuellen Arbeitsertrag des Einzelnen oder der Gruppe ins Auge faßt, und Lassalle war sich durchaus dessen bewußt, daß, so lange der Letztere den Vertheilungsmaßstab bildet, ein Bruchtheil der Bevölkerung mehr, der andere aber nothwendigerweise weniger erhalten werde als ihm auf Grund des von ihm verrichteten Antheils an der gesellschaftlichen Gesammtarbeit, bei gerechter Vertheilung, zukommen sollte, d. h. daß die Assoziationen zunächst eine neue Ungleichheit schaffen würden. Grade mit Rücksicht darauf habe er, so behauptet

Lassalle immer wieder, bei Entwicklung seines Vorschlages das Wort „Lösung der sozialen Frage" sorgfältig vermieden — „nicht aus praktischer Furchtsamkeit und Leisetreterei, sondern aus jenen theoretischen Gründen."

Im weiteren Verlauf des Briefes entwickelt Lassalle, daß die Ungleichheit bei den ländlichen Assoziationen durch eine differenzirende Grundsteuer leicht beseitigt werden könne, welche „die ganze Grundrente aboliren, d. h. in die Hände des Staats bringen, den Arbeitern nur den wirklich gleichmäßigen Arbeitsertrag lassen" soll — die Grundrente im Sinne Ricardo's genommen[1]). Die Grundsteuer würde die Bezahlung bilden für die Ueberlassung der Bodenfläche an die assoziirten Arbeiter und — wie es bei Lassalle heißt — „schon aus Gerechtigkeit und Neid" von den ländlichen Assoziationen „leidenschaftlich begünstigt werden". Der Staat aber hätte an dieser Grundrente die Mittel, Schulunterricht, Wissenschaft, Kunst, öffentliche Ausgaben aller Art zu bestreiten". Bei den industriellen Assoziationen sollte sich die Ausgleichung dagegen dadurch vollziehen, daß sobald die Assoziationen jeder einzelnen Branche sich zu je einer großen Assoziation zusammengezogen haben, der private Zwischenhandel aufhören und der Verkauf in vom Staat angelegten Verkaufshallen besorgt werden würde. „Würde hiermit nicht zugleich getödtet werden, was man heut Ueberproduktion und Handelskrise nennt?"

Der Gedanke der Verstaatlichung oder Vergesellschaftung der Grundrente[2]) ist ein durchaus rationeller, d. h. er enthält keinen Widerspruch in sich. Es ist auch sogar meines Erachtens sehr wahrscheinlich, daß er auf einer gewissen Stufe der Entwicklung irgendwie verwirklicht werden wird. Die Idee der Zusammenziehung der Assoziationen ist dagegen nur ein frommer Wunsch, der in Erfüllung gehen kann, aber nicht nothwendigerweise in Erfüllung zu gehen braucht, so lange die Theilnahme ins Belieben der einzelnen Assoziationen

---

[1]) D. h. als der Ueberschuß des Bodenertrags über einen gewissen Mindestsatz, unter dem Boden überhaupt nicht bewirthschaftet wird, weil er nicht einmal ein Aequivalent für die in ihn gesteckte Arbeit hervorbringt.

[2]) Hier nicht zu verwechseln mit den Vorschlägen von Henry George, Flürscheim 2c., da Lassalle die allgemeine Verwirklichung der Assoziationen voraussetzt, ohne welche, wie wir früher gesehen haben, jede Steuerreform nach seiner Ansicht am ehernen Lohngesetz scheitern mußte.

gestellt wird. Und selbst wenn sie in Erfüllung geht, würde damit an sich noch durchaus nicht verhindert sein, daß die Mitglieder der einzelnen Assoziation nicht in ihrem Antheil am Ertrage derselben eine größere oder unter Umständen geringere Quote des gesellschaftlichen Gesammtprodukts erhalten, als ihnen auf Grund der geleisteten Arbeitsmenge zukäme. Es stände immer wieder Assoziationsinteresse gegen Gesammtinteresse.

Hören wir noch einmal Rodbertus.

Im Brief an Rudolph Meyer d. d. 16. August 1872 nimmt er auf einen Artikel des „Neuen Sozialdemokrat" Bezug, wo ausgeführt war, daß Lassalle der „weitgehendsten Richtung des Sozialismus" angehört habe, und meint, das sei wohl richtig, es sei

> „aber auch ebenso richtig, daß Lassalle und der (Neue) „Sozialdemokrat" ursprünglich eine Produktivassoziation angestrebt haben, wie Schulze-Delitzsch sie wollte, nämlich in welcher der Kapitalgewinn den Arbeitern selbst gehören sollte, nur daß Schulze-Delitzsch wollte, sie sollten sich das Kapital selbst dazu sparen, und Lassalle wollte, der Staat, auch der heutige, sollte es ihnen liefern (ob leihen oder schenken, ist wohl nicht ganz klar). Aber eine Produktivassoziation, die den Kapitalgewinn einsackt, setzt ja das Kapitaleigenthum, das „Gehören" voraus. Wie soll also jene „weitgehendste Richtung" mit einer solchen Assoziation vermittelt werden können?"

Rodbertus geht nun auf die Frage ein, ob die Produktivassoziation als „provisorische Institution" gedacht werden könne, und fährt nach einigen allgemeinen Bemerkungen fort: „Genug, die Produktivassoziation, die Lassalle und der „Sozialdemokrat" in der That angestrebt, kann auch nicht einmal als Uebergangszustand zu jenem „weitgehendsten" Ziele dienen, denn, der menschlichen Natur gemäß, würde er nicht zu allgemeiner Brüderlichkeit, sondern zu dem schärfsten Korporationseigenthum zurückführen, in welchem nur die Personen der Besitzenden gewechselt hätten, und das sich tausendmal verhaßter machen würde, als das heutige individuale Eigenthum. Der Durchgang von diesem zu dem allgemeinen Staatseigenthum kann eben niemals das Korporations- oder auch Kollektiveigenthum sein (es kommt ziemlich über eins heraus); weit eher ist gerade das individuale Eigenthum der

Uebergang vom Korporationseigenthum zum Staatseigenthum. Und hierin liegt die Konfusion der Sozialdemokraten (und lag die Lassalle's), nämlich bei jenem weitgehendsten Ziel (das auch bei Lassalle noch kein praktisches Interesse erregen sollte) doch die Produktivassoziation mit Kapitalgewinn und also auch Kapitaleigenthum zu verlangen. Niemals sind also die Pferde mehr hinter den Wagen gespannt worden, als von den Berliner Sozialdemokraten (und ihrem Führer Lassalle, insofern er ebenfalls jenes „weitgehendste" Ziel anstrebte) und das weiß Marx sehr gut". (Briefe 2c. von Rodbertus-Jagetzow, I., 226 ff.)

Ich habe Rodbertus so ausführlich sprechen lassen, weil er Lassalle vielleicht am objektivsten gegenüberstand und in seiner Auffassung vom Staat 2c. sehr viel Berührungspunkte mit Lassalle hatte, auch wohl Niemand so eingehend mit Lassalle über die Produktivgenossenschaften diskutirt hat, wie er. Ganz unbefangen ist sein Urtheil freilich auch nicht, da er bekanntlich seine eigene Theorie von der „Lösung der sozialen Frage" hatte, nämlich den Normalwerksarbeitstag und den verhältnißmäßigen Arbeitslohn. Aber den schwachen Punkt in der Lassalle'schen Assoziation hat er in der Hauptsache richtig bezeichnet, wenn er sagt, daß dieselbe die Pferde hinter den Wagen spannt. Lassalle wollte die Vergesellschaftung der Produktion und der Produktionsmittel, und weil er es für unzeitgemäß hielt, das dem „Mob" — worunter er den ganzen Troß der Gedankenlosen aller Parteien verstand — bereits zu sagen, den Gedanken selbst aber in die Massen schleudern wollte, stellte er das ihm ungefährlicher scheinende Postulat der Produktivgenossenschaft mit Staatskredit auf.

Er beging damit denselben Fehler, den er in seinem Aufsatz über Franz von Sickingen als die tragische Schuld Sickingens hingestellt hatte, er „listete" mit der „Idee", wie es in jenem Aufsatz heißt, und täuschte die Freunde mehr, als die Feinde. Aber er that es, wie Sickingen, im guten Glauben. Wenn Lassalle wiederholt gegenüber Rodbertus erklärt hat, er sei bereit, auf die Assoziationen zu verzichten, sobald jener ihm ein ebenso leichtes und wirksames Mittel zum gleichen Zweck zeige, so darf man daraus nicht den Schluß ziehen, daß Lassalle nicht von der Güte seines Mittels durchaus überzeugt war. Solche Erklärungen pflegt jeder abzugeben, und kann sie um so eher abgeben, je mehr er seiner

Sache sicher zu sein glaubt. Und wie sehr dies bei Lassalle der Fall, zeigt seine letzte Aeußerung in Bezug auf die Assoziationen Rodbertus gegenüber: „Kurz, ich begreife nicht, wie man nicht sehen könnte, daß die Assoziation, vom Staat ausgehend, der organische Entwicklungskeim ist, der zu allem Weiteren führt.“ — Er ist also unbedingt von dem Vorwurf freizusprechen, mit dieser Forderung den Arbeitern etwas empfohlen zu haben, von dessen Richtigkeit er nicht durchdrungen war, ein Vorwurf, der viel schwerwiegender wäre, als der eines theoretischen Irrthums.

Lassalle glaubte, daß in dem Mittel der Assoziationen mit Staatskredit der Zweck, dem dieselben dienen sollten, nämlich die Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaft, in seinen wesentlichen Grundzügen bereits enthalten, daß hier in der That — worauf er so großes Gewicht legte — „das Mittel von der eignen Natur des Zweckes ganz und gar durchdrungen“ sei. Nun ist ja auch thatsächlich die Assoziation im Kleinen ein Stück Verwirklichung des sozialistischen Prinzips der Gemeinschaftlichkeit, und die Forderung der Staatshilfe eine Anwendung des Gedankens, die Staatsmaschinerie als Mittel der ökonomischen Befreiung der Arbeiterklasse in Anspruch zu nehmen, sowie zugleich ein Mittel, den Zusammenhang mit dem großen Ganzen, der bei der Schulze'schen Assoziation verloren ging, möglichst zu bewahren. Bis soweit kann man Lassalle nicht nur keinen Vorwurf machen, sondern muß vielmehr die Einheitlichkeit des Gedankens bei ihm im höchsten Grade anerkennen. Wir haben gesehen, welche Auffassung er vom Staat hatte, wie derselbe für ihn nicht der jeweilige politische Ausdruck bestimmter gesellschaftlicher Zustände war, sondern die Verwirklichung eines ethischen Begriffs, der durch jeweilige historische Einflüsse zwar beeinträchtigt, dessen ewige „wahre“ Natur aber nicht aufgehoben werden kann. Bei solcher Auffassung ist es aber nur folgerichtig, in der Forderung der Staatshilfe mehr als eine bloße praktische Maßregel zu erblicken und ihr, wie Lassalle dies gethan, als einem fundamentalen Prinzip des Sozialismus, eine selbstständige prinzipielle Bedeutung zuzuschreiben.[1]) Und ebenso

[1]) Auch war es bei solcher Auffassung nur logisch, wenn Lassalle z. B. in seiner Leipziger Rede „Zur Arbeiterfrage“ den sogenannten Manchestermännern u. A. schon daraus einen Vorwurf machte, daß sie, wenn sie könnten, den Staat „untergehen

steht die Forderung der Produktivgenossenschaften in engster Ideenverbindung mit Lassalle's Theorie des ehernen Lohngesetzes. Sie fußt auf denselben ökonomischen Voraussetzungen. Kurz, es ist hier Alles, möchte ich sagen, aus einem Guß.

Aber es genügt noch nicht, daß Lassalle an die Richtigkeit seines Mittels glaubte, um es zu rechtfertigen, daß er über sein Ziel sich so unbestimmt wie nur möglich äußerte. Er, der in dem schon zitirten Aufsatz über den „Franz von Sickingen" so trefflich dargelegt hatte, welche Gefahr darin liegt, „die wahren und letzten Zwecke der Bewegung Andern („und beiläufig eben dadurch häufig sogar sich selbst") geheim zu halten", der in diesem Geheimhalten bei Sickingen die „sittliche Schuld" desselben erblickt hatte, die seinen Untergang herbeiführen mußte, den Ausfluß eines Mangels an Zutrauen in die Macht der von ihm vertretenen Idee, ein „Abweichen von seinem Prinzip", ein „halbes Gebrochensein" — er grade zuletzt hätte sich darauf verlegen dürfen, die Bewegung auf ein Mittel, statt auf den wirklichen Zweck zuzuspitzen. Die Entschuldigung, daß man diesen Zweck dem „Mob" noch nicht sagen durfte, oder daß die Massen für denselben noch nicht zu gewinnen waren, trifft nicht zu. Waren die Massen für das wirkliche Ziel der Bewegung noch nicht zu interessiren, so war dieselbe überhaupt verfrüht und dann konnte auch das Mittel, selbst wenn erlangt, nicht zum Ziele führen. In den Händen einer Arbeiterschaft, die ihre weltgeschichtliche Mission noch nicht zu begreifen vermag, konnte das allgemeine Wahlrecht mehr schaden als nützen und mußten die Produktivgenossenschaften mit Staatskredit nur der bestehenden Staatsgewalt zu Gute kommen, ihr Prätorianer liefern. War aber die Arbeiterschaft entwickelt genug, das Ziel der Bewegung zu begreifen, dann mußte dasselbe auch offen ausgesprochen werden. Es brauchte damit noch nicht als unmittelbares, über Nacht zu Verwirklichendes hingestellt zu werden, aber nicht nur der Führer, sondern auch jeder der Geführten mußte wissen, welchem Ziel das Mittel galt, und daß dasselbe nichts als Mittel zu diesem Ziele war. Die Masse wäre dadurch nicht mehr vor den Kopf gestoßen worden, als es durch den Kampf um das Mittel selbst geschah. Lassalle weist selbst

lassen würden in der Gesellschaft". Thatsächlich liegt das Bezeichnende jedoch darin, daß die Manchestermänner den Staat in die kapitalistische Gesellschaft untergehen lassen möchten.

darauf hin, wie fein der Instinkt der herrschenden Klassen ist, wenn es sich um ihre Existenz handelt. „Individuen," sagt er in dieser Beziehung mit Recht, „sind zu täuschen, Klassen niemals."

Wem das im Vorstehenden Ausgeführte doktrinär erscheint, der sei auf die Geschichte der Bewegung unter und nach Lassalle verwiesen. Und damit will ich zum Schluß auf dieses Thema übergehen.

Die Einzelnheiten der Lassalle'schen Agitation können hier nicht dargestellt werden, soll diese Skizze nicht den Umfang eines ganzen Werkes annehmen; ich muß mich vielmehr darauf beschränken, vorderhand nur die allgemeinen Züge der Bewegung hervorzuheben.

Das „Offene Antwortschreiben" hatte zunächst nur zum Theil die Wirkung, die Lassalle sich von ihm versprach. Wohl durfte er an seinen Freund Gustav Lewy in Düsseldorf schreiben: „Das Ganze liest sich mit solcher Leichtigkeit, daß es dem Arbeiter sofort sein muß, als wüßte er es schon Jahre lang," die Schrift war wirklich ein agitatorisches Meisterwerk, sachlich und doch nicht trocken, beredt, ohne ins Phrasenhafte zu verfallen, voller Wärme und zugleich mit scharfer Logik geschrieben. Aber — die Arbeiter lasen sie vorerst überhaupt nicht; nur wo der Boden bereits vorbereitet war, schlug sie in den Reihen der Arbeiterschaft ein. Dies war der Fall, wie wir gesehen haben, in Leipzig, desgleichen in Frankfurt a. M., in einigen größeren Städten und Industrieorten am Rhein und in Hamburg. Theils hatten zurückgekehrte politische Flüchtlinge eine sozialistische Propaganda im Kleinen entfaltet, theils lebten, wie namentlich am Rhein, die Traditionen der sozialistischen Propaganda vor und während der 1848er Revolution wieder auf. Aber das Gros der Arbeiter, die an der politischen Bewegung theilnahmen, blieb auf längere Zeit hinaus noch von dem ergangenen Appell unberührt und betrachtete Lassalle mit denselben Augen wie die meisten Führer der Fortschrittspartei — als einen Handlanger der Reaktion.

Was nämlich die Fortschrittspartei in Preußen und außerhalb Preußens anbetrifft, so hatte bei dieser allerdings das „Antwortschreiben" einen wahren Sturm erregt — nämlich einen wahren Sturm der Entrüstung, der leidenschaftlichen Erbitterung. Sie waren sich so groß vorgekommen, so er-

haben in ihrer Eigenschaft als Ritter der bedrohten Volksrechte, und nun wurde ihnen plötzlich von links her zugerufen, daß sie keinen Anspruch auf diesen Titel, daß sie sich des Vertrauens, das ihnen das Volk bisher entgegengebracht, unwürdig erwiesen hätten und daß daher jeder, der es mit der Freiheit aufrichtig meine, insbesondere jeder Arbeiter, ihnen den Rücken zu kehren habe. Eine solche Beschuldigung verträgt keine kämpfende Partei, am allerwenigsten, wenn sie sich in einer Situation befindet, wie damals die Fortschrittspartei. Die Feindseligkeiten zwischen ihr und der preußischen Regierung hatten allmälig einen Höhegrad erreicht, daß eine gewaltsame Lösung des Konfliktes fast unvermeidlich schien, jedenfalls mußte man sich auf das Aeußerste gefaßt machen. Auf die Deduktionen der Regierungsorgane, daß die Fortschrittspartei gar nicht das wirkliche Volk hinter sich habe, hatte diese bisher mit Hohn und Spott antworten können, das Volk, das politisch denke, stehe einmüthig hinter ihr, und in dieser Zuversicht eine immer drohendere Sprache geführt. Denn wenn die Fortschrittler auch keine große Lust hatten, Revolution zu machen, an Drohungen mit derselben ließen sie es darum doch nicht fehlen.[1])

Und grade in einem solchen Augenblick sollte man sich von einem Manne, der als Demokrat, als Gegner der Regierung auftrat, vorwerfen lassen, man habe die Sache des Volkes preisgegeben, ruhig mitansehen, wie dieser Mensch die Arbeiter unter einem neuen Banner um sich zu schaaren suchte? Das hieß ihnen Unmenschliches zumuthen.

Schon der Selbsterhaltungstrieb gebot den Fortschrittlern, ihr Möglichstes zu versuchen, die Lassalle'sche Agitation nicht aufkommen zu lassen, und die nachträgliche Kritik hat es daher

[1]) Ich erinnere mich, obwohl ich damals noch ein Schulknabe war, noch sehr gut jener Epoche; aus ihr datiren meine ersten politischen Eindrücke. In der Schulklasse, auf dem Turnplatz — überall wurde in jenen Tagen politisirt, und natürlich gaben wir Knaben nur in unserer Art wieder, was wir im elterlichen Hause, in unserer Umgebung, zu vernehmen pflegten. Meine Mitschüler gehörten den bürgerlichen Klassen, meine Spielkameraden dem Proletariat an, aber die Einen wie die Andern waren gleich fest davon überzeugt, daß eine Revolution „kommen muß", denn „mein Vater hat es auch gesagt". Jede Aeußerung der Wortführer der Fortschrittspartei, die als ein Hinweis auf die Revolution gedeutet werden konnte, wurde triumphirend von Mund zu Mund kolportirt, desgleichen Spottverse auf den König und seinen Minister 2c.

nur mit dem Wie dieser Gegenwehr zu thun, nicht mit der Thatsache selbst, die zu begreiflich ist, um ihnen zum Vorwurf gemacht werden zu können. Die Art ihrer Gegenwehr nun kann kaum anders bezeichnet werden, als mit dem Wort: erbärmlich. Daß sie Lassalle als einen Handlanger der Reaktion hinstellten, ist eigentlich noch das Geringste, was ihnen zum Vorwurf gemacht werden könnte. Denn es läßt sich nun einmal nicht bestreiten, daß Lassalle's „Antwortschreiben" zunächst Wasser auf die Mühle der preußischen Regierung sein mußte. Statt sich aber darauf zu beschränken, Lassalle in denjenigen Punkten entgegenzutreten, in denen sie ein starke Position, oder, wie die Engländer es nennen, „einen starken Fall", ihm gegenüber hatten, bissen sie grade auf diejenigen seiner Angriffe an, die sie bei ihrer schwachen Seite trafen, und entwickelten dabei eine Impotenz, die in ihrer Hilflosigkeit hätte Mitleid erregen können, wenn sie nicht zugleich mit einer so riesigen Dosis von Selbstüberhebung gepaart gewesen wäre. Lassalle's einseitiger Staatsidee setzten sie eine bis ins Abgeschmackte getriebene Verläugnung aller sozialpolitischen Aufgaben des Staats gegenüber, seinem, wie wir gesehen haben, auf zum Theil unrichtigen Voraussetzungen beruhenden ehernen Lohngesetz die platteste Verherrlichung der bürgerlich-kapitalistischen Konkurrenzgesellschaft. In ihrer blinden Wuth vergaßen sie so sehr alle Wirklichkeit, alles, was sie selbst früher in Bezug auf die nachtheiligen Wirkungen der kapitalistischen Produktion geschrieben, daß sie durch die Unsinnigkeit ihrer Behauptungen selbst die Uebertreibungen Lassalle's rechtfertigten. Aus kleinbürgerlichen Gegnern des Kapitalismus wurden die Schulze-Delitzsch und Genossen über Nacht zu Lobrednern desselben. Man vergleiche nur die im ersten Abschnitt dieser Skizze (S. 11—13) gegebenen Auszüge aus der 1858 erschienenen Schrift des Ersteren mit den Ausführungen desselben in seinem „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus" — eine Zusammenstellung von sechs Vorträgen, die Letzten davon bestimmt, Lassalle vor den Berliner Arbeitern kritisch zu vernichten. Während dort es als eine der schönsten Wirkungen der selbsthilflerischen Assoziationen bezeichnet wurde, daß sie den Unternehmergewinn herunterdrücken hülfen, heißt es hier, daß „die Wissenschaft ein solches Ding wie Unternehmergewinn" gar nicht kenne und also auch natürlich keinen Gegensatz zwischen Arbeitslohn und Unternehmergewinn. Sie

kenne nur „a) Unternehmerlohn und b) Kapitalgewinn“ (Vgl. Schulze-Delitzsch, Kapitel rc. S. 153.) Gegenüber solcher „Wissenschaft“ brauchte man nicht einmal ein Lassalle zu sein, um mit ihr fertig zu werden.

Aber trotz seiner geistigen Ueberlegenheit, trotz seiner packenden Rhetorik hatte Lassalle doch den Fortschrittlern gegenüber nicht den Erfolg, auf den er gerechnet hatte. Von einer Wirkung des „Offenen Antwortschreibens“, gleich den von Luther an die Wittenberger Schloßkirche genagelten Thesen — wie sie Lassalle sich laut dem bereits erwähnten Schreiben an seinen Freund Lewy versprach — konnte zunächst auch nicht entfernt die Rede sein. Am 19. Mai 1863 hatte Lassalle in Frankfurt a. M., nachdem er zwei Tage vorher auf dem dort abgehaltenen „Arbeitertag des Maingaues“ eine vierstündige Rede gehalten, in einer zum Abschluß derselben anberaumten Volksversammlung die Annahme einer Resolution durchgesetzt, wonach sich die Anwesenden verpflichteten, für das Zustandekommen eines allgemeinen deutschen Arbeitervereins im Sinne Lassalle's zu wirken, und am 23. Mai 1863 war alsdann in Leipzig, in Anwesenheit von Delegirten aus 10 Städten (Hamburg, Harburg, Köln, Düsseldorf, Mainz, Elberfeld, Barmen, Solingen, Leipzig und Frankfurt a./M.), der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ gegründet worden, auf Grund von Statuten, die Lassalle im Verein mit dem ihm befreundeten demokratischen Fortschrittsabgeordneten Ziegler ausgearbeitet hatte. Gemäß dieser Statuten war die Organisation eine streng zentralistische, was sich zum Theil durch die deutschen Vereinsgesetze, zum Theil durch den Umstand erklärt, daß ursprünglich auch an die Gründung eines allgemeinen Arbeiterversicherungsverbandes gedacht worden war. Der Plan war fallen gelassen worden, aber Lassalle behielt auch die Bestimmungen der Statuten bei, die sich lediglich auf ihn bezogen, so namentlich die persönliche Spitze und die gradezu diktatorischen Vollmachten für die Person des Präsidenten, der obendrein auf fünf Jahre unabsetzbar sein sollte. Es machten sich zwar bereits auf dieser ersten konstituirenden Versammlung Anzeichen einer Opposition gegen dieselben bemerkbar, aber sie konnte gegenüber Lassalle's ausgesprochenem Wunsch auf unveränderte Annahme der Statuten nicht durchdringen. Mit allen gegen eine Stimme (York aus Harburg) wurde Lassalle

zum Präsidenten erwählt, und nachdem man ihm noch die Befugniß zugestanden, so oft und auf so lange als er wollte, einen Vizepräsidenten zu ernennen, nahm er nach einigem Zaudern die Wahl an. Er war somit anerkannter Führer der neuen Bewegung; diese selbst aber blieb auf längere Zeit hinaus noch auf eine geringe Anhängerschaft beschränkt. Drei Monate nach der Gründung betrug die Mitgliederzahl des allgemeinen deutschen Arbeitervereins kaum 900. An sich wäre das ein garnicht zu verachtender Anfang gewesen, aber Lassalle hatte auf ganz andere Zahlen gerechnet. Er wollte nicht der Leiter einer Propagandagesellschaft, sondern der Führer einer Massenbewegung sein. Die Massen aber blieben der neuen Organisation fern.

Lassalle war eine bedeutende Arbeitskraft, er konnte zeitweise eine wahrhafte Riesenarbeit leisten; aber was ihm nicht gegeben war, das war das stetige, solide, ausdauernde Schaffen. Der Verein war noch nicht sechs Wochen alt, da trat der neue Präsident bereits eine mehrmonatliche Erholungsreise an — zunächst in die Schweiz, dann an die Nordsee. Freilich blieb Lassalle auch unterwegs nicht unthätig. Er unterhielt eine rege Korrespondenz, suchte alle möglichen Größen für den Verein zu gewinnen, wobei er übrigens nicht sehr wählerisch vorging, aber grade das, worauf es ankam: die Agitation unter den Massen, ließ er ruhen. Ferner sorgte er unbegreiflicherweise nicht einmal dafür, daß der Verein wenigstens ein ordentliches Wochenblatt zur Verfügung hatte, obwohl es ihm an den Mitteln dazu nicht fehlte. Er begnügte sich mit gelegentlichen Subventionen an Blätter, wie der in Hamburg von dem alten Freischärler Bruhn herausgegebene „Nordstern“ und der in Leipzig von dem — beiläufig sehr zweideutigen — Literaten Ed. Löwenthal herausgegebene „Zeitgeist“, womit diese zeitweise über Wasser gehalten wurden, ohne jedoch deshalb aufzuhören, beständig zwischen Leben und Sterben zu schweben.

Wie die Masse der Arbeiter, so blieben auch die meisten der vorgeschrittenen Demokraten und Sozialisten aus den bürgerlichen Kreisen, an die sich Lassalle mit Einladungen zum Beitritt wandte, dem Verein fern. Ein großer Theil dieser Leute war, wie bereits erwähnt, stark verphilistert oder doch auf dem besten Wege zum Philisterium, andere wurden durch ein unbestimmtes persönliches Mißtrauen gegen Lassalle davon abgehalten, sich öffentlich für ihn zu erklären, wieder

Andere hielten den Zeitpunkt für sehr ungeeignet, die Fortschrittspartei von links her zu attakiren. Und selbst diejenigen, die dem Verein beitraten, ließen es meist bei der einfachen Mitgliedschaft bewenden und verhielten sich im Uebrigen durchaus passiv. Dafür agitirten zwar andere Mitglieder des Vereins, ganz besonders die aus der Arbeiterklasse hervorgegangenen, um so eifriger, und der Sekretär des Vereins, Jul. Vahlteich, entwickelte eine geradezu fieberhafte Thätigkeit, Anhänger für den Verein zu werben, aber die Erfolge entsprachen durchaus nicht den Anstrengungen. Auf der einen Seite erwies sich die Gleichgiltigkeit der unentwickelten Masse der Arbeiter, auf der andern die das Interesse des Augenblicks absorbirende nationale Bewegung in Verbindung mit dem Verfassungskampf in Preußen als ein fast unübersteigbares Hinderniß, so daß an verschiedenen Orten die Mitglieder des Vereins bereits lebhaft die Frage diskutirten, ob man nicht durch Anziehungsmittel unpolitischer Natur, Gründung von Unterstützungskassen &c., das Werbegeschäft fördern solle.

Lassalle selbst war einen Augenblick geneigt, auf die Diskussion dieser Frage einzugehen — vgl. seinen Brief vom 29. August 1863 an den Vereinssekretär, zitirt bei B. Becker, Geschichte der Arbeiter-Agitation &c. S. 83 —, er kam aber wieder davon ab, weil er einsah, daß der Verein damit nothwendigerweise seinen Charakter ändern mußte. Er würde aufgehört haben, eine jederzeit disponible politische Maschine abzugeben, und nur als eine solche hatte er in den Augen Lassalle's Werth.

Noch in den Bädern entwarf Lassalle die Grundgedanken einer Rede, mit der er bei seiner Rückkehr die Agitation wieder aufnehmen wollte, und zwar zunächst am Rhein, wo der Boden sich ihm am günstigsten erwiesen hatte. Es ist dies die Rede „Die Feste, die Presse und der Frankfurter Abgeordnetentag.“

Diese Rede, die Lassalle in den Tagen vom 20. bis 29. September 1863 in Barmen, Solingen und Düsseldorf hielt, bezeichnet den Wendepunkt in seiner Agitation. Welche Einflüsse während der Sommermonate auf ihn eingewirkt, wird wohl kaum festgestellt werden können, indeß wird man nicht fehlgehen, wenn man auf die Gräfin Hatzfeld und ihre Verbindungen schließt. Die Hatzfeld hatte begreiflicherweise

fast ein noch größeres Streben, Lassalle vom Erfolg emporgehoben zu sehen, als dieser selbst; für sie ging das Interesse am Sozialismus vollständig auf im Interesse an Lassalle, durch dessen Vermittlung sie überhaupt erst zum Sozialismus gekommen war. Sie wurde auch sicherlich nur durch ihre große Zuneigung zu Lassalle getrieben, wenn sie ihn zu Schritten stachelte, die blos seinem persönlichen Ehrgeiz Befriedigung verschaffen konnten, die Bewegung selbst aber im höchsten Grade kompromittiren mußten. Für sie war eben die Bewegung Lassalle und Lassalle die Bewegung, sie betrachtete die Dinge lediglich durch die Brille der vermeintlichen Interessen Lassalle's. Solche uneigennützigen Freunde sind indessen in der Regel von sehr zweifelhaftem Werth. Sind sie aber obendrein noch durch Erziehung, Lebensstellung ꝛc. in besonderen Klassenvorurtheilen befangen, und haben sie keinen eigenen selbständigen Wirkungskreis, so wirkt ihre Fürsorge zuweilen schlimmer als Gift. Sie bestärken den Gegenstand ihrer Liebe in allen seinen Fehlern und Schwächen, sie reizen beständig seine Empfindlichkeit, indem sie ihn auf jedes Unrecht aufmerksam machen, das ihm scheinbar geschehen; mehr als der Beleidigte selbst verzehren sie sich im Durst nach Rache für dieses Unrecht, sie hetzen und schüren und intriguiren — alles in bester Absicht, aber zum größten Schaden dessen, für den es vermeintlich geschieht.

Die Hatzfeld war in ihrer Art eine gescheidte Frau, die Lassalle, so sehr sie ihm an Wissen und Energie nachstand, doch in Bezug auf Erfahrung überlegen war. Wo seine Leidenschaft nicht im Wege stand, gab er viel auf ihren Rath; er mußte doppelt auf ihn wirken, wo er seinen Leidenschaften Vorschub leistete. In einem am Schluß seiner Laufbahn geschriebenen Briefe an die Gräfin macht Lassalle dieser gegenüber die Bemerkung, sie sei es ja eigentlich gewesen, die ihn zur Annahme des Präsidiums des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins veranlaßt habe. Das ist sicherlich nicht wörtlich zu nehmen. Lassalle hätte wohl auch ohne die Gräfin das Präsidium angenommen. Aber in solchen Situationen läßt man sich besonders gern durch gute Freunde zu dem bestimmen, was man selbst möchte, weil es die Verantwortlichkeit zu mindern scheint. Die Gräfin wird also Lassalle's Bedenken beschwichtigt haben, und es liegt der Schluß mehr wie nahe, daß sie es mit Verweisung auf die Dinge gethan haben

wird, die sich in den oberen Regionen Preußens damals vorbereiteten. Es sei nur an die Erklärung Lassalle's in seiner Vertheidigungsrede im Hochverrathsprozeß erinnert, daß er schon vom ersten Tage, wo er seine Agitation begann, gewußt habe, daß Bismarck das allgemeine Wahlrecht oktroyiren werde und an die weitere Erklärung, daß, als er das „Offene Antwortschreiben" erließ, ihm „klar" war, daß „große auswärtige Konflikte bevorstehen, Konflikte, welche es unmöglich machen, das Volk zu ignoriren." Er stellt es zwar dort so hin, als ob dies jeder hätte wissen müssen, der die Ereignisse mit sicherem Blick verfolge, aus seinen Briefen an Marx haben wir aber gesehen, wie sehr er sich bei seinen politischen Schritten durch die „Informationen" beeinflussen ließ, die ihm aus „diplomatischen Quellen" über die Vorgänge in Regierungskreisen zugingen.

Die Hatzfeld war durch das langsame Wachsthum des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins sicherlich noch mehr enttäuscht worden, als Lassalle selbst. Durch ihren ganzen Bildungsgang auf das Mittel der Intrigue und Durchstecherei abgerichtet, mußte sie auch jetzt darauf verfallen, hinten herum das zu erreichen, was auf dem Wege des offenen Kampfes sich als so schwer zu erreichen erwies. In diesem Streben fand sie an Lassalle's Geneigtheit, Erfolge, die er sich einmal als Ziel gesetzt, um jeden Preis zu erzwingen, an seinem rücksichtslosen Temperament und seinem hochgradigen Selbstgefühl nur zu bereitwillige Unterstützung. Inwieweit damals schon die Fäden angeknüpft waren, die später Lassalle ins Palais des Herrn von Bismarck führten, läßt sich heute nicht mehr feststellen, aber sowohl die Worte, welche Lassalle, als er die Rede „Die Feste, die Presse ꝛc." für den Druck niederschrieb, an seinen Freund Lewy richtete: „Was ich da schreibe, schreibe ich blos für ein paar Leute in Berlin," als auch vor Allem der Inhalt der Rede selbst beweisen, daß an diesen Fäden mindestens eifrig gesponnen wurde. Die Rede ist gespickt mit Angriffen auf die Fortschrittspartei, die theilweise sehr übertrieben sind, während dagegen Herrn von Bismarck geradezu geschmeichelt wird. Hatten bis dahin stets der Demokrat und der Sozialist in Lassalle die demagogische Ader in ihm gemeistert, so meistert hier der Demagoge die Ersteren.

Im Juni 1863 hatte die preußische Regierung, nachdem sie den Landtag nach Hause geschickt, die berüchtigten Preß-

ordonnanzen erlassen, welche die Verwaltungsbehörden ermächtigten, nach vorheriger zweimaliger Verwarnung das fernere Erscheinen irgend einer inländischen Zeitung oder Zeitschrift „wegen fortdauernder, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung zeitweise oder dauernd" zu verbieten. Die liberale Presse, ausschließlich in den Händen von Privatunternehmern, hatte daraufhin meist es vorgezogen, während der Dauer der Preßordonnanzen überhaupt nichts mehr über die innere Politik zu schreiben. Das war gewiß nichts weniger wie tapfer, aber es war auch nicht so schlimmer Verrath an der eigenen Sache als wie Lassalle es hinstellt. Lassalle übersah geflissentlich, das Bismarck's Absicht beim Erlaß der Preßordonnanz eben gewesen war, die ihm verhaßten Blätter der Opposition geschäftlich zu ruiniren, um seine eigene oder eine ihm genehme Presse an ihre Stelle zu bringen. In der Begründung der Preßordonnanz hatte es ausdrücklich geheißen:

> „Die positive Gegenwirkung gegen die Einflüsse derselben (d. h. der liberalen Presse) vermittelst der konservativen Presse kann schon deshalb den wünschenswerthen Erfolg nur theilweise haben, weil die meisten der oppositionellen Organe durch eine langjährige Gewöhnung des Publikums und durch die industrielle Seite der betreffenden Unternehmungen eine Verbreitung besitzen, welche nicht leicht zu bekämpfen ist."

Wenn also die liberalen Blätter es nicht darauf ankommen ließen, verboten zu werden, so erhielt die Regierung auch keine Möglichkeit, andere Blätter an deren Stelle einzuschmuggeln oder jenen die Annoncen abspänstig zu machen. Der eine Zweck der Maßregel wurde also grade durch dies zeitweilige Schweigen über die innere Politik vereitelt. Nicht minder aber auch der zweite, direkt politische Zweck. Lassalle meint in seiner Rede, wenn die liberale Presse sich hätte verbieten lassen, wenn der Spießbürger nicht mehr beim Frühstück seine gewohnte Zeitung bekommen hätte, dann würde die Erbitterung über die Preßordonnanzen im Volke auf's Höchste gesteigert worden sein und die Regierung sich gezwungen gesehen haben, nachzugeben. Indeß, die Erbitterung war nicht minder groß, wenn der Spießer zwar seine gewohnte Zeitung forterhielt, aber ihm zugleich Tag für Tag am Inhalt derselben vordemonstrirt wurde, daß seinem Organ

ein Knebel angelegt war, wenn er zwar sein Blatt, aber ohne den geliebten Leitartikel erhielt.

Zudem war die Preßordonnanz eine Maßregel, die nicht aufrecht zu erhalten war, sobald der Landtag wieder zusammentrat. Es handelte sich um ein Provisorium, und die liberalen Blätter hatten gar keine Ursache, während desselben, Bismarck zu Liebe — wie Lassalle es ausdrückt — „mit Ehren zu sterben."

Die Wuth der Regierung war denn auch eine nicht geringe, und ihre Organe spiegelten diese Wuth natürlich entsprechend wieder. Lassalle drückt das so aus, daß er sagt: „Selbst (!) die reaktionären Blätter wußten damals ihrem Erstaunen und ihrer Entrüstung über dieses Gebahren kaum hinreichenden Ausdruck zu geben." Und er zitirt als Beweis die „Berliner Revue", das Organ des reaktionärsten Muckerthums.

Natürlich benutzten die Reaktionäre die Finte, ihren Angriffen auf die liberale Presse ein sozialistisches Mäntelchen umzuhängen, sich zu geberden, als ob sie sie ihres kapitalistischen Charakters halber angriffen. Statt jedoch gegen diese Fälschung des sozialistischen Gedankens zu protestiren und jede Solidarität mit den Urhebern derselben zurückzuweisen, leistete Lassalle dem Spiel der Bismärcker noch Vorschub, indem er ihre Blechmünzen den Arbeitern als echtes Gold ausgab.

Gewiß ist die Thatsache, daß die Presse heute ein Geldgeschäft ist, ein großer Uebelstand, ein mächtiger Faktor der Korruption des öffentlichen Lebens. Dem ist aber, solange überhaupt das kapitalistische Privateigenthum besteht, schwerlich abzuhelfen, — am allerwenigsten durch beschränkende Gesetze. Soweit heute Abhilfe geschaffen werden kann, wird sie durch die Freiheit der Presse ermöglicht. Davon aber wollte die preußische Regierung nichts wissen, und Lassalle unterstützte ihren Widerstand noch, indem er zwar für volle Preßfreiheit eintrat, aber zugleich erklärte, daß dieselbe ohnmächtig sein würde, das Wesen der Presse umzuwandeln, wenn nicht zugleich der Presse das Recht, Annoncen zu bringen, entzogen würde. Damit würde die Presse nämlich aufhören, eine lukrative Geldspekulation zu sein, und würden wieder nur solche Männer Zeitungen schreiben, welche für das Wohl und das geistige Interesse des Volkes kämpfen.

Braucht es noch eines besonderen Nachweises, wie absolut wirkungslos dieses Mittel wäre? Lassalle hätte nur seine

Blicke über den Grenzbereich des preußischen Staates hinaus nach England und Frankreich zu richten brauchen, um sich von der Verkehrtheit seiner Idee zu überzeugen. In England bildete und bildet heute noch das Annoncenwesen eine sehr wesentliche Einnahmequelle der Presse, während in Frankreich den Blättern die Aufnahme von Anzeigen zwar nicht direkt verboten, aber durch eine hohe Steuer fast unmöglich gemacht, auf ein Minimum reduzirt war. War deshalb die französische Presse besser als die englische? Weniger im Dienst des Kapitalismus, weniger korrumpirt als diese? Mit Nichten. Die Abwesenheit der Annoncen hat es im Gegentheil dem Bonapartismus sehr wesentlich erleichtert, die Presse für seine Zwecke zu korrumpiren, und sie hat anderseits die politische Presse Frankreichs nicht verhindert, der hohen Finanz in viel höherem Grade dienstbar zu sein, als es die politische Presse Englands war.

Immerhin berührte Lassalle in diesem Theil seiner Rede wenigstens eine Frage, die in der That als ein wunder Punkt des modernen öffentlichen Lebens bezeichnet werden muß. War der Moment auch schlecht gewählt, war das Heilmittel auch von problematischem Werth, an und für sich bleibt die Thatsache, daß die Presse, ob mit oder ohne Annoncen, immer mehr ein kapitalistisches Institut wird, ein Krebsschaden, auf den die Aufmerksamkeit der Arbeiterklasse gelenkt werden muß, soll sie sich vom Einfluß der Kapitalistenorgane befreien. Ganz und gar unzutreffend aber war, was Lassalle über die Feste sagt, welche die Fortschrittler 1863 Bismarck zum Trotz abhielten. Er wußte doch wohl, daß die Feste weiter nichts waren, als Agitationsversammlungen, als Demonstrationen gegen die Regierung, wie sie in Frankreich und England unter ähnlichen Verhältnissen auch veranstaltet worden waren. Wollte er sie kritisiren, so mußte er hervorheben, daß mit den Festen allein noch nichts gethan war, daß, wenn es bei ihnen blieb, die Sache des Volks gegen die Regierung um keinen Schritt gefördert wurde. Statt dessen beschränkte er sich darauf, die Redensarten der Regierungspresse über die Feste zu wiederholen, den Hohn, unter dem dieselbe ihren Aerger zu verbergen suchte, noch zu überbieten. Niemand, der die Geschichte der preußischen Verfassungskämpfe des Jahres 1863 genauer kennt, wird diese Stelle der Lassalle'schen Rede lesen können, ohne sie zu mißbilligen.

Der dritte Theil der Rede, die Kritik des im Sommer 1863 zu Frankfurt a M. zusammengetretenen Deutschen Abgeordnetentages, wäre berechtigt gewesen, wenn Lassalle sich nicht in demselben Augenblick, wo er den Fortschrittlern einen Vorwurf daraus machte, daß sie mit den deutschen Fürsten liebäugelten, um Herrn von Bismarck bange zu machen — wir haben gesehen, wie er ihnen im „Offenen Antwortschreiben" das „Dogma von der preußischen Spitze" vorgeworfen und Preußen als den reaktionärsten der deutschen Staaten hingestellt hatte — wenn Lassalle nicht in demselben Athemzuge seinerseits dasselbe Spiel getrieben hätte, wie die Fortschrittler, nur daß er nach der andern Seite hin liebäugelte. Seine ganze Rede enthält keine Silbe gegen Bismarck und die preußische Regierung, wohl aber eine ganze Reihe direkter und indirekter Schmeicheleien an ihre Adresse. Er läßt sie „mit dem ruhigen Lächeln thatsächlicher Verachtung" über die Beschlüsse der Kammer hinweggehen, und er stellt Bismarck das Zeugniß aus, er sei „ein Mann", während die Fortschrittler alte Weiber seien. Noch ein Passus der Rede zeugt von der veränderten Frontrichtung Lassalle's.

Der Führer des Nationalvereins, Herr von Bennigsen, hatte den Abgeordnetentag mit folgenden Worten geschlossen, und es ist ganz gut, wieder einmal daran zu erinnern: „Die Leidenschaft der Volkspartei und die Verstocktheit der Regierenden habe schon oft zu revolutionären Umwälzungen geführt. Aber das deutsche Volk sei nicht blos einmüthig, sondern auch so gemäßigt bei seinen Ansprüchen, daß die deutsche nationale Partei, die keine Revolution wolle und keine machen kann, keine Verantwortung dafür habe, wenn nach ihr eine Partei kommen sollte, welche, weil keine Reform mehr möglich, zu der Umwälzung greife."

Für Jeden, der lesen kann, ist diese Erklärung eine zwar recht lendenlahme Drohung, aber doch eine Drohung mit der Revolution. „Wir wollen keine Revolution, o Gott behüte, wir waschen unsere Hände in Unschuld, aber wenn Ihr nicht nachgebt, dann wird sie doch kommen, und dann habt Ihr es Euch selbst zuzuschreiben." Eine, wenn man wirklich die ganze Nation hinter sich hot, sehr feige Art, zu drohen, aber leider zugleich auch sehr gebräuchliche Art, zu drohen — so gebräuchlich, daß, wie gesagt, über den Sinn der Erklärung gar kein Mißverständniß möglich war. Was aber thut

Lassalle? Er stellt sich, als ob er die Drohung nicht verstanden habe, und er stellt sich so, nicht etwa, um die Fortschrittler zu einer entschiedeneren Sprache herauszufordern, sondern um ihnen zu drohen für den Fall, daß es zu einer Revolution oder einem Staatsstreich kommen sollte. Er zitirt den obigen Ausspruch des Herrn von Bennigsen und läßt ihm das nachstehende Pronunziamento folgen: „Erheben wir also unsere Arme und verpflichten wir uns, wenn jemals dieser Umschwung, sei es auf diesem, sei es auf jenem Wege, käme, es den Fortschrittlern und Nationalvereinlern gedenken zu wollen, daß sie bis zum letzten Augenblicke erklärt haben: sie wollen keine Revolution! Verpflichtet Euch dazu, hebt Eure Hände empor."

Und „die ganze Versammlung erhebt in großer Aufregung ihre Hände", heißt es in dem, von Lassalle selbst redigirten Bericht über die Rede.

Was sollte diese Drohung, dieses „Gedenken" bedeuten? Es war kaum eine andre Auslegung möglich, als daß man die Fortschrittler, wenn nicht direkt angreifen, so doch im Stich lassen wollte, wenn es „auf diesem oder jenem Wege" zum gewaltsamen Zusammenstoß kommen sollte. Eine solche Drohung in diesem Moment konnte aber nur die eine Wirkung haben, die Fortschrittler, statt sie vorwärts zu treiben, erst recht kopfscheu zu machen.

In einer der Versammlungen, in Solingen, kam es zu blutigen Konflikten. Eine Anzahl Fortschrittler, die versucht hatten, Lassalle zu unterbrechen, wurden von exaltirten Anhängern desselben mit Messerstichen bedacht. Auf Grund dieser Vorkommnisse löst der Bürgermeister eine halbe Stunde später die Versammlung auf, worauf Lassalle, gefolgt von einer, ein Hoch über das andere ausbringenden Menge zum Telegraphenbureau eilte und das bekannte Telegramm an Bismarck aufgab, das mit den Worten beginnt: „Fortschrittlicher Bürgermeister hat soeben an der Spitze von zehn mit Bajonnetgewehren bewaffneten Gensdarmen und mehreren Polizisten mit gezogenem Säbel von mir einberufene Arbeiterversammlung ohne jeden gesetzlichen Grund aufgelöst", und mit der „Bitte um strengste, schleunigste, gesetzliche Genugthuung" schloß.

Auch wenn man alles in Betracht zieht, was zu Lassalle's Entschuldigung angeführt werden kann: seine Erbitterung

über die ihm von Seiten der Fortschrittler widerfahrenen Angriffe, seine Enttäuschung über die verhältnißmäßig geringen Erfolge seiner Agitation, seinen tiefen Widerwillen gegen die feige Taktik der Fortschrittler, seine einseitige, aber doch aufrichtige Gegnerschaft gegen die liberale Wirthschaftslehre — kurz, wenn man sich noch so sehr in seine damalige Lage hineindenkt, so geht doch aus diesem Telegramm, in Verbindung mit der vorstehend geschilderten Rede, Eines unbestreitbar hervor — daß Lassalle, als er nach Deutschland zurückkam, bereits seinen inneren Halt — wenn ich mich so ausdrücken darf: seinen Standpunkt, verloren hatte. Ein solches Telegramm hätte man keinem Konservativen verziehen, geschweige denn einem Mann, der sich mit Stolz einen Revolutionär genannt, und der seiner inneren Ueberzeugung nach sicherlich sich noch für einen solchen hielt. Wenn nicht andre Erwägungen, so hätte das einfachste Taktgefühl Lassalle verbieten müssen, sich zu einem Appell an die Staatsgewalt herbeizulassen, der mit einer politischen Denunziation begann.

Und wenn man selbst dieses Telegramm noch mit der durch die Auflösung der Versammlung hervorgerufenen Erregung entschuldigen könnte, so folgten ihm bald andre, bei kältester Ueberlegung unternommene Schritte, die ebenfalls den politischen Grundsätzen, als deren Vertreter Lassalle auftrat, schnurstracks entgegenstanden. Hier nur ein Beispiel, das zudem in enger Verbindung mit den vorerwähnten Vorkommnissen steht.

Einige Arbeiter, die in der Solinger Versammlung vom Messer Gebrauch gemacht haben sollten, waren im Frühjahr 1864 zu mehrmonatlichen Gefängnißstrafen verurtheilt worden. Und da war es Lassalle, der allen Ernstes und wiederholt den Vorschlag machte, die Verurtheilten sollten, unterstützt durch eine allgemeine Arbeiteradresse, ein Gnadengesuch an den König von Preußen richten. Man denke, Lassalle, der noch vor einigen Jahren (vgl. S. 54 dieser Skizze) geschrieben, er habe zu seinem Leidwesen erst in Berlin gesehen, „wie wenig entmonarchisirt" das Volk in Preußen sei, Lassalle, der in Frankfurt am Main ausgerufen hatte: „Ich habe keine Lust und keinen Beruf, zu andern zu sprechen, als zu Demokraten", er, der als Führer der neuen Bewegung doch vor Allem die Pflicht hatte, seinen Anhängern das Beispiel demokratischen Stolzes zu geben, ermuntert sie, vom

König von Preußen Begnadigung zu erbetteln. Indeß, die Arbeiter zeigten sich hier taktfester als ihr Führer. Am 20. April 1864 meldet der Solinger Bevollmächtigte Klings, daß gegen Lassalle's Vorschlag allgemeine Abneigung herrsche. Sämmtliche Hauptmitglieder des Vereins hätten sich dagegen ausgesprochen. „Die beiden von hier Verurtheilten gehören zu der entschiedensten Arbeiterpartei und würden, selbst wenn es vier Jahre wären, nicht zu bewegen sein, ein Gnadengesuch einzureichen, weil es ihren Gesinnungen widerstreitet, Sr. Majestät verpflichtet zu sein."

Dieser Widerstand erweckte das demokratische Gewissen Lassalle's und er schrieb an Klings, die Weigerung der Leute erfülle ihn mit großem Stolz. Aber den Gedanken der Adresse an den König gab er noch immer nicht auf, sondern suchte nachzuweisen, daß dieselbe auch ohne das Gnadengesuch der Verurtheilten von großem Nutzen sein könne. Es kann, heißt es wörtlich, „vielleicht auch noch folgender Nutzen eintreten, daß, wenn die Adresse von mehreren Tausend Arbeitern unterschrieben ist, man diesem Schritte oben eine — für uns ganz unverbindliche — Auslegung giebt, durch welche man sich um so mehr ermuthigt fühlt, bei kommender Gelegenheit an die Oktroyirung des allgemeinen und direkten Wahlrechts zu gehen: ein Schritt, den man, wie Ihnen der beigefügte Leitartikel der ministeriellen Zeitung (Norddeutsche Allgemeine Zeitung) zeigt, oben jetzt gerade wieder hin und her überlegt." Indeß auch diese Perspektive vermochte die Solinger nicht von der Richtigkeit des empfohlenen Schrittes zu überzeugen, und so blieb der Bewegung diese Blosstellung erspart.

Als Lassalle Anfangs Oktober 1863 nach Berlin zurückkehrte, ging er zunächst mit allem Eifer daran, die Hauptstadt für seine Sache zu erobern. Er verfaßte einen Aufruf „An die Arbeiter Berlin's" und ließ ihn in 16 000 Exemplaren abziehen und einen Theil davon unentgeltlich unter den Arbeitern Berlin's verbreiten. Trotzdem der Aufruf sehr wirksam geschrieben ist und namentlich geschickt an die entstellten Berichte der Berliner fortschrittlichen Presse („Volks-Zeitung" und „Reform") über die rheinischen Versammlungen anknüpft, war der Erfolg doch zunächst ein sehr bescheidener. Lassalle konnte keine größere Versammlung abhalten, ohne daß diese von den Fortschrittlern gesprengt wurde, und als

in einer solchen Versammlung Lassalle auf Requisition der Berliner Staatsanwaltschaft verhaftet wurde, klatschten sogar fanatisirte Arbeiter dazu Beifall. Und selbst diejenigen, die sich unter dem Eindruck der Vorträge und Schriften Lassalle's in die Listen einzeichnen ließen, fielen bald wieder ab, so daß der Verein, der Anfang Dezember 1863 es bis auf über 200 Mitglieder in Berlin gebracht hatte, im Februar 1864 kaum noch drei Dutzend Mitglieder zählte, wovon obendrein ein großer Theil Nicht-Arbeiter waren.

Neben der Agitation beschäftigten Lassalle auch sehr stark seine Prozesse und sonstigen Kämpfe mit den Behörden. Denn so angenehm dem Ministerium Bismarck auch seine Agitation war, soweit dieselbe sich gegen die Fortschrittspartei kehrte, so wußte es doch sehr gut, daß es in Lassalle keinen Helfer hatte, der sich als willfähriges Werkzeug gebrauchen ließ. Es konnte ihm also nur angenehm sein, wenn die unteren Behörden fortfuhren, Lassalle mit Prozessen ꝛc. zu überschütten. Dadurch kam es in die Lage, entweder zu rechter Zeit einen unbequemen Dränger loszuwerden, oder vielleicht gar ihn doch „mürbe“ zu bekommen. Wie dem jedoch sei, die Staatsanwaltschaft in Düsseldorf ließ die Rede „Die Feste, die Presse ꝛc.“ konfisziren und erhob gegen Lassalle Anklage auf Verletzung der §§ 100, 101 des Preußischen Strafgesetzbuches (Aufreizung und Verbreitung erdichteter Thatsachen behufs Herabsetzung von Anordnungen der Obrigkeit). Der Prozeß verursachte Lassalle unendlich viel Scheerereien und endete, nachdem Lassalle in erster Instanz in Contumaciam zu einem Jahr Gefängniß verurtheilt worden war, mit seiner Verurtheilung in zweiter Instanz zu sechs Monaten Gefängniß. Wegen der Flugschrift „An die Arbeiter Berlin's“ erhob die Staatsanwaltschaft in Berlin Anklage wegen Hochverraths gegen Lassalle und ließ auch, wie bereits erwähnt, Lassalle in Untersuchungshaft nehmen, aus der er jedoch gegen Kaution freigelassen wurde. Beides, Anklage wie Verhaftsbefehl, mochten indeß der persönlichen Rachsucht des Staatsanwalts von Schelling entflossen sein, den Lassalle ein Jahr vorher in seiner Vertheidigung vor dem Stadtgericht so bös zerzaust hatte. In der Gerichtsverhandlung, die am 12. März 1864 vor dem Staatsgerichtshof in Berlin stattfand, beantragte der Staatsanwalt nicht weniger als drei Jahre Zuchthaus und fünf Jahre Polizeiaufsicht gegen Lassalle;

das Gericht erkannte jedoch, soweit die Anklage auf Hochverrath lautete, auf Freisprechung und überwies die Behandlung der untergeordneteren, von der Staatsanwaltschaft behaupteten Verstöße gegen das Strafgesetz der zuständigen Gerichtsabtheilung.

Die Vertheidigungsrede in diesem Prozeß ist ein wichtiges Dokument für die Geschichte der Lassalle'schen Agitation. Bevor wir jedoch auf dieselbe eingehen, haben wir noch einer größeren sozialpolitischen Arbeit Lassalle's zu erwähnen, die Ende Januar 1864 die Presse verließ, und die als sein agitatorisches Hauptwerk bezeichnet werden muß. Es ist dies die Streitschrift „Herr Bastiat-Schulze von Delitzsch, der ökonomische Julian, oder Kapital und Arbeit."

Es wurde gelegentlich bereits der Vorträge erwähnt, die Herr Schulze-Delitzsch im Frühjahr 1863 im Berliner Arbeiterverein hielt und unter dem Titel „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus" als Gegenschrift gegen die Lassalle'sche Agitation veröffentlichte. Diese, aus den plattesten Gemeinplätzen der liberalen Oekonomie zusammengesetzten Vorträge nun boten Lassalle eine willkommene Handhabe, Herrn Schulze-Delitzsch, und mit demselben die Partei, die in ihm ihren ökonomischen Heros verehrte, jetzt auch theoretisch zu vernichten. Berücksichtigt man, daß Lassalle zu systematischen ökonomischen Arbeiten nicht gekommen war, sondern gerade in dem Moment, wo er sich an die Vorarbeiten zu seinem ökonomischen Werk machen wollte, durch die praktische Agitation davon abgelenkt wurde, und zieht man außerdem in Betracht, daß Lassalle, während er den „Bastiat-Schulze" schrieb, durch seine Prozesse und die Arbeiten für die Leitung des Vereins fortgesetzt in Anspruch genommen war, so kann man nicht umhin, in diesem Buch einen neuen Beweis für das außergewöhnliche Talent, die staunenswerthe Vielseitigkeit und Elastizität des Lassalle'schen Geistes zu erblicken. Freilich trägt der „Bastiat-Schulze" daneben auch auf's Deutlichste die Spuren seines Entstehens. So sehr die Form der Polemik der Popularität der Schrift zu Gute kommt, sind die Umstände, unter denen diese Polemik erfolgte, die hochgradige Gereiztheit Lassalle's, die um so größer war, als Lassalle wohl selbst fühlte, daß er immer mehr in eine falsche Position gerieth, die Enttäuschung einerseits, und das Bestreben, sich über diese Enttäuschung selbst hinwegzutäuschen, andererseits,

dem Ton der Polemik sehr verhängnißvoll gewesen. Aber auch inhaltlich ist sie keineswegs immer auf der Höhe des Gegenstandes, sondern verliert sich oft in kleinliche Wortklauberei, die obendrein nicht einmal immer richtig ist.[1]) Auch ist der sachliche und theoretische Theil der Schrift, so brillant die Einzelheiten vielfach sind, nicht frei von Widersprüchen. Als Ganzes genommen, hat der „Bastiat-Schulze" jedoch das große Verdienst, den historischen Sinn und das Verständniß für die tieferen Probleme der Oekonomie unter den deutschen Arbeitern in hohem Grade gefördert zu haben. Stellenweise erhebt sich die Darstellung auf die Höhe des Besten, was Lassalle je geschrieben hat, an diesen Stellen leuchtet sein Genius noch einmal in seinem hellsten Glanze auf.

Was Lassalle nach dem „Bastiat-Schulze" gesprochen und geschrieben, trägt immer deutlicher die Züge der inneren Ermattung, der geistigen Abspannung. Die Energie ist nicht mehr die ursprüngliche, das natürliche Produkt des Glaubens an die eigene Kraft und die Stärke der verfochtenen Sache, sondern nur noch eine erzwungene. Man vergleiche das „Arbeiterprogramm" mit der Ronsdorfer Rede, die Vertheidigungsrede „Die Wissenschaft und die Arbeiter" mit der Vertheidigungsrede im Hochverrathsprozeß, und man wird das hier Gesagte verstehen. Die innere Kraft ist gewichen und Kraftausdrücke treten an ihre Stelle, logische Kraftsprünge ersetzen die zwingende logische Beweisführung, und statt zu überzeugen, verlegt sich Lassalle immer mehr auf das Ueberschreien. Was er vor Kurzem noch den Fortschrittlern vorgeworfen, thut er jetzt selbst — er berauscht sich in erdichteten Erfolgen.

Im Hochverrathsprozeß braucht Lassalle zu seiner Vertheidigung gegen die Behauptung der Anklage, daß der Hintergedanke seiner Agitation die schließliche Anwendung der

---

[1]) So ist z. B. gleich der erste Einwurf Lassalle's gegen Schulze-Delitzsch, „Bedürfniß" und „Trieb nach Befriedigung" seien „nur zwei verschiedene Wortbezeichnungen für dieselbe Sache" falsch. Beides fällt in der Regel zusammen, ist aber keineswegs dasselbe. Einige Seiten darauf moquirt sich Lassalle darüber, daß Schulze-Delitzsch den Unterschied zwischen menschlicher und thierischer Arbeit darin erblickt, daß die erstere Arbeit für künftige Bedürfnisse sei, verfällt aber seinerseits in den noch größeren Fehler, diesen Unterschied einfach darin zu sehen, daß der Mensch mit Bewußtsein, das Thier ohne solches thätig sei. Und ähnlich an anderen Stellen.

physischen Gewalt sei, mit großem Geschick das Bild des Schiller'schen Wallenstein am Vorabend seines Uebertritts zu den Schweden und zitirt die Verse des Monologs im ersten Akt von „Wallenstein's Tod":

„Wär's möglich? — könnt' ich nicht mehr, wie ich wollte?
Nicht mehr zurück, wie mir's beliebt?"

Es ist merkwürdig, wie sehr diese Verse auf Lassalle's eigene Situation um jene Zeit passen, wie sehr seine Lage der Wallenstein's, als derselbe jene Worte sprach, ähnlich war. Auch er hatte, wie der Friedländer — um sein eigenes Bild zu brauchen — „Dinge gethan, welche er à deux mains verwenden konnte." Er hatte sich nicht damit begnügt, die Vorgänge in der inneren und äußeren Politik objektiv zu studiren, um den günstigen Moment zur Aktion für seine Pläne auszunützen, er war bereits dazu übergegangen, mit dem Vertreter der einen der Mächte, gegen die er kämpfte, zu verhandeln, er war mit Herrn von Bismarck in direkte Unterhandlung getreten. Sicherlich konnte auch er noch wie Wallenstein sagen:

„Noch ist sie rein — noch! das Verbrechen kam
Nicht über diese Schwelle noch!"

Noch war er keine Verpflichtungen eingegangen. Aber war er auch innerlich noch frei? Konnte nicht auch ihn die Logik der Thatsachen dazu treiben, die „That" zu vollbringen, weil er „nicht die Versuchung von sich wies?"

Daß Lassalle im Winter 1863/64 wiederholte und eingehende Besprechungen unter vier Augen mit dem damaligen Herrn von Bismarck hatte, ist heute über jeden Zweifel sichergestellt. Die langjährige Vertraute Lassalle's, die Gräfin Sophie von Hatzfeld, hat es im Sommer 1878, als Bismarck sein Knebelungsgesetz gegen die deutsche Sozialdemokratie einbrachte, aus eigner Initiative Vertretern derselben unter Hinzufügung der näheren Umstände mitgetheilt, und als der Abgeordnete Bebel in der schon erwähnten Sitzung vom 16. September 1878 die Sache im deutschen Reichstag zur Sprache brachte, gab Bismarck Tags darauf zu, Zusammenkünfte mit Lassalle gehabt zu haben, und suchte nur in Abrede zu stellen, daß es sich dabei um politische Verhandlungen gedreht habe. Bebel hatte, gestützt auf die Mittheilungen der Gräfin Hatzfeld, gesagt: „Es drehte sich bei diesen Unterhal-

tungen und Unterhandlungen um zweierlei, erstens um Oktroyirung des allgemeinen Stimmrechts, und zweitens um die Gewährung von Staatsmitteln zu Produktivgenossenschaften. Fürst Bismarck war für diesen Plan von Lassalle vollständig gewonnen, er weigerte sich nur, wie Lassalle verlangte, sofort mit der Oktroyirung des allgemeinen Stimmrechts vorzugehen, bevor nicht der schleswig-holsteinische Krieg glücklich zu Ende geführt worden sei. Infolge dieser Meinungsverschiedenheit entstanden tiefe Differenzen zwischen Lassalle und dem Fürsten Bismarck, und es war nicht etwa der Letztere, welcher die Unterhandlungen abbrach, sondern es war, wie ich ausdrücklich konstatiren muß, Lassalle, der den Bruch herbeiführte und erklärte, auf weitere Unterhandlungen sich nicht einlassen zu können." Darauf antwortet nun Bismarck: „Unsre Unterhaltungen drehten sich gewiß auch um das allgemeine Wahlrecht, unter keinen Umständen aber jemals um eine Oktroyirung desselben. Auf einen so ungeheuerlichen Gedanken, das allgemeine Wahlrecht durch Oktroyirung einzuführen, bin ich in meinem Leben nicht gekommen." Er habe es „mit einem gewissen Widerstreben", als „Frankfurter Tradition" akzeptirt. Was die Produktivgenossenschaften anbetreffe, so sei er „von deren Unzweckmäßigkeit noch heute nicht überzeugt." Nur hätten die damals eingetretenen politischen Ereignisse die Fortführung der in dieser Hinsicht angebahnten Versuche nicht gestattet. Uebrigens habe nicht er, sondern Lassalle diese Zusammenkünfte gewünscht, ihn brieflich darum gebeten, und er, Bismarck, habe sich aus reiner Liebhaberei dazu herbeigelassen, Lassalle's Wünschen zu willfahren. „Was hätte mir Lassalle bieten und geben können? Er hatte nichts hinter sich. In allen politischen Verhandlungen ist das do ut des (ich gebe, damit du giebst) eine Sache, die im Hintergrunde steht, auch wenn man anstandshalber nicht davon spricht. Wenn man sich aber sagen muß, was kannst du armer Teufel geben? — Er hatte nichts, was er mir als Minister hätte geben können."

Es liegt auf der Hand, daß der Mann, der „offiziell noch nie gelogen" hat, hier mit der Wahrheit sehr unoffiziell umspringt. Zu einer bloßen Unterhaltung wäre Lassalle nicht zum Minister gegangen, und würde dieser nicht den „revolutionären Juden" wiederholt — er selbst gesteht, daß es viermal gewesen sein könne, während die Hatzfeld behauptet

hatte, daß es oft drei- bis viermal in einer Woche gewesen sei — zu sich gebeten und mit ihm stundenlang disputirt haben. Weiter braucht man nur die Reden der Regierungsvertreter in der Kammer und die Artikel in der Regierungspresse aus jener Epoche nachzulesen, um sich zu überzeugen, wie stark sich das Ministerium Bismarck damals mit dem Gedanken trug, das allgemeine Wahlrecht einzuführen, und dazu gab es unter den obwaltenden Umständen kaum einen anderen Weg, als den der Oktroyirung. Lassalle selbst zitirt in der Vertheidigungsrede vor dem Staatsgerichtshof einige derartige Aeußerungen und knüpft daran im weiteren Verlauf die bekannten Erklärungen, die nun erst, nachdem seine Zusammenkünfte mit Bismarck bekannt geworden, richtig gewürdigt werden können:

„Der Staatsanwalt beschuldigt mich, das allgemeine und direkte Wahlrecht herstellen und somit die Verfassung *stürzen* zu wollen!

„Nun wohl, meine Herren, obwohl ein einfacher Privatmann, kann ich Ihnen sagen: ich *will* nicht nur die Verfassung stürzen, sondern es vergeht vielleicht nicht mehr als ein Jahr, so *habe* ich sie gestürzt!

„Aber wie? Ohne daß ein Tropfen Blutes geflossen, ohne daß eine Faust zur Gewalt sich geballt hat! Es vergeht vielleicht nicht ein Jahr mehr, so ist in der friedlichsten Weise von der Welt das allgemeine und direkte Wahlrecht *oktroyirt*.

„Die *starken* Spiele, meine Herren, können gespielt werden, Karten auf dem Tisch! Es ist die *stärkste* Diplomatie, welche ihre Berechnungen mit *keiner* Heimlichkeit zu umgeben braucht, weil sie auf erzene Nothwendigkeit gegründet sind.

„Und so verkündige ich Ihnen denn an diesem feierlichen Orte, es *wird vielleicht kein Jahr mehr vergehen — und Herr von Bismarck hat die Rolle Robert Peel's gespielt, und das allgemeine und direkte Wahlrecht ist oktroyirt!*“

Lassalle sagt freilich hierzu, er habe das von Anfang an gewußt, „schon an dem ersten Tage, an welchem ich durch den Erlaß meines Antwortschreibens diese Agitation begann, und es konnte Niemand entgehen, der mit klarem Blick die Situation auffaßte.“ Aber wenn es auch zweifelsohne richtig ist, daß man schon im Winter 1862/63 in Regierungskreisen die Frage in Betracht zog, ob es möglich sei, durch eine

Aenderung des Wahlgesetzes die fortschrittliche Kammermehrheit zu sprengen, und zu diesem Behufe in sozialer Frage zu machen begann,[1]) so würde Lassalle doch schwerlich mit dieser Bestimmtheit von einer bevorstehenden Oktroyirung des allgemeinen Wahlrechts gesprochen haben und immer wieder darauf zurückgekommen sein, wenn er nicht aus seinen Unterhaltungen mit Bismarck die Ueberzeugung gewonnen hätte, daß, ob nun vor oder nach Beendigung des dänischen Feldzuges, diese Oktroyirung beschlossene Sache sei.

Mehr glaubwürdig ist es dagegen, wenn Bismarck bestreitet, daß es zwischen ihm und Lassalle zu einem Bruch gekommen sei. Die Verhandlungen mögen momentan eingeschlafen sein, als Lassalle sich überzeugt hatte, daß Bismarck noch abwarten wollte, ehe er den immerhin gewagten Schritt unternahm — und darum spricht Lassalle auch immer nur von einer möglicherweise binnen Jahresfrist erfolgenden Oktroyirung — aber daß die Verbindung noch nicht endgiltig abgebrochen war, geht schon daraus hervor, daß Lassalle fortfuhr, von allen seinen Veröffentlichungen 2c. durch das Sekretariat des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins" ein Doppelexemplar in verschlossenem Couvert und mit der Aufschrift „persönlich" an Bismarck übersenden zu lassen.

Ebenso kann man Bismarck auch glauben, daß seine Verhandlungen mit Lassalle wegen des „do ut des" zu keinen bestimmten Abmachungen führen konnten. Zwar stand die Sache nicht so, wie Bismarck sie protzenhaft mit dem „Was kannst Du armer Teufel geben? Er hatte nichts, was er mir als Minister hätte geben können", hinstellen möchte. Bismarck hatte es zu jener Zeit garnicht so üppig, daß er nicht jede Hilfe brauchen konnte, und etwas konnte Lassalle ihm immer-

[1]) Es sei hier noch einmal an das Auftreten Eichlers erinnert. Ferner ist interessant folgende Stelle aus dem Schlußwort einer Ansprache des Herrn Herm. Wagener, Vertrauter des Herrn von Bismarck und tonangebender Leiter der „Kreuz-Zeitung", in einer Sitzung des konservativen preußischen Volksvereins vom 2. November 1862: „Meine Herren, täuschen wir uns nicht, lernen wir von unsern Gegnern, denn sie sagen mit Recht, wenn es Euch nicht gelingt, die soziale Frage zu lösen, so ist all Euer Laufen und Mühen umsonst. Ich schließe deshalb mit der Aufforderung, treiben wir das, was wir als die Aufgaben und Bedürfnisse der nächsten Zukunft erkennen, treiben wir das mit noch mehr Energie, treiben wir es nicht blos für die Zeit der Wahlen."

hin geben. Die Sache war nur die, daß es nicht genug war, um Bismarck zu bestimmen, Lassalle's Drängen nachzugeben. Vielleicht ist das auch mit einer der Gründe, daß Lassalle, der noch am 25. Juli 1863 an Vahlteich geschrieben hatte: „Sie können unsre Bevollmächtigten keine Unwahrheiten sagen lassen. Sie können sie also nicht auffordern, von 10 000 Menschen zu sprechen, während wir vielleicht nicht 1000 haben. Man kann schweigen über diesen Punkt, aber lügen schickt sich für uns nicht" — nach seiner Rückkehr nach Berlin in geradezu krankhafter Weise seine Erfolge übertrieb. Er wollte um jeden Preis eine Macht scheinen, wenn es ihm nicht gelang, mit wirklichen Massen aufzumarschiren. Aber Bismarck war durch andre Berichterstatter wahrscheinlich hinreichend informirt, wie es in Wirklichkeit mit der Bewegung stand.

Und dann hatte es mit dem „Geben" auch sonst seine eigne Bewandniß. Bismarck war sich schwerlich auch nur einen Augenblick im Unklaren darüber, daß er an Lassalle nur so lange und nur insoweit einen politischen Verbündeten haben würde, so lange dieses Bündniß im Interesse Lassalle's und seiner politischen Zwecke lag — mit andern Worten, daß Lassalle genau so mit ihm verfahren würde, wie er mit ihm, d. h. sich unbarmherzig gegen ihn wenden, sobald er das von ihm erreicht, was er brauchte. Davon mußte ihn die erste Unterredung mit Lassalle überzeugt haben, daß dieser nicht, wie Rodbertus einmal sehr gut von Bucher sagt, „ein Fisch ohne Gräten" war, sondern ganz gehörige Gräten und Stacheln hatte. Mit der Aussicht auf ein Pöstchen — von Geld garnicht zu reden — war da nichts zu machen. Einmal das Wahlrecht gegeben, konnte Lassalle leicht sehr unbequem werden, also warum sich übereilen? Die Agitation Lassalle's kehrte ihre Spitze ohnehin immer schroffer und einseitiger gegen die liberale Partei, und das war vor der Hand alles, was Bismarck brauchte.

In seiner Vertheidigungsrede „Die Wissenschaft und die Arbeiter", gehalten am 16. Januar 1863, hatte Lassalle erklärt:

„Kann man bei uns selbst nur sagen, daß die Einführung des Dreiklassenwahlgesetzes den besitzenden Klassen, daß sie dem deutschen Bürgerthum zur Last falle? ... Die preußische Regierung ist es, nicht die besitzenden Klassen in Preußen,

welche für alle Zeiten und vor allem Volk die Schuld und Verantwortlichkeit des oktroyirten Dreiklassenwahlgesetzes tragen wird." Und: „Bourgeoisie und Arbeiter sind wir, die Glieder Eines Volkes, und ganz einig gegen unsre Unterdrücker" — d. h. gegen die Regierung.

Vor dem Staatsgerichtshof aber — am 12. März 1864 — ist ihm der Verfassungskonflikt in Preußen nur noch der Kampf zwischen dem Königthum und einer „Clique". Dieser „Clique" könne das Königthum nicht weichen, „vollkommen wohl", aber könne es „das Volk auf die Bühne rufen und sich auf es stützen. Es brauche sich hierzu nur seines Ursprungs zu erinnern, denn alles Königthum ist ursprünglich Volkskönigthum gewesen."

„Ein Louis-Philipp'sches Königthum, ein Königthum von der Schöpfung der Bourgeoisie könnte dies freilich nicht; aber ein Königthum, das noch aus seinem ursprünglichen Teige geknetet dasteht, **auf den Knauf des Schwertes gestützt**, könnte das vollkommen wohl, wenn es entschlossen ist, wahrhaft große, nationale und volksgemäße Ziele zu verfolgen."

Das ist die Sprache des Zäsarismus, und im weiteren Verlaufe seiner Rede steigert Lassalle sie noch, indem er die bestehende Verfassung als eine vom Königthum der Bourgeoisie erwiesene Gunst hinstellt. Niemand lasse aber „gern aus seiner eigenen Gunst ein Halsband drehen, an welchem er erwürgt wird, und das ist Niemand zu verdenken, und daher auch dem Königthum nicht." Beständig auf das angebliche „Recht" hingedrängt, habe sich das Königthum „erinnert, daß es mehr in seiner Stellung läge, sich auf das wirkliche Recht zurückzuziehen und das Volk auf die Bühne zu führen, als einer Clique zu weichen und von einer Handvoll Personen sich aus seiner eignen Gunst ein Halsband winden zu lassen, an dem es erwürgt wird." So würde er, Lassalle, sprechen an dem Tage, wo das Königthum die Verfassung gestürzt und das allgemeine Wahlrecht oktroyirt haben werde, wenn man ihn der intellektuellen Urheberschaft dieses Verfassungsumsturzes anklagte.

Lassalle war bereits so weit, daß er nicht nur durch die Thatsache seiner Agitation — was unter Umständen nicht zu vermeiden ist — der Reaktion vorübergehend einen Dienst erwies, er verfiel auch immer mehr darin, die Sprache der

Reaktion zu sprechen. Gewiß konnte er noch immer mit Wallenstein ausrufen:

„Beim großen Gott des Himmels! Es war nicht
Mein Ernst, beschlossene Sache war es nie!“

Er spielte mit der Reaktion, glaubte sie seinen Zwecken dienstbar machen, sie selbst aber im gegebenen Moment mit einem Ruck abschütteln zu können. In diesem Sinne nannte er auch einmal der Gräfin Hatzfeld gegenüber Bismarck seinen „Bevollmächtigten.“ Aber er vergaß, daß es eine Logik der Thatsachen giebt, die stärker ist als selbst der stärkste individuelle Wille, und daß, indem er überhaupt um den Erfolg spielte, statt auf die eigne Kraft der Bewegung zu vertrauen und ausschließlich ihr seine Energie zu widmen, er nach seiner eignen Theorie die Bewegung selbst zum Theil bereits aufgab.

In der That, um noch einmal auf den schon zitirten Aufsatz Lassalle's über die Grundidee seines „Franz von Sickingen“ zurückzugreifen: mit der seit seiner Rückkehr aus den Bädern vollzogenen Schwenkung war Lassalle genau zu derselben Taktik gelangt, die er in jenem Aufsatz als die „sittliche Schuld“ Franz von Sickingen's hingestellt hatte. Es ist merkwürdig, wie genau Lassalle dort sein eignes Schicksal vorgezeichnet hat. Auch er war auf die „sich realistisch dünkende Verständigkeit“ verfallen, revolutionäre Zwecke durch diplomatische Mittel erreichen zu wollen, er hatte eine Maske vorgenommen, seinen Gegner — die preußische Regierung — zu täuschen, aber er täuschte thatsächlich nicht diese, sondern die Massen des Volkes, ohne die er nichts war; die Bewegung selbst blieb auf einen kleinen Trupp persönlicher Anhänger beschränkt. Und wie Lassalle von Sickingen schreibt, daß „dieser große Diplomat und Realist, der Alles sorgsam vorherberechnet, und den Zufall ganz ausschließen will, grade dadurch zuletzt gezwungen ist, dem zufälligsten Zufall Alles anheim zu geben,“ und, „während die Rechnung auf jene Täuschung durch den Anschein des Zufälligen und Unwesentlichen an der bewußten Natur des Bestehenden zu Grunde gehen muß, die Entscheidung, statt wie er wollte, aus den Händen des vorbereiteten, vielmehr aus denen des ersten unvorbereiteten Zufalls entgegenehmen muß“[1]) — so sieht

[1]) Vgl. Nr. 45, Jahrgang 1890/91 der „Neuen Zeit“, S. 588 u. ff. Ich habe den Aufsatz, der an geeigneter Stelle dieser Sammlung einverleibt werden wird, dort vorläufig zum Abdruck gebracht.

auch er, Lassalle, sich gezwungen, nunmehr blos noch mit dem Zufall zu rechnen, alles von zufälligen Konstellationen in der inneren und äußeren Politik abhängig zu machen. Im Vertrauen auf seine realistische Gewandheit spielte er, aber er bedachte nicht, daß beim Spiel derjenige die meisten Aussichten hat seinen Mitspieler lahm zu legen, der die meisten Trümpfe in der Hand — beim politischen Spiel, der über die meisten thatsächlichen Machtfaktoren zu gebieten hat. Und da das in diesem Falle nicht er, sondern Bismarck war, konnte es nicht ausbleiben, daß er schließlich mehr Bismarck's, als dieser sein „Bevollmächtigter" wurde.

Dies die Situation, in der Lassalle die Ronsdorfer Ansprache, „die Agitation des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins und das Versprechen des Königs von Preußen" hielt. Es ist seine letzte und zugleich seine schwächste Agitationsrede, ausschließlich auf den äußeren Effekt berechnet. Wie sehr sich Lassalle der Schwäche dieser Rede bewußt war, zeigt die von ihm selbst redigirte gedruckte Ausgabe derselben mit den überall eingestreuten Vermerken über den Effekt der einzelnen Sätze — Krücken, deren ein Vortrag, der an Hand und Fuß gesund ist, durchaus entbehren kann, und die den Eindruck einer inhaltsvollen Rede sogar beeinträchtigen würden. Aber die Ronsdorfer Rede weist keinen der Vorzüge der ersten Agitationsreden Lassalle's auf, potenzirt dagegen alle Fehler derselben.

Die Rede ist jedoch nicht blos inhaltlich schwach, sie ist auch ihrer Tendenz nach tadelnswerther als alles, was Lassalle bis dahin gesprochen und geschrieben.

Schlesische Weber hatten, durch die Noth getrieben und durch die Sozialdemagogie der Feudalen ermuntert, eine Deputation nach Berlin geschickt, um beim König von Preußen um Abhülfe gegen die Uebelstände, unter denen sie litten, zu petitioniren. Sie waren auch schließlich, da es sich um die Arbeiter eines fortschrittlichen Fabrikanten handelte, auf Veranlassung Bismarck's vom König empfangen worden und hatten auf ihre Beschwerden die Antwort erhalten, der König habe seine Minister angewiesen, „eine gesetzliche Abhülfe, so weit sie möglich ist, schleunig und mit allem Ernst vorzubereiten."

Daß Lassalle diesen Schritt der schlesischen Weber und den Empfang der Deputation von Seiten des Königs als einen

Erfolg seiner Agitation hinstellt, wird ihm, so übertrieben es thatsächlich war, Niemand zum besonderen Vorwurf machen. Wie andere Uebertreibungen in der Ansprache, erklärte sich auch diese aus der Situation Lassalle's. Indeß Lassalle blieb dabei nicht stehen. Er gab dem Empfang der Deputation durch den König und den Worten des Letzteren eine Auslegung, die zunächst nur als eine Reklame für diesen und seine Regierung wirken konnte. Er verliest den Arbeitern einen Bericht der offiziösen „Zeidler'schen Korrespondenz" über den Empfang der Deputation beim König und liest grade die dem Königthum günstigste Stelle desselben, wie er in der gedruckten Rede ausdrücklich verzeichnet, „mit dem höchsten Nachdruck der Stimme und begleitet sie mit der eindringlichsten Handbewegung."[1])

In den Worten des Königs liege, erklärt er, „die Anerkennung des Hauptgrundsatzes, zu dessen Gunsten wir unsere Agitation beginnen" — nämlich, daß eine Regelung der Arbeiterfrage durch die Gesetzgebung nothwendig sei — ferner, „das Versprechen des Königs, daß diese Regelung der Arbeiterfrage und Abhilfe der Arbeiternoth durch die Gesetzgebung erfolgen soll," und drittens, da „eine Fortschrittskammer, eine nach dem oktroyirten Drei-Klassenwahl-Gesetz erwählte Kammer, dem Könige niemals die zu diesem Zwecke erforderlichen Gelder bewilligen und ebensowenig, selbst wenn die Sache ohne Geld zu machen wäre, auch nur ihre Zustimmung zu einem solchen Gesetz ertheilen würde," so sei in dem königlichen Versprechen, „innerlich durch die Kraft der Logik eingeschlossen", auch „das allgemeine und direkte Wahlrecht versprochen worden."

Bei diesen Worten läßt der Bericht „die Versammlung, welche diesem ganzen letzten Theil der Rede in einer unglaublichen Spannung . . . zugehört hatte," in einen „nicht zu beschreibenden Jubel" ausbrechen, der immer wieder von Neuem begonnen habe, sobald Lassalle weiter zu sprechen versuchte.

[1]) Die Stelle lautet: „Mit dem Trost einer möglichst baldigen gesetzlichen Regelung der Frage und dadurch Abhülfe ihrer Noth entließen Seine Majestät die Deputation. Das königliche Versprechen wird erhebend und ermuthigend in allen Thälern des Riesengebirges wiederhallen und vielen hundert duldenden redlichen Familien neue Hoffnung und neue Kraft zum muthigen Ausharren geben."

War der Jubel wirklich so groß, so bewies er, daß die Arbeiter Lassalle's Auslegung des königlichen Versprechens für baare Münze nahmen, das schlimmste Zeugniß, daß dieser Rede ausgestellt werden konnte.

Kein Zweifel, es sollten mit dieser Rede, soweit die Arbeiter in Betracht kamen, dieselben nur durch möglichst glänzende Ausmalung der bisher erzielten Erfolge zur höchsten, begeisterten Thätigkeit für den Verein hingerissen werden. Aber die Rede ist noch an eine andere Adresse als die der Arbeiter gerichtet. In seiner Erwiderung auf eine in der „Kreuzzeitung“ erschienene Rezension des „Bastiat-Schulze“, die nach Lassalle „von zu beachtenswerther Seite“ kam, als daß die in ihr an Lassalle gerichteten Fragen hätten unbeantwortet bleiben dürfen, verweist Lassalle den Herrn Rezensenten des Regierungsblattes ausdrücklich auf die Ronsdorfer Rede und läßt die Erwiderung und zwei Exemplare der Rede unter Kouvert „persönlich“ an Bismarck senden. Beide, Rezension und Rede, sind berechnet, auf die Regierung Eindruck zu machen — ad usum delphini geschrieben. Der „unbeschreibliche Jubel“ sollte Köder für Bismarck und den König sein. Aber niemand kann zwei Herren dienen, und das Bestreben, die Rede so zu gestalten, daß sie den gewünschten Effekt nach oben mache, bewirkte, daß sie thatsächlich einen durch und durch zäsaristischen Charakter erhielt. Sie ist ein doppeltes Pronunziamento des Zäsarismus: Zäsarismus in den Reihen der Partei, und Zäsarismus in der Politik der Partei.

„Ja, es giebt nichts Organisations- und Zeugungsunfähigeres, nichts Unintelligenteres,“ heißt es in der Einsendung an die „Kreuzzeitung“, „als der unruhige, nergelnde liberale Individualismus, diese große Krankheit unserer Zeit! Aber dieser unruhige, nergelnde Individualismus ist keineswegs Massenkrankheit, sondern wurzelt nothwendig und naturgemäß nur in den Viertels- und Achtels-Intelligenzen der Bourgeoisie.“

„Der Grund ist klar: Der Geist der Massen ist, ihrer Massenlage angemessen, immer auf objektive, auf sachliche Zwecke gerichtet. Die Stimmen unruhiger, persönlichkeitssüchtiger Einzelner würden hier in diesem Stimmenakkord verklingen, ohne nur gehört zu werden. Der oligarchische Boden allein ist der homogene, mütterliche Boden für den negativen, ätzenden Individualismus unserer liberalen Bourgeoisie und ihre subjektive, eigenwillige Persönlichkeitssucht.“

Aehnlich hatte es in der Ronsdorfer Rede geheißen:

„Noch ein anderes höchst merkwürdiges Element unseres Erfolges habe ich zu erwähnen. Es ist dieser geschlossene Geist strengster Einheit und Disziplin, welcher in unserem Vereine herrscht! Auch in dieser Hinsicht, und in dieser Hinsicht vor Allem, steht unser Verein epochemachend, und als eine ganz neue Erscheinung in der Geschichte, da! Dieser große Verein, sich erstreckend über fast alle deutschen Länder, regt sich und bewegt sich mit der geschlossenen Einheit eines Individuums! In den wenigsten Gemeinden bin ich persönlich bekannt oder jemals persönlich gewesen, und dennoch habe ich vom Rhein bis zur Nordsee, und von der Elbe bis zur Donau noch niemals ein „Nein" gehört, und gleichwohl ist die Autorität, die Ihr mir anvertraut habt, eine durchaus auf Eurer fortgesetzten höchsten Freiwilligkeit beruhende! . . . Wohin ich gekommen bin, überall habe ich von den Arbeitern Worte gehört, die sich in den Satz zusammenfassen: Wir müssen unserer aller Willen in einen einzigen Hammer zusammenschmieden und diesen Hammer in die Hände eines Mannes legen, zu dessen Intelligenz, Charakter und guten Willen wir das nöthige Zutrauen haben, damit er aufschlagen könne mit dem Hammer!

„Die beiden Gegensätze, die unsere Staatsmänner bisher für unvereinbar betrachteten, deren Vereinigung sie für den Stein der Weisen hielten, Freiheit und Autorität, — die höchsten Gegensätze, sie sind auf das Innigste vereinigt in unserem Verein, welcher so nur das Vorbild im Kleinen unserer nächsten Gesellschaftsform im Großen darstellt. Nicht eine Spur ist in uns von jenem nergelnden Geiste des Liberalismus, von jener Krankheit des individuellen Meinens und Besserwissen-Wollens, von welchem der Körper unserer Bourgeoisie durchfressen ist." . . . (Die Agitation des Allgem. deutschen Arbeiter-Vereins ꝛc., 1. Aufl., S. 37 u. ff.)

Es liegt diesen Sätzen formell ein richtiger Gedanke zu Grunde, der nämlich, daß in der modernen Gesellschaft die Arbeiter unter normalen Verhältnissen viel mehr als irgend eine andere Gesellschaftsklasse auf die gemeinsame Aktion angewiesen sind, und daß in der That schon die Existenzbedingungen des modernen industriellen Proletariers den Geist der Gemeinschaftlichkeit in denselben entwickeln, während umgekehrt der Bourgeois nur unter anormalen Verhältnissen,

nicht aber durch die bloße Art seiner gesellschaftlichen Existenz, zur gemeinschaftlichen Aktion sich veranlaßt sieht. Dieser richtige Gedanke empfängt aber durch die obige Verallgemeinerung eine total falsche Deutung. Die Massenaktion heißt noch lange nicht die persönliche Diktatur; wo die Masse ihren Willen aus der Hand giebt, ist sie vielmehr bereits auf dem Wege, aus einem revolutionären ein reaktionärer Faktor zu werden. Die persönliche Diktatur ist in den Kämpfen der modernen Gesellschaft jedesmal der Rettungsanker der in ihrer Existenz sich bedroht sehenden reaktionären Klassen gewesen, niemand ist mehr geneigt, den „negativen, ätzenden Individualismus“ aufzugeben, als der moderne Bourgeois, sobald sein Geldsack, sein Klassenprivilegium, ernsthaft gefährdet erscheint. In solchen Momenten wird das Schlagwort von der „einen reaktionären Masse“ zur Wahrheit und blüht, sobald die Strömung sich verallgemeinert, der Bonapartismus. Die zur Selbstregierung sich unfähig fühlenden Klassen thun das, was Lassalle oben den Arbeitern unterstellt: sie treten ihren Willen an eine einzelne Persönlichkeit ab und verdammen jeden Versuch, etwaigen Sonderinteressen dieser Persönlichkeit entgegen zu treten, als „unruhigen, nergelnden Individualismus“. So beschuldigte die deutsche Bourgeoisie in den siebziger und achtziger Jahren immer wieder grade die Partei, die thatsächlich am konsequentesten ihre Klassenforderungen vertritt — die deutschfreisinnige Partei — des Verraths an ihren Interessen, weil sie durch ihre „Nergelei“ die staatserhaltende Thätigkeit der Regierung beeinträchtige, und so griff im Jahre 1851 die französische Bourgeoisie ihre eigenen parlamentarischen Vertreter jedesmal, wenn dieselben daran gingen, dem Louis Bonaparte die Mittel zum Staatsstreich zu verweigern, solange als Unruhestifter, Anarchisten“ rc. an, bis Napoleon stark genug war, sich zum Diktator der Bourgeoisie aufzuwerfen, statt sich mit der Rolle des bloßen Hüters der Ruhe und Ordnung für die Bourgeoisie zu begnügen.

Eine aufsteigende, revolutionäre Klasse hat absolut keinen Anlaß, ihren Willen aus der Hand zu geben, auf das Recht der Kritik, auf das „Besserwissen-Wollen“ ihren Führern gegenüber zu verzichten. Und wir haben bei der Solinger Affäre gesehen, daß, wie sehr auch Lassalle den Arbeitern gegenüber auf seine höhere Intelligenz pochte, er gerade aus den Reihen der Arbeiter heraus ein sehr deutliches und kräf-

tiges „Nein“ hatte hören müssen, und sicherlich nicht zum Schaden der Bewegung. Auch in Berlin hatte er bei einem bestimmten Anlaß ein eben solches „Nein“ gehört — er sprach, wenn er sich rühmte, in dem von ihm geleiteten Verein „Autorität und Freiheit“ in der oben geschilderten Weise verwirklicht zu haben, mehr einen Wunsch, als eine bereits verwirklichte Thatsache aus.

Zu den persönlichen Eigenschaften Lassalle's, die ihm den Gedanken einer solchen Diktatur so sympathisch machten, kam eben jetzt noch das wirkliche Bedürfniß hinzu. Die Politik, die er jetzt eingeschlagen, war nur durchzuführen, wenn die Mitglieder und Anhänger der Bewegung kritiklos dem Führer folgten und ohne Murren thaten, was er von ihnen verlangte. Wie Lassalle selbst das Versprechen des Königs von Preußen gegenüber den schlesischen Webern in einer Weise behandelte, daß nur noch ein kleiner, ganz beiläufiger Vorbehalt den Demokraten — man möchte sagen, vor seinem Gewissen — salvirte, das Uebrige aber auf den reinen Zäsarismus hinauslief, so mußten auch sie bereit sein, auf Kommando das Loyalitätsmäntelchen umzuhängen. Wenn Eines die Ronsdorfer Rede wenigstens menschlich zu entschuldigen vermag, so ist es die Thatsache, daß sie für Lassalle unter den gegebenen Verhältnissen eine Nothwendigkeit war. Er brauchte die Diktatur, um die Arbeiter je nach Bedürfniß für seine jeweiligen Zwecke zur Verfügung zu haben, und er brauchte die Bestätigung der Diktatur, um nach oben hin als eine bündnißfähige Macht zu erscheinen. Die Rede war der nothwendige Schritt auf der einmal betretenen Bahn — ein Halt war da nicht mehr möglich.

Die ihr folgenden Schritte Lassalle's, sowohl was die innere Vereinsleitung als auch was die geplante nächste äußere Aktion des Vereins anbetrifft, bewegten sich denn auch in der gleichen Richtung. Im Verein drang er auf die Ausstoßung Vahlteich's, der in Bezug auf die Organisation in Gegensatz zu ihm getreten war, und er stellte dabei nicht nur die Kabinetsfrage: er oder ich, so daß den Vereinsmitgliedern kaum etwas anderes übrig blieb, als den Arbeiter Vahlteich dem Herrn Präsidenten aufzuopfern, er verfuhr auch sonst in dieser Angelegenheit höchst illoyal, indem er z. B. Anweisungen gab, sein gegen Vahlteich gerichtetes, sehr umfangreiches Anklageschreiben in solcher Weise zirkuliren zu lassen,

daß Vahlteich selbst den Inhalt des Schreibens erst kennen lernen mußte, nachdem die übrigen Vorstandsmitglieder bereits gegen ihn beeinflußt waren.

Wie man nun auch über Vahlteich's Vorschläge zur Abänderung der Organisation denken mochte, die Art, wie Lassalle schon den Gedanken an eine Reformirung des Vereins quasi als Verrath an der Sache hinstellte, war um so weniger gerechtfertigt, als er, Lassalle, selbst bereits halb entschlossen war, den Verein fallen zu lassen, wenn sein letzter Versuch „einen Druck auf die Ereignisse auszuüben", mißglücken sollte.

Dieser Versuch oder „Coup", wie Lassalle ihn selbst genannt, sollte in Hamburg in Szene gesetzt werden. Er betraf die Angelegenheit der soeben von Dänemark eroberten Herzogthümer Schleswig-Holstein.

Als im Winter 1863 der Tod des Königs von Dänemark die Schleswig-Holsteinische Frage in den Vordergrund gedrängt hatte, hatte Lassalle, der in jenem Moment bereits mit Bismarck in Unterhandlung stand und deshalb ein großes Interesse daran hatte, je nach der Politik, für die die preußische Regierung sich entschloß, den Verein Stellung nehmen zu lassen, bei den Mitgliedern desselben gegen den „Schleswig-Holstein-Dusel" Stimmung gemacht[1]) und eine Resolution ausgearbeitet und überall annehmen lassen, in der erklärt wurde:

> „Die einheitliche Gestaltung Deutschlands würde die schleswig-holsteinische Frage ganz von selbst erledigen. Dieser großen Aufgabe gegenüber erscheint die Frage, ob, solange in Deutschland 33 Fürsten bestehen, einer derselben ein ausländischer Fürst ist, von verhältnißmäßig sehr untergeordnetem Interesse."

Im Uebrigen enthält die Resolution nur mehr oder weniger allgemeine Wendungen; alle deutschen Regierungen seien verpflichtet, die Einverleibung der Herzogthümer in Deutschland „nöthigenfalls mit Waffengewalt" durchzusetzen,

---

[1]) In einem Brief Lassalle's an den Vize-Präsidenten Dr. Dammer, an den Lassalle in der ersten Aufregung zwei sich durchaus widersprechende Telegramme gesandt, hatte es wörtlich geheißen: „Die erste Depesche .... erließ ich sofort, weil mir der ganze Schleswig-Holstein-Dusel in vieler Hinsicht höchst unangenehm ist." Der Widerspruch in den Telegrammen erklärt sich jetzt durch die widerspruchsvolle Situation, in die Lassalle gerathen war. Er war, ohne es selbst zu wissen, nicht mehr frei.

aber das Volk wird aufgefordert, auf der Hut zu sein; es „lasse sich durch nichts von seinen gewaltigen zentralen Aufgaben abziehen.“ Gegen die Fortschrittler und Nationalvereinler wird der Vorwurf erhoben, daß sie „Schleswig-Holstein als eine Gelegenheit benutzen zu wollen scheinen, um die Aufmerksamkeit von der inneren Lage abzulenken und der Lösung eines Konfliktes, dem sie nicht gewachsen sind, unter dem Schein des Patriotismus zu entfliehen.“ Dies im Dezember 1863.

Jetzt waren die Herzogthümer erobert, und es handelte sich um die Frage, was mit ihnen geschehen solle. Ein großer Theil der Fortschrittler trat für die legitimen Ansprüche des Herzogs von Augustenburg ein, während man in maßgebenden Kreisen Preußens auf die Annexion der Herzogthümer an Preußen hinarbeitete. So wenig Interesse nun die demokratischen Parteien hatten, zu den vorhandenen 33 souveränen Fürsten in Deutschland noch einen 34sten zu schaffen, so hatten sie andrerseits auch keine Ursache, der zur Zeit reaktionärsten Regierung in Deutschland einen Machtzuwachs zuzusprechen. Lassalle aber hatte bereits so sehr sein politisches Taktgefühl verloren, daß er allen Ernstes beabsichtigte, in Hamburg eine große Volksversammlung abzuhalten und von derselben eine Resolution beschließen zu lassen, des Inhalts, daß Bismarck *verpflichtet* sei, die Herzogthümer gegen den Willen Oesterreichs und der übrigen deutschen Staaten an Preußen zu annexiren. Es braucht nicht durch Worte bezeichnet zu werden, welche Rolle Lassalle damit auf sich nahm und zu welcher Rolle er die sozialistisch gesinnten Arbeiter Hamburgs gebrauchen wollte, die ihm so warme Dankbarkeit und Verehrung entgegenbrachten. Indeß ist es nicht zur Ausführung des Vorhabens gekommen, es blieb den Hamburger Arbeitern der Konflikt zwischen ihrer demokratischen Ueberzeugung und der vermeintlichen Pflicht ihrem Führer gegenüber glücklicherweise erspart.

Lassalle war, nachdem er in Düsseldorf noch einen Prozeß ausgefochten, in die Schweiz gegangen. Er nahm zunächst Aufenthalt auf Rigi Kaltbad, und dort besuchte ihn gelegentlich eines Ausfluges Fräulein Helene von Dönniges, deren Bekanntschaft er im Winter 1861/62 in Berlin gemacht und der er, nach ihrer Darstellung, schon damals seine Hand angetragen hatte. Es entwickelte sich im Anschluß an den Be-

such jene Liebesaffäre, deren Schlußresultat der frühzeitige Tod Lassalle's war.

Die Einzelheiten der Lassalle-Dönniges-Affäre sind heute so bekannt, und die für Lassalle's Verhalten bezeichnenderen Schritte desselben in dieser Affäre so über alle Zweifel sicher" gestellt, daß auf eine Wiedererzählung des ganzen Verlaufs der Sache hier verzichtet werden kann. Lassalle zeigte sich bei diesem Anlasse auch durchaus nicht in einem neuen Lichte; er entwickelte vielmehr nur Eigenschaften, die wir bereits bei ihm kennen gelernt — man kann sagen, daß die Dönniges-Affäre im Kleinen und auf einem andern Gebiet lediglich ein Abbild der Lassalle'schen Agitationsgeschichte darstellt. Lassalle glaubt, in Helene von Dönniges das Weib seiner Wahl gefunden zu haben. Die einzige Schwierigkeit ist, das Jawort der Eltern zu erlangen. Aber Lassalle hegt nicht den mindesten Zweifel, daß es dem Einfluß seiner Persönlichkeit gelingen muß, diese Schwierigkeit zu überwinden. Selbstbewußt, und zugleich mit umsichtiger Berechnung aller in Betracht kommenden Momente, entwirft er seinen Operationsplan. Er wird kommen, die Zuneigung der Eltern erobern und ihnen die Einwilligung abringen, ehe sie noch recht wissen, was sie mit ihrer Genehmigung thun. Da stellt sich plötzlich ein kleines, unvorhergesehenes Hinderniß in den Weg: durch eine Unvorsichtigkeit der jungen Dame erfahren die Eltern früher als sie sollen von der Verlobung und erklären, Lassalle unter keinen Umständen als Schwiegersohn annehmen zu wollen. Indeß, noch giebt Lassalle seinen Plan nicht auf, sein Triumph wird nur um so größer sein, je größer der Widerstand der Eltern. Von diesem Selbstbewußtsein getragen, begeht er einen Schritt, der die Situation so gestaltet, daß jede Hoffnung, auf dem geplanten Wege zum Ziele zu gelangen, ausgeschlossen ist, ja, der sogar das Mädchen selbst an ihm irre werden läßt. Indeß, ist's nicht dieser Weg, so ist's ein anderer. Und ohne Rücksicht darauf, was er sich und seiner politischen Stellung schuldig ist, beginnt Lassalle einen Kampf, bei dem es für ihn nur einen Gesichtspunkt giebt: den Erfolg. Jedes Mittel ist recht, das Erfolg verspricht. Spione werden angestellt, die die Familie Dönniges beobachten und über jeden ihrer Schritte rapportiren müssen. Durch die Vermittlung Hans von Bülow's wird Richard Wagner ersucht, den König von Bayern zu veranlassen, zu

Gunsten Lassalle's bei Herrn v. Dönniges zu interveniren, während dem Bischof Ketteler von Mainz der Uebertritt Lassalle's zum Katholizismus angeboten wird, damit der Bischof seinen Einfluß zu Gunsten Lassalle's geltend mache. Lassalle machte sich nicht die geringsten Gedanken darüber, wie wenig würdig es der geschichtlichen Mission war, die er übernommen hatte, bei einem Minister von Schrenk zu antichambriren, damit dieser ihm zu seiner Geliebten verhelfe, noch kümmerte er sich darum, wie wenig er sich seines Vorbildes Hutten würdig erwies, wenn er bei einem eingefleischten Vertreter Roms um Hilfe zur Erlangung eines Weibes petitionirte. Hier, wo er hätte stolz sein dürfen, wo er stolz sein mußte, war er es nicht.

Trotzdem blieb der Erfolg aus. Der Bischof von Mainz konnte gar nichts thun, weil Helene von Dönniges protestantisch war, und der Vermittlungsversuch, den ein vom bayerischen Minister des Auswärtigen an den Schauplatz des Konfliktes entsandter Vertrauensmann unternahm, führte nur dahin, Lassalle den Beweis zu liefern, daß er durch die Art seines Vorgehens sich und das Weib, für das er kämpfte, in eine total falsche Position gebracht. Obwohl er gewußt hatte, daß Helene jeder Willensenergie entbehrte und darin gerade einen Vorzug für sein zukünftiges Zusammenleben mit ihr erblickt hatte — „erhalten Sie mir Helene in den unterwürfigen Gesinnungen, in denen sie jetzt ist“, hatte er am 2. August an die Gräfin Hatzfeld geschrieben —, hatte er ihr jetzt eine Rolle zugemuthet, die die höchste Willensstärke erforderte, und war empört darüber, daß sie sich derselben zu entziehen suchte. Getragen von seinem Selbstgefühl und gewohnt, die Dinge ausschließlich unter dem Gesichtswinkel seiner Stimmungen und Interessen zu betrachten, hatte er ganz außer Erwägung gelassen, daß gerade die unterwürfigsten Menschenkinder am leichtesten ihre Empfindungen modifiziren, und sah den „bodenlosen Verrath“ und das „unerhörteste Spiel“ einer „verworfenen Dirne“, wo weiter nichts vorlag, als die Unbeständigkeit einer vornehmen Grisette.

Indeß, er war nervös total heruntergekommen und besaß längst nicht mehr die Energie eines gesunden Willens. Das rapide Zugreifen zu Gewaltmitteln, das Bestreben, um jeder Kleinigkeit wegen Himmel und Hölle in Bewegung zu setzen, die Unfähigkeit, Widerspruch zu ertragen oder sich einen

Wunsch zu versagen, sind nicht Beweise geistiger Kraft, sondern eines hochgradigen Schwächezustandes. Auch der schnelle Wechsel von Zornesausbrüchen und Thränen, der sich nach den übereinstimmenden Berichten der Augenzeugen bei Lassalle damals zeigte, deutet untrüglich auf ein stark zerrüttetes Nervensystem.

In dieser Verfassung war es ihm unmöglich, die erlittene Niederlage ruhig zu ertragen, und er suchte sich durch ein Duell Genugthuung zu verschaffen für die ihm nach seiner Ansicht angethane Schmach. So thöricht das Duell an sich ist, so begreiflich war es unter den obwaltenden Verhältnissen. In den Gesellschaftskreisen, in denen die Affäre spielte, ist das Duell das reinigende Bad für allen Schmutz und allen Schimpf, und wenn Lassalle nicht die moralische Kraft besaß, sich im Kampf um irgend eine Sache auf solche Mittel zu beschränken, welche sich für den Vertreter der Partei der sozialistischen Umgestaltung der Gesellschaft schicken, so war es auch nur konsequent, daß er für den vermeintlich erlittenen Schimpf sich in der Weise seiner Umgebung Genugthuung zu verschaffen suchte. Wer sich dem Bojaren Janko von Rakowitza im Duell gegenüberstellte, das war nicht der Sozialist Lassalle, sondern der verjunkerte Kaufmannssohn Lassalle, und wenn mit dem Letzteren auch der Erstere, der Sozialist, im Duell erschossen wurde, so sühnte er damit die Schuld, daß er jenem die Macht über sich eingeräumt hatte.

VI.

So machte ein frühzeitiger Tod der politischen Laufbahn Lassalle's, seinen Plänen und Hoffnungen ein jähes Ende. Vielleicht war es gut so, vielleicht hat er es selbst in seinen letzten Stunden nicht als ein Unglück empfunden. Das Ziel, das er im Sturm nehmen zu können geglaubt, war wieder in die Ferne gerückt, und für die ruhige Organisationsarbeit hielt er sich nicht geschaffen. So sah seine nächste Zukunft sehr problematisch aus, und dies mag zu der fast wahnsinnigen Hast, mit der er sich in die Dönniges-Affäre gestürzt, viel beigetragen haben.

Es ist eigentlich müßig, sich die Frage vorzulegen, was Lassalle wohl gethan hätte, wenn er nicht der Kugel des Herrn von Rakowitza erlegen wäre. Indeß ist diese Frage

bisher meist in einer Weise erörtert worden, die ein kurzes Eingehen darauf rechtfertigt.

Gewöhnlich wird nämlich gesagt, es sei Lassalle, wenn er weiter gelebt hätte, nach Lage der Dinge nichts übrig geblieben, als gleich seinem Freunde Bucher eine Stelle im preußischen Staatsdienst anzutreten. Wer aber so spricht, beurtheilt Lassalle absolut falsch. Wohl hätte die von ihm schließlich eingeschlagene Politik, wenn konsequent weiter befolgt, zuletzt in's Regierungslager führen müssen, aber auf diesen letzten Schritt hätte es Lassalle eben für sich nicht ankommen lassen. Er hätte nie den preußischen Beamtenrock angezogen. Er besaß genug, um nach seinen Bedürfnissen leben zu können, und seinem Ehrgeiz hätte eine Stelle, wie die preußische Regierung sie ihm bieten konnte, ebenso wenig genügt, wie sie seiner im Innersten stets unveränderten Gesinnung entsprochen hätte. In dieser Hinsicht hätte er eher zu Bismarck, wie dieser zu ihm sagen können: „Was kannst du, armer Teufel, geben?“

Das Wahrscheinliche ist vielmehr, daß Lassalle sich, sobald die gegen ihn erkannten Strafen rechtskräftig geworden, dauernd im Ausland niedergelassen und dort einen Umschwung der Verhältnisse in Preußen, bezw. Deutschland abgewartet hätte. Denn daß der Hamburger „Koup“, selbst wenn die Versammlung zu Stande kam und die Resolution beschlossen wurde, an den thatsächlichen Verhältnissen zunächst nichts geändert haben würde, liegt auf der Hand. Wie gering diese Aussicht war, geht daraus hervor, daß das bloße Jawort Helene's von Dönniges genügt hatte, um Lassalle's Ansicht über den voraussichtlichen Effekt des „Koup“ erheblich zu erschüttern. Am 27. Juli hatte er über denselben an die Gräfin Hatzfeld geschrieben: „ . . . Ich muß noch vorher in Hamburg sein, wo ich einen großen, sehr großen, vielleicht thatsächlich **wichtigen** coup schlagen will.“ Tags darauf erhält er Helene's Zusage und schreibt nun an die Gräfin, daß er sich selbst „nicht zu viel“ von dem Versuch in Hamburg verspreche. Die betreffende Stelle dieses Briefes ist zwar oft zitirt, da sie aber für Lassalle's damalige Stimmung äußerst charakteristisch ist, mag sie auch hier zum Abdruck kommen. Sie lautet:

„Wie Sie mich doch mißverstehen, wenn Sie schreiben: „Können Sie sich nicht auf einige Zeit in Wissenschaft, Freund-

schaft und schöner Natur genügen?“ Sie meinen, ich müsse Politik haben.

„Ach, wie wenig Sie au fait in mir sind. Ich wünsche Nichts sehnlicher, als die ganze Politik los zu werden, um mich in Wissenschaft, Freundschaft und Natur zurückzuziehen. Ich bin der Politik müde und satt. Zwar ich würde so leidenschaftlich wie je für dieselbe entflammen, wenn ernste Ereignisse da wären, oder wenn ich die Macht hätte, oder ein Mittel sähe, sie zu erobern — ein solches Mittel, das sich für mich schickt; denn ohne höchste Macht läßt sich Nichts machen. Zum Kinderspiel aber bin ich zu alt und zu groß. Darum habe ich höchst ungern das Präsidium übernommen! Ich gab nur Ihnen nach. Darum drückt es mich jetzt gewaltig. Wenn ich es los wäre, jetzt wäre der Moment, wo ich entschlossen wäre, mit Ihnen nach Neapel zu ziehen! (Aber wie es los werden?!)

Denn die Ereignisse werden sich, fürcht' ich, langsam, langsam entwickeln, und meine glühende Seele hat an diesen Kinderkrankheiten und chronischen Prozessen keinen Spaß. Politik heißt aktuelle momentane Wirksamkeit. Alles Andere kann man auch von der Wissenschaft aus besorgen! Ich werde versuchen, in Hamburg einen **Druck** auf die Ereignisse auszuüben. Aber inwieweit das wirken wird, das kann ich nicht versprechen und verspreche mir selbst nicht zu viel davon!

Ach könnte ich mich zurückziehen!“ —

In demselben Brief schreibt Lassalle an anderer Stelle, er sei „lustig und voller Lebenskraft“ und „Nun, die alte Kraft ist noch da, das alte Glück auch noch.“ Es waren also lediglich politische Erwägungen, die jene resignirten Sätze diktirten.

Als er nach dem Aufenthalt mit Helene von Dönniges in Bern am 3. August in Genf eintraf, scheint Lassalle bereits zur vorläufigen Expatriirung entschlossen gewesen zu sein. In den Papieren Joh. Ph. Becker's befindet sich eine von der Genfer Regierung für „Mr. Ferdinand Lassalle professeur,“ wohnhaft „chez Mr. Becker“, ausgestellte Aufenthaltsbewilligung, und auf dem Umschlag derselben folgender Vermerk von der Hand des alten Freiheitsveteranen:

„Als mir Freund Lassalle nach seiner Ankunft im verhängnißvollen Jahre 1864 hier mittheilte, er fühle seine Kraft

aufgerieben, müsse Einhalt machen; er habe geglaubt, er vermöge die sozialistische Bewegung in etwa einem Jahre zum Durchbruch zu bringen, jetzt sehe er aber ein, daß es Jahrzehnte erheische, wozu er seine leibliche Kraft nicht hinreichend fühle, namentlich werde er die bevorstehenden Gefängnißstrafen nicht überdauern können. Hierauf gab ich ihm den Rath, sich unter bewandten Umständen irgendwo einen festen Wohnsitz zu gründen, zu diesem Behufe sofort Domizil in Genf zu nehmen, und wenn er dem Gesetz gemäß einen Aufenthalt von zwei Jahren nachweise, sich das Bürgerrecht zu erwerben, was damals gar keinen Anstand gefunden hätte. In der Zwischenzeit könnte er natürlich beliebige Reisen machen. Lassalle schlug ohne Bedenken ein, und ich verschaffte ihm am 11. August 1864 vorliegende Aufenthaltsbewilligung."

Die Aufenthaltsbewilligung selbst lautet auf vorläufig sechs Monate.

Briefe, die vom Sekretariat des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins an ihn gelangten, hat Lassalle während der vier Wochen seines Kampfes um Helene von Dönniges gar nicht mehr beantwortet. Erst als er am Vorabend des Duells sein Testament machte, gedachte er wieder des Vereins und setzte dem Sekretär desselben, Willms, auf fünf Jahre hinaus eine Rente von jährlich 500 Thalern für Agitationszwecke aus und eine ebensolche von jährlich 150 Thalern für seinen persönlichen Bedarf. Als seinen Nachfolger empfahl er den Frankfurter Bevollmächtigten Bernhard Becker. Derselbe solle an der Organisation festhalten, „sie wird den Arbeiterstand zum Siege führen."

Unter den Mitgliedern des Vereins erregte die Nachricht von Lassalle's Tode nicht geringe Bestürzung. Es war ihnen lange unmöglich, den Gedanken zu fassen, daß Lassalle wirklich nur in einer gewöhnlichen Liebesaffäre gefallen sei. Sie glaubten an einen vorbedachten Anschlag, der von den Gegnern angezettelt sei, um den gefährlichen Agitator aus dem Wege zu räumen, und feierten den Gefallenen als das Opfer einer nichtswürdigen politischen Intrigue. Ein wahrer Lassalle-Kultus entwickelte sich zunächst, eine Art Lassalle-Religion, deren Propagirung vor Allem die Gräfin Hatzfeld, aus übrigens menschlich durchaus erklärlichen Gründen, sich angelegen sein ließ. Sehr trug zu diesem Kultus auch die Art bei, wie Lassalle den Arbeitern persönlich gegenüber getreten

war. So liebenswürdig er im Umgang mit ihnen sein konnte, so hatte er doch sorgfältig darauf geachtet, in seiner äußeren Erscheinung sowohl wie in seinem Benehmen ihnen seine gesellschaftliche und geistige Superiorität stets vor Augen zu halten. Mit größtem Wohlbehagen hatte er ferner sich in Ronsdorf als eine Art Religionsstifter feiern lassen und selbst dafür gesorgt, daß ein die wirklichen Vorgänge noch übertreibender Bericht darüber im „Nordstern" erschien.

In seinen Reden war seine Person immer mehr in den Vordergrund getreten — so stark, daß, wenn er sich in Verbindung mit Andern genannt hatte, er stets das Ich hatte vorangehen lassen.

Einzelne mochte diese Art des Auftretens abstoßen, auf die Masse hatte es, namentlich bei der Jugend der Bewegung, einen großen Zauber ausgeübt, und je mehr sich ein Mythenkreis um Lassalle's Persönlichkeit wob, um so stärkere Wirkung übte der Zauber nachträglich aus.

Es wäre übrigens sehr falsch, die Thatsache zu verkennen, daß dieser Kultus der Persönlichkeit Lassalle's sich für die Agitation lange Zeit im hohen Grade fördernd erwiesen hat. Es liegt nun einmal in den meisten Menschen der Zug, eine Sache, die sich in jedem gegebenen Moment um so mehr als etwas Abstraktes darstellt, je weittragender ihre Ziele sind, gern in einer Person verkörpert zu sehen. Diese Personifizirungssucht ist das Geheimniß der Erfolge der meisten Religionsstifter, ob Charlatane oder Illusionäre, und sie ist in England und Amerika ein anerkannter Faktor im politischen Parteikampfe. Sie ist so stark, daß zuweilen die bloße Thatsache, daß eine Persönlichkeit aus einer Körperschaft Gleicher oder selbst Besserer ausscheidet, genügt, sie über dieselbe hinauszuheben und ihr eine Macht zu verschaffen, die jener hartnäckig verweigert wurde. Man erinnere sich nur des Boulanger-Fiebers in Frankreich, das durchaus nicht der Beispiele in der Geschichte anderer Länder ermangelt. Dutzende von Mitgliedern der französischen Kammer waren Boulanger an Wissen, Begabung und Charakter überlegen und konnten auf die ehrenvollsten Narben im Dienste der Republik verweisen, aber sie sanken doch zur Null ihm gegenüber herab, während er zur großen Eins emporgeschnellt wurde und sein Name Hunderttausende entflammte. Warum? Weil sich plötzlich in ihm eine Idee verkörperte, während die Deputirten-

kammer, trotz der Summe von Wissen und Erfahrung, die sie repräsentirte, nichts war als eine anonyme Vielheit.

Der Name Lassalle wurde zum Banner, für das sich die Massen immer mehr begeisterten, je mehr die Schriften Lassalle's in's Volk drangen. Für den unmittelbaren Erfolg berechnet, mit einem außergewöhnlichen Talent geschrieben, populär und doch die theoretischen Gesichtspunkte hervorhebend, übten sie und üben sie zum Theil noch heute eine große agitatorische Wirkung aus. Das „Arbeiterprogramm“, das „Offene Antwortschreiben“, das „Arbeiterlesebuch“ u. s. w. haben Hunderttausende für den Sozialismus gewonnen. Die Kraft der Ueberzeugung, die in diesen Schriften weht, hat Hunderttausende zum Kampf für die Rechte der Arbeit entflammt. Dabei verlieren sich die Lassalle'schen Schriften nie in ein gegenstandsloses Phrasengeklingel, — ein verständiger Realismus, der sich zwar gelegentlich in den Mitteln vergreift, der aber stets die Wirklichkeit im Auge zu behalten sucht, herrscht in ihnen vor und hat sich durch sie auch der Bewegung mitgetheilt. Wovon Lassalle in seiner Praxis eher etwas zu viel hatte, davon hat er in seine ersten und besten Agitationsschriften das rechte Maß dessen hineingelegt, was die Arbeiterbewegung brauchte. Wenn die deutsche Sozialdemokratie den Werth einer kräftigen Organisation zu allen Zeiten zu schätzen gewußt hat, wenn sie von der Nothwendigkeit des Zusammenfassens der Kräfte so durchdrungen ist, daß sie auch ohne das äußere Band einer Organisation doch alle Funktionen einer solchen aufrecht zu erhalten gewußt hat, so ist das zum großen Theil eine Erbschaft der Agitation Lassalle's. Es ist eine unbestreitbare Thatsache, daß diejenigen Orte, wo in der Arbeiterschaft die Traditionen der Lassalle'schen Agitation am stärksten waren, in Bezug auf die Organisation in der Regel am meisten geleistet haben.

Indeß, man kann die Vortheile einer Sache nicht haben, ohne auch ihre Nachtheile in den Kauf nehmen zu müssen. Wir haben gesehen, welchen doppelt zwieschlächtigen Charakter die Lassalle'sche Agitation trug, zwieschlächtig in ihrer theoretischen Grundlage, zwieschlächtig in ihrer Praxis. Das blieb natürlich lange noch bestehen, nachdem Lassalle selbst aus dem Leben geschieden war. Ja, es verschlimmerte sich noch. Festhalten an Lassalle's Taktik, hieß Festhalten an der Schwenkung, die er während der letzten Monate seiner Agitation vollzogen,

er selbst in dem Bewußtsein und mit dem Vorbehalt, jeden Augenblick umkehren, die Maske abwerfen zu können. Aber, um einen seiner eignen Aussprüche anzuwenden: Individuen können sich verstellen, Massen nie. Seine Politik fortführen hieß, wenn es buchstäblich genommen wurde, die Massen irreführen. Und die Massen wurden irregeführt. Es kam die Zeit der Schweitzer'schen Diktatur. Ob Herr von Schweitzer je ein Regierungsagent im buchstäblichen Sinne dieses Wortes war, scheint mir sehr zweifelhaft; kein Zweifel aber kann bestehen, daß seine Politik zeitweise die eines Regierungsagenten war. Kam es doch unter seiner Leitung dahin, daß von Agitatoren des „Allgemeinen deutschen Arbeitervereins" Republikaner sein für gleichbedeutend mit Bourgeois sein erklärt wurde, weil die bisherigen Republiken Bourgeoisrepubliken gewesen. Schweitzer war unzweifelhaft der begabteste Nachfolger Lassalle's. Aber wenn er denselben an Talent nahezu erreichte, so übertraf er ihn grade in seinen bedenklichsten Fehlern. Er war ein wirklicher Zyniker, und er hat daher mit noch weniger Bedenken wie Lassalle mit den preußischen Hof-Sozialdemagogen geliebäugelt. Daß er dies jedoch konnte, ohne je um einen, seine Manöver unterstützenden Satz aus Lassalle's Reden in Verlegenheit zu sein, ist ein Vorwurf, der Lassalle nicht erspart bleiben darf. Schlimmeres, als die um die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung kämpfenden Parteien, unter denen sich Männer wie Johann Jacoby, Waldeck, Ziegler &c. befanden, einfach als eine „Clique" zu bezeichnen, hat selbst Schweitzer nie gethan.

Auch andre Fehler Lassalle's erbten sich in der Bewegung fort, und es hat langwierige und schwere Kämpfe gekostet, bis sie völlig überwunden wurden. Was die theoretischen Irrthümer Lassalle's anbetrifft, die ich oben ausführlicher behandelt habe, so sei hier nur daran erinnert, wie heftige Kämpfe es gekostet hat, bis sich in der deutschen sozialistischen Arbeiterschaft eine richtige Werthschätzung der Gewerkschaftsbewegung Bahn gebrochen hat, wie lange die Gewerkschaften von einem großen Theil der Sozialisten mit dem Hinweis auf das „eherne Lohngesetz" bekämpft wurden. Die persönliche Färbung, die Lassalle der Bewegung gab, hatte zur Folge, daß dieselbe nach seinem Tode in das Fahrwasser der Sektirerei gerieth und noch lange Jahre in demselben trieb.

Leute, die eine hervorragende Rolle gespielt und auf-

fallende Eigenschaften entwickelt haben, pflegen alsbald eine große Anzahl Nachahmer zu erzeugen. So auch Lassalle. Die Viertels- und Achtels-Lassalle sproßten nach seinem Tode fröhlich aus dem Boden. Da sie aber in Ermangelung seines Talents sich darauf beschränken mußten, ihm nachzuahmen „wie er sich geräuspert und wie er gespuckt", und dies, wie wir gesehen haben, nicht grade das Beste an ihm war, so bildeten sie eine der unerquicklichsten Erscheinungen der Arbeiterbewegung.

Heute ist das alles überwunden, und wir können ruhig und ohne Bitterkeit darüber hinweggehen. Aber es gab eine Zeit, wo die Bewegung darunter litt, und darum sei es hier erwähnt.

Damit indeß genug. Es möchte sonst der Eindruck dessen, was ich vorher von dem Erbe gesagt, das Lassalle der Arbeiterschaft bis auf heute hinterlassen, wiederum abgeschwächt werden, und das liegt durchaus nicht in meiner Absicht. So lange ich das Wirken Lassalle's im Einzelnen zu untersuchen hatte, mußte ich scharf sein; denn höher als der Ruhm des Einzelnen steht das Interesse der großen Sache, für die wir kämpfen, und diese fordert vor allen Dingen Wahrheit. Die Sozialdemokratie hat keine Legenden und braucht keine Legenden, sie betrachtet ihre Vorkämpfer nicht als Heilige, sondern als Menschen, und kann es daher auch vertragen, wenn sie als Menschen kritisirt werden. Sie würdigt darum nicht weniger ihre Verdienste und hält das Andenken Derer in Ehren, die das Werk der Befreiung der Arbeiterklasse wesentlich gefördert haben.

Und das hat Lassalle in hohem Maße gethan. Vielleicht in höherem Maße, als er selbst am Vorabend seines Todes geahnt. Es ist anders gekommen, wie er geglaubt, aber die Bewegung ist heute dieselbe, für die er im Frühjahr 1863 das Banner aufpflanzte. Es sind dieselben Ziele, für die sie heute kämpft, wenn sie auch in andrer Weise und mit andern Forderungen kämpft. Nach etlichen Jahren wird sie vielleicht wieder in andrer Weise kämpfen, und es wird doch dieselbe Bewegung sein.

Kein Mensch, und sei er der größte Denker, kann den Weg der Sozialdemokratie im Einzelnen vorher bestimmen. Wir wissen nicht, wie viele Kämpfe noch vor uns liegen und wie viele Kämpfer noch werden in's Grab sinken müssen, bis

das Ziel der Bewegung erreicht ist; aber die Leichensteine unsrer Todten erzählen uns von den Fortschritten der Bewegung und erfüllen uns mit Siegesgewißheit für die Zukunft.

Lassalle hat die deutsche Sozialdemokratie nicht geschaffen, so wenig wie irgend ein Andrer sie geschaffen. Wir haben gesehen, wie es bereits unter den vorgeschrittenen Arbeitern Deutschlands gährte und brodelte, als Lassalle sich an die Spitze der Bewegung stellte. Aber wenn er auch nicht als Schöpfer der Partei bezeichnet werden darf, so gebührt Lassalle doch der Ruhm, daß er Großes für sie ausgerichtet, so Großes, wie es Einzelnen selten gegeben ist. Er hat, wo meist nur erst unbestimmtes Wollen vorhanden war, bewußtes Streben verbreitet, er hat der deutschen Arbeiterwelt die Erkenntniß von ihrer geschichtlichen Mission beigebracht, er hat sie gelehrt, sich zur selbständigen politischen Partei zu organisiren, und er hat auf diese Weise den Entwickelungsprozeß der Bewegung mindestens um Jahre beschleunigt. Sein eigentliches Unternehmen schlug fehl, aber der Kampf für dasselbe war kein vergeblicher, er hat trotzdem die Arbeiterklasse ihrem Ziele näher gebracht. Noch war die Zeit der Siege nicht da, aber um siegen zu können, mußte die Arbeiterschaft erst kämpfen lernen, und sie zum Kampf einexerzirt, ihr, wie es im Liede heißt, Schwerter gegeben zu haben, bleibt das große, das unvergängliche Verdienst Ferdinand Lassalle's.



I.

Ferd. Lassalle's

Sozialpolitische Reden und Schriften

vor der Agitation

für den

Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein

sammt den anschließenden Streitschriften.

Meine Assisen-Rede

gehalten

vor den Geschwornen zu Düsseldorf

am 3. Mai 1849

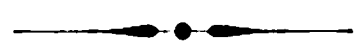
gegen die Anklage

die Bürger zur Bewaffnung gegen die Königliche Gewalt

aufgereizt zu haben.

Von

Ferdinand Lassalle.



Düsseldorf
Verlag der Schaub'schen Buchhandlung.
1849.

Vorbemerkung.

Die allgemeinen Umstände, unter denen die Assisenrede Ferdinand Lassalle's entstand, sind bereits in der Einleitungsskizze zu dieser Sammlung kurz dargelegt, außerdem werden sie in der Rede selbst ausführlicher geschildert. Die eigentliche Geschichte des Prozesses selbst, dem die Rede gilt, ist aber damit immer noch sehr lückenhaft gegeben, und darum dürfte eine auf die interessanteren Vorgänge derselben eingehende Vorbemerkung nicht unerwünscht sein.

Lassalle widmete sich, nachdem er im August 1848 von der Anklage der Verleitung zum Kassetten-Diebstahl freigesprochen worden, — seine Vertheidigungs-Rede in jenem Prozeß wird im Anhang zum Abdruck kommen — mit um so größerem Eifer den politischen Kämpfen des Tages, als sich die Verhältnisse immer mehr zu einem erneuerten Zusammenstoß zwischen Krone und Volk zuzuspitzen schienen. Er gehörte in Düsseldorf, wo er damals lebte, dem demokratischen Volksklub an und hatte sich außerdem in die dortige Bürgerwehr aufnehmen lassen, trat in den Versammlungen des ersteren als Redner auf und stand mit dem Zentralkomite der rheinischen Demokraten in Köln, sowie mit bekannten Revolutionären in der Umgebung Düsseldorf's in mündlichem und schriftlichem Verkehr. Als nun im November 1848 die preußische Regierung die National-Versammlung aus Berlin verbannt, die Berliner Bürgerwehr aufgelöst und den Belagerungszustand über Berlin verhängt hatte und 227 Mitglieder der National-Versammlung am 15. November im Milenz'schen Saal in Berlin einstimmig den Beschluß gefaßt hatten,

„daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, so lange die National-Versammlung nicht ungestört in Berlin ihre Berathungen fortzusetzen vermag,“

forderte der rheinische Kreisausschuß die Demokraten, und am 18. November alle demokratischen Vereine der Rheinprovinz auf, die gewaltsame Eintreibung der Steuern durch jede Art des Widerstandes zurückzuweisen, den Landsturm „zur Abwehr des Feindes“ zu organisiren, und überall dort, wo die Behörden sich weigern sollten, die Beschlüsse der Nationalversammlung anzuerkennen und auszuführen, Sicherheitsausschüsse, und zwar womöglich im Einverständniß mit den Gemeinderäthen, zu bilden.

In Düsseldorf, wo die revolutionäre Bewegung ziemlich stark war, versuchten die Demokraten in diesem Sinne zu handeln. Der Chef der Bürgerwehr, Cantador, ließ Tag und Nacht Kugeln gießen und traf sonstige Maßregeln zur Organisirung des Widerstandes, während Lassalle Proklamationen ausarbeitete, sie an die Vertrauensleute der Umgebung versandte und diese aufforderte, sich jeden Tag zum Losschlagen bereit zu halten. Bereits am 19. November veröffentlichte Lassalle eine von ihm „im Namen der Landwehrmänner des Kreises Düsseldorf“ entworfene Adresse an die Nationalversammlung, in der es heißt:

„Von diesem Moment an kennen wir keine andere gesetzliche Regierungsgewalt im Staate, als die Nationalversammlung. Wir schwören der Nationalversammlung, daß wir gerüstet ihren Aufruf erwarten, um zu zeigen, daß die Kraft noch nicht gewichen ist aus den Söhnen des Vaterlandes.“

In einer anderen, im Namen der Düsseldorfer Bürgerwehr an die Nationalversammlung gerichteten, ebenfalls von Lassalle herrührenden Adresse heißt es:

„Der passive Widerstand ist erschöpft. Wir beschwören die Nationalversammlung: Erlassen Sie den Ruf zu den Waffen, den Ruf zur Pflicht.“

Und am 21. November schrieb Lassalle an den ihm befreundeten Landwirth Johann Stangier in Wölfen, Kreis Altenkirchen:

„Lieber Stangier! Bald wird das ganze Land unter Waffen stehen. Rüstet Eure Leute, sorgt für Munition. In Düsseldorf geht der Kampf bald los. Ich rechne darauf, daß sofort auf diese Nachricht Du mit einigen hundert Mann hierher marschirst. Antworte mir darüber. Wir siegen diesmal jedenfalls, und dann ist Eure Noth für immer geendet. Hierbei Plakate, vertheile sie und laß sie abdrucken. Ich erwarte umgehend von Dir Brief darüber, wie es bei Euch aussieht, und ob wir uns darauf verlassen können, daß Ihr einige hundert Mann hoch hermarschirt, wenn wir anfangen.

In Eile, Düsseldorf, 21. November.

F. Lassalle."

Dem Brief lag ein Zettel mit folgender Nachschrift bei:

Nachschrift. Lieber Stangier, das Beste ist, wenn Du augenblicklich zu mir herkommst, wo wir vieles am schnellsten besprechen können. F. Lassalle.

Am gleichen Tage begab sich Lassalle in Begleitung des Arbeiters Peter Weyers nach dem benachbarten Neuß und berief dort in das Lokal des Wirthes Lucas eine Volksversammlung ein, die sehr gut besucht war. Gegen den Willen des Bürgermeisters hatte Weyers die öffentliche Bekanntmachung durch Schellenklang vorgenommen.

Lassalle's Rede in der Versammlung wurde später von dem Belastungszeugen Michel Krings wie folgt wiedergegeben: „Die Nationalversammlung habe sich bisher passiv verhalten, das Volk müsse aber jetzt durch aktives Handeln sie unterstützen, die Zeit dazu sei gekommen und dürfe nicht unbenutzt vorübergehen; man müsse sich rüsten, der Kampf stehe nahe bevor und sei unvermeidlich; in Düsseldorf sei man bereit dazu, rechne aber auf die Unterstützung der Umgegend und auch von Neuß, weil man allein zu schwach sei; man solle den Gemeinderath zur Beschaffung von Mitteln für Munition auffordern, und sei man unzufrieden mit ihm, solle man ihn absetzen. Man vertraue dem Muth der Neußer und erwarte, daß sie die auf der linken Rheinseite aufgestellten Batterien nehmen würden — man solle gerüstet dastehen, damit, wenn in Düsseldorf der Aufruf ergehe und das Zeichen

gegeben werde, man zu Hilfe kommen könne; man vertraue dem Muth der Neußer, man solle in Neuß eine Kommission zur Beschaffung von Waffen erwählen; sicheren Nachrichten gemäß breche am 20. November in Schlesien der Aufstand aus; die Rheinländer hätten seit 20 Jahren den Ruhm des Liberalismus, und sie sollten jetzt zeigen, daß sie liberal wären; ließe man den jetzigen Zeitpunkt vorübergehen, so sei die Freiheit auf lange untergraben." (Vgl. den Anklageakt gegen Lassalle und Weyers, abgedruckt in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 20. April 1849.)

In der Prozeßverhandlung erklärte Lassalle, er erinnere sich zwar nicht mehr der Einzelheiten seiner Rede, wolle aber alle im Anklageakt behaupteten Thatsachen akzeptiren.

Nachdem Lassalle geendet, hielt auch Weyers eine Ansprache. Dieselbe wird in dem Anklageakt wie folgt charakterisirt:

„Weyers bemerkt beim Eingange, er rede nicht zu den Aristokraten, sondern zu den Demokraten, und er warnte dann vor der Nationalversammlung selbst; hierauf erging er sich in Schimpfreden gegen die Person des Königs, und im weiteren Vortrage äußerte er: „es sei ein König, bei welchem man die Krone keine Viertelstunde länger belassen solle, und sprach das Wort: „Tod dem König!", las sodann ein Schreiben vor, nach welchem man in Schlesien am 20. November losschlagen wolle und forderte auf, sich in derselben Weise zu erheben und sich den Schlesiern anzuschließen." (Vgl. Anklageakt a. a. O.)

Tags darauf, am 22. November, wurden Lassalle und Weyers verhaftet. Desgleichen der bereits erwähnte Führer der Düsseldorfer Bürgerwehr, Cantador. Alle drei wurden in Untersuchungshaft behalten, Weyers sogar mit gemeinen Verbrechern zusammengesteckt.

Da sich die Untersuchung ungewöhnlich in die Länge zog, begab sich am 2. Januar 1849 eine Deputation Düsseldorfer Bürger, der sich, wie es in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 4. Januar heißt, „Deputationen des hiesigen (Kölnischen) Arbeitervereins und der demokratischen Gesellschaft angeschlossen

hatten", im Ganzen 16 Personen, zu dem Generalprokurator zu Köln, Nicolovius, und überreichten eine mit 2800 Unterschriften versehene, längere Adresse, in der um anständigere Behandlung der Gefangenen und um möglichste Beschleunigung des Untersuchungsverfahrens, sowie um eventuelle Anberaumung einer außerordentlichen Assisensitzung petitionirt ward. In derselben Nummer der „Neuen Rheinischen Ztg.", die den Wortlaut der ziemlich langen Adresse mittheilt, befindet sich im Feuilleton zum ersten Mal der Brief Heinrich Heine's an Varnhagen von Ense abgedruckt, worin der berühmte Dichter Lassalle einen jungen Mann „von den ausgezeichnetsten Geistesgaben, mit der gründlichsten Gelehrsamkeit, mit dem weitesten Wissen, mit dem größesten Scharfsinn, der mir je vorgekommen", nennt.

Herr Nicolovius versprach Abhilfe, soweit es ihm möglich sei, in Düsseldorf aber, am Sitz der Regierung, dachte man anders. In ihrer Nummer vom 11. Februar berichtet die „Neue Rheinische Zeitung", daß erst jetzt, nachdem Lassalle schon elf Wochen in Untersuchungshaft zugebracht, die Untersuchung über einfache, durchaus nicht geleugnete Thatsachen beendigt sei, erst jetzt die Rathskammer entscheide. „Man hat es glücklich dahin gebracht, daß Rathskammer und Anklagesenat, wenn sie nur das Maximum der gesetzlichen Frist einhalten, die Sache über die bevorstehenden Düsseldorfer Assisen hinausverschleppen und den Gefangenen mit neuen drei Monaten Untersuchungshaft beglücken können."

Das sollte sich denn auch buchstäblich erfüllen. Und mit welch' elenden Mitteln man dabei zu Werke ging, hat Lassalle später in der Rede selbst geschildert. Offenbar war persönliche Rachsucht dabei im Spiele.

Lassalle gehörte zu jenen Menschen, die sich, wie man zu sagen pflegt, die Butter nicht vom Brot nehmen lassen, und machte diese Eigenschaften denn auch im Gefängniß geltend. Dank ihr erkämpfte er sich nach und nach allerhand Erleichterungen, Dank dieser rücksichtslosen Energie hatte er aber bald Staatsanwalt, Gefängnißdirektor &c. zu persönlichen Feinden. An die vorerwähnte Notiz über die Verschleppung des Lassalle-

schen Prozesses knüpft die „Neue Rheinische Zeitung“ einen ihr offenbar auf dem Wege des Schmuggels zugegangenen Bericht über einen solchen Zusammenstoß zwischen Lassalle einerseits und Gefängnißdirektor und Staatsprokurator andererseits, und da diese Episode auch sonst nicht uninteressant ist, so sei sie hier mitgetheilt. Es ist wirklich belustigend, zu lesen, mit welch' herausforderndem Trotz Lassalle im Gefängniß den Leuten entgegentrat, die ihn disziplinarisch fast vollständig in ihrer Gewalt hatten. Freilich, man schrieb immer noch 1849 und Lassalle war wohlhabend und hatte außerhalb des Gefängnisses weitreichende Verbindungen, aber trotzdem gehörten ganz besondere Eigenschaften dazu, unter solchen Umständen eine Sprache wie Lassalle zu führen.

Man höre nur.

Der Bericht knüpft an die schon erwähnte Zusage des Generalprokurators Nicolovius an und fährt dann fort:

„Wie sehr man sich aber im Düsseldorfer Gefängniß um den Herrn Generalprokurator, um die Gesetze und um die allergewöhnlichsten Rücksichten des Anstandes kümmert, davon folgendes Exempel:

„Ein Gefängnißwärter erlaubte sich am 5. Januar einige Brutalitäten gegen Lassalle und setzte diesen die Krone dadurch auf, daß er zum Direktor ging und Lassalle verklagte, als habe dieser ihn brutalisirt.

„Eine Stunde nachher tritt der Direktor, vom Instruktionsrichter begleitet, in Lassalle's Zimmer, ohne ihn zu grüßen, und stellt ihn deswegen zur Rede. Lassalle unterbricht ihn mit der Bemerkung, unter gebildeten Leuten sei es üblich, daß man sich begrüße, wenn man zu Jemandem ins Zimmer trete, und er sei berechtigt, diese Höflichkeit vom Direktor zu verlangen.

„Das war dem Herrn Direktor zu viel. Wüthend geht er auf Lassalle zu, drängt ihn ans Fenster zurück und schreit mit möglichst lauter Stimme und unter Begleitung von Gestikulationen sämmtlicher Gliedmaßen: „Hören Sie, Sie sind hier *mein* Gefangener und weiter nichts, Sie haben sich der Hausordnung zu fügen, und wenn Ihnen das nicht beliebt

so werde ich Sie ins Cachot werfen lassen, und es kann Ihnen noch Aergeres passiren!"

„Hierauf wurde Lassalle ebenfalls heftig und erklärte dem Direktor: er habe kein Recht, ihn nach der Hausordnung zu bestrafen, da er Untersuchungsgefangener sei; das laute Schreien nütze nichts und beweise nichts; wenn dies Haus auch ein Gefängniß sei, so sei hier doch sein Zimmer, und wenn der Direktor (mit dem Finger zeigend) hier bei ihm eintrete, so habe er ihn zu grüßen.

„Jetzt verlor der Direktor alle Besinnung. Er rückte Lassalle dicht auf den Leib, holte weit mit ausgestrecktem Arm aus und schrie: „Gestikuliren Sie nicht mit Ihrem Finger oder ich schlage Ihnen gleich mit eigner Hand Eine ins Gesicht, daß . . ."

„Lassalle forderte sofort den Instruktionsrichter zum Zeugen für diese unerhörte Mißhandlung auf und stellte sich unter seinen Schutz. Der Instruktionsrichter suchte nun den Direktor zu besänftigen, was aber erst gelang, nachdem derselbe die Drohung mit Ohrfeigen noch mehrere Male wiederholt hatte.

„Lassalle wandte sich nach dieser Szene an den Staatsprokurator von Ammon mit dem Antrage, gegen den Direktor, Herrn Morret,[1]) einzuleiten. Die Gewaltsamkeiten des Direktors konstituiren nämlich nicht blos eine Mißhandlung und schwere Beleidigung, sondern auch eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse . . ."

Und nun entwickelt sich ein Streit zwischen Lassalle und Herrn von Ammon, ob dieser befugt sei, ohne weiteres gegen den Gefängnißdirektor Untersuchung einzuleiten, oder dazu erst der Genehmigung der Regierung bedürfe. Der Erstere stützte sich dabei auf die soeben oktroyirte Verfassung, der Andere auf eine Kabinetsordre aus dem Jahre 1844. Schließlich wußte sich der Herr von Ammon gar nicht anders zu helfen, als daß er Lassalle mit der Erklärung entließ: „Sie scheinen zu vergessen, daß Sie Untersuchungsgefangener sind."

---

[1]) Hier fehlt offenbar ein Wort, wahrscheinlich: „Strafuntersuchung".

Daß diese Unterhaltung und eine auf sie folgende Beschwerde Lassalle's an den Generalprokurator nicht gerade dazu beitrugen, Staatsanwalt und Untersuchungsrichter günstiger gegen Lassalle zu stimmen, kann man sich leicht vorstellen. Statt den Prozeß zu beschleunigen, zog man ihn erst recht in die Länge. Woche auf Woche verging, und noch immer ließ die Anklage auf sich warten. Am 3. März ging daher wieder eine Deputation zu Herrn Nicolovius, ihn an sein Versprechen zu erinnern. Es ist nicht uninteressant, die Namen der Personen, aus denen diese Deputation bestand, hier aufzuführen. Sie sind in der „Neuen Rheinischen Ztg." vom 6. März 1849 verzeichnet und lauten: K. Schapper, K. Marx, F. Engels, M. Rittinghausen, P. Hatzfeldt und H. Bürgers." Die vier Erstgenannten sind als Sozialisten so bekannt, daß in Bezug auf sie jeder Zusatz überflüssig ist. H. Bürgers ist der spätere fortschrittliche Abgeordnete, und P. Hatzfeldt kein Anderer als — der jetzige Gesandte des Deutschen Reichs am englischen Hofe. Hoffentlich erinnert sich derselbe noch manchmal mit Genugthuung, daß es ihm einst vergönnt war, sich in so anständiger Gesellschaft zu bewegen.

Herr Nicolovius machte allerhand Ausflüchte. Die Untersuchung habe „wider Erwarten große Dimensionen angenommen," das sei der einzige, höchst unerwünschte Grund der Verzögerung; die Art der Führung des Prozesses von Seiten der Beamten trüge dagegen durchaus keine Schuld daran. Thatsächlich bestanden jedoch die „großen Dimensionen der Untersuchung" darin, daß Herr von Ammon den oben abgedruckten Brief Lassalle's an Stangier drei Wochen in seinem Pulte behalten hatte und erst mit ihm herausgerückt war, als der Instruktionsrichter die Untersuchung eben für abgeschlossen erklärt hatte. Auf diese Weise war ein Vorwand gegeben, neue Untersuchungen anzuordnen. Lassalle hat dies Verfahren in der Rede selbst so ausführlich charakterisirt, daß hier nicht weiter darauf eingegangen zu werden braucht. Nur soviel sei bemerkt, daß auch in der „Neuen Rheinischen Zeitung" Herrn v. Ammon grade heraus absichtliche Verschleppung vorgeworfen und dem Instruktionsrichter Eber-

meier ebenso offen die Frage vorgelegt wurde, ob er „ganz frei von persönlicher Feindschaft gegen Lassalle“ sei.

Die Herren hatten nämlich außerdem noch das Kunststück fertig bekommen, auf Grund ein- und derselben Handlung eine Doppelanklage zu konstruiren, dergestalt, daß Lassalle einmal vor die Assisen, und ein zweites Mal vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen wurde, so daß das Letztere in die Lage kam, das Erkenntniß der Geschwornen eventuell einfach zu kassiren. Lassalle wurde angeklagt, zur Bewaffnung gegen die landesherrliche Gewalt aufgefordert zu haben, was vor die Assisen, und zum gewaltsamen Widerstand gegen Beamte aufgefordert zu haben, was vor das Zuchtpolizeigericht gehörte. Daß in der ersten Handlung die zweite bereits eingeschlossen war, also kein selbständiges Vergehen bilden konnte, kümmerte die Herren nicht, es handelte sich lediglich darum, um jeden Preis eine Verurtheilung zu erzielen. „Wir fragen endlich,“ heißt es in der betreffenden Notiz der „Neuen Rheinischen Zeitung“ weiter, „einen Beamten des Düsseldorfer Parkets,[1]) ob er nicht geäußert hat: „An der Freisprechung Cantador's und Weyers liegt uns nicht viel, den Lassalle aber müssen wir jedenfalls behalten. („Neue Rheinische Zeitung“ vom 4. März 1849.)

Wie berechtigt diese Frage, sollte sich sehr bald zeigen.

Mitte März wurde plötzlich der schon genannte Cantador außer Verfolgung gesetzt. Er, der Hauptführer der Düsseldorfer Demokraten, der, gleich Lassalle, zum Widerstand gegen die Regierung und damit auch natürlich gegen die Beamten der Regierung aufgefordert, er, der eigentliche Organisator dieses Widerstandes, wird freigelassen und die Untersuchung gegen ihn niedergeschlagen, aber sein jugendlicher Adjutant wird in Haft behalten und weiter prozessirt. Dafür giebt es nur eine Erklärung, da man im Voraus wußte, daß, wenn Lassalle neben Cantador auf der Anklagebank saß, den die Düsseldorfer Bourgeoisie als Fleisch von ihrem Fleisch betrachtete, eine Verurtheilung nicht zu erreichen war, so suchte man eine solche dadurch doch zu ermöglichen, daß man Lassalle, dem die Bourgeoisie mindestens gleichgiltig gegenüberstand,

[1]) Sammelbezeichnung für die Staatsanwaltschaft.

thunlichst isolirte. Zwar war noch der dritte Angeklagte, Weyers, da, aber der war simpler **Arbeiter**, und sein „Tod dem König“ gab obendrein einen brillanten Hintergrund für die Anklage gegen Lassalle ab. Mit Weyers als Nebenangeklagten mußten die Chancen der Verurtheilung ebenso steigen, als sie mit Cantador als Hauptangeklagten zu fallen gedroht.

Es wurde also Anklage gegen Lassalle und Weyers erhoben und die Verhandlung derselben auf den 3. Mai angesetzt.

Der erste Tag der Verhandlung verlief ohne besonders nennenswerthen Zwischenfall. Nur zwei Verfügungen des Gerichtshofes zeugten von dessen politischer Gesinnung. Lassalle's Verlangen, auf einem Stuhl neben seinem Vertheidiger Platz nehmen zu dürfen, wurde abgeschlagen, er mußte, sammt Weyers, auf der Anklagebank verbleiben, und dem Berichterstatter der „Neuen Rheinischen Ztg.“, die in zwei Leitartikeln die Anklage zerpflückt hatte, wurde sein Gesuch, hinter den Angeklagten Platz nehmen zu dürfen, verweigert, während der Berichterstatter der „Kölnischen Ztg.“ sich dort niederlassen durfte. Dagegen sagten die Zeugen fast sämmtlich zu Gunsten der Angeklagten aus, respektive modifizirten ihre Aussagen vor dem Instruktionsrichter in einem den Angeklagten günstigen Sinne. Es war kein Zweifel, die öffentliche Meinung war den Letzteren günstiger als je. Und Angesichts der politischen Situation in jenem Moment läßt sich das auch sehr gut begreifen. Die Gegenrevolution führte überall neue Schläge gegen die Errungenschaften der Märztage; der König von Preußen hatte die Kammer von Neuem aufgelöst, allerhand Belagerungsgerüchte durchschwirrten die Luft, hier und da fanden bereits Zusammenrottungen gegen die Behörden statt — auf beiden Seiten war die Stimmung eine ungemein erbitterte. Unfähig, der Regierung im offenen Kampf entgegenzutreten, war das Bürgerthum um so mehr darauf bedacht, ihr, wo es ohne besondere Gefahr geschehen konnte, jeden möglichen Schabernack zu spielen. Das Publikum nahm demonstrativ für die Angeklagten Partei.

Da entschließt sich, im letzten Augenblick, der Gerichtshof zu einem kleinen Staatsstreich: er isolirt auch die Geschwornen. Am zweiten Verhandlungstag verliest gleich bei Eröffnung der Sitzung der Präsident einen geheim gefaßten Beschluß des Assisenhofes dahin lautend, daß, nachdem am Tage zuvor bereits der Anfang der gedruckten Vertheidigungsrede verkauft worden sei, der Gerichtshof beschlossen habe, auf Grund von Artikel 92 der — soeben oktroyirten — Verfassung die Oeffentlichkeit auszuschließen, weil durch diese Rede die öffentliche Ordnung gefährdet erscheine.

Sofort erhebt sich Lassalle zum Protest. „Ich protestire laut und feierlich gegen diese Gewaltmaßregel, welche mir im letzten Augenblick die Möglichkeit raubt, die Anklage zu brandmarken.“ Und da die Richter sich zurückziehen, wendet er sich an das Publikum: „Seht, Bürger, so behandelt man hier Eure Mitbürger, so tritt man Euer gesetzliches, öffentliches Recht unter die Füße preußischer Brutalität.“ Indeß, trotzdem das Publikum sich lange weigerte, die Tribünen zu verlassen, wurden diese schließlich doch geräumt. Selbst die Zeugen wurden auf Befehl des Präsidenten entfernt.

Das nun Folgende gebe ich nach einer, wahrscheinlich von Lassalle selbst herrührenden, Darstellung in der „N. Rhein. Ztg.“ vom 6. Mai 1849:

„Präsident: Die Vertheidigung oder der Angeklagte hat das Wort.

Lassalle: „Ich habe zunächst einen Antrag an den Assisenhof zu stellen. Der Hof hat die Oeffentlichkeit ausgeschlossen, weil meine Vertheidigungsrede, die ihm gedruckt zugegangen sein soll, die öffentliche Ruhe gefährde. Es ist allerdings wahr, daß einige wenige Exemplare meiner Rede, die ich im Manuskript meinem Buchhändler gegeben, gegen meinen Willen und durch eine Art von Entwendung ausgegeben worden sind. Aber weder weiß ich — und eben so wenig weiß es der Gerichtshof — ob das ihm zugekommene Exemplar wirklich ein Abdruck meiner Rede ist, und eben so wenig weiß ich in diesem Augenblick, ob ich die Rede wirklich so halten werde, wie ich sie, als Manuskript niedergeschrieben, meinem Buchhändler übergab.

Da ich es nicht weiß, nicht wissen kann, wie will er auf Grund einer Thatsache, die er nicht weiß, einen Beschluß fassen?

„Ich beantrage also, daß der Gerichtshof die Oeffentlichkeit nunmehr zuläßt.“

„Präsident: Der Beschluß des Hauses kann nicht kassirt werden.

„Lassalle: Ich verlange nicht, daß er kassirt wird; ich verlange, daß auf Grund der jetzt von mir gemachten Mittheilungen und der angeführten guten Gründe ein neues Urtheil erlassen wird.

(Die Richter zischeln einen Augenblick und verwerfen dann den Antrag als unzulässig.)

„Lassalle (sich mit erhobener Stimme an die Geschwornen wendend): „Nun meine Herren, so bleibt mir denn nichts übrig, als einen feierlichen Protest an Sie zu richten gegen die sanglante*) Gewaltthat, die hier unter Ihren Augen verübt wird.

„Nach einer sechsmonatlichen, peinlichen Kerkerhaft will man mir selbst das letzte Recht entreißen, das Recht, diese Anklage öffentlich zu brandmarken, das Recht, den erstaunten Blicken der Bürger die Verbrechen, die Infamien, die Scheußlichkeiten zu enthüllen, die man unter der Toga des Richters begeht! (Große Aufregung bei den Richtern.) Ohne die Oeffentlichkeit schrumpft das Recht der freien Vertheidigung zu einem Puppenspiele ein. Wie, meine Herren, vor Ihren eignen Augen wagt man es, die nichtswürdige Heuchelei fortzusetzen, welche diesen Prozeß von Anfang an charakterisirt? Man sagt mir: „die Vertheidigung ist frei, du hast das Wort, vertheidige dich“ und stopft mir gleichzeitig einen Knebel in den Mund?! Man sagt mir: „Kämpfe, hier hast du eine Waffe,“ und bindet mir gleichzeitig die Arme auf den Rücken?! Und diese infame Heuchelei, diese schamlose Gewalt sollte ich anerkennen, indem ich mich nun doch bei geschlossenen Räumen vertheidigte?“

„Die Aufregung unter den Richtern ist inzwischen immer größer geworden. Der frühere Oberbürgermeister Emundts aus Aachen, hierher oktroyirter Landgerichtsrath, wird roth

*) blutige.

wie ein Krebs und wirft sich in unbändiger Wuth auf seinem Sessel hin und her. Der Präsident unterbricht den Angeklagten: „Sie dürfen nicht so über einen Beschluß des Hofes sprechen; ich werde Ihnen das Wort entziehen.“

„Lassalle (sich heftig gegen den Präsidenten wendend): Großinquisitor! Die Angeklagtenbank ist seit Menschengedenken das Asyl der Redefreiheit. Kein Recht haben Sie, mich zu unterbrechen. Ich werde Ihnen aus den Annalen der Geschichte nachweisen, daß selbst die Großinquisitoren Spaniens, wenn sie öffentliche Sitzung hielten, den Angeklagten frei sprechen, ihn alle seine Meinungen, seine Zweifel frei entwickeln ließen, ihn alles das entwickeln ließen, was sie Gotteslästerung nannten. Wenn die Großinquisitoren Spaniens dem Angeklagten selbst das Recht der Gotteslästerung zuerkannten, so wird es mir freistehen, den Staat und einen Assisenhof zu lästern!“

(Der Präsident und die Richter schweigen. Pause.)

„Lassalle fährt fort: Auf Grund des Artikels 92 der oktroyirten Verfassung hat man die Oeffentlichkeit ausgeschlossen. Dieser besagt, daß die Oeffentlichkeit dann ausgeschlossen werden könne, „wenn der öffentlichen Ruhe Gefahr droht,“ d. h., wenn das Publikum Tumult zu machen beginnt, wenn es durch einzeln lärmendes Auftreten die Ruhe zu unterbrechen sich bereit zeigt.

„Ich frage Sie, meine Herren, lag das hier vor? War die Haltung des Publikums eine solche, welche der öffentlichen Ruhe Gefahr droht? Noch gestern hat es der Präsident anerkannt, daß die Haltung des Volkes musterhaft sei. Soeben hat es der Polizeiinspektor wiederholt, als er den Saal räumte. Der Gerichtshof schließt die Oeffentlichkeit meiner Rede wegen aus. Aber abgesehen davon, daß der Hof nicht weiß, ob ich jene Rede, wie sie gedruckt ist, wirklich halten werde, — woher weiß der Gerichtshof, daß, wenn ich sie hielte, das Publikum seine musterhafte Haltung ablegen und die Ruhe stören würde? Kein Exceß, nicht das leiseste Zeichen von Tumult hat stattgefunden. Die öffentliche Ruhe ist also noch nicht bedroht. Nur die bloße aschgraue Möglichkeit

liegt vor, daß die öffentliche Ruhe vielleicht durch meine Rede bedroht werden würde. Diese bloße Möglichkeit liegt immer vor; sie lag gestern so gut vor wie heute; sie wird jedesmal vorliegen. Diese bloße Möglichkeit wäre ebenso gut vorhanden, wenn der Gerichtshof meine Rede nicht gelesen hätte.

„Soll ich, wollen Sie so schamlose Gewalt anerkennen? Nein, meine Herren, ich werde mich nicht vertheidigen, und ich trage bei Ihnen darauf an, daß Sie kein Urtheil fällen. Sie können kein Urtheil fällen. Die Vertheidigung ist nicht geführt, die beiden Vertheidiger haben sich begnügt, einige wenige Bemerkungen hinzuwerfen, weil sie wußten, daß ich die Hauptvertheidigung führen werde. Ich aber werde nicht eher sprechen, bis die Oeffentlichkeit wieder hergestellt ist. Und ob Sie auch einstimmig entschlossen sind, mich freizusprechen, ich verlange feierlich von Ihnen, „daß Sie erklären, nicht eher ein Ja noch ein Nein, ein Schuldig noch ein Nichtschuldig aussprechen zu wollen, bis ich mich vertheidigt habe," wie ich feierlich erkläre, nicht sprechen zu wollen, bis die Oeffentlichkeit wieder eingetreten ist. Meine Herren, es ist Ihre Pflicht, diese Erklärung abzugeben. Nicht mein Vortheil ist's, was ich von Ihnen verlange. Für mich wäre diese Erklärung die nachtheiligste, denn man würde meinen Prozeß bis zu den nächsten Assisen aussetzen und mir so eine weitere viermonatliche Kerkerhaft daraus entstehen. Aber nicht um meine Person handelt es sich hier. Das Recht der Oeffentlichkeit steht auf dem Spiele. Es ist Ihre Pflicht, als rheinische Geschworne, die Rechte der Rheinprovinz zu schirmen, das Recht der freien Oeffentlichkeit diesem Lande unverkümmert zu erhalten. Als freie Männer, meine Herren, beschwöre ich Sie, wahren Sie des Landes Rechte, denken Sie an Ihre Brüder, Ihre Kinder, die alle sich in gleicher Lage finden können. Weigern Sie sich zu sprechen!"

„Der Präsident giebt darauf in aller Eile ein kurzes Resumé von kaum 10 Minuten, worauf sich die Geschwornen zurückziehen.

„Während ihrer Berathung geht im Zeugenzimmer plötzlich

das Gerücht, daß in der That die Geschwornen zu sprechen weigerten. Mehrere von ihnen verfochten längere Zeit diese Ansicht.

„Nach ihrem Wiedereintritt verkündet der erste der Geschwornen das Urtheil, welches für beide Angeklagten auf Nichtschuldig lautet. Der Staatsprokurator widersetzt sich auf Grund des Verweisungsurtheils der Freilassung Lassalle's. Auf das Kautionsanerbieten Lassalle's erklären sich die Richter (jetzt in dritter Instanz) für inkompetent."

Soweit der Bericht. Von den Geschwornen freigesprochen, wurde Lassalle in die Untersuchungshaft zurückgeführt und kam später vor das Zuchtpolizeigericht, das den Ansichten der Staatsanwaltschaft besser entsprach und ihn wegen Aufforderung zum gewaltsamen Widerstand gegen Staatsbeamte zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilte. —

Die „Assisenrede," die somit nur als der Entwurf einer Rede zu betrachten ist, die Lassalle halten wollte, wird als ein Dokument für Lassalle's geistigen Entwicklungsgang und als ein Beitrag zur Geschichte der politischen Kämpfe in Deutschland dennoch ein dauerndes Interesse behalten. Sie ist unter dem Titel in diese Sammlung aufgenommen, den sie bei ihrer ersten Veröffentlichung trug.

Meine Herren!

Mein Rechtsbeistand hat vorzugsweise den ersten Theil der Vertheidigung, die Vertheidigung als solche, geführt; erlauben Sie, daß ich nunmehr zu dem zweiten Theil derselben, zu der Anklage, übergehe, zu der Anklage, die ich der gegen mich gerichteten Anklage entgegenschleudern muß. Denn hier, wie oft, ist Recht und Unrecht der streitenden Parteien so ineinander gewoben, daß das Eine von dem Andern nicht zu trennen ist. Des Staatsanwalts Recht ist mein Unrecht; mein Recht ist sein Verbrechen. Es ist nicht möglich, diese Vertheidigung zu führen, — und wenn es möglich wäre, so bin ich vor dem Richterstuhle freier Männer dessen nicht benöthigt, — es ist nicht möglich, diese Anklage zu widerlegen, ohne das Verbrechen aufzuzeigen, dessen corpus delicti der Anklageakt bildet.

Zuvor eine Erklärung. Der Anklageakt erlaubt sich, es gleichsam als eine Belastung Ihnen zu insinuiren, daß ich erklärt habe, ein Revolutionär aus Prinzip zu sein. Der Anklageakt hat kein Recht, dies zu bemerken. Ihn kümmern nur meine Handlungen, nicht meine Prinzipien, meine Gesinnungen, die mich nicht vertheidigen, nicht belasten können. Ich hätte nicht geglaubt, daß der Anklageakt mit so offener Naivetät eingestehen werde, daß es sich heute um nichts als um einen Tendenzprozeß, um eine Gesinnungs-Verfolgung handelt. Ich aber, meine Herren, werde Ihnen stets mit Freuden bekennen, daß ich meiner inneren Ueberzeugung nach auf durchaus revolutionärem Standpunkt stehe, daß ich meiner inneren Ueberzeugung nach ein entschiedener Anhänger der sozialen demokratischen Republik zu sein die Ehre habe.

Dennoch werde ich mich heute bei meiner Vertheidigung nicht auf diesen Boden stellen; dem öffentlichen Ministerium

nicht mit Argumenten entgegentreten, welche demselben entlehnt sind. Denn wie leicht es auch wäre, meine Vertheidigung von diesem Standpunkt herab mit Erfolg zu führen, ich würde den Angriff nicht mit seiner ganzen Schärfe führen können. Denn das öffentliche Ministerium erkennt diesen Standpunkt nicht an und braucht ihn nicht anzuerkennen, es steht faktisch und gesetzlich auf einem ganz anderen Boden. Man kann aber keinen Gegner ernsthaft treffen und verwunden, wenn man auf wesentlich verschiedenem Standpunkt mit ihm steht. Die Waffen erreichen sich dann nicht und Jeder ficht ins Leere. Man kann einen Gegner von diametral verschiednem Standpunkt aus wohl widerlegen, indem man die Unwahrheit seiner Grundprinzipien aufzeigt; aber man kann ihn dann nicht beschämen, ihm keine Inkonsequenz, keinen Verrath an den Prinzipien nachweisen, zu denen er sich selbst bekennt oder scheinbar doch bekennen muß.

Im Interesse des Angriffs also und seiner schneidenden Schärfe will ich mich herbeilassen, auf den Standpunkt herabzusteigen, auf welchem selbst zu stehen der Staats=Prokurator als Behörde in einem konstitutionellen Staat mindestens äußerlich behaupten muß, auf den streng konstitutionellen Standpunkt, und meine Vertheidigung rein von diesem Boden zu führen.

Ich bin angeklagt, meine Herren, die Bürger zur Bewaffnung gegen die königliche Gewalt aufgereizt zu haben. So lautet die Kategorie des Artikel 87, gegen welche ich verbrochen haben soll. Die Thatsache selbst, die man mir zur Last legt und von der man behauptet, daß sie unter die Kategorie des Artikel 87 falle, ist dem Anklageakt zufolge die, daß ich im November zu Neuß in einer Volksversammlung die politische Lage des Staats auseinandergesetzt und aufgefordert habe, sich bereit zu halten, die Nationalversammlung auf ihren Aufruf mit den Waffen in der Hand zu unterstützen; das heißt also, daß ich in jenen November=Tagen, als infolge unerhörter Ereignisse das ganze Land sich in zwei große Lager theilte, als das Land am Rand des Bürgerkrieges schwebte und Jeder sich um das Banner schaarte, wo seiner Ueberzeugung nach das Recht zu wohnen schien, auch meinerseits Partei ergriffen habe.

In solchen Fällen überhaupt Partei zu ergreifen und Gut und Blut für seines Herzens Wollen in die Schanze zu schlagen,

das, meine Herren, ist an sich des Mannes erste Pflicht. Schon Solon, der weiseste Gesetzgeber des Alterthums, hatte ein Gesetz erlassen, daß derjenige Bürger als ein Verräther des Vaterlandes zu betrachten sei, der in solcher Spaltung des Staates nicht Partei ergreife.

Nicht Partei ergreifen, das heißt: keine Ueberzeugung haben oder sie verleugnen. Nicht Partei ergreifen, das heißt in einer schmachvollen Gleichgiltigkeit gegen die höchsten Interessen, welche das Herz der Menschheit durchzucken, die eigene Ruhe und Behaglichkeit den gewaltigen Fragen vorziehen, von denen das Wohl und Wehe des Vaterlandes abhängt, und so die Pflichten verrathen, welche wir dem Vaterlande schulden. Die Geschichte hat Verzeihung für alle Irrthümer, für alle Ueberzeugungen, sie hat keine für Ueberzeugungslosigkeit. Auch ich erfüllte diese Bürgerpflicht, oder auch ich beging dies Verbrechen nach der Logik des Staatsanwalts, Partei zu ergreifen. Sehen wir, wie beschaffen der Rechtstitel der Partei war, zu der ich mich geschlagen habe.

Am 18. März hatte das Volk von Berlin eine Revolution vollbracht. Bis dahin war der preußische Staat ein absoluter Staat gewesen, das heißt, die Privat-Domäne eines Einzelnen, wo nur der Wille dieses Einzelnen herrscht. Ein absoluter Staat unterscheidet sich dem Prinzip nach in nichts von einer asiatischen Despotie, nur daß faktisch die Zivilisation eine mildere Praxis des Absolutismus in Europa herbeigeführt hatte. Es ist gleichwohl nur eine schöne Humanität, keine rechtliche Nothwendigkeit des absoluten Herrn, wenn er die Gesetze, die er gab, bestehen lassen, sich selbst danach bequemen will. Am 18. März erkämpfte das Volk von Berlin den konstitutionellen Staat.

Das Grundprinzip des konstitutionellen Staats ist, daß in ihm nicht mehr der Wille des Monarchen herrschen, daß er vielmehr der Ausdruck des allgemeinen Geistes, des gesammten Volkswillens sei, der sich durch die Volksrepräsentation zur Geltung zu bringen habe.

Demgemäß wurde der siegreichen Berliner Bevölkerung versprochen, eine Nationalversammlung einzuberufen, welche die Verfassung festzustellen habe.

Auf Grund des Wahlgesetzes vom 8. April trat diese konstituirende Versammlung zusammen.

Diese Versammlung war, als sie zusammentrat, ihres re-

volutionären Ursprungs, wie bekannt, sehr uneingedenk. Die Linke zählte kaum vierzig Mitglieder.

Das erste Wesentliche, womit das Ministerium Camphausen debütirte, war, daß man eine Theorie unterschob, wodurch man die ganze Frucht des Märzkampfes rein weg eskamotirte; ich meine die Vereinbarungstheorie.

Das Ministerium Camphausen trat mit der Behauptung vor, daß die Versammlung die Verfassung nicht festzustellen, sondern mit der Krone zu vereinbaren habe.

Dieser Vereinbarungs-Standpunkt war, wie auf der Hand liegt, von vornherein nichts Anderes, als die prinzipielle Wiedereinschwärzung des Absolutismus in den konstitutionellen Staat.

Es war durch dieselbe dem König von vornherein ein absolutes Veto vorbehalten. Er konnte die Verfassung annehmen und auch ablehnen.

Wenn in vielen konstitutionellen Staaten der Krone ein Veto zusteht, so ist dies in einem einmal konstituirten Staat etwas durchaus Verschiedenes, denn theils ist das königliche Veto in solchen Staaten beschränkt und nicht absolut; es erlischt, wenn die Volksvertretung in einigen Sitzungsperioden das Gesetz wiederholt; theils stützt sich jenes Veto in jenen Staaten auf die Verfassung selbst, welche die Krone damit bekleidet, während bei uns nicht abzusehen war, worauf die Krone diesen Rechtsanspruch stützen wollte, da keine Verfassung da war, die ihr denselben verlieh, die Verfassung vielmehr erst durch jene Volksrepräsentation geschaffen werden sollte.

Endlich ist ein Veto wohl möglich einer konstituirten Versammlung gegenüber; einer konstituirenden Versammlung gegenüber ist es ein Unding. Zwei Souveräne existiren nicht in einem Staat, so wenig, wie zwei Sonnen am Himmel. Das Widersinnige des Vereinbarungs-Standpunktes liegt auf der Hand. Der König brauchte also nur immer und immer wieder die von der Versammlung beschlossenen Gesetze zu verwerfen, um damit das Zustandekommen der Konstitution für ewige Zeiten zu verhindern, um Preußen für ewige Zeit de facto in dem Zustande eines absoluten Staates zu erhalten.

Die Vereinbarungstheorie hat nur so lange einen oberflächlichen Anschein von Menschenverstand, als man annimmt, die beiden Kontrahenten würden auch in der That die Ge-

müthlichkeit haben, sich zu verständigen und übereinstimmenden Willens sein. Aber in dem Worte „Vereinbarung“ selbst liegt auch die Möglichkeit des entgegengesetzten Falles, die Möglichkeit der Nichtvereinigung. Wenn man diesen Fall setzt, kommt der Unsinn des Vereinbarungsprinzips zu Tage. Denn im Falle der Uneinigkeit, wer sollte dann rechtlich entscheiden zwischen Krone und Versammlung? Einen Obmann zwischen Beiden gab es nicht. Die Versammlung war vielmehr selbst schon sozusagen der Obmann zwischen Krone und Volk. Wer also, frage ich, sollte dann entscheiden? Also die Gewalt! Wenn aber die Gewalt entscheiden sollte, so mußte der Märzkampf wieder beginnen; die ganze Frucht der Märzrevolution war also verloren, sie selbst umsonst gewesen, der Friedensschluß am 19. März von einem Frieden zu einem Waffenstillstand herabgesetzt!

Die Vereinbarungstheorie war auch ein Betrug. Die Berliner Bevölkerung legte am 19. März, als sie unter Waffen stand, die Waffen weg, weil ihr die Erfüllung ihrer Forderungen verheißen war.

Hätte die Krone einen Vereinbarungsanspruch behalten wollen, so hätte der König, statt jenes Versprechen abzulegen, dem Volke damals sagen müssen: Legt Eure Waffen weg, ich will's mit Euch versuchen, will eine Vertretung aus Euch berufen und sehen, ob ich mich mit ihr vereinbaren kann. Ich werde unterdeß Regimenter herziehen, die Besatzungen verstärken, mich tüchtig vorbereiten, und kommt die Vereinbarung nicht zu Stande, so wollen wir dann, wenn ich also gerüstet, wieder anfangen, wo wir heute stehen geblieben.

Dann aber, meine Herren, Sie werden es mir zugeben, — auf solchen Vorschlag hin hätte das Berliner Volk die Waffen nicht abgelegt; es hätte den Augenblick benutzt und festgehalten. Es glaubte einen Frieden zu schließen, und schloß nur einen Waffenstillstand, den der Feind nach bessrer Rüstung und ohne Aufkündigung zu brechen von vornherein gesonnen war.

Die Vereinbarungstheorie des Ministeriums Camphausen schwärzte also von vornherein das absolute Recht der Krone wieder ein in den konstitutionellen Staat. Sie war nur die theoretische Vorbereitung dessen, was wir später praktisch erleben sollten.

Die Versammlung, wie gesagt, damals noch äußerst schwach und unentschieden, ließ sich diese Eskamotage des prinzipiellen

Standpunktes, auf dem sie stand, ruhig gefallen, sie war von da an eine Vereinbarer-Versammlung.

Urtheilen Sie, meine Herren, wie viel reaktionäre Uebergriffe, wie dreistes Zuschautragen kontrerevolutionärer Absichten erforderlich sein mußten, um die Majorität selbst dieser Versammlung gleichsam gegen ihren eigenen Willen zu zwingen, sich mälig mehr und mehr zur Linken zu schlagen. Das Ministerium Camphausen stürzt und das Ministerium Hansemann kommt an die Reihe.

Ich will Sie nicht, meine Herren, mit einer langen Darstellung unserer kurzen konstitutionellen Geschichte aufhalten, welche nichts war, als die schrittweise Vorbereitung der Kontrerevolution.

Nur auf einen schneidenden Kontrast will ich Sie aufmerksam machen, der unerhört und ohne Beispiel dasteht in der parlamentarischen Geschichte konstitutioneller Länder. In konstitutionellen Ländern muß das Ministerium bekanntlich der Ausdruck der Majorität der Versammlung sein, wie diese wiederum dafür gehalten wird, den Ausdruck des Volkswillens zu bilden. Ein Ministerium, welches nicht der Kammermajorität entspricht, hat keine Möglichkeit der Existenz.

Je mehr nun aber die Nationalversammlung auf die Linke rückt, desto entschiedener tritt die Krone mehr und mehr auf die äußerste Rechte. Seltsame Progression! Die Linke, in der Majorität geblieben, stürzt ein Ministerium — und statt nun wenigstens ein aus dem Zentrum gegriffenes Ministerium zu bilden — tritt an seine Stelle ein Ministerium, stets unendlich mehr der Rechten angehörend, als sein Vorgänger. Dieser Hohn, mit dem es bei uns der Krone beliebte, allen konstitutionellen Prinzipien ins Angesicht zu schlagen, findet sich bei jedem Ministerwechsel von Neuem bestätigt.

Auf Camphausen folgt Hansemann, insofern allerdings, wie es sich nannte, ein Ministerium der That, als es während seiner kurzen Verwaltung thatsächlich die Grundlagen zur Kontrerevolution legte, die sein Vorgänger theoretisch vorbereitet hatte.

Wie lange vorher prämeditirt der spätere Staatsstreich war, wie wenig er aus späteren, aktuellen Veranlassungen entsprang, wie sehr er vielmehr die Frucht eines sorgfältigen Kalküls gewesen, zeigt außer dieser ganzen Handlungsweise der Krone, die Aeußerung eines Mitgliedes der äußersten

Rechten der gegenwärtigen Kammer, die Aeußerung des Oberstlieutenants v. Griesheim, welche von den öffentlichen Blättern berichtet wurde, man habe den Malmöer Waffenstillstand mit Dänemark abgeschlossen, um Wrangel und seine Truppen nach Berlin ziehen und sie für die Nationalversammlung disponibel machen zu können. Und das war noch unter Hansemann!

So verrieth man schon damals an den Marken des Reichs die Ehre Deutschlands, um die Truppen gegen den gesetzgebenden Körper führen zu können!

Das Ministerium Hansemann wurde, wie Sie wissen, wiederum von der Linken gestürzt, bei Gelegenheit des Schulze-Stein'schen Antrages, den reaktionären Gesinnungen im Heere entgegen wirken zu wollen.

Die Krone ließ das Ministerium Hansemann ihrerseits gern fallen.

So reaktionär sich dieses Ministerium auch erwiesen hatte, so war es in einem einzigen Punkte doch seinem revolutionären bürgerlichen Ursprung treu geblieben. Es begünstigte die Interessen der Industrie auf Kosten des großen Grundbesitzes. Ein bäuerliches Ablösungs-Gesetz, wie es uns das Ministerium Manteuffel für Schlesien gebracht hat, welches den kleinen bäuerlichen Besitzer mit gebundenen Händen den großen Grundherren überantwortet, ein Ablösungsgesetz für die ganze Monarchie, wie man es eben jetzt durch die Partei Kleist-Retzow in der zweiten Kammer vorlegen zu lassen gedenkt, und durch welches neben den Interessen des kleinen Grundbesitzes auch noch die der Industrie und des Kapitals an den großen aristokratischen Grundbesitz verrathen werden, wären unter jenem Ministerium eine Unmöglichkeit gewesen. Ein solches Ministerium konnte die Kamarilla nicht brauchen, und so ließ man es gerne fallen.

Die Linke hatte das Ministerium Hansemann gestürzt, und an seine Stelle trat ein Ministerium Pfuel, Eichmann, Dönhoff! Schon damals ging ein Schrei des Unwillens durch das ganze Land, Männer jetzt am Ministertisch zu sehen, bekannt wegen ihrer streng reaktionären Richtung, Männer, welche die Grundpfeiler der alten Bureaukratie und des abgethanen Absolutismus gewesen waren. Die Nationalversammlung ergriff ein Gefühl der Verwunderung ob dieses Spottes, den man öffentlich mit ihr trieb. Sie erinnern sich, wie gleichzeitig eine

neue bedeutungsvolle Militärwürde geschaffen, wie Wrangel zum Oberbefehlshaber aller Truppen in den Marken ernannt wird, wie er mitten in der Hauptstadt des Landes, als stände er dem Feinde gegenüber, in einer Anrede an die Soldaten von seinen haarscharf geschliffenen Schwertern, von der Kugel in dem Lauf spricht, wie er die Truppen zum Blutdurst haranguirt!

Dem Präsidenten der Nationalversammlung, Grabow, der an der Spitze einer Deputation der Kammer dem König zu seinem Wiegenfest gratulirt, antwortet derselbe die räthselhaften Worte: „Behalten Sie einen starken Kopf, denn ich habe einen starken Arm!“ Worte, die deutlich genug auf die bevorstehende unheilsschwangre Katastrophe hinwiesen.

Gleichzeitig hatte die Nationalversammlung das bekannte Jagdgesetz erlassen und war dadurch einem der dringendsten Bedürfnisse des Bauernstandes gerecht geworden, hatte aber dadurch zugleich auf eine empfindliche Weise den Säckel der Herren und Junker geschmälert. Die Kamarilla schrie Zeter! Schon da sprach man von einer Verweigerung der königlichen Sanktion für das Jagdgesetz. Aber ein Wunder ereignet sich. Pfuel, der alte preußische General, meinte es in seiner Weise ehrlich mit dem Konstitutionalismus. Er will seine Hand zu keinem Staatsstreiche, zu keiner Kammerauflösung, zu keinem Verbrechen hergeben.

In der Kammer erfolgt eine dringende Interpellation über das Ausbleiben der Sanktion des Jagdgesetzes: ein entsprechender Antrag wird zum Beschluß erhoben. Es giebt keine Zeit zum Aufschub; das Jagdgesetz wird genehmigt.

Da begeht die Versammlung auch noch das große Verbrechen, zu beschließen, daß Adel und Orden abgeschafft sein sollen. Das wollte die Krone nimmer genehmigen. Lieber sollte der Bürgerkrieg über das Land hereinbrechen, lieber die Revolution von Neuem entfesselt, lieber die erst erlassene gesetzliche Ordnung der Dinge, der Rechtszustand des ganzen Volkes eingestoßen werden, als die Säule des absoluten Thrones, den Adel, als das große Korruptionsmittel, die Titel und Orden, verlieren! In Wien ist unmittelbar die Kontre-Revolution geglückt, Wien ist erobert, der Sitz des Reichstages verlegt, Galgen und Standrecht aufgerichtet, der Belagerungszustand verhängt; man beschloß, von dem großen Lehrmeister Windischgrätz zu lernen.

Pfuel will, wie gesagt, seine Hand zu keinem Verbrechen leihen; er ist ehrlich genug, in der Kammer dafür zu stimmen,

Wien durch Vermittlung der Reichsgewalt Hilfe zu bringen. Er muß seine Entlassung geben. Das Portefeuille wird in bereitwilligere Hände gelegt; ein natürlicher Sohn eines früheren Königs, General Brandenburg, wird zur Ministerpräsidentur berufen.

Sie wissen, meine Herren, welche Aufregung, welche Bestürzung diese Wahl vermöge der Persönlichkeit, auf die sie fiel, im Lande, wie in der konstitutionellen Versammlung hervorbrachte, hervorbringen mußte. Diese Wahl war nichts anders, als ein offen der Versammlung hingeworfener Fehdehandschuh, der trotzige Degen des Kriegers in die Waagschale des Rechts und des gesetzlichen Volkswillens geschleudert!

Die Kammer votirt eine Adresse an den König; sie schickt eine Deputation aus ihrer Mitte an ihn, um ihn zu beschwören, von dieser Wahl abzustehen, welche Thron und Land mit Gefahr bedrohe.

Man hat diesen Schritt für unkonstitutionell finden, man hat in ihm eine Ueberhebung ihrer konstitutionellen Befugnisse, die Verletzung des Grundsatzes finden wollen, daß die Krone in der Wahl ihrer Minister formell unbeschränkt ist.

Meine Herren, gleichviel, ob dieser Schritt der konstitutionellen Praxis entspricht oder nicht, das steht jedenfalls fest, daß die Versammlung durch diesen Schritt nur ihre Schonung, ihre Rücksicht, ihre weichliche Sentimentalität für die Krone in einem größeren Maße selbst vielleicht bekundete, als sich mit ihrer Würde vertrug.

Eine gesetzgebende Versammlung, der ein Ministerium nicht ansteht, in einem wahrhaft konstitutionellen Staate, wo der durch die gesetzlich gewählten Repräsentanten sich aussprechende Volkswille Gesetz ist — in einem solchen Staate, sage ich, zerbricht eine gesetzgebende Versammlung ein Ministerium, das ihr nicht ansteht, mit einem einzigen Votum! Ohne sich zu einer Bitte herabzulassen, ohne sich von ihrem kurulischen Stuhl zu erheben, schleudert sie es durch die Wucht einer Abstimmung in das Nichts zurück!

Aber die Berliner Versammlung wollte dem königlichen Herzen nicht wehe thun. Sie wollte nicht durch einen brüsken Sturz des Ministeriums die Empfindlichkeit des Monarchen wecken. Es war ihr vor Allem, und mehr als um die eigene Würde, um die entente cordiale, um das gemüthliche Einverständniß mit dem königlichen Herzen zu thun. Im schwarzen

Frack und mit der Supplikanten-Miene begab sie sich in das Königliche Schloß. Sie bat, wo sie verfassungsmäßig hätte entscheiden können. Gewiß, meine Herren, welchen Vorwurf man auch der verblichenen National-Versammlung machen mag, der Vorwurf trifft sie sicher nicht, daß sie verletzend und herb, anmaßend und unversöhnlich gewesen sei. Die Geschichte wird ihr wahrhalten, daß sie alle Mittel, alle Möglichkeiten der Versöhnung weit über das Maß erschöpft hat.

Nur jenen andern Vorwurf wird ihr das Volk, wird ihr die Geschichte in alle Ewigkeit zu machen haben, daß sie in übertriebener Versöhnungslust, in schwächlicher Gemüthlichkeit, in unselbständigen Vereinbarungs-Gelüsten allzulange verharrte, daß sie erst zur Hälfte aus ihrem Schlummer erwachte, als es zu spät war, als die Kontrerevolution bereits geharnischt und gerüstet dastand, und daß sie so durch passive Komplizität das Unheil verschuldete, welches jetzt über das Vaterland heraufgeführt ist.

Jene Deputation hatte indeß keinen Erfolg. Schonungslos stieß die Krone die nochmals zur Versöhnung dargereichte Hand zurück. Es war beschlossen, die Würfel sollten geworfen werden, Graf Brandenburg blieb.

Wenn ich, meine Herren, diese kurze Rekapitulation der Hauptmomente in der parlamentarischen Geschichte Preußens Ihnen vorgetragen habe, so geschah es, um Ihnen zu zeigen, wie lange und planmäßig vorbereitet, wie mit den Haaren herbeigezogen die folgenden Ereignisse waren. Die kommenden Gräuel sind nicht das Resultat einer plötzlichen Kollision, die nicht zu vermeiden war, sie entschuldigen sich durch keine Macht der Umstände, durch kein letztes Recht der Nothwehr von Seiten der Krone, durch kein Aeußerstes, zu dem man unversöhnlich sie gezwungen.

Louis XVI., der von seinem Volk streng gerichtet worden, kann die Geschichte Vieles vergeben.

Durch eine revolutionäre Versammlung zur Verzweiflung getrieben, unerbittlich und ohne Schonung zum Aeußersten gedrängt, that er manchen Schritt, welcher das Aeußerste entschuldigt und den im nächsten Augenblick er schon bereute. Selbst seine Feindseligkeiten gegen das Volk waren mehr die Konsequenzen seiner Lage, als die Verbrechen seines Willens. Ganz andres, weit schwärzres liegt in Preußen vor.

Ein freiwilliges, ein sorgsam ausgesponnenes, Monate

lang Schritt vor Schritt vorbereitetes **Komplott** ist es gewesen, welches die Freiheit des Landes vernichtet hat. Ohne Noth, durch keinen Angriff jener ehrerbietigen Versammlung provozirt, riß die Krone den Degen aus der Scheide und zwang uns in die entsetzliche Alternative, den Bürgerkrieg zu wagen, die unbewehrte Brust den Feuerschlünden preiszugeben, oder aber das Schmachvollste zu dulden.

Eine elende Konspiration war es, deren Opfer Sie, ich, wir Alle wurden!

Hätte die Versammlung ihrerseits je eine Feindseligkeit gegen die Krone beabsichtigt, einen Konflikt mit derselben herbeiführen wollen, sie hätte ganz anders gerüstet, unbezwinglich dagestanden. Dann hätte die Versammlung in jener Zeit, wo sie die Macht hatte, statt jenes büreaukratischen Bürgerwehrgesetzes, welches die Volksbewaffnung zum Kindergespött macht, eine wirkliche Bürgerwehr geschaffen; sie hätte 60 000 Proletariern und Kleinbürgern der Kapitale die Flinte in die Hand gedrückt und sich so eine reelle Macht geschaffen, imposant genug, jeden Angriff, jeden Gedanken eines Angriffs im Keime zu ertödten.

Die Krone also, sage ich, war unwankend entschlossen. Die Deputation der Versammlung wird ohne Resultat entlassen. Graf Brandenburg erhält das Minister-Portefeuille und eröffnet die Kammersitzung damit, daß er einen Kabinetsbefehl vorlegt, nach welchem die konstituirende Versammlung hiermit verlegt und vertagt sei.

Sie wissen, man nahm für diesen ganz unerhörten Handstreich zum Vorwand, die Versammlung sei nicht frei und stehe unter der Herrschaft des Berliner Pöbels, der das Haus umlagere. Es war ein elender Vorwand, sage ich, denn gerade an jenem Beispiele, das man für denselben anführte, am Beispiele des 30. Oktober, hatte sich das Gegentheil bewährt. Am 30. Oktober hatte sich bei Gelegenheit der Abstimmung über den Antrag, Wien zu Hilfe zu eilen, die Berliner Bevölkerung in Masse vor dem Schauspielhaus eingefunden und legte da ihr hohes Interesse für den Antrag kund. Wie wenig aber die Versammlung in ihrer Abstimmung von diesem äußern Einfluß irgend gerührt war, zeigt sich daran, daß sie gerade damals den Antrag der Linken verwarf und nur für eine ohnmächtige Fürsprache für Wien bei der noch ohnmächtigeren Zentralgewalt zu stimmen sich nicht scheute.

Vor Allem aber hatte die Krone das Recht nicht, die Versammlung gegen ihren Willen zu vertagen und zu verlegen. Dieser Versuch steht ohne Beispiel da in der Geschichte! In wirklich konstitutionellen Ländern, in Frankreich selbst unter Louis Philipp, in England, seitdem ein Parlament dort existirt, würde ein solcher Kabinetsbefehl der Krone, der die Kammer aus Paris oder London in irgend eine Winkelstadt jagen will, nicht die Sturmglocken haben ertönen lassen. Nein, man hätte die Sache nicht ernsthaft genommen, unter einem unsterblichen Gelächter hätte man die Minister nach Charenton oder Bedlam zur Kur geschickt.

Vollends einer konstituirenden Versammlung aber gegenüber war dieser Befehl ein Akt des Wahnsinns! Woher nahm die Krone das Recht, der Versammlung überhaupt zu befehlen? Wenn die Krone überhaupt der Versammlung befehlen konnte, wo endete dieses Recht, wo fand es seine Grenzen? Wenn die Versammlung unter dem absoluten Befehl der Krone stand, wie sollte sie da einen gesellschaftlichen Kontrakt in freier Vereinigung mit ihr zu Stande bringen; die Abschließung eines solchen setzt die Selbständigkeit beider Theile voraus. Entweder die Versammlung war allein souverän, und die Krone mußte schweigend abwarten, welche Rechte ihr die Versammlung in der Verfassung übertragen würde, — oder aber die Versammlung war nach der Theorie der Krone eine bloße Vereinbarerversammlung. Aber auch dann war sie mindestens die Mitinhaberin der Souveränität, die sie mit der Krone theilte; als freier Kontrahent mit ihr, war sie gleichberechtigt mit der Krone.

Zwei vereinbarende Kontrahenten sind nothwendig unabhängig von einander und selbständig gegeneinander, sonst ist das freie Vereinbaren zu Ende, und der Gehorsam herrscht und der Befehl. Die Krone konnte selbst vom Vereinbarungsstandpunkte aus die Versammlung so wenig suspendiren und verlegen, wie die Versammlung den andern gleichberechtigten Kontrahenten, die Krone, vertagen und verlegen konnte. Wohin hätte es in seinen Konsequenzen auch führen sollen, wenn die Krone ein solches Recht gehabt? Vom Rechtsboden aus muß man konsequent sein, meine Herren, oder man heuchelt.

Hatte die Krone das Recht, die Versammlung zu vertagen und zu verlegen, so hatte sie dies Recht auch unbeschränkt; denn es gab kein Gesetz, welches dasselbe auf gewisse Grenzen

beschränkte, zeitlich und örtlich einengte; die Krone also hätte dann die Versammlung auf ein Jahrhundert auf einmal, oder stets von 14 Tagen zu 14 Tagen vertagen und das Zustandekommen der Verfassung so unmöglich machen können, ohne das Recht zu verletzen. Die Krone hätte die Versammlung von Berlin nach Brandenburg, da angelangt, nach Elberfeld, von da nach Danzig rc. verlegen, und von da endlich sie eine permanente und lehrreiche Reise von einer preußischen Festung in die andere anstellen lassen können, ohne das Recht zu verletzen?

Das Alles, meine Herren, ist schon hunderttausendmal von Andern ausgesprochen worden; das Alles sind sicherlich sehr triviale Konsequenzen, aber so trivial sie sind, so wahr sind sie.

Endlich, meine Herren, es ließ sich das den Herren vom Rechtsboden auch schwarz auf weiß durch ein positives Pergament nachweisen.

In dem Wahlgesetz vom 8. April ist zwar Berlin nicht ausdrücklich als Sitz der Vereinbarungsversammlung bestimmt, aber in dem § 13 des Wahlgesetzes vom 8. April heißt es ausdrücklich, daß die Vereinbarungsversammlung außer dem Beruf, die Verfassung festzustellen, auch noch die seitherigen reichsständischen Befugnisse rc., die Befugnisse des Vereinigten Landtags ausüben sollte und mit den Rechten desselben intermistisch bekleidet sei.

Für den Vereinigten Landtag aber war durch das Patent vom 3. Februar 1847 Berlin ausdrücklich und gesetzlich als Sitzungsort bestimmt.

Vermöge gesetzlicher Nothwendigkeit war also für die Vereinbarungsversammlung, also für den Nachfolger und Vertreter des Vereinigten Landtags, die außer ihren höheren Rechten und ihrer bevorzugteren Stellung auch alle die kleineren Rechte ihres Vorgängers nach ausdrücklicher gesetzlicher Bestimmung mit übernahm, Berlin die Residenz geworden. Ein Gesetz, wie Sie wissen werden, kann nur durch ein anderes Gesetz entkräftet und abgeändert werden, nie durch einen Kabinetsbefehl, zu einem solchen neuen Gesetz aber war nach § 6 des Gesetzes vom 6. April die Zustimmung eben dieser Vereinbarungsversammlung nöthig, die man unbefragt vertagen und verlegen wollte.

Jener Kabinetsbefehl, durch welchen die Versammlung

suspendirt und nach Brandenburg verbannt werden sollte, war also eine flagrante und insolente Rechtsverletzung.

Was wird mir der Mann in der Robe dort, der Staatsprokurator, der offizielle Wächter des Gesetzes, auf Alles dieses zu entgegnen wissen? Ich denke, gar nichts!

Da erwachte das Ehr- und Rechtsgefühl in der Versammlung. Mit einer ungeheuren Majorität erklärt sie die Krone hierzu nicht berechtigt, erklärt sie, daß das Ministerium der Krone einen schlechten Rath ertheilt, sie tagt weiter. Mit einer einzigen Schwenkung tritt das gesammte Zentrum auf die linke Seite, Männer aus der Rechten selbst, Männer wie Bornemann, der frühere Justizminister, wie Grabow, Harassowitz, Gierke, schließen sich der Erklärung an, eine Masse der höchsten richterlichen Beamten, Gerichtspräsidenten, sogar Verwaltungsbeamte, Land- und Regierungsräthe verwandeln sich in Brutusse und treten pflichtgemäß der Krone gegenüber!

Jetzt ertheilt das Ministerium der **Bürgerwehr** Berlins den Befehl, die Nationalversammlung gewaltsam aufzulösen. Dieser Akt ist so beispiellos in der Geschichte Europas, er ist so voll von einem so schneidenden, so preußischen Hohne, daß er wohl einen Augenblick betrachtet zu werden verdient. Man hat auch anderwärts schon, wie z. B. in Wien, königliche Truppen gegen die Nationalversammlung geführt. Gut, das ist ein Verbrechen; es ist kein Hohn; man weiß, die Soldateska ist gewohnt, nichts zu verehren, als das Kommando ihrer Generale.

Aber die Bürgerwehr, meine Herren, war, wie die Nationalversammlung selbst, das Produkt der Märzrevolution und ihr Ausdruck. Im konstitutionellen Staat wird, weil man weiß, wie wenig auf Fürstenwort zu bauen ist, in der Nationalgarde, in der Bürgerwehr, eine bewaffnete Garantie für die errungene Freiheit geschaffen. So hatte auch unsere Bürgerwehr vermöge des Gesetzes vom 17. Oktober hauptsächlich die Bestimmung, die bestehende gesetzliche Freiheit, d. h. also die im März erkämpften Gesetze und Verheißungen, zu schützen. Wie aber die Bürgerwehr ein nothwendiges Produkt und Ausdruck der Märzrevolution, so war die Nationalversammlung ihrerseits die oberste und lebendige Personifikation der Märzrevolution. Sie war der höchste gesetzliche Ausdruck derselben, die Quelle selbst aller Gesetze und bestehenden Freiheit. Bürgerwehr und Nationalversammlung, das ist identisch, das

ist nur der doppelte Ausdruck eines und desselben Gedankens, das ist wie Hand und Seele eines Körpers. Und nun befahl man — gestehen Sie, es war ein genialer Einfall — der Bürgerwehr selbst mörderisch die eigne Hand gegen die eigne Brust zu zücken!

Wenn in Frankreich zur Zeit der ärgsten Erniedrigung, unter den besten Jahren Louis Philipp's, der Pariser Nationalgarde ein solcher Befehl ertheilt worden wäre, bei Gott, ich glaube, der verstockteste Epicier, der friedlichste Dütendreher wäre zum Löwen geworden und hätte geschworen, daß nur Blut solche Beleidigung abwäscht!

Ich kenne nur Eine Parallele hierfür. In der Türkei, wie Sie wissen, wenn ein Mann dem Sultan unbequem geworden ist und dies mit seinem Leben büßen soll, wird er nicht etwa hingerichtet. Nein, dessen bedarf es nicht. Der Sultan schickt dem Manne die seidne Schnur mit dem Befehl, sich selber zu erdrosseln, und im angestammten Gehorsam schreitet er sofort zur Selbstentleibung.

Also man geruhte der Berliner Bürgerwehr den Befehl zu ertheilen, sich selber zu entleiben!

Aber Rimpler, der Chef der Berliner Bürgerwehr, und die versammelten Führer der Bürgerwehr erklären einstimmig, daß sie nur bereit wären, ihre Bajonette für, nie gegen die Nationalversammlung zu verwenden. Verbrecher waren es, meine Herren, nach dem Anklageakt! Welch' großer Verbrecherhaufe, diese Berliner Bürgerwehr! Die Bürgerwehr weigert sich? Das war's, was man gewollt, weshalb man jenen Befehl ihr ertheilt hat.

Sofort wird die Bürgerwehr, weil sie sich nicht zu dem schmachvollsten Selbstmord hatte gebrauchen lassen wollen, durch königliche Kabinetsordre aufgelöst. So wurde das zweite Hauptinstitut konstitutioneller Freiheit ohne jedes Gesetz und Recht zu Boden gerannt. Der § 3 des Bürgerwehr-Gesetzes vom 17. Oktober gab der Krone das Recht, die Bürgerwehr aufzulösen, aber, wie es ausdrücklich in diesem § 3 heißt, nur aus „wichtigen, in der Auflösungsordre anzugebenden Gründen." Jetzt wurde als solcher wichtiger Grund im Sinne dieses Gesetzes angegeben, daß die Bürgerwehr sich geweigert, ein Attentat gegen die Nationalversammlung zu begehen. Vergebens fragt man sich, mein Gott, warum zu so viel Gewalt noch so viel Heuchelei? Man wollte und mußte die Bürger-

wehr auflösen, es war klar; man konnte die Waffen nicht in den Händen eines Volkes lassen, welchem man das Aergste zuzufügen im Begriff war.

Gut, warum, da man doch entschlossen war, das Recht einzig und allein aus den Kanonenmündungen zu schöpfen, warum löste man die Bürgerwehr nicht einfach ohne Angabe jedes weitern Grundes auf? Warum ließ man sich zu dieser elenden Komödie herab, ihr einen Befehl zu ertheilen, zu dem man kein Recht hatte, einen Befehl, den zu erfüllen ein Verbrechen gewesen wäre, und in ihrer Weigerung einen gesetzlichen Rechtsgrund finden zu wollen? Warum diese elende Farce, die jedes Kind durchschaut? Warum, warum, frage ich, warum zu so viel Gewalt noch so viel Heuchelei? Doch das ist preußisch. Viele Regierungen haben Gewalt geübt, doch während man uns das Schwert in die Brust stößt, dabei noch ausrufen: „und das von Rechtswegen!“ das ist preußisch!

Weiter! weiter! Legen wir immer tiefer die Finger in die blutigen Wundenmale, in den zuckenden Leichnam des Vaterlandes! Durchglühen wir uns zu heiligem patriotischem Haß durch das Angedenken daran.

Vergessen wir nichts, nie, niemals! Vergißt je ein Sohn den, der seine Mutter geschändet? Von der gewesenen Freiheit sind jene schrecklichen Erinnerungen, Alles was uns geblieben, die einzigen blutigen Reliquien!

Bewahren wir sie auf diese Erinnerungen, sorgfältig auf, wie die Gebeine gemordeter Eltern, deren einziges Erbe ist der Racheschwur, der sich an diese Knochen knüpft!

Der Belagerungszustand wird über Berlin ausgesprochen. Die Preßfreiheit und das freie Vereinigungsrecht, für immer garantirt durch das Gesetz vom 6. April, diese Grundrechte des Volks, werden aufgehoben. Die gesetzliche Freiheit ist damit von Grund aus konfiszirt.

Mit welchem Recht, meine Herren, konnte man diese Grundrechte aufheben? Die Gesetze aufheben, die sie garantiren? Ein Gesetz läßt sich, wenn das Gegentheil nicht durch es selbst ausdrücklich bestimmt ist, nur wieder durch ein Gesetz aufheben. Seit wann war General Wrangel Gesetzgeber Preußens geworden? Wie ist ein General befugt zu einem Akte, zu welchem Krone sammt Staatsministerium ohne die Zustimmung der Volksrepräsentanten nicht befugt ist?

Alle Welt würde es unumwunden für eine sanglante Rechts-

verletzung und also — denn die Verletzung des öffentlichen Rechts ist nach dem Gesetz ein Kriminalverbrechen — für ein Verbrechen erklären, wenn man, ohne den Belagerungszustand auszusprechen, Gesetze aufheben wollte. Was in aller Welt aber ändert der Belagerungszustand gesetzlich hieran? Zunächst, was ist der Belagerungszustand selbst in gesetzlicher Hinsicht? Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht er? Kann der Staatsprokurator mir Ein Gesetz zeigen, auf welches man ihn gründen kann? Ich würde ihm für diese Erweiterung meiner gesetzlichen Kenntnisse sehr dankbar sein. Ich glaube, es wird ihm nicht gelingen.

Das Staatsministerium war vor Kurzem genöthigt, den Berliner Belagerungszustand vor der gegenwärtigen zweiten Kammer rechtfertigen zu sollen. Es hat zu diesem Zweck der Kammer eine Denkschrift überreicht, von der Sie also leicht annehmen können, daß sie alles enthält, was irgend zur juristischen Begründung des Belagerungszustandes gesagt werden kann.

Und wie rechtfertigt diese Denkschrift gesetzlich den Belagerungszustand? Durch Bezugnahme auf die oktroyirte Verfassung vom 5. Dezember, worin er erwähnt wird. Wie kann man aber eine Handlung, die im November vollbracht worden, durch ein Gesetz vom 5. Dezember rechtfertigen wollen?

Und was sagt endlich diese oktroyirte Verfassung über den Belagerungszustand? Sie sagt, daß es in Bezug auf den Belagerungszustand bei den bisheran bestehenden gesetzlichen Bestimmungen verbleibe. Welches sind aber diese bisheran bestehenden gesetzlichen Bestimmungen? Es giebt keine. Es ist Lüge, nackte Lüge.

Die ministerielle Denkschrift sagt sehr naiv: Die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über den Belagerungszustand finden sich im § 9 der Einleitung zum Militär-Strafgesetzbuch und im § 18 der Militär-Strafgerichtsordnung. So? Und was findet sich da? Der § 9 der Einleitung zum Militär-Strafgesetzbuch lautet: „Die in diesem Gesetzbuch für den Kriegszustand ertheilten Vorschriften sollen auch in Friedenszeiten Anwendung finden, wenn bei außerordentlichen Vorfällen der kommandirende Offizier bei Trommelschlag oder Trompetenschall hat bekannt machen lassen, daß diese Vorschriften für die Dauer des eingetretenen außerordentlichen Zustandes angewendet werden würden.“ Also der Offizier

kann, wenn er trommeln läßt, die im Militär-Gesetzbuch für Kriegszeit ertheilten Vorschriften auch im Frieden anwenden, aber nur seinen Soldaten gegenüber, wie außer dem § 9 selbst noch der § 1 des Militär-Strafgesetzbuch zeigt, der ausdrücklich besagt: „die Vorschriften des Militär-Strafgesetzbuches finden nur auf solche Personen Anwendung, welche der Militär-Gerichtsbarkeit unterworfen sind, d. h. Soldaten, Militärbeamte, pensionirte Offiziere 2c.“ Also über die Soldaten kann der Offizier den sogenannten Belagerungszustand verhängen, aber wo sehen Sie in diesem Paragraphen irgend etwas davon, daß er über die Bürger, daß er über eine ganze Stadt verhängt werden kann? — Der andere Paragraph, auf den sich die ministerielle Denkschrift beruft, § 18 der Militär-Strafgerichts-Ordnung, besagt nur, daß in Kriegszeit, — aber nicht im Falle von Aufruhr — auch diejenigen Bürger dem Militärgerichtsstand unterworfen sein sollen, welche auf dem Kriegsschauplatze den preußischen Truppen durch eine verrätherische Handlung Gefahr oder Nachtheil bereiten. Aber abgesehen davon, daß das nur für Kriegszeit gilt, daß weder Berlin noch Düsseldorf ein Kriegsschauplatz war, abgesehen davon, daß diese Bestimmung durch die §§ 5 und 8 der Habeas-Korpus-Akte ausdrücklich abolirt ist, würde also hierdurch nur eine Aenderung in dem Gerichtsstand einzelner eines Vergehens beschuldigter Personen eintreten. Aber steht in diesen Paragraphen ein Wort davon, daß man ein Recht zu dem habe, was man bei uns unter Belagerungszustand versteht? daß man eine ganze Stadt außer dem Gesetz erklären kann, daß man alle Bürger entwaffnen, daß man alle Gesetze suspendiren, daß man das freie Vereinigungsrecht und die Preßfreiheit aufheben, die Zeitungen unterdrücken, die Bürgerwehr auflösen darf?

Die Unmöglichkeit, meine Herren, den Belagerungszustand auf irgend ein Gesetz gründen zu wollen, ist so kolossal, daß selbst die Rechte sie hat anerkennen müssen, daß im Zentralausschuß der gegenwärtig aufgelösten zweiten Kammer selbst die Rechte, sag' ich, obwohl sie seltsam genug für die Fortdauer des Belagerungszustandes als einer Maßregel zur Selbsterhaltung stimmte, einstimmig hat erklären müssen, daß der Belagerungszustand eine durch kein Gesetz erlaubte Gewaltmaßregel sei.

Der Belagerungszustand ist also, weit entfernt, durch

irgend ein Ausnahmegesetz begründet zu sein, nichts anders, als die prinzipielle Verhöhnung der Gesetze, als die prinzipielle Proklamirung des Faustrechts. Seine bloße Proklamirung ist ein Verbrechen.

Er ist bekanntlich ein Plagiat, das man den Franzosen entlehnt. Im Jahre 1831 wurde in Paris der Belagerungszustand ausgesprochen; aber der Kassationshof in Paris kassirte ihn als ungesetzlich. Im Junikampfe vorigen Jahres proklamirte ihn Cavaignac. Aber die konstituirende Versammlung Frankreichs hatte damals, wie Sie wissen, eine Diktatur in die Hände Cavaignac's gelegt.

So war also unter der einzigen Bedingung der Verantwortlichkeit sein Wille allerdings Gesetz. Wer aber hatte bei uns dem General Wrangel, wer dem Hohenzoller eine Diktatur übertragen?!

Endlich, wenn der Belagerungszustand an sich gesetzlich gerechtfertigt wäre, wie er es nicht ist, woher soll ihm juristisch die Wirkung kommen, alle möglichen Gesetze beliebig aufheben zu können? Ich wiederhole es, ein Gesetz kann nur durch ein Gesetz aufgehoben werden, wenn der Fall nicht ausdrücklich im Gesetz anders bestimmt ist. So enthält zum Beispiel die Habeas-Korpus-Akte vom 24. September, welche zur Sicherung der persönlichen Freiheit erlassen ist, im § 8 die Bestimmung: „Im Falle eines Krieges oder Aufruhrs (d. h. also eben in den Fällen, in welchen man den Belagerungszustand erlassen zu können vermeint) kann, wenn die Volksvertretung nicht versammelt ist, durch Beschluß und unter Verantwortlichkeit des Staatsministeriums die zeit- und distriktweise Suspendirung der §§ 1 und 6 des gegenwärtigen Gesetzes ausgesprochen werden.“

Das ist also klar, die §§ 1 und 6 jenes Gesetzes können im Falle von Krieg und Aufruhr suspendirt werden, aber auch nur durch Beschluß des Gesammt-Staatsministeriums, nicht durch Proklamation eines Generals.

Aber eben weil das Gesetz sagt, die §§ 1 und 6 können im Falle eines Krieges und Aufruhrs suspendirt werden, so ist dadurch erwiesen, daß die übrigen Paragraphen jenes Gesetzes selbst im Falle eines Krieges und Aufruhrs nicht suspendirt werden können. Unter diesen übrigen Paragraphen befindet sich auch ein § 5, welcher lautet: „Niemand darf von einem andern, als dem im Gesetz bezeichneten Richter gerichtet

werden. — Ausnahmsgerichte und außerordentliche Kommissionen sind unstatthaft. Keine Strafe darf angedroht oder verhängt werden, als in Gemäßheit des Gesetzes."

Dieser § 5 ist also, wie das Gesetz selbst sagt, selbst im Falle eines Kriegs und Aufruhrs nicht zu suspendiren. Die Proklamation des Belagerungszustandes in Berlin durch Wrangel, wie auch die hierorts erlebte durch Drygalski, verordnete aber die Niedersetzung von Kriegsgerichten für Zivilpersonen; also von Ausnahmegerichten, die selbst für Aufruhr und Kriegszeit ausdrücklich untersagt sind.

Die Habeas-Korpus-Akte ist also das dritte Bollwerk gesetzlicher Freiheit, das man offen mit Füßen trat, ohne die geringste Möglichkeit irgend einer juristischen Beschönigung.

Auch noch in anderer Weise wurde sie verletzt. Die §§ 1 und 6, von denen der erste bestimmt, daß eine Verhaftung, der andere, daß eine Haussuchung nur infolge eines richterlichen Befehls zulässig sei, hätten können suspendirt werden durch Beschluß und unter Gesammt-Verantwortlichkeit des Staatsministeriums. Sie wurden es aber nicht, weil man sonst demselben Paragraph 8 zufolge, der es gestattete, die Volksvertretung sofort hätte wieder versammeln müssen. Da sie nicht suspendirt waren, durfte keine Verhaftung und Haussuchung ohne richterlichen Befehl stattfinden. Oder weiß es der Staatsanwalt anders, so mag er uns darüber belehren.

Nichtsdestoweniger wurden täglich in Berlin, wie bekannt, die massenhaften Verhaftungen, Haussuchungen nach Waffen Haus für Haus durch Militär und Polizei, ohne jeden richterlichen Befehl vorgenommen.

Das erbitterte selbst Männer der entschiedensten Rechten. Milde, der frühere Minister, erklärte in öffentlicher Zuschrift dem Ministerium, es sei eine Schmach, die Habeas-Korpus-Akte so öffentlich mit Füßen getreten zu sehen. Das Ministerium antwortete ihm, es sei nicht seine Schuld, sondern die des General Wrangel, der dafür verantwortlich sei.

Militärhaussuchungen und Verhaftungen dauerten indeß täglich fort, und es ist mir nichts von einer Kriminaluntersuchung bekannt geworden, welche das Ministerium gegen den General Wrangel in dem konstitutionellen Rechtsstaat Preußen wegen jener eingestandenen Verbrechen, die sich täglich wiederholten, eingeleitet hätte. Die Nationalversammlung hatte den Belagerungszustand für ungesetzlich und wirkungslos erklärt.

Die Gerichte selbst schlossen sich dem damals, als es noch ungewiß war, wer Sieger bleiben würde, an. Der Instruktions-Senat des Kammergerichts gab alle Diejenigen, welche wegen Zuwiderhandlung gegen den Belagerungszustand verhaftet worden waren, frei, weil der Belagerungszustand ungesetzlich und ungiltig sei.

Der vierte Grundpfeiler der Freiheit, unantastbarer als jeder andere, war die Preßfreiheit. Durch das Gesetz vom 17. März war die Zensur für ewige Zeiten abgeschworen worden. Was that man jetzt? Man führte die Zensur zunächst nicht wieder ein, aber man that Schlimmeres, man unterdrückte die Zeitungen im Ganzen.

Was war die Zensur, meine Herren? Die theilweise Unterdrückung des Rechtes, seine Meinung frei zu äußern. Der Zensor strich den Zeitungen diese oder jene Aufsätze halb oder ganz. Diese theilweise Unterdrückung des freien Meinungsrechtes also war für immer und ohne Ausnahme abgeschafft. Jetzt unterdrückte man die Zeitungen im Ganzen. Statt der theilweisen Repression des freien Wortes die totale Zensur, die Zensur auf ihre höchste, terroristische Spitze getrieben, die radikale Wegrasirung aller mißfälligen Zeitungen.

So hielt die Krone ihr eigenes Anathem gegen die Zensur, so verstand man die konstitutionelle Freiheit! Welch herrlicher Fortschritt des konstitutionellen Staates gegen den absoluten! Später wurde übrigens die Zensur auch formell wieder eingeführt. In Düsseldorf hat sie der General von Drygalski auf einige Tage ins Leben gerufen. In Erfurt aber und in Kreutzburg hat sie Monate lang bis vor Kurzem bestanden!

Ein fünftes unantastbares Lebensrecht eines freien Volkes war das freie Vereinigungsrecht, feierlich gewährt durch das Gesetz vom 6. April.

Auf Grund des Belagerungszustandes, d. h. wie wir gesehen haben, auf Grund der gesetzlosen Willkür, auf Grund des proklamirten Faustrechts schloß man auch dies Asyl der Freiheit. Der Belagerungszustand, wie gezeigt, beruht auf keinem Gesetz. Beruhte er auf einem solchen, so hätte er doch nicht die Wirkung haben können, gesetzlich anerkannte Rechte, wie das der Vereinigung, aufzuheben, da ihm diese Wirkung durch kein Gesetz zugesprochen. Wäre ihm diese Wirkung aber auch durch ein früheres Gesetz zugesprochen gewesen, so war sie durch das Gesetz vom 6. April aufgehoben. Denn dies

verordnet in seinem § 4: „Alle das freie Vereinigungsrecht beschränkenden, noch bestehenden gesetzlichen Bestimmungen werden hiermit aufgehoben.“

Trotz dieser dreifachen und sechsfachen gesetzlichen Unmöglichkeit wird überall, wo die moderne Schreckensherrschaft, genannt Belagerungszustand, proklamirt wird, das Vereinigungsrecht vernichtet, Versammlungen, Klubs, Assoziationen geschlossen und, wo 10 Menschen bei einander stehen, die wilde Jagd auf sie eröffnet.

Unterdeß ist die Kunde der unerhörten Vorfälle in die Provinzen gedrungen. Die Vertreter der Städte eilen nach Berlin, das königliche Herz zu beschwören, und werden wie die Gassenbuben abgewiesen. Ein Adressensturm erhebt sich durch das ganze Land.

Nicht nur Volksversammlungen, nicht nur die friedlichsten konstitutionellen Vereine, selbst die Gemeindevorsteher, Magistrate, Stadtverordneten, Kollegien aller Städte erlassen Beifalls- und Huldigungsadressen an die Nationalversammlung. Die städtischen Kollegien von Berlin, Breslau, Königsberg, Köln, Düsseldorf, aus jeder großen und kleinen Stadt, aus jedem Winkel Preußens, sprechen der Versammlung ihren Dank aus für die Wahrung der Volksrechte, fordern sie auf, ihrer ruhmvollen Entschließung treu zu bleiben. Verbrecher, moralische Verbrecher, sind es, meine Herren, nach der Logik des Anklageaktes, diese städtischen Behörden von nah und fern, diese Gemeindevertreter Ihrer eigenen Stadt!

Die Bürgerwehren aller Städte versammeln sich und votiren begeisterte Adressen an die Nationalversammlung. Alle diese Adressen wiederholen stereotyp die Erklärung: Die Nationalversammlung sei die einzige Behörde, welche auf gesetzlichem Boden geblieben sei und die daher allein auf gesetzliche Geltung Anspruch machen könne; alle diese Adressen schließen stereotyp mit dem feierlichen Schwur, ihrer Pflicht eingedenk, mit starker Hand, mit Gut und Blut der Nationalversammlung beistehen zu wollen. Alle diese Bürgerwehren, die besitzende Klasse der Nation, friedliche Männer, Gewerb- und Handeltreibende, die Ruhe liebend, welche der Besitz erfordert, sie ließen damals — das Ehrgefühl wog vor — so kriegerischen Ruf ertönen; Verbrecher sind sie vor den Augen und nach der Logik des Staatsanwalts. —

Zu einem einzigen Verbrecherhaufen ist vor den Augen

des einzigen Gerechten, unserer gottbegnadeten Regierung, die ganze Bevölkerung geworden, und es ist nur konsequent, wenn demzufolge die Regierung das ganze Land in ein Gefängniß umgestaltet hat. Nie hatte sich der Wille des Landes so imposant, so einmüthig ausgesprochen. Umsonst, die Regierung war entschlossen, taub zu bleiben gegen die Stimme des Landes, taub, bis sie sich in Flintenschüssen dereinst Luft macht.

Sie wissen, was sich indeß in Berlin des Weitern zugetragen. Mit Kanonen und Bajonetten umlagert General Wrangel das Schauspielhaus.

In feierlicher Prozession begiebt sich die Versammlung an ihr Lokal und findet es verschlossen und von Militär besetzt. Sie erklärt, daß ihr rohe Gewalt widerfahren. Sie tagt in andern Lokalen, die ihr die städtischen Behörden Berlins zur Disposition stellen. Man wagt selbst das Unerhörte, sie durch Waffengewalt auseinander treiben zu lassen! Die gesetzliche Volksvertretung gesprengt durch die Bajonette, das heißt, meine Herren: der Hochverrath in seinem letzten fürchterlichsten Grad, der Hochverrath in seiner höchsten denkbaren Vollendung! Der Major, der das gethan, verflucht sich selbst, und wird zur Strafe für diese Sentimentalität auf eine Festung geschickt.

Da schleudert die Nationalversammlung die Anklage des Hochverraths, die Anklage des gewaltsamen Verfassungsumsturzes gegen die Minister. Es erheitert fast, meine Herren, mitten unter diesen Erinnerungen einen Blick auf die Illusionen zu werfen, welche jene Herren sich damals machten.

In der Sitzung der Nationalversammlung, in welcher die Anklage gegen das Ministerium beschlossen wurde, äußerte man das Bedauern, daß noch kein Gesetz existire, welches das in konstitutionellen Staaten gewöhnliche exzeptionelle Verfahren gegen die Minister, wonach die Volksvertretung sie selber richtet, regle, denn in Ermangelung dieser Exzeptionsgesetze war das allgemeine Landrecht und die königlichen Gerichte der zuständige Richter.

Harassowitz, der Präsident des Berliner Kriminalgerichts, ein Mann der entschiedenen Rechten, der aber gleichfalls bei jenem Konflikt der Krone gegenübergetreten und für die Anklage gegen das Ministerium stimmte, erhob sich erzürnt über diesen Zweifel, den man in die Unparteilichkeit preußischer Gerichte zu setzen wagte.

Seien Sie überzeugt, meine Herren, sagte er, die preußischen Gerichte werden diesem Hochverrathe gegenüber ihre Schuldigkeit zu thun wissen. Der gute Mann! Es zeigte sich sehr bald, wie preußische Gerichte ihre Schuldigkeit verstehen!

Die Nationalversammlung schickte dem Berliner Staatsanwalt die Anklage mit der Aufforderung, seine Pflicht zu thun. Der Berliner Staatsanwalt, Herr Sethe, ergriff die Ausflucht, — als wenn der § 91 des Allgemeinen Landrechts nicht vorhanden gewesen wäre, — der Nationalversammlung zurückzuschreiben, es sei noch kein Gesetz vorhanden, welches den Hochverrath von Ministern, den Quellen aller Gnaden und Gehalte, bestrafe.

Kurze Zeit darauf sahen wir denselben Staatsanwalt eifrig beschäftigt, Requisitorien gegen die gesetzgebende Nationalversammlung wegen des Steuerverweigerungs-Beschlusses auszuarbeiten, obwohl bekanntlich Deputirte wegen ihrer Voten gesetzlich unangreifbar!

O, über die Staatsanwälte, meine Herren!

Das Berliner Stadtverordneten-Kollegium denunzirte bei demselben Staatsanwalt den General Wrangel, weil er, obgleich die Habeas-Korpus-Akte nicht suspendirt worden, gegen den § 6 dieses Gesetzes ohne richterlichen Befehl täglich gewaltsame Haussuchungen bei Berliner Bürgern und selbst Stadtverordneten vornehmen ließ. Das Stadtverordneten-Kollegium verlangte die Einleitung der Kriminaluntersuchung. Der Staatsanwalt Sethe antwortete diesmal, zu derselben sei die Erlaubniß der dem General vorgesetzten Behörde, also des Ministeriums, nöthig. Aber der § 9 der Habeas-Korpus-Akte bestimmt ausdrücklich, es sei keine vorgängige Genehmigung der Behörden nöthig, um öffentliche Zivil- und Militärbeamte wegen Verletzung der Habeas-Korpus-Akte zu verfolgen.

O, über die Staatsanwälte, meine Herren!

So fingen die Justizbeamten schon damals an, den Stiefel der Gewalthaber zu küssen und, dem Beispiele der Krone folgend, alle Gesetze offen mit Füßen zu treten. — Es sollte bald noch besser kommen!

Indessen wird in Berlin die Versammlung noch dreimal durch Militärgewalt auseinander getrieben und faßt nun endlich den Steuerverweigerungsbeschluß. Daß die Versammlung hierzu gesetzlich berechtigt war, geht, abgesehen von allem

Andern, aus dem § 6 des Gesetzes vom 6. April hervor, worin es heißt, daß den Vertretern des Volks die Zustimmung zu allen Gesetzen, sowie zur Festsetzung des Staatshaushalts-Etats und das Steuerbewilligungsrecht zustehe. Es folgt endlich die Berechtigung und Nothwendigkeit dieses Beschlusses schon einfach aus dem Früheren, nach welchem das Ministerium des Hochverraths für schuldig erklärt worden.

Einem hochverrätherischen Ministerium, welches den Bürgerkrieg provozirte, um sich aufrecht zu halten, zu steuern, ihm die Mittel zur Existenz, zum Bürgerkrieg, zur Unterdrückung der Gesetze zu liefern, das hieß an und für sich, sich selbst im juristischen Sinne zum Komplizen des Hochverraths machen!

„Was die Zweckmäßigkeit der Steuerverweigerung betrifft," sagt in jener Sitzung der Berichterstatter der Nationalversammlung, der Oberlandesgerichts-Präsident Kirchmann, der noch vor wenigen Tagen gegen jene Maßregel gestimmt hatte, „so „bin ich jetzt der Ansicht, daß die Handlungen und Maßregeln „der Regierung zu einem solchen Extrem von Gewalt, List „und Ungerechtigkeit vorgeschritten sind, daß wir mit einem „solchen Netz von Gewalt und Hinterlist umstrickt sind, daß „uns in diesem Augenblick nichts übrig bleibt, als zu diesem „äußersten Mittel zu greifen, selbst für den Fall, daß wir „die Anarchie in das Land werfen sollten."

Kurz darauf wird, um mit diesem Sündenregister zu Ende zu kommen, nachdem die Rechte zu Brandenburg zu tagen begonnen hatte und gerade in dem Augenblicke, als die Linke sich bereit erklärt hatte, sich nach Brandenburg zu begeben, die Vereinbarungsversammlung für aufgelöst erklärt.

Daß man zu dieser Auflösung auch nicht den leisesten Anschein eines Rechtes hatte, das, meine Herren, geht unwiderleglich aus dem Wahlgesetz vom 8. April hervor, in dessen letzten Paragraph es heißt: „Die auf Grund des gegenwärtigen Wahlgesetzes zusammentretende Versammlung ist dazu berufen, die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen." Also diese auf Grund des Gesetzes vom 8. April von Ihnen gewählte, diese und keine andere Versammlung war unabänderlich und allein zu der Vereinbarung der Verfassung berufen.

Gleichwohl löste man die Versammlung auf, ja statt eine neue auf Grund desselben Wahlgesetzes zusammentreten zu

lassen, oktroyirte man eine Verfassung, d. h. man kassirte den ganzen öffentlichen Rechtszustand mit einem Strich, man war es müde, den Rechtsorganismus des Landes langsam zu rädern, indem man ihm ein Glied nach dem andern, Gesetz für Gesetz in Stücke brach. Mit einem Griff warf man ihn in die Rumpelkammer und setzte offen an seine Stelle das sic volo sic jubeo und die Beredsamkeit der Bajonette. Meine Herren, es handelt sich bei der Aburtheilung dieser Dinge und heute besonders um das Recht, das geschriebene Recht. Nach dem § 6 des Gesetzes vom 6. April durfte und konnte ausdrücklich die Krone kein Gesetz erlassen ohne die Zustimmung der Volksvertreter; ja schon lange vor der Märzrevolution, nach dem Patent vom 3. Februar 1847, durfte die Krone kein Gesetz mehr erlassen, ohne es dem vereinigten Landtag vorgelegt zu haben, an dessen Zustimmung sie zwar nicht gebunden, aber zu dessen Anhörung sie verpflichtet war.

Was kümmerte dieser ganze elende Rechtsbodenstandpunkt die Krone? Hatte man kein Recht, so hatte man Besseres als das. Man hatte in Berlin den Belagerungszustand, Wrangel, 60 000 Mann Soldaten und so und soviel hundert Kanonen. Man hatte in Breslau, Magdeburg, Köln, Düsseldorf so und soviel Soldaten, so und soviel Kanonen. Das sind Gründe, eindringliche, die Jeder begreift!

Und sollte der Rechtsbruch ja zu einigen Verwirrungen führen, einige Konsequenzen und selbst für spätere Zeiten einige Ungelegenheiten erzeugen, so hatte man ja seine Gerichte, seine Gerichte und seine Staatsanwälte, die Alles schon ins rechte Geleis bringen würden!

Meine Herren! Als die Nachricht von allen diesen Verbrechen, von der zahllosen Reihe dieser Attentate auf unsere Gesetze in die Provinzen drang, von dem ungesetzlichen Belagerungszustand, von dem Bruch der Gesetze über die Bürgerwehr, über die Preßfreiheit, über die freie Vereinigung, von dem Bruch der Habeas-Korpus-Akte, von der Sprengung der Nationalversammlung durch die Bajonette — was, meine Herren, was konnte und mußte das Land da thun? Ich frage Sie, wohlgemerkt, nicht von dem Standpunkte der Volkssouveränität und der Menschenrechte, nicht einmal vom Standpunkte der Ehre aus, nein vom Rechtsbodenstandpunkt, vom streng juristischen Standpunkt des geschriebenen Rechts aus, was anders war das heiligste Recht, die höchste Pflicht des

Landes, als die Sturmglocke ertönen zu lassen, die Flinte von der Wand zu reißen und die Barrikade zu besteigen?

Und wie vor Allem soll die Erfüllung dieser gebieterischen Pflicht ein Verbrechen bilden? Der Artikel 87 des Code pen. allerdings qualifizirt es als ein Verbrechen, sich gegen die autorité imperiale, gegen die kaiserliche oder königliche Gewalt zu bewaffnen. Im Code pen. ist dies auch ganz vernünftig, denn er ist publizirt worden unter Napoleon, d. h. also unter einer absoluten Regierungsform. In einem absoluten Staat da ist der Wille des absoluten Herrn das einzige, das höchste Gesetz. L'état c'est moi, der Staat, das bin ich, sagte Louis XIV. und konnte er sagen. Die Person des Monarchen ist da die lebendige Verfassung; wer sich gegen seinen Willen erhebt, begeht das Verbrechen des Verfassungsumsturzes. In einem konstitutionellen Staate dagegen ist die Verfassung das Gesetz, das Einzige was gilt.

Es giebt hier gar keine königliche Autorität (autorité imperiale), wenn sie sich irgendwie vom Gesetz entfernt. In einem konstitutionellen Staat giebt es nur das Ansehen, die Hoheit der Gesetze. Sie locken in einem konstitutionellen Staat mit der königlichen Autorität keinen Hund vom Ofen. Eine königliche Ordre z. B., wenn sie nicht von einem Minister unterschrieben, ist völlig ungiltig und wirkungslos. Wer sie ausführt, kann wegen dieses Formfehlers allein auf ein Verbrechen angeklagt werden.

Um wieviel mehr ist ein königlicher Befehl, wenn auch formell kontrasignirt, ist alles königliche Ansehen wirkungslos, wenn es dem Inhalte der Gesetze selbst feindlich gegenübertritt!

In allen konstitutionellen Staaten ist es selbstredend nicht nur das erste Recht, sondern auch die erste Pflicht des Bürgers, mit den Waffen in der Hand für die Aufrechterhaltung der Verfassung gegen jeden gewaltsamen Umsturz derselben einzustehen. Diese Pflicht ist absolut; sie ist natürlich ganz ebenso vorhanden, wenn das Verbrechen des gewaltsamen Umsturzes der Verfassung von der Regierung, als wenn es vom Volke verübt wird. Der unter absoluter Regierungsform entstandene Artikel 87 des Code pen. von der autorité royale wird daher in jedem konstitutionellen Staate durch diese erste Lebensbedingung eines konstitutionellen Staates modifizirt und nie da anwendbar sein, wo der gewaltsame Umsturz der Ver-

fassung von der Regierung selbst ausgegangen und die Bewaffnung der Bürger gegen die königliche Gewalt nur den Schutz der Verfassung zum Zwecke gehabt hat. Ohne die Anerkennung dieses Grundsatzes kann kein konstitutioneller Staat bestehen, kann kein konstitutioneller Staat auch nur gedacht werden, da die Regierung eine jede Verfassung bequem und ohne Gefahr konfiszieren könnte, wenn die Vertheidigung derselben den Bürger zum Verbrecher stempelte.

Auch in Preußen ist dies sogar zum Ueberfluß, da es sich von selbst versteht, ausdrücklich anerkannt, durch das Bürgerwehrgesetz vom 17. Oktober vorigen Jahres, dessen § 1 als Prinzip aufstellt: Die Bürgerwehr hat die Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen, d. h. also natürlich auch, da der Satz absolut und ohne Einschränkung hingestellt ist, gegen gewaltsame Angriffe von oben wie unten zu schützen.

Die Bürgerwehr ist sogar ein Institut, welches recht eigentlich und fast allein zu dem Zwecke geschaffen ist, die Verfassung gegen die königliche Gewalt zu wahren; denn um Unordnungen zu steuern, hat man die Polizei; um Revolutionen des Volks zu unterdrücken, hat man das Heer. Um eine bewaffnete Garantie gegen Revolutionen der Könige zu haben, erfand man die Bürgerwehr, gab ihr zu diesem Zwecke die Waffe, übte sie ein im Gebrauch derselben.

Also der Schutz der Gesetze, wenn dieselben von der Regierung bedroht sind, mit bewaffneter Hand, ist das erste und letzte Recht, die heiligste Pflicht, die wahre Feuerprobe des Bürgers.

Dieser Satz ist noch nie zu leugnen versucht worden. Wird ihn der Staatsanwalt ableugnen wollen? Brauchen Sie eine Autorität, meine Herren? „Ein jeder Bürger wird wissen," sagt in der Sitzung der Nationalversammlung vom 26. September der damalige Minister Eichmann, der ehemalige Oberpräsident, bekannt als einer der reaktionärsten Stützen der alten Bureaukratie — „ein jeder Bürger wird wissen," sagt der Minister Eichmann, „daß er unangreifbar in dem Schutz seiner Freiheit ist. Handelt es sich darum, daß die Freiheit des Volkes angegriffen ist, so wäre dies eine traurige Zeit. Dann wird eine andere Ordnung der Dinge eintreten, worüber wir hier nicht zu sprechen haben, dann tritt das Recht der Selbstvertheidigung ein." So der Minister!

Sie werden gestehen müssen, meine Herren, daß es eine gute Autorität ist, auf die ich mich beziehe.

Was der Minister hier als das unnehmbare Recht jedes Einzelnen, als das Recht der Selbstvertheidigung ausspricht, das ist zugleich seine Pflicht, denn in einem Staat ist der Einzelne nicht nur für sich, er ist zugleich für Alle da; es ist seine Aufgabe, die gesetzliche Freiheit Aller, es ist seine Pflicht, die sittliche Grundlage des Staats gegen Gewalt zu schützen.

Ich frage Sie, wie ist es bei der Klarheit dieser Grundgesetze allen konstitutionellen Lebens, die selbst dem Verstocktesten einleuchten müssen, auch nur möglich, wie ist es denkbar, eine Anklage auf Grund der Gesetze gegen die Bürger einzuleiten, welche ein leuchtendes Beispiel von Gesetzestreue, von Hingebung für das Gesetz gegeben haben, welche zum Schutz der Gesetze pflichtschuldigst die Waffen zu ergreifen und ihr Leben einzusetzen bereit waren?

Woher nimmt man, ich bitte Sie, den unerhörten Muth, woher die metallene Stirn zu diesem unverschämten Gaukelspiel einer auf den Kopf gestellten Welt? Dieselbe verbrecherische Rotte, welche alle Gesetze des Landes, welche die ausdrücklich als Grundlagen der Verfassung proklamirten Gesetze vom 6. und 8. April und so viele andere zu Boden gerannt hat, stellt die guten Bürger, eben weil sie die Gesetze gegen jene Revolution schützen wollten, auf die Angeklagtenbank und klagt sie der Gesetzverletzung an?

Oder habe ich vielleicht meinerseits damals die Verfassung des Landes umstürzen wollen? Habe ich in meinen Reden aufgereizt, den Thron umzustürzen, die Republik zu proklamiren? Das wagt selbst der Anklageakt nicht einmal zu behaupten. Nein, meine Herren, Sie haben es gehört aus dem Munde aller Zeugen, selbst der Belastungszeugen. Ich habe nur aufgefordert, die errungenen gesetzlichen Freiheiten zu schützen, die Nationalversammlung zu vertheidigen. Alle meine Plakate und Aufrufe wiederholen mit aller Kraft, deren ich fähig war, die Aufforderung, die Gesetze zu vertheidigen, sie zu achten. Alle meine Reden, wie ihnen die Zeugen sagten, hallten immer und immer von dem Rufe wieder: Wir müssen uns erheben mit dem Schwert in der einen, mit dem Gesetz in der andern Hand. Den persönlichen Parteistandpunkt, die eigene Ueberzeugung selbst, ich wußte sie zurückzudrängen vor der gemeinsamen Pflicht gegen das Vaterland, vor der Gefahr, in der die gemeinsame Freiheit schwebte. Ich wandte mich an die Arbeiter, ich beschwor sie, nicht etwa sich dem

Gedanken hinzugeben, die Gelegenheit benutzen zu wollen, um hier eine Republik zu proklamiren, ein Gedanke, der hier in einer Provinzialstadt Wahnsinn gewesen wäre. „Verschwinden müssen", sagte ich ihnen, „vor der gemeinschaftlichen Gefahr alle Parteistandpunkte, alle Parteiwünsche. Wer jetzt von Euch daran denken könnte, hier die Republik zu proklamiren, er würde einen Verrath an der gemeinsamen Sache begehen, denn er würde den Apfel der Zwietracht in die Reihen der Bürger schleudern, die sich jetzt wie Ein Mann um das beleidigte Gesetz schaaren müssen; er würde dem gemeinsamen Feinde, der Kontrerevolution, die besten Dienste leisten."

Ich wandte mich an die Bürger und sagte ihnen: „Und verrathet auch Ihr nicht Euer eigenes Interesse, laßt Eure Thatkraft nicht lähmen durch eine grundlose Furcht, welche man unter Euch zu verbreiten sucht. Es ist wahr, ich und meine Partei, wir hängen vor Allem an der sozialen Reform, der höchste Ausdruck unserer Ueberzeugungen ist die soziale Republik. Aber nicht jetzt ist der Augenblick, unsere Theorien zu verwirklichen; ihre Verwirklichung gehört der Zukunft an. Jetzt verlangt der Proletarier weiter nichts, als Euch Eure Freiheiten, Eure Rechte, Eure Gesetze schützen zu helfen. Er verlangt weiter nichts als seinen Verdiensten um Euch ein neues hinzufügen zu dürfen, als eine neue Inschrift zu graben auf die Säule seiner Großthaten, damit er dereinst bei der großen Abrechnung vor Euch treten kann und sagen: Wie ich Euch mit meinem Blute die Freiheit erkämpft habe im März 1848, so habe ich sie mit meinem Blute für Euch vertheidigt im November".

Und trotz alledem scheut man sich nicht, eine Anklage gegen mich zu erheben?

Man klagt mich an, die Gesetze des Landes haben schützen zu wollen? Seltsames Verbrechen!

Es gehört zu dieser Anklage ein seltener, ein nicht beneidenswerther Muth, der Muth der höchsten Schamlosigkeit!

Es ist gar nicht möglich, diese Anklage aufzurichten, es ist nicht möglich, sie mit einem Wort zu begründen, ohne sich eines Kapitalverbrechens gegen unsere Staatsverfassung schuldig zu machen.

Denn da jener tausendfache Gesetzbruch der Krone im November, den ich Ihnen aufgezeigt habe, nicht geleugnet werden kann, da nicht geleugnet werden kann, daß die Krone

eine Versammlung auflöste, zu deren Auflösung sie nicht befugt war, daß sie, ohne ein juristisches Recht hierzu zu haben und mit einem Eingriff in die gesetzgebende Prärogative des Volkes, eine Verfassung oktroyirte, daß die Krone somit eine gewaltsame Revolution vollbrachte; — gleichviel selbst, ob diese Revolution, worauf es hier gar nicht ankommt, eine zu entschuldigende oder gar eine anerkennenswerthe und heilsame war; selbst eine heilsame Revolution bleibt vom juristischen, vom gesetzlichen Standpunkte aus immer eine Revolution, — da also anerkanntermaßen, sage ich, die Krone eine Revolution vollbracht hat, wie kann man die Bürger, welche die Gesetze gegen die revoltirende Krone schützen, gesetzlich anklagen wollen? Man kann sie nur dann anklagen, wenn man behauptet — und diese Behauptung wird, eingestanden oder nicht, der Anklage immer zu Grunde liegen — wenn man behauptet: die Krone ist absolut, ihre Autorität ist an kein Gesetz gebunden, und wenn sie hundertmal alle Gesetze umstöße, ihre Willkür ist das alleinige, das höchste Gesetz. Aber wer das sagt, sagt daß Preußen ein absoluter Staat sei, wie es vor dem März 1848 gewesen.

Eine Behörde, die das sagt, begeht, da sich Preußen für einen konstitutionellen Staat ausgiebt, selbst das Verbrechen des Hochverraths. Und das sagt der Anklageakt, das sagen die Gerichtshöfe, die mich hierher geschickt, das sagt der Staatsprokurator, der die Anklage soutenirt. Sie alle begehen das Verbrechen, die Krone für absolut zu erklären.

Wie sehr legal und berechtigt damals eine bewaffnete Erhebung des Volkes gewesen wäre, das, meine Herren, ist selbst in höchsten und allerhöchsten Kreisen anerkannt worden. „Meine Feinde sind feig gewesen,“ sagte der König kurz darauf einer gutgesinnten Deputation, „sie haben sich nicht erhoben.“

Also nicht aus Legalität ist das Land ruhig geblieben. Selbst die Krone wußte sich zu sagen, daß der Kampf sehr legal gewesen wäre. Nein, meine Feinde sind feig gewesen, heißt es! Zu der Mißhandlung fügt man noch den Schimpf. Verdienen wir wirklich, daß man uns diesen Schimpf ins Antlitz wirft? Sind wir wirklich eine Nation von Feiglingen, meine Herren?

Ja, es war die Pflicht des Landes, den Kampf zu beginnen, und diese Pflicht ist annoch unerfüllt geblieben, ja,

wir wären eine Nation von Feiglingen, wenn wir dieser Pflicht vergessen könnten, wenn nicht in unserm Herzen der Schwur brennte, sie zu lösen! Das Land wurde damals überrumpelt, überfallen. Es trug die zentnerschweren Ketten, vorüber war der günstige Augenblick der That, ehe es aus der Bestürzung zur Besinnung kommen konnte.

Es ist ein schweres Opfer um den Bürgerkrieg! Die Bürger eines Landes sind kein disziplinirtes Heer, das die erste Unthat, das erste Allarmzeichen aus den Kasernen auf die Barrikaden ruft. Monatelanger Vorherentschließung braucht es, wenn im günstigen Augenblick der Bauer den Pflug, der Handwerker die Werkstatt, der Bürger blühend' Weib und Kind verlassen und die friedliche Brust dem Kugelregen bieten soll.

Jede Revolution ist monatelang im Herzen der Gesellschaft vorher gemacht gewesen, ehe sie unter Flintensalven ins Leben trat. An jedem Beispiel der Geschichte wird sich Ihnen das bestätigen! Nicht die Bankettfrage ist es, die Louis Philipp gestürzt hat. Als Frankreich sich innerlich geschworen, das Regiment der Korruption und Heuchelei nicht mehr zu dulden, als Millionen unbewußt Genossen dieses Eids geworden waren, da, bei einer unbedeutenden Gelegenheit, die man sonst tausendmal erduldet hätte, zog man das Schwert.

Ehe die Barrikaden nach Außen in die Höhe steigen sollen, muß im Innern des Bürgers lang zuvor der Abgrund gegraben sein, der die Regierungsform verschlingt, muß im Herzen der Gesellschaft die Ordnung der Dinge verflucht und verschworen sein!!

Und weil sie dieses geschichtliche Gesetz nicht kennen, so rühmen sich diese Idioten, ein freies Volk bezwungen zu haben, und wollen gar noch durch den Scheinerfolg des Augenblicks ihr Recht erweisen!? Aber seit dem November ist er zerrissen, der staatliche Kontrakt, gebrochen jedes Bündniß, in jedes Mannes Innern flammt der Haß; nichts Sittliches ist mehr in diesem Staatsverband! Die Bajonette sind sein einziger Kitt! Vom November 1848 wird die Geschichte in alle Ewigkeit die echte deutsche Revolution datiren und man wird staunen, staunen über das unversöhnliche Gedächtniß des Volkes!

Selbst die morsche lahme Krücke des Rechtsbodens, die einzige Waffe mit der man bis heran sich gegen das unerbitt-

liche Bedürfniß der Völker stemmen konnte, hat man verloren! Es ist im Völkerleben der Rechtsboden ein schlechter Standpunkt, denn das Gesetz ist nur der Ausdruck und geschriebene Wille der Gesellschaft, nie ihr Meister. Hat sich der gesellschaftliche Wille und Bedürfniß geändert, so gehört der alte Kodex in das Museum der Geschichte, an seine Stelle tritt das neue Abbild, das neue Konterfei der Gegenwart.

Aber endlich, wenn auch ein falsches Prinzip, so war der Rechtsboden doch noch immer ein Prinzip; als solches hatte er in sich eine sittliche Macht, wenn auch eine überlebte. Es ist eine bekannte Thatsache um die hartnäckige Achtung der Völker vor dem Gesetz, selbst wo das Gesetz offenbar schlecht ist.

Aber was will man jetzt dem stürmischen Bedürfniß der Gesellschaft entgegenstellen? Den Rechtsboden hat die Krone selbst von sich gestoßen; sie hat selbst, indem sie eine Revolution aus eigenem Bedürfniß vollbracht, am schlagendsten die Berechtigung der Revolution überhaupt, die alleinige Berechtigung des Bedürfnisses, seine unendliche Souveränität und und Erhabenheit über das Gesetz anerkannt. Was will sie jetzt dem Volke antworten, das sein Bedürfniß geltend machen will? Nicht einmal mehr mit der moralischen Macht des Rechtsbodens kann man der Revolution entgegentreten!

Er ist für ewige Zeiten verloren. Mir und den Meinen gehört er jetzt an! Wir haben ihn seit dem November mit Beschlag belegt. Die Revolution ist vom Rechtsbodenstandpunkte aus zur juristischen Nothwendigkeit geworden. Die Erinnye des gemordeten Rechtsbodens schreit jetzt mit dem Bedürfniß der Völker um die Wette zu den Waffen.

Und was soll den status quo, der so sein eigenes Prinzip den Gegnern abgetreten hat, noch länger schützen? Die Bajonette? Aber die Bajonette sind eine schlechte Waffe, wenn sie kein Prinzip vertheidigen.

An einem schönen Frühlingsmorgen wird die Riesenfaust des Volkes ihre Bajonette geknickt haben, wie der Sturm ein Rohr knickt.

Man hat gesagt, der bewaffnete Widerstand sei damals deshalb illegal gewesen, weil er weiter gegangen, als die Nationalversammlung selbst, weil die Nationalversammlung nur zu passivem Widerstand aufgefordert habe.

Gesetzt, die Nationalversammlung hätte in der That nur zu passivem Widerstand aufgefordert, was folgte daraus?

Entweder die bewaffnete Erhebung war damals das Recht des Landes, weil die Krone den sozialen Kontrakt, das Gesetz gebrochen hatte, und dann ist es gleichgiltig, ob die Nationalversammlung, was ohnehin gesetzliche Pflicht war, noch ausdrücklich anordnete — oder die Krone war in ihrem Recht, die bewaffnete Erhebung gegen sie somit ein Verbrechen. Dann konnte die Nationalversammlung, wenn sie dieselbe dekretirte, dies Verbrechen nicht in ein Recht verwandeln; sie konnte nur zum Komplizen desselben werden.

Der passive Widerstand, meine Herren, das müssen wir selbst unsern Feinden zugeben, der passive Widerstand der Nationalversammlung, er war jedenfalls ein Verbrechen. Von zwei Sachen Eine! Entweder die Krone war bei jenen Maßregeln in ihrem Rechte — und dann war die Nationalversammlung, indem sie sich dem gesetzlichen Rechte der Krone widersetzte und die Zwietracht ins Land warf, allerdings eine Rotte von Aufwieglern und Empörern, oder aber jene Maßregeln der Krone waren unrechtmäßige Gewalt — dann mußte die Freiheit des Volkes aktiv mit Leib und Leben geschützt werden, dann mußte die Nationalversammlung das Land laut zu den Waffen rufen! Dann war jene seltsame Erfindung des passiven Widerstandes ein feiger Verrath an dem Volke, an der Pflicht der Versammlung, die Rechte des Volkes zu schützen.

Wenn auch ich, worauf Sie heute wiederholt aufmerksam gemacht wurden, in allen meinen Reden aufforderte, nur auf den Ruf der Nationalversammlung zu den Waffen zu greifen und diesen Ruf erst abzuwarten, so geschah dies damals nicht aus einem juristischen Bedenken, als wenn wir erst durch den Aufruf der Versammlung jenes Recht erlangten. Das Recht stand mit und ohne Nationalversammlung auf unserer Seite. Es geschah aus einem faktischen Bedenken. Denn ein Kampf konnte nur von Wirkung sein, wenn sich das Land auf allen Punkten erhob, diese Einmüthigkeit, diese Gleichzeitigkeit der Erhebung war nur zu erwarten, wenn der Aufruf von der Nationalversammlung ans ganze Land ging. Düsseldorf konnte nicht den Kampf beginnen; dies wäre Wahnsinn gewesen; diese Stadt giebt keinen Ausschlag. Sie konnte nur, wenn die Nationalversammlung den Kampf begonnen, mit in die Reihe der Kämpfer treten. Dies, meine Herren, und keine juristische Verklausulirung war der einzige Grund, weshalb ich stets auf den Aufruf der Nationalversammlung hinwies.

Der passive Widerstand der Nationalversammlung, ich wiederhole es, war ein Verrath, er war zugleich eine der seltsam absurdesten Erfindungen, welche je das Licht der Welt erblickt; er sichert seinen Erfindern auf ewig das Erbtheil eines unauslöschlichen Gelächters zu, das die Geschichte an ihre Namen knüpfen wird.

Denn mit welchem Hohngelächter würde man nicht ein großes Volk brandmarken, und es aus der Reihe der Völker streichen, welches von einem fremden Eroberer angegriffen, statt auch nur den Versuch zu machen, seine Freiheit mit den Waffen in der Hand zu schützen, sich begnügt, eine bloße Rechtsphrase, einen feierlichen Protest, den passiven Widerstand dem Eroberer entgegenzusetzen??

Noch dreimal hassenswerther aber als der äußere Feind, ist der innere, der des Landes Freiheit niedertritt, noch dreimal fluchenswerther als der fremde Fürst ist der eigene, der gegen des eigenen Landes Gesetze sich empört. Noch dreimal größer als die Schmach, einer fremden, großen Nation zu erliegen, ist die Schmach eines Volkes, das eines Einzigen Mannes Beute wird!

Der Einzelne, meine Herren, wenn ihm von einem Staat, von einer Masse Gewalt geschieht, ich, wenn ich von Ihnen verurtheilt würde, kann mit Ehren passiven Widerstand leisten; ich kann mich in mein Recht einwickeln und protestiren, da ich die Macht nicht habe, es zur Geltung zu bringen. Wie aber der Begriff Gottes nicht gedacht werden kann ohne das Prädikat der Allmacht, so liegt im Begriffe eines großen Volkes zugleich, daß seine Kraft seinem Rechte angemessen sein muß, daß es die Kraft haben muß, das, was es als sein Recht erkannt hat, wirklich zu schützen.

Ein Einzelner, von zehn zur Thüre hinausgeworfen, kann protestiren und sich mit seiner Schwäche, daß er nicht widerstand, entschuldigen. Nun bitte ich Sie, denken Sie sich aber das klägliche Schauspiel eines großen Volkes, welches sich mit seiner Schwäche entschuldigt, daß es sein Recht zu vertheidigen nicht versucht!

Ein Volk kann unterliegen der Gewalt, wie Polen unterlag, — aber es erlag nicht, ehe das Schlachtfeld das Blut seiner edelsten Söhne getrunken hatte, bis seine letzte Kraft daniedergemäht war; es widerstand, bis es erschöpft den letzten Todesseufzer ausstieß, es ergab sich nicht, es starb!

Dann, wenn alle Kraft gebrochen, dann kann ein solcher Völkerleichnam sich begnügen mit dem passiven Widerstand, d. h. mit dem Rechtsprotest, mit Dulden und Tragen, mit dem Groll in der Brust, mit dem tiefverschlossenen stillen Haß, der mit gekreuzten Armen wartet, bis ein rettender Augenblick die Erlösung bringt. Dieser passive Widerstand hinterher, nachdem alle Mittel des aktiven Widerstandes gebrochen sind, das ist der höchste Grad ausharrenden Heroismus! Aber der passive Widerstand von vornherein, ohne auch nur einen Schwertstreich zu wagen, ohne einen einzigen Augenblick an die frische Kraft zu appelliren, das ist das Schmählichste, der höchste Unverstand und die größte Feigheit, die man je einem Volke zugemuthet hat.

Der passive Widerstand, meine Herren, das ist der Widerspruch in sich selber, es ist der duldende Widerstand, der nicht widerstehende Widerstand, der Widerstand, der kein Widerstand ist. Der passive Widerstand, das ist wie Lichtenberg's Messer ohne Stiel, dem die Klinge fehlt; das ist wie der Pelz, den man waschen soll, ohne ihn naß zu machen.

Der passive Widerstand, das ist der bloße innere böse Wille ohne äußere That. Die Krone konfiszirte die Volksfreiheit, und die Nationalversammlung dekretirte zum Schutz des Volkes den bösen Willen!

Unbegreiflich würde es sein, wie die allergewöhnlichste Logik es zuließ, daß eine gesetzgebende Versammlung sich mit solcher unvergleichlichen Lächerlichkeit beflecken konnte, daß sie nicht lieber offen sich den Befehlen der Krone unterwarf — unbegreiflich würde es sein, wenn es nicht zu begreiflich wäre!

Der passive Widerstand ist das Produkt von folgenden Faktoren:

Die klar erkannte Schuldigkeit, pflichtmäßig widerstehen zu müssen, und die persönliche Feigheit, nicht auf Gefahr von Leib und Leben widerstehen zu wollen, diese beiden Potenzen erzeugten in ekelerregender Umarmung in der Nacht vom 10. November das schwindsüchtige Kind, die hektische Geburt des passiven Widerstandes.

Aber gerade dieser logische Widerspruch in dem Begriffe des passiven Widerstandes hatte zur Folge und mußte zur Folge haben, daß die Nationalversammlung auch durchaus nicht die Linie des passiven Widerstandes eingehalten, daß sie vielmehr den aktiven Widerstand ganz direkt provozirt hat.

Denn die Beschlüsse eines gesetzgebenden Körpers sind nicht wie Aussprüche eines Philosophen- oder Juristenkollegiums, welche nur theoretische Bedeutung haben, ein Gutachten abgeben oder philosophische Axiome feststellen sollen. Sie sind Dekrete, welche praktische Geltung haben sollen, welche nicht nur auf theoretische Wahrheit, sondern wirkliche Ausführung Anspruch machen.

Wenn also die Nationalversammlung beschließt, die Auflösung der Bürgerwehr, die Entwaffnung der Bürgerwehr ist ungesetzlich, was heißt das anders: als Ihr braucht und sollt Euch nicht entwaffnen lassen, Ihr könnt und sollt Eure Waffen behalten und sie vertheidigen, wenn man sie Euch abnimmt?

Wenn die Nationalversammlung beschließt, das Ministerium ist nicht berechtigt, Steuern zu erheben, was heißt das anders als: Ihr braucht und sollt, Ihr dürft nicht steuern; ein schlechter Bürger, ein Verräther des Landes, ein Komplize der Minister ist der, welcher steuert; und folglich: Ihr müßt Euch der zwangsweisen Erhebung der Steuer gewaltsam widersetzen.

Der Steuerverweigerungsbeschluß unterscheidet sich au fond in gar nichts von einem direkten Aufruf zu den Waffen. Halten Sie für möglich, daß dies der Nationalversammlung entgangen sein sollte? Die Nationalversammlung wußte sehr gut, daß man die Steuern, wenn sie ausblieben, aus Geldbedürfniß zwangsweise eintreiben würde. Die Nationalversammlung mußte aber zugleich wünschen und wollen, daß ihr Beschluß ausgeführt würde, daß sie Sieger bliebe. Zum Spaß und um dem Staatsanwalt Gelegenheit zu Kriminalverfolgungen gegen sie zu geben, hatte sie denselben nicht erlassen. Folglich wünschte, wollte und dekretirte die Nationalversammlung im Fall der unausbleiblichen, zwangsweisen Steuereintreibung den bewaffneten Widerstand, die Revolution. Dies ist, dünkt mich, sehr klar.

Der Steuerverweigerungsbeschluß im Munde einer Nationalversammlung ist also ganz äquivalent mit einem positiven Aufruf zu den Waffen.

Warum aber ergriff die Nationalversammlung dann nicht lieber dies letztere rapide Mittel, welches der Begeisterung keine Zeit ließ, einzuschlafen? Warum dekretirte sie nicht offen die Erhebung in Masse?

Die Antwort liegt in dem Vorigen.

Die Nationalversammlung legalisirte die Revolution und wollte sie. Wäre die Revolution eklatirt, die Nationalversammlung hätte sich die Ehre derselben zugeschrieben. Während sie aber den Kampf legalisirte und heraufbeschwor, wollte sie zugleich für das etwaige Mißlingen desselben gedeckt sein. Sie wollte eine solche Position einnehmen, daß man sie der Komplizität an demselben nicht juristisch beschuldigen könne.

Sie wußte, daß Berlin von Truppen erdrückt war, daß man sie im Falle eines direkten Aufrufs zu den Waffen, selbst wenn hinterher die Revolution in den Provinzen glückte, unmittelbar beim Kopfe nehmen würde, der Mord Blum's zeigte ihr die Energie, der Fürsten fähig sind. — Das ist das Geheimniß des passiven Widerstandes.

Man behauptet, dadurch daß das Volk auf Grund des Wahlgesetzes vom 6. Dezember wählte, oder jedenfalls durch die Adresse der zweiten Kammer, sei die oktroyirte Verfassung und also auch die vorhergehenden Schritte der Krone als eine rettende That anerkannt und nachträglich legalisirt worden.

Gesetzt gar, dem wäre so, wie kann das die Stellung der gegenwärtigen Anklage bessern? Denn grade in diesem Argument liegt ja selbst die Anerkennung, daß die Handlungen der Krone nicht an sich selbst rechtsgiltig, daß sie vielmehr rechtswidrige Gewalt waren und erst durch die Vollziehung des Wahlaktes — am 6. Februar, oder durch die Kammerabstimmung — im März Rechtsgiltigkeit empfangen haben. Unter dieser Voraussetzung würde es dann allerdings ein Verbrechen sein, sich gegenwärtig gegen die oktroyirte Verfassung zu bewaffnen, nachdem sie durch Volk und Kammer angeblich anerkannt und so rechtsgiltig geworden ist. Aber was ändert diese Anerkennung im März an dem juristischen Charakter von Handlungen, die wir im November begangen haben? Grade wenn man sich auf die angebliche Anerkennung von Volk und Kammer im Februar und März beruft und hieraus die Legalität für jene Revolution der Krone herleiten will, so liegt hierin das klarste Eingeständniß, daß im verflossenen November, als die Anerkennung der Gewaltmaßregeln der Krone, d. h. die Billigung des gewaltsamen Umsturzes der alten Verfassungsgrundlage vom 6. und 8. April vom Volk noch nicht erfolgt war, Jeder das gute Recht hatte, sich zum Schutz des damals bestehenden Rechtszustandes, sich zur Abwehr des von der Krone vollbrachten Verfassungsumsturzes zu waffnen.

Wenn dieser Verfassungsumsturz, wenn die oktroyirte Charte späterhin als giltig anerkannt wurde, so kann dies keine rückwirkende Folgen haben auf Handlungen, die vollbracht wurden, als jener Umsturz noch keine rechtliche Giltigkeit besaß und nichts als eine rohe Gewalt war.

Nichts ist endlich ridiküler, nichts lahmer, als die Behauptung, das Volk habe die oktroyirte Verfassung anerkannt, indem es nach dem Modus des Wahlgesetzes vom 6. Dezember die Wahlen zu den gegenwärtigen Kammern vollzog.

Hat denn das Volk erst durch das Wahlgesetz vom 6. Dezember das Wahlrecht erhalten, daß man behauptet, in der Ausübung der Wahl liege die Anerkennung des Titels, durch welchen ihm das Wahlrecht verliehen worden?

Durchaus nicht! Denn abgesehen davon, daß das allgemeine Stimmrecht ein angebornes natürliches und ewiges Recht des Volkes ist, das es somit gar nicht erwerben kann, das ihm nur während der absoluten Monarchie durch eine gewaltsame Usurpation vorenthalten war, abgesehen hiervon hatte das Volk jedenfalls durch das Gesetz vom 8. April das allgemeine Stimmrecht erworben.

Als es somit am 6. Februar wählte, übte es nur ein Recht aus, welches ihm bereits durch das Gesetz vom 8. April erworben war, welches es also durchaus nicht erst durch das Wahlgesetz vom 6. Dezember erhielt. Das Wahlgesetz vom 6. Dezember gab dem Volke nichts Neues, es schränkte nur das ihm bereits gesetzlich zustehende Wahlrecht widerrechtlich ein. Auf Grund seines für immer durch die Märzrevolution und das Gesetz vom 8. April erworbenen Stimmrechts wählte das Volk am 6. Februar. Daß es die Einschränkungen respektirte, die ihm das neue Wahlgesetz vom 6. Dezember auferlegte, darin liegt keine Anerkennung, denn dazu war es durch Polizei und Militär gezwungen. — Sollte das Volk sich des verkümmerten Ueberbleibsels von Wahlrecht, welches ihm nach der königlichen Novemberrevolution geblieben war, nicht bedienen? Sollte es seinen Gegnern ganz freies Feld lassen und gar nicht mehr auf dem Kampfplatz erscheinen? Durch welchen Trugschluß will man den Unsinn uns plausibel machen, daß, weil das Volk wählte, um Organe, um Vorkämpfer zu haben, die ihm die geraubte Freiheit wiedererkämpfen helfen, es den Raub dadurch anerkannt habe? Ich nehme das erste beste Beispiel, meine Herren, das mir in die Hände fällt.

Wenn mir ein Räuber im Schlummer eine kostbare Damaszenerklinge von der Seite reißt und mir seine schlechte Keule dafür liegen läßt, wenn ich auffahre, die Keule ergreife, dem Räuber nachsetze, um ihn damit todtzuschlagen und mein Eigenthum wiederzuerlangen, — habe ich, weil ich die Keule gebrauchte, damit anerkannt, daß sie rechtmäßig gegen jenen Damaszener eingetauscht worden sei? Das Wahlgesetz vom 6. Dezember war die schlechte Keule, die der Räuber verächtlich liegen ließ und die, um irgend eine Waffe zu haben, das Volk aufhob, den ungleichen Kampf zu beginnen!

Die zweite Kammer hat allerdings mit einer absoluten Majorität von 7 Stimmen die oktroyirte Verfassung anerkannt. Aber wie eine kurze Betrachtung zeigt, ist diese Art von Anerkennung noch nichtssagender und gewichtsloser als die erste, auf die man sich beruft. Es ist wahr, es giebt Umstände und Lagen, in welchen das höchste Recht das höchste Unrecht und umgekehrt ist. Es giebt Lagen, in welchen das Wohl des Staates erheischen kann, seine Gesetze zu zertrümmern. Ein Verfassungsumsturz, der das höchste Verbrechen im Staate bildet, kann unter Umständen zum höchsten Verdienst werden. Die Krone, meine Herren, behauptete bekanntlich, daß dieser Fall hier vorliege, sie macht darauf Anspruch, durch jenen gewaltsamen Bruch der Gesetze das Vaterland gerettet zu haben.

Wie gesagt, die Möglichkeit einer solchen Argumentation an sich kann man nur vom verstockten juristischen Standpunkte aus, kann man nicht von meinem Standpunkt aus bestreiten.

Gut, meine Herren, glaubte die Krone wirklich in dem Fall zu sein, die Gesetze verletzen zu müssen, um das Vaterland zu retten, glaubte sie, daß die Nationalversammlung dem Willen des Volkes nicht entspräche — wollte sie einen Appell an das Volk einlegen — gut, hätte sie dann immerhin die Nationalversammlung auflösen mögen, obgleich ihr dieses Recht nicht zustand. Aber dann hätte Sie auch in der That an das Volk appelliren, dann hätte sie auf Grund desselben Wahlgesetzes vom 8. April eine neue Vereinbarungs-Versammlung einberufen müssen, um den wahrhaften Willen des Landes zu vernehmen. Wie aber konnte sie eigenmächtig eine Verfassung erlassen?

Behauptet man die Unzulässigkeit der alten Gesetze, deren Anwendung oft unmöglich geworden, das Bedürfniß nach

neueren angemessenen Bestimmungen hätte den Erlaß provisorischer Gesetze erfordert, — gut, ich will selbst soweit gehen, zu sagen, mochte man dann selbst eine Verfassung vorläufig oktroyiren, aber man mußte der Volksvertretung wenigstens die Revision derselben vorbehalten. Sie werden behaupten, dies sei geschehen, indem ja eben die gegenwärtigen Kammern zur Revision berufen wären! Aber es giebt keinen Irrthum, der größer und leichter zu zerstören wäre als dieser.

Denn dann hätte die revidirende Versammlung nach dem Wahlmodus und auf Grund desselben Gesetzes vom 8. April zusammentreten müssen, auf dessen Grund die National-Versammlung zusammengetreten war, d. h als eine einzige durch das allgemeine, an keinen Zensus geknüpfte Stimmrecht erwählte Versammlung. Hätte man diesen Weg ergriffen, dann hätte vielleicht Alles noch friedlich verlaufen können. Hätte diese nach dem Wahlmodus vom 8. April entstandene revidirte Versammlung die oktroyirte Verfassung anerkannt, dann allerdings war die Rechtsgiltigkeit der Verfassung abgeurtheilte Sache, dann hatte das Land selbst die Thaten der Krone legalisirt und gutgeheißen.

Indem aber die Krone zugleich das Wahlgesetz umstieß und ein neues oktroyirte, indem sie durch die Einschaltung des scheinbar kleinen Wortes „selbstständig" in dasselbe der willkürlichen Auslegung der verschiedenen Landräthe die Möglichkeit bot, ganze Massen von Wählern zurückzuweisen, die früher stimmberechtigt gewesen waren, indem sie den Landräthen ferner die Vollmacht ertheilte, ganze Wahlkreise beliebig zu zerreißen und durch die Repartirung derselben künstliche Majoritäten zu schaffen, von welchem Manöver z. B. gerade unsere Stadt handgreifliche und traurige Erfolge erlebt hat, indem sie endlich mit Verletzung des Gesetzes vom 8. April ein Zweikammersystem einführte und, was die eine Kammer betrifft, Wahlfähigkeit und Wählbarkeit an einen beträchtlichen Zensus knüpfte, hat sie sich dem Tribunal des Landes entzogen, vor dem sie sich wegen ihrer rettenden That, wenn es ihr hiermit Ernst wäre, hätte verantworten müssen, sie hat nicht nur das Gesetz gebrochen, sie hat zugleich den Richter todtgeschlagen, der darüber zu urtheilen hatte! Denn es ist klar, daß eine Verfassungsrevision, welche von zwei Kammern vorgenommen wird, deren Uebereinstimmung zu einem Gesetz erforderlich ist, und deren eine zensusgeboren ist, tausendmal

illiberaler ausfallen muß, als eine von einer ungetheilten, keinem Zensus entstammten Versammlung, wie die frühere war, vollbrachte Revision.

In einem konstitutionellen Staate ist der wirkliche Regent der Wähler, die Wählerklasse. Denn der Wähler wählt den Wahlmann, der Wahlmann den Deputirten, und dieser beschließt die Gesetze, stürzt und bildet die Ministerien. Die Wählerklasse ist also in letzter Instanz der wirkliche Regent, die Quelle des Gesetzes, die lebendige Verfassung. Wer daher die gesetzliche Wahlfreiheit umstößt, beschränkt, wer einen Zensus einführt, den Beschluß der zensuslosen Deputirten an die Zustimmung der Zensusdeputirten bindet, der hat die Regentenklasse des Landes gestürzt, er hat einen gewaltsamen Verfassungsumsturz vollbracht, dem sich durch keine Revision Legalität verleihen, der sich durch nichts mehr in die alten Fugen einrenken läßt. Denn der neue revidirende Körper ist gar nicht mehr der Vertreter des früheren Volks, er ist der Vertreter und Ausdruck einer Klasse. Die revidirende Versammlung, weit entfernt durch die Revision den Flecken der illegalen Geburt von der Verfassung zu tilgen, muß durch das mit Verletzung des Gesetzes vom 8. April eingeführte Zweikammersystem und durch den anderweitigen an der Wahlfreiheit begangenen Raub die materiell nachtheiligen Folgen der geraubten Freiheit in die Revision selbst hinübertragen und die Folgen des Verfassungsumsturzes so verewigen.

Der revidirte Körper, selbst ein Produkt und Kind der Kontrerevolution, deren Vaterschaft er in seinen Gesinnungen, Majorität ꝛc. durch den Wahlmodus, nach dem er entstanden, nothwendig mehr oder weniger an sich tragen muß, kann natürlich das Kontrerevolutionäre an der Verfassung nicht ausgleichen. So beruht es z. B. in England selbst auf konstitutionellem Herkommen, daß das Ministerium in Zeiten der Gefahr auf seine Verantwortung hin die Gesetze überschreiten darf. Aber es muß dann vor das Parlameut hintreten und eine Indemnität fordern. Billigt das Parlament die Motive des Ministeriums, so ertheilt es die Indemnität. Billigt es dieselben nicht, so erfolgt die Anklage gegen das Ministerium. Aber das würde in England keinem Ministerium einfallen, diese Befugniß, sich unter gewissen Umständen auf seine Verantwortlichkeit über die Gesetze zu erheben, so zu verstehen, daß es das Parlament auflöste, nach einem neuen, von ihm

selbst oktroyirten Wahlgesetz ein neues einberiefe und so selbst die Bedingung der Verantwortung illusorisch machte, indem es sich von dieser seiner eigenen inkompetenten Kreatur eine Indemnität ertheilen ließe.

Ich wiederhole, das Land hätte durch eine nach dem früheren Wahlgesetz erzeugte Versammlung die Revolution der Krone sanktioniren können. Aber die Revolution durch einen von der Revolution selbst erzeugten Körper revidiren, das heißt, die Revolution durch die Revolution, die Oktroyirung durch die Oktroyirung selbst heilig sprechen lassen wollen. Indem die Krone zu allem Andern auch noch das Wahlgesetz vom 8. April umstieß, hat sie das Tribunal des Landes umgestoßen, dem sie zur Rechenschaft verpflichtet war, hat sie die Behauptung, im Interesse der öffentlichen Wohlfahrt gehandelt zu haben, selbst als eine elende Täuschung eingestanden, hat sie eingestanden, eine Revolution gegen das Land zum königlichen Profit gemacht zu haben, hat sie jede Möglichkeit friedlicher und gesetzlicher Reorganisation abgebrochen und die Revolution zur unvermeidlichen Nothwendigkeit gemacht.

Die oktroyirte Verfassung, hundert und hundertmal anerkannt von dem inkompetenten Forum der oktroyirten Kammern, wird deshalb in alle Ewigkeit nichts sein als das Denkmal eines königlichen Meineids!

Endlich, meine Herren, in welcher Weise hat die zweite Kammer die Verfassung anerkannt? Selbst unter der Rechten ist nicht Eine Stimme laut geworden, welche behauptet hätte, daß der Erlaß derselben ein rechtlicher, nach den Gesetzen möglicher gewesen sei.

Wie im Zentralausschuß selbst die Rechte den Belagerungszustand einstimmig als ungesetzlich anerkannt hat und dennoch für seine Aufrechthaltung ausdrücklich als für eine Art der Selbsterhaltung sprach, so hat man die Handlungen der Krone anerkannt als eine sogenannte rettende That, als durch die Wohlfahrt des Landes geboten. Hierin, daß man keinen andern Namen, keine andere Form für diese Anerkennung finden konnte, liegt das beste Eingeständniß, daß die Krone eine Revolution vollbracht. Das öffentliche Wohl ist stets der Rechtstitel gewesen, auf den sich noch alle revolutionären Parteien, jede nach ihrer Auslegung, berufen haben. Man hüte sich! Mit der Berufung auf's öffentliche Wohl ist das Prinzip

aller Revolutionen heilig gesprochen, die Permanenz der Revolution entfesselt. Der Ausschuß für das öffentliche Wohl, das comité du salut public war es, das in Paris 1793 den Schrecken organisirte und die Revolutionstribunale schuf! Das öffentliche Wohl hat in Paris die Juni-Barrikaden erbaut! Aufs öffentliche Wohl beruft sich der Proletarier, wenn er die Hand nach Ihrem Besitze streckt!

Aber wenn die Handlungsweise der Krone selbst durch das öffentliche Wohl gerechtfertigt wäre, so war dennoch der Widerstand dagegen, als Schutz des zur Zeit faktisch und rechtlich bestehenden Rechtszustandes, in seinem vollen Rechte. Ein Beispiel wird hinreichen, dies zu erweisen. Am 18. März v. J. wurde in Berlin gleichfalls eine Revolution gemacht und zwar, da sie siegte, eine solche, von der vollkommen zugegeben wurde und noch heute zugegeben wird, daß sie eine durch das öffentliche Wohl erforderte, daß sie eine rettende That des Volks war.

Wenn nun am 19. März das siegreiche Volk jene Soldaten, die auf es geschossen und sich gegen seine rettende That aufgelehnt hatten, vor ein Tribunal geschleppt hätte, hätten diese Leute, obgleich das Blut des Volkes an ihren Fingern klebte, obgleich die Revolution eine anerkanntermaßen vom öffentlichen Wohle gebotene gewesen war, durch die Gerichte gerichtet werden dürfen? Nein, jene Soldaten waren formell als Vertheidiger des zur Zeit bestehenden Rechtszustandes in ihrem formellen Rechte! Das Faktum der glücklich vollbrachten Revolution konnte keine rückwirkende Folgen haben und diejenigen im juristischen Sinne zu Verbrechern stempeln, welche den gesetzlich bestehenden, obgleich faulen, morschen und fluchwürdigen Rechtszustand vertheidigten.

Hätte man gleichwohl jene Soldaten vor ein Gericht gestellt, so wäre dies eine Proklamation der Schreckenstheorie gewesen. Denn das ist eben das Prinzip des Schreckens, dem neuen Gesetz, dem neuen Rechtszustand rückwirkende Folgen zu geben, die Besiegten zu Verbrechern zu stempeln.

Und das eben, meine Herren, ist des Pudels Kern, das ist die wahre Bedeutung dieser Anklage gegen uns und so viele andere, daß sie unter der Maskerade des Gesetzes die Schreckensherrschaft aufrichtet. Ich habe die Ehre gehabt, den Richtern selbst, die mich hierher gewiesen haben, dieses in

einem kurzen Memoire zu beweisen. Erlauben Sie, daß ich Ihnen dasselbe vorlese und mögen Sie entschuldigen, wenn Sie des Zusammenhanges wegen einige Argumente in demselben wiederholt finden, die ich heute bereits berichtet habe.

„Herr Instruktionsrichter.

Die neuesten Ereignisse bestimmen mich, Ihnen folgende Erklärung abzulegen und den unten artikulirten Antrag an Sie zu richten.

Ich bin beschuldigt, durch Reden an öffentlichen Orten und Plakate die Bürger zur Bewaffnung gegen die königliche Gewalt aufgereizt und den Bürgerkrieg zu erregen versucht zu haben. Art. 87, 91 und 102 des St.-G.-B.

Wenn es bei meiner Verhaftung noch zweifelhaft sein konnte, ob ich unter Voraussetzung der Wahrheit der Fakta, welche mir die Beschuldigung zur Last legt, mich in meinem Rechte befunden habe oder nicht, so ist durch die neuesten Ereignisse jeder nur mögliche Zweifel beseitigt, jeder gesetzlich sein wollende Vorwand zu meiner und vieler Anderer Verfolgung unmöglich gemacht.

In allen konstitutionellen Staaten ist es selbstredend nicht nur das erste Recht, sondern auch die erste Pflicht des Bürgers, mit den Waffen in der Hand für die Aufrechthaltung der Verfassung gegen jeden gewaltsamen Umsturz derselben einzustehen. Diese Pflicht ist absolut; sie ist ganz ebenso vorhanden, wenn das Verbrechen des gewaltsamen Umsturzes der Verfassung von der Regierung, als wenn es vom Volke verübt wird.

Die unter einer absoluten Regierungsform entstandenen und deshalb auch absolut hingestellten Artikel 91 und 87 des Code pénal (soweit sie von der bewaffneten Auflehnung gegen die königliche Gewalt und dem Bürgerkriege handeln) werden daher in jedem konstitutionellen Staate, durch diese erste Lebensbedingung eines konstitutionellen Staates modifizirt und nie da anwendbar sein, wo der gewaltsame Umsturz der Verfassung von der Regierung selbst ausgegangen und die Bewaffnung der Bürger gegen die königliche Gewalt nur den Schutz der Verfassung zum Zweck gehabt hat. Ohne die Anerkennung dieses Grundsatzes kann kein konstitutioneller Staat bestehen, da die Regierung eine jede Verfassung bequem und ohne Gefahr konfisziren könnte, wenn die Vertheidigung derselben den Bürger zum Verbrecher stempelte.

Auch in Preußen ist dies anerkannt durch das Bürgerwehrgesetz vom 17. Oktober d. J., dessen § 1 als Prinzip aufstellt: „Die Bürgerwehr hat die Bestimmung, die verfassungsmäßige Freiheit zu schützen", d. h. also natürlich auch, Herr Instruktionsrichter, da der Satz absolut und ohne Einschränkung hingestellt ist, sie gegen einen gewaltsamen Angriff der Regierung selbst zu schützen. Wie dies für die Bürgerwehr als solche eine ausdrückliche, gesetzliche Pflicht und Bestimmung ist, so wird es für jeden Bürger ein heiliges Recht und eine Pflicht des Patriotismus sein.

Wenn es also außer Zweifel stände, daß von der Regierung ein gewaltsamer Verfassungsumsturz beabsichtigt wurde, so ist die Bewaffnung dagegen, zu der ich provozirt haben soll, statt gegen irgend ein Strafgesetz zu verstoßen, vielmehr ein unveräußerliches Recht, die erste und heiligste Pflicht des Bürgers gewesen.

Gegenwärtig aber steht der von Seiten der königlichen Gewalt beabsichtigte Umsturz der Verfassung außer Zweifel, denn er ist durch die königlichen Patente vom 5. Dezember *vollbracht*!

Wenn Preußen bisheran noch keine vollendete Verfassung hatte, so hatte es bereits doch in aller Form sanktionirte *Grundgesetze seiner Verfassung*. Als solche „Grundgesetze" waren ausdrücklich in der Gesetzsammlung (S. 87) die Gesetze vom 6. und 8. April d. J. bestimmt worden.

Der § 6 des Gesetzes vom 6. April besagte: „Den künftigen Vertretern soll jedenfalls die Zustimmung zu allen Gesetzen zustehen."

Das Gesetz vom 8. April setzte einen Wahlmodus fest und bestimmte in § 13: „Die auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes zusammentretende Versammlung ist berufen, die künftige Staatsverfassung durch Vereinbarung mit der Krone festzustellen."

Beide angeführte Grundsätze der Verfassung — der nicht geringen Zahl anderer nicht zu gedenken — sind durch die vom Könige oktroyirte Charte verletzt.

Der etwaige Einwand, die Oktroyirung sei, da im Artikel 112 der neuen Verfassung eine Revision derselben durch die Volksvertretung in Aussicht gestellt ist, nur eine vorübergehende und keine definitive Maßregel, das definitive Ende sei vielmehr eine Vereinbarung in Form der Revision, ist un-

wahr. Dieser Einwand wäre dann vielleicht möglich gewesen, wenn die Revision von einem Körper ausgeübt würde, der auf die im Wahlgesetze vom 8. April vorgezeichnete Weise aus dem Volke hervorginge, wenn die Versammlung zur Revision der Verfassung ebenso nach dem Wahlmodus vom 8. April zusammenträte, wie die bisherige Vereinbarer-Versammlung. — Dem ist nicht so.

Die Revision erfolgt vielmehr in Kammern, und für die erste derselben ist sowohl die Eigenschaft zu wählen, als gewählt zu werden, an hohe Vermögensbedingungen gebunden. Die Revision also, vorgenommen durch eine Versammlung, deren Zweiheit, deren Entstehungsmodus und Wahlprinzipien den bisher bestandenen Gesetzen über Volksvertretung durchaus widerstreben und das bisherige Wahlrecht auf das Wesentlichste beeinträchtigen, kann den gewaltsamen Verfassungsumsturz nicht ausgleichen, sie vermehrt ihn nur, sie macht ihn definitiv. Die revidirende Versammlung, weit entfernt, durch die Revision den Flecken der illegalen Geburt von der Verfassung zu tilgen, muß durch das mit Verletzung des Gesetzes vom 8. April eingeführte Zweikammer-System und durch den mit Verletzung desselben Gesetzes an der Wahlfreiheit begangenen Raub, die materiell-nachtheiligen Folgen der geraubten Freiheit in die Revision selbst hinübertragen und den Verfassungsumsturz so verewigen.

Was also vorliegt, ist ein unbezweifelbarer, definitiver Verfassungsumsturz, der, da er sich zu seiner Aufrechthaltung auf die bewaffnete Macht stützt, natürlich auch ein gewaltsamer Umsturz ist.

Unter diesen Umständen würde ich es für einen beißenden Spott auf die Gesetze erachten müssen, wenn die oben angeführte Beschuldigung gegen mich und Andere auch nur einen Tag länger festgehalten würde.

Was vorliegt, ist eine gewaltsame Aenderung des bisheran bestehenden Rechtszustandes, ist somit eine vom König glücklich vollbrachte Revolution.

Es bleibt hierfür gleichgiltig, ob diese Revolution, wie man behauptet, eine verzeihliche und gerechtfertigte, ob sie eine heilsame und anerkennenswerthe sei oder nicht; in allen diesen Fällen bliebe sie immer vor wie nach: eine Revolution.

Wird man ohne eine schamlose Verhöhnung des Gesetzes mich oder Andere gesetzlich deshalb verfolgen können, weil sie

den bestehenden Rechtszustand, die bestehenden Gesetze gegen eine gewaltsame Revolution zu vertheidigen beabsichtigten?

Zugegeben selbst — was ich für meine Person weit entfernt bin zuzugeben; doch ist es natürlich, daß ich hier nur von solchen Prinzipien ausgehe, deren Anerkennung ich selbst bei Beamten voraussetzen kann, aber auch bei allen Beamten, die nicht ein gewissenloses Spiel mit dem Gesetze treiben, voraussetzen muß — zugegeben selbst, sage ich, daß die oktroyirte Charte jetzt, wo das Land ihre Verkündigung angehört hat, ohne sich zu erheben, jetzt, wo sie ein fait accompli ist, mit dem Rechte einer jeden glücklich vollbrachten Revolution gegenwärtig gesetzliche Geltung habe und einen neuen Rechtszustand bilde, so würde hieraus nur folgen, daß die Strafgesetze auf Diejenigen anwendbar wären, welche von jetzt ab gegen diesen neuen Rechtszustand, gegen diesen durch den Erfolg legalisirten Gewaltstreich ihre Waffen kehren, aber keinesfalls kann das Faktum dieser glücklich vollbrachten Revolution rückwirkende Folgen haben, keinesfalls können Diejenigen den Strafgesetzen verfallen sein, welche, ehe diese neue Verfassung ein fait accompli war, und in Tagen, wo der bisherige Rechtszustand noch faktisch wie rechtlich giltig bestand, zur Vertheidigung desselben sich waffneten.

Am 18. März hatte das Volk seinerseits eine siegreiche Revolution vollbracht. Wenn das Volk Tags darauf die Soldaten, welche am 18. auf es gefeuert haben, vor ein Richtertribunal geschleppt hätte, würden sich Richter gefunden haben, um in den Formen des Gesetzes diese Soldaten zu verfolgen und zu richten?? Zur Ehre des preußischen Richterstandes hoffe ich: Nein! Denn jene Soldaten waren als Vertheidiger des bis dahin bestehenden Rechtszustandes in ihrem formellen Recht.

Und die königliche Gewalt sollte bereitwilligere Richter finden, unter der erheuchelten Form des Rechtes und auf den Vorwand einzelner Gesetze hin Diejenigen zu verfolgen, welche die Basis aller einzelnen Gesetze, die vorhandenen und damals faktisch wie rechtlich giltigen Verfassungsgrundlagen gegen die — damals beabsichtigte und begonnene, jetzt vollbrachte — Revolution der Regierung zu vertheidigen sich anschickten oder vertheidigt haben??!

Die Geschichte zeigt auch ein Beispiel von solchen „rückwirkenden" Folgen einer Revolution.

Als am 10. August 1792 in Paris die Konstitution von 1791 zerschmettert und die Republik geschaffen worden war, wurden diejenigen vor Revolutionstribunale gestellt, welche in dem Kampfe des 10. August die damals bestehende Konstitution und das Königthum vertheidigt hatten.

Aber man fügte zu der Gewalt nicht die Heuchelei. Man hüllte die Gewaltthat nicht in die gesetzliche Form. Nicht vor die bestehenden Gerichtshöfe schleppte man die Vertheidiger des Königs und der Konstitution! Man schuf freie „Revolutionstribunale." In freier, offener, revolutionärer Form trat man auf. Man erlog keine Gesetzlichkeit. Nicht auf Gesetzesfloskeln, im Namen des „salut public" dekretirte man die Todesurtheile.

Die preußischen Gerichtshöfe, welche länger mich und Andere unter der Maske des Gesetzes auf Grund dessen verfolgen, daß wir pflichtschuldigst den vorhandenen Rechtszustand gegen einen gewaltthätigen Umsturz zu vertheidigen bereit waren, beflecken sich nicht nur mit ganz derselben Gewalt, welche man an jenen Revolutionstribunalen gerügt hat, sie erkennen nicht nur das Prinzip derselben an und geben somit vom richterlichen Forum herab den Völkern eine fürchterliche Lehre; sie machen sich auch noch außerdem der Verächtlichkeit schuldig, die Augendienerei der Gewalt in die Formen des Rechts zu hüllen und den ehrwürdigen Namen des Gesetzes durch ein unwürdiges Gaukelspiel zu entweihen.

Mögen die rheinischen Gerichtshöfe sich offen als „Revolutionstribunale" proklamiren, — und ich bin bereit, sie anzuerkennen und ihnen Rede zu stehen. Revolutionär von Prinzip weiß ich, welche Art von Berechtigung eine siegreiche Macht, wenn sie offen und unverkappt auftritt, beanspruchen darf.

Aber ich werde nie ohne Widerspruch dulden können, daß man die sanglanteste Gewalt in der scheinheiligen Form Rechtens verübe, daß man unter der Aegide des Gesetzes selbst das Gesetz zum Verbrechen und das Verbrechen zum Gesetz stempele. Ich werde mich wenigstens nie zum Komplizen eines solchen Spiels machen können.

Was ich in dem bisheran Gesagten entwickelt habe, faßt sich in die zwei Worte zusammen: Durch den in den Patenten vom 5. und 6. Dezember von der königlichen Gewalt vollbrachten, oben nachgewiesenen gewaltsamen Verfassungsumsturz

ist es evident geworden, daß diejenigen Bürger, welche auf die Vorspiele zu diesem Umsturz hin, die in den königlichen Maßregeln vom 9. November 2c. lagen, zu einer Vertheidigung der bestehenden Verfassungsgrundlagen und daher zu einer Bewaffnung gegen die königliche Gewalt zu diesem Zweck provozirt haben, sich in ihrem förmlichen Rechte befanden und nur ihre Bürgerpflicht erfüllt haben.

Es kann somit von einer Fortsetzung der Verfolgung gegen mich und Andere auf die Beschuldigung hin: „zur Bewaffnung gegen die königliche Gewalt und zum Bürgerkrieg provozirt zu haben," nicht die Rede sein.

Ich ersuche Sie daher:

„der königlichen Rathskammer ungesäumt unter Vorlegung dieses Protestes Bericht abzustatten, damit dieselbe die Zurückweisung der Verfolgung und meine sofortige Freilassung beschließen könne."

Sollte dies nicht eintreffen, sondern wider alles Erwarten und gesetzliche Möglichkeit die Fortsetzung der Verfolgung beschlossen werden, so finde ich mich genöthigt, Ihnen Folgendes zu erklären:

Der Säbel ist zwar der Säbel, aber er ist nie das Recht. In Richtern, welche sich dazu herbeilassen würden, Bürger, deshalb, weil sie die Gesetze vertheidigen wollten, auf Grund eben der Gesetze, derem Schutz sie sich weihten, zu verfolgen; in Richtern, welche einer Nation den Schutz ihrer Gesetze zum Verbrechen anrechnen, — werde ich nicht mehr Richter, sondern, — und mit mir vielleicht die Nation — nur noch Söiden der Gewalt erblicken können.

In strenger Konsequenz dessen und alles oben Gesagten ist es mir nicht möglich, mich in der gegen mich erhobenen Beschuldigung irgend einem angeblichen richterlichen Verhör zu unterziehen, irgend eine Frage zu beantworten und so die formelle Rechtsbeständigkeit eines gewaltthätigen Verfahrens anzuerkennen und mich zum Komplizen einer Gesetzesverspottung zu machen. Ich werde in meinem Kerker Alles erdulden, was der Säbel, die Formen des Rechts entweihend, über mich verhängt; ich werde lieber dulden, daß mein Prozeß, indem ich verschmähe, Aufklärungen in faktischer Hinsicht zu geben, welche alle etwaigen Belastungsgründe sofort beseitigen würden, die nachtheiligste Gestalt für mich annehme, als durch Ertheilung von Antworten und sonstiger Vollziehung irgend

einer Prozedurförmlichkeit meinerseits eine Rolle in dem Rechtsgaukelspiel übernehmen, welches der Gewalt aufzuführen beliebt. Ich fühle mich hierzu verpflichtet, um nicht meinerseits ein Haar breit von dem Boden meines Rechtes zu weichen und um den Behörden klar und deutlich die Beschaffenheit unserer gegenseitigen Lage zum Bewußtsein zu bringen.

Ich kann unmöglich den rheinischen Justizbehörden die Verlegenheit ersparen, wenn sie die Vertheidigung des Gesetzes zum Verbrechen und den Umsturz desselben zum Recht proklamiren, wenn sie mit dem gesetzlosen Terrorismus von Revolutionstribunalen verfahren wollen, sich auch offen und ehrlich als solche zu geriren.

Jedenfalls war es mir Pflicht, den rheinischen Justizbehörden klar und deutlich die Heuchelei zu entwickeln, welche in einer Fortsetzung einer gesetzlich sein sollenden Prozedur wider mich und Andere auf die oben angegebene Beschuldigung hin nach den neuesten Ereignissen liegen würde, und ihnen die Versicherung zu ertheilen, daß sich die Nation über die Heuchelei dieses Verfahrens nicht täuschen wird.

Geschrieben im Gefängniß zu Düsseldorf, 11. Dezember 1848.

F. Lassalle.

Ja, meine Herren, die preußische Kontrerevolution erfand die Vereinigung zweier Systeme, die jedes einzelne für sich die Völker sonst schon massakrirt haben, deren Vereinigung aber bisheran unerhört war in der Geschichte. Sie vereinte die Theorie des Schreckens mit dem Jesuitismus des Rechtsscheins.

Das Volk, das deutsche wie das von Frankreich, war großmüthig gewesen wie immer. Nach der Februarrevolution in Paris, nach der Märzrevolution in Berlin und Wien nahm es keine Rache an seinen Peinigern. Es achtete das formelle Recht Derer, die es bekämpft hatten, es schuf keine Schreckenstribunale mehr, wie 1793 in Frankreich.

Anders die Kontrerevolution. Die preußische Kontrerevolution, blutdürstig und verfolgungssüchtig, wie es die Kontrerevolution stets ist, wollte sich nicht begnügen, gesiegt zu haben, sie wollte vernichten, — zu feig, um die Herrschaft des Schreckens, das Standrecht mit nobler Offenheit zu proklamiren, wie man es in Wien gethan, ergriff sie von allen Auswegen den niederträchtigsten, abscheulichsten: Sie hüllte das Bajonett in die Toga des Richters!

Wie aber, werden Sie fragen, wie fanden sich Richter, die sich hergaben zu dieser schamlosen Entweihung des Rechts, zu dieser infamen Henkerrolle? Die Kontrerevolution brauchte Verurtheilungen — sie fand Richter, welche verurtheilten. Es giebt solche Männer überall in der Geschichte, Männer, die um jeden Preis dem herrschenden Systeme dienen, zu jedem Schanddienst für es fähig sind. Hören Sie, was die Geschichte darüber sagt: ich zitire einen anerkannten Geschichtsschreiber, Herrn von Lamartine: „Männer," sagt Herr von Lamartine in seiner Geschichte der Revolution über die Schreckensherrschaft, — „Männer, unfähig im Allgemeinen der Sache, zu der sie mitwirken wollten, edler zu dienen, Männer, die keine Intelligenz hatten, um sie der Revolution zu leihen, sie liehen ihr ihr Gewissen. Sie unterzogen sich der letzten aller Rollen, um nur eine zu haben, eine rohe und stupide Rolle. Sie gaben sich freiwillig zu einem organisirten Mordinstrumente her. Sie fanden eine Ehre in dieser Entwürdigung. Der Tod war nöthig nach ihnen im Drama der Revolution. — Sie willigten ein, die Rolle des Todes zu spielen. Es giebt solche Menschen überall in der Geschichte. Wie man findet Holz, Feuer, Eisen, um ein Schaffot zu erbauen, so findet man Richter, um Besiegte zu verurtheilen, Staatsprokuratoren[1]), um die Opfer zu verfolgen, Henker, um sie zu morden!!"

Bei uns war es der Richterstand, der diese Rolle übernahm, und vergessen sie nicht, meine Herren, ich wiederhole es nochmals, den unermeßlich weiten Unterschied, der jene Schreckensmänner von den Richtern unserer Tage trennt.

Jene begingen keinen Meineid, denn sie urtheilten nicht nach bestehendem Gesetz; sie urtheilten nach ihrer freien Ueberzeugung von dem öffentlichen Wohl und auf Grund eines extra zu diesem Zwecke erfundenen Gesetzes, dessen Maschen so weit waren, daß es die Welt in sich faßte. Heute fügt man die Hypokrisie zu der Gewalt; man behauptet zu urtheilen auf Grund der bestehenden Gesetze. Eine Verurtheilung von damals bedeutete eingestandenermaßen nichts anderes, sollte nichts anderes bedeuten, als: Du bist ein Feind des herrschenden Systems.

Die Verurtheilung von heute soll bedeuten: Du bist ein Verbrecher!

[1]) Satellites, was wohl am besten mit Staatsprokuratoren übersetzt wird. (Lamartine, hist. des Girondins T. VI. p. 220.)

Nie wird die Geschichte, nie wird das Volk vergessen, mit welcher Bereitwilligkeit, mit welchem unglaublichen und grenzenlosen Servilismus nach den November-Ereignissen die Gerichte herbeistürzten, um die Rolle der Opferschlächter im Dienst der Gewalt zu übernehmen! Die November-Ereignisse haben bei dem namenlosen materiellen Unglück, das sie über das Land gebracht haben, das Verdienst, uns um viele und große Illusionen ärmer, um viele Erfahrungen reicher gemacht zu haben. Sie haben uns gezeigt, wie weit die Fäulniß bereits um sich gegriffen hat in unserem Staatsorganismus. Man glaubte bis dahin noch an einen unabhängigen Richterstand.

Kaum hatten die November-Ereignisse für die Krone entschieden, so zeigte sich, daß das Richtschwert der Gerechtigkeit nichts als ein Fechterdegen in den Händen von Regierungs-Gladiatoren war. Wir haben gesehen, wie der höchste rheinische Gerichtshof, der rheinische Kassations- und Revisionshof, wie das höchste Forum der alten Provinzen, das Geheime Ober-Tribunal, wie die Oberlandesgerichte von Münster, Ratibor, Bromberg gegen ihre Mitglieder und Präsidenten Esser, Waldeck, Temme, Kirchmann, Gierke, Bornemann, Adressen theils an diese selbst, theils an den Justizminister erließen, um mit offener Verhöhnung des Gesetzes, welches erklärt, daß die Richter nur durch vom Gesetz vorhergesehene Vergehen im Rechtswege absetzbar und suspendirbar sind, den Justizminister zu veranlassen, jene Männer wegen ihrer Abstimmungen als Abgeordnete aus ihrem Amte zu entfernen, oder sie selbst durch moralischen Zwang zum Austritte zu zwingen; wir haben gesehen, wie selbst ein Justizministerium Rintelen, diesem Terrorismus der Gerichte gegenüber eine verhältnißmäßige Gesetzlichkeit zu beobachten mußte, indem es sich trotz jener Provokationen nicht verleiten ließ, jene Männer ihres Amtes zu entheben.

Wir haben gesehen, wie das Oberlandesgericht zu Münster seinen eigenen Präsidenten, Temme, in den Kerker warf, und zwar wegen seiner Abstimmungen als Abgeordneter, wegen welcher er gesetzlich nicht verfolgt werden kann. Wir haben gesehen, wie es wieder aus einem letzten Rest von Anstands- und Schamgefühl grade der Verwaltungsbehörde, gegen deren Willkür die Gerichte angeblich als Schutz dienen sollten, das Justizministerium Rintelen sein mußte, welches die Freilassung Temme's anordnete. Wir haben gesehen, wie, um

den Servilismus aus einer freien Kunst zu einer ökonomischen Nothwendigkeit zu machen, man so weit ging, im Geheimen Obertribunal vorzuschlagen, die Abschaffung des Gesetzes von der Unabsetzbarkeit der Richter vom Justizministerium zu verlangen. Wir haben gesehen, wie die Mitglieder des Oberlandesgerichts zu Arnsberg von ihrem Direktor verlangten, gegen den Geheimen Justizrath Kindermann eine Untersuchung einzuleiten, weil er als Wahlmann für einen Kandidaten der Linken gestimmt hat. Wir haben gesehen, wie das Kriminalgericht zu Halberstadt, in aller Form Rechtens und in gesetzlich hinreichender Anzahl versammelt, einen Schlosser freisprach, der des großen Verbrechens beschuldigt war, einem nach Berlin abziehenden Landwehrmann zugerufen zu haben, er möge dort nicht auf seine Brüder schießen, und wie die übrigen Mitglieder des Gerichts hinterher den Senat zwangen, das in gesetzlicher Form gefällte Urtheil wieder umzustoßen und an seine Stelle ein verurtheilendes zu setzen. Wir haben gesehen, wie das Oberlandesgericht zu Münster ein Dutzend oder mehr von den Mitgliedern des westfälischen Kongresses ohne Grund in den Kerker warf, ohne Grund, warum gerade diese und nicht noch andere, und sie ebenso ohne Grund nach viermonatlicher Kerkerhaft wieder entließ. Wir haben gesehen, wie in Magdeburg, Breslau, Halberstadt, Erfurt massenhafte Verurtheilungen zu 6, 10, 14 Jahren Zuchthaus die Reihen der Patrioten, der Dezember-Gefangenen lichtete. Was Wunder, daß der Anklagesenat von Köln keinen Mißton in diese Harmonie bringen wollte und mich auf diese Bank verwies!

Das Volk hat das Alles gesehen, es begreift die fürchterliche Blutlehre, die ihm vom richterlichen Forum aus gegeben wird, und das Angedenken daran hat sich unvertilgbar wie fressend Feuer in sein Inneres eingebrannt!

Einst wird man mit Thränen voll Angst, mit Thränen voll Blut diese Urtheile wegwaschen wollen aus den Blättern der Geschichte; es wird vergeblich sein. Das alte Sittengesetz: Aug' um Auge, Zahn um Zahn, regiert ewig das Leben der Völker. Mit dem Maße, mit dem Du mißt, mit dem soll Dir gemessen werden, heißt das Prinzip, welches wie ein Sühne fordernder Geist durch die Geschichte schreitet. O, um in der ministeriellen Sprache zu reden: „Wir verkennen nicht die hohe Bedeutung der November-Ereignisse für die Geschichte

Preußens!" O, — über die ewigen Thoren! Der Blindeste kann es sehen. Es drängt die Welt mit Allgewalt in eine neue Phase. Es kam nur darauf an, den Uebergang so menschlich, so unblutig als möglich zu machen. Das Volk hatte es eingesehen, es war großmüthig genug, es zu wollen. Es verlangte die Abschaffung der Todesstrafe. In Paris, Wien, Berlin nach den siegreichen Revolutionen fiel kein Opfer außer im Kampfe; kein Kerker wurde geöffnet. Und kaum hat die Kontrerevolution in Paris, Wien, Berlin auf einen Augenblick den Sieg davon getragen, entfaltet sie hier wie dort wie überall das Panier der Schreckensherrschaft.

Nun wohl, die Machthaber von heut werden ihren Willen haben. Aber die Machthaber von heut werden die Verbrecher von morgen sein!

Einst werden die Novemberverhaftungen aus ihren Gräbern steigen und dieselbe Rolle in der Geschichte Preußens spielen, welche das Gemetzel vom Champ de mars[1]) in der Frankreichs gespielt hat. Wie im Konvent die Schreckensmänner jeden Gedanken von Milde und Versöhnung immer und immer mit dem Angedenken an das blutige Gemetzel des Champ de mars zurückschlugen, so werden die Novembrisaden das fürchterliche Losungswort einer sehr nahen Zukunft sein. Es geht ein finsterer Geist durch dieses Haus, und er wird keine Ruhe finden, ehe er gesühnt wird. Keine Schuld wuchert so schnell, kein Same geht so bald auf, wie die Blutschuld.

Oder glauben Sie, meine Herren, daß, weil in Preußen noch keine Guillotine aufgeschlagen worden, weil man hier noch nicht wie in Wien zu Pulver und Blei verurtheilt, weil man sich begnügt, unsere Existenz durch die Verbannung zu zerbrechen und uns Mark und Bein in den Kerkern zu dürren, daß deshalb weniger bei uns der Schrecken herrscht als in Oesterreich.

Der Muth der preußischen Kontrerevolution hat sich allerdings noch nicht bis zur Höhe des Schaffots erhoben, aber das System, das bei uns herrscht, ist tausendmal schrecklicher und

---

[1]) Am 17. Juli 1791 ließ Lafayette seine Nationalgarden auf die Volksmassen feuern, die sich behufs Unterzeichnung einer Petition, bei welcher die Absetzung des Königs verlangt wurde, auf dem Marsfelde angesammelt hatten. Die Zahl der Opfer des Gemetzels, bei dem die rothe Fahne als Banner der „Ordnung" fungirte, wird von Einigen auf mehrere Hundert angegeben. D. H.

verabscheuenswürdiger als in Oesterreich. Sie glauben, ich übertreibe?

O, ich übertreibe durchaus nicht.

Es ist wahr, Blut ist geflossen in Oesterreich, entsetzlich viel Blut, daß das Meer erschreckt sich frägt, warum die Donau so roth zu seinen Fluthen strömt. Aber wenn für den Einzelnen der Tod das Schlimmste ist, so ist er nicht das Verderblichste für das Schicksal eines Volkes.

Tausende sterben auf einem Schlachtfelde ohne merkliche Wunde für das Gemeinwohl. In Wien verurtheilt das Kriegsgericht zu Pulver und Blei, aber es tritt damit nur das sinnliche Glück der Einzelnen zu Boden, es korrumpirt nicht die Rechtsidee des ganzen Volkes. Man handelt offen. Man hat durch offenes Blutvergießen das Salzkorn des Hasses in das Herz des Volkes gestreut; aber man hat es gerade dadurch frisch erhalten und vor Fäulniß bewahrt. Ich will an einem Beispiele mich klar machen.

Sie alle wissen, welches Entsetzen in Deutschland der Tod Blum's erregt hat. Sein Tod war's nicht, der diesen Eindruck machte. Sicherlich, wäre Blum auf einer Barrikade gefallen, die er vertheidigte, man hätte darin ein trauriges Ereigniß, kein öffentliches Unglück in so hohem Maße gefunden. Es ist natürlich, daß man auf einer Barrikade fallen kann. Was Deutschland so empörte, war, daß er in der Form des Rechts, wenn auch des Standrechts, getödtet worden. Indeß, genau genommen, ist wenig Unterschied zwischen der Kugel eines Kroaten und dem Urtheil von Kroatengeneralen. Jedermann weiß, daß eine standrechtliche Verurtheilung durch Militärpersonen auf keine Rechtsweise Anspruch machen kann, daß sie sich in nichts von einem Kämpfertode unterscheidet.

Nun denken Sie sich aber einmal den Fall, daß man in Wien Blum und Messenhauser und so viele Andere vor den gewöhnlichen bürgerlichen Richter oder gar vor eine Jury gestellt hätte, und daß diese zu dem Verbrechen sich hergegeben, jene Männer zu verurtheilen! Und sagen Sie sich, wie tausendfach größer noch in diesem Falle das Entsetzen und die sittliche Empörung Europas gewesen wäre!

Das aber wagte man in Wien dennoch nicht. Man traute den Bürgern dort nicht die Niederträchtigkeit zu, sich mit dem Blute Derer zu beflecken, die sie vertheidigt hatten. Man knechtete die Bürger Wiens, aber die Schande eines solchen

Ansinnens hat man ihnen nicht angethan. Zehnmal machiavellistischer ist die Politik, die man bei uns verfolgt. Bei uns begnügt man sich nicht, zu vernichten, das Leben und sinnliche Glück der Einzelnen zu zertreten, nein, man will auch noch moralisch imponiren! Man will sich Ihre Autorität, die Autorität der Geschwornen leihen, um das Rechtsbewußtsein des ganzen Volkes zu verwirren, zu depraviren, zu korrumpiren. Man will eine Verurtheilung aus dem Munde des Volkes selbst, aus dem Munde von Geschwornen, um durch diese Verurtheilung es aller Welt als eine chose jugée, als eine abgeurtheilte Sache beweisen zu können, daß die absolute Willkür der Krone vom Volke selbst heilig gesprochen, indem der Widerstand gegen diese absolute Willkür vom Volke selbst als ein Verbrechen verdammt wurde.

Man wagt, man wagt, man wagt zu hoffen, Sie, meine Herren, unabhängige Bürger, gleichviel welcher Meinung und Partei Sie angehören, würden, auf den Knieen liegend vor dem Götzen der Gewalt, sich bereit finden lassen, die Männer zu verurtheilen, welche gerade Ihre Rechte, die Gesetze, die Ringmauer Ihrer bürgerlichen Sicherheit gegen Ihre Unterdrücker vertheidigt haben!

In allen Zeiten, wo die Gewalt herrschte und eine feindliche Partei ohne Rechtsgrund vernichten wollte, mußte sie Ausnahmsgerichte, besondere Mordinstrumente dazu erfinden, die gewöhnlichen Gerichte hätten sich dazu nicht hergegeben. So erfand man 1793 die Schreckenstribunale, unter der Restauration die Prevotalhöfe, in Wien das permanente Kriegsgericht; jetzt in Bourges den Nationalgerichtshof.

Preußen ist der erste Staat der Welt, wo man der Nation den Schimpf anthut, die Bürgerklasse selbst für fähig zu halten, sich zum Komplizen einer volksfeindlichen Regierung herzugeben. Man hebt bei uns die gewöhnliche Gerichtsbarkeit nicht auf. Man lächelt suffisant und sagt, bei uns bedarf es dessen nicht! Ihr braucht nicht an die Kette gelegt zu werden. Geht, geht, geht frei herum, ihr seid ja doch Bedienten, ihr werdet feig genug sein, euch zu unsern Mordinstrumenten herzugeben. Wie der Sultan dem Manne den Strick zur Selbsterdrosselung schickt, wie man in Berlin mit nie dagewesenem Hohne von der Bürgerwehr verlangte, sie solle das Bajonett gegen die Nationalversammlung wenden, d. h. einen Selbstmord an sich selbst vollziehen, so ver-

langt man jetzt ganz mit demselben, nur in Preußen möglichen Hohn, von Ihnen, von dem Volke, es solle sich selbst verurtheilen.

O, meine Herren, wenn ich die Verachtung, die Beleidigung bedenke, die man Ihnen erweist, indem man eine Verurtheilung Ihnen abzuverlangen, von Ihnen zu erwarten wagt, ich erröthe vor Indignation in Ihrer Seele, in Ihrem Namen!

Mein Platz ist schön und ehrenvoll. Mich verfolgt man nur, mir erweist man die Ehre, mich gefährlich zu finden, mich will man nur vernichten. Man beleidigt, man verhöhnt mich nicht. Aber, Ihr Platz, meine Herren, — die Rolle, deren man Sie für fähig hält — — o, die Insulte, die man Ihnen ins Antlitz schleudert, ist tödtlich!

Die rheinischen Geschwornen, meine Herren, haben diesen Schimpf nicht verdient. Die Haltungsweise der Geschwornen der Rheinprovinz hat das öffentliche Ministerium durch nichts zu seinen kühnen Erwartungen berechtigt. Im Gegentheil, mitten unter allen den Gewaltthätigkeiten, welche dem kurzen Freiheitsrausche im März gefolgt sind, die Geschichte muß es mit Befriedigung anerkennen, haben die Geschwornen der Rheinprovinz gezeigt, daß sie ihre Stellung begriffen haben, ein Bollwerk der Freiheit gegen die Willkür und Verfolgungssucht der Bureaukratie zu bilden; dies war sogar schon vor den November-Ereignissen der Fall. Seit dem März 1848 hat die Rheinprovinz eine zahllose Menge politischer Prozesse erlebt, aber noch keine einzige, ich sage, noch keine einzige Verurtheilung hat in der Rheinprovinz durch Geschworne stattgefunden. In Düsseldorf sind Wulff und Freiligrath, in Köln Gottschalk, Annecke, Esser, Marx, Engels, Korff, Valdenaer in Trier, trotz aller Anstrengungen des öffentlichen Ministeriums, freigesprochen worden. Immer und immer wieder stürmte das öffentliche Ministerium gegen diese Schranken an — es hat noch keine, nicht eine Beute davongetragen.

Was gab dem öffentlichen Ministerium den Muth, grade in Bezug auf die November-Ereignisse, wo eine Verurtheilung eine vollständige Unmöglichkeit ist, eine solche zu hoffen? Glaubte es auf die Niedergeschlagenheit und moralische Ermattung rechnen zu können, welche der Sieg der Reaktion den Bürgern einflößen würde? Es hat sich jedenfalls in

dieser Rechnung sehr verrechnet. Es hat bereits ein November-prozeß vor rheinischen Geschwornen stattgefunden, und der Ausgang war, wie er nicht anders sein konnte. Ja, meine Herren, dieser ganze heutige Prozeß ist bereits abgeurtheilt. Ich bin bereits freigesprochen worden, als ich in der Person von Marx, Schneider und Schapper vor zirka zwei Monaten vor der Kölner Jury stand.

Karl Marx, Schapper und der jetzige Deputirte Schneider standen vor den Assisen, weil sie in der „Neuen Rheinischen Zeitung" vom 19. November folgenden Aufruf unter ihrer Namensunterschrift erlassen hatten:

„1. Nachdem die preußische Nationalversammlung selbst die Steuerverweigerung beschlossen hat, ist ihre gewaltsame Eintreibung überall durch jede Art des Widerstandes zurückzuweisen;

„2. Der Landsturm zur Abwehr des Feindes ist überall zu organisiren. Für die Unbemittelten sind Waffen und Munition auf Gemeindekosten oder durch freiwillige Beiträge zu beschaffen."

Auf Grund dieses Aufrufes wurden sie vor die Assisen gestellt. Erlauben Sie zunächst, daß ich Sie hierbei auf die unvergleichliche Willkür aufmerksam mache, mit welcher die Prokuratur bei ihren Verfolgungen verfährt, und auf die Leidenschaftlichkeit, mit welcher man gerade mich verfolgt, worauf ich später noch ausführlicher zurückkommen werde.

Sie sehen nämlich, daß in diesem Aufruf dazu aufgefordert wird, die Waffen zu ergreifen und den Landsturm zu organisiren. Gleichwohl wurden Marx und Genossen nicht, wie ich, angeklagt, gegen § 87 verstoßen, d. h. zur Bewaffnung gegen die königliche Gewalt aufgefordert zu haben, sie wurden nur angeklagt, gegen den Artikel 209 verstoßen, zum bewaffneten Widerstande gegen das Militär und die Beamten aufgefordert zu haben. Dieser Unterschied in der Anklage ist in seinen Folgen enorm. Das Vergehen, auf das man in Köln die Anklage richtete, zog als ein bloßes Vergehen keine Vorhaft und nur einige Monate Gefängnißstrafe nach sich, während man die Anklage gegen mich auf ein Kapitalverbrechen gerichtet hat, welches die Vernichtung der ganzen bürgerlichen Existenz nach sich zieht.

In der That, wenn unter den vorliegenden Umständen irgend eine Anklage überhaupt möglich wäre, so wäre nur

jene Anklage auf Aufforderung zum Widerstande gegen die bewaffnete Macht und die Beamten möglich, wie man sie gegen Marx gerichtet hat. Denn da die Bewaffnung, zu der von mir wie in jenem Aufruf der „Neuen Rheinischen Ztg." provozirt wurde, keinen Umsturz der gesetzlichen königlichen Gewalt, der Verfassung und Staatsform zum Zwecke hatte, so kann die Anklage am allerwenigsten auf den Artikel 87 basirt werden, dessen Begriff den Umsturz der königlichen Oberhoheit, des Thrones, in sich faßt. Da meine Reden, wie auch der Aufruf der „N. Rhein. Zeitung", nichts davon enthalten, den Thron zu stürzen, sondern nur die Nationalversammlung und das Volk gegen die Regierung in ihren gesetzlichen Rechten zu schützen, so liegt, wenn hier überhaupt von einer Anklage die Rede sein könnte, nur die Anklage eines Widerstandes gegen die Beamten und die öffentliche Macht vor. Bei Marx in Köln erkannte man dies an und richtete die Anklage blos hierauf. Warum aber erhob man gegen mich die Anklage eines Kapitalverbrechens? Doch in Düsseldorf wurde damals der Belagerungszustand deklarirt, eine Belagerung braucht Verhaftungen, Verhaftungen schwere Verbrechen, und so wurde denn die Beschuldigung gegen mich auf den Art. 87 fundirt.

Vielleicht aber wurde die Kölnische Prokuratur auch von einem anderen Motive geleitet, vielleicht glaubte sie, eine so geringe Verurtheilung leichter von der Jury erlangen zu können, als eine so schwere; — wie dem auch sei, obgleich Marx und Genossen offen eingestanden, daß sie mit dem Worte „Feind" in jenem Aufruf die Krone gemeint hatten, was auch nicht füglich hätte geleugnet werden können, obgleich jener Aufruf in der „N. Rhein. Zeitung" auf das unmittelbarste und direkteste, ganz so wie es das Strafgesetz erheischt, zur Ergreifung der Waffen, zur Organisirung des Landsturmes aufforderte, — trotz alledem wurden Marx, Schapper und Schneider einstimmig von der Jury freigesprochen!

Wie kann, wie darf in seinem eigenen Interesse, im Interesse des öffentlichen Rechtsbewußtseins, das öffentliche Ministerium nach diesem Präzedenzfall die Anklage gegen mich auch nur einen Augenblick aufrecht halten! Wie darf es auf meine Verurtheilung antragen?

Was gewinnt das öffentliche Ministerium dabei, wenn seinem Antrage stattgegeben würde? Von der einen Seite

meine Verurtheilung. Gut! Aber von der anderen Seite, was soll aus dem öffentlichen Rechtsgefühl, was soll aus der Achtung des Volkes vor der Rechtsprechung, was soll aus seiner Achtung vor dem Geschwornenurtheil werden, wenn ein und dieselbe Handlung in Köln erlaubt, in Düsseldorf ein Verbrechen ist? Wenn nicht aus wirklicher Achtung vor dem Geschwornenurtheil, so hätte schon um der gewöhnlichsten Klugheit willen das öffentliche Ministerium nach jenem Präzedenzfall die Anklage fortfallen lassen müssen. Denn wenn hier verdammt wird, was fünf Meilen weiter freigesprochen, muß nicht durch diesen schneidenden Gegensatz die ohnehin durch die Handlungen der Behörden so erschütterte Achtung des Volkes vor dem Gesetz in ihren Grundtiefen zerstört werden?

Muß es sich dann nicht sagen, daß selbst das Geschwornenurtheil, statt ein Ausspruch der Gerechtigkeit, ein Produkt der Willkür und des Zufalls sei? Würde es sich den schlagenden Kontrast der Verurtheilung von hier mit der Freisprechung von dort anders erklären können, als daß hier reaktionärere Persönlichkeiten gesessen haben, die ihre Parteileidenschaft in ihr Urtheil gelegt haben? Wird nicht gerade durch das öffentliche Ministerium so der Haß der Bürger gegen einander angefacht und der letzte Rest von Zutrauen eingerissen?

Aber was kümmert die systematische Untergrabung des öffentlichen Rechtsgefühls, was kümmert die Vernichtung der Achtung vor dem Gesetze, wovon man sonst so viel zu schwatzen weiß, die radikale Unterminirung aller sittlichen Grundlagen im Volksbewußtsein, was kümmert das Alles die Staatsprokuratur, wenn sie ein Opfer will?

„Es tost der See und will sein Opfer haben."

Nichts bildet einen lehrreicheren Kontrast zu diesen Verfolgungen um jeden Preis, als die Straflosigkeit, mit welcher von den Beamten alle möglichen Verbrechen vollbracht werden, und die Unbeweglichkeit, mit welcher die Prokuratur ihnen zuschaut. Wenn ich Ihnen aufzählen wollte — wozu ich Tage brauchen würde — wie viele schreiende Rechtsverletzungen, wie viele von den Gesetzen mit den schwersten Strafen belegte Verbrechen seit dem November in jeder Stadt Preußens von den Beamten, von Militär- und Polizeibehörden täglich vollbracht worden sind, ohne daß je ein Staatsprokurator deshalb die Feder in die Tinte getaucht hat — Sie würden *erschrecken* über den total rechtslosen Zustand, in dem wir leben.

Doch ich will mich beschränken, vor der eigenen Thür zu kehren, nur Einiges von dem zu berühren, was hier in Düsseldorf unter Ihren eigenen Augen vorgefallen ist. Sie erinnern sich jener Proklamation, durch welche es dem General von Drygalski und Herrn von Spiegel gefiel, den Belagerungszustand über Düsseldorf zu verhängen.

Abgesehen von der Proklamation des Belagerungszustandes überhaupt, welche an sich, wie gezeigt, da kein Gesetz sie gestattet, ein Verbrechen ist, sind bei Gelegenheit jener Belagerung nicht mehr und nicht weniger als fünf schwere Verbrechen begangen worden.

Der Artikel 114 des Code pénal bestimmt, daß jeder Akt irgend einer Behörde, welcher willkürlich die persönliche Freiheit verletzt oder die bürgerlichen Rechte eines oder mehrerer Bürger beeinträchtigt, ein Kriminalverbrechen sei, welches mit lebenslänglicher dégradation civique bestraft werde. Sehen wir jetzt, wie oft Herr von Drygalski und Herr von Spiegel, wenn das Gesetz eine Wahrheit und nicht blos ein Mordinstrument im Dienste der Beamtenverschwörung wäre, hätten degradirt werden müssen.

1. Herr von Drygalski erklärt in seiner Proklamation die Bürgerwehr für aufgelöst. Es stand ihm aber nicht die Befugniß zu, die Bürgerwehr aufzulösen, denn nach § 3 des Bürgerwehrgesetzes vom 17. Oktober hat ausdrücklich nur der König durch Kabinetsordre das Recht hierzu. Dies war also ein willkürlicher Eingriff in die bürgerlichen Rechte und in die Konstitution des Landes. Dies ist vom Ministerium sogar anerkannt worden; denn bald darauf erschien zu großer Verwunderung der Stadt eine königliche Kabinetsordre, welche die schon aufgelöste Bürgerwehr nochmals für aufgelöst erklärte. Man würde sich diese Blöße nicht gegeben haben, wenn man sich nicht selbst hätte gestehen müssen, daß die Drygalski'sche Auflösung ungiltig, weil ungesetzlich sei;
2. erlaubte sich Herr von Drygalski, die Waffen der Bürgerwehr zu konfisziren, während es im § 3 des Zusatzgesetzes zum Bürgerwehrgesetz ausdrücklich heißt: Die Waffen sollen jedenfalls bis zum Zustandekommen der neuen Gemeindeordnung in dem Besitze der Gemeinden verbleiben;
3. hat Herr v. Drygalski ohne jede Berechtigung das freie

Vereinigungsrecht aufgehoben und sich damit eines Verbrechens gegen das Gesetz vom 6. April schuldig gemacht;

4. hat Herr v. Drygalski Haussuchungen nach Waffen ꝛc., obwohl die Habeas-Korpus-Akte nicht suspendirt worden war, ohne richterlichen Befehl vornehmen lassen und sich dadurch einen willkürlichen Eingriff in die persönliche Freiheit und ein Verbrechen gegen § 6 der Habeas-Korpus-Akte zu Schulden kommen lassen;
5. hat Herr v. Drygalski in seiner Proklamation Kriegsgerichte gegen Zivilpersonen eingesetzt und sich dadurch eines schweren Verbrechens gegen § 5 der Habeas-Korpus-Akte schuldig gemacht, welcher, wie das Gesetz ausdrücklich zeigt, selbst in Fällen von Krieg und Aufruhr nicht suspendirt werden darf, und der besagt: „Ausnahmsgerichte sind unstatthaft. Keine Strafe darf angedroht werden, als in Gemäßheit des Gesetzes."

Jede einzelne dieser fünf Maßregeln hätte, dem Gesetze zufolge, dégradation civique nach sich ziehen müssen. Da aber, wie die Proklamation zeigte, jene Maßregeln nicht von Herrn von Drygalski allein, sondern von ihm in Uebereinstimmung mit dem Regierungspräsidenten getroffen worden waren, so lag sogar der Fall des Artikel 124 vor, welcher besagt, daß, wenn eine Uebereinstimmung zwischen Zivil- und Militärbefehlshabern stattgefunden hat, um Maßregeln zu verordnen, welche gegen die Gesetze gerichtet sind, die Strafe sogar die der Deportation, d. h. die schwerste nach der Todesstrafe sei.

Nun, sämmtliche Offiziere der Bürgerwehr reichten bei der hiesigen Prokuratur eine Denunziation ein und trugen auf Einleitung einer Kriminaluntersuchung gegen Spiegel und Drygalski auf Grund aller dieser Verbrechen an. Das öffentliche Ministerium konnte auch nicht die Ausflucht gebrauchen, daß eine Erlaubniß der höheren Behörde nöthig sei, denn abgesehen von allem Uebrigen bestimmt der § 9 der Habeas-Korpus-Akte ausdrücklich: Es ist keine solche Erlaubniß nöthig, um öffentliche Zivil- oder Militärbeamte wegen Verletzung der Habeas-Korpus-Akte zu verfolgen.

Was that das öffentliche Ministerium? Es drückte fest beide Augen zu, es küßte das Schwert der Gewalt, es warf die Denunziation ruhig unter den Tisch und hat bis heute noch den Denunzianten nichts geantwortet.

Wer von Ihnen, meine Herren, zweifelt auch nur einen Augenblick, daß wenn später zufällig die Sache der National-versammlung gesiegt hätte, dasselbe öffentliche Ministerium mit demselben Feuereifer, mit dem es heute mich verfolgt, seine Requisitorien gegen v. Spiegel und Drygalski geschleudert und Ihnen mit enormem Pathos von der verletzten Volks-freiheit, von der durch rohe Gewalt beleidigten Würde des Gesetzes 2c. 2c. vordeklamirt haben würde?

Was soll ich Ihnen nach diesem Einen massiven Beispiel, das für Tausende gilt, von der unerträglichen Willkür-herrschaft, von den unerhörten Polizeiübergriffen erzählen, die bis zur wahnsinnigsten Quälerei ausarteten und die ruhig-sten Bürger zur Wuth gebracht haben?

Was soll ich Ihnen, die Sie es Alles miterlebt, wiederholen, wie Herr v. Faldern nicht nur die Volksversammlungen, nein, auch die Wahlversammlungen trotz des Artikel 128 der Ok-toberverfassung stürmte, wie das öffentliche Ministerium, an das man sich wandte, die Verfolgung ablehnte auf Grund eines Gesetzes, das dahin paßte, wie die Faust auf's Auge, wie Herr v. Faldern Ihnen das Illuminiren, Ihren Töchtern das Singen verbot, wie am 18. März 14 Kolben von den Gensdarmen auf den Rücken des ruhig spazirenden Volkes zer-brochen wurden, wie die Soldaten bald eine Frau todtschlugen, bald die ruhigsten, friedlichsten Bürger anfielen, mißhandelten, verwundeten, und wie immer und ewig jede Beschwerde frucht-los blieb?

Und nach alledem wagt dasselbe öffentliche Ministerium, statt das Licht des Tages zu scheuen und sich in den fernsten Winkel seiner Aktenschränke, selbst da noch schamroth, vor dem Angesicht der Bürger zu verbergen, hier vor Sie hinzutreten und eine Anklage zu erheben und das Wort „Gesetz" zu entweihen, indem es dasselbe in seinen Mund nimmt?

Ja, meine Herren, wir leben unter einer Säbelherrschaft, die keine Grenzen kennt, die nicht Recht, nicht Freiheit, nicht Besitz, nicht Leben schont.

Soll ich Sie daran erinnern, welche Wunden der ungesetz-liche und willkürliche Belagerungszustand dieser Stadt ge-schlagen, wie man jetzt schon seit länger denn einem halben Jahre den Belagerungszustand in Berlin aufrecht hält und den Wohlstand der Kapitale halb vernichtet hat, wie Hunderte von Familien täglich noch Berlin verlassen, wie Handel und

Gewerbe eingehen, wie man bald, als handelte es sich um eine Kleinigkeit und nicht um den Ruin von Familienvätern, einem Buchhändler den Laden schließt, weil er eine verbotene Zeitschrift verkauft, den Wirthen die Wirthschaft nimmt, weil sie demokratische Gesinnungen haben, wie man ansässige Bürger polizeilich aus Berlin ausweist, wie Wrangel noch ganz kürzlich den Befehl erläßt, es werde jeder Offizier, der, wenn Soldaten beleidigt werden, nicht sofort zum Einhauen kommandire, es werde also jeder Offizier, der nicht wegen einer Geberde, eines Witzwortes, einer schiefen Miene Bürgerblut vergießen lassen wolle, vor ein Kriegsgericht gestellt werden; soll ich Sie daran erinnern, wie das Ministerium durch den jetzigen Preßgesetzentwurf Ihnen selbst die Wohlthaten des französischen Rechts entreißen will, wie man die Artikel des Landrechts von der Majestätsbeleidigung, von der Erregung von Mißvergnügen gegen die Regierung — jene sauberen Artikel, gegen welche das Rheinland 30 Jahre lang gekämpft — hier einschwärzen, wie man, indem man dem rheinischen Gesetz zuwider, selbst nicht öffentliche, selbst am Familientische gethane Aeußerungen für strafbar erklärt, die Spionage bis in Ihr eigenes Haus organisiren, Sie selbst in dem Asyl des Familienlebens belagern will, wie man Ihnen so die letzten Reste von Freiheit entreißt, die Sie nicht einmal der Revolution, nein, der Zeit napoleonischer Tyrannei verdanken?

Das, meine Herren, sind die Segnungen, die die Kontrerevolution schon bis jetzt über Sie gebracht hat und vor denen ich Sie hatte bewahren wollen. Daß ich Sie davor bewahren wollte, das soll mein Verbrechen sein.

Erlauben Sie jetzt, nachdem wir hinlänglich die rechtliche Monstruosität der heutigen Anklage gegen uns betrachtet, daß ich die Anklage gegen mich im Speziellen beleuchte, daß ich Sie auf die grenzenlose Wuth aufmerksam mache, mit welcher man gerade mich persönlich verfolgt.

Es ist allgemein bekannt, mit welcher beispiellosen Erbitterung, aus Gründen, die gleichfalls ein öffentliches Geheimniß sind, das öffentliche Ministerium der Rheinprovinz nun seit drei Jahren schon mich poursuivirt. Die heutige Prozedur ist, von den vielen Korrektionsprozessen ganz abgesehen, nicht mehr und weniger als bereits der dritte Kriminalprozeß, den man mir an den Hals geworfen hat! Nach der Hauptniederlage, die ich in achttägiger Schlacht dem öffent-

lichen Ministerium in Köln im August vorigen Jahres beizubringen die Ehre hatte, hätte ich billig erwarten dürfen, die Hitze der Verfolgungssucht gegen mich um etwas abgekühlt zu sehen. Ich irrte mich. Kaum drei Monate vergingen, und ich befand mich wieder in den Kerkern der Justiz! Da jene Niederlage nicht genügte, das öffentliche Ministerium zu friedlicheren Gesinnungen zu bekehren, so ist es mir Pflicht, mich zu bemühen, die heutige noch entscheidender zu machen.

Sie werden nicht von mir verlangen, daß ich der Würde meiner Sache, der Würde des Landes so viel vergeben soll, Ihnen auseinander zu setzen, was ich mit leichter Mühe könnte, wie auch meine Neußer Rede — abgesehen selbst von dem Bisherigen — keinen direkten Aufruf zu den Waffen im Sinne des Art. 102 enthält. Ich will, ich mag auf keinen andern Grund hin von Ihnen freigesprochen sein, meine Herren, als auf jenen souveränen, daß der Aufruf zu den Waffen damals das Recht und die Pflicht des Landes war. Ich würde diesen Tag als einen verlorenen erachten, wenn ich aus anderen Gründen freigesprochen würde. Aber darauf muß ich Sie aufmerksam machen, wie unbegreifliche Blößen man sich durch diese Anklage gegen mich giebt, in wie seltsame Widersprüche man sich verwickelt, wie man gerade bei mir verfolgt, was bei allen Andern zu keiner Verfolgung Anlaß giebt. Denn was legt mir der Anklage-Akt überhaupt zur Last, was nicht von aller Welt, von der ganzen Nation im November laut ausgesprochen worden wäre? Man müsse die Nationalversammlung mit starker Hand unterstützen, man müsse sich rüsten ꝛc. ꝛc.; wer aus dieser Versammlung, wer von Ihnen, meine Herren, wer hat das damals nicht gesagt?

Und warum warf man gerade mich deshalb in den Kerker? Der Anklageakt legt mir zur Last, daß ich in Neuß aufgefordert, man möge eine Kommission zur Beschaffung von Waffen bilden. Aber wenn dies ein Belastungspunkt ist, dann habe ich in Düsseldorf jedenfalls unendlich mehr gethan. Hier habe ich wirklich mit Andern eine Kommission zu diesem Zwecke gebildet, gedruckte Subskriptionslisten ins Publikum erlassen, wo ich zu Beiträgen von Geld und Waffen zur Bekämpfung der Regierung aufgefordert — also das gethan, wozu ich in Neuß nur angerathen. Dies Aktenstück lag dem Anklagesenat vor. Gleichwohl fand er hierin keinen Anklagepunkt. Warum, meine Herren? Weil den Düssel-

dorfer gedruckten Aufruf außer mir noch eine Reihe der angesehensten Bürger hiesiger Stadt, der Stadtrath Reinarz, Spohr, Schoof, Matthis 2c. 2c. unterschrieben hatten, weil auf der Subskriptionsliste in der Verwirrung jener Zeit selbst so ruhige Bürger wie der Banquier Cleff unterzeichnet hatten; weil man diese Alle als Komplizen mit mir auf diese Bank hätte stellen müssen, wenn man diesen Aufruf als ein Verbrechen qualifiziren wollte. Das aber wollte natürlich die Regierung und ihre Schleppenträgerin, die Themis, nicht; man wollte mich isoliren, um wenigstens eine Chance zum Gewinn zu haben. Aus diesem noblen Grunde erklärt man eine Aufforderung in Neuß für verbrecherisch, während man dieselbe Aufforderung, ja die Ausführung derselben, in Düsseldorf für erlaubt erklärt.

Diese noble Taktik der Gerichte läßt sich noch weiter verfolgen. Sie wissen, man hatte mit mir Cantador eingezogen. Die Rathskammer hatte ihn gleichfalls wie mich verwiesen. Der Anklagesenat giebt ihn zu seiner eigenen großen Verwunderung frei, während er mich verweist. „Warum" erfährt man aus dem Urtheil des Anklagesenats nicht. Der Anklagesenat erklärt „in Erwägung, daß Lassalle hinreichend belastet, daß Cantador nicht hinreichend belastet ist" 2c. 2c. Die Gründe aber für das Eine wie das Andere bleiben ein Geheimniß. Die Reden Cantador's waren gedruckt in den Zeitungen erschienen; Cantador hatte sie anerkannt. Diese Reden waren mindestens ebenso direkte Aufreizungen, als die meinigen. Wie wäre es auch anders möglich gewesen! Empfand er doch ebenso lebhaft als ich die Schmach, die man dem Lande ins Antlitz warf. Er ist Chef der Bürgerwehr; er läßt die Bürgerwehr sich permanent erklären; Tag und Nacht läßt er Kugeln gießen; er entbietet die Bürgerwehren der Umgegend zu einer bewaffneten Schau, er nimmt ihnen einen Schwur ab, die Sache der Nationalversammlung vertheidigen zu wollen bis auf den letzten Mann. Er sagt ihnen wörtlich, wie folgt:

„Nicht auf uns wird die Verantwortung des Blutes kommen, das vergossen wird. Nichts ist heiliger als der Anblick eines Volkes, das für sein Recht kämpft. Freudig werden wir in diesem Kampfe als freie Männer den letzten Tropfen unseres Blutes vergießen. Wehrmänner! Alle Tage kann der Aufruf der Nationalversammlung ergehen, alle Tage der Angriff auf uns

erfolgen. Dann werde ich Sie aufrufen, meine Herren, und Schande dem, der da fehlt in unseren Reihen. Er ist ein Verräther an der Sache der Freiheit und des Gesetzes. Schwören Sie mir, meine Herren, wie ich es Ihnen hier schwöre, daß Sie lieber fallen wollen bis auf den letzten Mann, als weichen in der Vertheidigung unseres guten Rechts."

Ist das nicht ganz dasselbe und zehnmal mehr als ich in Neuß gesagt?

Warum riß man also einen Mann von meiner Seite, der in jeder Beziehung der Ehre würdig war, diesen Platz mit mir zu theilen? Aber es war natürlich! Man konnte sich keinen Augenblick dem Gedanken eines glücklichen Ausganges hingeben, wenn man den Stolz Düsseldorfs mit mir auf diese Bank geschickt! Man beschloß ein Abkommen, einen Vergleich mit Ihnen zu treffen. Man entließ Cantador, damit Sie desto sicherer mich verurtheilen mögen!

Und glauben Sie, daß hiermit die Verfolgungssucht gegen mich ihr Ende erreicht hätte? O Gott behüte! Die Justiz ist vorsichtig. Sie sagt sich, daß trotz alledem und alledem dieser Prozeß ein übles Ende nehmen müsse, sie beschließt, sich den Rücken zu decken. Sie macht zu diesem Zwecke eine nagelneue Erfindung, eine köstliche Erfindung, die ich Ihnen kurz erwähnen muß, damit Sie sehen, welchen Höhepunkt von Schamlosigkeit die Wuth der preußischen Gerechtigkeit erreichen kann. Sie wissen, meine Herren, daß Niemand wegen derselben Handlung zweimal angeklagt werden kann. Nun, mich verweist man auf Grund der Neußer Rede vor die Assisen, indem man mich beschuldigt, in derselben zur Bewaffnung gegen die königliche Gewalt aufgereizt zu haben. Und für den Fall, daß ich freigesprochen werde, verweist mich Rathskammer und Anklagesenat auf Grund meiner gleichartigen Düsseldorfer Reden und auf Grund derselben Neußer Rede, wegen der ich heute vor Ihnen stehe, vor das Korrektionsgericht, indem man mich beschuldigt, darin zum gewaltsamen Widerstand gegen die Beamten und die bewaffnete Macht aufgereizt zu haben. (Vergehen gegen Artikel 209, 217.) Auf Grund derselben Rede, derselben Handlung werde ich zweimal angeklagt. Und wenn es selbst nicht dieselbe Rede gewesen wäre, die eine Handlung ist ein nothwendiger Theil der andern. Wer da auffordert, sich gegen die königliche Gewalt zu er-

heben, der muß auch nothwendigerweise eo ipso auffordern, der bewaffneten Macht und den Beamten Widerstand zu leisten. Denn die bewaffnete Macht und die Beamten sind ja die Delegirten, die Träger der königlichen Gewalt, sie sind die Gefäße, in denen die königliche Gewalt allein existirt; es ist gar nicht menschenmöglich, das höhere Verbrechen zu begehen, gegen die königliche Gewalt sich zu erheben, ohne zu diesem Zwecke auch das geringere zu begehen, den Beamten und der öffentlichen Macht Widerstand zu leisten. Indem man mich also des höheren Verbrechens des Artikel 87 anklagte, ist hierin die Anklage auf Aufforderung zum Widerstand gegen die Beamten schon enthalten. Der Widerstand gegen die Beamten ist nur ein Theil jener höheren Anklage, um die es sich heute handelt, er ist nur die Weise, das Verbrechen des Artikel 87 zu exekutiren. Nichtsdestoweniger, trotz aller rechtlichen Unmöglichkeit, beschließt Rathskammer und Anklagesenat, mich erst auf das ganze höhere Verbrechen anzuklagen und dann, im Fall der Freisprechung, auf einen Theil desselben, das im Ganzen schon nothwendig enthalten ist.

Was würden Sie sagen, meine Herren, wenn man einen Dieb vor die Assisen stellte, weil er z. B. in einen Garten eingebrochen, und, freigesprochen, ihn zuchtpolizeigerichtlich wegen Zerstörung von Umzäunungen verfolgte?

Aber er mußte die Umzäunungen zerstören, wenn er stehlen wollte, er war bereits des Diebstahls angeklagt und kann somit nicht wegen der einzelnen Theile jener Handlung, da er sich über das Ganze bereits verantwortet hat, verfolgt werden. Ein ganz analoger Fall wurde schon einmal vom Kassationshof entschieden. Eine Frau war des Kindesmords angeklagt, und, von der Jury freigesprochen, wird sie korrektionell wegen Verheimlichung der Schwangerschaft verfolgt und verurtheilt. Der Kassationshof kassirte mit Indignation das Urtheil, denn die Verheimlichung der Schwangerschaft war ein integrirender Theil des Kindesmords, und da sie schon wegen des ganzen Verbrechens freigesprochen, konnte sie nicht mehr wegen der einzelnen Theile, die zur Exekution desselben gehörten, verfolgt werden.

Nach dieser nagelneuen Erfindung, welche die Gerichtshöfe in meinem Prozeß gemacht haben, könnte man Jeden, der einen Aufstand gegen die königliche Gewalt wirklich gemacht hat, z. B. etwa Struve, hinterher, wenn er deshalb

etwa freigesprochen wäre, des gewaltsamen Widerstandes gegen die Beamten und die öffentliche Macht anklagen; denn es wird keinem Menschen möglich werden, einen Aufstand gegen die landesherrliche Gewalt wirklich zu machen, ohne zugleich den Beamten Widerstand zu leisten, das Militär zu bekämpfen 2c. 2c.

Was kümmerte die ganz unwidersprechliche Klarheit dieser einfachsten Rechtsprinzipien den Kölner Anklagesenat, wenn es sich darum handelte, mich zu verfolgen? Die Gerichte wollten den Rücken gedeckt haben.

Und zwar nicht vor Geschworne, die über alle politischen Vergehen richten sollen, verweist man mich wegen des zweiten Vergehens; nein, man behauptet, daß im November Aufforderungen, die Steuern zu verweigern und den Beamten Widerstand zu leisten, kein politisches, sondern ein gemeines Vergehen gewesen sei, und verweist mich deshalb vor das Korrektionsgericht, vor königlich bezahlte Richter, meine Herren.

Man läßt mir nur die Alternative, mich von den Geschwornen verbannen oder von königlichen Richtern in den Kerker werfen zu lassen. Ihre Freisprechung heute, meine Herren, ist keine Freisprechung für mich. Sie ist nur ein neues Verweisungsurtheil. Sie wirft mich nur der Charybdis königlich preußischer Gerechtigkeit in die Arme, der ich nicht entgehen werde.

Und beachten Sie, meine Herren, welche Willkür durch den Widerstreit der Gerichtsurtheile selbst sich kundthut. Die Rathskammer fand zirka ein Dutzend Handlungen von mir aus, wegen deren sie mich auf Grund des Art. 87 vor die Geschwornen wies. Ich hatte eine Adresse für eine Volksversammlung an die Nationalversammlung entworfen; die Rathskammer fand, daß dieselbe ein Verbrechen gegen den Art. 87 bilde, und verwies mich deshalb; aber dann hätte sie auch nothwendig die ganze Volksversammlung, welche die Adresse genehmigt und unterzeichnet, als Komplizen mit vor die Assisen schicken müssen! Im Auftrage der Bürgerwehr und der Landwehrmänner hatte ich zwei andere Adressen abgefaßt. Die Rathskammer fand gleichfalls, daß der Erlaß dieser Adressen ein Verbrechen gegen den Artikel 87 sei. Aber dann hätte sie vor Allem die ganze Bürgerwehr, die mich zu dieser Adresse beauftragt, die die von mir nur entworfene Adresse unterzeichnet, abgesandt, und ebenso alle Landwehrmänner

verhaften müssen. Der Anklagesenat sah ein, daß, wenn man auf diesen Anklagepunkten beharren wolle, man nothwendigerweise ganz Düsseldorf auf diese Bank als Komplizen stellen müsse, und er ließ diese Anklagepunkte fallen. Die Rathskammer hatte mich ferner auf Grund meiner sämmtlichen in Düsseldorf gehaltenen Reden vor die Assisen geschickt und nebenbei auch auf Grund der Neußer Rede, diese aber so schwach gefunden, daß sie mich eventuell darauf vor das Korrektionell verwies. Der Anklagesenat dreht die Sache gerade herum. Worin die Rathskammer ein Verbrechen gegen den Artikel 87 gefunden, darin findet der Anklagesenat blos ein Vergehen gegen den Artikel 219; worin die Rathskammer ein Vergehen gegen den Artikel 219 gefunden hatte, findet der Anklagesenat ein Verbrechen gegen den Artikel 87. Wegen sämmtlicher in Düsseldorf gehaltenen Reden, wegen deren mich die Rathskammer vor die Assisen schicken wollte, entbindet mich der Anklagesenat dieser Anklage und schickt mich blos vor das Korrektionell, und wegen der Neußer Rede, wegen deren mich die Rathskammer vor das Korrektionell schickte, wegen dieses einzigen Punktes schickt mich der Anklagesenat vor die Assisen!

Es ist ein schönes Ding, meine Herren, um solche Zwitterverbrechen, wegen derer sich die Gerichtshöfe in den Haaren liegen müssen, was für ein Verbrechen sie eigentlich sein, gegen welchen Gesetzartikel sie verstoßen haben sollen.

Daß sie *irgend ein* Verbrechen sein sollen, sein müssen, — das natürlich war im Rath der Götter vorausbeschlossen. Es war nur schwer zu finden, *welches*?

Und, meine Herren, haben Sie sich nicht schon von selbst die Frage aufgeworfen, wie war es möglich, daß diese Untersuchung wegen einer Neußer Rede, eine Untersuchung, deren Resultate Ihnen hier durch Zeugenaussagen in einer Stunde geliefert worden sind, sechs Monate währen, wie dieser Mann sechs Monate, vom 22. November bis in den Mai gefangen sitzen konnte?

Ich will Ihnen das Geheimniß mittheilen, meine Herren, wie man bei dem rheinischen Strafverfahren, berühmt wegen seiner Schnelligkeit und Kürze, eine Untersuchung zieht.

Ich rede gar nicht davon, daß man zunächst, um Zeitverlust zu gewinnen, eine Masse der unwichtigsten Punkte in die Untersuchung zog, von denen zuletzt, wie Sie am Anklage-

akt sehen, blos einer übrig blieb; ich rede nicht davon, daß man stets 30 Zeugen — viel über 100 Zeugen sind wohl vernommen worden — über einen Punkt verhörte, der durch drei ebenso hinlänglich konstatirt worden war; ich rede nicht davon, daß man 2 bis 3 Haussuchungen bei mir anstellte, um Ledru-Rollin'sche Briefe und Gott weiß was für weit verzweigte Verschwörungspläne zu entdecken, von denen man natürlich nichts entdeckt hat und die nur in der Einbildung des Instruktionsrichters spukten; ich rede nicht davon, daß man eine Menge der nichtswürdigsten Denunziationen durch Vermittelung der Herren von Drygalski und von Faldern erhielt und in Folge derer eine Menge von Bürgern in ihren Häusern mit Haussuchungen überfiel, um Waffen, Pulver, Blei, Höllenmaschinen und Gott weiß was Alles noch zu finden, wovon man nichts gefunden hat. Ich rede nicht davon, meine Herren, nein, die Sache, die ich jetzt Ihnen mitzutheilen habe, ist ernster, bei weitem ernster!

Ich mache den Vertreter des öffentlichen Ministeriums ausdrücklich aufmerksam, daß ich eine sehr ernsthafte Beschuldigung jetzt avanziren muß gegen den stellvertretenden Oberprokurator, welcher meine Untersuchung bis hierher geführt und an der Schwelle dieses Saales sich zurückzuziehen für gut befunden hat. Möge sein unschuldiger Vertreter, den ich bedaure ob der Last, die man ihm aufgebürdet, sorgsam zusehen, ob er den Fakten, die ich Ihnen jetzt aktenmäßig vortragen werde, widersprechen und seine Vorgesetzten schützen kann.

Trotz aller Verschleppung, meine Herren, war nämlich die Untersuchung nach einer zehnwöchentlichen Dauer am 5. Februar glücklich geschlossen.

Am 5. Februar fand mein Schlußverhör statt, noch an demselben Tage übersandte der Instruktionsrichter die Akten an den Staatsprokurator von Ammon mit der Erklärung, daß die Untersuchung geschlossen sei und daß der Staatsprokurator seinen Antrag vor der Rathskammer nehmen möchte.

Nach den gesetzlichen Fristen hätte nach drei Tagen der Beschluß der Rathskammer, nach zehn andern der des Anklagesenats erfolgen müssen, und mein Prozeß hätte daher den gesetzlichen Bestimmungen zufolge noch vor die vorige Assise gebracht werden müssen und mit der größten Bequemlichkeit gebracht werden können.

Da werde ich am 6. Februar noch einmal vor den Instruktionsrichter beschieden. Er zeigt mir an, daß eine neue Indizie sich ergeben, daß ihm nämlich soeben von dem Staatsprokurotor von Ammon mein in dem Anklageakt zitirter Brief an den Landmann Stangier in Schönstein zugegangen sei, worin ich diesen aufgefordert, für den Fall, daß es in Düsseldorf zum Kampfe komme, den Zuzug von einigen hundert Landleuten zu bewirken; — daß dieser Brief, — der beiläufig so ganz und gar nichts zur Sache that, daß weder Rathskammer noch Anklagesenat ihn unter die Belastungsgründe aufgenommen oder ihm die geringste Aufmerksamkeit geschenkt haben, — nun eine neue nachträgliche Vernehmung im Schönsteinischen, nämlich die des Adressaten, ernöthige, und daß deshalb die schon geschlossene Untersuchung von Neuem aufgenommen werden müsse. Diese nachträgliche Vernehmung war erst am 19. Februar vor sich gegangen und nun war die Zeit glücklich versäumt, die Sache vor die vorige Assise zu bringen.

Ich wiederhole, am 5. Februar war meine Untersuchung geschlossen worden; am selben Tage sendet der Instruktionsrichter dem Staatsprokurator von Ammon die Akten, um seinen Antrag vor der Rathskammer zu nehmen; am 6. Februar, wie die Akten ausweisen, schickt der Staatsprokurator dem Instruktionsrichter den in Rede stehenden Brief mit einer Denunziation des Altenkirchner Landraths Hilgers, welcher denselben eingesandt hatte, und trägt darauf an, die Untersuchung dieses Briefes wegen von Neuem aufzunehmen.

Wenn der Staatsprokurator diesen Brief erst am 5. oder 6. Februar bekommen, dann, meine Herren, könnte ich ihm keinen Vorwurf machen, ich könnte nur mein Mißgeschick anklagen, daß es ihm den Brief erst in die Hände führte, als die Untersuchung bereits geschlossen war.

Aber, wie die Akten ausweisen, der Brief befand sich mit der Denunziation des Altenkirchner Landraths *bereits* am 10. *Januar* in den Händen des Staatsprokurators von Ammon I.; *er ließ ihn* 26 *Tage, sage* 26 *Tage*, vom 10. Januar bis 6. Februar, in seinem Pulte liegen; er wartete ruhig den Augenblick ab, wo der Instruktionsrichter ihm anzeigen würde, die Untersuchung sei geschlossen, um dann mit diesem Briefe vor ihn hinzutreten und ihm zu sagen: Nun nimm die Untersuchung von Neuem auf!

Wie konnte, wie durfte der Staatsprokurator 26 Tage diesen Brief sammt der Denunziation des Altenkirchner Landraths dem Instruktionsrichter verheimlichen und vorenthalten?

Herr von Ammon, von Bekannten von mir hierüber zur Rede gestellt, antwortete, er habe zuvor Informationen in Bezug auf den Brief anstellen wollen. Er hat nämlich an den Landrath zu Altenkirchen um weitere Auskunft geschrieben und die vorläufige Vernehmung des Stangier requirirt.

Aber dies war zunächst schon an und für sich eine schwere Pflichtverletzung des Staatsprokurators, ein durchaus unbefugter Eingriff von ihm in die Pflichten und Aufgaben des Instruktionsrichters.

Der Artikel 47 der Strafprozeßordnung bestimmt ausdrücklich und wörtlich, wie folgt:

„Außer den Fällen des flagrant délit ist der Staats-„prokurator, wenn er, sei es durch eine Denunziation, „sei es auf irgend einem andern Wege, unterrichtet wird, „daß in seinem Arrondissement ein Verbrechen oder „Vergehen begangen worden, oder daß eine dessen be-„schuldigte Person sich in seinem Arrondissement auf-„hält, gehalten, den Instruktionsrichter zu requiriren, „zu befehlen, daß Information eingezogen werde.“

Also das Gesetz sagt ausdrücklich, der Staatsprokurator darf, außer bei flagrant délit, nicht ohne Vermittlung des Instruktionsrichters informiren, er darf selbständig keinen Instruktionsakt vornehmen, sondern, wie ihm eine Denunziation zukommt, ist er gehalten (sera tenu), den Instruktionsrichter zu requiriren, auf daß er die Information einziehe.

Herr v. Ammon mußte also, als ihm die Denunziation des Landraths nebst meinem Briefe zuging, dieselbe unmittelbar dem Instruktionsrichter übersenden und bei diesem darauf antragen, daß die Information angeordnet werde.

Warum machte sich Herr v. Ammon einer so auffallenden Pflichtverletzung, eines vom Gesetz so ausdrücklich untersagten Uebergriffs in die Funktionen des Instruktionsrichters schuldig? Bei allen anderen Denunziationen, die in dieser Prozedur erfolgten — und es gingen deren in Masse ein — wußte Herr v. Ammon sehr wohl den gesetzlichen Weg zu beobachten, er schickte sie stets unmittelbar und ohne Zeitverlust dem Instruktionsrichter. Warum grade hier dieser Eingriff in die Aufgabe des Instruktionsrichters?

Das Gesetz hält, wie gezeigt, die Funktionen des Staatsprokurators und Instruktionsrichters scharf auseinander. Es spricht dem Staatsprokurator die Eigenschaft ab, selbst Informationsakte vorzunehmen.

Was sollte auch daraus entstehen, wenn zwei Leute selbstständig jeder für sich die Instruktion führen könnten! Das Gesetz hält diesen Unterschied so sehr fest, daß es auch dem Staatsprokurator nicht einmal die Qualitäten verleiht, welche erforderlich sind, um Instruktionsakte vorzunehmen.

Sie wissen, daß die Zeugenaussagen in der Voruntersuchung bereits sämmtlich eidlich abgenommen werden müssen. Staatsprokuratoren können nun gesetzlich weder eidlich Zeugenverhöre abnehmen, noch eidliche Verhöre requiriren. Dies kann nur durch die Vermittlung des Instruktionsrichters geschehen. Demgemäß requirirte Herr v. Ammon auch nur eine vorläufige staatsprokuratorische Vernehmung des Stangier. Was war die einfache Folge hiervon? Diese Vernehmung lief ein, aber sie konnte nicht hinreichen, weil sie nicht eidlich war. Am 7. Februar mußte der Instruktionsrichter noch einmal die eidliche Vernehmung des Stangier requiriren, die nun am 19. Februar einlief, wo es bereits nicht mehr möglich war, den Prozeß noch vor die eben eröffnete Assisensession zu bringen. Hätte der Staatsprokurator die Denunziation sammt dem Brief als Ueberführungsstück gleich dem Instruktionsrichter mitgetheilt, wäre die erste Requisition gleich durch den Instruktionsrichter erfolgt und Stangier somit gleich eidlich vernommen worden, so wären über 3 Wochen, 26 Tage, und mir eine zweimonatliche Haft erspart und der Prozeß noch in der letzten Session entschieden worden. Aber das gerade war es, was vermieden werden sollte. Wenn der Staatsprokurator diese geniale Erfindung, die Zeugen erst vorläufig staatsprokuratorisch und dann eidlich instruktionsrichterlich vernehmen zu lassen, statt sie in Dilettantenweise blos auf Stangier anzuwenden, auf sämmtliche in der Untersuchung vernommene Zeugen (zirka 120 bis 130) angewendet hätte, so hätte diese Untersuchung nothwendig das Doppelte der Zeit, statt sechs Monate ein ganzes Jahr dauern müssen.

Glaubte sich aber der Staatsprokurator dennoch zur vorläufigen Information berechtigt, obwohl dies, wie Sie gesehen, nach dem Artikel 47 nicht möglich ist — gut, mochte er immerhin seine Ermittlungen einziehen, warum aber

theilte er den Brief, statt ihn in seinem Pulte müssig liegen zu lassen, nicht wenigstens dem Instruktionsrichter zur Einsicht mit, damit dieser gleichzeitig auch seine Ermittlungen einziehen könne?

Und selbst hiervon noch abgesehen — am 19. Januar lief die Antwort des Altenkirchner Landraths auf die von dem Staatsprokurator vorläufig beantragten Ermittlungen ein. Jetzt mußte unter jeder Bedingung der Staatsprokurator, nun seine Ermittlungen erfolgt waren, den Brief an den Instruktionsrichter senden. Warum ließ er ihn nochmals 17 Tage in seinem Pulte liegen, und schickte ihn erst dann dem Instruktionsrichter ein, als er von diesem hörte, die Untersuchung sei geschlossen? Warum wartete er erst den Schluß der Untersuchung ab, um dann erst durch Einsendung des Briefes den Neubeginn derselben zu ernöthigen und so meine Sache über die Assise hinaus zu schleifen?

Ich frage Sie, meine Herren, würde nicht mehr als ein blinder, würde nicht ein stupider Glaube dazu gehören müssen, unter allen diesen Umständen an eine bloße unabsichtliche Nachlässigkeit, was immerhin schwere Pflichtverletzung wäre, zu glauben? Liegt hier nicht die absichtlichste, planmäßigste, perfideste Verschleppung auf der Hand?

So, meine Herren, handelt die Robe! Nichts bedaure ich mehr, als daß nicht jener Staatsprokurator, wie es ihm Ehrenpflicht gewesen wäre, mir hier persönlich gegenüber sitzt, um, erdrückt von der Schande dieser Enthüllung, zu Boden geschmettert von der Verachtung Ihrer Blicke, die langen Qualen, die er mir zugefügt, durch Eine Stunde Pranger abzubüßen!

Als ich hörte, daß der Staatsprokurator Herr v. Ammon, obgleich er meinen Prozeß bis hierher geführt, in meiner Sache nicht zu sitzen beabsichtige, schrieb ich ihm folgenden Brief:

„Herrn Staatsprokurator v. Ammon I.

Hochw. 2c. 2c.

Ich habe in Erfahrung gebracht, daß Ew. Hochwohlgeboren beabsichtigen, die Anklage gegen mich einem andern Staatsanwalt zu übergeben.

Ich muß es Ew. Hochwohlgeboren auf das Formellste zur Ehrenpflicht machen, die Anklage gegen mich persönlich führen zu wollen. — Ich werde eine ernste Anklage gegen Sie vor den Geschwornen zu erheben haben.

Die Affäre mit dem Stangier'schen Brief, den Sie drei Wochen in Ihrem Pulte behielten und dem Instruktionsrichter erst abgaben, als die Untersuchung bereits geschlossen war, — ein Umstand, welcher allein Schuld war, daß mein Prozeß nicht in der letzten Assisensession erledigt wurde, macht es Ihnen nach allen Begriffen von Ehre zur unabweisbaren Pflicht, mir vor den Geschwornen persönlich hierüber Rede zu stehen und Ihre Rechtfertigungsgründe Mann gegen Mann darzulegen.

Wenn Ew. Hochwohlgeboren, nachdem Sie meinen Prozeß bis an die Schwelle des Assisensaales geführt, nun plötzlich, was ich noch nicht glauben mag, Sich zurückzögen und Ihre Verantwortung einem Andern überließen, so würde ich und alle Welt nach der formellen Aufforderung, die ich hiermit an Sie richte, hierin nichts anderes, als die eingestandene Unmöglichkeit, sich zu vertheidigen, erblicken können.

Ew. Hochwohlgeboren 2c 2c.

Düsseldorf, 24. April 1849.

Sie sehen, meine Herren, ich bot Alles auf, ich versuchte ihn bei den Haaren vor dies Tribunal zu schleifen; ich versuchte sein Ehrgefühl mit Peitschenhieben aufzustacheln, daß er mir heute Rede stehen möge. Es war vergeblich. Er wird auch so dem öffentlichen Urtheil nicht entgehen.

Aber auch damit hat die Verfolgungswuth gegen mich ihre Grenzen noch nicht erreicht.

Ich hatte dem Generalprokurator jene pflichtwidrige Handlungsweise des Herrn von Ammon denunzirt. Statt mir auf meine Beschwerde nur zu antworten, sendet der Generalprokurator dieselbe an das hiesige Parquet mit der Ordre, auf Grund derselben als auf eine Beleidigung des Herrn von Ammon eine Untersuchung nach Art. 222 einzuleiten. Aber, meine Herren, man braucht kein Jurist zu sein, um zu wissen, daß ein Brief, um Anlaß zu einer Verfolgung wegen Beleidigung zu geben, entweder an die beleidigte Person selbst gerichtet oder öffentlich verbreitet sein muß. Wie ist es möglich, Jemand zu beleidigen in einem Privatbriefe an eine dritte Person?

Endlich, mein Brief an den Generalprokurator war, als an die vorgesetzte Behörde gerichtet, eine Denunziation. Denunziationen sind Pflicht nach dem Gesetz. War der Sachverhalt wahr, so war die Denunziation in der Ordnung. War er nicht

wahr, so mußte man eine Verfolgung auf Grund des Art. 347 erheben; auf Grund einer verleumderischen Denunziation, aber nun und nimmermehr auf Grund einer Beleidigung. Hätte man mich indessen auf Grund des Art. 347 einer verleumderischen Denunziation angeklagt, dann stand es mir zu, den Beweis der Wahrheit zu führen, den ich durch die Akten leicht erbringen konnte und den ich bei der Anklage der Beleidigung nicht erbringen darf. Diese neue Untersuchung war so widersinnig, daß selbst die Rathskammer von Düsseldorf sie verwarf. Aber das öffentliche Ministerium opponirte und der Anklagesenat zu Köln war genial genug, selbst diese wahnsinnige Untersuchung zu genehmigen, so daß ich nun glücklich mit einem dritten Korrektionellprozeß behaftet bin.

Ja, meine Herren, wie der Panzer eines Kriegers mit Pfeilen, so bin ich gespickt mit Kriminalverfolgungen! Die vielen Hunde sollen endlich des Wildes Tod sein.

Nun, meine Herren, ich fühle hier etwas, das mir sagt, die vielen Hunde werden nicht des Wildes Tod sein.

Ist es der Kraft meines guten Rechtes gelungen, drei Kriminalprozeduren wie Glas zu zerbrechen und meinen Gegnern in das beschämte Antlitz zu werfen, so wird mir das auch noch mit einem Dutzend anderer möglich sein!

Wie viel provisorische Vorhaften ich aber noch auszuhalten haben werde, das mag Gott wissen, und bei diesem Gedanken wird mir in schwachen Stunden manchmal unheimlich zu Muthe.

Und das ist auch in der That die noble Absicht unserer würdigen Gerichte, wie ich handgreiflich nachweisen kann, mir durch permanente Vorhaften Geist und Körper zu zerrütten. Ich werde Ihnen das bis zur Evidenz beweisen. Für den Fall meiner Freisprechung heute bin ich, wie ich Ihnen bereits erzählte, vor das Korrektionellgericht verwiesen. Man könnte mich daher heute Abend nach meiner Freisprechung wieder in den Kerker zurück schleppen wollen. Um dies unmöglich zu machen, wandte ich mich an das betreffende Korrektionellgericht, vor das ich verwiesen war, mit dem Antrag, auf Grund des Art. 114 der Strafprozeßordnung eine Kaution zu bestimmen, gegen deren Erlegung ich nach meiner Freisprechung durch Sie in Freiheit zu setzen sei. Der Art. 114 besagt, das Tribunal *kann* bei jeder Korrektionellbeschuldigung gegen Kaution in Freiheit setzen.

Da das Tribunal gesetzlich **kann**, da die Freiheit ein natürliches Recht jedes Menschen ist, so ist es klar, daß es vom Standpunkt der Vernunft und Humanität aus jedesmal den Beschuldigten gegen Kaution in Freiheit setzen **muß**, sobald nicht ernste und gewichtige Gründe im Interesse des Prozesses selbst dagegen sprechen.

Im vorliegenden Falle würde es aber selbst dem Scharfsinn preußischer Gerichtshöfe nicht gelingen, auch nur einen Scheingrund ausfindig zu machen, weshalb ich im Prozeßinteresse nicht in Freiheit gesetzt werden solle, um so weniger ich, als der Praxis gemäß, wegen dieser Korrektionellbeschuldigung gar nicht eingezogen worden wäre, wenn ich mich auf freien Füßen befunden hätte, und die etwaige Strafe eine sehr geringe ist. Mein Gesuch abzuschlagen, scheint also unmöglich. Diese Unmöglichkeit wird um so unüberwindlicher, als meine gänzlich zerrüttete Gesundheit dem Gericht meine Freilassung, da sie gesetzlich möglich ist, zur wahren Gewissenspflicht macht.

Ich habe dem Gerichte fortlaufende Atteste von Jugend an bis in die neueste Zeit vorgelegt, welche alle bestätigen, daß ich an den bedenklichsten chronischen Krankheiten leide. Ich bestätigte dies ferner durch die Atteste der ärztlichen Militärkommission, die mich dieses inneren Krankheitszustandes wegen vom Militärdienst gänzlich befreite, und endlich that ich durch Zeugnisse des hiesigen Gefängnißarztes dar, daß dieser mein zerrütteter Gesundheitszustand gerade jetzt — eine natürliche Folge meiner fortwährenden Haften — sich auf das bedenklichste verschlimmert und unheilbar zu werden drohe. Der Gefängnißarzt verlangte sogar beiläufig bereits vor einiger Zeit, daß mir selbst während der bisherigen Haft Ausfahrten in's Freie zu machen gestattet würden, wozu mir auch in der That die Prokuratur eine Erlaubniß ertheilte, welche mir indeß durch die königliche Regierung, trotzdem dieselbe dazu gänzlich unbefugt ist, sofort wieder entzogen wurde.

Unter diesen Umständen hätten die Richter der hiesigen Korrektionellkammer allerdings eine massive Schamlosigkeit und einen erstaunlichen Muth besitzen müssen, wenn sie trotz alledem mein Gesuch offen hätten abschlagen wollen.

Sie hätten dadurch geradezu erklärt, daß Demokraten gegenüber der Schutz der Gesetze nicht bestehe, daß es ihre Absicht sei, da man mir nicht anders an den Hals könne, meine Gesundheit unheilbar zu vernichten, meinen Körper zu

zerbrechen. Das konnte man nicht wagen; die Korrektionellkammer ergriff eine Hinterthür. Sie erklärte sich zur Zeit inkompetent! Weil ich nämlich nur im Falle der Freisprechung heute und nicht im Falle der Verurtheilung mit dem Korrektionellprozeß behaftet bin, sagte die Korrektionellkammer, ich müßte erst meine Freisprechung abwarten, ehe sie die Kaution bestimmen könnte. Welche Logik! Ich muß erst meine Freisprechung abwarten, ehe ich gegen die Erlegung der Kaution in Freiheit gesetzt werden kann. Aber was konnte die Korrektionellkammer abhalten, schon im Voraus für den Fall der Freisprechung die Kaution eventuell zu bestimmen!

Die Korrektionellkammer stellte, wie gesagt, folgende Logik auf: Da mich die Rathskammer nur eventuell, nämlich für den Fall der heutigen Freisprechung, vor das Korrektionellgericht verwiesen, so sei sie, die Korrektionellkammer, vor der Freisprechung noch gar nicht mit meinem Fall befaßt; bis zu derselben wäre also die Rathskammer noch mit demselben saisirt. Ich appellirte gegen diese Inkompetenzerklärung an die Korrektionell-Appellkammer. Aber auch die Korrektionell-Appellkammer trat dieser Logik bei, nach welcher sie zur Zeit noch inkompetent und folglich die Rathskammer gegenwärtig das mit der Sache noch befaßte Forum sei. Gut! Ich wandte mich demgemäß mit demselben Gesuche an die Rathskammer.

Da, meine Herren, — lachen Sie, wenn Ihre Indignation Sie noch lachen läßt, — da erklärt sich auch die Rathskammer inkompetent! Es giebt also gar kein kompetentes Gericht für mich! Was aber das Beispiellose dieses Verfahrens noch beispielloser macht, ist, daß dieselben Richter, welche die Korrektionell-Appellkammer bilden, auch zugleich die Rathskammer bilden. Man kann sich also diesen flagranten Widerspruch nicht etwa durch eine juristische Meinungsverschiedenheit erklären wollen! Nein, dieselben Richter, dieselben Personen, welche als Korrektionell-Appellkammer den Ausspruch thaten, sie seien inkompetent und Gründe aufstellten, nach denen die Rathskammer kompetent ist, dieselben Richter thun als Rathskammer den Ausspruch, die Rathskammer sei inkompetent und stellen Gründe auf, nach denen die Korrektionellkammer kompetent wäre. Ich frage Sie, meine Herren, ob irgend Jemand von Ihnen bisheran auch nur eine Ahnung gehabt hat, welch' beispiellos schmach-

vollen Verfahrens Richter, Richter, sag' ich, fähig sind?! Aber ich wünsche mir Glück, meine Herren, zu allen diesen Leiden, die man auf mich häuft; sie sind mir kein zu theurer Preis für das Gut, das Sie Alle dadurch erkaufen. Denn Jeder, der heute diesen Saal verläßt, wird für immer wissen, was für 'ne Bewandtniß es mit preußischen Richtern hat!

In diesen Händen, meine Herren, ruht Ihre Rechtspflege, Ihr Besitz, Ihre Freiheit und Ihr Leben!

Man hat mich, meine Herren, in eine Lage gebracht, daß, läge mir nicht mehr an dem moralischen Sieg der Sache als an dem materiellen Wohle meiner eigenen Person, ich Sie heute mit ausgestreckten Armen um die Gnade einer Verurtheilung anflehen würde.

Meine Herren! ich eile zu schließen. In drei kurzen Fragen resumire ich meine Anklage. Möge der Staatsprokurator sie beantworten, wenn er kann, — mag er erröthen, wenn er es nicht kann!

Die erste Frage lautet: 1. Sind keine Umstände, ist gar kein Fall denkbar, in welchem es das Recht des Bürgers wäre, sich gegen die königliche Gewalt zu bewaffnen?

Kann der König Ihre Gesetze zertreten, Ihr Vermögen konfiszciren, Ihre Söhne morden, Ihre Weiber schänden, kann er die Verfassung zertrümmern und den absoluten Staat wiederherstellen, ohne daß Sie das Recht haben, sich gegen seine Gewalt zu vertheidigen? Wer, meine Herren, würde heute noch so antediluvianisch schamlos sein, mit einem Ja auf diese Frage zu antworten?

Wagt der Staatsprokurator dennoch diese Frage zu bejahen, sagt er daß kein Fall denkbar wäre, in welchem es zum Recht der Bürger wird, sich gegen die königliche Gewalt zu waffnen, und sagt der Staatsanwalt, daß dieser Gedanke seiner Anklage zu Grunde liegt, dann, meine Herren, ist hier sein Platz (auf die Verbrecherbank zeigend), denn dann sagt er, daß Preußen ein absoluter Staat sei, wie er's vor dem März gewesen!

Kann aber nicht geleugnet werden, daß irgend ein Fall denkbar ist, in welchem die Erhebung gegen die königliche Gewalt zur Pflicht und zum Recht des Bürgers wird, so rage ich zweitens: Was ist das für ein Fall? Und darauf giebt es nur die Eine Antwort: Wenn die Gesetze des Landes

durch die königliche Gewalt gebrochen werden, zumal jene ersten und heiligsten Gesetze, jene Palladien der allgemeinen Freiheit, die man nicht antasten kann, ohne den Staat in seinen Grundtiefen einzustürzen, ohne dem Rechte aller Bürger von der Oder bis zum Rhein, gleichsam wie durch einen elektrischen Schlag, eine tödtliche Wunde zu versetzen, jene Gesetze über die Bürgerwehr, Preßfreiheit, Assoziation, über die persönliche Freiheit, über die Befugnisse und Unverletzlichkeit der Volksvertretung.

Und dann frage ich drittens: Liegt dieser Fall hier vor? Sind hier die Gesetze auf das Gewaltsamste gebrochen worden? Und dafür beziehe ich mich auf das, was ich Ihnen oben über den Belagerungszustand, über die Auflösung und Entwaffnung der Bürgerwehr, über die Vernichtung der Habeas-Korpus-Akte, über die Aufhebung der Preßfreiheit und des Assoziationsrechts, über die Sprengung der Nationalversammlung durch die Bajonette, über ihre Auflösung, über die Oktroyirung der Verfassung, über den Umsturz des Wahlgesetzes gesagt habe.

Meine Herren, nicht um diese elende Anklage zu widerlegen, die mit drei Worten, wie Sie sehen, vernichtet ist, hab' ich gesprochen. Ich werde stets stolz darauf sein, zu den Novembergefangenen gehört zu haben.

Aber es war mir Pflicht, die Decke zu reißen von den Wunden des Vaterlandes, die Verbrechen anzuklagen, die man täglich ungescheut begeht; es war mir Pflicht, Ihnen in Umrissen die schmachvolle und unerträgliche Gewaltherrschaft zu zeichnen, die über Preußen hereingebrochen ist und gegen welche die Zeiten vor dem März Zeiten der Freiheit und des idyllischen Glücks zu nennen waren; es war mir Pflicht, Ihnen zu zeigen, wie unter der erlogenen Form des Rechtes, unter dem Heiligenschein der Gesetze — eine Heuchelei, die gar nicht genug gebrandmarkt werden kann — die Schreckensherrschaft bei uns rast und die Richter zu Huren der Gewalt geworden sind! Es war mir Pflicht, die ernste Richterstimme einer sehr nahen Zukunft ertönen zu lassen und Ihnen zuzurufen:

Bürger seid eingedenk!!!

Und doch ist alles Bisherige nur wie ein Vorspiel zu dem, was kommen soll! Eben jetzt hat man wiederum die zweite Kammer aufgelöst, zum zweiten Mal muß die Volksvertretung

verschwinden vor dem Machtwort der Krone. Ein neuer Rechtsbruch ist begangen. Ja, meine Herren, es war nicht einmal das formelle Recht der Krone, wie man dreist behauptet, die zweite Kammer aufzulösen. Der Art. 112 der oktroyirten Verfassung sagt: „Die gegenwärtige Verfassung soll sofort nach dem ersten Zusammentritt der Kammern einer Revision auf dem Wege der Gesetzgebung unterworfen werden.“ Also die Revision sollte von den ersten, nach dem Erlaß der oktroyirten Verfassung zusammentretenden Kammern vorgenommen werden und diese Kammern waren somit, bis die Revision vollbracht war, unauflöslich. So, meine Herren, brach man sogar selbst die oktroyirte Verfassung, so häuft man Rechtsbruch auf Rechtsbruch, Meineid auf Meineid! Und warum löste man diese so konservative Versammlung, die sich selbst so weit vergessen hatte, die Verfassung anzuerkennen, auf? Weil sie sich nicht gänzlich zur Drahtpuppe ministerieller Willkür hergeben, weil sie das Land vom Alp des Belagerungszustandes befreien wollte und für die Giltigkeit der Reichsverfassung stimmte. Selbst Frankfurt, selbst der Einheit Deutschlands hat man den Fehdehandschuh offen hingeworfen: die ministerielle Note charakterisirt selbst die Frankfurter Versammlung, die hundertmal die Freiheit um die Fürstengunst verrathen, als einen Wühlerhaufen. O, das deutsche Volk wird jetzt die bittere Erfahrung machen, was es auf sich hat, eine Nationalversammlung einmal sprengen, das Palladium der Nationalehre einmal ungestraft in den Koth treten zu lassen! Hat man im November mit zitternder Hand, selber staunend über die eigene Kühnheit, eine Revolution gemacht, so hat man jetzt ganz anderen Muth geschöpft, nun man gesehen, wie groß das deutsche Volk im Tragen und Dulden ist, und dreimal tiefer wird man uns den Sporn drücken in die träge Flanke. Hat man Euch bis jetzt mit Ruthen gegeißelt, so wird man Euch von nun ab mit Skorpionen geißeln!

Das Vorspiel ist zu Ende; das Trauerstück fängt an. Man braucht kein Prophet zu sein, um die nächste Zukunft vorherzusehen! Truppen werden konzentrirt, die Frankfurter Versammlung zu sprengen, wie dereinst die Berliner. Man wird uns ein Preßgesetz, ein Wahlgesetz mit Zensus oktroyiren, nach Ständen und Steuerklassen werden wir wählen, und der Vereinigte Landtag wird auferstehen. Das Angedenken

an den März soll ausgelöscht werden aus der Geschichte. Nach Ungarn und Böhmen will man unsere Armeen senden, um vereint mit den Russen die Magyaren zu bekämpfen und so die letzten Freiheitskämpfer zu vernichten; nach Wien ziehen jetzt die Kosakenheere, wie sie bald in dem Rhein ihre Rosse tränken sollen! Aber noch blitzt in den Händen des Magyars das siegreiche Schwert, finster ballt der Proletarier Frankreichs die Riesenfaust, auf dem höchsten Gipfel der Schmach wird auch Deutschland die alte Kraft wiederfinden. Der Tag der Vergeltung naht! Mitten durch die kontrerevolutionären Orgien in den königlichen Schlössern Potsdams grollt bereits wie in der alten Ballade der finster unheimliche Ruf: „Der Henker steht vor der Thüre!“ So vollständig wie unsere Schmach, so vollständig wird unsere Rache sein!

Indem ich schließe, kann ich die Gedanken, die meine ganze Seele durchdringen, nicht besser ausdrücken, kann ich nicht angemessener von Ihnen Abschied nehmen, als mit den Worter, die einer unserer edelsten Dichter einem ähnlich unterdrückten Volke in den Mund legt:

Wir wollen trauen auf den höchsten Gott
Und uns nicht fürchten vor der Macht der Menschen.
Jetzt gehe Jeder seines Weges still
Zu seiner Freundschaft und Genoßsame.
Wer Hirt ist, wint're ruhig seine Heerde
Und werb' im Stillen Freunde für den Bund;
Was noch bis dahin muß erduldet werden,
Erduldet's! Laßt die Rechnung der Tyrannen
Anwachsen, bis Ein Tag die allgemeine
Und die besondere Schuld auf Einmal zahlt;
Bezähme Jeder die gerechte Wuth
Und spare für das Ganze seine Rache,
Denn Raub begeht am allgemeinen Gut,
Wer selbst sich hilft in seiner eignen Sache.

* * *

Die Original-Ausgabe der Rede enthält noch die nachstehende Notiz:

Zur gefl. Notiz für den Leser!

Durch einen Act der Willkür seitens der Königl. Justizbehörde wurde es dem Angeklagten nicht gestattet, die vorstehende Rede vor dem zahlreich versammelten Publikum in dem Assisensaale zu halten. — Der Assisensaal wurde geräumt, in Folge dessen der Angeklagte erklärte: Er halte es unter seiner Würde, nachdem durch einen Machtspruch die Oeffentlichkeit ausgeschlossen worden sei, seine Rede zu halten, er verzichte auf's Wort.

Dennoch erfolgte die Freisprechung durch die Geschwornen.

Der italienische Krieg

und

die Aufgabe Preußens.

Von

Ferdinand Lassalle.

Flectere si nequeo Superos, Acheronta movebo
Virgil.



Berlin 1859.
Verlag von Franz Duncker.
(W. Besser's Verlagshandlung.)

Vorbemerkung.

Die Schrift „der Italienische Krieg und die Aufgabe Preußens„ erschien zuerst anonym mit dem Untertitel „Eine Stimme aus der Demokratie". Als jedoch die erste Auflage der Schrift abgesetzt war, ließ Lassalle eine zweite Auflage mit Nennung seines Namens drucken, der er folgendes Vorwort gab:

„Vorwort zur zweiten Auflage.

Da Namen nichts zur Sache thun, da ferner politische Schriften nie mehr auf eine unbefangene Aufnahme zu rechnen haben, als wenn sie anonym erscheinen, zog ich es ursprünglich vor, die nachstehende Broschüre ohne meinen Namen der Oeffentlichkeit zu übergeben und sie nur als eine „Stimme aus der Demokratie" zu bezeichnen.

Nunmehr indeß, bei der inzwischen nöthig gewordenen zweiten Auflage, wäre es um so zweckloser länger mit der Autorschaft zurückzuhalten, als die Angaben über dieselbe schon die verschiedensten deutschen Zeitungen durchlaufen haben. —

Bereits haben die Ereignisse in den ungefähr 14 Tagen bis 3 Wochen, welche seit der ersten Ausgabe dieser Schrift verflossen sind, nicht gesäumt, Vieles von dem zu bestätigen, was wir damals behauptet, Vieles von dem zu entwickeln, was wir damals als im Keime vorliegend bezeichnet haben.

Diejenigen, welche damals von der Schwächlichkeit der italienischen Bewegung sprachen und an die Begeisterung derselben nicht glauben wollten, und Diejenigen, welche so zuversichtlich behaupteten, daß nur der lombardische Adel Oesterreich hasse, das Landvolk aber indifferent oder ihm selbst sympathisch gesinnt sei, haben jetzt Zeit gehabt, sich von der Unrichtigkeit ihrer Ansichten zu überzeugen!

Kaum war Garibaldi an der Spitze eines kleinen Haufens von wenigen tausend Mann in die von einer Armee von 240,000 Oesterreichern besetzte Lombardei eingerückt, als sich überall der Aufstand erhob, das Landvolk in Masse zu seinen Fahnen eilte, das Veltlin zu den Waffen griff, in Sondrio ein Revolutionsheer sich bildete.

Mehrere Tage noch **vor** der Schlacht von Magenta, — und schon war die Gährung in Mailand auf eine solche Höhe gestiegen, daß die dort lebenden Oesterreicher sich genöthigt sahen, ihre Häuser nicht mehr zu verlassen. Die drohende Physiognomie der Stadt hatte einen solchen Grad erreicht, daß das Militär wie gelähmt war. Kaum waren die Donner bei Magenta verhallt, als die österreichischen Behörden sich genöthigt sahen, nach Verona an den Kaiser zu telegraphiren, wenn man länger die Stadt halten wolle, müsse man die Chance des mörderischsten Straßenkampfes laufen. Der Abzug erfolgte. Und so war noch nie eine Armee aus einer Stadt abgezogen! Die Bevölkerung schoß aus den Fenstern auf die abziehende Armee, welche durch in ihre Mitte genommene italienische Weiber und Kinder ihren Abzug zu decken suchte.[1])

Ja, wenigstens wenn der **Neuen Preußischen Zeitung** zu glauben ist, hatte die stolze österreichische Armee selbst diesen Abzug nur einer List des Kommandanten zu danken, welcher der mailändischen Municipalität die falsche Nachricht mittheilte, als sei ein achttägiger Waffenstillstand mit den Verbündeten geschlossen worden.

Fünfzehnhundert Mann Ungarn, wie man sich erzählt, bei Magenta zu den Verbündeten übergegangen, ein in Linz stationirtes italienisches Regiment, wie selbst süddeutsche Blätter eingestehen, die Nachricht von dem Sieg bei Magenta mit dem lauten Ruf: „evviva l'Italia, evviva Vittorio Emmanuele!" begrüßend, Kossuth auf dem Wege nach Genua, und die Wiener Bevölkerung selbst mit „ingrimmiger Befriedigung" den Niederlagen der österreichischen Armeen im Stillen zujauchzend, weil sie sich von ihnen das Zusammenbrechen des österreichischen Systems auch nach Innen verspricht (s. d. Wiener Korrespondenz vom 5. Juni in Nr. 263 der National-Ztg.), —

[1]) Obige Details über Mailand sind den **österreichisch**-gesinnten Korrespondenzen der Kölnischen Zeitung aus Verona vom 6. und 7. Juni (Nr. 162 u. 163 der K. Ztg.) entnommen.

endlich die Vereinigung mit Sardinien in Bologna, Imola, Faënza und andern Städten des päpstlichen Gebietes vom Volke proklamirt, trotz der von Bonaparte dem Papste garantirten Neutralität — dieser von uns vorausbezeichnete erste Ausbruch des zwischen der italienischen Revolution und Bonaparte schlummernden Konfliktes, welcher freilich so lange wieder vermittelt werden wird, so lange sich die Mincio- und Etsch-Festungen noch in den Händen der Oesterreicher befinden, — dies ist die revolutionäre Bilanz der letzten vierzehn Tage. —

Auch sind diese vierzehn Tage nicht vorübergegangen, ohne den gründlichsten Umschlag der öffentlichen Meinung in Deutschland hervorzurufen. Thaten und Schriften haben vereint dazu beigetragen, das irregeleitete Nationalgefühl zu beschwichtigen und dem deutschen Volke wieder zum Bewußtsein zu bringen, welche Stellung Prinzipien, Interessen und die Lebensfragen seiner eigenen Entwicklung gleichmäßig ihm anweisen.

Und plötzlich mitten in diesem erfreulichen Umschwunge der öffentlichen Stimmung und wie im grellen Gegensatze dazu — die preußische Mobilmachung!

Eine Mobilmachung ist noch nicht die Entscheidung selbst — aber sie ist bereits das Schütteln der Würfel zu dem entscheidenden Wurfe.

Näher und näher rückt also die am Ende unserer Schrift gestellte Alternative, näher und näher rückt für unsere Regierung der Wurf der Entscheidung.

Wie diese aber auch ausfallen möge, auf direktem oder auf indirektem und vielfach verschlungenem Wege, auf verhältnißmäßig leichtem und der Nation willkommenem oder auf einem schweren und langen, von Unglück und Blut angefüllten Wege — immer wird das Schlußresultat der jetzigen Krisis sein: die nationale Wiedergeburt Deutschlands!

Berlin, den 16. Juni 1859.

Der Verfasser."

* * *

Genauer betrachtet, bilden die Schlußsätze dieses Vorwortes eine Bestätigung alles Dessen, was in unsrer Einleitungsskizze über den thatsächlichen Zweck der vorliegenden Schrift Lassalle's ausgeführt worden ist. Ja, man kann sagen,

daß sie durch das dort zur Darstellung Gebrachte eigentlich selbst erst verständlich werden. Hinter der unbestimmten Fassung, in der besonders der Schlußpassus gehalten ist, und die gar nicht Lassalle's sonstiger Art entspricht, verbirgt sich der Gegensatz zwischen dem anscheinenden und dem wirklichen Zweck der Broschüre.

Dieser Letztere war, um es noch einmal kurz zusammenzufassen, folgender:

Lassalle wollte unter allen Umständen verhindern, daß, wenn die preußische Regierung dazu überginge, dem von den Italienern im Bunde mit und unter Führung von Louis Bonaparte bekriegten Oesterreich zu Hülfe zu kommen, sie dabei die öffentliche Meinung in Preußen und dem übrigen Deutschland für sich habe. Dieser Schritt, von dem Lassalle zu wissen glaubte, daß er beim damaligen Prinz-Regenten von Preußen beschlossene Sache war, mußte nach seiner Ansicht vielmehr so unpopulär wie nur möglich gemacht werden, damit, sobald der Krieg eine für die kriegführenden deutschen Mächte unglückliche Wendung nahm, die alsdann in seiner Folge um so sicherer ausbrechende Revolution die nationale Wiedergeburt Deutschlands in ihrer Weise verwirklichen könne. Dies ist der „indirekte und vielfach verschlungene“, der „schwere und lange, von Unglück und Blut angefüllte Weg“, auf den er anspielt; einen anderen Sinn können diese Worte gar nicht haben. Und Lassalle war überzeugt, daß unter der obenentwickelten Voraussetzung in der That eine Niederlage der deutschen Heere zu erwarten war. Das nationale Programm dagegen, welches er der preußischen Regierung als die wirkliche „Aufgabe Preußens“ vorhielt, hatte lediglich den Zweck, durch die Thatsache, daß es nicht befolgt wurde — um es in seinen eignen Worten auszudrücken: „aber und aber zu beweisen, daß die Monarchie in Deutschland einer nationalen That nicht mehr fähig ist.“

Alles Uebrige, was in Bezug auf die vorliegende Schrift noch zu sagen wäre, findet der Leser in der Einleitungsskizze, Seite 41 bis 60, sowie in gelegentlichen Noten zum Text der Schrift.

Ed. Bernstein.

Die Thatsachen drängen. Die französisch-italienischen und österreichischen Armeen stehen einander gegenüber, eine fieberhafte Aufregung erfaßt die Zuschauer des großen Kampfes, die Kriegsbereitschaft ist in Preußen auf sämmtliche Armeekorps ausgedehnt, und während die Kabinette noch schwanken, sichtlich ungewiß über die Stellung, die sie einzunehmen haben, versucht man von einer Seite, an deren Patriotismus wir nicht zweifeln wollen, deren Patriotismus aber jedenfalls noch weit durch ihre Verblendung überboten wird, versucht man in einflußreichen und vielgelesenen Blättern eine Strömung der öffentlichen Meinung hervorzurufen, welche einerseits einen erheblichen Druck auf die Entschließung der Regierung üben kann, andrerseits, was wir für noch gefährlicher erachten, im höchsten Grade geeignet ist, die unheilvollste Verwirrung im Herzen der Massen, im Innern der Demokratie selbst zu erzeugen. Was diesen Versuch so gefährlich macht, ist, daß man ihn vornimmt in Blättern, die bisher als Schildträger der Demokratie zu gelten beanspruchten, und, wie es mit diesem Anspruch auch an sich selbst bestellt sein möchte, denselben unter den bisher bestehenden Zeitungen etwa noch am ehesten erheben konnten. Was diesen Versuch so gefährlich macht, ist, daß man für ihn in Bewegung setzt alle Hebel eines falschen Patriotismus, alle Springfedern eines irregeleiteten Nationalgefühls, alle leidenschaftlichen Zuckungen eines gerechten persönlichen Hasses, alle Hülfsmittel einer trüben und unklaren, einer zugleich furchtsamen und gewaltthätigen, prinzipienlosen Gefühlspolitik. Der Bonapartismus ist auferstanden, ruft man uns zu, er reckt seinen Arm über Europa, die Tage von Jena stehen uns zum zweiten Mal bevor, wenn wir zaudern! Und gestützt auf so schlagende Reminiscenzen, stark durch den Abscheu, der die Völker mit Recht gegen die Person Louis Bonaparte's erfüllt, will man uns unter dem Vorwande dieses Hasses zu nichts Anderem als zu einem unter dem Namen

„Krieg gegen Napoleon“ verhüllten Krieg gegen das französische Volk, zu einem Krieg für Oesterreich treiben.

Wenn die „Neue Preußische Zeitung“ in dem instinktmäßigen Gefühl, daß der Untergang Oesterreichs der Untergang des reaktionären Prinzips überhaupt sei, diesen Schlachtschrei ausstößt — so haben wir nichts dagegen. Im Gegentheil. Wir finden nichts einfacher, nichts ordnungsmäßiger als das. Aber wenn selbst populäre Blätter dieses Feldgeschrei zu dem ihrigen machen — in so ernster und inhaltsschwerer Stunde ist es Zeit, daß die seit so lange vom öffentlichen Schauplatz abgetretene wahre Demokratie wieder auf demselben erscheine, daß sie die Sachlage mit ruhigem und festem Blicke überschauend sie an der Norm ihrer unwandelbaren Prinzipien prüfe, daß sie den Schein zerstöre, als bildeten jene liberalen Wortführer den Ausdruck der demokratischen Schichten der Bevölkerung, daß sie die Regierung selbst von dem Drucke erlöse, den jene Faiseurs der öffentlichen Meinung auf sie ausüben können, oder aber ihr die Entschuldigung entziehe, diesem Drucke gewichen zu sein; vor allem, daß sie sich mit sich selbst verständige, damit das Volk sich klar und bewußt werde über die Stellung, die es einzunehmen hat, einig in sich selbst über die Seite, gegen welche es sich zu richten, wenn sich die Ereignisse dahin entwickeln, daß es auf die Bühne gerufen wird oder von selbst auf derselben erscheint.

Untersuchen wir also mit Kälte, wohin Prinzipien und Interessen die Sympathien des deutschen Volks in diesem Kampfe rufen müssen, welches die Folgen desselben sein werden, und welche Resultate die Politik, die man uns predigt, nach sich ziehen würde; zuletzt endlich, welches die Rolle ist, die Preußen bei diesem Konflikt zu übernehmen hat.

Indem wir an diese Untersuchung gehen, wollen wir das Terrain für unsere Gegner so vortheilhaft als möglich nehmen. Wir wollen bei Betrachtung der Sachlage gänzlich absehen von der diplomatischen Seite im engeren Sinne, von den Verhandlungen, welche dem Kriegsausbruch vorhergingen; wir wollen absehen von der geschickten scheinbaren Nachgiebigkeit, mit der Herr Bonaparte den von England ausgegangenen, von Preußen und Rußland akzeptirten Vorschlag gleichfalls angenommen hat, in welchem für die Entwaffnung Sardiniens nichts als die Zulassung zum Kongreß, und zwar nicht blos

Sardiniens, sondern aller mittelitalienischen Staaten gefordert wurde, deren Stimmen fast sämmtlich Oesterreich auf seiner Seite hatte: wir wollen absehen von der aggressiven Ungeschicklichkeit, mit der Oesterreich sich in das ihm vorgehaltene Bajonett hineinstürzend, diesen Vorschlag verwarf und durch das Ultimatum an Sardinien, ein Ultimatum, dessen Erfüllung unmöglich war, den Krieg erzwang.[1] Wir wollen

[1] Die Sachlage war kurz folgende. Gemäß seinem, im Juli 1858 mit Cavour, dem Minister Sardiniens, im Bade von Plombières abgeschlossenen Geheimvertrage hatte Louis Napoleon am 1. Januar 1859 beim Empfange der Gesandten den Vertreter Oesterreichs in beleidigender Weise über die Mißwirthschaft der österreichischen Regierung abgekanzelt, und der König von Sardinien, Viktor Emanuel, hatte neun Tage darauf in seiner Thronrede von dem Schmerzensschrei des unterdrückten Italiens gesprochen, dem er sein Ohr nicht verschließen könne. Darauf hatte Oesterreich, das nun merkte, was die Glocke geschlagen, zu rüsten begonnen, was Sardinien den gewünschten Vorwand bot, ebenfalls zu rüsten. Napoleon dagegen spielte zunächst offiziell wiederum den Friedfertigen. Als die englische Regierung, damals in den Händen der Tories, sich zur Vermittelung anbot, ging er scheinbar darauf ein, und Lord Cowley, der englische Gesandte in Paris, reiste im März 1859 mit Vorschlägen, die Napoleon selbst entworfen, nach Wien, um die österreichische Regierung für dieselben zu gewinnen. Kaum hatte er diese soweit, daß sie sich zu Zugeständnissen im Sinne jener Vorschläge bereit erklärte, als plötzlich die russische Regierung — nicht die englische, wie es oben irrthümlich heißt — mit dem Vorschlage der Einberufung eines allgemeinen Kongresses bei gleichzeitiger Abrüstung hervortrat und Frankreich sich demselben anschloß. Wie sich später herausstellte, handelte es sich dabei um ein vorher zwischen Rußland und Frankreich abgekartetes Spiel, das den Zweck hatte, unter dem Schein von Friedensverhandlungen Oesterreich zu zwingen, als Friedensstörer aufzutreten. Oesterreich verwarf die Kongreßidee nicht, aber verlangte vorher Garantien in Bezug auf die Zusammensetzung des Kongresses und die auf ihm zu verhandelnden Fragen, sowie daß Sardinien, das es seinerseits nicht anzugreifen versprach, abrüste. In Bezug auf die ersteren Punkte hielt man es mit allerhand Schachzügen hin, während Sardinien, das Frankreich und Rußland hinter sich wußte, nicht abrüsten zu können erklärte. Da nun inzwischen das einzige europäische Kabinet, das Oesterreich gegenüber der französisch-russischen Koalition die Stange hielt, nämlich das Ministerium Derby, hoffnungslos ins Wanken gerathen war — es hatte am 31. März bei der Abstimmung über eine von ihm eingebrachte Reformbill eine Niederlage erlitten — so suchte sich die österreichische Regierung dadurch aus der diplomatischen Schlinge zu ziehen, die man ihr um den Hals geworfen, daß sie Sardinien das Ultimatum stellte, binnen drei Tagen abzurüsten, widrigenfalls

absehen davon, daß selbst der österreichisch gesinnte Lord Derby — und zwar in einem Augenblicke, in dem Oesterreich seinen letzten Vorschlag, auf die Sachlage bei der Cowley'schen Mission zurückzugehen, angenommen hatte, Bonaparte's Antwort aber noch nicht eingetroffen war — jenen Schritt Oesterreichs als einen „verbrecherischen" bezeichnete und ausdrücklich erklärte, daß, wenn jetzt Frankreich die Annahme verweigere, die Verantwortlichkeit für den ausbrechenden Krieg doch lediglich und allein auf Oesterreich zurückfalle. Wir wollen absehen hiervon, obwohl wir uns mit gutem Grunde darauf berufen könnten. Denn die einzige Antwort, die man hierauf geben kann, Oesterreich sei durch seine finanzielle Lage in der Unmöglichkeit gewesen, länger Gewehr im Arm dazustehen, verfehlt ihrerseits nicht, ein helles Licht auf die Situation zu werfen. Wenn Oesterreich ein Land von einer Mißregierung so ohne Gleichen ist, daß es nach zehn Friedensjahren, während welcher Frankreich den orientalischen Krieg durchgekämpft hat, nicht einmal so lange seine Armeen in Kriegsstärke auf den Beinen erhalten kann, wie der Mann vom 2. Dezember, dessen Regiment in Frankreich doch wahrlich auf Popularität keinen Anspruch machen darf, wenn der Druck und die Anstrengung, die Oesterreich zur gewaltsamen Zusammenhaltung seiner Völker auf sie ausüben muß, ein so unerhörter ist, daß die geringste Steigerung desselben dieses ganze künstliche Gebäude von selbst auseinander zu sprengen droht, — nun, so vermögen wir schon hiernach nicht einzusehen, warum wir für die Forterxistenz eines in sich selbst so unmöglichen, lebensunfähigen Zwangsstaates mit den Waffen in der Hand einzutreten hätten.

Krieg die Losung sei. Darauf ließ sich Sardinien noch weniger ein, und so brach der Krieg aus, dessen Verlauf und Resultat bekannt sind. In England benutzten die Führer der Opposition, insbesondere der stets zu Durchstechereien mit Rußland geneigte Palmerston, das Scheitern der Friedensverhandlungen dazu, das Ministerium Derby, weil es Oesterreich gegenüber nicht entschieden genug aufgetreten sei, für den Krieg verantwortlich zu machen, und die gerade stattfindenden Wahlen fielen denn auch gegen das Ministerium aus. Trotzdem Lord Derby mit der von Lassalle weiterhin erwähnten Verwahrung seine Hände in Unschuld zu waschen suchte, ertheilte das Unterhaus am 7. Juni mit 323 gegen 310 Stimmen seinem Ministerium ein Mißtrauensvotum, demzufolge dasselbe von der Regierung abtreten mußte.

Der Herausgeber.

Aber wir lassen die diplomatischen Schachzüge aus unsern Betrachtungen fort, weil sie den größeren Theil ihres Interesses verlieren, wenn die Zeit der Thatsachen gekommen ist. Wir lassen sie fort, weil wir lebhaft überzeugt sind — und die Zukunft wird zeigen, ob wir Recht haben — daß schon in dem bei der sardinischen Heirath[1]) zwischen Sardinien und Louis Bonaparte geschlossenen Vertrag ein Artikel existirte, durch welchen sich Letzterer verpflichtete, wenn erst der Krieg begonnen, ihn nicht anders zu beendigen, als mit der Vertreibung der Oesterreicher aus der italienischen Halbinsel. Ist dies richtig, so konnte von da ab die Frage nur die formelle sein, wie Oesterreich am geschicktesten zu aggressiven Schritten getrieben werde. Wir halten also Bonaparte gleichfalls für den Provokateur dieses Krieges. Wir wollen sogar annehmen, als läge die Sache selbst so, daß Bonaparte ohne jenes österreichische Ultimatum an Sardinien den Krieg begonnen und mit nichts anderm, als der offen ausgesprochenen Erklärung, die Oesterreicher aus Italien zu vertreiben, in dies Land eingerückt sei. Oder mit andern Worten, wir wollen den Streit von den kleinen und formellen diplomatischen Gesichtspunkten zu der Höhe der großen *politischen* Gesichtspunkte und Interessen erheben, denen allein die Entscheidung in letzter Instanz gebührt.

I.

Der italienische Krieg.

Stände also die Sache selbst so, wie wir sie eben unterstellt haben, — wie könnte, fragen wir, selbst dann nur einen Augenblick zweifelhaft sein, auf welche Seite sich die Sympathien der deutschen Demokratie zu richten haben? Italien kämpft den gerechtesten und heiligsten Krieg, den je eine Nation kämpfen kann, es kämpft für seine nationale Unabhängigkeit und Existenz. Es kämpft diesen Krieg in begeisterter Erhebung gegen den übermächtigsten Gegner, gegen den kulturfeindlichsten Staatsbegriff, den Europa aufzuweisen hat, gegen den Zwangsstaat Oesterreich. Was ist einfacher und

[1]) Die am 30. Januar 1859 erfolgte Verkuppelung, vulgo Heirath, des Vetters des französischen Kaisers, des „rothen" Prinzen Napoleon („Plon = Plon") und der Tochter Victor Emanuels, Clotilde.

Der Herausgeber.

legitimer, als daß es sich in diesem ungleichen Kampfe der Hülfe der französischen Nation bedient, wenn es dieselbe erlangen konnte? Hat Sardinien nicht schon einmal, 1849 auf den Schlachtfeldern von Novara, ausreichend erfahren, wohin es das „Italia fara da se“[1]) Karl Albert's bringen mußte? Was thut Sardinien anderes, als was Preußen in unserer ruhmvollen Erhebung von 1813 that? Wenn Sardinien die Hülfe Napoleon's annimmt — haben wir 1813 nicht sogar die Hülfe des russischen Zaren angenommen? War unsere Erhebung weniger legitim, weil das Signal zu ihr durch den Brand Moskau's gegeben wurde? War unser Kampf weniger glorreich und gerecht, weil wir auf unsern Schlachtfeldern im Verein und in Waffenbrüderschaft mit russischen Armeen schlugen?

Soll das Wort seine Anwendung auf uns finden, das Sieyès der französischen Nationalversammlung zurief: „Vous voulez être libres, et ne savez pas être justes!“ „Ihr wollt frei sein, und wißt nicht einmal gerecht zu sein?!“ Wenn diese Sache gerecht und heilig ist, wird sie es weniger, weil ein schlechter Mann sie in seine Hand nimmt? Wenn die Aufgabe, Italien vom österreichischen Joche zu befreien, eine große und zivilisatorische ist, — liegt sie darum weniger in den Interessen der Zivilisation, weil es Louis Napoleon ist, der, obwohl aus den erbärmlichsten Motiven, es über sich gewonnen hat, sich ihr zu unterziehen? Die Erbärmlichkeit dieser Motive, die wir später betrachten werden, muß ihm mit Recht jeden Anspruch auf Verdienst, jeden Anspruch auf Dank vor Mit- wie Nachwelt, von Seiten Frankreichs wie Italiens, vollkommen rauben. Aber wie können die Motive, aus denen sich Jemand zu etwas entschließt, die objektive Beschaffenheit der Sache beeinträchtigen, zu der er sich entschließt? Wenn Louis Napoleon eine große und durch und durch volksmäßige Sache in die Hand nimmt, grade um sich durch den Widerhall, welche dieselbe im Herzen der Völker findet, einige Pfennige Popularität zu erschleichen, — nun, so verweigere man ihm diese Pfennige, und mache so die Leistung, zu der er sich aus persönlichen Zwecken entschließt, unnütz für diese persönlichen Zwecke. Aber wie kann man nach dem gewöhnlichsten gesunden Menschenverstande jetzt selbst das Schwert ziehen

[1]) Italien wird (seine Sache) allein durchführen.

wollen gegen jene Sache? Wie kann man jetzt kämpfen wollen gegen das, was man bisher wollte, wünschte, erstrebte? Oder werden uns die Politiker der „National-Zeitung“ das Eingeständniß machen, sie hätten auch bisher, auch *vor* der napoleonischen Einmischung, niemals die italienische Unabhängigkeit erstrebt? Sie hätten immer auf dem Grunde ihres Herzens für die österreichische Gewaltherrschaft in Italien geschwärmt?

Von andern Standpunkten aus mag man anders urtheilen. Aber was wir schlechterdings behaupten müssen, ist, daß man vom *demokratischen* Standpunkt aus nicht ohne einen gewollten oder ungewollten *Verrath* an seinen Prinzipien zu begehen, jetzt den Krieg gegen Italien und Frankreich predigen kann. Nichts ist leichter zu erbringen als dieser Beweis. Wie sehr man auch über den spezielleren Inhalt des Begriffs der Demokratie auseinandergehen möge, *da* hinein werden sich *alle* demokratischen Fraktionen vereinen, daß dieser Begriff auf einen allgemeinsten Ausdruck reduzirt nichts anderes bedeutet als: Autonomie, Selbstgesetzgebung des Volkes *nach Innen*. Woher aber sollte dieses Recht auf Autonomie *nach Innen* kommen, wie sollte es nur *gedacht* werden können, wenn ihm nicht zuvor das **Recht** auf Autonomie nach *Außen*, auf freie vom *Ausland* unabhängige Selbstgestaltung eines Volkslebens vorausginge! Das Prinzip der freien, unabhängigen Nationalitäten ist also die Basis und Quelle, die Mutter und Wurzel des Begriffs der Demokratie überhaupt. Die Demokratie kann nicht das Prinzip der Nationalitäten mit Füßen treten, ohne selbstmörderisch die Hand an ihre eigene Existenz zu legen, ohne sich jeden Boden theoretischer Berechtigung zu entziehen, ohne sich *grundsätzlich* und *von Grund aus* zu verrathen.

Dieser innere begriffliche Zusammenhang des Prinzips der freien Nationalitäten und der Demokratie hat sich oft genug auch historisch handgreiflich dargestellt, und in gedoppelter Weise. Sowohl indem der Sieg des einen Prinzips sofort zur Entwicklung des andern, als auch indem der Sturz des letzteren zum Untergang des ersteren wurde. So erzeugte unsere begeisterte Erhebung für nationale Unabhängigkeit im Jahre 1813 sofort auch das Ringen nach innerer Freiheit. So hatte die französische Revolution des Jahres 1848 die heldenmüthige Erhebung der unterdrückten Nationalitäten, Italiens wie Ungarns, zur Folge. So zog

der Verrath, den die republikanische Regierung Frankreichs an ihren eigenen Prinzipien dadurch beging, daß sie die aufgestandenen Nationalitäten ohne Unterstützung dem Untergange überließ, wieder den Sturz der demokratischen Regierungsform in Frankreich selbst nach sich. Wenn Herr von Lamartine im Jahre 1848 that, was jetzt Herr Bonaparte, wenn er der Lombardei zu Hilfe eilend in Italien intervenirte, so konnte die Revolution nicht mehr im Innern Frankreichs von der Reaktion überflügelt, so konnte das französische Volk nicht mehr gegen seine republikanische Regierung gleichgültig gemacht und mit Ekel gegen sie erfüllt werden; so konnte die Revolution auf dem außerfranzösischen europäischen Kontinent nicht mehr von der Reaktion besiegt werden; so ging die Republik nicht zu Grunde. Indem Herr v. Lamartine Italien den ungleichen Kräften Oesterreichs zur Beute ließ, ließ er die Möglichkeit des Sturzes der Republik in Frankreich selbst zurück, ließ er mit dieser Möglichkeit Napoleon zugleich noch die Erbschaft der Republik zurück, die dieser jetzt antritt. Und wenn Herr v. Lamartine Alles dies vor seinem Gewissen und seiner Nation zu verantworten hat, so hat er damit vor uns zugleich zu verantworten — obgleich wir fürchten, daß dies fast mehr ist, als einem Menschen aufzubürden billig ist — die ganze unendliche Unklarheit, welche sich jetzt wegen der durch das Gouvernement Louis Bonaparte's komplizirteren Lage der Sache der deutschen Köpfe zu bemächtigen anfängt.

Wir wiederholen es, das Prinzip der Demokratie hat seinen Boden und Lebensquell an dem Prinzip der freien Nationalitäten. Es steht ohne dasselbe in der Luft. Dieses Prinzip erleidet eine einzige Einschränkung, welche deshalb nur eine Einschränkung und keine Ausnahme ist, weil sie aus dem Begriff selbst fließt, aus welchem das Prinzip der Nationatität seine Berechtigung herleitet. Das Prinzip der Nationalitäten wurzelt in dem Recht des Volksgeistes auf seine eigene geschichtliche Entwicklung und Selbstverwirklichung. Nun gab es und giebt es Völker, die es aus sich heraus zu einem geschichtlichen Dasein überhaupt nicht zu bringen vermögen; andere, die es zu einem solchen gebracht, aber über dasselbe nicht mehr hinaus können und nun als statarische[1])

[1]) unbewegliche.

Trümmer hinter der Geschichte liegen bleiben; andere endlich, die, obwohl nicht ohne eigene Entwicklung doch von dem rascheren und mächtigeren Entwicklungsprozeß ihrer Nachbarn überholt werden und diesen so in Zeiten des eigenen Stillstandes die Möglichkeit gewähren, einzelne ihrer Landestheile an sich zu reißen und — zu deren eigener Zufriedenheit — dem erobernden Volksgeiste und seiner Kulturentwicklung zu assimiliren. Wie nun das Recht der Geschichte und ihrer Gesammtentwicklung das größere ist gegen das ihrer einzelnen Adern — der besonderen Völker —, wie das Recht jeder dieser Adern im geschichtlichen Organismus auf eigene Funktion, auf eigene Entwicklung eben an die thatsächliche Bedingung gebunden ist, daß sie funktioniren, daß sie sich entwickeln, so bleibt das Recht der Volksgeister auf eigene Existenz daran gebunden, daß ein in eigener Weise sich entwickelnder und mit dem Kulturprozeß des Ganzen Schritt haltender Volksgeist da sei. Andernfalls wird die Eroberung ein Recht, und zwar entweder von vornherein, oder sie wird hinterher als ein solches erwiesen. Die Probe für dieses Recht ist bei der Eroberung eines Volkes verschiedener Rasse mehr das Aussterben, bei der Eroberung eines Volkes derselben Rasse mehr die Assimilirung desselben, die Hinüberhebung in den eigenen und höheren Kulturgeist.

Mit diesem Recht hat die angelsächsische Rasse Amerika, Frankreich Algier, England Indien, die Völker deutscher Abkunft von denen slavischer Zunge ihren Boden erobert. Mit diesem Rechte hat leider in der Zeit großer französischer Blüthe und tiefer deutscher Stagnation Frankreich die deutschen Provinzen Elsaß und Lothringen an sich reißen, und diese Eroberung durch einen noch größeren Aufschwung, in der Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts, sich assimiliren können; so sehr, daß diese eroberten Landestheile selbst nichts anderes verlangen, als französisch zu bleiben.

Und so wenig wir bei der Höhe der Entwicklung, zu der wir es nun glücklicherweise selbst gebracht, in aller Zukunft je wieder ein deutsches Dorf an Frankreich verlieren werden, so unhistorisch und unmöglich wäre es, jene Provinzen von Frankreich wiedergewinnen zu wollen.

Mit dieser einzigen Einschränkung also, oder vielmehr mit dieser genauen Bestimmung, muß das Prinzip der freien Nationalitäten begriffen werden; sonst hört es auf ein Prinzip

zu sein und treibt sich zum Unsinn. Sonst könnten, wie gesagt, wir von Frankreich den Elsaß, Slaven und Wenden von uns Schlesien, Preußen, die Elbufer &c. wieder fordern. Ja, die germanischen Stämme müßten wieder nach Asien heimkehren, um den germanisirten Boden ich weiß nicht welchen Autochthonen[1]) zu überlassen.

Aber dieses Recht des höheren kulturhistorischen Berufs, welches die Franzosen auf Algier, die Engländer auf Indien haben, — wird Jemand so schamlos sein, es für Oesterreich und gegen Italien anrufen zu wollen? Die Italiener sind eine Nation, welche seit vier Jahrhunderten in der gewaltigsten Weise an dem kulturhistorischen Fortschritt Europa's mitgewirkt, ja vor allen dazu den Anstoß gegeben. Ihnen verdanken wir die erste Entwicklung unserer Wissenschaften, unserer Poesie, unseres Handels und Gewerbfleißes. Ohne Unterbrechung haben sie seitdem an diesem zivilisatorischen Werke fortgearbeitet und bis auf die neueste Zeit hat ihre Literatur eine Reihe der klassischsten Erzeugnisse in allen Gebieten des Geistes aufzuweisen.

Ist eine solche Literatur nichts? Oder mit welchem Maßstab messen die tiefsinnigen Politiker der „National-Zeitung" den Anspruch eines Volkes auf nationale Existenz und auf den Titel eines Kulturvolkes?

Und Oesterreich? Rußland ist ein naturwüchsig-barbarisches Reich, welches von seiner despotischen Regierung soweit zu zivilisiren gesucht wird, als mit ihren despotischen Interessen verträglich ist. Die Barbarei hat hier die Entschuldigung, daß sie nationales Element ist. Ganz anders mit Oesterreich! Hier vertritt im Gegensatz zu seinen Völkern die Regierung das barbarische Prinzip, künstlich und gewaltsam seine Kulturvölker unter dasselbe beugend. Drei große Kulturnationen, Deutsche, Italiener, Ungarn umfassend, hat es dieselben 1848 und 49 nur durch die Aufreizung seiner wilden und barbarischen Volksbestandtheile, durch das Emporschmeicheln von Natiönchen, wie Ruthenen und Raizen, durch das barbarisch-slavische Element zu unterjochen gewußt. Oesterreich siegte, indem es den Haß dieser rohen Naturkräfte gegen seine Kulturvölker entflammte und losließ. Es siegte durch die Bajonette der Kroaten und Slavonier, es siegte, in-

[1]) Ureinwohner.

dem es den Slaven Oesterreich zu einem slavischen Staate zu machen versprach.

Hat es auch dieses Versprechen nicht zu halten vermocht und sich dadurch, wie sich noch zeigen dürfte, auch um die Anhänglichkeit der Slaven gebracht, so ist es doch der alten, der mehr als dreihundertjährigen kulturfeindlichen Politik des Hauses Habsburg und seinem spanischen Genius treu geblieben. Die neueste Frucht dieser traditionellen Politik ist — das römische Konkordat! Was man bis dahin hatte ansehen müssen als die unverlierbaren Früchte einer dreihundertjährigen gesammt-deutschen, ja der ganzen europäischen Entwicklung — hingegeben mit Einem Federzug! Paragraphen zu Dutzenden sanktionirt, von denen jeder einzelne zu den vorprotestantischen Zeiten der hohenstaufischen und sächsischen Kaiser zehnjährige blutige Römerzüge gekostet hätte! Wie in den Sagen des Mittelalters im Vertrag mit dem Bösen das unsterbliche Theil, so die eigene geistige Souveränetät des Staats hinverschrieben, um die Herrschaft über die Leiber um so gewisser zu behalten.

Soll Oesterreich etwa Italien zivilisiren, assimiliren? Wir haben ein schlagendes Beispiel, wie Oesterreich zu assimiliren vermag. Böhmens erstickten Volksgeist rufen wir an! Was ist aus diesem Lande, der Mutter des Protestantismus, der Wiege der Hussitenkriege, der Geburtsstätte des dreißigjährigen Glaubenskampfes, was ist nach einem vielhundertjährigen Besitz aus ihm geworden? Ein in den dumpfsten Katholizismus hineingedrücktes Volk, das sich bei dem Anblick eines Protestanten bekreuzt, ein Land ohne Literatur, ohne geistiges Leben, es sei denn, daß man die reaktionäre und kulturfeindliche Stellung der czechischen Partei auf dem Wiener Reichstage als solches betrachten wolle, eine Vorrathskammer für österreichische Geld- und Soldatenbedürfnisse, ein erstickter, zerknickter Volksgeist! So zivilisirt Oesterreich!

Wie Oesterreich verstanden hat, sich seine italienischen Provinzen zu assimiliren, davon legt die Geschichte Zeugniß ab. Der Protest Italiens gegen die Fremdherrschaft ist ein ununterbrochener gewesen. Schon seit den zwanziger Jahren folgten sich Agitationen, Aufstände, Verschwörungen, Karbonarismus in beständiger Reihenfolge. Der Spielberg war die permanente österreichische Antwort. Dann die großartige Erhebung vom Jahre 1848, welche unter der Gunst damaliger

Umstände mit den bloßen Kräften Oberitaliens Oesterreich Venedig wie Mailand entriß. Und seit 1848 sind kaum drei Jahre hintereinander verflossen, ohne daß das italienische Volk durch irgend eine Revolte mit seinem Blute seinen Protest gegen Oesterreich erneut und besiegelt hätte. Ja der nationale Widerstand erhitzte sich bis zu dem Fanatismus des politischen Meuchelmords; unausgesetzt fielen unter dem Dolche Opfer des Nationalhasses, vorzugsweise ausgewählt unter denjenigen der eigenen italienischen Landsleute, welche sich der österreichischen Sache verkauft hatten. Die Erfolglosigkeit der in solchen Fällen angestellten Untersuchungen bewies zur Genüge die Mitschuld der Nation an diesen Thaten erbitterter Nationalrache.

Mehr als das Alles vielleicht zeigt endlich der unerhörte Heroismus, mit welchem die Lombarden während zehn Jahren in dem sozialen Leben ihren Protest gegen Oesterreich aufrecht erhalten haben, von der staunenswerthen, nicht einzuschläfernden nationalen Energie dieses Volkes. Während die Oesterreicher in Mailand herrschten, Ehren, Würden und Güter, Gefängniß und Standrecht vertheilten, konnte — und zwar zehn Jahre hindurch — eine österreichische Uniform in keine italienische Gesellschaft dringen, wurde in jedem Café ein österreichischer Offizier geflohen wie die Pest, war das herrschende Element durch die überwiegende Energie des unterdrückten wie geächtet! Viele Völker haben, wenn die Stunde ihres Befreiungskampfes schlug, tapfer auf den Schlachtfeldern gefochten, — aber von dieser ausharrenden, zehnjährigen, zähen Energie, von dieser weit schwereren Energie, weil sie eine Energie von allen Tagen und zu jeder Stunde ist, wissen wir kaum ein gleiches Beispiel.

Und diese Nation, die sich jetzt zum letzten Befreiungskampfe erhebt, sollte auf keine Sympathie der großmüthigen deutschen Nation, auf keinen Beifall der deutschen Demokratie zu rechnen haben? Die Demokratie, eine solche die es wirklich ist, weiß vielmehr sich zuzurufen, wo immer ein Kampf um Volksfreiheit entbrennt: tua res agitur![1])

Die deutsche Presse hat sich vielfach an der italienischen Nation versündigt. Seit Monaten, seitdem die Vorbereitungen zu diesem Krieg im Gange sind, wäre es die Pflicht der deut-

[1]) Es handelt sich um deine eigene Sache.

schen Presse gewesen, Agitation für die Sache der italienischen Unabhängigkeit zu machen.

Statt dessen haben selbst populäre Blätter wie die „Volks-Zeitung", und trotz des eben geschilderten unausgesetzten, bald stillen, bald offenen zehnjährigen Todeskampfes, den Italien gegen Oesterreich kämpft, behauptet, die italienische Nation wolle diesen Krieg nicht, sie werde künstlich aufgestachelt, sie sehne die französischen Heere nicht herbei, Herr Bonaparte verfolge auch bei dieser Gelegenheit nur eine „Glücklichmacherei", die in der Abneigung des italienischen Volkes dagegen ihre verdiente Blamage finde. — So schrieb man noch, während sich bereits unter Garibaldi und Ulloa 12000 Mann Freiwillige aus der Elite der italienischen Jugend, die Blüthe aller Klassen und Stände, aus der Lombardei, Toskana, aus allen Theilen Italiens herbeiströmend, um die Kriegsfahne sammelten, Freiwillenkorps, die nach der „National-Zeitung" selbst jetzt schon auf 25000 Mann gestiegen sind.[1])

[1]) Seitdem hat, wie uns zum Vergnügen gereicht, zu konstatiren, jenes populäre und ehrlich redigirte Blatt — wir sprechen von der „Volks-Zeitung" — zumal infolge des österreichischen Ultimatums an Sardinien, eine gerechtere und sympathischere Haltung für Italien angenommen. Wenn dasselbe in dem Leitartikel der Nr. 106 ausruft: „Hierdurch (durch die bewaffnete Neutralität, die Wahrung der deutschen Grenzen) leisten wir Oesterreich eine große indirekte Hilfe, eine größere als es, weiß Gott, um Deutschland jemals verdient; aber wir laden nicht einen Krieg auf uns für eine Sache, die niemals die Sympathie des deutschen Volkes haben wird, wir kämpfen nicht für die Unterdrückung Italiens, die wir nur und nimmermehr wünschen können", so ist darin klar und treffend die Situation bezeichnet. Wenn dies Blatt aber wieder (s. z. B. Nr. 101, 104 &c.) der Regierung nichts als den Vorbehalt „freier Entschließung" zur Pflicht macht und diese „freie Entschließung" mit folgenden Worten definirt: „Wie lange Preußen in dieser Stellung der Vertheidigung Deutschlands verharrt, und **ob** und **wann** es für gerathen findet, **Frankreich kriegerisch anzugreifen**, das bleibe in solchem Falle ihm nach **Zeit und Umständen vorbehalten**" — so ist dies für ein Blatt eine jedenfalls nicht hinreichend präzisirte und unklare Stellung. Im Munde einer Regierung, den auswärtigen Kabinetten gegenüber, würde freilich eine solche Erklärung des Vorbehalts freier Entschließung unter Umständen — auch nicht immer — genügen. Aber ein Blatt hat noch eine andere doppelte Pflicht: diejenige, das Volk zu verständigen über die Leitung seiner Politik, die es in den verschiedenen eventuellen Fällen zu wünschen hat, und diejenige, die Regierung in Kenntniß zu setzen von der Politik, welche in jedem dieser Fälle der Wille des Volkes fordert. Wenn die Zeitungen

Seitdem haben die Thatsachen wiederum gesprochen. Kaum war das erste Gerücht von der Kriegserklärung verbreitet, noch hatte kein französischer, noch sardinischer Soldat den Boden der Herzogthümer betreten, als bereits an so vielen Punkten Mittel-Italiens die Bevölkerung sich erhob und ihre Großherzoge und Herzoginnen — diese österreichischen Statthalterschaften — in eine wilde Flucht warf. Und so einmüthig war die Erhebung, so grenzenlos national diese Aufstände, daß fast bei keinem derselben auch nur ein Tropfen Blutes floß, auch nur ein Schuß gethan wurde. Armee wie Nation erhob sich.[1])

---

sich begnügen, der Regierung eine carte blanche für alle Fälle auszustellen, so geben sie jede Initiative der öffentlichen Meinung damit auf.

Wenn aber endlich die „Volks-Zeitung" (Nr. 107 u. 110) wieder die Neutralität blos für so lange entschieden fordert, als „es sich blos um eine Verdrängung der Oesterreicher vom Boden des sardinischen Gebietes handelt", dagegen, „sobald der Krieg dahin geführt wird, die Oesterreicher aus der Lombardei und dem venetianischen Gebiet zu vertreiben, es der Regierung freistellen will, schon hierin (also in diesem rechtmäßigen und nothwendigen Zweck des Krieges und ohne daß von französischen Eroberungen oder Prinzenthronen in Mittel-Italien die Rede ist) eine „durch das Uebergewicht Frankreichs und durch die Schwächung Oesterreichs für Deutschland und das zeitherige Gleichgewicht Europas eintretende Gefahr" zu erblicken, zu deren „Abwehrung" die Regierung an dem Kriege gegen Frankreich solle theilnehmen können, — so nimmt dies Blatt eine höchst schwankende Stellung ein, läßt einen Krieg für den Fortbestand der österreichischen Herrschaft in Italien doch wieder als offene Frage und verfällt in Bezug auf die politischen Folgen des italienischen Krieges, auf die Stellung Oesterreichs zu Deutschland und auf die Befürchtungen für die europäischen Gleichgewichtstheorien in all die kurrenten Irrthümer, welche gegenwärtig die öffentliche Meinung beherrschen und deren sachliche Widerlegung den Inhalt der nachstehenden Schrift bildet.

[1]) Es würde sehr irrig sein, in dem Rückgang der Bewegung zu Parma irgend einen Gegenbeweis hierfür zu erblicken. Parma liegt fast in der Mitte zwischen Piazenza und Modena, die beide von österreichischen Truppen besetzt sind. Aus der „Neuen Preußischen Zeitung" selbst geht hervor, daß die Oesterreicher, auf die Nachricht von dem Aufstand, bereits in Anmarsch auf Parma und nur wenige Stunden von demselben entfernt waren. Durch seine Lage und den Stand der sardinischen Armeen war es gänzlich in der Unmöglichkeit, Unterstützung von denselben zu empfangen. Jedenfalls war es das Vernünftigste, den ganz vorzeitigen Aufstand dort aufzuheben. Die patriotischen Offiziere in Parma retteten sich auf sardinisches Gebiet und die andern machten das Pronunziamento

Und während die Beweise der unermeßlichen Volksmäßigkeit dieser Sache täglich sich mehren, will uns ein angeblich demokratisches Blatt, will uns die „National-Zeitung“ zum Kriege gegen dieselbe aufregen?

Aber wahrhaftig, es ist uns selbst hin und wieder der unglaubliche Kretinismus der Antwort nicht erspart worden: „Wer spricht denn von einem Kriege gegen Italien oder für Oesterreich? Nur zu einem Kriege gegen Frankreich treiben wir.“ — Wenn wir die französischen Armeen niederwerfen oder durch einen Angriff verhindern, den Italienern gegen ihren übermächtigen Feind zu Hilfe zu ziehen, — haben wir die Italiener dann weniger bekämpft und Oesterreich überliefert, als wenn wir auf demselben Schlachtfeld mit diesem gegen sie schlügen?! Die „National-Zeitung“ ist übrigens offener. Nachdem sie in verschiedenen Leitartikeln von einem

---

zu Gunsten der Herzogin. Es liegt auf der Hand, daß der Aufstand in Italien, wenn er nicht blos die Patrioten aufreiben und hierdurch der Sache schaden soll, nur immer in Kombination mit den Bewegungen der Armeen erfolgen darf. In dem modenesischen Carrara und Massa, soweit ab es vom Kriegsschauplatze liegt, ist der Aufstand nicht zurückgegangen, weil diese Städte durch ihre Lage an Toskana einen Rückhalt haben. Wenn die „Volks-Zeitung“ wieder in Nr. 108 in der italienischen Bewegung „Schwächlichkeit und laue Stimmung“ sehen will, so ist sie in merkwürdigem Irrthum befangen. Wenn sie diese Ansicht darauf stützt, daß in Italien auch nicht „Ein Schriftstück begeisterten Tones auftauche“, so vergißt sie, daß die Italiener jetzt viel besseres zu thun haben, als zu schreiben. Wenn sie sich darauf stützt, daß in Rom noch keine Bewegung erfolgt sei, so vergißt sie, daß es noch zu früh für die Patrioten und zur Zeit höchst unklug von ihnen wäre, sich mit der napoleonischen Besatzung daselbst schon jetzt zu überwerfen. Wenn sie der toskanischen Bewegung den Anstrich einer Militärrevolte geben möchte, so übersieht sie die Nachricht, welche sie selbst in derselben Nummer unter Italien aus Toskana bringt: „Der Zudrang der Freiwilligen ist so stark, daß die Rekruten-Aushebung als überflüssig aufgegeben wurde. Auch aus den anderen Theilen Italiens, namentlich aus dem Kirchenstaat (sic!), strömen noch immer die Freiwilligen in Masse zum Krieg gegen die Oesterreicher.“ Und übersieht ferner, daß, wie die „National-Zeitung“ vom selben Tage (Nr. 215) berichtet, die Gemeinderäthe von Lucca, Siena, Massa, Terzo di San Marino und Arezzo ihren Beitritt zur provisorischen Regierung bekannt gemacht haben.

Wer an der italienischen Volksbegeisterung für diesen Krieg zweifeln wollte, der kennt italienische Geschichte und Zustände nicht genügend.

Die Thatsachen werden nicht ermangeln weiter zu sprechen.

Kriege gegen Frankreich in einer Weise gesprochen, als ob die italienische Sache dabei gar nicht implizirt sei, läßt sie sich in Nr. 206 offen aus der Schweiz schreiben: „Die Schweiz wird nicht umhin können, Partei zu ergreifen, sobald Deutschland und England aufstehen, um gegen Westen und Osten, Süden und Norden, das heilige Kreuz der Freiheit und Zivilisation Frankreich, Rußland, Italien und Dänemark die Nichtrevision der europäischen Landkarte zu vertheidigen." „Die jetzt verblendeten (!) Italiener," fährt sie fort, „werden sich dabei überzeugen, daß die scheinbaren Feinde ihrer Freiheit die wahren Freunde derselben sind." Also die „wahre" Freiheit will die „National-Zeitung" den Italienern oktroyiren, will sie ihnen bringen durch die Unterstützung der österreichischen Bajonette, durch den Fortbestand der österreichischen Herrschaft. Die Italiener haben diese „wahre" Freiheit, die unter österreichischem Szepter blüht, hinreichend erfahren. Die Standgerichte von Brescia, die zu Mailand an den Pranger gestellten und ausgepeitschten Frauen, die administrative Sequestration des Vermögens der gerichtlich nicht verfolgten ausgewanderten lombardischen Patrioten, endlich das römische Konkordat, — diese „wahre" Freiheit Oesterreichs und der „National-Zeitung", — — die Italiener haben sie in unauslöschlichem Gedächtniß!

Und endlich, warum, Italien selbst bei Seite gesetzt, Krieg gegen Frankreich? Doch wieder nur, weil es die italienische Sache, also eine große und gerechte, eine zivilisatorische und im höchsten Grade demokratische, eine somit allen Völkern verwandte Sache in die Hand genommen hat! Oder welchen andern Kriegsgrund kann die „National-Zeitung" gegenwärtig gegen Frankreich ersinnen? Welche Unbill haben wir von ihm erfahren? Welche andere Beschwerde könnten wir gegen es führen, welch' anderes Ultimatum ihm stellen, als dies: Preisgebung des italienischen Volkes?

Und man bemerke wohl! Das Geschrei: „Krieg gegen Bonaparte und den Bonapartismus", mit welchem man anfänglich Frankreich und Bonaparte scheinbar scheidend und auf den Haß unseres Volkes gegen letztern spekulirend seine wahren Tendenzen verhüllte, wirft bereits die Maske ab, wird zur offenen Franzosenfresserei, zum lauten Schrei: Krieg gegen Frankreich. Und in der That konnte an diesem Schein nicht lange festgehalten werden, denn diesmal liegen die Dinge

vorläufig nicht so, daß die französischen Heere in Italien Napoleons Sache führen, sondern umgekehrt, Napoleon hat diesmal wirklich in Italien die Sache und den Willen des französischen Volkes in die Hand genommen, in der illusionären Hoffnung, durch die unermeßliche Popularität, welche diese Sache in der französischen Demokratie genießt, seine eigene Existenz erheblich zu verlängern. Wir kommen hierauf zurück. Hier genügt es zu bemerken, daß also die Unterscheidung zwischen Bonaparte und Frankreich im gegenwärtigen Momente eine Unmöglichkeit und eine Lüge. Da Napoleon bis jetzt hierbei nur eingetreten für den leidenschaftlichen Willen der französischen Nation, wäre der Krieg ein Krieg gegen dies große Kulturvolk selbst, gegen seine edelsten, berechtigtsten Zwecke und demokratischsten Instinkte.

Und im Namen welches Prinzips, mit welchem Feldgeschrei sollen wir in diesen Krieg rücken? Die „National-Zeitung" spricht es in der schon oben bezognen Stelle offen aus. Für die „Nichtrevision der europäischen Karte" soll sich Deutschland todtschlagen lassen! Dies stupideste und reaktionärste Prinzip, diese bloße Impotenz, die Nothwendigkeit der Veränderungen zu begreifen, zu denen alle demokratischen Elemente ohne Ausnahme drängen müssen — diese Aufrechterhaltung eines verrotteten Status quo in Bausch und Bogen und bis auf den letzten J-Punkt, statt einer vernünftigen zeitgemäßen Neugestaltung — das soll der Feldruf sein, für welchen die „National-Zeitung" Deutschland zu begeistern denkt? Das ist das Losungswort, welches ein Blatt, das auf den Namen eines demokratischen Anspruch machen will, auszugeben wagt?

Die Verträge von 1815 können nicht einmal mehr diplomatisch ernstlich angerufen werden. Verletzt durch die Konstituirung Belgiens, mit Füßen getreten und zerrissen grade von Oesterreich durch die gewaltsame Okkupation Krakau's, gegen welche die europäischen Kabinette zu protestiren nicht unterließen, haben sie jede rechtliche Giltigkeit für jedes Mitglied der europäischen Staatenfamilie verloren.

Aber endlich, selbst abgesehen hiervon, — seit wann sind die Wiener Verträge, die unter dem Vorsitz Metternich'scher Kabinetspolitik ausgeführten Völkerverkopplungen, das enfant cheri, das Schoßkind der demokratischen Parteien geworden?

Doch was wundern wir uns hierüber bei einem Organe,

welches österreichischer ist als Metternich selbst, und während uns die unter Metternich's Vorsitz geschlossene deutsche Bundesakte von der Verpflichtung entbindet, für einen von Oesterreich um seinen italienischen Länderbesitz geführten Krieg einzutreten, die freiwillige Uebernahme dieses Krieges zu Liebe seines Dogmas von der „Nichtrevision“ von uns fordert.

Wenn also die „National-Zeitung“ in ihrem blinden Fetischismus für den Status quo keinen tieferen Ausdruck für ihre politische Weisheit kennt, als die „Nichtrevision der Landkarte“, wenn dies ihr wahrer Kriegsruf ist, — so wird sie sich also gegen uns selbst erheben, wenn wir Deutschland zu einer reelleren Einheit zu bringen suchen, als 1815 beliebt wurde, oder wenn es Deutschland gefallen sollte, da oben in Schleswig-Holstein die Landkarte ein wenig zu revidiren.

Dreimal blind und von kläglichster Geistesarmuth Diejenigen, welche die Nichtrevision aufrecht erhalten zu können glauben und, von welchem Meinungsstandpunkte sie auch ausgehen mögen, nicht einsehen, daß große Neugestaltungen in naher Zukunft unvermeidlich bevorstehen! Die Nichtrevision ist weder möglich noch in unserem Interesse gelegen.

Nur darauf, wie revidirt wird, kommt Alles an!

II.

Der Haß gegen Louis Napoleon. Die Situation.

Aber der Haß gegen den Mann reißt selbst Wohldenkende mit fort.

Dies ist die gefährlichste Klippe der Gefühlspolitik.

Wir glauben mit gutem Gewissen versichern zu können, daß wir Herrn Louis Bonaparte einen vielleicht noch weit glühenderen Haß widmen, als diejenigen, die jetzt so laut in das Lärmhorn gegen ihn stoßen. Was er auch thun möge, — Ströme von Blut liegen zwischen ihm und der Demokratie und machen für immer jede Verzeihung unmöglich. Weit entfernt, an Louis Napoleon zu hängen, sähen wir vielmehr weit lieber ihn selbst je eher je besser dem Ziele zueilen, das seine Thaten verdienen, und wir hoffen und glauben, daß, welche Illusionen er sich auch darüber mache, sein jetziger Schritt die Geschwindigkeit dieses Laufes nur beschleunigen wird

Aber welchen Einfluß darf dieser gerechte Haß im gegenwärtigen Moment auf unsere politischen Entschlüsse haben?

Was wir vor uns haben, ist von der einen Seite: ein schlechter Mann mit einer guten Sache. Und von der andern: eine schlechte Sache und ein — Nun ja, der Mann? wie steht es mit dem Mann?

Wir wären doch begierig zu wissen, welche Thaten man Louis Napoleon vorwerfen kann, bei deren Appell Oesterreich nicht sollte antworten können: Ja, hier! Louis Napoleon hat eidbrüchig die Nationalversammlung gestürzt — aber hat Oesterreich weniger den Reichstag von Kremsier gesprengt, von welchem es seitdem nicht einmal ein Schattenbild, wie selbst Louis Napoleon, wieder aufgerichtet hat? Wenn Louis Napoleon Cayenne hat, hat Oesterreich nicht die Bluthochzeit von Arad, den Galgen der ungarischen Generale? Und wenn die Rechnung sonst ziemlich gleichstehen möchte, — das römische Konkordat hat Louis Napoleon trotz seiner Begünstigung des Klerus nicht geschlossen!

Wir möchten überhaupt den Neger kennen lernen, der, neben Oesterreich gestellt, nicht ins Weißliche schimmerte! Und was nun gar die partikular-deutschen und preußischen Vorwürfe betrifft, so liegt es in der Natur der Sache, wessen Wage zentnerschwer zur Erde sinken muß. Robert Blum, Ollmütz, Holstein, Bronzell, hat Louis Napoleon nicht zu verantworten!

Die „Volks-Zeitung“ läßt sich von ihrem löblichen Widerwillen gegen Herrn Bonaparte so weit hinreißen, in Nr. 102 zu schreiben: „Stände Oesterreich mit dem Schwert in der Hand bereit, um jeden Preis auf Paris loszugehen (!!), um ein schandvolles und entsittlichtes Regiment daselbst zu vernichten, ein Regiment, das durch Eidbruch entstanden, durch Gewaltthätigkeit erhalten, und durch Korruption fortgeführt wird, so würden wir den Anfang einer großen europäischen That hierin erblicken. Die Theilnahme an dieser That wäre uns eine ideale Errungenschaft, nach der wir auf's eifrigste hinstreben würden.“ Und nun führt die „Volks-Zeitung“ aus, wie sie nur deshalb, weil Oesterreich nicht mit dieser „idealen Fahne“ dastehe, sich ihm nicht anschließen könne.

Aber abgesehen davon, daß diese „Glücklichmacherei“, wie die „Volks-Zeitung“ derartige Versuche sonst zu benennen

pflegt, sich doch gerade nach ihren eigenen Theorieen ebensowenig für Deutschland Frankreich gegenüber, als umgekehrt schicken und auch von den Franzosen höflichst abgelehnt werden würde, — was denkt sich die „Volks-Zeitung“ unter einer möglichen „idealen Fahne“ in Oesterreichs Hand? Soll Oesterreich in Paris die Republik proklamiren? Soll es das französische Volk in seine Komitien[1]) berufen? Es ist klar, wenn Oesterreich eine „ideale Fahne“ ergriffe, so würde der Name derselben kein anderer sein können, als — Henri V.! Und dafür wird doch nicht die „Volks-Zeitung“ zur „Theilnahme“ treiben wollen?

Und abwägend zwischen Oesterreich und Louis Napoleon, darf die Demokratie einen andern schwerwiegenden Unterschied nicht übersehen.

Oesterreich ist ein reaktionäres Prinzip, in sich selbst fest und konsequent. Darum ist es seit seiner Existenz der gefährlichste Feind aller Freiheitsideen gewesen. Louis Bonaparte ist persönlich ein Despot, ein Tyrann. Aber die Prinzipien, auf die er sein Regiment stützen, die er immer und immer wieder proklamiren muß, sind demokratische, sind der Wille des Volks, das allgemeine Stimmrecht, die Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen. Was folgt daraus anders, wird man fragen, als daß sein Gouvernement eine einzige ungeheure hassenswerthe Lüge ist? Gewiß; dies folgt daraus. Aber nicht blos dies. Es folgt daraus noch, daß ein Gouvernement, dessen theoretische Prinzipien demokratisch und dessen Regierungsmittel reaktionär und tyrannisch sind, eine nur kurz vorübergehende Existenz haben kann, daß es wohl ein ebenso erbitterter, aber durchaus kein so gefährlicher Feind der demokratischen Entwicklung sein kann, als ein Gouvernement, welches ein geschlossenes reaktionäres Prinzip vertritt. Die theoretischen Prinzipien, die ein Staat als sein Fundament bekennt und auf seine Fahne schreibt, haben wenigstens den Werth, daß sie das Gewissen dieses Staates ausdrücken. Er mag in praxi noch so sehr gegen sein Gewissen handeln, — dadurch, daß er sie fort und fort zu proklamiren gezwungen ist, verbreitet er die Macht, das Ansehen, die Propaganda dieser Grundsätze! Louis Napoleon mag noch so sehr alle Schriften kon-

[1]) Demokratische Wahlversammlungen.

fiszirен, welche man von London und Jersey aus in Frankreich zu kolportiren sucht — wer konfiszirt ihm aber seine eigenen Manifeste, Moniteurartikel und Proklamationen? Jeder Akt dieses Gouvernements straft seine Glaubensbekenntnisse Lügen, — gut, dies fordert zur Vergleichung heraus! Dies Gouvernement hat also den Widerspruch, die Reibung, in sich selber. Ein Gouvernement, welches der organisirte Widerspruch in sich selber ist, dessen Existenz der Widerspruch zwischen seinem Begriff und seiner Existenz ist — ein solches Gouvernement hat keine für die Sache der Demokratie so gefährliche Existenzkraft, wie das Gouvernement des reaktionären Prinzips. Es kann ihr momentan härtere Wunden schlagen, als das letztere, es kann eine schmerzliche akute Krankheit sein — zu einer chronischen, wie Oesterreich, kann es nicht werden.

Bereits fängt dies an, sich handgreiflich darzulegen. Sechs Jahre sind erst seit der Existenz des französischen Kaiserthums verflossen, und schon sieht sich Louis Napoleon, er, der im Anfang seines Regiments um nichts sehnsüchtiger buhlte, als um den Händedruck der alten konservativen Kabinette, durch den Widerspruch seiner Stellung genöthigt, die revolutionäre Fahne der italienischen Freiheit zu ergreifen, und sich so jener verhängnißvollen schiefen Ebene zutreiben zu lassen, auf welcher er haltlos dem Abgrunde zueilen muß, — wenn die Thorheit seiner Gegner ihm nicht zu Hülfe kommt!

Besser als die deutsche Presse hat die französische Demokratie die Stellung und Pflicht der demokratischen Parteien in diesem Kampfe begriffen. Wir glauben, daß der demokratische Abgeordnete Herr Jules Favre und seine Partei von einem unvergleichlich stärkeren Haß gegen Louis Napoleon durchdrungen sind, als die Politiker der deutschen Zeitungen: einmal, weil sie einer um so viel radikaleren Richtung der Demokratie angehören, und ferner, weil sie unmittelbar unter seinem Drucke gelitten haben und leiden, ihre Freunde, ihre Verwandten, ihre Parteigenossen in Exil und Deportation haben schicken sehen. Gleichwohl legte Herr Jules Favre in der französischen Legislative folgende Erklärung ab:

> „Ich sage, daß es zwischen mir und Euch (zu den Ministern) keine Versöhnung in Betreff der inneren Politik geben kann. Aber wenn ihr den österreichischen

Despotismus in Italien vernichten, wenn Ihr Italien von ihm befreien wollt, so wird mein Herz, mein Blut, mein ganzes Wesen mit Euch sein. Doch werde ich mir nur vorbehalten, nach dem Siege dem Triumphator Rechenschaft abzufordern über die ewigen Prinzipien, welche ihm seine Stärke draußen gegeben haben werden, und welche unsere Stärke gegen ihn im Innern machen werden, wenn er uns die Freiheit nicht bewilligt, der er in Italien Achtung zu verschaffen gewußt hat."

In dieser musterhaften Erklärung ist die Stellung nicht nur der französischen Demokratie, sondern der Demokratie überhaupt zum italienischen Kriege richtig vorgezeichnet. Denn ein speziell nationales, eroberungssüchtiges Pathos wird man doch selbst mit dem Mikroskop in dieser Erklärung nicht entdecken können? Herrn Jules Favre und seine Partei wird man doch nicht beschuldigen können, Italien erobern zu wollen?

Wie die Freunde, so haben auch die Feinde das Herzensgeheimniß der Situation verrathen. Wie der demokratische Deputirte für den Krieg, so ergriff der orleanistische Abgeordnete, Vicomte de Plichon, gegen denselben das Wort: „Dieser Krieg werde nicht blos die äußere, sondern auch die innere Ruhe des Landes gefährden, da man nicht ungestraft revolutionär in Italien und konservativ in Frankreich und in Rom verfahren könne; man werde vielmehr den revolutionären Geist überall wachrufen."

Die Orleanisten, den Sturz ihres Feindes Napoleon fürchtend — wie die Liberalen von der „National-Zeitung" den Oesterreichs! Es kann keine richtigere Ergänzung geben! Die „liberale" und im innersten Herzensgrund durch und durch reaktionäre Bourgeoisie bei uns wie in Frankreich für die Erhaltung ihres Feindes betend aus Furcht vor dem Wiederaufwachen des revolutionären Geistes — das ist die Wahrheit der Situation, und Fingerzeig genug für das Volk, wie es sich seinerseits zu diesem Krieg zu verhalten hat!

Das ist zugleich die Lösung des Räthsels, wie das Kriegsgeschrei gegen Napoleon von so vielen Elementen erhoben wird, welche 1854 in dem allerdings durchaus nicht revolutionären orientalischen Krieg nichts eifriger erstrebten, als die Regierung zur „westmächtlichen Allianz," zur Allianz

mit demselben ihnen jetzt so tödtlich verhaßten Napoleon zu drängen![1])

III.

Die politischen Folgen des italienischen Kriegs für Deutschland.

Wir haben bisher die theoretisch-prinzipielle Seite der Sache betrachtet. Kommen wir jetzt zu ihren praktisch-politischen Folgen für Deutschland. Zwar, es giebt kein Recht gegen das Recht. Und wenn einmal feststeht, daß dieser Krieg ein gerechter, und durch die Prinzipien der Demokratie gebotener ist, so wäre hiermit genug erwiesen. Wehe der De-

[1]) Hier läßt sich Lassalle von seinem Eifer für die von ihm befürwortete Politik etwas gar zu weit hinreißen. Der orientalische Krieg ging gegen Rußland, den geschwornen und gefährlichsten Feind der Freiheit und Einheit Deutschlands, und wem diese am Herzen lag, dem mußte auch die Unterstützung der Westmächte in ihrem Kampf gegen Rußland als Pflicht Deutschlands erscheinen. Rußland hatte hinter „Ollmütz, Holstein, Bronzell" gestanden, wovon Lassalle weiter oben gesprochen, d. h. der preußischen Regierung die Politik diktirt, die zur Preisgabe Holsteins, zum Verrath bei Bronzell und zur Unterwerfung in Ollmütz führte, und Rußland stand jetzt hinter der französisch-sardinischen Koalition, um Oesterreich zu demüthigen, wie es vordem Preußen gedemüthigt. Zaristische und bonapartistische Soldschreiber betrieben jetzt die Schwarzmalerei Oesterreichs um die Wette und so verdient das Sündenregister sein mochte, das sie Oesterreich vorhielten — das, was es beweisen sollte, bewies es nicht: daß Oesterreichs Vernichtung die Freiheit Europas bedeutete. Dieselbe hieß unter den damaligen Verhältnissen zunächst nur die Stärkung des russischen und bonaparto-französischen Einflusses in Europa, in erster Reihe Deutschland gegenüber.

Jedenfalls lagen die Verhältnisse für die Deutschen so gründlich anders als für die Franzosen, daß die Erklärung des Herrn Jules Favre, auch wenn man den Herrn für das nahm, als was er sich gab, und nicht für das, was er wirklich war, kaum für deutsche Demokraten maßgebend sein konnte. Für die Auffassung dieser Herren Bourgeoisrepublikaner ist eine ebenfalls 1859 im Verlage von Franz Duncker erschienene Schrift des Herrn Leon Plee vom „Siecle" „An die deutsche Nation" überaus bezeichnend. Ganz unverblümt wird in derselben der deutschen Nation gedroht, daß wenn sie es wage, Frankreichs italienischer Politik entgegenzutreten, sie dies mit deutschem Territorium werde zu bezahlen haben. Die bonapartistische Presse deutete ebenfalls, kaum daß der italienische Krieg vorüber, immer deutlicher auf den Rhein hin. Die von den deutschen Patrioten in dieser Hinsicht damals geltend gemachten Befürchtungen mochten hier und da übertrieben sein, aber aus der Luft gegriffen waren sie nicht.

mokratie, wenn sie jemals von der Politik der Prinzipien abließe. Ihr ist nicht, wie den Kabinetten, die Politik der Umstände, der Auskunftsmittel, des Prinzipienbruchs gegönnt. Ihre ungeheure Macht, aber auch ihre ganze Existenzfähigkeit, beruht auf der Politik der Prinzipien und auf der Treue, mit der sie an derselben hält. Eine Demokratie, welche in der Freiheit, die sie für die eigene Nationalität fordert, nicht zugleich die unverbrüchliche Nothwendigkeit erblickte, dieselbe Freiheit auch anderen Nationalitäten zukommen zu lassen, eine Demokratie, welche ihre Nationalität in dem finstern, barbarischen, mittelalterlichen, exklusiven Sinne auffaßte, andere Nationalitäten erobern und beherrschen zu wollen, würde sehr bald selber die Beute eines in ihr aufstehenden Eroberers, eines „glücklichen Soldaten“ werden.

Aber endlich, — sieht man denn nicht, daß die praktisch-politischen Folgen Niemand in höherem, Niemand fast in demselben Grade zu Gute kommen, als eben — Deutschland?! Sieht man denn nicht, daß Napoleon, von der Geschichte verflucht trotz seiner scheinbaren Erfolge überall das Gegentheil von dem zu vollbringen, was er erstrebt, durch diesen Krieg nichts anderes vollbringt, als — so paradox es auf den ersten Blick erscheinen mag — die Beseitigung der Schwierigkeiten, an denen die deutsche Revolution von 1848, an denen die deutschen Einheitsbestrebungen zu Grunde gingen?

Wenn es irgend eine feststehende Thatsache giebt, so ist es die, daß die deutsche Einheit bisher durch nichts anderes verhindert wurde, als durch den Dualismus von Preußen und Oesterreich. Der deutsche Bund war eine streng logische Schöpfung. Er war nicht eine Herstellung der deutschen Einheit; er war nur die organisirte Form der deutschen Uneinigkeit. Er sollte und konnte gar nichts anderes sein. Oesterreich trat mit 12 Millionen in den deutschen Bund. Preußen, damit es in Parität mit Oesterreich dastehe, durfte auch nur mit 12 Millionen eintreten, und ließ zu diesem Zweck Ost- und Westpreußen außerhalb des Bundes, obgleich die Deutschheit dieser Provinzen im Bewußtsein der Nation eine anerkannte Thatsache ist. Oesterreich wog durch seine 25 Millionen nichtdeutscher Bevölkerung den ganzen deutschen Bund allein auf. Preußen durch seine Gesammtbevölkerung von 16 Millionen, seine deutschere Stellung, seine liberaleren Traditionen,

seinen überwiegenden Einfluß auf die Bevölkerung von Norddeutschland, also halb durch materielle, halb durch moralische Mittel, wog seinerseits wieder Oesterreich auf. Wie sollte es da zu einer deutschen Einheit kommen? Sie war unmöglich durch die sich gegenseitig die Wage haltende reale Machtstellung der beiden Staaten. —

Kam die Revolution von 1848 und hob den Bund auf, gegen welchen man überhaupt in Deutschland als gegen die vermeintliche wahre Ursache unseres Mangels an Einheit von der höchsten Erbitterung war, d. h. die Revolution hob die äußere Folge und Wirkung unseres Einheitsmangels auf, aber die innere Ursache derselben, die reale Machtstellung der beiden Staaten, das Gleichgewicht derselben, hob sie nicht auf! Diese wahre, fortwirkende, reale Ursache der Nichteinheit, die Ursache, aus welcher diese Nichteinheit immer auf's neue wieder hervorquellen mußte, hatte jene Revolution nicht die Kraft aufzuheben, hatte sie in den meisten Köpfen nicht einmal die Intelligenz zu begreifen. Die Pläne der Gothaer, der kleindeutschen Partei, waren nur die eingestandene Unfähigkeit, die deutsche Einheit nicht herstellen, die reale Machtstellung jener beiden Staaten nicht aufheben zu können. Die deutsche Einheit blieb als Wunsch und Theorie in den Köpfen stecken, die Uneinheit blieb auf dem Boden der realen Verhältnisse, die Einheit blieb somit — Schwindel. Hieran, daß sie die gleiche reale Machtstellung jener beiden Staaten nicht aufzuheben die Kraft und den Muth hatte, ging die deutsche Revolution zu Grunde. Die Revolution hatte also an der deutschen Einheit nichts geändert. Wir waren während derselben ebenso gut zweigetheilt und dualistisch auseinandergerissen, als vorher. Der Kopf Blum's, des vom Reichsparlament nach Wien geschickten Reichskommissärs, den Oesterreich dem Reichsparlamente zuwarf, bewies das zur Genüge.

Kam die Kontrerevolution. Auf nichts war man mehr begierig, als darauf, was die Fürsten jetzt an Stelle des Bundestages setzen würden. Sie hatten ihn so feierlich abgeschworen! Preußen besonders schien so verpflichtet, schien so interessirt bei der Aufrechterhaltung dieses Versprechens. Nichts destoweniger erfolgte — die Restauration des alten Bundes. Und trotz alles Zerrens und Sperrens, alles Zauderns und Sträubens, trotz Fürstenkollegium und Union, engerem und

weiterem Bund, und wie alle jene mühselig gequälten Versuche hießen, — half Alles nichts, auch Preußen trat wieder in denselben ein. Die Entrüstung des Volkes war eine namenlose! Soweit hatte man nicht geglaubt, daß die Reaktion gehen würde!

Aber diese Erbitterung war eine höchst unverständige. Die Nichteinheit war in den thatsächlichen Verhältnissen, war in der Gleichheit der realen Machtstellung von Preußen und Oesterreich geblieben — kraft der Nothwendigkeit mußte jener thatsächliche Dualismus die Wiederherstellung seines logischen Ausdrucks, die Wiedereinsetzung des alten Bundestages, wieder nach sich ziehen. Politische Formen können nicht beliebig wie Etiquetten auf eine Weinflasche aufgeklebt werden. Politische Formen sind nichts als der nothwendige und eigenthümliche Ausdruck, den sich reale thatsächliche Lagen geben. Jede reale Sachlage formirt sich selbst, zieht die ihr eigenthümliche und allein entsprechende Form mit der Kraft der Logik und Nothwendigkeit nach sich.

Jene Entrüstung des deutschen Volkes war also nur ein gänzlicher Mangel an Kritik über sein eigenes Verhalten. Es hatte während der Revolution die reale Machtstellung jener beiden Staaten ungeändert beim Alten gelassen — verlangte es jetzt vielleicht, daß seine Fürsten für es die Arbeit vollbringen sollten, die es selbst nicht vollbracht hatte, das Gleichgewicht der realen Machtstellung jener beiden Staaten aufzuheben? Ja, beinahe hätten sie es im November 1850 versucht, obwohl nicht im Sinne des deutschen Volkes und der deutschen Einheit!

Und wie die österreichische Wiedereinsetzung des Bundestages nur die nothwendige Folge war von der Unfähigkeit und Ungründlichkeit der Revolution von 1848, so waren der Fürstentag von Bregenz, waren Ollmütz, Bronzell, die österreichische Exekution in Hessen und Holstein, die Ueberlieferung der von den Dänen unbesiegten deutschen Herzogthümer durch ein einrückendes österreichisches Heer, gleichfalls nur die nothwendige und logische Folge derselben thatsächlichen Verhältnisse, dieses unbesieglichen, weil in dem Boden der realen Sachlage gegründeten Dualismus.

Brennende, aber lehrreiche Erinnerungen!

So lange also das Gleichgewicht der realen Machtstellung zwischen Preußen und dem Sonderstaat Oesterreich existirt, so

lange ist die Nichteinheit in den realen Verhältnissen gelegen und kann durch keine Form forteskamotirt werden. Oder meint man denn, daß hieran etwas geändert sein würde dadurch, daß man unter solchen Umständen noch einmal ein Nationalparlament nach Frankfurt schickte? Hält man denn wirklich eine Kammer von Volksabgeordneten für eine Art von Magiern, die das „Widrige zusammengießen“, das Widerstrebende einen, das Unmögliche möglich machen können? Hält man wirklich das Wort „Volksparlament“ für eine Zauberformel, durch welche man beliebig Schwarz in Weiß verwandeln kann? Ob in Frankfurt Fürstenabgeordnete oder Volksabgeordnete sitzen, so lange Oesterreich ein Sonderstaat von 26 Millionen außerdeutscher Einwohner und den Sondertendenzen ist, zu denen es diese seine Weltstellung nothwendig zwingt, so lange es durch seine reale Machtstellung Preußen und den Bund nöthigenfalls aufwiegt, — so lange wird auch ein Volksparlament nur zum zweiten Male das unerfreuliche Schauspiel von der Ohnmacht der Abgeordneten über die konkrete Natur ihrer Staaten und Regierungen gewähren können, oder aber diese Abgeordneten selbst werden von der konkreten Natur ihrer Staaten hingerissen gar noch das viel schlimmere Schauspiel gewähren, die Schande der Uneinigkeit von den Kabinetten auf die Volksstämme selbst zu übertragen.

Wie ist denn also endlich in das gelobte Land der deutschen Einheit zu gelangen, und wird unser Weg durch die Wüste niemals zu Ende sein?

Wie dahin zu gelangen ist? Wir wollen es sagen. Und auf sehr konservative Autoritäten wollen wir uns diesmal berufen.

Ein König und ein Erzherzog haben uns beim Glase Wein das Geheimniß der deutschen Einheit verrathen: „Kein Oesterreich und kein Preußen“ — lautete der Trinkspruch, auf welchen damals, lange vor 1848, ein König von Preußen und ein Erzherzog von Oesterreich in Köln die klingenden Gläser anstießen. Ja wohl! Kein Oesterreich und kein Preußen!

Aber dieser Trinkspruch war nur erst der illusionäre, der idealistische Ausdruck des Geheimnisses. Die reale Lage der Dinge, die Basis der Uneinigkeit, sollte bleiben, wie sie war. Aber die Einheit sollte in dem „guten Willen“, in dem frei-

willigen Aufgeben der divergirenden Tendenzen ihre Existenz haben. — Es ist merkwürdig zu sehen, wie widersprechendes Aussehen die Dinge haben, wenn sie aus ihrer illusionären und utopistischen Form in die herbe, harte Wirklichkeit übersetzt werden. Es ging mit der auf den „guten Willen" basirten illusionären Einheit der beiden Fürsten ganz so wie mit der auf die „Tugend" basirten Gleichheit von Maximilian Robespierre.

Wie Maximilian Robespierre die Gleichheit, die er in den realen Verhältnissen nicht zu erzeugen vermochte, auf die „Tugend" — auf die freiwillige Abstraktion der Einzelnen von ihrer in Besitz ꝛc. vorhandenen Ungleichheit — also gleichfalls auf den „guten Willen" basiren wollte, aber die durch keine utopistischen Wünsche wegzubringende Natur der realen Verhältnisse eben deshalb zu dem letzten Inhalt dieser Brüderlichkeit und Tugend die Guillotinirung der *Reichen* hatte, — nous battons de la monnaie sur la place de *Grêve*,[1]) sagte Barrère —, so ermangelte das „kein Oesterreich, kein Preußen" der beiden Fürsten gleichfalls nicht, sein *wahres* Gesicht zu entfalten.

Und dies wahre Gesicht hieß — Ollmütz, hieß Bronzell, hieß der Landesverrath von Rendsburg! Die Schmach der Intervention des russischen Czaren von Oesterreich in deutschen Angelegenheiten angerufen, die beispielloseste Demüthigung Preußens, ein baierisches Heer dem preußischen gegenüber gehetzt, die *Intervention* einer österreichischen Armee in Holstein zu *Gunsten der Dänen*, ja, der Dänen! Die Ueberlieferung der Festungswerke von Rendsburg an Dänemark durch ein preußisches Ministerium, ja, ein preußisches Ministerium! — *das* waren die realen Gesichtszüge, welche die utopistische Einheit mit der Zeit annehmen mußte und immer wieder wird annehmen müssen, so lange nicht die utopistische Einheit aufgehoben und — in die *wirkliche* umgewandelt ist.

Um die deutsche Einheit zu erlangen, brauchen wir nur den königlichen Toast in die *Wirklichkeit* zu übersetzen. Freilich! In der illusionären utopistischen Form sieht sich Alles schön, rosenroth, poetisch an! In seiner wirklichen Vollziehung — düster, hart, thränenvoll, blutig. Wie herzerhebend

[1]) Wir schlagen Münze auf dem Grêveplatz. Auf dem Grêveplatz wurden während der französischen Revolution die Guillotinirungen vollzogen.

und schön begeisternd klang nicht jener Toast beim Schalle der Gläser! In die Wirklichkeit übersetzt, heißt jenes „Kein Oesterreich, kein Preußen" nichts anderes als: Oesterreich muß zerfetzt, zerstückt, vernichtet, zermalmt — wir sprechen natürlich hier immer nur von dem Staatsbegriffe Oesterreich — seine Asche muß in alle vier Winde gestreut werden! Wir sprechen hier durchaus nicht in einem spezifisch-preußischen, wir sprechen in dem rein deutschesten Bewußtsein von der Welt. Wir würden ebenso sprechen, wenn wir Oesterreicher wären; wir würden Preußen dasselbe wünschen, wenn die Verhältnisse umgekehrt und dieses zu Deutschland in der Lage von Oesterreich wäre.

Dies ist die reale Ausführung von jenem „Kein Oesterreich, kein Preußen" und der einzige Weg zur deutschen Einheit. Die selbständige Weltstellung, welche Oesterreich gestützt auf seine außerdeutschen Besitzungen einnimmt — das ist die nothwendige, die durch kein Palliativ-Mittel zu beseitigende Ursache des deutschen Dualismus und der Unmöglichkeit der deutschen Einheit. Mit der Zerstückelung von Oesterreich fällt das besondere Preußen von selbst, wie der Satz mit seinem Gegensatz verschwindet. Oesterreich vernichtet — und Preußen und Deutschland decken sich! An dem Tage, wo Oesterreich seine außerdeutschen Provinzen, Italien wie Ungarn, entrissen werden, an dem Tage, wo Oesterreich auf seine zum Bund gehörigen 12,900000 Einwohner (und hierin ist schon Böhmen inbegriffen) reduzirt, und hierdurch in eine Stellung hinuntergedrückt wird, in der es mit Preußen weder durch Bevölkerung, Intelligenz, Ansehen rc. konkurriren kann, an dem Tage, wo Oesterreich einfach in eine deutsche Provinz verwandelt wird, — an diesem Tage sind nicht nur 12 900 000 Einwohner, die sich dann erst als Deutsche fühlen können, Deutschland wiedergegeben, an diesem Tage ist der Dualismus aufgehoben, und die deutsche Einheit erst durch die reale Machtstellung der Staaten realiter möglich gemacht und damit unvermeidlich geworden.

An dem Tage, wo der Sonderstaat Oesterreich vernichtet ist, erblassen zugleich die Farben auf den Schlagbäumen Baierns, Württembergs rc. An diesem Tage — ist Deutschland konstituirt. Alles Weitere folgt dann von selbst, wie nach dem Gesetze der Schwerkraft. Denn die Einheit liegt dann bereits in den realen thatsächlichen Verhältnissen, und

diese werden den ihnen angemessenen formellen Ausdruck eben so unzweifelhaft und von selbst nach sich ziehen, wie der Dualismus die Form des Bundestags.

Die Aufhebung jener realen Machtstellung, die Vernichtung Oesterreichs, d. h. die Abtrennung seiner außerdeutschen Provinzen, ist also die alles weitere von selbst nach sich ziehende Vorarbeit, welche, sei es während, sei es vor der Bewegung, welche die deutsche Einheit zu gestalten hat, vollbracht werden muß, um zu dieser zu gelangen.

Diese Vorarbeit muß daher von allen denen gewollt werden, welche diese Einheit ernsthaft wünschen. Wie man auch über die Form dieser Einheit denke, ob man sie sich denke als deutsche Republik, als deutsches Kaiserthum, oder endlich selbst als eine straffe Föderation unabhängiger Staaten, — alle diese Fragen können zur Zeit offene bleiben. Alle diese Parteien müssen jedenfalls, wenn sie die Intelligenz des Selbstverständnisses haben, zusammenwirken zu der für jeden dieser Fälle unerläßlichen Vorbedingung, zu der Vernichtung Oesterreichs.

Nun wohl! Ein Galeerensklave, wilde Selbstsucht im Herzen, aber die Kettenkugeln des geschichtlichen Verhängnisses, die seine Bewegung bestimmen, am Fuß, ist Napoleon im Begriff diese Vorarbeit für die Konstituirung der deutschen Einheit zu vollbringen, diese einzige und reale Schwierigkeit derselben zu beseitigen und uns noch das Odium, das Blut und den Bürgerkrieg zu ersparen, den die sonst unvermeidlich eines Tages von uns selbst in die Hand zu nehmende Vollziehung dieser Aufgabe uns kosten würde!

Indem er die Italiener zu ihrem Kriege ermuntert und sich in seiner Proklamation verpflichtet hat, denselben nicht zu beenden, ohne die Halbinsel von Oesterreich befreit zu haben, indem er hierdurch den Ungarn die Möglichkeit gewährt, sich ihrerseits in Waffen zu erheben, was sie wohl zweifelsohne spätestens während des zweiten italienischen Feldzuges vollbringen werden, vollzieht Napoleon eine wesentlich deutsche Aufgabe, beseitigt er durch die Zerstücklung Oesterreichs die reale Schwierigkeit der deutschen Einheit.

Der italienische Krieg ist also nicht nur geheiligt durch alle Prinzipien der Demokratie, — er ist auch im höchsten Grade im Vortheil der deutschen Nation gelegen. Er ist das Lebensinteresse der deutschen Politik. —

Diese Politik, die wir hier entwickelt, ist einfach, klar, handgreiflich. Ihre unangreifbare Stärke liegt in ihrer Logik, so wie in den Thatsachen, die sie auf jedem Schritte belegen.

Welche Politik dagegen ist es, die man von Seiten unserer Gegner der Nation als eine „deutsche“ zu bezeichnen beliebt? Hören wir die National-Ztg. Sie sagt in der „ungehaltenen Rede eines ehemaligen Abgeordneten“, (Nr. 207), die sie als Leitartikel bringt, wörtlich wie folgt: „Haben wir als Preußen und als Deutsche wirklich Grund zu wünschen, daß Oesterreich von seinen italienischen Verwickelungen dauernd befreit würde? Wollen wir, daß Oesterreich seinen Einfluß ganz allein auf Deutschland konzentrire? (!!) Daß es durch dieses von Frankreich getrennt, jene wunde Stelle, welche ihm deutschen und besonders preußischen Beistand nothwendig macht, durch die Alpengrenze heile?“

Wir trauen, selbst abgesehen von der Lächerlichkeit dieses Raisonnements, kaum unseren Augen! Wie? Ein Volk — das italienische — beständig blutend und am Boden liegend, ein anderes Volk — das österreichische — beständig über es gebeugt und gleichfalls aus „wunder Stelle“ blutend, um jenes am Boden zu halten — wie? dieses feige, nichtswürdige Bubenstück machiavellistischer Kabinetspolitik, wie es selbst Kabinette Anstand nehmen würden, mindestens in so zynischer Offenheit hinzustellen, dies ist es, was ein demokratisch sein wollendes Blatt der großen deutschen Nation als demokratische, als deutsche Volkspolitik zu bezeichnen wagt?!

IV.

Die Eroberung Italiens. Die Motive und Situation Louis Napoleons.

Aber man sagt uns, Napoleon wolle den Lombardo-Venetianischen Boden den Oesterreichern nur deshalb entreißen, um ihn für sich selbst zu erobern. Jedenfalls werde durch den Verlust dieser Provinzen und die damit eintretende Schwächung Oesterreichs Frankreich so gestärkt, daß hieraus eine Gefahr für das europäische Gleichgewicht und namentlich auch für Deutschland entstünde.

Versteht man dies eben so, daß schon durch jene Schwächung Oesterreichs, und wenn auch Lombardo-Venetien, wie wohl

ohne Zweifel den Hauptinhalt der geheimen französisch-sardinischen Verabredung bildet, an Sardinien gegeben wird, eine Gefahr für Deutschland entstehen soll, so ist dies schon durch das Vorhergehende vollkommen widerlegt. Die Träger dieser Ansicht begehen das urkomische Quid pro quo, Deutschlands höchste Stärkung für seine Schwächung zu halten! Wir haben nachgewiesen, wie gerade durch diese Zerstückelung Oesterreichs, die noch baldigst durch den Verlust von Ungarn ergänzt werden muß, keine Nation einen größeren politischen Vortheil davonträgt, als die deutsche. Die Ursachen der deutschen Macht und Ohnmacht in ihrer politischen Weltstellung liegen in ihren inneren Verhältnissen. Die der deutschen Nation zukommende imposante Weltstellung wird das nothwendige Accedenz[1]) ihrer inneren Einheit und Konstituirung sein. Dies ist der Schacht, aus welchem sie auch ihre auswärtige Größe herauszugraben hat.

Eine erhebliche Verstärkung Napoleons durch die indirekte Form des Einflusses auf das durch den Besitz von Lombardo-Venetien verstärkte Sardinien befürchten wir durchaus nicht. Die Dankbarkeit der Nationen hat ihre legitimen Grenzen, und wenn irgendwo, so ist hier durch den natürlichen National-Egoismus ausreichend dafür gesorgt, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Jeder genauere Kenner der Geschichte wird eine so illusionäre Gefahr nur belächeln können.

Zudem, wie die Vernichtung Oesterreichs die Vorarbeit für die deutsche Einheit ist, so ist in demselben Maße die italienische Unabhängigkeit die Vorarbeit für die Einheit Italiens. Sardinien im Besitz der Lombardei und Venedigs muß sofort danach streben, ganz Italien zu Einem Reiche zu machen. Und ob diese Einigung unter republikanischem Banner, ob sie unter königlichem Szepter erfolgt, — in keinem Falle würde Deutschland in einer einigen italienischen Nation, die nicht durch eine feindliche Theilnahme an seinem Freiheitskrieg zum Haß gegen uns gereizt ist, einen feindseligen Nachbar und ein Instrument Frankreichs zu besorgen haben.

Bleibt also nur der eine Fall, daß wie man von manchen Seiten fürchtet oder mindestens zu fürchten sich anstellt, Bonaparte nur deshalb die Oesterreicher aus Lombardo-Venetien vertreiben will, um es für sich zu erobern.

---

[1]) Zugabe, Folge.

Und gewiß, träte dieser Fall ein, so würden wir nichts dringlicher zu thun haben, als mit den Waffen in der Hand dagegen zu protestiren. Wir wollen nun darauf kein Gewicht legen, daß Napoleon in seinen Proklamationen auf das bestimmteste erklärt hat, Italien solle nicht eine Herrschaft mit der anderen vertauschen, sondern seiner Unabhängigkeit wiedergegeben werden. Wir kennen die Glaubwürdigkeit, welche dem Manne vom 2. Dezember zukommt, und obgleich es sich mit dem Ausland gegenüber gemachten Erklärungen, wenn sie zugleich so bestimmt formulirt sind, daß sie keinen Ausweg und keine Interpretation mehr übrig lassen, einigermaßen und bis zu einem gewissen Grade anders verhält, als mit eidbrüchigen Versicherungen im Innern, weil hier nach einmal geglücktem Attentat Niemand mehr da ist, sie zu rächen, so wollen wir doch diesen Unterschied außer Acht lassen.

Aber auch ganz abgesehen von seinen Erklärungen, fürchten wir nichts weniger, als daß so thörichte und unausführbare, seiner Stellung durchaus unangemessene Eroberungsgelüste die Motive und Absichten Louis Napoleons bilden sollten. Seine *wahren* Motive liegen vielmehr ganz wo anders und wir werden sie bald untersuchen.

Nehmen wir aber selbst einen Augenblick an, daß dies seine Pläne wären, so liegt doch nichts klarer auf der Hand, als *daß er durchaus nicht in der Lage wäre, dieselben durchzuführen.*

Natürlich würde er mit diesen Plänen erst nach Besiegung und Vertreibung der Oesterreicher aus Italien hervortreten. Wie aber läge dann die Sache? Gegenwärtig hat Sardinien unter Waffen ein Heer von 85 000 Mann, dazu 35 000 Mann Kriegsreserve, dazu 25 000 Freiwillige unter Garibaldi und Ulloa, in Summa 145 000 Mann. Dieses Heer muß sich nicht nur durch Zuzug aus allen italienischen Landestheilen, es muß sich besonders durch die lombardisch-venetianischen Kontingente, die sich ihm in dem Maße anschließen werden, in welchem die österreichischen Armeen von dem lombardisch-venetianischen Boden zurückgedrängt werden, mindestens auf 200 000 Mann erhöhen.

Das siegreiche Ende des österreichisch-italienischen Krieges würde also ein Heer von über 200 000 Italienern in Waffen sehen, trunken von Patriotismus und Freiheitsbegeisterung,

geschwellt von dem stolzen Bewußtsein der entwickelten Kraft, der erfochtenen Siege.

Glaubt man, daß diese patriotische italienische Armee, glaubt man, daß Sardinien nach seinen verzweifelten Anstrengungen sich für die Domination Bonaparte's wird geschlagen haben und ihm die Lombardei zur Beute lassen wollen?

Dann also wäre es Zeit für Preußen, zu Gunsten der Italiener zu interveniren. Dann würde Preußen und der Bund, selbst wenn wir die unzulässige Annahme machen, daß nach der Besiegung Oesterreichs nicht einmal auf seine deutsche Bevölkerung von 13 Millionen zu rechnen wäre, noch immer mit den Kräften einer Bevölkerung von 31 Millionen Italien zu Hülfe eilen können. Dann würde sich England schon um seiner Interessen im Mittelmeer willen dieser großen Völkerallianz sofort anschließen, nicht länger durch die gerechte Popularität der italienischen Sache in England an jedem Schritt gegen Napoleon gehindert. Dann würden wir den Krieg im Bunde mit Italien, nicht gegen es, dann würden wir ihn besonders auch im Bunde mit allen demokratischen Instinkten Frankreichs, nicht gegen dieselben führen! Dann würde es wahrhaft ein Krieg nicht mehr gegen Frankreich, sondern gegen die von demselben getrennte Person Louis Bonaparte's sein.

Dieser Fall also, träte er ein, wäre durchaus nicht zu fürchten, und eben deswegen liegt es auch schwerlich in den Absichten des Herrn Bonaparte ihn herbeizuführen.

Warum aber, wird man fragen, hat denn, wenn er weder Eroberung in Italien, noch am Rhein (worüber später) bezweckt, warum hat dieser despotischste und die Revolution am erbittertsten verfolgende Tyrann im Widerspruch mit allen seinen bisherigen Handlungen auf einmal das Banner der italienischen Volksfreiheit ergriffen?

So wenig an und für sich die Frage nach den Motiven mit der Frage nach der Beschaffenheit der Sache und unserer Stellung zu derselben zu verwechseln ist, so ist sie doch in Bezug sowohl auf das bisherige, als auch auf die noch zu betrachtenden Befürchtungen für die Rheinufer konnex damit, und deshalb wollen wir sie näher beleuchten.

Man erinnert sich kurz nach der Hinrichtung Orsini's des zweiten Briefes desselben, welchen damals die offizielle

piemontesische Zeitung zuerst zu veröffentlichen für Napoleon die Gefälligkeit hatte.

Dieser Brief war gefälscht. Die nächste Veranlassung zu diesem Falsum bildete der Umstand, daß von dem wirklichen zweiten Brief, den Orsini an Napoleon geschrieben, vage Gerüchte ins Pariser Publikum gedrungen waren. Mit diesen Gerüchten wollte man sich durch Veröffentlichung eines fingirten zweiten Briefes abfinden und wählte um der größeren Glaubwürdigkeit und anderer Konvenienzen willen dazu ein ausländisches Blatt.

Der wahre zweite Brief Orsini's war eines ganz andern Inhalts als der gefälschte. Orsini erinnerte in demselben Napoleon daran, daß er ehemals Carbonari gewesen sei, daß er den Eid gebrochen und nach den Satzungen des Bundes dadurch den Tod verwirkt habe. Er theilte ihm mit, daß mehrere hundert Mitglieder jener geheimen Gesellschaft geschworen, ihn zu tödten, und daß er nur der durch das Loos bezeichnete Erste gewesen sei.

Mit der Beruhigung, diesen vergifteten Pfeil in das Herz seines Todfeindes abgeschnellt zu haben, und mit dem Schrei: „Vive la république“ legte Orsini sein Haupt auf den Block.

Der Pfeil traf, traf tief bis ins Innerste, traf tödtlich. Napoleon war Carbonari gewesen. Er kannte die Mysterien dieses Bundes, die Energie seiner Glieder. Hatte sich doch soeben die furchtbare Entschlossenheit derselben so schrecklich bethätigt. Was war zu machen gegen Männer, die fähig waren, mit der Uhr in der Hand am Feuer feuchtgewordenes Knallsilber zu trocknen, auf die Gefahr hin, bei dem Versehen einer halben Sekunde in die Luft zu fliegen?

Schon mehrere Male haben Attentate eine verhängnißvolle Einwirkung auf die Politik volksfeindlicher Herrscher geübt. Louis Philipp drängten sie in die Politik der Septembergesetzgebung[1]) hinein und trugen so wesentlich zu seinem Sturze bei. Im ersten Moment ließ sich Napoleon nach derselben Seite hinreißen. Das Sicherheitsgesetz erschien. Ein Wuthschrei, der sich aus dem Herzen Frankreichs erhob und seinen Widerhall bis in die Räume seiner Legislative fand, belehrte Louis Napoleon, daß die Gefahr dadurch ge-

[1]) Die auf das Attentat Fieschi's (1835) folgenden Gesetze gegen die Presse, die Geschwornengerichte ꝛc.

wiß nichts weniger denn vermindert sei. Vor seinen erschreckten Augen blitzten tausend Dolche. Und wären es noch Dolche gewesen! Aber was war zu machen mit aller Polizei gegen Knallbomben, die jeder Vorübergehende einem unter das Pferd, jeder müßig aus dem Fenster Schauende einem auf den Wagen schleudern konnte?

Louis Napoleon soll, wie aus sehr guter Quelle erzählt wird, an dem Tage des Attentats, bei seinem Eintritt in die Oper sich in einem so entsetzlichen Zustand befunden haben, daß ihm der Unterkiefer beständig in konvulsivischem Krampfe hin- und herschlug.

Er fühlte, sich entschließen zu müssen!

Und doch war dies nur Eine Seite der Situation, wenn hier auch ein Hauptdruck lag. Einige Zeit vorher waren die Pariser Wahlen gewesen. Trotz Zwang und Fälschung, trotz des entsetzlichsten Mißbrauchs der Polizeigewalt und des drohend nach Lambessa und Cayenne gerichteten Fingers, war das Resultat eine eklatante Niederlage Louis Bonaparte's gewesen. Er war geschlagen worden mit einer Majorität — wir schreiben die Zahl aus dem Gedächtniß nieder, sind aber sicher, daß sie keinen irgend wesentlichen Irrthum enthält — von 112 000 gegen 102 000 Stimmen! Und doch, dies ist noch weit entfernt, das wahre Resultat jenes Wahlkampfes anzuzeigen! 100 000 eingeschriebene Stimmen hatten sich der Abstimmung enthalten. Diese Stimmen konnten sich unter die verschiedensten Parteien vertheilen, aber da Minister und Präfekten mit Aufgebot aller Kräfte auf die Wahltrommel geschlagen, jeden der nicht wählte, für einen Feind des Kaisers und des öffentlichen Wohls erklärt und so die ganze ihnen ergebene oder von ihnen abhängige Bevölkerung mit Zwang zur Wahlurne getrieben hatten, konnte darüber kein Zweifel sein, daß jene 100 000 Stimmen ausschließlich den Feinden des kaiserlichen Gouvernements angehörten. Nicht genug! Die Wahllisten des Jahres 1857 konstatirten 50 000 eingeschriebene Stimmen weniger als im Jahre 1852. Wo waren dieselben geblieben? Das Gesetz war dasselbe wie damals. In der Wahlberechtigung war kein Unterschied eingetreten. Man hatte eben 50 000 Stimmen, welche hauptsächlich der Arbeiterklasse angehörten, aus den Wahllisten fortgelassen, und wies dann die betreffenden Arbeiter, als sie sich auf das Stadthaus drängten, um ihre Wahlkarten in Empfang

zu nehmen, mit dem Vorgeben zurück, daß sie sich nicht rechtzeitig zur Einschreibung gemeldet. Braucht es erst der Versicherung, daß man dies nicht mit den Anhängern des Gouvernements, sondern nur gegen solche Arbeiter that, über deren feindliche Stimmung die Polizeirapporte keinen Zweifel ließen? Immer noch nicht genug! Wenige Monate vor den Wahlen hatte der Moniteur einen arglosen statistischen Artikel über die Bewegung der Bevölkerung in Frankreich gebracht. Er hatte darin durch die offiziellen Listen nachgewiesen, daß seit 1852 250 000 Seelen aus den Departements nach Paris zugezogen waren. Selbst nach der geringsten Verhältnißzahl mußten auf diesen Zuwachs von 250 000 Seelen neue 50 000 Wähler kommen. Die Zahl der Wähler von 1857 mußte die von 1852, statt um 50 000 hinter ihr zurückzubleiben, vielmehr um 50 000 überschreiten! Also von neuem 50 000 forteskamotirte Wähler. Das wirkliche Wahlresultat lautete also: 312 000 Stimmen gegen 102 000, und wenn Napoleon auch im Moniteur diesen Kalkül nicht anzustellen für gut fand, wer will bezweifeln, daß er sich selbst diese interessante Berechnung nicht versagte? Und diese 102 000 Regierungsstimmen, zu welchem Minimum sanken sie denn zusammen, wenn man davon diejenigen abzog, die gefälscht, und diejenigen, die gepreßt waren? Wenn man also in letzterer Hinsicht abzog die Armee und das ganze Heer von Staats- und Gemeindebeamten, von Buchdruckern, Kafetiers, Restaurants, Gastwirthen, Tabaksverkäufern 2c. 2c., kurz von allen denen, die eine Konzession irgend welcher Art zu verlieren hatten?

Eine tröstliche Perspektive für den Tag einer Straßenschlacht!

Und immer mehr häuften sich die Zeichen, daß dieser näher und näher rücke!

Wer die Augen auf die französische Entwicklung geheftet hat, wird im Jahre 1858 eine Broschüre gelesen haben, welche damals Proudhon unmittelbar bei seinem Uebertritt nach Belgien veröffentlichte.[1]) Am Ende derselben stellt er eine Vergleichung an zwischen den dynastischen Prinzipien des Bonapartismus und dem Testament des Herzogs von Orleans, eine Vergleichung, die er ganz und gar zu Gunsten des

[1]) La Justice poursuivie par l'église (Die Gerechtigkeit durch die Kirche verfolgt). Bruxelles. Librairie de l'office de Publicité.

Letzteren ausfallen läßt. Am Ende dieser Parallele ruft er aus: „Aber möge der Graf von Paris das Testament seines Vaters zu seinem Manifeste erheben, möge er hinzufügen eine Erklärung von zwanzig Zeilen, enthaltend zugleich mit der Proklamirung der Prinzipien, für welche Frankreich seit 1789 gekämpft hat, mit der Devise Liberté, Egalité, Fraternité, die ausgelöscht worden ist durch den 2. Dezember, das Versprechen einer repräsentativen und parlamentarischen Konstitution nach der liberalen Tradition von 1791, 1793, 1795, 1814 selbst, 1830 und 1848, und entgegengesetzt der absolutistischen Tradition von 1799 und 1804 — und entweder ich bin gröblich getäuscht, ich weiß nichts von dem Gewissen des Landes, ich habe nichts gesehen während einer angestrengten Beobachtung von sieben Jahren von dem Gange der öffentlichen Meinung bei dem Bourgeois, dem Bauer, dem Arbeiter, oder aber auf diesen Schrei der Gerechtigkeit, ausgestoßen von einem jungen Manne königlicher Rasse, würde eine allgemeine, eine unwiderstehliche Erhebung, die Bajonnette voran, gar bald zeigen, trotz aller Abstimmungen und aller Eide, und wenn sich der Kaiser nicht sehr beeilte, seinen „Acte additionel"[1]) zu hinterlegen, von welcher Seite die legitime Dynastie, von welcher die illegitime wäre." —

Wenn auch wahrscheinlich nur gehalten, um den Schrecken in die Seele Napoleons zu werfen, — welche Wirkung mußte diese Sprache im Munde eines Sozialistenchefs auf ihn ausüben? Wie? Sollte ein Bündniß eingegangen sein, sollte es nur als möglich bevorstehen zwischen den Sozialisten und Orleanisten? Aber ein solches Bündniß war das bedrohlichste Ereigniß, das Napoleon treffen konnte! Ein Bündniß zwischen den demokratischen Sozialisten und Orleanisten, — das war die Vereinigung der Bourgeoisie und der Arbeiterklasse, die Verbindung der wahren und entscheidenden Kräfte Frankreichs, das war sein unrettbarer, sein unmittelbarer Sturz!

Napoleon fing an, sich zu entschließen. —

---

[1]) Wörtlich: Zusatzverfügung. Proudhon spielt hier auf das 1815 von Napoleon I. bei seiner Rückkehr von der Insel Elba gegebene Verfassungsgesetz an, welches die Verfassung des Kaiserreichs im liberalen Sinne abänderte. Beiläufig, welch' feine Politik des Herrn Proudhon, bald mit der einen, bald mit der andern Dynastie zu kokettiren.

Und doch waren dies noch nicht alle Elemente der Lage.

Seit Herstellung des Kaiserreichs von 1852 hatte sich die Situation dergestalt an den „Kaiser“ und seinen Vetter, den Prinzen Napoleon, vertheilt, daß jeder von beiden eine Seite derselben überschaute und gegen die andere mehr oder weniger stockblind war.

Louis Napoleon sah richtig, daß die Demokratie sein Todfeind sei, daß er durch jede Entfesselung der Revolution stürzen müsse. Er schmeichelte deshalb von Anfang an den Männern der alten Parteien. Er suchte sie zu gewinnen. In Uebereinstimmung mit dieser Tendenz im Innern buhlte er nach Außen um den Beifall und das Lächeln, um die Familien- und politische Allianz der alten Kabinette.

Der Prinz Napoleon sah seinerseits wieder eben so richtig, daß ein unausfüllbarer Abgrund den Bonapartismus von den alten Parteien trenne, daß Louis Bonaparte, falls er wirklich seinen Zweck erreichen könnte, die Demokratie nicht blos augenblicklich zu unterdrücken, sondern ihr für immer die Lenden zu brechen, an demselben Tage fallen würde wie eine überreife, faule Frucht in die Hände der Orleanisten und Legitimisten. Der Prinz sah ferner ein, daß die Demokratie alle Instinkte und Traditionen des französischen Volkes für sich habe, daß sie mehr und mehr im Herzen Frankreichs um sich greife und daß unvermeidlich der Tag kommen müsse, wo ihre Wogen über dem Bonapartismus zusammenschlagen würden.

Soviel sah der Prinz ein — theils durch sich selbst, theils durch seine Umgebungen, besonders sein Faktotum, Herrn Emil Girardin.

Aber ein höchst beschränkter Kopf hatte Plon-Plon, — wie die Pariser den Prinzen zu nennen lieben — auch nicht das geringste wirkliche Verständniß für den Inhalt der demokratischen Ideen. Er gab sich vielmehr der Ueberzeugung hin, daß die imperialistischen Traditionen der „wahre“ Ausdruck des demokratischen Geistes der Nation seien, daß das Kaiserthum nicht nur im demokratischen Sinne regieren könne, sondern auch daß, wenn und so lange es dies thue, die unermeßliche Mehrzahl der Franzosen kein größeres Glück verlange, als von dem Namen und der Familie des Kaisers beherrscht zu werden.

Alle die in diesem Sinn gehaltenen Manifeste, Reden,

Erlasse Louis Bonaparte's, die bei ihm eine reine, von ihm selbst am bittersten belächelte Farce sind — bei Plon-Plon sind sie eine unerschütterliche, stupide Ueberzeugung. Der Prinz glaubt an alles Das, was Louis Napoleon ausbeutet.

Daher die Linie, die sein Betragen einhält, die Umgebung, die er sich geschaffen, die Unterhandlungen, die er trotz aller Zurückweisungen mit allen ihm irgend erreichbaren Gliedern der demokratischen Partei anzuknüpfen versucht hat, der Stab von politischen Flüchtlingen aller Länder, Polen, Ungarn, Italiener, mit dem er im orientalischen Krieg auftrat 2c.

Es war nur natürlich, daß die entgegengesetzte Politik beider Männer, von denen jeder nur Eine Seite der Medaille sah, schon seit 1852 zu den heftigsten Erörterungen zwischen ihnen führen mußte. Oft hallten die Gemächer der Tuilerien wider von ihrem Streit. „Vous n'avez rien de votre oncle",[1]) warf eines Tages der Prinz wüthend seinem Vetter ins Gesicht, und „Pardon, j'ai sa famille",[2]) war die beißende und charakteristische Antwort Louis Bonaparte's.

Durch eine eigene Polizei bedient, war es des Prinzen liebstes Geschäft, seinem kaiserlichen Vetter handgreifliche, zahlenmäßige Beweise über seine steigende Impopularität bei den Munizipalwahlen 2c., oder Berichte über feindliche Umtriebe der alten Parteien vorzulegen.

Schonen und berücksichtigen mußte Louis Bonaparte seinen Vetter unter allen Umständen. Theils glaubte er in ihm und seiner Richtung ein letztes Mittel zu sehen, um unter kritischen Umständen eines Tages seinen wankenden Thron zu halten, ein Mittel, dessen man sich nicht begeben dürfe, theils mußte er in ihm seinen leibhaftigen Louis Philippe d'Orleans fürchten, zumal die frappante Aehnlichkeit des Prinzen mit Napoleon I. in gewissen Fällen ihm eine unermeßliche Gefährlichkeit für die Armee zu geben schien.

Und hin und wieder bereits hatten die Thatsachen, deren sich der Prinz bedienen konnte, ihren Eindruck nicht verfehlt; hin und wieder bereits hatte sein Einfluß zu momentanen Entschlüssen fortgerissen, die erst wieder nachdem er die Tuilerien verlassen durch die Fould's, Magnan's und andere katechismusfeste Großreaktionäre umgeworfen werden mußten.

[1]) Sie haben nichts von Ihrem Onkel.
[2]) Verzeihung, ich habe seine Familie.

Kam endlich die Stunde, wo dieser Einfluß eines Tages einen nicht mehr wieder rückgängig zu machenden Sieg davontrug — die sardinische Heirath und mit ihr das sardinische Bündniß!

Und daß sich diese Entschließung nun doch wieder an die sardinische Heirath, an die nun glücklich erlangte „Familien-Allianz“ mit einem legitimen Königshaus anknüpfte, ist bezeichnend für die unverlierbaren Tendenzen und die selbst mitten in seiner revolutionären Politik reaktionäre Natur Louis Napoleon's!

Noch eine Seite endlich muß hervorgehoben werden.

Etwa im Anfang Januar d. J. konnte man in der halboffiziellen „Patrie“ einen merkwürdigen Artikel lesen. Der Kaiser, hieß es darin im wesentlichen nach der Aufzählung seiner Großthaten und Verdienste um Europa, habe nicht die Anerkennung und den Dank in den europäischen Kabinetten gefunden, die ihm gebührten. Selbst England nehme eine feindliche Stellung gegen ihn an. Der Kaiser sei isolirt in Europa. Er sehe sich dadurch genöthigt, auch seinerseits seine eigene Politik zu verfolgen. —

Der Kaiser isolirt in Europa! — Es gab nur eine Feder in Frankreich, die das zu schreiben wagen durfte. Ja, dies war ein Schrei, hervorgegangen aus den Eingeweiden Louis Napoleon's.

Was man auch sagen mag, es lag Wahrheit darin. Louis Napoleon hatte wohl einige glänzende Satisfaktionen seiner Eitelkeit erlebt, die er übrigens weit weniger sich selbst als einem Angriff Rußlands auf den Orient verdankte, der ihm erst seine europäische Stellung gab — aber jenen intimen und gesicherten Eintritt in die europäische Staatenfamilie, den er erstrebte, hatte er, darüber konnte er sich keiner Täuschung hingeben, nicht erlangt. Zu Oesterreich war seit dem orientalischen Krieg, in dessen Beginn er neun Monate lang die niedrigste Adulation[1]) an Franz Joseph verschwendete, um ihn zu einem Allianzvertrage zu vermögen, und endlich als Frucht so demüthig gebückten Wartens und Schweifwedelns den Vertrag vom 2. Dezember 1854 erhielt, d. h. einen Vertrag, der eigentlich auf nichts anderes hinauslief als darauf, daß Oesterreich sich vorbehalte, einen Vertrag mit ihm machen

[1]) Kriecherei.

zu wollen, falls es dies für gut finden werde, die Stellung eine stets gereizte gewesen und wegen der Donaufürstenthümer[1]) eine immer gereiztere geworden. Auf Preußen war gewiß nicht für ihn zu rechnen. Auf Rußland nur dann, wenn es allen oder doch den größeren Vortheil für sich erhielt. Und die mit so großen Kosten und Opfern erworbene englische Allianz war ihm unter den Händen in Wasser zergangen, war in eine so gut wie feindliche Stimmung umgeschlagen. Nicht einmal einen Schutz gegen Pamphletisten hatte er erlangen können. Napoleon fühlte sich so gut wie isolirt. Hier stand ihm der Haß der Völker, dort die Antipathie der Kabinette entgegen.

Louis Bonaparte fühlte, daß etwas geschehen müsse. Die italienische Frage war ihm seit je als das Mittel erschienen, das er als Rettungsweg für eine äußerste Situation sich aufgespart hatte. Niemand ist besser als Napoleon von der unermeßlichen Popularität der italienischen Sache im französischen Volke unterrichtet. Schon im Jahre 1853/54 hatte Baron Brenier in seinem Auftrage Italien bereist, um die Gesinnung der Bevölkerungen zu sondiren. Allerlei Unterhandlungen waren mit italienischen Revolutionärs geführt worden, ohne daß sich Louis Bonaparte jemals entschließen konnte, und ohne den gewaltigsten Druck zusammenwirkender Umstände jemals entschlossen hätte!

Jetzt endlich — angewidert von der Resultatlosigkeit seiner auswärtigen Politik und fühlend, daß jede neu ausbrechende europäische Kombination ihn in thatsächliche Isolirung stürzen könne, gedrängt und getrieben von seinem Vetter, aufgeschreckt durch das Resultat der Wahlen, in seinen Ohren den Aufruf Proudhon's an den Grafen von Paris, vor seinen vor Schreck sich schließenden Augen tausend blitzende italienische Dolche — jetzt endlich entschloß sich Louis Napoleon, sich zu entschließen! Er deponirte seinen „acte additionel", wie Proudhon sich ausdrückt, — das sardinische Bündniß und das italienische Manifest!

---

[1]) Die Austreibung der Russen während des Krimkrieges aus der von ihnen beschützten Walachei. Welchen Grund Napoleon haben sollte, über diese Austreibung gereizt zu sein, ist unerfindlich, die Gereiztheit lag ganz auf Seiten Rußlands. Oder sollte Napoleon darüber gegen Oesterreich gereizt gewesen sein, daß er hinter dem Rücken seiner Alliirten mit Rußland mogelte? Napoleon spielte den Gereizten, wie er den Isolirten spielte, um für seine mit Rußland abgekartete Intrigue eine Ausrede zu haben. D. H.

Die gegenwärtige Wendung Louis Napoleon's hat eine frappante Analogie in seiner Geschichte. Es ist bekannt, wie Napoleon nach Herstellung des Kaiserthrons an allen kleinen deutschen Höfen um irgend eine Prinzessin, und wäre es selbst nur eine abgelegte, nur eine Wasa, herumbettelte! Ueberall schnöde abgewiesen und mit den größten Kränkungen heimgeschickt, streicht er sich seinen Moustache, erklärt sich stolz für einen „Parvenu" und greift nach der spanischen Abenteurerin.

Nachdem er in seiner Politik alle reaktionären Kombinationen erschöpft, und von der Resultatlosigkeit derselben nach innen wie außen angeekelt, spricht er stolz von der Freiheit der Alpen und des adriatischen Meeres und greift nach dem italienischen Abenteuer.

Wäre in diesem Menschen, der so allgemein in Europa überschätzt wird, die geringste Initiative, eine andere Initiative, als die am 2. Dezember bethätigte des Straßenräubers, — er hätte vor sechs Jahren, er hätte 1853, als Antwort auf den Angriff Rußlands auf den Orient und das europäische Gleichgewicht, seine heutige Sache in die Hand genommen. Er hätte den österreichischen Kaiser, statt ihm mit dem oben angegebenen Resultat neun Monate die Stiefel zu küssen, sommirt,[1]) mit ihm gegen Rußland zu marschiren, und wenn dies abgelehnt wurde, hätte er damals die Fahne der unterdrückten Nationalitäten erhebend, Italien und Ungarn gegen Oesterreich, Ungarn und Polen gegen Rußland aufgerufen!

Welche andere Lage hatte er damals! Damals hatte er die Allianz Englands und der Türkei, damals schrie die gesammte deutsche Bourgeoisie nach nichts so sehr, als nach der „westmächtlichen" Allianz, damals hätte seine Provokation vor ganz Europa das legitime Ansehen einer Vertheidigung Europas und der Kultur gegen die hereinbrechende Nacht russischer Barbarei und Weltherrschaft gehabt! Damals konnten die Völker etwa noch an seine Freiwilligkeit glauben. Er brauchte dann nicht seine Regimenter in den Donausümpfen und den Hospitälern von Varna Fieber und Pest massenhaft zum Opfer zu bringen; auf den bequemen Schlachtfeldern Italiens und den polnischen Ebenen focht er den Kampf aus, und mit einem ganz anderen Resultate, als dem

[1]) Energisch aufgefordert.

völlig resultatlosen des orientalischen Friedens, in welchem er nicht einmal den Ersatz der Kriegskosten zu beanspruchen gewagt hat.

Aber freilich. Das gab einen Krieg in großen Dimensionen, einen Krieg, bei welchem also an die wirkliche französische Volkskraft appellirt werden mußte, und eben deswegen ist nichts Napoleon verhaßter und weniger in seinen Plänen gelegen, als ein solcher Krieg. Kein Mensch hat das Te deum, welches in Paris für den Pariser Frieden gehalten wurde, mit aufrichtigerer Inbrunst mitgesungen, als Louis Napoleon. War er nun doch der bei der Fortdauer des Kriegs nicht länger zu vermeidenden Nothwendigkeit überhoben, sich an die wahre Leistungsfähigkeit der Nation zu wenden, und damit aber auch ihre Energie zu entfesseln. Um dessen überhoben zu sein, schloß er lieber den überstürzten, ruhm- und ertraglosen Frieden und brachte sich für die schielende und ihn im Grunde depopularisirende Freundschaft Rußlands um die englische Allianz.

Ein Krieg, den man mit circa 200 000 bis höchstens 300 000 Soldaten führen kann, zumal wenn er populär genug ist, um nicht während desselben den Ausbruch von Unruhen in Frankreich befürchten zu lassen, das ist Napoleon's Sache. Nicht mehr.

Es ergiebt sich aus dem Vorstehenden von selbst die Linie, welche Napoleon in Italien zu dem von ihm auf seine Fahne geschriebenen Prinzip einzunehmen suchen wird. Das Prinzip der Nationalitäten hat zwei, jedoch bei entwickelten Nationen sofort ineinander überlaufende Seiten. Es ist noch konservativ und schon revolutionär. Noch konservativ, denn an und für sich ist Selbständigkeit nach Außen noch nicht Freiheit im Innern. Auch die Tscherkessen kämpfen für ihre nationale Freiheit, ohne deshalb revolutionäre Völker zu sein; auch die Russen kämpften 1813 für ihre nationale Despotie. Schon revolutionär, denn zumal in Zeiten von der schnellen geistigen Entwicklung und den demokratischen Tendenzen der gegenwärtigen, und in Kulturländern wie Italien, geht die Freiheit des nationalen Geistes nach Außen sofort in die Forderung seiner ungehinderten Selbstentfaltung im Innern über.

Napoleon will sich des Prinzips der Nationalitäten bemächtigen, soweit es noch konservativ ist.

Auf der haarscharfen Linie, welche jenes noch konservativ und schon revolutionär von einander trennt, will er seinen Tanz aufführen.

Brauchen wir erst zu sagen, wie diese gymnastisch-equilibristische Produktion enden muß?

Schon in dem ersten Akte, mit welchem dieser Krieg beginnt, in seinem Manifeste, hat sich der Widerspruch dieser Situation kund gegeben. Napoleon spricht in seinem Kriegsmanifest Oesterreich gegenüber von der Freiheit Italiens, von der Verbesserung der Lage des Menschengeschlechts, von der zivilisatorischen Mission Frankreichs, und macht dann eine tiefe, demüthige Verbeugung „au pape si véneré!“[1])

Aber der Herr Vicomte von Plichon hat ganz Recht. Man kann nicht revolutionär in Italien und konservativ in Frankreich und Rom sein.

Rom ist der Punkt, auf welchem am ersten die in sich haltlose Situation Napoleon's zum Bruche kommen muß. Er kann nicht die Säkularisation der päpstlichen Herrschaft vornehmen, ohne sich aus dem französischen Klerus, auf den er sich im Innern stützt, einen Todfeind zu machen. Er kann nicht die Priesterherrschaft aufrecht halten, ohne mit dem einmüthigen Willen der italienischen Nation, mit dem italienischen Volksheer, mit seinem jetzigen Waffenbruder, dem früheren Vertheidiger Roms, Garibaldi, in den brennendsten Konflikt zu gerathen, sobald erst die unmittelbarere österreichische Sorge zurückgedrängt sein wird.

Inzwischen hat Frankreich, wie dies nicht anders zu erwarten war, das Prinzip der Nationalitäten ganz einfach im revolutionären Sinne aufgefaßt. Die französischen Orgeln spielen plötzlich wieder die revolutionären Lieder, die Regimenter singen die Marseillaise, durch die Arbeiter geht eine ungeheure Gährung. Die Polizei steht, wie uns die Zeitungen selbst berichten, mit unterschlagenen Armen, unfähig, dem heraufbeschworenen Sturme entgegenzutreten.

Man kann ein Feuer entzünden, aber es ist Niemand gegeben zu sagen, wie weit es brennen soll.

In solcher Situation sind napoleonische Eroberungsgelüste in Italien nicht denkbar; nicht denkbar, daß er selbst eine Völkerkoalition gegen sich sollte heraufbeschwören wollen, gegen

[1]) Vor dem so verehrten Papst.

die er nicht einmal auf die Unterstützung Rußlands rechnen könnte. Denn so sehr dieses mit allem einverstanden sein muß, was Napoleon zur Schwächung Oesterreichs thut, so wenig würde es einwilligen können, Frankreich Italien zu überliefern.

Das Höchste demnach, was Napoleon erstreben kann, wenn er Vergrößerungspläne nähren sollte, wäre die Vereinigung Savoyens mit Frankreich.

Und durch Sprache, Lage, Gesinnungen und Verkehrsverhältnisse französisch, wäre Savoyens Vereinigung mit Frankreich, die früher oder später mit der Zeit doch eintreten muß, in dem Augenblick ganz unanstößig, in welchem Deutschland eine diese Vergrößerung aufwiegende Kompensation erhielte.

V.

Die deutschen Befürchtungen. Die Eroberung der Rheinufer.

Und ist es zu glauben, daß man bei dieser Situation Napoleon's an die Zeiten von Jena und Auerstädt erinnert und eine Eroberung Deutschlands, eine Eroberung der Rheinufer zu fürchten sich nicht schämt?

Aus dem Vorigen geht klar hervor, und wir haben grade deshalb die Lage Bonaparte's so ausführlich beleuchtet, daß ein Krieg mit Deutschland durchaus nicht einmal in seinen Absichten liegen kann. Wir wiederholen es, noch hat Niemand die Kunst erfunden, Karriere zu reiten, alle Kräfte seines Rosses zu entfesseln, und es doch zugleich kurz in den Zügel zu nehmen! Einen Angriffskrieg gegen Deutschland, gegen eine für die Vertheidigung ihrer nationalen Grenzen sich jedenfalls mit einmüthiger Begeisterung erhebende Bevölkerung von 43 Millionen — einen Krieg, bei dem für ihn sehr wenig zu gewinnen und sehr viel zu verlieren wäre — würde Napoleon schlechterdings doch nur führen können mit dem höchsten Aufgebot der französischen Volkskräfte, mit einem solchen Appell an die nationale Energie, daß er dieselbe keinen Augenblick mehr beherrschen könnte, und, wie auch der Krieg endete, sein Sturz keinen Moment zweifelhaft wäre! Eben deshalb will er ihn nicht und kann ihn nicht wollen. Als Napoleon, der alte, der wirkliche Napoleon, von Elba zurückkehrte, rieth man ihm, die „levée en masse“[1]) aufzubieten.

[1]) Massenaufgebot.

Er verweigerte es beharrlich. Dennoch kannte er gar wohl die Untrüglichkeit des Mittels. Er sagt selbst in dem Memorial von St. Helena, er hätte in diesem Fall noch von hinter der Loire aus alle seine Feinde besiegt und aus Frankreich hinausgeworfen, aber er hätte dazu müssen „coiffer le bonnet rouge“, „die rothe Mütze aufsetzen.“ — Und dies wollte er nicht, weil er — er giebt es selbst zu — klar einsah, daß er eine solche Bewegung nicht würde haben meistern können.

Und was sich der alte Napoleon nicht zutraute, ein Mann, der fünfzehn Jahre lang mit allem Ruhm Frankreichs, mit seiner Größe, mit seinen bürgerlichen Einrichtungen verwachsen war, ein Mann mit den unberechenbaren Hilfsmitteln des größten persönlichen Genies, ein Mann, dessen Name eine Armee aufwog, — das sollte dieser Farceur des Kaiserreichs, das sollte Louis Napoleon sich zutrauen?

Und setzen wir selbst den so mehr als unwahrscheinlichen Fall, er beabsichtigte dies. In welch' entsetzlicher Gefahr würden wir uns denn befinden? Wir sind eine Bevölkerung von 43 Millionen, die zum deutschen Bunde gehören. Nehmen wir selbst an, was eine durchaus unstatthafte Annahme ist, daß die hiervon zu Oesterreich gehörigen 13 Millionen dann, nach einem unglücklichen italienischen Krieg, gar nicht in der Lage wären, uns zu unterstützen, obgleich die Erfahrung zur Genüge beweist, daß — wir erinnern nur an die fast ununterbrochene Kriegsperiode von 1792 bis 1815 — Nationen weit mehr im Stande sind, zu ertragen, als man bei den heutigen verzärtelten Ansichten annimmt. Wir wären dann immer noch über 30 Millionen, selbst ganz ohne Oesterreich. Also immer noch in numerischem Gleichgewicht mit Frankreich. Und ihm dreimal überlegen durch unsere nationale, unsern Boden vertheidigende Begeisterung, für deren Einmüthigkeit selbst der jetzige falsche, grundlose, irregeleitete Patriotismus der beste Beweis ist, eine Einmüthigkeit, deren starker Strom — bei einem Angriff auf deutsches Territorium — jeden sich Sträubenden unwiderstehlich mit fortreißen würde. Wir hätten außerdem zu unserm Alliirten England, welches einen Angriff Napoleon's auf seinen einzigen natürlichen Bundesgenossen — Deutschland — um seiner unmittelbarsten Lebensinteressen willen nicht mitansehen könnte, ohne Napoleon einen Krieg auf Tod und Leben zu machen; England, welches jeden Augenblick die auf seinem Boden lebende provisorische repu-

blikanische Regierung Frankreichs, wie einst die Emigrirten, aber mit einem ganz anderen Erfolge, mit einer Expedition an die Küsten der Bretagne werfen könnte, um den Usurpator an seinem wundesten Flecke anzugreifen.

Wo ist denn also da die so große Gefahr? Die Ursache, sich so unanständig zu fürchten? Rußland? Wir glauben nicht, daß Rußland so leicht Bonaparte in einem Angriffs- und Eroberungskrieg gegen Deutschland unterstützen würde und zu unterstützen Ursache hat. Und wenn selbst, so gestehen wir, die russischen Offensivkräfte keineswegs zu fürchten. Ueberdies wäre die russische Offensivkraft mit Einem Schlage zu brechen, mit der Kopie und Proklamation der napoleonisch-italienischen Manifeste — in Polen! Und dies Mittel wird wenigstens denen nicht zu revolutionär klingen, die sich erinnern, daß sogar Metternich im Jahre 1831 die polnische Revolution anerkennen, ja Galizien freiwillig wieder herausgeben wollte, um in einem nationalen Polen einen Damm gegen den nordischen Koloß zu errichten, und daß er diesen Vorschlag damals wirklich den Kabinetten von Paris und London gemacht hat. — In der That, so doktrinär-reaktionär wie die jetzigen Staatsmänner, sind die aus der alten Schule niemals gewesen!

Eben so würden wir dann die Allianz von Belgien, Holland, der Schweiz, mit leichter Mühe gewinnen können. Wir würden also Napoleon materiell wie moralisch unendlich überlegen gegenüberstehen.

Wo ist denn also da, wir fragen nochmals, die Ursache, ein so entsetzliches Zetergeschrei anzustellen und an die Periode von Jena zu erinnern? Hält man die Furcht für eine patriotische Tugend? für den Ausdruck nationaler Gesinnung? für das rechte Mittel, um eine große Nation zur Stärke und zum Selbstvertrauen zu erziehen?

Und aus übertriebener Furcht wird man — tollkühn!

Wenn die Kinder sind im Dunkeln,
Wird beklommen ihr Gemüth,
Und um ihre Angst zu bannen,
Singen sie ein lautes Lied 2c.

Weil man sich fürchtet vor dem, mindestens höchst ungewissen, höchst unwahrscheinlichen Uebel eines französischen Angriffs auf uns, will man das ungewisse Uebel in ein ge-

wisses, die gefürchtete Probabilität in eine aktuelle Wirklichkeit verwandeln, indem man uns zum Angriff gegen Frankreich treibt! Ja, wie es häufig geht, man antizipirt auf diese Weise nicht blos aus Furcht ein doch nur als möglich gedachtes Uebel, man vergrößert es sogar. Denn es bedarf doch erst keines weiteren Beweises, daß Deutschland in einem zur Zurückweisung eines französischen Angriffs eintretenden Defensivkrieg ganz andere Kräfte entwickeln könnte und würde, als zu einer offensiven Invasion nach Frankreich.

Freilich glaubt man auf das alles geantwortet und eine ungemein geschichtliche Tiefe an den Tag gelegt zu haben, wenn man immer und immer wieder an den Basler Frieden und die Tage von Jena, Auerstädt und Tilsit erinnert.

Sehr schmeichelhaft für die Nation ist sie eben nicht, diese Voraussetzung, daß die Tage von Jena das normale und nothwendige Maaß unserer nationalen Kraft darstellten. Sehr schmeichelhaft für die Nation ist sie eben nicht, diese Unterstellung, daß bei jedem Zusammentreffen mit den Franzosen, und wie gerecht auch unsere Sache sei, unser Schicksal immer wieder das damalige sein müsse. Wie auch diese Ansicht beschaffen sei, von der „nationalen Gesinnung“, deren Superlativ sie darstellen soll, vermögen wir auch nicht eine Spur in ihr zu erblicken. Denn nationale Gesinnung erzeugt nationale Kraft, und mit dieser das Bewußtsein derselben, den nationalen Stolz, nicht diese in den Erinnerungen an die Periode unserer größten Demüthigung, der man ja mit weit mehr Recht und weit größerer Analogie ganz andere geschichtliche Erinnerungen entgegensetzen könnte, geradezu schwelgende Furchtsamkeit!

Aber würdig und national oder nicht, — wie ist es denn mit der zutreffenden Beweiskraft dieser Erinnerungen beschaffen?

Um an dieselben als maßgebende appelliren zu können, muß man die Augen selbst gegen ganz auf der Oberfläche liegende Unterschiede schließen, wie z. B. dagegen, daß Preußen damals nur nach dem alten Werbesystem gebildete Armeen besaß, während wir uns seitdem ein auf die allgemeine Volkskraft gegründetes Wehrsystem gegeben haben.

Aber der wirkliche Unterschied ist weit entfernt davon, in dieser Einzelheit angedeutet zu sein.

Freilich, wenn es, um die Lehren der Geschichte zu verstehen genügte, irgend eine ganz äußerlich ähnliche Situation herauszugreifen und mit den Stichworten derselben um sich zu werfen, so würden die Politiker der „National-Zeitung“ tiefe Geschichtskenner sein!

Der Moniteur hat seine Ueberlegenheit über die deutschen Zeitungen darin bekundet, daß er auf das Jena-Geschrei derselben, zur Beruhigung Deutschlands antwortete „jene Periode habe nichts mit der gegenwärtigen gemein.“ Wahrhaftig! der französische Moniteur ist es, der uns hat andeuten müssen, daß wir durchaus nicht mehr in der Lage einer Heerde von Lämmern seien, noch immer auf dem Punkt, von dem Wolfe beliebig verschlungen zu werden.

Die Ausführung aber, warum jene Periode mit der gegenwärtigen nichts gemein habe, hat der Moniteur freilich nicht geben dürfen.

Wir wollen sie statt seiner in Kürze andeuten.

Glaubt man wirklich, daß Frankreich die Siege, die es über ganz Europa von 1792 bis 1813 erfocht, nur der Ueberlegenheit seiner Kriegskunst verdankt hat?

Hat man vergessen, wie Speier, Worms, Mainz sich enthusiastisch an die Brust der französischen Revolutionsarmee warfen? Der Krieg war nicht einmal von Frankreich begonnen worden. Er war von der Koalition von Pillnitz ausgegangen. Und nichts war natürlicher als diese Koalition. In Deutschland herrschte, wie in ganz Europa, die *feudale Gesellschaft*. In Frankreich war durch die Revolution die *moderne bürgerliche Gesellschaft* begründet worden. Zwei sich einander auf Tod und Leben entgegengesetzte Gesellschaftsformen können nicht durch das Ufer eines Flusses geschieden in Europa neben einander bestehen. Die eine mußte die andere verschlingen. Dies begriff die Koalition; daher ihr Angriff. Zwar war dieser zurückgeschlagen, die Koalition gesprengt worden. Aber dadurch war nichts an der Lage der Dinge geändert. Jeder Friede *konnte* in dieser Situation nur ein Waffenstillstand sein. Denn immer blieb die Lage die, daß die moderne Gesellschaft in Frankreich durch die feudale in dem übrigen Europa gestürzt werden mußte, wenn es ihr nicht umgekehrt gelang, ihr eigenes Gesellschaftsprinzip in ganz Europa an die Stelle des bestehenden feudalen zu setzen. Wundert man sich, daß die französische Revolution

ihrerseits begriff, was die Koalition von Pillnitz begriffen hatte?

Und weil sie dies begriff, und weil dies ein Kampf war auf Leben und Tod, und ein Kampf von einem Land gegen einen ganzen Welttheil, organisirte sich die französische Revolution als militärische Diktatur! Napoleon — war nur die streng logische, die streng richtige Antwort auf Pillnitz! Die französische Revolution gab ihre politischen Formen auf, um ihren sozialen Inhalt zu sichern und ihn, wodurch er allein gesichert werden konnte, mit der Gewalt der Bajonette in ganz Europa an die Stelle des feudalen Gesellschaftsprinzips zu setzen.

Wenn Napoleon I. die politischen Formen jener Revolution durch die Diktatur derselben, die er antrat, gründlich suspendirte, — von ihrem sozialen Inhalt hob er nichts auf. Er führte ihn durch ganz Europa durch. Der mit seinem Namen bekleidete Code civil ist nur die Redaktion des in den Papieren des französischen Konvents vorgefundenen Entwurfs. Der französische Bauer focht unter Napoleon für einen den Emigrirten abgenommenen Grundbesitz von 12 Milliarden, den die Revolution unter ihm vertheilt hatte, und dessen Herausgabe er fürchtete, wenn die Waffen der Koalisirten siegten und ihm die Restauration der feudalen Gesellschaft mit den Bourbonen wieder aufzwangen. Der Bauer, der Bürger, der Arbeiter — sie fochten alle für die Prinzipien der Rechtsgleichheit, der Abschaffung der Monopole, der freien Konkurrenz, der gleichen Erbfolge, der freien Bodenkultur. Was hatten wir dem entgegenzusetzen? Die Leibeigenschaft, die Hörigkeit, die Robotten, die Gutsunterthänigkeit, die Zwang- und Bannrechte, die Monopole, die Zunftordnung. Wie sollten wir da siegen?

Was Napoleon 1808 in Madrid zu einer Deputation des Adels und des Klerus sagte: „J'ai supprimé les droits féodaux; tout individu peut maintenant établir des auberges, des moulins, des fours, des pêcheries, et donner un libre cours à son industrie, en observant seulement les lois. L'égoisme et la prospérité d'un petit nombre d'hommes furent plus nuisibles à votre agriculture que les chaleurs caniculaires. Ainsi qu'il n'y a qu'un Dieu, il ne doit y avoir dans un état qu' une seule justice; par conséquent, toutes les juridictions particulières ayant été usurpées et

étant contraires aux droits nationaux, je les ai détruites",[1]) — alles das und noch viel mehr konnte Napoleon auch zu dem ganzen übrigen Europa sagen. In den von ihm eroberten Ländern wurde der neue soziale Kodex eingeführt. Die nicht direkt von ihm eroberten waren gezwungen, wollten sie eines Tages ihm ihre Völker entgegenstellen können, wenigstens die Hauptbasen der neuen französischen sozialen Ordnung bei sich selbst einzuführen. Unsere Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung, die Aufhebung der Monopole und Zünfte, die Einführung der freien Konkurrenz in allen deutschen Staaten, — sie datiren aus dieser Zeit und aus dieser Ursache!

Als bei uns gleichsfalls die Basen der modernen bürgerlichen Gesellschaft eingeführt waren, und die Franzosen hierin zugleich die einzige ausreichende Garantie gegen die Befürchtung, die feudale Gesellschaft sich wieder aufgedrungen zu sehen, erhalten hatten, als wir ihnen nichts mehr zu beneiden hatten, als der Streit zwischen ihnen und uns von seinem ursprünglich-sozialen Inhalt abgelöst und nur noch ein nationaler geworden war — schlugen wir sie!

Hierin also liegt die Ursache jener furchtbaren Expansivkraft, welche die Franzosen in ihren Revolutionskriegen von 1792 bis 1813 entwickelt haben.

Ja wohl! der Moniteur hat recht, daß jene Periode nichts mit der gegenwärtigen „gemeinsam" habe!

Denn welche von ihm durchgeführte neue soziale Ordnung vertritt der gegenwärtige Napoleon, dieser Jongleur, der nur auf der dünnen Uebergangslinie, welche die Gegenwart von der neuen Ordnung der Dinge trennt, seine dürftige Seiltänzerexistenz fristet, und von dem daher die alten Kabinette bei seiner Thronbesteigung, trotz der ihn ausschließenden Verträge von 1815, ganz konsequent und richtig gesehen haben,

---

[1]) „Ich habe die Feudal-Rechte abgeschafft; jedes Individuum kann jetzt wirthschaften, Mühlen, Brennereien, Fischereien errichten und freien Lauf seiner Thätigkeit lassen, unter der einzigen Bedingung die Gesetze zu beobachten. Der Egoismus und die glückliche Lage einer kleinen Anzahl von Menschen waren Eurem Ackerbau schädlicher als die Hundstagshitze. Gleich wie es nur Einen Gott giebt, darf es in einem Staate auch nur Eine Justiz geben. Alle besonderen Jurisdiktionen, usurpirt und den nationalen Rechten zuwiderlaufend, wie sie sind — ich habe sie zerstört."

daß sie keine neue Koalition von Pillnitz gegen ihn nöthig hätten?

Was soll er uns bringen?

Cayenne?

VI.

Die Folgen des Offensiv-Kriegs gegen Frankreich.

Wir haben bisher die zeitige Grundlosigkeit eines Krieges gegen Frankreich untersucht; untersuchen wir jetzt einen Augenblick die Folgen, die ein solcher, falls wir wirklich dazu übergingen, in der gegenwärtigen Sachlage nach sich ziehen müßte.

Diese Folgen wären die traurigsten, die jemals ein Krieg für die europäische Entwicklung gehabt hat, und nur die gänzliche Blindheit gegen dieselben erklärt das Kriegsgeschrei im Munde derer, die es ausstoßen.

Wir sprechen nicht von dem Blutvergießen, der Verarmung, den Verheerungen, welche das Gefolge eines jeden Krieges bilden, und welche eben deshalb in keine besondere Berücksichtigung genommen werden können, wenn die Nothwendigkeit behauptet wird, sich zu schlagen.

Aber dieser Krieg wäre in einem ganz andern Sinne ein kulturhistorisches Unglück!

Wie ist es nur möglich von demokratischer Seite her nicht zu sehen, daß dieser Krieg das kulturfeindlichste Ereigniß wäre, das gedacht werden kann?! Das gute Einverständniß — niemals war es mehr an der Zeit dies zu verkünden für jeden, der nur in etwas den Gang der europäischen Kulturgeschichte zu übersehen vermag, als in dem jetzigen Augenblicke wiederauflebender Franzosenfresserei — das gute Einverständniß zwischen den beiden großen Kulturvölkern, Deutschen und Franzosen, — das ist der Punkt, von welchem alle politische Freiheit, aller zivilisatorische Fortschritt in Europa, alle Vermehrung und Verwirklichung der geistigen Ideenmasse, kurz alle demokratische Entwicklung und somit alle Kulturentwicklung überhaupt unwiderruflich abhängt!

An diesem Punkt hängt nicht nur das Schicksal einer bestimmten Nation — er ist die Lebensfrage der gesammten europäischen Demokratie!

Der endlich gebändigte blutdürstige Tiger des Nationalhasses zwischen diesen beiden Völkern wieder aus seiner Höhle geweckt — und auf vielleicht drei Dezennien hinaus ist jeder Kulturschritt geknickt, jede politische Fortbildung gehemmt, jede Verwirrung der Geister ermöglicht, jeder finstern und machiavellistischen Kabinetspolitik wieder Thür und Thor geöffnet, und die Barbarei gegenseitiger Eroberungs- und Vernichtungswuth an Stelle der inneren Entwicklung auf die Fahne der Völker geschrieben.

Es wäre der weitaus ungeheuerste und unübersehbarste Sieg des reaktionären Prinzips, den dasselbe seit dem März 1848 erfochten!

Nicht jeder Krieg zwischen Frankreich und Deutschland, obgleich jeder unter allen Umständen ein trauriges Ereigniß wäre, müßte diese Folgen haben. Ein Krieg, der von beiden Seiten oder auch nur von einer derselben ein bloßer Kabinetskrieg wäre, würde sie nicht haben. Aber der gegenwärtige Krieg, wenn es zugleich wirklich gelänge, die öffentliche Meinung und nationale Gesinnung in Deutschland für ihn zu entflammen, würde sie haben.

Die Ursache ist leicht zu zeigen.

Es giebt keinen größeren Irrthum, als den, zu glauben, daß das französische Volk seine Nationalität in einem Deutschland feindlichen Sinne auffasse und für Rheineroberungsgelüste schwärme. Mit Ausnahme einiger schnurrbärtigen Ueberreste des Kaiserreichs und einiger hohlen Schreier ist die französische Nation gründlich hiervon zurückgekommen. Dies Resultat ist dem Fortschritt der demokratischen Ideen in Frankreich zu danken. Die Demokratie, welche die Achtung der Nationalitäten zu ihrem Prinzip hat, kann nicht darauf ausgehen, Landestheile von deutscher Zunge — dieser unbezweifelbarsten Demarkationslinie der Nationalitäten — Abstammung und Geschichte an sich zu reißen. Die Richtung auf die materiellen Interessen hat zu diesem Resultat mächtig beigetragen. Die Bourgeoisie hat sich bei Heller und Pfennig berechnet, daß ihr jede Eroberung unendlich mehr kostet als einbringt und sich seitdem daran gewöhnt, ihre Eroberungen im Gebiete der Verringerung der Produktionskosten zu suchen. Der Arbeiter hat sein Interesse auf die sozialen Fragen gerichtet und auf den Sieg der demokratischen Prinzipien, von denen er allein eine Lösung derselben erwarten kann.

Der Schreiber dieses ist zu wiederholten Malen in Frankreich gewesen. Er hat eine große Anzahl von Franzosen aller Stände kennen lernen. Oft und oft ist von ihm das Gespräch auf 1813, auf Waterloo ꝛc. gelenkt worden. Aber bei den difficilsten und peinlichsten Erinnerungen ist er niemals auf andere Anschauungen gestoßen, als auf solche, die sich in die Worte zusammenfassen lassen: „Sie waren in Ihrem nationalen Recht und in Ihrer politischen Revanche.“ Ja, der Franzose hat begriffen, daß Waterloo nur die streng logische Antwort auf Jena und Tilsit war und daß diese Antwort sich auch stets zuletzt von neuem wiederholen würde. Es ist indeß nicht nöthig, sich auf individuelle Beobachtungen zu berufen. Große und eklatante Thatsachen zeigen, wie sehr die Zeiten des Nationalhasses in Frankreich in ihren letzten Zügen liegen. So das lange Bündniß mit England, welches doch wirklich durch eine vielhundertjährige Tradition und Geschichte der wahre Erbfeind Frankreichs ist. Und doch ist nichts davon bekannt geworden, daß dieses Bündniß bei der französischen Armee oder Nation auf Beweise von Antipathie gestoßen wäre. Weit eher war dies beim englischen Volke der Fall. So ferner die unendliche Lauheit, der gänzliche Mangel an Begeisterung in Frankreich für den letzten russischen Krieg. Während der ganzen Dauer desselben ist nicht der kleinste Theil jener Aufregung und Gährung in Paris bemerklich geworden, von deren immer steigenden Umsichgreifen uns jetzt bereits die Blätter, unmittelbar nach der Kriegserklärung, berichten. Es war ein Jammer mitanzusehen, wie wenig im Hippodrome die Einnahme von Sebastopol, die man daselbst geben ließ, lange ehe sie wirklich ausgeführt war, trotz aller Anstrengungen und Veranstaltungen die Menge zu zünden vermochte. Die Nation nahm jenen Krieg eben für das, was er war, für einen Kabinetskrieg, und alle Versuche, sie zu elektrisiren, blieben vergeblich. Alle öffentlichen Blätter haben damals diese auffällige Lauheit, diesen gänzlichen Mangel an Zurufen des Volks bei Truppenabmärschen ꝛc. — in solchem Gegensatz stehend zu dem, was sich schon jetzt bei den entsprechenden Vorgängen zum Behuf des italienischen Krieges kundgegeben — hinreichend und mit Verwunderung konstatirt. Schreiber dieses, der während des orientalischen Krieges in Paris war, will nur noch aus bester Quelle hinzufügen, daß man damals sogar in den französischen Arbeiterkreisen nichts

sehnlicher wünschte als die Niederlage der französischen Waffen, weil man sich hiervon den Sturz Napoleons versprach. Und es wird nicht zu schwer sein, dies zu begreifen und glaublich zu finden, wenn man sich die Stellung vergegenwärtigt, in welche durch die Herrschaft vom 2. Dezember die französische Armee zu dem Volke getreten ist.

Und was speziell die angeblichen Rheingelüste betrifft, — welche Thatsache kann man denn eigentlich seit 1815 für dieselben anführen? Die Stimmung von 1840. Aber vergißt man, daß diese französische Stimmung von 1840 nur die Antwort auf eine von den vier Kabinetten von Berlin, Wien, London und Petersburg ausgegangene Provokation ohne Gleichen, auf das von denselben hinter dem Rücken Frankreichs und gegen dasselbe geschlossene Uebereinkommen in der orientalischen Frage war, durch welches Frankreich von jedem Antheil an der Regelung der europäischen Angelegenheiten ausgeschlossen und in seiner ganzen politischen Weltstellung bedroht war? Was Wunder, daß eine so aggressive, eine Frankreich zugleich so beleidigende und so gefährdende und es aus dem europäischen Konzert ausschließende Provokation als Rückschlag nun auch in Frankreich die Stimmung erzeugte, die Garantie für seine angegriffene politische Existenz in einer eben so exklusiven und feindseligen Richtung, in seiner Vergrößerung und strategischen Abrundung zu suchen? Ja, 1840 beweist es. Ein feindlicher Angriff auf Frankreich wird immer wieder dieselbe Strömung im französischen Volke als nur zu begreifliche Antwort erzeugen.

Daß sie aber eben nur Antwort war, weiß jeder, der die diplomatische Geschichte von 1840 kennt, und wird endlich durch noch eine andere unwiderlegliche Thatsache bewiesen. 1840 freilich kam es blos in Folge der schwachen und furchtsamen Politik Louis Philippe's nicht zum Krieg. Aber 1848 hatten wir eine Revolution, hatten wir eine provisorische und republikanische Regierung in Frankreich. Wir wissen nun von den großen und stürmischen Agitationen, welche sowohl Klubs wie Presse damals wegen der Sache der Polen und Italiener erregten. Wir wissen von einem 15. Mai. Aber wo ist während des ganzen Revolutionsjahres 1848, sei es in der Nationalversammlung, sei es in den Klubs oder in der Presse, auch nur Eine Stimme

in Frankreich laut geworden, welche die Eroberung der Rheingrenze begehrt hätte? Wo hat sich damals, als keine Provokation unsererseits stattfand, trotz Revolution und Republik auch nur Eine Agitation erhoben, welche einen Krieg mit diesem Losungswort gefordert hätte?

Man sieht, wenigstens wenn man die geschichtlichen Thatsachen sprechen läßt, scheinen die angeblichen Rheineroberungsgelüste vorläufig noch — weit weniger die Barbarei des französischen Volkes, als die Barbarei unserer Voraussetzungen über dasselbe zu bilden!

Aber wie ganz anders würde alles dies stehen, wenn Deutschland im italienischen Kriege und ohne von Napoleon angegriffen zu sein, die Waffen gegen Frankreich erhöbe!

Seit dem Januar d. J. haben die deutschen Zeitungen Alles gethan, um ihre Leser gründlich über die Stimmung in Frankreich irre zu führen. Sie haben Berichte über Berichte aus Paris über die Impopularität des beabsichtigten Krieges gebracht, aber wer die französischen Zustände nur ein wenig kennt, mußte wissen, daß dies unmöglich sei! Die Geschichte selber sprach deutlich. Erinnerte man sich nicht, daß im Jahre 1831 ein Schrei des Unwillens durch ganz Frankreich flog, von der Tribüne der Deputirtenkammer wie aus der Presse und den Klubs wiederhallte, als Casimir Perier in Bezug auf dieselbe, damals in Polen spielende Frage erklärte, daß nur für Frankreich „das Geld und das Blut Frankreichs zu verwenden" sei? Erinnerte man sich nicht mehr, daß schon am 15. Mai 1848, also nicht 14 Tage nachdem eine auf das allgemeine Stimmrecht basirte republikanische Nationalversammlung zusammengetreten war, die Sprengung derselben durch die Volkspartei unter Barbès und Blanqui versucht wurde, und zwar aus keinem andern Grunde, als weil die Nationalversammlung nicht für das Prinzip der unterdrückten Nationalitäten interveniren wollte?

So populär war diese Sache stets in Frankreich gewesen, so sehr war sie seit Dezennien mit allen Instinkten der demokratischen Partei verwachsen, so sehr hatte das Prinzip stets in Frankreich für den Eckstein aller revolutionären Traditionen gegolten!

Als daher der Krieg ausgebrochen und der Enthusiasmus nicht zu leugnen war, mit welchem dies Ereigniß Paris erfüllte,

erklärte sich die „Neue Preußische Zeitung" dies so, daß die Franzosen immer mit Leib und Seele dabei seien, wenn es ans „Raufen" ginge. Kein Mensch kann über seinen Horizont hinaus. Stets in ihren mittelalterlichen Gesichtskreis gebannt, vermag die „Neue Preußische Zeitung" in Frankreich nur einen Lanzknecht zu erblicken. Andrerseits hatten die liberalen Blätter, in ihren Berichten über die Impopularität des bevorstehenden Kriegs, Frankreich nur in der — Börse gesehen. Aber Frankreich ist so wenig ein Börsenjobber wie es ein Lanzknecht ist.

Frankreich betrachtet diesen Krieg als einen gerechten, zivilisatorischen, durch seine demokratischen Prinzipien gebotenen. Alles das, was in den napoleonischen Manifesten Lüge und Phrase ist, — im Gefühle der Nation ist es *wahrhaftig und wirklich*! Ob Napoleon selbst geheime Eroberungsabsichten mit diesem Krieg verbinden mag oder nicht — die französische Demokratie will ihn jedenfalls nur im reinsten und edelmüthigsten Sinne, als einen Prinzipienkrieg, und ist mit Recht *stolz* darauf, ihn so zu wollen. Frankreich weiß sehr wohl, daß Napoleon sich zu diesem Kriege nur entschlossen hat in der thörichten Hoffnung, durch die überwältigende Popularität desselben seiner eignen immer steigenden Impopularität zu begegnen. Es wird auf diese Hoffnung nur ein Lächeln der Verachtung zur Antwort haben, so lange bis es eine *thatsächlichere* Antwort geben kann. Und die Hoffnung hierauf ist wieder durch den Krieg selbst unendlich verstärkt und beschleunigt. Die französische Demokratie wird Napoleon auch während dieses Krieges zu stürzen suchen; sie wird ihn *grade daran* zu stürzen suchen und ihn wahrscheinlich grade *daran* stürzen *können*, daß er diesen Krieg nicht zu seinen logischen Konsequenzen treiben, daß er ihn in lügenhafter Weise und *nur als Kabinetskrieg* führen wird.

Aber Frankreich kann gegen diesen *Krieg selbst*, gegen diesen durch alle seine revolutionären Prinzipien und Traditionen, durch Dezennien hindurch mit seinem Herzen verwachsenen Krieg nicht deshalb feindlich gestimmt oder gleichgiltig werden, weil Bonaparte, grade *um hierdurch* der *Nation zu schmeicheln*, ihn ins Leben gerufen hat. Frankreich kann nicht zu seiner Politik die Rolle des mit dem Manne keifenden Weibes machen, welches seinen eigenen Willen

sofort nicht mehr will, sowie der Mann demselben beigetreten ist.

Eine einzige Betrachtung wird dies klar darlegen. Wenn Napoleon während des Krieges gegen Oesterreich durch eine Revolution gestürzt würde — jede ihm nachfolgende republikanische Regierung würde diesen Krieg nur mit verdoppelter Kraft, mit verzehnfachter Energie fortsetzen. Es wäre das einzige Stück aus dem napoleonischen Nachlaß, welches für sie zu übernehmen eine Pflicht wäre.

Was allein würde also die Folge sein können, wenn wir jetzt Krieg gegen Frankreich machten, ehe Napoleon durch offen ausgesprochene italienische Eroberungsgelüste, ehe er durch den klar an den Tag gelegten Willen, seinem Vetter Throne in Mittelitalien aufzurichten, die Sache des italienischen Krieges von der Sache der italienischen und französischen Nation selber getrennt hat?

Die Franzosen würden in einem solchen vorzeitig und unzeitig unternommenen Angriff auf sie in einem Kriege, den die französische Nation wenigstens nur als einen gerechten und edelmüthigen will, nur das offene Aufflammen eines deutschen Nationalhasses gegen sie, nur einen Angriff auf ihre legitime Weltstellung erblicken können. Dann würde auch bei ihnen die Bestie des Nationalhasses mit funkelnden Augen auf die Bühne springen, dann würden die Erinnerungen an Waterloo und 1815 wieder lebendig werden, dann würde es napoleonischem Machiavellismus gegeben sein, die unsäglichste Verwirrung in Köpfen und Herzen anzurichten; dann würden sie sich der strategischen Schwäche ihrer Nordgrenze erinnern, dann würde zum Schutz ihrer nationalen Stellung gegen den deutschen Nationalhaß das Verlangen nach dem Rheinufer wieder zu dem ganz Frankreich durchfliegenden Losungswort werden. — Kurz wir würden selbst alles das erst schaffen und erzeugen, was wir jetzt befürchten.

Und dann wären die finstern mittelalterlichen Zeiten nationaler Exterminationskriege wieder heraufbeschworen und der Gang der Völkerentwicklung auf Dezennien vielleicht unterbrochen und dem Barbarismus überliefert!

Und sieht denn die deutsche Demokratie, sehen alle die, welche Napoleon hassen, nicht ein, daß sie gerade um dieses

Hasses willen keinen Offensivkrieg gegen ihn beginnen dürfen?

Wenn jetzt bei dem genugsam geschilderten Stande der Dinge der deutsche Bund sich gegen Frankreich erhöbe und somit im Verein mit Oesterreich eine Bevölkerung von siebzig Millionen gegen dasselbe die Waffen ergriffe, eine Bevölkerung, deren Gouvernements doch noch weniger mit der Proklamation republikanischer Prinzipien in Frankreich einrücken können, dann würde zur Abweisung der Invasion und einer so riesenhafte Proportionen annehmenden Gefahr die ganze französische Nation gezwungen sein, sich um Napoleon zu schaaren. Die französische Demokratie selbst müßte zähneknirschend seine Banner tragen und erst aus der Hand seiner Feinde empfinge er, was er jetzt vergeblich erstrebt, eine unabsehbare Verlängerung seiner Existenz!

Und diesen Krieg — mit welchen Aussichten auf Erfolg sollen wir ihn führen? Frankreich wird im Nothfall seinen letzten Mann und seinen letzten Thaler an die Vertreibung der Oesterreicher aus Italien setzen. Es wird dies, weil dieser Krieg seinen Prinzipien entspricht und weil, nachdem es einmal denselben begonnen hat, seine ganze Weltstellung, sein ganzer legitimer europäischer Einfluß davon abhängt, daß der Krieg nur mit der Vertreibung der Oesterreicher endet. Italien wird dies gleichfalls. Sollen wir also einen Krieg beginnen mit der Aussicht, geschlagen zu werden und nachgeben zu müssen? Oder sollen wir gleichfalls unsern letzten Mann und unsern letzten Thaler an die Aufrechterhaltung der österreichischen Herrschaft in Italien setzen? Sollen wir um Oesterreichs willen auf uns ziehen den tödtlichen Haß der französischen Nation? und den tödtlichen Haß von 25 Millionen Italienern? Und den tödtlichen Haß der Ungarn, wie aller Völker, die in Italien einen Kampf um ihre eigenen Lebensfragen und in unserem Auftreten ein Zeichen unseres Handelns in ihrem eigenen Falle erblicken würden?

Haben wir immer noch nicht genug an der Rolle, die Deutschland durch das ganze Mittelalter hindurch gespielt hat, die andern Völker zu unterdrücken und gerade zur Strafe dafür bei uns selbst zu keiner Freiheit gelangen zu können?

Nein! Diejenigen, welche uns jetzt in einen Krieg gegen Frankreich hineintreiben wollen, drängen die Kräfte der Nation

auf einen unglückseligen und verhängnißvollen Weg hin und verfehlen eben deswegen zugleich die wahrhafte ruhmvolle und nationale Aufgabe, die in diesem Momente vor uns liegt.

Diese wollen wir jetzt schließlich berühren.

VII.

Das Programm. Die Aufgabe Preußens.

Kommen wir also zu den positiven Folgerungen, die sich aus den bisherigen Untersuchungen ergeben.

Soviel ist bereits aus allem Vorstehenden klar: das Programm des deutschen Volkes kann nur das sein:

Krieg gegen Napoleon, wenn er die den Oesterreichern abgejagte Beute für sich behalten will;

Krieg, wenn er seinem Vetter mittelitalienische Throne errichten will;

Krieg also in beiden Fällen nur im Bunde mit dem italienischen Volk und mit den demokratischen Instinkten der französischen Nation!

Aber, wenn diese beiden Fälle nun nicht eintreten, oder bis dahin? Welches muß die aktuelle Seite dieses noch rein eventuellen Programms sein?

Wenn jetzt ein Friedrich der Große auf dem preußischen Thron säße, so kann wenig Zweifel sein, welche Politik er befolgen würde. Er würde erkennen, daß jetzt der Moment gekommen sei, den deutschen Einheitsbestrebungen endlich einen Ausdruck zu geben. Er würde erkennen, daß selbst jenes Kriegsgeschrei nur die in verkehrter Form sich äußernde Wirkung des deutschen Einheitstriebes, dieses zu allen Poren der Nation ausbrechenden nationalen Dranges ist. Er würde den Moment für den geeignetsten erachten, in Oesterreich einzurücken, das deutsche Kaiserthum zu proklamiren und der habsburgischen Dynastie zu überlassen, ob und wie sie sich in ihren außerdeutschen Ländern behaupten kann.

Ja, noch einmal liegt die deutsche Kaiserkrone auf der Straße!

Sie wird nicht aufgehoben werden.

Es wäre unbillig von Jedermann zu verlangen, daß er ein Friedrich der Große sei. Und überdies, in wessen Interesse es auch liegen mag, diese Unterlassungssünde der Monarchie

zu beklagen — im Interesse der deutschen Demokratie liegt es gewiß nicht!

Wenn aber auch diese entschlossenste Haltung dem preußischen Kabinet aus sattsamen Gründen nicht möglich ist — wäre ihm nichts Großes, nichts Gewaltiges und Nationales jetzt möglich? Und welche Haltung hätte es jetzt einzunehmen?

Die preußische Regierung hat erklärt, in dem italienischen Kriege einstweilen neutral bleiben zu wollen. — Seitdem wir denken können, ist dies fast die erste Maßregel einer preußischen Regierung, mit der wir uns einverstanden fühlen können. Aber dies Einverständniß wäre erst dann ein wirkliches, wenn dieser rein negativen Haltung auch die positive Seite folgte, die erforderlich ist, um das Nationalgefühl zu heben, zu stärken und durch eine große That nationalen Interesses der Nation eine begeisterte Kraft einzuflößen, welche jeder etwaigen Vergrößerungstendenz des Bonapartismus im Voraus alle Gefährlichkeit rauben müßte.

Zuvor muß bemerkt werden, daß die Neutralität überhaupt nur dann einen Sinn hat, wenn Preußen mit der hinreichenden Energie seine deutsche Hegemonie den österreichischen Sympathien der an Frankreich grenzenden kleinen deutschen Staaten gegenüber zu bewahren weiß. Preußen hat die Kriegsbereitschaft am Bunde beantragt. Es muß sie unter seinen Oberbefehl nehmen; kein Armeekorps darf an einer französischen Grenze in Deutschland stehen, ohne preußischem Kommando unterworfen zu sein. Hierauf ist schon von verschiedener Seite, namentlich von der Volkszeitung, genügend hingewiesen worden. Wir bemerken nur noch, daß Preußen, will es die deutsche Stellung einnehmen, die es beansprucht, der Nation gegenüber auch verantwortlich ist für jede Unbesonnenheit, zu der es Bayern und Württemberg rc. freie Hand ließe. Große Nationen und selbst an die Spitze von großen Völkern gestellte Herrscher kann man berechnen. Aber kein Mensch vermag zu berechnen, wie weit der schwarz-gelbe Taumel die kleinen Kabinette von München und Stuttgart hinzureißen vermag.

Uns in einen Krieg mit Frankreich verwickeln zu lassen durch die Folgen einer von Bayern und Württemberg mit Hülfe eines österreichischen Armeekorps ausgegangenen Aggression, wäre noch schlimmer und kläglicher als diesen Krieg selbst beginnen.

Preußen ist also verpflichtet, alle und jede Garantie gegen solche Möglichkeiten zu nehmen und sie als die Deutschland führende und schützende Macht nöthigenfalls zu erzwingen.

Jede Unterlassungssünde würde hier eben so arg sein wie eine Thatsünde.

Indeß, das alles gehört immer noch zur blos negativen Seite der Medaille.

Welches ist ihre positive?

Die Volkszeitung verlangt neben der einstweiligen Neutralität eine Observationsarmee von 400 000 Mann am Rhein aufgestellt zu sehen! Abgesehen von dem aggressiven Charakter, welchen die an sich selbst freilich mit der Zeit ganz unerläßliche Maßregel einer Observationsarmee bei so riesigem Umfange annehmen würde, betrachten wir dieselbe auch als ein höchst kostspieliges, höchst überflüssiges und den nationalen Sinn auf die Länge der Zeit statt ihn zu heben nur deprimirendes Vergnügen. Der französisch-österreichische Krieg kann sehr wohl zwei bis drei Jahre dauern. Was sollen die 400 000 Mann während dessen thun? Gewehr im Arm sehen, „wie die Wolken ziehen?“

Nein, wir stimmen darin der National-Zeitung und ähnlichen Blättern vollkommen in Bezug auf die Thatsache bei, daß ein solcher dauernder Zustand von Kriegsbereitschaft drückender auf einer Nation lastet, als ein Krieg selbst. Ein Krieg hat Kompensationen, die ein solcher Zustand nicht hat. Ein Krieg erzeugt Druck, aber auch Aufschwung, Thatkraft, Begeisterung. Ein solcher Zustand würde nur den Druck mit sich führen. Er würde die Finanzen verwüsten, den Handel und Gewerbfleiß lähmen, die Nation in einer fieberhaften und unruhigen Stimmung erhalten, die aber nur abspannend wirken könnte, weil sie in einer fortwährenden thatlosen Erwartung bestände. So würde dies nur eine Deprimirung herbeiführen, nutzlos unsere Kräfte aufreiben, und falls dann wirklich eine Gefahr einträte, würde sie uns in einem Zustande der Ermattung vorfinden.

Nein, statt jener 400 000 Mann genügt weniger als ein Viertheil, genügt ein Observationskorps von der Größe desjenigen, welches Frankreich unter Pelissier aufstellt, wenn wir auch unsererseits in der Lage wären, andererwärts einen ruhm- und resultatvollen nationalen Krieg zu führen.

Und dies ist die positive Seite der Medaille.

Die einzige, würdige und große, eben so sehr in den Interessen der deutschen Nation als in denen Preußens gelegene Haltung wäre folgende Sprache Preußens:

„Revidirt Napoleon die europäische Karte nach dem Prinzip der Nationalitäten im Süden, gut, so thun wir dasselbe im Norden. Befreit Napoleon Italien, gut, so nehmen wir Schleswig-Holstein!"

Und mit dieser Proklamation unsere Heere gegen Dänemark gesendet!

Merkwürdig, daß dieses wirkliche, auf dem Grunde der Situation und auf der Seele des deutschen Volkes liegende Losungswort noch von Niemand ausgesprochen worden ist. Aber es brauchte eben nur von Preußen ausgesprochen und von einer Proklamation an das Volk begleitet zu werden, um mit Einem Schlage die Wogen des jetzt fehlschießenden deutschen Patriotismus in ihr wahres Bett zu leiten, ihn zum brausenden Strom anzuschwellen und den Drang nach deutscher Einheit zu der Blüthe der höchsten Begeisterung zu steigern.

Ja, dies wäre der Moment, das deutsche Einheitsgefühl zu einer Thatsache zu gestalten, und es durch Thaten groß, stark, stolz, sicher zu machen! Statt das Nationalgefühl in einem entnervenden Sumpf von Befürchtungen stagniren zu lassen, wäre es dann zur höchsten Thatkraft entfaltet! Statt durch den italienischen Krieg Frankreich gegenüber in unserer Weltstellung beeinträchtigt zu werden, wären wir es vielmehr, welche die wesentlichste Verstärkung, den erheblichsten Vortheil davontrügen. Statt gegen das Prinzip der freien Nationalitäten für Oesterreich zu kämpfen und uns die Welt der Volksgeister zu Feinden zu machen, würden wir mit diesem Prinzip gehen und dabei unsere eigene nationale Sache besorgen.

Ja, dies wäre der Moment für Preußen, die Schande der österreichischen Exekution in Hessen und Holstein, die „Erniedrigung", in die Fürst Schwarzenberg das Ansehen Preußens in ganz Deutschland gestürzt hat, die Schmach, welche die Unfähigkeit und doktrinäre Reaktionswuth des Ministeriums Manteuffel über uns gebracht hat, den Landes-

verrath von Rendsburg wieder auszuwetzen und gut zu machen.

„Wenn man Preußen die Achtung in Deutschland entzieht, so beraubt man es jeder Stärke. Il faut l'avilir et après la demolir“ hatte Fürst Schwarzenberg gesagt.

Jetzt wäre der Moment, während die Demolirung Oesterreichs sich schon von selbst vollzieht, für die Erhöhung Preußens in der deutschen Achtung zu sorgen.

Jetzt wäre der Augenblick da, diese schwer blutenden Wunden zu heilen.

Möge die preußische Regierung sich davon durchdringen: die Sterne winken günstig! Die Stunde gehört ihr — aber nochmals versäumt, wird sie ihr nie wieder zurückkommen!

Und die flüchtigste Betrachtung zeigt, mit welcher verhältnißmäßigen Leichtigkeit dieser große Zweck gerade jetzt zu erreichen wäre.

Napoleon kann in diesem Kriege nicht gegen uns Partei ergreifen. Theils hat er einstweilen in Italien genug niederzuwerfen, in Frankreich genug niederzuhalten, und kein nationales Feldgeschrei, mit welchem er das diplomatischen Finessen unzugängliche und sich für Schleswig-Holstein und Dänemark blutwenig interessirende französische Volk gegen uns hetzen könnte. Theils endlich ist die Gewalt der Logik eine zu unerbittliche, als daß Napoleon im gegenwärtigen Moment anders als in diplomatischer Weise gegen uns auftreten könnte. Er kann nicht gegen uns kriegen, weil wir Das thun in Schleswig-Holstein, was er in Italien. Seine italienische Proklamation, seine Moniteur-Artikel — sie passen wörtlich zu unserm Manifeste gegen Dänemark.

Er kann sich nicht im selben Augenblick für und wider seine eignen Manifeste schlagen.

England anlangend, welches wir zu jeder Zeit in der schleswig-holsteinischen Frage uns gegenüber gehabt haben und haben werden, so ist es grade jetzt in der Unmöglichkeit, uns anders als höchstens in diplomatischer Weise entgegenzutreten.

In der Ungewißheit seiner gegenwärtigen Lage, nie sicher, ob es nicht zu einem Existenzkampf mit Napoleon sich gezwungen sehen wird, kann es sich wegen Schleswig-Holsteins den einzigen Bundesgenossen, der ihm geblieben, Deutschland, unmöglich entfremden und so sich gänzlich isoliren. Wie widerwillig auch immer, wäre es gezwungen, wenn wir nicht auf diplomatischem Wege, sondern auf dem Wege der

Thatsachen vorangehen, höchstens etwa mit einem Protest sich zu begnügen, und dann die Augen zuzudrücken und geschehen zu lassen.

Für Oesterreich ist gesorgt.

Bleibt Rußland als der einzige Staat, von dem ein thatsächliches Entgegentreten zu erwarten wäre. Dieser Gegner — wir werden ihn jedenfalls und unter allen Umständen vor uns finden an dem Tage, an welchem diese Angelegenheit — und an irgend einem Tage müssen wir sie doch einmal zur Lösung bringen — von uns in die Hand genommen werden wird. Nur grade unter den jetzigen Umständen kann zweifelhaft bleiben, ob Rußland, wenn es Preußen mit imponirender Stärke und Entschlossenheit, ohne irgend welche diplomatische Schwächlichkeit handeln und seine Sache lediglich auf die deutsche Volksbegeisterung stützen sieht, nicht im letzten Momente zurückweichen wird. Die russische Konvention mit Napoleon kann der Natur der Sache nach nichts anderes enthalten, als das eventuelle Versprechen, gegen Deutschland aufzutreten, falls der deutsche Bund im italienischen Krieg Oesterreich zu Hülfe käme. Von Napoleon bei der schleswig-holsteinschen Gelegenheit im Stich gelassen, würde ein breiter Keil dadurch in die neue Freundschaft Rußlands mit Frankreich getrieben sein, ein Keil, der also ein nicht geringer Vortheil für die ganze Situation wäre, und nöthigenfalls um so leichter noch geschärft werden könnte, als Rußland unter dem Namen Polens dieselbe Frage in seinem Herzen trägt, für welche Napoleon jetzt in Italien kämpft und Rußland seine eventuelle Unterstützung zugesichert hat. — Uebrigens haben wir, wie wir bereits früher erklärt, die Offensivkraft Rußlands in keiner Weise im Geringsten zu fürchten, selbst abgesehen davon, daß wir in der Uebersetzung der italienischen Frage in das Polnische ein sicheres und unfehlbares Mittel haben, wie „dieser böse Geist zu bannen ist.“

Wie immer sich aber auch die auswärtigen Mächte zu dieser Herzenssache der Nation verhalten möchten — Deutschland ist endlich fähig, seine eigenen Angelegenheiten selbst und ohne Rücksicht auf das Ausland zu besorgen.

Wenn die Armeen Bonaparte's uns in dem schleswig-holsteinschen Kampfe entgegenträten, dann würde der Krieg gegen ihn zu dem gerechtesten und legitimsten werden, und der Aufruf zu diesem Krieg vom Rhein bis zur Weichsel in

der gewaffneten Erhebung alles deutschen Volkes einen erzenen Wiederhall finden.

Die Sympathie für Schleswig-Holstein, der Drang nach einer nationalen Stellung in der jetzigen Krise, der Durst nach nationaler Größe überhaupt, der Haß gegen Napoleon, die heiße fiebernde Sehnsucht nach nationaler Einheit, alle diese Flammen würden zu Einem Feuer zusammenschlagen, welches, sein Hinderniß selbst in seine Nahrung verwandelnd, mit jedem Widerstand nur wüchse, den man ihm entgegenstellte. Und dieser Krieg würde kein kulturfeindlicher, kein nationaler Vernichtungskrieg sein, wie der oben geschilderte. Denn alle nationale Begeisterung und alles Recht befänden sich nur auf Einer Seite, auf der unsrigen!

Die Kombinationen seiner Diplomatie würden der zündenden Macht über die Herzen des französischen Volkes entbehren. Der Widerspruch in seiner Sprache würde Napoleon's Stimme ersticken, wenn er sie erhöbe zu seiner Nation! Die aufgedeckte Lüge in seinen Handlungen würde der französischen Demokratie das Mittel geben, ihn zu stürzen.

Nicht Napoleon, nicht Rußland, nicht beide vereint, nicht die Intriguen der Kabinette von München und Stuttgart hat Preußen zu fürchten, wenn es mit Initiative und Stärke zu handeln weiß.

Möge die preußische Regierung diesen Nationalkrieg beginnen, schnell, ohne Zaudern, allein und aus sich selbst, ohne Bundesintriguen — möge sie erst mit dem fait accompli des erklärten Krieges vor den Bund treten, und durch diese imposante Haltung hingerissen, wird der Bund ihr folgen. Und wagten intriguante Kabinette eine undeutsche Gesinnung an den Tag zu legen, so wäre der Augenblick da, daran zu erinnern, daß schon einmal ein König von Preußen die feierliche Erklärung unterschrieben hat: „Jeder deutsche Fürst, der dem Aufruf zur Befreiung des Vaterlandes nicht Folge geben wird in einem fixirten Zeitraum, wird mit dem Verlust seiner Staaten bedroht werden.“[1])

---

[1]) Konvention von Breslau vom 7. bis 19. März 1813 zwischen Rußland und Preußen. Art. 1. — — Es solle eine Proklamation erlassen werden „à inviter les Princes et les peuples à concourir à l'affranchissement de leur patrie. Tout Prince Allemand, qui ne répondra pas à cet appel dans un délai fixé, sera ménacé de la perte de ses états.“

Und möge die Regierung dessen gewiß sein. In diesem Kriege, der eben so sehr ein Lebensinteresse des deutschen Volkes als Preußens ist, würde die deutsche Demokratie selbst Preußens Banner tragen und alle Hindernisse vor ihm zu Boden werfen mit einer Expansivkraft, wie ihrer nur der berauschende Ausbruch einer nationalen Leidenschaft fähig ist, welche seit fünfzig Jahren komprimirt in dem Herzen eines großen Volkes zuckt und zittert.

Wenn Preußen zaudert und nichts thut, so wird damit nur aber und aber bewiesen sein, daß die Monarchie in Deutschland einer nationalen That nicht mehr fähig ist.

Wenn die Regierung endlich uns gar ohne französischen Angriff und ohne daß einer der beiden oben präzisirten Fälle eingetreten, in einen völkerverhetzenden Krieg mit Frankreich verwickelt und so das Kultur-Unglück über uns bringen will, das wir früher erörtert, so wird sie die Demokratie sich gegenüber finden.

Wir haben unsere Meinung entwickelt mit der unumwundenen Offenheit des freien Mannes, die ihm in Zeiten schwerer Krise dreimal Pflicht ist.

Zu welchem der beiden Kriege sich die Regierung auch entschließen mag, — an dem Tage, wo sie an die Kräfte des Volkes appelliren muß, wird sie erfahren, in welchen Schichten der Meinung die Kraft wohnt!



Fichte's politisches Vermächtniß

und

die neueste Gegenwart.

Ein Brief von Ferdinand Lassalle.

Zuerst abgedruckt in
Walesrode's demokratische Studien.
Hamburg 1860.

Vorbemerkung.

In der Einleitungsskizze wurde von dem vorliegenden Aufsatz Lassalle's gesagt, daß man ihn als ein Nachwort zur Schrift „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens" bezeichnen könne, in welchem Lassalle „das offen heraussagt, was er dort zu verhüllen für gut befunden". Der Leser hat nun Gelegenheit, die Richtigkeit jener Bemerkung selbst zu prüfen. Auf den „Italienischen Krieg ꝛc." stützen sich hauptsächlich die Versuche, Lassalle als „national" im Sinne des heutigen Nationalliberalismus hinzustellen, und einzelne Sätze jener Schrift mögen diesen Versuchen wirklich einen Schimmer von Berechtigung geben. Aber in diesem, noch nicht ein Jahr nach dem „Italienischen Krieg" der Veröffentlichung übergebenen Aufsatz erklärt sich Lassalle so energisch gegen alles Kleindeutschthum, wie es bei seiner Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Zertrümmerung Oesterreichs überhaupt nur möglich war. Und was damals kleindeutsch hieß, brüstet sich heute als nationalliberal oder als einzig legitimer Vertreter des nationalen Gedankens in Deutschland.

In welchem Sinne Lassalle national war, wie er die Lösung der nationalen Frage in Deutschland verstand, sehen wir hier kurz und bündig auseinandergesetzt. Oesterreich ist ihm seiner ganzen Natur nach — wegen seiner überwiegenden außerdeutschen Interessen, zur Herstellung einer wirklichen Einigung Deutschlands unfähig, Preußen wegen der Hausinteressen seiner Dynastie; der Föderalismus würde die Uneinheit und Eifersüchtelei der einzelnen Staaten und Stämme

verewigen und darum reaktionär wirken — die Verwirklichung der deutschen Einheit ist vielmehr nur möglich in und mit der unitarischen demokratischen Republik, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt. Dies die Quintessenz der Darlegungen Lassalle's, die Nutzanwendung, die er aus den, zum Theil rein spekulativen Ausführungen Fichte's zog und als das Vermächtniß des berühmten Philosophen an das deutsche Volk betrachtet wissen wollte. Es ist ein republikanisch-revolutionärer Feldruf, von dem Lassalle, wie er unterm 14. April 1860 an Marx schrieb, „mitten in diesem widrigen gothaischen Gesumme" sich „den Eindruck eines Trompetenstoßes" versprach. Aber vorerst war das Gesumme noch so laut, daß der Lassalle'sche Trompetenstoß gänzlich überhört wurde.

Wir folgen in unserer Ausgabe streng der Orthographie und Auszeichnung, die der Aufsatz bei seiner ersten Veröffentlichung aufwies.

Ed. Bernstein.

Herrn Ludwig Walesrode!

Sie ersuchen mich dringend, Ihnen einen Artikel über irgend eine „brennende Frage" des Tages zu liefern.

Aber abgesehen davon, daß ich gerade durch eine die Konzentration aller meiner Kräfte erfordernde Arbeit[1]) in Anspruch genommen bin, — was nützt es denn eigentlich, für eine Nation zu schreiben, die das nicht einmal liest, was sie schon hat, oder doch sicherlich nichts von dem, was sie gerade vor Allem lesen sollte? —

Finden Sie den Tadel zu hart? Es käme auf die Probe an, und diese bin ich bereit Ihnen zu liefern. Statt Ihnen selbst einen Aufsatz zu schreiben, will ich Besseres thun, und einige fragmentarische Zitate hierhersetzen, die von einem Größeren stammen. Vielleicht findet man dann, daß die „brennenden" Fragen — und auch die brennende Behandlung derselben — bei uns schon alt, sehr alt sind, und daß es eben an nichts fehlt, als an den Herzen, die für sie entbrennen!

Man könnte die siegreichste Mystifikation mit diesen Fragmenten vornehmen. Denn fast kein Mensch kennt sie; keiner mindestens, so weit meine persönliche Erfahrung reicht. Und wenn man sie hierhersetzte, diese vor fast fünfzig Jahren geschriebenen gewaltigen Ergüsse heißester Vaterlandsliebe und durchdringender Gedankenkraft, ohne Anführung, ohne Angabe der Quelle und des Fundorts, so würden Ihre Leser schwören, das sei heute geschrieben, das schildere die Zustände und Leiden, die Gefahren und Probleme, die Ekel und Verbrechen der allerneuesten Gegenwart!

Ja, selbst so noch wird sich vielleicht mancher Ihrer offiziellen Leser staunend genöthigt sehen, den Fundort zu befragen, um sich zu vergewissern, ob dies wirklich ohne Abänderung und Zusatz zitirt sei.

Doch Niemand kann weniger zum Mystifiziren aufgelegt sein, als ich. Und nie gab es eine Zeit, wo ein Deutscher

---

[1]) Das „System der erworbenen Rechte". Der Herausgeber.

weniger zu solchem Scherz gestimmt sein durfte, als eben jetzt. Denn es ist gar nichts Scherzhaftes um den Gedanken, daß wir noch unter ganz demselben Jammer hinsiechen, wie vor fünfzig Jahren. Und zwar zum Scherz, aber nur zu bitter-verächtlichem Scherz anregend ist es, wenn unsere Kammer- und Zeitungspolitiker sich in Bezug auf dieses schon vor funfzig Jahren doch wenigstens scharf durchschaute Leiden, auf diese schon damals mit ihren Gründen, wie mit ihren Heilmitteln klar erkannte Krankheit, sei es in redlicher Gedankenlosigkeit, sei es in durchdachter Unredlichkeit, noch immer, und jetzt gerade mehr denn je, so anstellen, als könnten abgeschmackte Quacksalbereien und illusionäre Palliative die große nationale Krankheit heilen; als würde nicht gerade dadurch das Uebel immer verschleppter und chronischer, als würde nicht gerade dadurch seine Ansteckung aus dem körperlichen Leben der Nation auch noch auf den Geist und das Bewußtsein derselben übertragen, als würde nicht gerade dadurch dem Volke die unerläßliche Vorbedingung jeder Heilung: Die klare Erkenntniß der Krankheit und der Krankheitsursache im Bewußtsein des Volkes, geraubt, — und so durch diesen auch noch das nationale Bewußtsein anfressenden Krebs die Rettung immer mehr in die Ferne gerückt, immer problematischer und schwieriger, und der Untergang, wenn unsere Nation eine sterbliche wäre, endlich zur unvermeidlichen Nothwendigkeit!

Die Fragmente, aus denen ich Fragmente zitiren will, tragen den großen Namen Fichte's, das heißt also den glorreichen Namen des größesten deutschen Patrioten und eines der gewaltigsten Denker aller Zeiten.

Sie wurden von ihm niedergeschrieben im Frühlinge 1813 unmittelbar unter dem Eindruck des Aufrufs Friedrich Wilhelms „An mein Volk“ und mit Beziehung auf denselben. Sie wurden damals nicht gedruckt, und waren auch nicht für den Druck geschrieben. Es sind nämlich nur Notizen, Gedankengrundpfeiler für eine beabsichtigte politische Schrift, an deren wirklicher Ausarbeitung der bald darauf (1814) erfolgte Tod ihn hinderte. Sie bilden so das politische Vermächtniß Fichte's an sein Volk. Daß es nur unausgearbeitete Notizen sind, erhöht ihr Interesse. Es ist hierdurch nicht ein fertiges Gedankenprodukt, das vorliegt, sondern wir schauen hinein in die pulsirende Herzkammer seines Denkens

selbst. Durch die Fragen, die er sich stellt, die Entwürfe, mit denen er sich unterbricht, die Parenthesen, in denen er sich selbst aufklärt und berichtigt, bildet das Ganze eine fortlaufende Selbstverständigung des großen Denkers.

Wir sind in den Stand gesetzt, die Entstehung, das Werden seines Gedankens, das Ringen desselben mit sich selber, und die im Verlauf sich immer klarer werdende und immer tiefer greifende Konsequenz desselben zu beobachten.

Gedruckt wurden diese Fragmente erst 1846 unter preußischer Zensur, im siebenten Bande der von seinem Sohn besorgten Gesammtausgabe der Fichte'schen Werke (Berlin, 1846, Veit & Co.), und da natürlich weder unser Publikum, noch diejenigen, welche ihm die tägliche Zufuhr von Bildungsnahrungsmitteln besorgen, den 7. Band eines philosophischen Werkes einzusehen pflegen, so blieben die Fragmente ein strenges Gelehrtengeheimniß.

Sehen wir also, ob diese Fragmente außer ihrem im Allgemeinen so anziehenden Inhalt nicht im Verlauf vielleicht Einiges enthalten, was wie durch ein Wunder als die brennendste Schilderung der brennenden Fragen der Gegenwart erscheinen kann.

Wir bemerken noch zur Unterscheidung, daß die in krummen Klammern ( ) eingeschlossenen Parenthesen sämmtlich von Fichte selbst herrühren, die uns angehörenden sind in gerade Klammern [ ] gesetzt.

Fichte wirft sich in Bezug auf jenen Aufruf „An mein Volk" zunächst die Frage auf (S. 547):

„Welches ist ein Landesherrnkrieg, was ein Volkskrieg, und was verlangt das Volk im letzteren?"

„Ich muß da gründlich gehen. Das Reich ist der Bund der Freien, dieses auch allein ist bewaffnet; der Landesherr darf sich nicht waffnen. (Da wird mir freilich ganz klar, daß es zu einem deutschen Volke gar nicht kommen kann, außer durch Abtreten der einzelnen Fürsten. Ueberhaupt ist Erblichkeit der Repräsentation ein völlig vernunftwidriges Prinzip; denn die Bildung, zumal die höchste, hier erforderliche, hängt durchaus von individueller Anlage und Bildung ab, und führt gar nichts Erbliches bei sich. In dem patriarchalistischen Staate ist die Erblichkeit richtig, wo der Souverän Herr des Landes ist und diesen Besitz wie ein Privateigenthum hinterläßt.)"

„Die Menge sieht nun dies Alles nicht ein; die es einsehen, sind die Schwächeren. Die eigentliche Macht, welche die Menschen unterjocht, ist ein falscher Wahn. — Aber das Korrektiv hat sich von selbst eingestellt: der Fürst wird, allmählich, Vernunftstaat; nur die Privilegien des Adels muß er abschaffen."

„Aber dadurch werden wir nicht Deutsche, und unsere Freiheit bleibt auch außerdem, wegen der kleinlichen, eigennützigen Interessen, ungesichert. Alle Kriege der Deutschen gegen Deutsche sind dafür schlechthin vergeblich gewesen, und fast immer für die Interessen des Auslandes gefochten worden, dessen einzelne Provinzen wir wurden."

„In Deutschland wird eigentlich nach der Universalmonarchie gestrebt, weil es auch da am leichtesten geht wegen der Urverwandtschaft aller Stämme: daher das Gegenstreben der einzelnen, besonders kleineren Fürsten. — Setze, ein Staat, z. B. Preußen, erbaute sich nach diesem Muster: so wird es doch immer Kriege geben. Föderative Verfassung? Wo soll [avis für unsere Föderalisten] wo soll der stärkere Richter herkommen? Wer will Oesterreich oder Preußen zwingen? Auch, welche vergebliche Kraftanstrengung! — Es bleibt gar nichts übrig, als daß die Fürsten selbst resigniren und zusammentreten als ein konstituirender Rath. Aber das werden sie nicht wollen und so ist's denn aus! Es bleibt d'rum ganz beim Alten. Die Deutschen scheinen bestimmt sich aufzulösen in Franken, Russen, Oesterreicher, Preußen, si diis placet!"[1])

„Man könnte sagen: es wird nach und nach zu einem deutschen Volke kommen. Hierüber: wie kann es überhaupt zu einem Volke in seinem Begriffe kommen? (Griechenland wurde ebensowenig Eins. Was hinderte dies? Antwort: Der schon zu feste Einzelstaat.)"

„Es muß ein Gesetz geben" — wühlt er sich tiefer und tiefer in sein Nachsinnen ein — „bis zu welcher Stufe der Bildung sich Menschen nicht mehr zu einem neuen Volke gestalten? Könnte ich dies finden?" Und als Antwort ruft er aus: „Wenn das Volksein schon in ihr natürliches Sein und Bewußtsein eingegangen!" — Er explizirt diesen Satz

[1]) Wenn es den Göttern gefällt.

sofort näher: „Hier ist jedoch ein Doppeltes zu unterscheiden: die Menschen sollen sich mit einem anderen Volke verschmelzen (wie etwa den Polen angemuthet wird), oder sie sollen aus sich selbst ein neues nie dagewesenes Band bilden: — das ist die Aufgabe der Deutschen. — Es ist da viel Dunkles. Der Staat selbst ruht auf allgemeinen Vernunftbegriffen. Was ist nun das eigentliche Nationale? Ich denke: gegenseitiges Verstehen zwischen Repräsentirten und Repräsentanten. — Nun giebt's etwas, worüber ganz gewiß Einverständniß herauszubringen ist: die bürgerliche Freiheit. Diese wollen Alle; kein Volk von Sklaven ist möglich. Nicht mehr umzubilden daher wäre ein Volk, noch zum Anhange eines anderen zu machen, wenn es in einen regelmäßigen Fortschritt der freien Verfassung hineingekommen. Dazu also ist es fortzubilden, um seine nationale Existenz zu sichern. Dies ist ein Hauptgedanke!"

Ja wohl ist dies ein Hauptgedanke! Doch bedarf er zu seinem konkreteren Verständniß noch einer kurzen Explikation. Ist ein noch so großer überall her versammelter Haufe von Leuten ein Volk? Gewiß nicht. Zu einem Volke ist vielmehr noch erforderlich, daß dieser Haufe in ursprünglicher Weise von demselben identischen und bestimmten Geiste beseelt sei, der einem Volke eben durch Rassenabstammung, Tradition und Geschichte vermittelt wird. Dies ist ein Volk, aber nur erst an sich. Das Volk ist dann zu vollendeter Wirklichkeit gelangt, oder das Volksein ist dann, wie Fichte sagt, in sein Bewußtsein und sein wahrhaftes Sein übergegangen, wenn es diesen gemeinschaftlichen eigenen ursprünglichen Geist nun auch selbst heraussetzt und entwickelt. Alle Geschichte und aller Drang eines Volkes besteht in nichts, als in der Verwirklichung dieses Geistes. Ein Volk ist frei, wenn es diese Selbstverwirklichung seiner bewußt ausführen kann. Ein solches Volk läßt sich daher nie erobern oder zu dem Anhängsel eines andern machen, weil es dann, statt wie bisher sich selbst zu verwirklichen, einem anderen und fremden Geiste und Willen hingegeben ist, und somit jetzt wahrhaft beherrscht, aus Freien in Sklaven verwandelt wäre. Dieser Gegensatz ist der prinzipielle und daher ein so blutiger und unversöhnlicher, daß so lange die Geschichte steht, noch nie ein wahrhaft freies Volk von Außen

unterjocht worden ist, vielmehr durch die Energie, nicht von sich ablassen zu wollen und dies gar nicht zu können, selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen und mit der größesten Uebermacht ringend gesiegt hat. Aber diese Energie ist eben darum nur bei einem solchen Geiste nothwendig vorhanden, der ein sich selbst bestimmender und deshalb ein in allen seinen Punkten und Theilen von sich selbst durchdrungener ist! -- Wo aber ein Volk in seinen heimischen Zuständen noch nicht dazu gekommen ist, den eigenen geistigen Inhalt frei ausführen, sich selbstverwirklichen zu können, sondern noch beherrscht wird durch privilegirte Stände, Klassen zc., da ist auch dieser letzte Grad von in sich geschlossener Individualität und Festigkeit noch nicht eingetreten. Denn zwischen dem einen Beherrschtwerden und dem anderen ist kein derartiger prinzipieller Gegensatz, wie zwischen Sichselbstbestimmen und von anderen bestimmt werden. Die Hauptbestimmung ist hier vielmehr in beiden Fällen die gemeinsame, daß die Selbstverwirklichung des eigenen Geistes nicht vorhanden ist. Darum kann eine Herrschaft mit der andern vertauscht werden, oft ohne jeden Widerstand, wie z. B. als Oesterreich Lothringen an Frankreich gegen Toskana hingab. — Hier ergiebt sich der tiefe Sinn des Wortes, das neulich ein anderer scharfer und umfassender Denker (August Boekh in seiner Rede zur Schillerfeier der Berliner Universität S. 8) aussprach, daß „die Vaterlandsliebe nur den Freien zukommt". Fichte hat also Recht zu sagen, es gebe einen Bildungsgrad, bei welchem ein Volk nicht mehr wie ein Haufen Leute zu behandeln und einem andern Volk zu assimiliren ist. Und dieser Bildungsgrad löst sich auf in den Freiheitsgrad, wenn ein Volk dahin gekommen ist, mit Bewußtsein den eigenen nationalen Geist zur freien Selbstverwirklichung zu bringen, oder wenn es, wie Fichte sich ausdrückt, „in einen freien Fortschritt der Verfassung hineingekommen". Hierbei wird man natürlich nicht in das komische Mißverständniß verfallen, das Wort „frei" bei Fichte im gothaischen Sinne zu nehmen. Denn daß nach ihm nicht von „Freiheit" die Rede sein kann, wo z. B. Pairie und Erblichkeit der öffentlichen Herrschaft existirt[1]), wird sich in der Folge noch

[1]) d. h. im damaligen und heutigen Preußen. Der Herausgeber.

sehr bestimmt ergeben. — Aus dem Angegebenen erklären sich übrigens noch zwei Erscheinungen, die hier nur angedeutet werden mögen: Erstens der Grund, warum nur zu höherer Freiheit gelangte Völker solche, die hierin tiefer stehen und Freiheit nicht aus sich selbst zu erzeugen vermögen, sich assimiliren können, und warum hierin, wie ich unlängst anderwärts in Kürze nachgewiesen, ein berechtigter Fortschritt zu sehen ist.[1]) Zweitens — der Grund jenes instinktiven und tief charakteristischen Unsicherheitsgefühles, das jetzt Deutschland mit gutem Recht durchzittert. Wir stehen zwischen zwei Ländern, von denen das Eine, Rußland, trotz allem scheinbaren Verzicht, bestimmt ist, sich so lange gewaltsam ausdehnen zu wollen, bis es hieran in seiner jetzigen Gestalt zu Grunde geht, das Andere, Frankreich, zwar durchaus nicht unter einem solchen Gesetz steht, aber durch sein gegenwärtiges Regiment genöthigt ist, auswärtige Beschäftigung zu suchen. Zwischen zwei so mächtigen geschlossenen und auf das Ausland hingetriebenen Nachbarn gestellt, durchzittert nun eben dieser Instinkt unser Volk, daß selbst unser blos nationales Dasein noch nicht gesichert ist, so lange wir nicht im Innern zur Freiheit gekommen, und daß deshalb sogar unsere Existenz überhaupt gefährdet ist, wenn wir sie nicht zu jener sich selbst garantirenden Bedingung zu entwickeln verstehen! — Doch zu Fichte zurück.

„Dies führt" — wendet er sich wieder zu seinem Ausgangspunkt — „auf den Begriff des wahren Krieges: des Volkskrieges zum Unterschiede vom Kriege des Landesherrn. Jener ist durchaus auf Sieg und volle Wiederherstellung gerichtet; das ganze Volk kämpft, und kein Theil desselben darf ihm verloren gehen, kann aufgegeben werden. Wenn Alle so denken, so ist nichts zu erobern als ein leeres Land. — — Das letztere ist Krieg für die Landesherrschaft und die daran hängende Herrschaft über die Adscripten.[2]) Es ist ein Krieg des Interesses, des Mein und Dein. (Landesherr und Fürst ist zweierlei: Fürst ist Anführer, Herzog der Freien. Wo es einen eigentlichen Landesherrn giebt, da giebt es kein Volk. Wenn aber die Fürsten selbst Sklaven werden, lernen sie die Freiheit ehren.)"

---

[1]) S. meine Broschüre „Der italienische Krieg und die Aufgabe Preußens". Berlin, bei Franz Duncker. 2. Aufl. S. 8 ff.

[2]) Hörige, Unterthanen.

„Wenn nun“ — schließt er weiter — „der unterjochte Fürst an sein Volk appellirt, heißt das: wehret Euch, damit ihr nur meine Knechte seid, und nicht eines Fremden? Sie wären Thoren. Ich trage meine Säcke, sagt die Fabel. (Freilich ist das Geheimniß des gegenwärtigen Krieges, daß die Bürde zu schwer ward und wir entbrannt sind nur um die Erleichterung.)“

„Entbrannt nur um die Erleichterung“ der Bürde, nicht um die Freiheit! — dies Geständniß hat etwas Erschütterndes aus dem Munde des Mannes, der damals die Berliner Universität schloß und die von ihm begeisterte Jugend aus den Hörsälen in den Kampf trieb, aus dem Munde des Mannes, welcher verlangte, die Armee als Heerredner in den Krieg begleiten zu dürfen!

Dies Geständniß, das er sich im Augenblick seines vom höchsten Pathos erfüllten Wirkens im einsamen Zimmer mit kalter Gedankengrausamkeit ablegt, — wie traurig hat es seitdem eine fünfzigjährige Geschichte gerechtfertigt! Und wie knabenhaft erscheinen daneben unsere Afterpatrioten,[1]) die noch heute, und heute fast mehr denn je, die eigene angestammte Unfreiheit mit der Freiheit verwechseln.

„Also im eigentlichen Volkskriege“ — resumirt er sich — „kämpft für sein eigenes Ermessen des Zweckes das Volk, nicht für das Interesse oder die Einbildung eines solchen, der abgesondert von ihnen geboren wird und stirbt, durchaus nicht der ihrige ist.“ Und auf einmal, seinen Thors-Hammer zu einem kurzen und dröhnenden Schlag schwingend, ruft er in seinem gewaltigen Lapidarstyl aus: „Allgemeiner Satz: — Ein deutscher Kaiser, der ein Hausinteresse hat, hat zugleich eines, deutsche Kraft zu brauchen für seine persönlichen Zwecke. Hat Oesterreich ein solches, hat es Preußen?“ Und mit zwei gleich kurzen und bestimmten Schlägen ertheilt er sich die Antwort: „Oesterreich allerdings: „Italien, die Niederlande, seine Provinzen nach der Türkei zu, ziehen es in fremde, undeutsche Konflikte.“ [Avis für unsere patriotischen Affen des Jahres 1859, die es für eine deutsche Aufgabe ansahen, uns zur Knechtung Italiens unter das österreichische Joch zu erheben! Freilich, neben einem Venedey, Fröbel und den Politikern der „Augsb. Allg.

[1]) Notiz für die Treitschke, Hans Blum und Konsorten. D. H.

Ztg." sinkt selbst der Verfasser der „Reden an die deutsche Nation" zum „Landesverräther" herab!] „In Italien" — fährt Fichte fort — „fordert sein Interesse kleine, unbeholfene Staaten; die Eifersucht Frankreichs bewacht es da. — Die Niederlande; — dieser Stein des Anstoßes muß durchaus gehoben werden." [Fichte wollte also schon damals, wie diese Worte zeigen, die Lostrennung dieser Länder von Oesterreich.] „Also" — faßt er sich zusammen — „Oesterreich kann nicht Kaiser sein".

„Preußen?" — fragt er sich weiter. Und er giebt die prophetische Antwort: „Es ist ein eigentlich deutscher Staat; hat als Kaiser durchaus kein Interesse zu unterjochen, ungerecht zu sein, vorausgesetzt, daß ihm beim künftigen Frieden seine angestammten, zugleich durch Protestantismus ihm verbundenen Provinzen zurückerstattet werden. Der Geist seiner bisherigen Geschichte zwingt es aber fortzuschreiten in der Freiheit, in den Schritten zum Reiche"; [Er versteht hierunter, wie das Folgende zeigt, die Herstellung eines einigen und untheilbaren, nicht föderativen deutschen Reichs]; „nur so kann es forteristiren! **Sonst geht es zu Grunde!**"

„Vor allen Dingen wäre jedoch" — mit diesen Worten vertieft er sich in neues Sinnen — „der Unterschied zwischen Bürgern und Unterthanen, der nicht so leicht ist, wie es anfangs schien, noch schärfer zu fassen. Der erste lebt nur für selbstgesetzte Zwecke — meinte ich oben; dies kann man aber nicht sagen. Keiner vermag nur dafür zu leben, und keinem kann man wieder das Vermögen ganz entziehen, in irgend einem Bereich sich eigene Zwecke zu setzen. — Ist die Dienstbarkeit, das Arbeiten für Andere ohne Aequivalent, ein sicheres Kennzeichen des Unterthanen? Dies paßt kaum auf das Verhältniß zum Fürsten, sondern nur auf das zum Adel. — Ein sicheres Kennzeichen scheint zu sein die Ungleichheit der Geburt. Ganz richtig! denn nur die Menschheit ist Quell der Rechte und Pflichten. Wen nun nichts bindet, als daß überhaupt ein Rechtszustand sei, der ist eben Bürger. Wen noch etwas Anderes bindet (dies kann nur Gewalt sein), der ist Unterthan, unterworfen der stets über ihm brütenden, selbst außer dem gleichen Gesetze stehenden Gewalt."

„So der Fürst; — auf's allermindeste sagt er: „du mußt

mich und meine Erben und Erbnehmer als den höchsten Interpreten deines rechtlichen Willens annehmen; außerdem darfst du dies Land nicht bewohnen! (Sagt dies nicht klar der Huldigungseid?)"

„Da der Fürst nur Einer, die Unterthanen alle sind, so würden sie nicht gehorchen, wenn es nicht mehr Vortheil wäre, für den Einen zu stehen, als für alle. Deshalb bedarf der Fürst Mittheilnehmer an seiner Gewalt, welche Vortheil darin finden, ihm die Menge in Gehorsam zu halten; der Fürst wird ihnen dafür das Recht auf gewisse Dienstbarkeit der Anderen bewilligen (denn die absolute, die Souveränetät, behält er sich selbst vor); und zwar, zu gegenseitiger Sicherheit und dauerndem Vortheil, am besten erblich. So muß [„muß", sagt Fichte, und stimmt darin mit Recht mit der Kreuzzeitung vollkommen überein; die Ohnmacht der Mittelparteien, diesen noch auf viel tiefere Art zu beweisenden, aber schon in der Form, die ihm Fichte giebt, bis zur Evidenz einfachen und durchsichtigen Satz zu begreifen, ist wahrhaft staunenswerth!] so **muß** in solchen Staaten ein Erbadel sein mit Privilegien, d. i. mit umsonst ihnen geleisteter Arbeit (Montesquieu hat Recht). Man hört wohl von Theologen lehren: es sei Gottes Wille, den Fürsten zu gehorchen. — Dem Rechte wohl; in dieser Behauptung erhebt man sich nicht einmal zur Idee desselben, sondern verwechselt den Willen des Fürsten geradezu damit. Aber wo steht denn diese Interpretation? — Es ist des Teufels positiver Wille; Gottes nur zulassender, damit wir uns befreien."

Man sieht, Fichte versteht trotz Leo[1]) mit den Formen von Gott und Teufel zu raisonniren. Freilich mit einem andern Inhalt.

Und froh über die selbsterzeugte Klarheit ruft er aus:

„Jetzt den entgegengesetzten Begriff geschärft: — der Bürger ist nur durch das Recht überhaupt gebunden. So ist auch der Angelobungseid (z. B. des Unterthanen) ein wohlbedachtes Versprechen. Nun kann aber der Mensch nichts versprechen, er kann sich in nichts binden, was gegen seine Bestimmung ist. Versprechen der Sklaverei ist durchaus widerrechtlich. — Gründlich: es giebt nach

[1]) Der reaktionäre Historiker Leo ist gemeint. Der Herausgeber.

mir gar keine geltenden Verträge, als die durch das Recht geforderten." — Aber wenn selbst der Vertrag und das juridische Recht fortfiele — wo bleibt die erhabene Tugend der Treue? Sollte Fichte, der deutsche Idealist, der so fern von der „romanischen Frivolität" der Franzosen, sollte dies anerkannte Vorbild strengster Sittlichkeit und Reinheit sie nicht berücksichtigt haben? O doch! und er bleibt den Kreuzzeitungsrittern von damals und heut die bündige Antwort nicht schuldig: „Die gewöhnliche Adelsehre, Treue gegen einen Herrn, ist Tugend des Hundes: nur ein Bild und Symbol der Treue gegen das innere Gesetz; — politischer Köhlerglaube aus Faulheit. Die Menschen sind nicht so gewissenlos, sie suchen aber allenthalben Ruhekissen." Er sammelt sich jetzt. Er überliest das bis dahin Geschriebene. Vor allem stößt ihn der Widerspruch zwischen der philosophischen Unzulässigkeit und dem historischen Dasein des Fürsten. Sollte es keine Versöhnung geben zwischen Beiden? Er schreibt nieder: „Bei Lesung der politischen Schrift. — Ich gebe historisch zu den Zwingherrn. Was aber sollen die Anderen, die dies anerkennen, thun? — Kein Amt läßt sich erben, und das Fürstenamt ließe sich's? Pflichten der Fürsten? Sie denken Wunder wie Großes zu sagen!" [nämlich wenn sie solche Pflichten zugeben.] „Die erste wäre die, in dieser Form nicht dazusein! — Wenn sie die Pflicht nicht thun, so soll man ihnen nicht gehorchen? Wer soll denn richten? Da haben wir den Widerspruch." —

Und nachdem er den Widerspruch so schneidend als möglich konstatirt, versucht er seine theoretische Lösung: „Um einen gewissen Gegensatz zwischen historisch und philosophisch leichter zu machen:

„Ein Fürst soll nicht sein; es soll Keiner sich zutrauen, daß er der Ausspruch des Rechtes sei."

„Wiederum: die Menschen müssen zum Rechte gezwungen werden; das kann Jeder thun, der es eben leistet; dieser sodann ist der Zwingherr und Fürst; für ihn ist auf diesem Boden das Faktum der Leistung und der Glaube, den er findet, der Rechtstitel. Aber der wahre Rechtstitel kann nur das allgemeine Recht sein; die erste Absicht des Fürsten muß daher sein, sich selbst als Zwingherr überflüssig zu machen." Nur unter der Bedingung dieser Absicht, sich selbst aufzuheben, gesteht er ihm Berechti-

gung zu. Aber diese Berechtigung erfordert zu ihrem Verständniß im Fichte'schen Sinne noch eine kurze Explikation. Diese Bedingung wird nach ihm nur erfüllt durch eine den Zwang ex post[1]) rechtfertigende und aufhebende Erziehung Aller zur eigenen Einsicht und Freiheit. Unter der Bedingung solchen Wollens und Thuns darf — und dies ist der tief-ethische und tief-revolutionäre Grundgedanke seines gesammten staatsrechtlichen Systems — Jeder alle anderen zum Objektiv-Rechten zwingen. Zwang zur Freiheit ist ihm im höchsten Grade sittlich, und das ihn vom unsittlichen Zwange unterscheidende Kriterium besteht eben darin, daß er darauf ausgeht, durch Erziehung der noch Uneinsichtigen und Unfreien zur Freiheit sich selbst abzustreifen. Am kürzesten spricht Fichte diesen Gedanken in seinem im selben Jahre geschriebenen ersten Exkurse zur Staatslehre aus (Bd. VII. S. 578): „Alle Errichtung des Reichs und des Rechtsgesetzes geht aus von einem Gegensatze und ist dessen reale Lösung. — Dem Rechtsgesetze unterworfen sein, heißt: unterworfen sein der eigenen Einsicht. Aber — für das Recht, das eigene und das allgemeine, darf Jeder zwingen und es auf sein Gewissen nehmen, ob es die Andern erkennen oder nicht. — Nun ist jedoch das Recht eines Jeglichen, nur seiner Einsicht zu folgen: dies wird darum durch den Zwang in der Form verletzt." —

„Nur derjenige ist der wahre (rechtmäßige) Staat, der diesen Widerspruch thatkräftig löst. Das vermittelnde Glied ist nämlich schon gefunden: es ist die Erziehung Aller zur Einsicht vom Rechte. Nur wenn der Zwangsstaat diese Bedingung erfüllt, hat er selbst das Recht, zu existiren, denn in ihr bereitet er die eigene Aufhebung vor."

Es ist derselbe tiefe Gedanke, der in den uns beschäftigenden Notizen überall durchgreift; darum bemerkt er bereits S. 561 daselbst, den historischen und den Vernunftstaat versöhnend: „Indeß erhält dies Alles historisch ein entschuldigendes Licht. Der Mensch muß zur Rechtsverfassung gezwungen werden. Das thut denn der vermeinte Grundherr, d. h. der Zwangsherr überhaupt. So entsteht eine mildere Ansicht. Die Menschheit steht unter dem Zwange. Die Menschheit entbindet sich des Zwanges. Das Letztere

---

[1]) Nachträglich.

durch Einsicht des Rechtes. Das Recht muß schlechthin sein, und wer es nicht durch sich selbst einsieht, muß gezwungen werden." — [Es ist hohe Zeit heut, wo Alles in die Hohlheit und Leerheit des nur auf der persönlichen Willkür beruhenden Liberalismus wie in einen häßlichen Morast zu versinken droht, wieder an diese hohe objektive Begriffsbestimmung zu erinnern. Sie wird eben so sehr bei Fichte's größerem Nachfolger, Hegel, aufrecht gehalten, bei dem sie als das objektive Recht der Idee erscheint, sich zwangsweise durchzusetzen.] „So lassen sich" — fährt Fichte fort — „auch alle die Verhältnisse beurtheilen, die, vom schon ausgebildeten Vernunftstaat aus beurtheilt, hart und unrechtmäßig erscheinen: sie sind Vorstufen desselben, und Bedingungen, ohne welche es niemals zu ihm kommen könnte. Nur die Erziehung zu hindern, hat der Fürst kein Recht (alle Hinderungen der Aufklärung waren solche Verhinderungen der Erziehung); denn da wäre es klar, daß er in jenen Veranstaltungen zum Zwange nicht das Recht, sondern seine Gewalt im Auge habe."

Darum ruft nun Fichte, an der zuletzt angeführten Stelle, wo wir uns unterbrochen haben, nachdem er auseinandergesetzt, der Rechtstitel des Fürsten könne nur in der Absicht bestehen, sich selbst als Zwangsherrn überflüssig zu machen, aus:

„Erblichkeit der Zwingherrschaft kann gar nicht eingeführt werden. Weder faktisch das Talent, noch begriffsmäßig das Recht zu herrschen, läßt sich vererben. — Die Maxime von dem Forterben der Herrschaft ist darum die wahrhaft unrechtliche, begriffswidrige. In jenem Systeme [bei der Erblichkeit] wird die Zwangsherrschaft ein Besitz; dies nun ist die Tyrannei; — Zwang um sein selbst willen."

Also konkludirt er nunmehr: „Erziehung zur Freiheit ist die erste Pflicht des Zwingherrn. Vererbung der Gewalt geht gar nicht. Bei solchen Aussichten nun, wie kann es von dem jetzigen Punkte aus zur Freiheit kommen? — Wollte irgend ein Fürst, so will der Adel sicher nicht. (Zu verschmelzen, unterzugehen in die Deutschheit, seine Standesinteressen aufzugeben, dazu sind sie zu beschränkt!) **Also her einen Zwingherrn zur Deutschheit!** — Wer es sei; mache sich unser König dieses Verdienst! — Nach seinem Tode ein Senat; da kann es sogleich im Gange sein."

„Mache sich unser König dieses Verdienst!" — so ruft nun seit 50 Jahren harrend, klagend, anfeuernd und wiederum gläubig hoffend das deutsche Volk durch seine politische Wüste — und nur das frostige Echo hallt ihm seine sich an den kalten Felsen derselben brechende Stimme zurück!

Ach! es geht dem deutschen Volke, wie dem Heine'schen Jüngling, der die Sterne befragt:

Es blinken die Sterne gleichgültig und kalt
Und ein Narr nur wartet auf Antwort!

Fichte selbst entdeckt noch in denselben Notizen, wie wir später sehen werden, warum das nicht sein wird, warum das gar nicht sein kann! —

In dem zuletzt angeführten Absatz erwähnt Fichte, zum zweiten Mal in diesen Notizen, des Adels als eines Haupthindernisses einer nationalen Gestaltung des Volkswesens. Man muß jedoch deshalb nicht glauben, daß er in vorurtheilsvollem Hasse gegen diesen Stand befangen gewesen sei. Er nimmt ihn vielmehr ausdrücklich gegen den Vorwurf, daß er „bösartig oder gewaltthätig" sei, in Schutz, was auch um so weniger wundern kann, als Fichte die Reaktion seit 1849 nicht miterlebt hat. Er nimmt ihn hiergegen in Schutz, „denn" — sagt er wörtlich (s. S. 523) — „hierzu gebrach es bei der Mehrheit an Kraft, sondern sie waren in der Regel blos dumm und unwissend, feige, faul und niederträchtig." Auch sagt dies Fichte nicht nur und beweist auch nicht blos, daß dies so sei, sondern er beweist auch, warum dies so sein müsse, und der Leser kann diesen mit haarscharfer Logik geführten Beweis von S. 519—523 nachlesen.

Doch zurück zu der Stelle, bei der wir stehen geblieben.

Fichte fühlt, daß er sich noch immer nicht konkret genug Rechenschaft abgelegt habe von der Eigenthümlichkeit unserer Lage, von den Gründen unserer Hoffnungslosigkeit, von der innersten Beschaffenheit unseres Elends, von den alleinigen Mitteln, die zu einer Ueberwindung desselben führen können. Er wendet sich von Neuem, als habe er noch nichts geschrieben, zurück auf die Erforschung des innersten Quellpunktes unserer Krankheit, und jetzt strömen denn mit einander wetteifernd unter seiner Feder hervor die gedankentiefsten Sätze und die populärsten, beredtesten Schilderungen und unter anderen auch die genaue Geschichte des vergangenen Jahres. So wahr ist es, daß in der Wirklichkeit nichts erscheinen kann,

was nicht dem Gedanken entstammt wäre, und daß dieser sie lange voraus zu erkennen und ihre Phänomene vorherzusagen vermag.

Statt, wie unsere Tagespolitiker, an der oberflächlichen Außenseite der Dinge und der Beseitigung einer bestimmten äußerlichen Form des Uebels stehen zu bleiben, greift er mit sicherer Hand an die Wurzel desselben. Der Begriff der Föderation ist es, der dies Uebel darstellt, und so lange er, gleichviel unter welchen Formen, unsere politische Gestaltung beherrscht, das Volksein und den Charakter eines deutschen Volkes von uns ausschließen muß. Nichts ist kläglicher als die Gedankenarmuth unserer Fortschrittspolitiker, welche da glauben, uns durch irgend eine geänderte Form der Föderation einen Fortschritt und eine Volkseinheit geben zu können. Nichts lächerlicher als die Selbstverkennung jener Revolutionäre, welche — und wir könnten hier eine Reihe der accreditirtesten demokratischen Namen anführen — Deutschland in eine Anzahl oder Zweiheit von Föderativ-Republiken theilen und unsere Zerrissenheit und Volkslosigkeit so verewigen wollen. Die Föderation ist eben das, wovon wir herkommen, das, was unsere bisherige Geschichte ausmacht, das, was wir in allen Formen erschöpft haben, das, was aufzuheben ist, wenn wir einer glorreichen nationalen Zukunft fähig sein sollen; glücklicherweise auch das, was unter den ehernen Hammerschlägen der Nothwendigkeit vor Allem zusammenbrechen wird und muß. Alle diese Föderativ-Republikaner sind daher nicht nur ebenso ganz reaktionär wie die Bundestägler; sie sind sich selber unbewußt insofern noch weit reaktionärer, als sie uns selbst noch unter der lockenden Form der neuen Freiheit den alten, abgestandenen reaktionären Inhalt verkaufen wollen. Zu verwundern ist das nicht; denn bei jeder großen Weltwende ereignet es sich, daß kannegießernde Politiker, welche ihren Blick nicht zum Gedanken erheben können, sondern, revolutionär nur in ihrer eigenen Einbildung, die Seele von der empirischen Wirklichkeit beherrscht behalten, das komische quid pro quo begehen, gerade das, womit es zu Ende geht, für den Inhalt der neuen Zeit zu nehmen. Neben diesem großen Gegensatz von Föderation und Volkseinheit sinkt sogar der Gegensatz zwischen Monarchie und Republik zu einem relativ unbedeutenden herab, und wir glauben ganz

ernsthaft, daß selbst diejenigen, welche ein erbliches, monarchisches, einiges deutsches Kaiserthum mit gänzlicher Kassirung der 35 Untersouveränitäten wollen, und sei es auch mit allen Schnörkeln, Quasten und Sentimentalitäten der Burschenschaftszeit, doch immer noch auf einer viel höheren Stufe der Intelligenz und politischen Wahrheit stehen, als unsere Föderativ-Republikaner.

Doch lassen wir Fichte das Wort. — Wenn so viele unserer Demokratenführer 1848 und noch heute hierüber in der vollständigsten Einsichtslosigkeit befangen sind, so ziemte es natürlich Fichte, schon 1813 hierüber mit sich im Klaren zu sein.

Er beginnt von neuem: „Ueber die Einkleidung des Ganzen: — an die Deutschen, die sich zum Begriffe der Freiheit erhoben haben. — Ist ein deutsches Reich möglich, Ein Bürgerthum, im Gegensatze mit der Conföderation? Beweis, daß es ein deutsches Bürgerthum nie gegeben habe, noch gebe, noch auch ohne eine gänzliche Umschaffung aller öffentlichen Verhältnisse geben könne. Wenn die Stärkeren es wollen oder wenn die, so es wollen, wie ich es denn aufrichtig will, die Stärkeren sind, dann geht es. „Aber" — fügt er seufzend hinzu — „diese Vereinigung bezweifle ich durchaus."

Doch wieder reißt sich seine ringende Seele empor: „Dennoch" — ruft er aus — „wäre es Gott zu erbarmen, wenn es nicht ein deutsches Volk geben sollte! denn es giebt, außer dem Bewußtsein der einzelnen Völker, für den Beobachter allerdings einen gemeinsamen Charakter. Und das ist eben die Merkwürdigkeit: der Charakter anderer Völker ist gemacht durch ihre Geschichte. Die Deutschen haben als solche in den letzten Jahrhunderten keine Geschichte; was ihren Charakter erhalten hat, ist darum etwas schlechthin Ursprüngliches; sie sind gewachsen ohne Geschichte. (Die Literatur, als das Vereinigende, ist noch jung.)"

Wie aus der tiefsten Geisterwelt tönen diese Worte zu uns herauf, beiläufig erklärend den Schillerjubel des verflossenen Jahres. Denn in der geistigen Einheit seiner, sich auch durchaus nicht föderalistisch in einen süd- und norddeutschen Geist zerlegenden Literatur ist es, wo unser Volk die Bürgschaft seiner eigenen Geisteseinheit und somit das

fröhliche Unterpfand seiner nationalen Auferstehung sieht! — Was aber würde Fichte gesagt haben, wenn er gewußt hätte, daß noch fünfzig Jahre nach seinen Worten die literarische Einheit noch immer das einzige Evangelium der kommenden politischen sein würde!

Mit erneuter Schärfe wendet er sich auf den Urfeind, den Föderalismus und seinen tiefen Gegensatz gegen den Begriff des Volkes zurück und bringt sich denselben in langen und überaus reichen Ausführungen zur Klarheit: „Der Unterschied zwischen Konföderation und Reichseinheit ist scharf zu fassen. Haben die einzelnen deutschen Völker: Sachsen, Bayern, Nationaleinheit in sich, oder ist ihr Interesse blos das Hausinteresse ihrer Fürsten? Dies ist bedeutend." [Ja wohl, bedeutend!] „Ein Volk begreift sich nur als solches durch seine Geschichte; so die Sachsen durch gemeinschaftliche Reformation und Kämpfe dafür; nicht so die neu civilisirten und äußerlich verbundenen Bayern. Den Neuwestphalen[1]) wird gesagt: sie hätten früher sogar Kriege gegen einander geführt. Im siebenjährigen Kriege waren Hannover, Braunschweig, Kassel bei der preußischen Partei; Münster, Osnabrück, das eigentliche Westphalen, größtentheils bei dem Reiche; dies spricht sich im Volksbewußtsein nun so aus: Gegen die verdammten Kerls, die Westphalen, haben wir Krieg geführt, sagt der Hesse, nicht gegen uns selbst. Nun aber sollen wir Krieg führen gegen unsere alten Landsleute, die Preußen. Diese sind nicht mehr wir? Also in dem Umfassen und im Ausschließen in und von Einem geschichtlichen Selbst besteht die Volkseinheit. Also: die Neuwestphalen sollten auf das Gebot sich als Eins, als Wir, begreifen und all' die vorher darin Eingeschlossenen aufgeben? Das läßt sich befehlen?"

„Eine reichere und glänzendere Geschichte giebt einen haltsameren Nationalcharakter (dies erhebt den Preußen über den Sachsen): ebenso, wenn man dem Volke mehr Antheil an der Regierung giebt, es zum freien Miturtheilen läßt; es nicht als stumme Maschine, sondern als bewußten und gerühmten Mitwirker gebraucht (das erhebt Preußen über Oesterreich)."

„Nationalstolz, Ehre, Eitelkeit, haftet sich daher,

[1]) Als Fichte dies schrieb, bestand noch das von Napoleon geschaffene Königreich Westphalen. Der Herausgeber.

wie bei dem Individuum, an Alles und dient das Band zu befestigen" [das die Sondernation unter sich umschlingende; somit dient es aber auch in jeder Form der Föderation, die Zerreißung der deutschen Einheit im Volksgeiste zu verewigen]. „Der Einzelne will es brauchen, um sich als Einzelner vor sich selber, und unter den Ausländern, zu erheben. Ich bin ein Sachse, Preuße; das soll ihm Theil geben an den bekannten Vorzügen des Volkes. Man wirft den Deutschen vor, sie hätten keinen Nationalstolz. Wie können sie ihn doch haben, da sie Deutsche nicht sind? Aber die Preußen, die Sachsen haben ihn. Ein Leipziger Student, ein Berliner Gelehrter aus den Zeiten der Aufklärung, ein preußischer Werbeoffizier! Oder habt ihr einen österreichischen Wachtmeister sein „Unser Kaiser" aussprechen hören? Freilich war es versessener Bauernstolz, und dieser mehr als jeder andere Umstand hat die Herzen der Deutschen unter sich entvölkert. Jetzt, da ihr sie unter einander laßt, werden angefeuerte, vom Volksgefühl erhobene Jünglinge bei den sich darbietenden Gelegenheiten zur Vergleichung diese Unart lassen? Ich fürchte" — man höre diese 1813 im Augenblicke der höchsten Begeisterung und Erregung des nationalen Einheitsgefühls geschriebene und darum wahrhaft wunderbare Voraussagung und Erklärung unserer jüngsten Vergangenheit — „ich fürchte, ihr säet neuen Haß! — Ihr Fürst, sein glänzender Hof, sein Ansehen und äußere Würden — und kurz, was es sei — Alles dient ihnen zur Erregung der Eitelkeit. Die glänzenden Sklavenketten sogar. Wer hochmüthig sein will, findet immer Grund; der gemeine Bauernkerl in seinen ledernen Hosen. Aber ein Volk will es immer und kann es gar nicht lassen; außerdem bleibt die **Einheit des Begriffs** in ihm gar nicht rege."

Bis in seine innerste Tiefe erklärt hier Fichte das Phänomen, das besonders im vergangenen Jahre jeden deutschen Patrioten so ernstlich betrübt hat, die Eitelkeit der deutschen Volksstämme gegeneinander, aus welcher ihre Eifersucht aufeinander und wieder ihre Verbitterung gegeneinander folgt. Aber, wie Fichte sehr richtig zeigt, diese Eitelkeit ist schlechthin unvermeidlich, so lange diese Volksstämme durch ein Sonderband zu einem besonderen Selbst vereint sind. Diese Eitelkeit ist die „Einheit des Begriffs", welche den

besonderen Staat zusammenhält. Sie ist nichts als das Werthlegen auf das besondere Selbst, und ohne dieses Werthlegen würde die Einheit des besonderen Staats daher sofort auseinander und in die Attraktion der anderen Volksstämme hineinfallen. Darum muß leider diese Eitelkeit mit ihren Folgen, der Eifersucht und Verbitterung, — abgesehen von kurzen, besonders günstigen Momenten, in welchen, wie z. B. 1848, das Volksgefühl durchschlägt — als eine permanente, bald in mehr, bald in weniger starken Schwingungen die Masse der Nichtdenkenden durchzitternde Empfindung vorhanden sein, so lange in irgend einer föderalistischen Form die einzelnen deutschen Volksstämme zu Sondereinheiten zusammengefaßt sind. Geschähe dies gar in der Form von zwei oder mehreren Föderativ-Republiken, so würde, wegen der hier herrschenden ungebändigten Freiheit und des in Republiken natürlichen größeren Werthlegens auf die staatlichen Unterschiede, die Eitelkeit, die Eifersucht und die Verbitterung sich nur steigern und zu dem greulichsten gegenseitigen Zerstörungswerk führen, durch das jemals ein Volk sich selbst vernichtet hat.

Fichte fährt fort: „Deutscher Nationalstolz jedoch — worauf hätte doch dieser sich gründen sollen? Welches Band haben wir denn gehabt und welche gemeinsame Geschichte? Im Türkenkriege waren die Brandenburger, Sachsen und andere Hülfstruppen. In französischen Kriegen, in den Successionskriegen, getrennt. Der Revolutionskrieg endlich wurde durchaus als Krieg für die Fürsten, nicht als Volkskrieg betrachtet, auch hier theilte sich das deutsche Reich alsbald. Die weiteren zerstörenden Folgen desselben für Deutschland liegen vor Augen. So löſten sich die Bande."

„Literatur als Nationalverband? Wer kennt denn die Literatur, als der Gelehrte selbst. Wir verachten uns unter einander." [Welche furchtbare Wahrhaftigkeit, mit welcher Fichte diese Selbstbekenntnisse ablegt.] „Der Vornehme zieht unbedingt die französische oder englische Literatur vor. — Und dann — welcher Protestant erstreckt so leicht seine Begriffe von deutscher Literatur auch über das Katholische? Der Gelehrte hat seinen Begriff vom Deutschen aus der Geschichte, oder aus neueren Erregungen durch die Klopstock'sche Epoche. Da existirt er eigentlich nur; was geht dies das Volk an? Wie kann der so ganz veränderten Nachwelt ein vereinendes

Band aus der Hermannsschlacht stammen? Jener Geist ist ausgestorben, und wer weiß, wo die Nachkommen jener Kämpfer sind."

„Der Krieg für Napoleon ist nun zwar nicht populär gewesen, aber die kleinliche Nationaleitelkeit und die alten Gefühle der Rache hat er sehr aufgeregt. Sachsen, die alten, vor Feigheit sich schützend, haben endlich siegen gelernt. Bayern, die neuen, und darum erpicht, zu werden, eine rühmliche Geschichte zu bekommen" [— in diesen zwei Worten: „und darum erpicht, zu werden" liegt der Schlüssel für alle Intriguen, die das bayerische Kabinet sowohl im vergangenen Jahre gespielt hat, als auch, so lange es existirt, in aller Zukunft ewig spielen wird], „haben eine Art Volkseinheit, weil sie einen deutschen Fürsten behalten hatten und auch von keiner bedeutenden Volkseinheit losgerissen wurden. Mit den Westphalen, die als Hessen, Preußen, Braunschweiger von einer besonderen Geschichte getrennt wurden, wollte es nicht so gehen."

„(Mit dem Rheinbunde wollte Bonaparte blos das, was vorher schon da war und sich gezeigt hatte, aussprechen und für immer befestigen. Was liegt darin? Ein Naturgesetz verfestigen, unter die Kunst bringen. Warum nämlich war es so, daß die kleineren Rheinfürsten sich an Frankreich wenden mußten? Weil sie dasselbe für ihre Erhaltung interessiren mußten, indem die Reichsföderation sie nicht zu schützen vermochte. Alle Föderationen werden nur durch den Vortheil oder die Uebermacht erhalten, ein nachhaltiger Begriff der Volkseinheit kann nicht aus ihnen hervorgehen. — Wenn wir daher nicht im Auge behielten, was Deutschland zu werden hat, so läge an sich nicht so viel daran, ob ein französischer Marschall, wie Bernadotte, an dem wenigstens früher begeisternde Bilder der Freiheit vorübergegangen sind, oder ein deutscher aufgeblasener Edelmann ohne Sitten und mit Rohheit und frechem Uebermuth, über einen Theil von Deutschland geböte.)"

Diese Worte sind von einer erschütternden Wirkung in dem Munde des Mannes, der 1808 seine „Reden an die deutsche Nation" gegen Napoleon, wie er selbst darin sagt, „auf die Gefahr des Todes" hielt, der allein und offen sich ihm entgegenzustemmen, ihn bis auf den Tod anzugreifen wagte, als Alles im Staube kroch.

Jawohl! Wenn man nicht im Auge behielte, was „Deutschland zu werden hat", wenn man es nicht um dessentwillen liebte, was es werden soll, wird und muß, woher nähmen wir das Interesse dafür, ob wir von außen oder von innen beherrscht und getheilt werden?

„Was nun" — fährt Fichte fort — „bildet ein Volk zum Volke eben im Gegensatz der Föderation? Die letztere ist nie Volkssache gewesen" [wiederholter avis für unsere Föderalisten], „sondern nur eine der Regierungen, wie jedes andere Bündniß; weil das Volk mit dem Bund nie unmittelbar, nur durch den Willen seines Fürsten zusammenhing."

„Wenn nun", hebt Fichte nach dieser ebenso durchschlagenden als einfachen Begriffsexplikation von Neuem an, „z. B. Oesterreich oder Preußen Deutschland eroberte, warum gäbe dies nur Oesterreicher, Preußen, keine Deutsche? — Wie ist eine österreichische, preußische und wie eine deutsche Geschichte verschieden? Dies ist gründlich zu behandeln; darauf kommt Alles an, denn eben hier stehen die Deutschen" [und stehen „eben hier" noch nach 50 Jahren]. „Auch stehen sie, wie bekannt, in der Theilung zwischen Oesterreich und Preußen. Hierbei würde Oesterreich weit mehr Mühe haben, Bayern z. B. unter sich zu bringen, als Preußen seinen Antheil." [— Gerade weil dies so ist, zeigen die Regierungen der kleinen Staaten eine so furchtlose, uneifersüchtige Hinneigung zu Oesterreich und einen solchen Widerwillen gegen Preußen. —] „Auch paßt die Theilung der Konfessionen nicht recht zu einer völligen Verschmelzung. Dadurch wäre der Krieg zwischen Beiden auf ewige Dauer gesetzt, und es wäre keine Ruhe, **bis sie Eins wären!**"

Diese letzten Worte müssen scharf verstanden werden; sie bilden einen der tiefsten Aussprüche Fichte's. Wenn unsere Föderalisten die Zweiheit der Konfessionen für einen Grund halten, weshalb Deutschland nicht zu einer Einheit umgeschaffen werden könne, sondern in einen süddeutschen und norddeutschen Staat, in eine süddeutsche und norddeutsche Föderativ-Republik auseinandergeklafft bleiben müsse, so sagt Fichte umgekehrt, gerade wegen dieser konfessionellen Verschiedenheit können diese Staaten nicht als besondere neben einander bestehen, es wäre dadurch der Krieg zwischen ihnen auf ewige Dauer gegeben, sie würden keine Ruhe haben, „bis sie Eins wären!"

In der That, jedes Leben, das natürliche wie das politische, ist Einheit von Gegensätzen, verträgt daher solche und kann sogar garnicht ohne dieselben bestehen. Die größesten Gegensätze lassen sich daher unter Einer vernünftigen Staatseinheit zusammenfassen, wenn sie nur dabei auch wieder irgend einen gemeinschaftlichen Grundcharakter haben, wie er bei uns in Abstammung, Bedürfniß, literarisch- und wissenschaftlich-geistiger Einheit &c. vorliegt.

Wenn aber diese Gegensätze statt in eine ungetheilte Einheit, in selbständige Besonderheit nebeneinander gesetzt werden, so bringt die Gemeinschaftlichkeit ihres Grundcharakters ihre nothwendige Beziehung aufeinander und die Gegensätzlichkeit desselben die Feindseligkeit dieser Beziehung hervor, und sie müssen nun ruh- und rastlos an einander und sich so lange an einander abkämpfen, bis das Eine das Andere verschlungen oder sie sich in brudermörderischer Umarmung gegenseitig zerstört haben. Die Einigung, welche in der Föderation vorhanden ist, ändert hieran nichts, setzt vielmehr eben nur den gemeinschaftlichen Boden, auf welchem die Reibungen vor sich gehen und sich zur Flamme entzünden. Denn diese Einigung ist eben keine Einheit, sondern nur eine Gegenüberstellung.

Die Geschichte von Athen und Sparta, vom Papst und Kaiser des Mittelalters, von jedem großen in der Geschichte aufgetretenen und doch wieder auf einer gemeinschaftlichen Grundlage fußenden Dualismus, erweist dieses große Geistesgesetz, diesen geistigen Chemismus, von dessen Dasein wir natürlich weder Ahnung noch Verständniß von unseren Staatsrationalisten verlangen können.[1])

[1]) Wir sind natürlich darauf gefaßt, daß unsere Föderalisten triumphirend auf Amerika hinweisen, was stets das einzige Alpha und Omega ihrer Gründe und in um so höherem Grade ist, je weniger sie von der Natur der Sache und der Eigenthümlichkeit Amerikas etwas verstehen. Wir wollen hiergegen nur auf zwei Sätze hinweisen, deren nähere Explikation wir freilich hier nicht vornehmen können: 1. Daß Amerika sowohl historisch nach seinem Ursprung, als auch seiner gegenwärtigen Wirklichkeit keine Nation, sondern eine bürgerliche Gesellschaft ist. — 2) Daß Amerika, welches einen ganzen Kontinent für sich allein und keine anderen Nationen in demselben sich gegenüber hat, eben deswegen auch nicht nöthig hat, wie die in Europa mitten unter andere mächtige Nationen gestellten Staaten, sich zur Einheit einer untheilbaren Volksindividualität zusammenzufassen.

Darum sagt Fichte, daß einerseits die Theilung der Konfessionen, die doch auch innerhalb Oesterreichs und innerhalb Preußens Statt hat — denn so sind diese seine vorhergehenden Worte zu verstehen — es doch nicht zu einer völligen Verschmelzung der Elemente jeder dieser Staaten innerhalb desselben kommen lassen können, vielmehr auch dadurch seine Beziehung auf den andern Sonderstaat gegeben bleibe, und daß nun eben dadurch anderseits der Krieg zwischen den beiden Sonderstaaten auf ewige Dauer gesetzt und keine Ruhe sein würde, „bis sie Eins wären".

Wenn Fichte in diesen wenigen Worten eins der tiefsten geschichtlichen Gesetze mindestens kurz und in ihm selbst verständlicher Klarheit angedeutet hat, so hat er dagegen noch gar nicht explizirt, warum die Eroberung Deutschlands durch Oesterreich oder Preußen immer nur Oesterreicher oder Preußen, keine Deutschen geben würde.

Er fühlt das selbst und vertieft sich daher von Neuem: „Ich müßte überhaupt da tiefer. Welches ist der Nationalcharakter der Deutschen, den ich oben versprach? Welches dagegen der der einzelnen Staaten, Oesterreich, Preußen u. s. w.?"

„1. Ihre Regentenhäuser haben auswärtige Familien-Verbindungen, wahres oder vermeintes Interesse zu fremden Bündnissen, die Völker National-Haß oder -Liebe. Deutschland hat dies Alles nicht, noch soll es dies haben, es muß für sich und selbständig dastehen. Dies fremde Interesse würde nun müssen den neu Acquirirten aufgedrängt werden. Kurz — sie werden aus dem regelmäßigen Fortgang ihrer Bildung herausgerissen in den Bildungsgang eines fremden Volkes. (Beispiel kann die preußische Verwaltung von Südpreußen sein.)"

„2. Dazu noch die besonderen Züge im Bilde eines deutschen Fürsten, — welche einen andern Monarchen nie so treffen können. — Fechten für ein fremdes Interesse, lediglich um der Erhaltung seines Hauses willen. — Soldatenverkaufen; — Anhängsel sein eines fremden Staates. Seine Politik hat gar kein Interesse, als den Flor und die Erhaltung des lieben Hauses; alles Uebrige läßt man sich selber machen. Was wäre das nun für ein Unglück, wenn das liebe Haus nicht erhalten würde, wenn ein anderes an seine Stelle käme? Dies ist ja schon passirt! — Was tragen denn nur die Unterthanen

die Kosten zur Erhaltung ihres Hofes? So werden sie doch lieber geradezu Provinzen des herrschenden Staates. Bonaparte, der es liebt, auszusprechen, was ist, hat es gethan, und würde fortgefahren haben, es zu thun!"

Wenn also Fichte noch oben ausrief: „Mache sich unser König dieses Verdienst," — so weiß er sich jetzt zu entwickeln, warum dies gar nicht geschehen kann. Die einzelnen deutschen Regenten sind, da sie und ihr Staat innerhalb Deutschlands ihr Bestehen und die Garantie desselben nur in der Hervorhebung ihrer Besonderheit, ihres spezifischen Unterschieds haben, in ihr spezifisches Hausinteresse versenkt, durch Erziehung, Tradition und Geschichte mit demselben verwachsen. Sie erblicken daher in dieser Besonderheit ihr eigentliches Recht und müssen deshalb eben auch an der Besonderheit der Andern festhalten, weil mit deren Fortfall auch die eigene fortzufallen drohte. In die Sprache der offiziellen Aktenstücke übersetzt heißt das, daß sie von einem „wohlerworbenen Recht" aller deutschen Fürsten auf die Zertheilung des deutschen Volksgeistes zu reden wissen! Sogar noch bei einer Eroberung Deutschlands in diesem Sinne würde nicht Deutschland hergestellt, sondern nur die andern Stämme durch die gewaltsame Aufdrängung des spezifischen Hausgeistes unter die Besonderheit desselben gebracht, preußifizirt, verbayert, verösterreichert![1]) — Es würde nicht Deutschland hergestellt, sondern gerade nur die eine Besonderheit zur herrschenden gemacht und indem so auch noch diejenige Ausgleichung fortfiele, welche jetzt noch in dem Dasein der verschiedenen Besonderheiten liegt, würde grade dadurch das deutsche Volk auch noch in seiner geistigen Wurzel aufgehoben.

Die Eroberung Deutschlands nicht im spezifischen Hausgeist, sondern mit freiem Aufgeben desselben in den nationalen Geist und seine Zwecke, wäre freilich ein ganz Anderes! Aber die Idealität dieser Entschließung ist es geradezu thöricht von Männern zu verlangen, deren geistige Persönlichkeit doch wie die aller andern ein bestimmtes Produkt ihrer Faktoren in Erziehung, Tradition, Neigung und Geschichte ist, und die dies eben so wenig leisten können, als es einer von uns Andern leisten würde, wenn seine Bildung und Erziehung ausschließlich durch dieselben Faktoren bestimmt worden wäre.

---

[1]) Zur Notiz für die Treitschke, Hans Blum und Konsorten.

„Dies Alles“ — fährt Fichte fort — „hat die Deutschen bisher gehindert, Deutsche zu werden: ihr Charakter liegt in der Zukunft; — jetzt besteht er in der Hoffnung einer neuen und glorreichen Geschichte. Der Anfang derselben — daß sie sich selbst mit Bewußtsein machen. Es wäre die glorreichste Bestimmung.“

„Grundcharakter der Deutschen daher: 1. Anfangen einer neuen Geschichte; 2. Zustandebringen ihrer selbst mit Freiheit. — Kein bestehender Landesherr kann Deutsche machen; es werden Oesterreicher, Preußen u. s. w. Ein neuer müßte erstehen? Etwa wie Bonaparte? — Dieser träte durch Erblichkeit gewiß sogleich in das Fürstensystem, und es würde wieder nur ein europäisches Volk anderen Schlages. Das sollte es gar nicht sein, Familieninteressen gar nicht kennen, in die inneren Angelegenheiten fremder Länder sich gar nicht mischen. (Fremder Bündnisse und Hülfstruppen bedarf es nicht, weil es, einmal Eins geworden, für sich selbst stark genug ist.) Aber durch seine geographische Lage kann es die andern Nationen zum Frieden zwingen, darum auch die erste dauernde Stätte der Freiheit sein. 3. Deshalb sollen die Deutschen auch nicht etwa Fortsetzung der alten deutschen Geschichte sein: diese hat eigentlich für sie gar kein Resultat gegeben, und sie selbst existirt eigentlich nur für die Gelehrten. Und bisher haben eigentlich nur diese, die Gelehrten, die künftigen Deutschen vorgebildet: durch ihre Schriftstellerei; sodann durch ihr Wandern. Sie sind, wenigstens die durchgreifenden, nicht Glieder einer besonderen Völkerschaft, sondern, sind sie überhaupt Etwas, so sind sie eben Deutsche. (Also gab es wohl Deutsche, nur nicht als Bürger, sondern über das Bürgerthum hinaus, und dies ist ein großer Vorzug.) Alle großen Literaten sind gewandert, keiner ist in seinem Geburtslande zu etwas gekommen. Dies lag theils in der Anlage: der erste Zug des besseren Deutschen ist ein Sträuben gegen die Enge des Geburtslandes. Sodann — konnte auch nur im Auslande das Talent sich entwickeln, von seiner Volksunmittelbarkeit sich losschälen und zu seiner höheren Allgemeinheit kommen. So Leibnitz, Klopstock, Goethe, Schiller, die Schlegel. Nur Kant macht eine Ausnahme.“

„Also der merkwürdige Zug im Nationalcharakter der Deutschen wäre eben ihre Existenz ohne Staat und über den Staat hinaus, ihre rein geistige Ausbildung. (Daher haben

die Deutschen auch eine so gewaltige Assimilationskraft für den Ausländer, der nur Gelehrter, Denker, Dichter wird: Fouqué, Villers. Der Fremde bedarf gar nicht sich umzuwandeln, er bedarf nur sich zu erheben.)"

„Da wird nun tiefer zu unterscheiden sein das Nationale, was nur durch den Staat gebildet wird (und seine Bürger darin verschlingt), und dasjenige, welches über den Staat hinausliegt. Es ist dabei nicht zu vergessen, daß alles Gemeinsame der europäischen Völkerrepublik, und Alles, was diesen Bürger allenthalben auszeichnet, Großmuth, Humanität, Rittersinn, Galanterie, — ursprünglich deutsche Nationalzüge sind. Erst in späterer Zeit trennten die Deutschen sich in einzelne Völker und versumpften in sich: die inneren Kriege, die Eifersucht ihrer kleinen Fürsten gegen einander, das Verbot der Auswanderungen u. s. w. vollendete ihre Trennung und Entartung."

„Und so wird es auch, vom Bisherigen aus betrachtet, bleiben: der Einheitsbegriff des deutschen Volkes ist noch gar nicht wirklich, er ist ein allgemeines Postulat der Zukunft. Aber er wird nicht irgend eine gesonderte Volkseigenthümlichkeit zur Geltung bringen, sondern den Bürger der Freiheit verwirklichen." —

„Dieses Postulat" — schließt Fichte die Notizen, die Worte seiner eigenen gleichzeitig verfaßten Staatslehre citirend, — „von einer Reichseinheit, eines innerlich und organisch durchaus verschmolzenen Staates darzustellen, sind die Deutschen berufen, und dazu da im ewigen Weltplane. In ihnen soll das Reich ausgehen von der ausgebildeten persönlichen Freiheit, nicht umgekehrt: — von der Persönlichkeit, gebildet für's Erste vor allem Staate vorher, gebildet sodann in den einzelnen Staaten, in die sie dermalen zerfallen sind, und welche, als bloßes Mittel zum höheren Zwecke, sodann wegfallen müssen."

„Und so wird von ihnen aus erst dargestellt werden ein wahrhaftes Reich des Rechts, wie es noch nie in der Welt erschienen ist, in aller der Begeisterung für Freiheit des Bürgers, die wir in der alten Welt erblicken, ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als Sklaven, ohne welche die alten Staaten nicht bestehen konnten: für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt. Nur von den Deutschen, die seit Jahrtausenden für diesen

großen Zweck da sind und ihm langsam entgegenreifen; — ein anderes Element für diese Entwickelung ist in der Menschheit nicht da."

So Fichte — und fern sei es von uns, die unerreichbare Gewalt dieser Worte durch irgend welche Hinzufügungen schwächen zu wollen! —

Habe ich nun, geehrter Herr, auch Ihrem Wunsche nicht buchstäblich entsprochen, so ist doch, denke ich, Ihr Zweck erfüllt, — wie der meinige.

Hochachtungsvoll

Der Ihrige

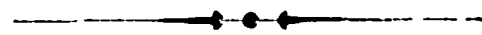
F. Lassalle.

Berlin, im Januar 1860.

Gotthold Ephraim Lessing.

Von

Ferdinand Lassalle.



Zuerst abgedruckt in
Walesrode's demokratische Studien, Band II.
Hamburg 1861.

Vorbemerkung.

Der zweite Band der „Demokratischen Studien“ erschien im Jahre 1861, der Beitrag aus Lassalle's Feder, den er enthält, datirt jedoch seiner Entstehung nach, wie aus einer Einleitungsnote Lassalle's hervorgeht, gegen drei Jahre früher. Diese Note lautet:

„Wir bemerken, daß der nachfolgende Aufsatz im November 1858, kurz nach dem Erscheinen von Stahr's „Lessing's Leben und Werke“, welches uns zu demselben den äußeren Anlaß gab, von uns niedergeschrieben worden ist, seine Veröffentlichung aber damals unterblieb. Der Verfasser.“

Bestimmtes darüber, aus welchen Gründen der Aufsatz nicht zur Zeit seiner Niederschrift veröffentlicht wurde, ist, soviel wir wissen, nicht bekannt geworden. Möglich, daß die Affaire Lassalle-Fabrice, die um jene Zeit gespielt und viel Staub aufgewirbelt hatte, Lassalle, obwohl nicht er, sondern sein Gegner der Kompromittirte war, für eine Weile die Spalten derjenigen Organe verschloß, in welchen seine Abhandlung hätte erscheinen können. Die bürgerliche Heuchelei fragt bekanntlich nicht, wer einen öffentlichen Skandal verschuldet hat, sondern nur, wer in ihn verwickelt war. Indeß sprechen wir hier nur eine Vermuthung aus, es mögen auch andere Umstände die sofortige Veröffentlichung des Aufsatzes verhindert haben.

In Bezug auf diesen selbst sei in Kürze Folgendes bemerkt.

Lassalle folgt in seiner Würdigung der geschichtlichen Bedeutung Lessing's durchgängig dem Urtheil Heine's, und wenn seine Darstellung auch vorwiegend hegelianisch-ideologisch gehalten ist, d. h. der „Idee“ eine selbständig schöpferische Rolle zuweist, — gleich in der Einleitung wird z. B. die französische Revolution aus der Auflehnung des „Geistes“ gegen das „Grabgewölbe seiner Wirklichkeit“, aus dem Gegensatz

des „Individuums“ gegen das Hergebrachte erklärt — so trifft er in der Hauptsache, d. h. was den Einfluß Lessing's auf die Entwicklung des öffentlichen Geistes in Deutschland anbetrifft, doch das Richtige. Es ist das um so mehr hervorzuheben, als es neuerdings in Deutschland Mode zu werden scheint, den kühnen und edlen Streiter für das Recht der freien Forschung um jeden Preis herunterzureißen. So wurde z. B. jüngst in einer Revue, die als die besondere Vertreterin modernen Geistes zu gelten beansprucht, Lessing kurzweg als „pseudopoetischer Kompilator“ und „plagiatsüchtiger Literaturheros“ abgethan, als „kein sonderlicher Denker und Literat“. Lassalle hat im „Julian Schmidt“ das richtige Wort gebraucht, das auf solche Besudlung der Monumente der großen Vorkämpfer der Menschheit paßt; einer Widerlegung sind dergleichen Schmähungen nicht werth.

Kein vernünftiger Mensch wird Lessing als einen Dichter ersten Ranges, als einen unübertroffenen Philosophen hinstellen. Aber es nimmt der großen Bedeutung, die Lessing für die deutsche Dichtkunst gehabt hat, nicht das Geringste, daß in seinen eigenen Dichterwerken das Können hinter dem Wollen zurückblieb. Ebenso hat der Rest von Deismus, der noch bei Lessing zurückgeblieben war, ihn nicht gehindert, Größeres für die Bekämpfung alles Pfaffenthums auszurichten, wie die erhabenen Vorbilder der „realistischen“ Geister, die heute Lessing „fälschlich als Aufklärer verschrien“ sein lassen, weil er einmal von einer „dritten kommenden christlichen Offenbarung“ gesprochen. (Vgl. den Artikel „Lessing-Episode“ in der „Gesellschaft“, Heft 4, 1891.)

Eine der sympathischsten Eigenschaften Lassalle's war die aufrichtige Dankbarkeit, die er den geistigen Heroen der Menschheit entgegenbrachte. Sie prägt sich auch in diesem Aufsatz über Lessing aus. Braucht man deshalb anzunehmen, daß Lassalle Lessing's Fehlern gegenüber blind gewesen? Gewiß nicht. Er hielt es nur nicht für nöthig, bei jeder Gelegenheit großes Aufheben oder, wie der modern „realistische“ Ausdruck dafür zu lauten scheint, „Elend“ von ihnen zu machen.

Ed. Bernstein.

Gotthold Ephraim Lessing.

---

1. Lessing vom kulturhistorischen Standpunkt.
2. G. E. Lessing's Leben und Werke, von Adolph Stahr. Berlin bei Guttentag, 2 Bde.

Wir leben in einer Epigonenzeit und grade zu ihrer Ueberwindung läßt sich gegenwärtig schwerlich Besseres in ihr thun, als uns in die leuchtenden und abgeschlossenen Gestalten unserer größeren Vorfahren zu vertiefen und in ihnen Sammlung und Stärkung, Gewißheit unseres nationalen Berufs und Auffrischung unseres nationalen Genius zu suchen.

Dies ist auch der mehr oder weniger instinktive Grund, der die literarische Produktion unserer Zeit so überwiegend auf das Ende des vorigen Jahrhunderts, auf den unvergänglichen Ruhm unserer Goethe- und Schillerperiode zurückwirft. Aber so glänzend diese war, sie war selbst nur wieder das Entwicklungsresultat der ihr voraufgehenden Epoche, und diese ist es, welcher der Lorbeer gebührt, Deutschland aus der unsäglichen geistigen Verdumpfung gerissen zu haben, in die es seit dem westphälischen Frieden fast ein volles Jahrhundert versunken war. — Die Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die Periode, von der wir sprechen, und in zwei Männer faßte sie sich ganz und gar zusammen, die, wie sehr auch getrennt durch Stellung und Verhältnisse, wie sehr auch einander entgegengesetzt durch Bildung und Geschmack, durch Neigung und Richtung, dennoch nur einen und denselben Zeitgedanken in der so verschiedenen Sphäre ihrer Thätigkeit verwirklichen: — Friedrich der Große und Lessing.

Von beiden pflegt man zu sagen, daß sie ihrer Zeit unendlich überlegen gewesen seien. Aber seiner Zeit noch so weit überlegen sein, heißt nur: sie zum vollständigsten Ausdruck bringen! —

Werfen wir einen Blick auf das Charakteristische jener Epoche, so liegt dies in Frankreich wie Deutschland übereinstimmend darin, daß eine Wirklichkeit vorgefunden wird, welche, nach allen Seiten hin ein unlebendiges und verknöchertes Produkt vergangener Jahrhunderte, dem Individuum nirgends die Möglichkeit eines Eingreifens in dieselbe, einer Bethätigung seiner eigenen Lebendigkeit und seiner geänderten Bedürfnisse gestattet. Hergebrachte, mit der damaligen Gegenwart selbst in keinerlei Zusammenhang mehr stehende Formen beherrschen alle Gebiete des Daseins, sind in Staat und Religion, in Kunst und bürgerlichem Leben die allein gültigen, unantastbaren Normen, die jeden lebendigen Trieb im Voraus ersticken und Allem, was geschieht, diese scharf ausgeprägte Physiognomie eines altgebornen philiströsen Zopfthums geben, welche in Deutschland jene Periode kennzeichnet.

Bei einem solchen Tode des Geistes ist die ihn in seinem Innersten beschäftigende Frage nur die eine: ob er das Grabgewölbe seiner Wirklichkeit wird sprengen können, oder ob er in dieser Versteinerung verharren muß, durch kein entzauberndes Wort zu neuem Leben, zu neuem Rechte auf sich selbst erweckt.

In Frankreich war diese Spannung gegen das Gewordene eine so ungeheuere und komprimirte, daß man eben deshalb sogar mit dem Begriff der Geschichte und ihrer Entwicklung überhaupt (Civilisation) gänzlich brach und auf den Naturzustand des Subjekts als das dagegen Wahre und Höhere zurückgehen wollte. (Rousseau.) Und eben weil in Frankreich keine bestehende Macht von oben herab diesen Umschwung vollzog, ist er dort in der Wirklichkeit später zum Durchbruch gekommen, aber deshalb auch von um so gründlicheren Konsequenzen begleitet gewesen.

In Deutschland war es Friedrich der Große, welcher in seiner Auflehnung gegen alle historischen Machtverhältnisse, gegen Kaiser und Reich, diesen Umschwung in die Hand nahm. Das war kein Krieg im gewöhnlichen Sinne, in dem es sich nur um die gleichgültige Frage handelte, ob ein Landstrich diesem oder jenem Fürsten gehören solle, das war eine — Insurrektion, welche der Marquis von Brandenburg, wie er am Hofe der Madame von Pompadour genannt wurde, gegen die Kaiserfamilie, gegen alle Formen und Ueberlieferungen des deutschen Reichs, ja gegen den einmüthigen Willen des

europäischen Kontinents unternahm, eine Insurrektion, die er durchkämpfte wie ein ächter, auf sich selbst gestellter Revolutionär, das Gift in der Tasche! Und gleichsam damit auch in den Formalien nichts fehle, was dazu dienen konnte, die Bedeutung des großen Kampfes in sein rechtes Licht zu stellen, unterließ es das deutsche Reich eben so wenig, seinen Achtprozeß gegen Friedrich zu schleudern, als es dessen Gesandter in Regensburg unterließ, den die Insinuation besorgenden Reichstagsboten unter dem Beifallklatschen von ganz Deutschland die Treppe hinunterwerfen zu lassen.

Es sollte sich jetzt zeigen, ob die Gegenwart die Kraft noch besitze, die historische Wirklichkeit nach eigenem Willen wieder in Fluß zu bringen, oder ob sie sich für immer verloren geben müsse an das verknöcherte Gebäude eines überlebten Staatszustandes.

Und es zeigte sich! Als der Hubertsburger Friede geschlossen wurde, hätte der deutsche Kaiser der Sache nach bereits ganz ebenso gut die deutsche Kaiserkrone niederlegen und die Auflösung des Reichs proklamiren können, wie er dies ungefähr 40 Jahre später bei der Stiftung des Rheinbundes wirklich that.

Die Ohnmacht des Bestehenden war dargethan, die Mumiendecken waren von dem Leichnam des deutschen Reichs gerissen worden. Das Ueberlieferte war als todt und machtlos nachgewiesen — ein neues Leben mußte beginnen.

Blos von dieser *insurrektionellen* Bedeutung seines Kampfes aus läßt sich der Zauber begreifen, den die Erhebung Friedrich's auch außerhalb seiner Staaten, und trotz der Gräuel und Lasten des Kriegs, auf das ganze zujauchzende Deutschland ausübte.

Wie in Rußland am Osterfeste die Begrüßung ist: „Christ ist erstanden!“ und die Antwort hierauf: „Ja wahrhaftig, er ist erstanden!“ so ging ein solches aufjubelndes Gefühl erlösender Auferstehung durch die erstaunten Länder. Der Alp war gestürzt, der so lange das Leben zusammengeschnürt hatte. Es gab wieder eine *Gegenwart*, eine nicht mehr nur historische, eine *neue*, eine *selbsterworbene* Lage der Dinge!

Und es verminderte die intensive Macht dieses Dranges in nichts, es verallgemeinerte nur seine Ansteckung, wenn er, wie fast stets nothwendig, in Zuschauern und Akteuren des

großen Entstehungsdramas mehr oder weniger unklar über seinen eigenen Inhalt und seine nothwendigen Folgen, wie ein geistiger Instinkt, wie eine die Einzelnen unbewußt durchdringende Atmosphäre wirkte. Die Worte, mit denen sich Lessing's Major von Tellheim darüber rechtfertigt, Dienste unter Friedrich dem Großen genommen zu haben: „Ich ward Soldat, aus Parteilichkeit, ich weiß selbst nicht für welche politischen Grundsätze" — so konnte damals eben so sehr das ganze beifallklatschende Europa[1]) sich selber antworten, wenn es sich um den innersten Grund dieses Beifalls hätte fragen wollen. Und merkwürdig ähnlich im Hauptpunkt schreibt Friedrich der Große selbst, schon als er sich in den ersten schlesischen Krieg begiebt, an seinen Freund Jordan: „Meine Jugend, das Feuer der Leidenschaften, Begierde nach Ruhm, selbst, um Dir nichts zu verhehlen, Neugierde und endlich ein geheimer Instinkt haben mich der sanften Ruhe, die ich genoß, entrissen." (W. W. VIII S. 85.)

Auch die Reformen Friedrich's im Innern sind nur die nothwendigen Folgen der hier aufgezeigten Bedeutung seiner Erhebung, und die Aufklärung, wie man jene Periode zu bezeichnen pflegt, ist überhaupt nichts Anderes als: die zum Bewußtsein gekommene Ueberlegenheit des Subjekts über die Welt seiner Ueberlieferungen. War diese zum Prinzip proklamirt, auf welchem das Bestehen des Staates nach Außen beruhte, so mußte sie sich auch nun von selbst in dem Innern des Staates und der Verwaltung durchführen. —

Aber alles Revolutioniren in der äußeren Wirklichkeit bleibt selbst äußerlich und verläuft im Sande, wenn es dem Geist nicht gelingt, ebenso sehr mit der historisch überlieferten Welt des geistigen Innern fertig zu werden, sein neues Prinzip durch alle ihre Instanzen und Gebiete durchzuführen und sie von Neuem aus ihm aufzubauen.

Und hierzu erfand die Geschichte — Lessing.

Wir sagen, sie erfand ihn. Denn gleichwie ein Instrument in seiner Einrichtung und Gestaltung im Voraus die Zwecke und Funktionen an sich trägt, die es vollbringen soll, so lagen in dieser merkwürdigen und reichen Natur alle die gewaltigen und sich scheinbar widersprechenden Eigenschaften

[1]) Dieses Bild, das Lassalle überhaupt gern gebraucht, ist natürlich nur sehr bedingt zu verstehen.

vereinigt, diese Frische und dieser vor keinem Bücherstaub zurückschreckende Wissensdurst, dieser unmittelbare Schönheitssinn, und dieser Trieb des tiefsten begrifflichen Denkens, diese Allseitigkeit und diese Fähigkeit, sich in jedes Einzelne so zu vertiefen, als wenn es Alles wäre, diese zerschmetternde Stärke der Persönlichkeit und dieser Haß gegen alle Willkür derselben, diese wesentlich kritische Richtung und diese Fähigkeit, die Kritik zum eigenen positiven Schaffen steigern zu können, — deren Vereinigung allein ihn befähigte, zu werden, was er ward: der siegreiche Revolutionär im Reiche des Geistes, der Rächer und Wiederhersteller der untergegangenen Präsenz[1]) des lebendigen Selbstbewußtseins in Literatur, Kunst, Religion, Ethik, Geschichte.

An dem Faden dieses Einen Begriffs, das Prinzip der lebendigen Präsenz des Selbstbewußtseins und seiner treibenden Innerlichkeit zum Durchbruch zu bringen in allen Adern der geistigen Welt, die nicht weniger als die äußere von todten Ueberlieferungen beherrscht, von äußerlichen Normen und dem Formelkram einer um allen inneren Zusammenhang mit der Gegenwart gekommenen Vergangenheit eingeschnürt und erdrückt war — an diesem Faden hängt die gesammte Thätigkeit Lessing's; alle seine so mannigfaltigen Produktionen sind nur Radien diesem einheitlichen Zentralpunkt entflossen. Was jetzt gelten soll, muß sich dem Subjekte durch sich selbst bewähren, und diese Bewährung liegt nur darin, daß es der eigenen innern Natur des Subjekts entspricht. Lessing ist nichts Anderes als der weltliche Luther, als der durch keine religiöse Voraussetzung mehr beschränkte Luther. Die unmittelbare innere Gewißheit des Glaubens schlägt daher hier in die entwickelte innere Gewißheit verständigen Denkens um. Das Testimonium spiritus sancti[2]) wird hier zum immanenten Selbstbewußtsein des Subjekts, zu seinem eigenen verständigen Begriff von der Sache.

Und eben deshalb ist Lessing nichts Anderes als — wir schreiben dies Wort nieder ganz unbekümmert um alles etwaige Nasenrümpfen — der größere Luther, der dort das Gebiet der Religion nicht weniger als alle andern Felder des Geistes seinem neuen Begriffe unterwarf.

---

[1]) Gegenwärtigkeit.

[2]) Zeugniß des heiligen Geistes.

Zuerst ging es an das Drama. Hier herrschte im ungestörten Alleinbesitz die französirte antike Tragödie. Die Regeln des gleich einem Kirchenvater kanonisirten Aristoteles waren in dem seichtesten Formalismus verkommen. Stoffe, die einer fernen, in ihrem innersten Wesen nicht mehr verstandenen Vergangenheit entnommen waren, sollten das Kunstmonopol haben, die tragische Erschütterung hervorzubringen. — Es war nicht zweifelhaft, in welcher Weise sich die geschilderte Richtung zu dieser Versteinerung des Tragischen verhalten mußte. Es war nicht zweifelhaft, aber darum nicht weniger eine weltbewegende That. An Stelle jenes überlebten formellen Kanons setzte Lessing seine auf den innern Begriff der tragischen Kunst zurückgehende Kritik derselben, die ihn zu dem Resultate brachte, daß der um die Regeln des Aristoteles so unbekümmerte Shakespeare dem wahren Wesen der antiken Tragödie näher stehe als die Franzosen; an Stelle der Corneille-Racine-Voltaire'schen Tragödie setzte er das bürgerliche Drama, und zunächst Miß Sarah Sampson. Die gegenwärtige Welt des Geistes — das ist der weltbewegende Charakter dieser That — diese lebendige Quelle seiner Leiden und Freuden, sollte vom Geiste auch im Gebiete der tragischcu Kunst sich erobert, die tragische Kunst zur Darstellung seines ihn bewegenden und erfüllenden gegenwärtigen Inhaltes umgestaltet werden. Man muß bei dem „bürgerlichen Drama" bei Lessing an nichts weniger denken, als an die geistlose Versumpfung, in welche dieser Begriff später in der Iffland'schen Periode verfiel. Bei Lessing handelt es sich stets um die großen Gegensätze des Geistes, um seine reellen und wahren Interessen. Minna von Barnhelm ist bereits ein politisches Drama. Bis vor Kurzem noch lag unsere heutige Bühne unter dem Drucke eines Verbots, welches nicht gestattete, Fürsten des preußischen Regentenhauses auf die Bretter zu bringen. Nun, in Minna von Barnhelm ist bereits nicht die Person, aber der Geist Friedrichs des Großen, seine Regierungshandlungen und Maximen, der siebenjährige Krieg, der Gegensatz zwischen Sachsen und Preußen, der ganze Charakter und die Lebensluft jener Periode, wie sie durch das große Ereigniß des eben beendigten Krieges bestimmt war, in Szene gesetzt und auf die Bühne gebracht. (Man vergleiche die schöne Ausführung Stahr's hierüber, Band I S. 216–222.) —

Selbst die Prosa, welche Lessing in Minna von Barnhelm und der Emilia Galotti zur Sprache des Dramas machte, später übrigens im Nathan selbst wieder aufgab, war damals dem steifen Alexandriner gegenüber ein Fortschritt, war eine durch jenes inhaltliche Prinzip selbst hervorgebrachte Form. Es war die Sprache der realen Natürlichkeit, die nur für den Inhalt der Gegenwart, unmöglich für eine nothwendig auf Stelzen einherschreitende Heroen- und Götterwelt gebraucht werden konnte. —

Von diesem Prinzip der geistigen Gegenwärtigkeit als der allein bewegenden Seele des Dramas ist Lessing nie wieder abgegangen. Jener bis auf's Aeußerste getriebene Konflikt zwischen der inneren Freiheit des Subjekts, seinem Rechte auf Selbständigkeit und Ehre, und einer äußeren Uebermacht, welcher in Emilia Galotti spielt und zuletzt in echt römisch-republikanischer Weise mit einem Selbstmord Seitens der Helden, ja mit einem Morde des eigenen Kindes, als dem höchsten Triumphe der unbesiegbaren Freiheit und Selbstbestimmung der Person endet, — dieser Konflikt hätte damals eben so gut in jedem kleinen deutschen Fürstenthume spielen können. Und wie schön hat Lessing in dem Prinzen diese moderne Fürstennatur, die im Unterschiede von der alten Tyrannis nicht selbst verschuldet, sondern in heuchlerischer Selbstbelügung Alles dem Diener aufbürdet, zu schildern gewußt!

Vom Nathan, der drei Religionen dramatisirt, bedarf es vollends keiner Bemerkung, wie er nur den innersten Geist der Zeit zu seinem Inhalt hat, und hier, wie in jedem Lessingschen Drama, ist es immer nur der volle Werth des auf sich selbst gestellten, von Geburt, Religion, Lage, Gunst der Großen und allen objektiven Umständen unabhängigen Selbstbewußtseins, welcher gefeiert wird.

Lessing ist daher par excellence der Dichter der humanen Idee. Brechen seine Helden auch noch nicht wie Tell zur äußern Freiheit durch, — obgleich Lessing auch hierzu schon in den Fragmenten des Spartacus und des Henzi den Anlauf nahm — so verstehen sie es dafür meisterhaft, sich in ihrer innern zu behaupten. Ja sogar scheinbar abweichende Züge stimmen hiermit überein. So ist aufgefallen, daß Lessing wiederholt mit Vorliebe den Soldatenstand, im Tellheim wie in Odoardo Galotti, gefeiert hat. Aber der

Soldatenstand ist in der That derjenige, der, wenn ihn nicht besondere historische Verhältnisse in einen Gegensatz zum Land und dadurch in eine kulturfeindliche Stellung werfen, vorzüglich geeignet ist, individuelle Tüchtigkeit und Selbständigkeit zu erzeugen. Im Felde, wie Schiller sagt:

„— Da steht kein Andrer für ihn ein,
Auf sich selber steht er da ganz allein."

Klar genug spricht sich Tellheim darüber aus, wenn er sagt, daß er Soldat ward — „aus der Grille, daß es für jeden tüchtigen Mann gut sei, sich in diesem Stande eine Zeitlang zu versuchen, um sich mit Allem, was Gefahr heißt, vertraut zu machen, Kälte und Entschlossenheit zu lernen." Es ist der echte Lessing'sche Begriff der selbständigen Persönlichkeit, der uns hier entgegentritt. —

Wie klar bewußt sich Lessing über sein treibendes Prinzip in der tragischen Kunst war, wie warm durchdrungen er war von dem Begriff des nationalpolitischen Dramas als der intensivsten Steigerung, zu welcher es die geistige Gegenwärtigkeit des dramatischen Konflikts in der Gemüthswelt der Hörer zu bringen vermag, wie er in diesem höchsten Inhalt der geistigen Interessen die Macht und den Stoff sieht, die am tiefsten das Individuum zu bewegen und zu ergreifen haben, spricht sich vielleicht am deutlichsten in seinen Aeußerungen über Du Belloy's „Belagerung von Calais" aus, ein Stück, welches damals ein so großes Aufsehen in Frankreich erregt hatte. „Wenn es dies Stück nicht verdiente," sagt Lessing, „daß die Franzosen ein solches Lärmen damit machten, so gereicht doch dieses Lärmen selbst den Franzosen zur Ehre. Es zeigt sie als ein Volk, das auf seinen Ruhm eifersüchtig ist, auf das die großen Thaten seiner Vorfahren ihren Eindruck nicht verloren haben, das von dem Werthe eines Dichters und von dem Einflusse des Theaters auf Tugend und Sitten überzeugt, jenen nicht zu seinen unnützen Gliedern rechnet, dieses nicht zu den Gegenständen zählt, um das sich nur geschäftige Müssiggänger kümmern. — Wie weit sind wir Deutsche in diesem Stück noch hinter den Franzosen! Es gerade herauszusagen, wir sind gegen sie noch die wahren Barbaren. — — Man erkenne es immerhin für französische Eitelkeit. Wie weit haben wir noch hin, ehe wir zu einer solchen Eitelkeit fähig sein werden!"[1])

[1]) Lessing's W. B. VII, S. 79, Maltzahn'sche Ausg.

Und es ist wieder nur eine — und eine wie deutliche — Konsequenz seines oben entwickelten Prinzips, wenn er anderwärts und über ein anderes Gebiet den gewaltigen Satz aufstellt, daß der Name eines wahren Geschichtschreibers nur demjenigen zukomme, „der die Geschichte seiner Zeiten und seines Landes beschreibt". —

Vom Drama war nur ein Schritt zur Kunst überhaupt. Was bei den Franzosen das große Wort in der Aesthetik jener Zeit führte, war „der gute Geschmack", dies reine willkürliche Belieben, das noch heute unsere sogenannte gebildete Gesellschaft beherrscht. Und da bei der reinen Willkür niemals stehen geblieben werden kann, da sie ferner als das selber der Sache Aeußerliche sich wieder nur an Aeußerlichkeiten hinverlieren kann, so erforderte „der gute Geschmack" wieder „die Muster". Die Willkür des einen hatte zu ihrer nothwendigen Folge die Aeußerlichkeit der andern.

So war es in letzter Instanz auch hier wieder das Aeußerliche, das Gegebene als solches, welches die Kunst überhaupt beherrschte, die eben dadurch jeder immanenten Gliederung nach ihrem innern Begriff entnommen war. Die Klassiker, besonders Homer, galten einmal für „solche Muster" im Reiche des Schönen, und so war denn durch diese Aeußerlichkeit der Geschmackswillkür und ihrer Muster die konfuseste Verwirrung in den Gebieten dieses weiten Reiches eingetreten. Was für das Eine galt, sollte unterschiedslos auch für das Andere gelten. In blendenden Antithesen wurde die Poesie aufgefaßt als eine „redende Malerei", die Malerei als eine „stumme Poesie". Das Wesen der bestimmten Künste und damit nothwendig der Begriff des Schönen überhaupt war verloren gegangen.

Lessing wurde die Willkür des guten Geschmacks und die Aeußerlichkeit der Muster zugleich los, indem er auf den Begriffsunterschied der redenden und der bildenden Künste zurückging, gerade hiermit den Begriff des Schönen der bestimmten Kunst, und somit den des Kunstschönen überhaupt entwickelte.

Diese That, die Lessing in seinem Laokoon vollzog, war eine der folgenschwersten für die Entwicklung des deutschen Geistes, sie war nicht weniger im höchsten Sinne historisch und revolutionär, als seine andern Thaten. Auch das Schöne wurde hierdurch der Aeußerlichkeit und Positivität, der Jen=

seitigkeit überhaupt entrissen, in welcher es bis dahin noch für den Gedanken vorhanden war, und welche es, als die Sphäre der Sinnlichkeit, der unmittelbaren Wirkung auf Gefühl und Empfindung u. s. w. sogar nothwendig an sich zu haben schien. Das Schöne war in die Innerlichkeit des Denkens zurückgeführt, war verinnerlicht worden. Oder der Gedanke hatte jetzt auch die angebliche Jenseitigkeit und Selbständigkeit durchbrochen, welche dem Schönen um seiner Sinnlichkeit willen zukommen sollte. Er war selbst dieser Sphäre der Unmittelbarkeit gegenüber in sein Souveränetätsrecht eingesetzt, er war als die bestimmende Seele des Sinnlich-Schönen nachgewiesen.

Hierdurch ist Lessing nicht nur Kritiker und Kunstrichter, er ist der Vater und Schöpfer der modernen Kunstphilosophie überhaupt geworden. Und wenn heutzutage nicht nur von unserer gebildeten Welt, sondern selbst von unsern Kritikern so häufig noch der Standpunkt festgehalten wird, daß der Gedanke an das konkrete Schöne „nicht heran kann", wenn man sich noch heutzutage nur allzu oft, — wie Lessing im edlen Zorne sagt — „beim Pöbel wie bei den Gelehrten mit dem elenden Sprichwort begnügt, daß man über den Geschmack nicht streiten könne", wenn also auch für diese Alle Lessing nicht geschrieben hat, so hat der deutsche Geist doch nichts destoweniger mit dem Lessing'schen Erbtheil zu wuchern gewußt, und eine das gesammte Gebiet des Schönen zu einem systematischen Organismus des Begriffs gliedernde, die positiven Gestaltungen des Geistes der Freude seines eigenen Selbstverständnisses erst erschließende Kunstphilosophie ist die glorreiche Folge des glorreichen Schrittes gewesen, den jener Eroberer auch auf diesem Felde des Geistes gemacht hat. —

Und die Fahne des Gedankens in der Hand, getrieben von dem Feuer seines Begriffs, immer weiter stürmte er von Schanze zu Schanze gegen alle Positionen der geistigen Welt! Fast war das Interesse an jeder einzelnen mit der Bresche verloren, die er siegreich in sie geschossen hatte. Von der Kunst trieb es ihn zur Religion. —

Der Protestantismus beruht auf der Voraussetzung der Inspiration, und diese wieder auf jener der historischen Echtheit und Wahrheit der Schrift. Aber wie ungewiß bleibt nicht jeder historische Beweis, alle historische Gewißheit überhaupt? Und wie unmöglich ist es demnach, diese zur

Grundlage jener absoluten Gewißheit, jener unantastbaren inneren Ueberzeugtheit machen zu wollen, welche der religiöse Glaube erfordert? „Wenn wird man aufhören“ — rief Lessing daher gegen dies historische Gerüst sich kehrend aus[1]) — „an den Fäden einer Spinne — nichts Geringeres als die ganze Ewigkeit hängen zu wollen? Nein! so tiefe Wunden hat die scholastische Dogmatik der Religion nie geschlagen, als die historische Exegetik ihr jetzt täglich schlägt. Wie? Es soll nicht wahr sein, daß eine Lüge historisch ungezweifelt bewiesen werden könne? Daß unter den tausend und abertausend Dingen, an welchen zu zweifeln uns weder Vernunft und Geschichte Anlaß geben, auch wohl ungeschehene Sachen mit unterlaufen können?“ Im Grunde war der Gedanke nicht unerhört, nicht neu. Schon Episcopius (geb. 1583) hatte gesagt: Impossibile omnino est, id quod dictum, factum, scriptumve ab aliquo est, postquam auctor in vivis esse desiit, ita probare ab eo scriptum, dictum factumve esse, ut cavilli aut tergiversationis locus nullus reliquus maneat.“[2]) (Disp. de autor. sacr. scr. Opp. II, 2 p. 444.) Aber wenn zwei dasselbe sagen, so ist es darum nicht dasselbe. Episcopius machte aus diesem Satze eine Bemerkung, Lessing dagegen, seinem Begriffe gemäß, ein alles dem Geiste Aeußerliche und Historische von sich abstoßendes System. „Freilich,“ fährt er fort, „wenn dies wahr ist, wo bleiben alle historischen Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion?“ „Wo sie wollen!“ — war seine von Energie strotzende Antwort. Und nun zog er seine großen Konsequenzen: „Zufällige Geschichtswahrheiten können nie der Beweis von nothwendigen Vernunftwahrheiten werden“,[3]) und kam so zu den Resultaten: „Die Religion ist nicht wahr, weil die Evangelisten und Apostel sie lehrten, sondern diese lehrten sie, weil sie wahr ist,“[4]) und zu dem Schlusse, daß „die Ausbildung geoffenbarter Wahrheiten in Vernunftwahrheiten schlechterdings nothwendig sei, wenn dem mensch-

[1]) Werke X. S. 60. Vergl. ebend. S. 40 fg.

[2]) Es ist ganz unmöglich, in Bezug auf etwas, was von irgend jemand gesagt gethan oder geschrieben wurde, nach dem Tode des Urhebers den Beweis, daß es von ihm gesagt, gethan oder geschrieben wurde, so zu liefern, daß keine Möglichkeit der Wortklauberei oder der Ausflucht übrig bleibt.

[3]) W. W. X. S. 39.

[4]) s. das IX. u. X. Axiom Bd. X. S. 148 flg.

lichen Geschlecht damit geholfen sein solle."[1]) Mit andern Worten: alle historische Beglaubigung ist für das denkende Selbstbewußtsein äußerlich und darum nichtig. Die Wahrheit der religiösen Dogmen kann nur darin bestehen, daß die Innerlichkeit des Selbstbewußtseins in ihnen präsent ist, daß es sich in ihnen wiederfindet.

Wie in der Dogmatik, so ist es auch in der religiösen Ethik nicht weniger dieser selbe Begriff von der immanenten Präsenz des Selbstbewußtseins, der mit Lessing zum Durchbruch kommt. Auf die evangelischen Handlungen angewendet, erzeugt dieser Begriff die Tugend als den von allen religiösen Geboten und Verheißungen unabhängigen Selbstzweck, als die innere Freude des Bewußtseins an dem Guten als seiner eigenen Natur. Das Christenthum selbst ist Lessing nur der Vorläufer eines „neuen Evangeliums", einer Zeit, wo der Mensch „das Gute thun wird, weil es das Gute ist, nicht weil willkürliche Belohnungen darauf gesetzt sind, die seinen flatterhaften Blick ehedem blos heften und stärken sollten, die inneren besseren Belohnungen desselben zu erkennen."[2]) So wird Lessing — nach Spinoza — zum Begründer der philosophischen Ethik, welche die Tugend als die Realisirung des eigenen Begriffs auffaßt. Aber eben weil hier das Handeln des Menschen als ein durch seinen eigenen Begriff nothwendig bestimmtes erscheint, ist auf diesem Standpunkt schon nicht mehr von der blos formellen Freiheit des „bald so, bald anders handeln Könnens" — dieser nicht aus sich selbst bestimmten und darum unfreien Willkür — die Rede, und wenn man die Hegel'sche Auffassung der Freiheit in die Antithese zusammendrängen kann: Freisein heißt müssen (nämlich: den substantiellen menschheitlichen Begriff realisiren müssen), so erhebt sich bereits Lessing zu dem formalen Grundgedanken dieser Erkenntniß in seinem gewaltigen Ausruf: „Ich danke dem Schöpfer, daß ich muß, das Beste muß." —

In diesem ausschließlichen Interesse des Selbstbewußtseins an seiner eigenen Innerlichkeit, in dieser Ausschließung alles dessen, was, ob Vergangenheit, ob Zukunft, dem Selbstbewußtsein ein Jenseitiges ist, schwingt sich Lessing zu dem,

---

[1]) W. W. X. S. 323 § 76.
[2]) W. W. S. 324 § 85 u. 86.

gerade durch die Hypothese, die darin noch zugelassen wird, erschütternd kühnen Satze auf: „Wenn es auch wahr wäre, daß es eine Kunst gäbe, das Zukünftige zu wissen, so sollten wir diese Kunst lieber nicht lernen. Wenn es auch wahr wäre, daß es eine Religion gäbe, die uns von jenem Leben unzweifelhaft unterrichtete, so sollten wir lieber dieser Religion kein Gehör geben."

Am deutlichsten aber vielleicht spricht Lessing den ihn beherrschenden Begriff in jenen eben so berühmten wie schönen sich fast bis zur Paradoxie treibenden Worten aus: „Nicht die Wahrheit, in deren Besitz der Mensch ist oder zu sein vermeint, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Werth des Menschen. Denn nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich seine Kräfte, worin allein seine immer wachsende Vollkommenheit besteht. Der Besitz macht ruhig, träge, stolz. Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit und in seiner Linken den einzigen immer regen Trieb nach Wahrheit, obschon mit dem Zusatz, mich immer und ewig zu irren, verschlossen hielte und spräche zu mir: wähle! — ich fiele ihm mit Demuth in seine Linke und sagte: Vater gieb! die reine Wahrheit ist ja doch nur für dich allein." [1])

Natürlich! die Wahrheit, als ein für sich fertiger Inhalt gedacht, ist der geistigen Natur des Subjekts äußerlich, schrumpft zu einem unlebendigen, todten Satze zusammen. Seine eigene innere Selbstentwicklung, sein eigenes Streben — das ist es, was die Hauptsache bildet für den Geist, welcher mit der Gültigkeit des Objektiv-Aeußerlichen gebrochen hat, und in der Lebendigkeit seines innern Entwicklungsprozesses sein Wesen zu haben weiß. Das eigene Suchen nach Wahrheit, das ist die Wahrheit selbst, wie sie vorhanden ist, für das triebvolle Selbstbewußtsein. Freilich

„Es irrt der Mensch, so lang' er strebt."

Aber wenn alles Streben Irren ist, so ist eben deshalb auch das Irren als positive Strebung aufzufassen, und so gelangt Lessing zu der übergreifenden Erkenntniß: „Warum wollen wir in allen positiven Religionen nicht lieber weiter

---

[1]) W. W. X. S. 53.

nichts als den Gang erblicken, nach welchem sich der menschliche Verstand jedes Ortes einzig und allein entwickeln kann und entwickeln soll, als über eine derselben entweder lächeln oder zürnen? — Gott hätte seine Hand bei Allem im Spiele, nur bei unseren Irrthümern nicht?"[1]) D. h. es ist jetzt nicht nur in der Gegenwart dem Objektiv-Gegebenen der Anspruch auf normalitive[2]) Gültigkeit und Verbindlichkeit gegen das Selbstbewußtsein genommen, sondern dies ist auch rückwirkend durch das Reich der Vergangenheit durchgeführt und die Geschichte selbst zu einer inneren Entwicklung des Selbstbewußtseins geworden.

Hier ist es, wo der deutsche Genius in Lessing am prinzipiellsten sich von Rousseau ebenso wie Voltaire unterscheidet. Die Geschichte hört hier auf, ein Reich des Unsinns und der Willkür zu sein. Das Selbstbewußtsein tritt aus seiner negativen Stellung gegen das Historische in die positive über, in diejenige, welche das Historische als seine eigene Entwicklung zu begreifen weiß. Lessing ist so derjenige gewesen, der den ersten Grundstein gelegt hat zu der höchsten That, durch welche später die deutsche Philosophie ihren kulminirenden Gipfelpunkt erreicht hat, — zu der als die Selbstentwicklung des Geistes begriffenen Geschichte. (Doch ist auch der tiefe Begriffsunterschied, der jene Lessing'sche Geschichtsanschauung noch von der Hegel'schen trennt, nicht zu übersehen. Bei Lessing ist, seinem nachgewiesenen Gesammtstandpunkt gemäß, die Geschichte die Entwicklung des subjektiven Selbstbewußtseins — des „menschlichen Verstandes", wie er selbst sagt — bei Hegel ist sie die Entwicklung des objektiven Begriffes des Geistes.) Zugleich ist erst durch diese positive Stellung, welche das Selbstbewußtsein zu dem Gegebenen einnimmt, sein Sieg der totale geworden, indem jetzt nicht nur die gegenwärtige selbständige Gültigkeit und Verbindlichkeit des Historischen für das Selbstbewußtsein, sondern sogar die Selbständigkeit seines Ursprungs in der Vergangenheit getilgt und zu einer inneren Geschichte des Selbstbewußtseins umgewandelt ist.

So hat sich in Literatur, Drama, Kunst, in Dogmatik, Ethik, Religion, ja in der Geschichte überhaupt das Selbst-

---

1) W. W. X. S. 53.
2) maßgebende.

bewußtsein in sein übergreifendes Recht gesetzt und ist sich als der Schöpfer dieser Welt zum Bewußtsein gekommen. Der zentralische Begriff Lessing's hat sich durch alle Radien seiner Thätigkeit hindurchgeführt.

Freilich lag wohl schon bei der oben gegebenen Wendung, die Religion sei wahr, nicht wegen der Inspiration, der Auferstehung Christi und aller dieser und anderer historischen Fakten, sondern weil sie wahr sei, d. h. wegen ihrer innern, dem Selbstbewußtsein entsprechenden Natur, es lag, sage ich, schon in dieser Wendung klar zu Tage, wie hierdurch die Religion als solche vollständig aufgehoben war. Denn sie war hiermit in das Selbstbewußtsein als in ihre höchste Instanz zurückgenommen. Nicht die Religion als solche war wahr, sondern Dasjenige, was das Selbstbewußtsein in ihr als sich und seiner eigenen Natur entsprechend vorfand.

Wie klar sich Lessing selbst über diese totale Aufhebung der Religion gewesen, zeigen sehr deutlich seine so nachdrücklichen Worte an Mendelssohn hinsichts der Antwort desselben auf die Lavater'sche Aufforderung, Christ zu werden: „Ich bitte Sie, wenn Sie darauf antworten, es mit aller möglichen Freiheit, mit allem nur ersinnlichen Nachdruck zu thun. Sie allein können und dürfen in dieser Sache so schreiben und sind daher unendlich glücklicher als andere ehrliche Leute, die den Umsturz des abscheulichsten Gebäudes von Unsinn nicht anders als unter dem Vorwande, es neu zu unterbauen, befördern können."

O, wie Recht hatte doch Göze und sein Anhang, als er Lessing für „einen der frechsten Störer des öffentlichen Friedens" erklärte, der „die Grundvesten des heiligen römischen Reichs wankend zu machen suche." Ueber die Thoren, welche nicht einsehen, daß das ganze Unrecht der Göze's von damals wie heute eben nur darin besteht, — Recht zu haben!

Nicht minder bezeichnend war die Stellung, welche Lessing in dem durch die Wolfenbüttler Fragmente veranlaßten großen Streit gegen den flachen Rationalismus und die Aufklärungswirthschaft in der Theologie jener Zeit einnahm. Wie Jeder, der einen wahrhaften Begriff zu Markte bringt, haßte Lessing die elenden Vermittelungshalbheiten weit stärker und energischer, als die alte ungeschminkte Orthodoxie. Er erklärt offen, jene entschiedene Orthodoxie als den ehrlicheren, als den minder gefährlichen Feind, der, „mit dem gesunden Menschen-

verstande offenbar streite, während die neuere Theologie denselben lieber bestechen möchte", der Verlegenheit und Halbheit dieser letzteren vorzuziehen; er hält es für nützlicher, „sich mit seinem offenbaren Feinde zu vertragen, um gegen den heimlichen desto besser auf der Hut sein zu können;" er erklärt, die Orthodoxie vorzuziehen, „weil, wenn einmal die Welt mit Unwahrheiten hingehalten werden soll, die alten gangbaren jedenfalls besser sind als die neuen." (S. Stahr Bd. II. S. 277 fg.)

Im Grunde war dies nur eine Folge seiner schon bei der Vertheidigung Berengar's gegen Mosheim in noch allgemeinerer Gültigkeit ausgesprochenen Prinzipien. Der mache sich — sagt er daselbst — um den menschlichen Verstand nur schlecht verdient, der uns „grobe Irrthümer benimmt, die volle Wahrheit aber vorenthält und mit einem Mitteldinge von Wahrheit und Lüge uns befriedigen will. Denn je gröber der Irrthum, desto kürzer und gerader der Weg zur Wahrheit, dahingegen der verfeinerte Irrthum uns auf ewig von der Wahrheit entfernt halten kann, je schwerer uns einleuchtet, daß er Irrthum ist." „Wer nur darauf denkt" — schreibt Lessing aus seiner großen Natur heraus — „die Wahrheit unter allerlei Larven und Schminken an den Mann zu bringen, der möchte wohl gern ihr Kuppler sein, nur ihr Liebhaber ist er nie gewesen."[1]) Wenn man das „auf ewig" in dem vorletzten Satze in ein „auf umso längere Zeit" mildert, so ist damit eines der tiefsten Gesetze der geschichtlichen Bewegung ausgesprochen. Aber so wenig der Laokoon für unsere gebildete Gesellschaft, so wenig sind diese Worte Lessing's für die Kuppler von heute geschrieben, welche wieder auf so vielen Gebieten des Lebens und mehr denn je, die offenen, ehrlichen Gegensätze in dem „unreinen Wasser" ihrer elenden Vermittlungshalbheit ersäufen möchten. —

Allein wenn wir den Begriff Lessing's durch die Gebiete der Kunst, Religion, Geschichte durchgeführt haben, wie ist es mit der Politik? Doch — fast könnte es Boshaften erscheinen, als wäre schon alles Bisherige nichts als Politik gewesen, und wem das nicht genügt, der lasse sich mit dem Lessing'schen Fragmente des Spartacus genügen. Der Konsul höhnt den Spartacus:

---

[1]) W. W. VIII. S. 26.

„Ich höre, du philosophirest, Spartacus!“
Spartacus:
„Was ist das: — „„Du philosophirest?““
Doch ich erinnere mich. Ihr habt den Menschenverstand
In die Schule verwiesen, um ihn lächerlich machen zu können.
Wo Du nicht willst, daß ich philosophiren soll —
Philosophiren, — es macht mich lachen! — Nun wohlan!
Wir wollen fechten!“

Zwei Dezennien drauf — und die Prophezeiung traf ein. Rousseau hatte genug vergeblich philosophirt, und der Spartacus der französischen Revolution fing an zu fechten!

Und „das wird auch wohl das Ende vom Liede sein in dem Handel zwischen dem Spartacus und dem Konsul der Zukunft“ — sagt Stahr, indem er dies Bruchstück anführt, Bd. II. S. 327.

Doch die Größe des Gegenstandes hat uns fortgerissen. Es ist Zeit, uns endlich dem Werke selbst zuzuwenden, welches unsere Betrachtungen veranlaßt hat.

Wenn Adolph Stahr einen Lessing schrieb, so mußte dies von vornherein gewisse hochgespannte Erwartungen erregen. Wer Stahr's Thätigkeit in der Philologie, Archäologie, Aesthetik, Geschichtsschreibung u. s. w. verfolgt hat, der weiß, für wie besonders befähigt man ihn voraussetzen mußte, Lessing's Wirken ganz zu verstehen und zur Darstellung zu bringen. Seit so geraumer Zeit auf fast allen den Feldern produktiv, in welchen Lessing sein schaffendes Genie bethätigt hatte, mußte Stahr aus einer langen Erfahrung, und aus einer so detaillirten, wie sie nur die eigene Beschäftigung mit einer bestimmten Fachwissenschaft erzeugt, wissen, wie unendlich viel jede dieser Disziplinen dem neugestaltenden Geiste Lessing's zu danken hat.

Und indem er in jedem dieser Gebiete eine geraume Strecke an der leitenden Hand Lessing's zurückzulegen genöthigt war, mußte sich hieraus bei ihm die Liebe zu diesem Genius zu einer Wärme steigern, wie wir sie nur einem verehrten Lehrer gegenüber zu empfinden pflegen. Die Wirksamkeit Lessings auf die *nationale* Entwicklung war so bei Stahr überall zu einer Einwirkung auf seine *persönliche* Entwicklung, war ihm zu einem *persönlichen Erlebniß* geworden.

Es kam aber noch eine andere Seite hinzu, welche dazu beitragen mußte, die Erwartung zu einer ungewöhnlichen Höhe

zu spannen. Schon Lessing klagte über den ungewöhnlich scharfen Gegensatz, der in Deutschland Schriftsteller und Gelehrte im engeren Sinne zu trennen pflegt. „Unsere schönen Geister“, sagt er, „sind selten Gelehrte, und unsere Gelehrten selten schöne Geister. Jene wollen gar nicht lesen, gar nicht nachschlagen, gar nicht sammeln, kurz gar nicht arbeiten; und diese wollen nichts als das. Jenen mangelt es am Stoffe, und diesen an der Geschicklichkeit, ihrem Stoffe eine Gestalt zu ertheilen.“ Dieser Gegensatz, der im Allgemeinen heute in noch größerer Schärfe besteht als damals, — er dürfte fast bei keinem der gegenwärtigen Schriftsteller zu innigerer Versöhnung und Ausgleichung gekommen sein, als bei Stahr, und hierin sehen wir einen Hauptdienst, welchen er der deutschen Literatur geleistet hat. —

Durch das vorliegende Werk hat nun Stahr alle diese so hoch gespannten Erwartungen, er hat sich selbst bei weitem übertroffen. Es ist dasselbe weitaus die größte seiner Thaten, es ist eine der geschlossensten Leistungen im Gebiete der gesammten deutschen Literatur. Keine einzige Seite dieses so reichen Stoffs, welche nicht mit jenem tiefen Sinn für das Historisch-Bedeutsame, den Stahr der modernen Philosophie verdankt, die seine Bildungsgrundlage ausmacht, behandelt und zur prägnantesten Form herausgerungen worden wäre!

Was aber die größte Seite dieses Werkes bildet, ist die, daß Stahr aus demselben ein Volksbuch hat machen wollen und gemacht hat. Aller gelehrte Ballast, welcher das verdienstvolle Danzel-Guhrauersche Werk zu einer nur für den Literaturhistoriker und Gelehrten bestimmten Quelle gemacht hat, ist von Stahr fortgelassen worden. Er hat es verstanden, die tiefsten und schwierigsten Fragen in einer Kürze, Einfachheit und Leichtigkeit zur Darstellung zu bringen, welche sie den Gebildeten, wie dem Volke fast spielend zugänglich machen und hierdurch diesem Werke die eingreifendste Wirkung auf die gesammte deutsche Nation sichern müssen. Es ist uns nicht wohl ein Buch bekannt, welches bei einer so geringen Mühe eine reellere Belehrung und tiefere Gedankenbildung hervorzubringen geeignet wäre. Dies Buch soll nicht nur ein Volksbuch werden, es wird dies auch ohne Zweifel sein. Die Gebildeten werden es anblättern wollen, um sich aus ihm bequemen Stoff zu holen, über Lessing „mitzusprechen“ — und keiner von ihnen wird es aus der Hand legen, ohne zu

seiner eigenen Ueberraschung durch dasselbe zu einem Ideengang und einem Verständniß der wichtigsten Interessen des Geistes emporgehoben zu werden, welche jenen äußerlichen und frivolen Zweck bei Weitem überschreiten. Das Volk aber, das deutsche Volk, welches ernste Arbeit niemals scheut, sofern sie seinen Kräften nur eben möglich ist, wird dies Buch mit Liebe und Eifer ergreifen, um aus ihm die Bedeutung und Wirksamkeit eines der größten deutschen Genien zu erfahren, die jemals für die Entwicklung des freien Geistes gekämpft haben.

Und indem es diese seine frühere Wirksamkeit erfahren will, wird es ihm eine neue geben. Wir sprechen es mit der vollständigsten Sicherheit aus, daß, während die 13 Bände füllenden und zu ihrem Verständniß die genaue Kenntniß damaliger Zustände voraussetzenden Schriften Lessing's, während aus ähnlichen Gründen das gelehrte Danzel-Guhrauersche Werk dem Volke unzugänglich und Lessing somit einer Einwirkung auf das gegenwärtige Volksbewußtsein so gut wie entrückt war, durch diese komprimirte und alle nöthigen Elemente des Verständnisses in sich selbst tragende Stahr'sche Darstellung eine neue und zweite Periode der Wirksamkeit Lessing's auf unsern Volksgeist beginnen wird, nicht viel geringer als jene, die Lessing auf seine Zeitgenossen ausgeübt hat.

Was die Verführung der Schrift vergrößern wird, ist ihr Styl. Sie muß als ein fortlaufendes Stylkunstwerk bezeichnet werden. Ihre Eigenthümlichkeit in dieser Hinsicht besteht in einer gewissen keuschen Gemessenheit der Formen, in einer gedämpften Wärme, in einer von nichts mehr als von Kälte entfernten meisterhaften Mäßigung des Ausdrucks, die, je weniger sie selbst sagt, umsomehr Herz und Geist des Lesers zu ihrer Ergänzung zu erregen weiß, und besonders in einer gewissen Ethik des Styls; denn man fühlt es aus diesem Styl heraus, daß er schwerlich der Rücksicht auf das heutige Publikum entsprungen ist, welches solchen Styl nicht zu verlangen pflegt und sich dadurch auch beinahe des Rechts begeben hat, ihn zu begehren; daß er nicht einmal der Rücksicht des Verfassers auf seinen eigenen schriftstellerischen Ruhm entsprungen, daß er vielmehr seinen Quell in der tiefen, sittlichen Ehrfurcht hat, die den Darsteller von seinem Gegenstande durchdringt. Ein Denkmal Lessing's, sagte sich der

Darsteller — denn dies ist es, was man als die läuternde Macht dieses Styls herausfühlt, dies ist es, was wir als die Ethik desselben bezeichnet haben — durfte nur gegossen werden aus einem glockenreinen Metall, aus einem Erze, aus dem jede Schlacke ausgeschieden. Besonders jene Kapitel, welche Lessing's Lebensschicksale behandeln, sind wahre Meisterwerke in dieser Hinsicht. —

Dies bringt uns auf eine letzte Seite dieses Werks, welche eine der bedeutendsten derselben bildet und uns hauptsächlich zu dem veranlaßt hat, was wir soeben über die unzweifelhafte Wirksamkeit desselben auf das Volksbewußtsein der Gegenwart gesagt haben. Es ist dies das eigentlich biographische Element des Werkes. Welch' kämpfendes Heldenleben! denn dies Leben war ein fortgesetzter, ein bis zu seinem letzten Athemzuge ununterbrochener Kampf gegen die ganze Misère, wie sie nur deutsche Zustände in solcher Allseitigkeit aufzuweisen haben. Wenn irgend Jemand zum Glück geboren war, so war es die heitere, freudige, sich selbst klare Natur Lessings! Wenn irgend Jemand wenigstens dem Unglück vollständig entnommen schien, so war es, durch ihre unbesiegliche Stärke und Thatkraft, durch die vollständige Abwesenheit jeder sentimentalen Weichheit, die durch und durch gesunde Natur Lessing's. Und sie haben diesen Mann trotz alldem soweit zu bringen gewußt, daß er sich mit Selbstmordgedanken trug, und nur der Stolz ihnen das Gegengewicht hielt! „Und heute noch — sagt Stahr Bd. II S. 237 — wie viele Deutsche, die sich an Nathan dem Weisen erquicken, wissen es denn, daß Lessing, während er das erhabenste Werk seines Genius schuf, mit der drückendsten Noth, mit der gemeinen Sorge um das tägliche Brod zu kämpfen hatte?" In der That stand es damals so, damals, wo Lessing auf der Höhe seines Ruhmes und seines Wirkens sich befand, daß, wie er selbst an seinen Bruder über die beabsichtigte Veranstaltung einer Subskription auf Nathan den Weisen mit einer unendlich komprimirten, einschneidenden Bitterkeit schreibt, sogar wenn seine Freunde hinlänglich eifrig wären, dennoch „vielleicht das Pferd verhungert sei, ehe der Hafer reif geworden!"

Dieser fortgesetzte Lebenskampf Lessing's ist von Stahr mit einer tiefergreifenden Wahrheit und Einfachheit, mit einer erschütternden Wirkung dargestellt. Die Anstellung in Wolfen-

büttel hatte den äußeren Sorgen ein Ende machen sollen. Grade sie verstrickte ihn für immer in eine Misère, in der er von nun an unwiderruflich langsam verbluten und zu Grunde gehen sollte. Lessing sollte erfahren, was es auf sich hat für einen Mann von Verdienst und Seelenadel, mit Fürsten zu thun zu haben. In der ungeschminkten Darstellung dieses Verhältnisses, und damit des Charakterbildes von Lessing überhaupt, hat Stahr eine unendliche Ueberlegenheit über das Danzel-Guhrauer'sche Werk, welches z. B. Bd. II. S. 277 sich nicht scheut, jenen Fürsten noch darzustellen als „einen Prinzen, welcher nach Art der großen Seelen des Alterthums (!) den Heldenruhm des Feldherrn mit der Achtung vor den Heroen des Geistes in Poesie und Philosophie verband, der wie zur Zeit kein anderer deutscher Fürst sich freute, sie im eignen Vaterlande zu finden, ja aufzusuchen."

Wenn Danzel-Guhrauer genau wissen, daß dies damals der beste Fürst im deutschen Vaterland in dieser Hinsicht war, so — gratuliren wir!

Die einfache Wahrheit jener loyalen Darstellung ist nämlich die: mit üblicher Selbstverlogenheit wollte man mit dem Genie und dem Heroen des Ruhms kokettiren, man wollte sich in effekthaschender Eitelkeit mit dem Besitze eines Lessing's wie mit einem Putze schmücken, ohne irgend ein Opfer für ihn zu bringen, ohne selbst nur für eine erträgliche Gestaltung seiner Existenz das Geringste thun zu wollen. Wenn man nur Lessing in seinen Diensten hatte, — was kam es darauf an, ob er in dem verkommenen und ungesunden Wolfenbüttel, aufgerieben von den unwürdigsten Sorgen und der drückendsten Noth, verkümmerte und geistig und leiblich zu Grunde ging?

Und als es schien, daß Lessing sich vielleicht doch noch erinnern könne, er sei als — „Vogel auf dem Dach" niemals elender, niemals in ärmerer und kummervollerer Lage gewesen, da griff man zu einem Spiel — doch lassen wir lieber Stahr reden: „er (Lessing) sollte schrecklich enttäuscht werden. Denn nun beginnt ein Schauspiel empörendster Art, ein Spiel fürstlicher Herzlosigkeit mit dem Schicksale, dem Leben und Charakter des ausgezeichnetsten Mannes, den Deutschland besaß, ein Spiel, das zwei Jahre lang diesen edelsten Charakter bis zu hoffnungsloser Verzweiflung verbitterte und seine leibliche und geistige Vollkraft für immer untergrub. In Lessing's

Briefen aus dieser Zeit sind die Zeugnisse enthalten für die Prometheus-Qualen, die eines Fürsten leichtsinnige Wortbrüchigkeit über ihn verhängte, und zugleich ein unaustilgbares Brandmal für das Andenken des Prinzen, der sein ganzes Leben lang beflissen war, den Schein eines hochgebildeten, humanen, Kunst und Wissenschaft schützenden Fürsten durch geschickte Repräsentation um sich zu verbreiten, der mit einem Moses Mendelssohn über Philosophie gefühlvoll korrespondirte und sich den Anschein gab, denselben Lessing in seiner ganzen Bedeutung und Größe zu erkennen und zu würdigen, den er Jahre lang im Elende verschmachten ließ." Und Lessing selbst schreibt an seine Braut, nur gewisse Arbeiten, mit welchen er nicht anders als in Wolfenbüttel fertig werden könne und müsse, wenn er nicht alle seine daselbst zugebrachte Zeit verloren haben solle (er meint offenbar die bald darauf erfolgte Herausgabe der Fragmente), hielten ihn zurück. Dann aber solle nichts in der Welt ihn länger halten:

„Ich denke überall so viel wieder zu finden, als ich hier verlasse. Und wenn ich es auch nicht wieder fände. Lieber betteln gegangen, als so mit sich handeln lassen."

Der Herzog hatte Lessing eine Stelle gegeben, die ihn so arm ließ, daß er, als er starb, auf Staatskosten begraben werden mußte!

Doch — vielleicht beweisen uns die Danzel-Guhrauer, daß jener Fürst auch dies wieder nur aus antiker Begeisterung that, um Lessing auch dadurch den Helden des Alterthums um so ähnlicher zu machen! O, über die deutschen Gelehrten! —

Dennoch ist diese Biographie von nichts mehr entfernt als davon, einen niederdrückenden Eindruck auf den Leser zu machen. Denn diese Misère wird noch weit überboten durch den stets sich gleichbleibenden Stolz und die Tapferkeit Lessing's. In dieser langen Verwicklung von Elend nicht Ein Athemzug, nicht Ein Gedanke, nicht Eine Regung, deren er sich zu schämen gehabt hätte! Dieser Triumph sittlicher Kraft ist es, den Stahr auf die erschütterndste Weise zur Darstellung zu bringen gewußt hat, und der seinem Buche die erhebende Wirkung giebt. Ja, es ist ein Heldenleben, wie nur irgend eines jener Helden des Plutarch, aber um so unendlich ergreifender, als dies Heldenthum ausgeübt wird in Umständen und Konflikten, welche den heutigen Verhältnissen

um so viel näher und analoger sind. Darum wird dieses Buch zündend wirken auf die deutsche Jugend, kein ernster Leser wird es aus den Händen legen, ohne durch dasselbe besser und sittlicher geworden zu sein. Die Katharsis, welche dies Werk in jedem eines geistigen Eindrucks nur einigermaßen fähigen Gemüth hinterlassen wird, ist die, es zu erheben über die Qualen und Konflikte, die ihm selber zustoßen können. Eines edeln, eines nur irgend wahrhaft bescheidenen Gemüth's, wird sich eine edle Gleichgültigkeit bemächtigen gegen Alles, was uns selbst widerfahren kann in einem Kulturkampf, in welchem die Größten und Besten langsam und qualvoll verblutet sind. —

Und so kommt denn dieses so treffliche und bedeutende Werk dreimal zur Zeit! Die Geschichte kann eine fortlaufende Reihe von Dramen genannt werden, und die dramatische Situation von heut ist der von damals wieder äußerst ähnlich geworden.

Lessing's eignes großes dramatisches Gesetz aber war: „ähnliche Situationen erzeugen ähnliche Charaktere!“



Die Philosophie Fichte's

und

die Bedeutung des deutschen Volksgeistes.

Fest-Rede

gehalten bei der am 19. Mai 1862 von der Philosophischen Gesellschaft und dem Wissenschaftlichen Kunst-Verein in dem Arnim'schen Saale veranstalteten Fichtefeier

von

Ferdinand Lassalle.

Zuerst erschienen:
Berlin 1862.
Verlag von G. Jansen.

Vorbemerkung.

Der Zeitfolge nach schloß sich an die Veröffentlichung des Aufsatzes über Lessing noch im gleichen Jahre — 1861 — das Erscheinen des „Systems der erworbenen Rechte“ an, dem in den ersten Monaten 1862 der „Julian Schmidt“ folgte. Im April 1862 hielt Lassalle dann seinen ersten Verfassungsvortrag und den später „Arbeiterprogramm“ betitelten Vortrag, während die Festrede „Die Philosophie Fichte's“, wie ihr Titel besagt, erst im Mai 1862 gehalten wurde. Nach dem Programm unsrer Ausgabe werden jedoch der in der Einleitungsskizze erwähnte Auszug aus dem „System rc.“ und ebenso der „Julian Schmidt“ erst im Schlußtheil dieser Sammlung zum Abdruck kommen, und so lassen wir hier zunächst die Festrede über Fichte folgen, da sie ihrem Gedankengange nach noch durchaus mit den beiden in den „Demokratischen Studien“ veröffentlichten Aufsätzen zusammenhängt. Sie bildet den Abschluß jener Gruppe von Publikationen, in denen der Hauptton auf dasjenige gelegt wird, was Lassalle mit dem — damaligen — liberalen Bürgerthum verband, während die ihn von jenem trennenden Momente nur erst obenhin, blos dem Wissenden verständlich, angedeutet werden Die oben erwähnten Vorträge dagegen bilden mit den durch sie hervorgerufenen Polemiken und Prozeßreden eine neue Gruppe von Publikationen, die direkt in die eigentliche sozialpolitische Agitation Lassalle's hinüberleiten. Man wird es daher wohl gerechtfertigt finden, wenn wir jene erstere Gruppe erst abschließen, bevor wir mit der zweiten beginnen.

Was die Rede selbst anbetrifft, so ist sie in Aufbau und Diktion gleich gelungen, geradezu ein Muster abgerundeter

Darstellung bei strenger Beschränkung auf das Sachliche. Von Anfang bis zu Ende ist die Rede die konsequente Fortentwicklung eines und desselben Gedankens; ein Satz baut sich folgerichtig auf den andern auf, keiner erscheint überflüssig, nirgends scheint eine Lücke vorhanden. Daß die Rede dem Bourgeoispublikum, vor dem sie gehalten wurde, zu hoch erschien, beweist nichts gegen ihre Gemeinverständlichkeit. Wer überhaupt einer logischen Gedankenreihe zu folgen vermag, wird sie von Anfang bis zu Ende verstehen. Der Stoff ist in dieser Hinsicht durchaus durch den Redner bemeistert.

In Bezug auf den Inhalt der Rede ist darauf aufmerksam zu machen, daß es sich für Lassalle in derselben im Wesentlichen nur um die Darstellung des Fichte'schen Ideenkreises handelt, oder, wie Lassalle selbst sich ausdrückte, „in seiner — Fichte's — Tracht und Gewandung einherzugehen und seine Farben zu tragen". Mit andern Worten, daß der größte Theil der Rede nicht Lassalle's, sondern Fichte's philosophischen und geschichts-theoretischen Standpunkt entwickelt. Indeß ist der Unterschied zwischen beiden kein grundsätzlicher, sondern nur ein gradueller. Wie sich deutlich an den Stellen zeigt, wo Lassalle nicht rein referirend, sondern erläuternd und ergänzend spricht, steht derselbe, gleich Fichte, auf dem Boden des philosophischen Idealismus, der die Kategorien aus der Idee, aus der Thätigkeit des Geistes, dem Denkprozeß ableitet. Und sehen wir ihn denn auch die praktischen Folgerungen Fichte's aus seiner Geschichtstheorie bedingungslos annehmen, mit keinem Wort, mit keiner Silbe auch nur andeuten, daß es die Dinge auf den Kopf stellen heißt, von den Deutschen zu sagen, sie „seien gewachsen ohne Geschichte", sie hätten ihren Charakter „ohne eine solche und trotz dessen, was man bei ihnen Geschichte nennen könnte." Keine Silbe davon, daß ein „Sein, aus dem reinen Geiste heraus erzeugt, mit nichts Geschichtlichem, nichts Naturwüchsigem und Besonderem verwachsen", ein Unding ist, ein Sein unmöglich selbst in der Vorstellung, ganz abgesehen von der Wirklichkeit. Lassalle macht sich Fichte's idealistische Geschichtsphilosophie vollständig zu eigen, wenn er sie nicht gar noch verschärft.

Die deutsche Sozialdemokratie fußt auf einer andern Geschichtsauffassung als der des philosophischen Idealismus, ohne selbstverständlich zu verkennen, daß auch diese ihre geschichtliche Berechtigung hatte. Sie ist der natürliche Reflex der Kämpfe des revolutionären Bürgerthums gegen den ständischen Absolutismus. In diesen Kämpfen gilt es scheinbar das Recht des Menschen schlechtweg, des Menschen an sich, des abstrakten Menschen. Da von den drei großen Kulturnationen die Deutschen am spätesten diesen Kampf führten, — was selbst wiederum eine Folge geschichtlicher Ursachen — so spekulirten sie auch am längsten und am tiefsten über die abstrakten Begriffe; ihre Philosophie ist durchaus das Produkt ihrer Geschichte — ihre Philosophie und das, was Fichte den deutschen Nationalcharakter nannte, was in Wirklichkeit jedoch nichts anders war und noch gar nichts andres sein konnte, als der Geist des deutschen Bürgerthums. Das Proletariat hatte zu Fichte's Zeiten noch kein eigenes Leben, es war noch im embryonalen Zustande, wie sollte also Fichte darauf kommen, ihm einen eigenen, von dem des Bürgerthums unterschiedenen Volksgeist zuzusprechen? Trotz seines philosophischen Idealismus war dies für ihn ein Ding der Unmöglichkeit. Er konnte aus dem „reinen Geist“ nur konstruiren, was in Wirklichkeit schon gegeben war.

Wie es keinen Stein, keine Pflanze, kein Thier, keinen Menschen ohne Geschichte giebt, so giebt es auch kein Volk ohne Geschichte. Schon der Name Volk setzt eine Geschichte voraus. Es war eine miserable Geschichte, aber es war immerhin eine Geschichte, und die Aufgabe der Deutschen in der Neuzeit war, sich von den Einflüssen dieser Geschichte zu emanzipiren und die politischen Einrichtungen den sozialen Veränderungen anzupassen. Der philosophische Idealist mag das noch so metaphysisch ausdrücken, in der Wirklichkeit kommt es doch auf nichts andres hinaus. Als das „metaphysische Volk“ endlich dazu kam, sich einen „nationalen Boden“ zu schaffen, da wurde derselbe noch weniger ein „wahrhaftes Reich des Rechts“ als das Reich, das sich das Volk des simplen praktischen Idealismus, die Franzosen, geschaffen.

Warum? Der deutsche Bürger hatte mittlerweile seinen Sündenfall erlebt, er hatte entdeckt, daß er nicht der abstrakte Mensch, der „Mensch an sich“ war, sondern der Angehörige einer geschichtlich gewordenen Klasse, hinter der eine andre Klasse stand, die die „Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt“, ganz anders versteht als er. Und — o Ironie der Geschichte — der Mann, der dazu ausersehen war, dies dem Bürgerthum einzupauken, der in Deutschland den Klassenkampf zwischen Proletariat und Bourgeoisie organisiren sollte, ehe noch die nationale Frage gelöst war, war derselbe Mann, der hier in so schwungvollen Worten Fichte's Idealismus feiert.

Es ist jedoch nicht zu vergessen, daß der philosophische Idealismus praktischen Realismus so wenig ausschließt, wie der philosophische, oder besser, der geschichtliche Materialismus unvereinbar ist mit praktischem Idealismus. Mehr als das Was wird vielmehr das Wie unsrer Bestrebungen durch unsre theoretischen Anschauungen bestimmt. Das Erstere ist meist das Ergebniß unsrer Neigungen, unsrer Sympathien, das Zweite das unsrer Einsicht, unsrer Verstandesthätigkeit. Lassalle war nicht minder Sozialist, weil er philosophischer Idealist war, aber die Art seines Sozialismus, seine praktischen Vorschläge waren die nothwendigen Resultate seiner besonderen theoretischen Anschauungen, seiner Auffassung vom Staat, wie überhaupt seiner Geschichtsphilosophie.

Ed. Bernstein.

Hochgeehrte Versammlung!

Es ist mir von Seiten des Komitees dieser Gesellschaft der Auftrag geworden, die Gedenkrede an dem heutigen Feste zu halten, durch welches wir die Geburt und die Wirksamkeit eines der gewaltigsten deutschen Geister feiern.

Diese Aufgabe scheint zunächst verschiedenartiger Auffassung fähig.

Wird auf die hohe Erleuchtung der Versammlung gesehen, vor welcher ich zu reden die Ehre habe, so erscheint das genaueste, streng wissenschaftliche Eingehen auf die einzelnen Leistungen und Verdienste Fichte's thunlich.

Wird dagegen auf die Kürze der Zeit gesehen, welche selbst bei reichlichster Bemessung dieser Erinnerungsrede gegönnt werden kann, so gestaltet sich diese Aufgabe schon bei Weitem schwieriger. Denn sie gestaltet sich dann schon um dieser erforderlichen relativen Kürze willen dahin: mit Beibehaltung strengster Wissenschaftlichkeit, ja mit einer gewissen Potenzirung derselben den innersten Kern aufzusuchen, gleichsam den Geist des Geistes, aus welchem alle diese einzelnen Leistungen und Verdienste hervorgeflossen sind, dieselben daher nicht nach der Mannigfaltigkeit ihrer Seiten und dem Reichthnm ihres einzelnen Inhalts zu betrachten, nach welchem sie ohnehin als bekannt vorausgesetzt werden müssen; sondern unsere Aufgabe würde hiernach gerade die sein, den Reichthum dieser Vereinzelung auf jenes Eine und zu Grunde Liegende zurückzuführen, welches sich als ihre innere Thätigkeit aus sich herausgesetzt hat.

So hat sich uns die Aufgabe bis jetzt bestimmt durch eine blos äußerliche Reflexion, durch Rücksicht auf die Kürze der Zeit.

Aber dasselbe Resultat tritt auch sofort hervor, wenn wir den Blick auf die innere Forderung richten, daß diese Feier, wenn sie eine angemessene und würdige sein soll, eben eine

ihrem Objekt, d. h. also dem Geist Fichte's angemessene und ihn zur Erscheinung bringende sein muß. Der Geist Fichte's selbst muß heute hier zur Erscheinung kommen. Er muß eintreten nicht nur in diesen Saal, sondern, wenn mir diese Macht gegeben ist, einziehen in Ihre Gedanken und Ihre gesammte Persönlichkeit durchdringen. Durch diesen Zweck ist aber nicht nur ausgeschlossen von unserer Betrachtung sein Leben und alles Vergängliche an ihm, sondern auch die Aufrollung seiner einzelnen wissenschaftlichen Thaten als solcher, obgleich auch diese mit vollem Recht als unvergängliche bezeichnet werden müssen. Denn es ist mit den theoretischen Leistungen nicht anders als mit der Aufeinanderfolge praktischer Thaten, die ein Leben zusammensetzen. Durch diese ganze Reihe von Einzelheiten geht hindurch Ein stilles und stummes Gesetz, sich austönend in diesen Schwingungen und Aeußerungen, aber in keiner einzelnen und auch nicht in der äußern Allheit derselben, sich als Gesetz und in der einfachen Einheit und Innerlichkeit eines solchen zur Darstellung bringend. Auch in der Totalität dieser Aeußerungen wird nur angeschaut und empfunden die in die Vielheit dieser Klänge ausgegossene Wirkung dieses Gesetzes. Aber ein Anderes ist die Betrachtung oder Empfindung dieser als ein sinnliches Nacheinander auftretenden Aeußerungen und Töne, und ein Anderes ist die denkende Zurücknahme derselben in die innere einfache Einheit, aus der sie mit Nothwendigkeit entsprungen.

Diese wird in dem Unvergänglichen wieder in einem noch höheren Sinne das Unvergängliche bilden, und erst diese, auf das in den geistigen Leistungen Fichte's wirkende stumme Gesetz, auf den Geist seines Geistes, wie ich vorhin sagte, zurückgehende Betrachtung wird eine Fichte angemessene und ihn selbst in der einfachen Einheit und Innerlichkeit seines Geistes zur Erscheinung bringende sein können.

Eine ganz andere Gestalt scheint dagegen wieder unsere Aufgabe zu empfangen, wenn wir erwägen, daß sich hier Männer aus allen Berufszweigen zusammengefunden: daß hierin schon sinnfällig hervortritt, wie wir heute nicht ein bloßes philosophisches Berufs- und Gelehrtenfest, sondern ein die ganze Nation berührendes Fest begehen. Und gewiß sind Sie Alle auch bereits mit der Empfindung hergekommen, daß wir hier einen für die gesammte Entwicklung der Nation wichtigen Tag, daß wir ein Nationalfest und also auch in

einer dem entsprechenden Weise zu feiern haben. Sollte aber, meine Herren, überhaupt, und trotz der strengen Wissenschaftlichkeit dieses großen Mannes und seiner nicht der gesammten Nation zugänglichen philosophischen Tiefe, ein Unterschied bestehen können zwischen einer Feier des Tages im eigenen wissenschaftlichen Geiste des Philosophen Fichte und einer Feier desselben im nationalen Sinne und als nationales Fest?

Was ist es, das einen Mann zum großen Mann macht? Nur dies Eine: daß er den Geist der Nation, welcher er angehört, in sich wie in einem Brennpunkt zusammenfaßt und ihn eben durch diese Zusammenfassung irgendwo zum reinsten Ausdruck und zur Fortentwicklung bringt; daß also der nationale Geist selbst in diesem Manne irgendwo seine deutlichste, in eine bestimmte Individualität gegossene Sichtbarmachung und Bethätigung seiner selbst vollbringt. Eine Nation würde hiernach einen großen Mann gar nicht anders feiern können, als indem sie ihren eigenen nationalen Geist feiert, den sichtbaren Ausdruck und Entwicklungsdruck feiert, den sich der nationale Geist in und durch diesen seinen Träger gegeben hat. Jede Feier eines großen Mannes würde so, bewußt oder unbewußt, immer nur in einer Selbstfeierung des nationalen Geistes seitens dieser Nation bestehen.

Ja, meine Herren, es ist ein im strengsten Geiste Fichte's gedachter Gedanke, daß eine Nation überhaupt nichts andres feiern kann als ihren eignen Geist! Alles Andre kann eine Nation nur feiern wollen und äußerliche Veranstaltungen dazu treffen, auch Festmahle und Reden halten. Eine wirkliche Feier aber ist, wie jeder Kultus-Akt, nur eine Sichselbstbefeierung des öffentlichen Geistes dieses Volkes. — Die bewußte nationale Feier würde also darin bestehen, daß eine Nation sich darüber zur Klarheit bringt, inwiefern es grade ihr Geist war, der in dem allgemein menschheitlichen Geiste dieses Individuums diese Produktionen hervorrief und welche höhere Stufe des Daseins sie durch diesen ihren Träger erstiegen hat. Indem aber eine Nation sich zur Klarheit bringt, inwiefern grade ihr Geist das Wirkende in dem Geiste jenes Individuums und das innere Gesetz in seinen Leistungen war, ist damit zugleich das erreicht, was wir früher als die Forderung einer dem Geiste Fichte's angemessenen Feier gefunden haben: daß es sich nämlich darum handle, ihn nicht nach seinen einzelnen Leistungen, sondern nach dem treibenden einfachen Gesetze derselben

zu betrachten und so den Geist seines Geistes zur Erscheinung zu bringen. — Die bewußte nationale Feier zeigt sich also als die wahrhafte Synthesis, als die höhere Vereinigung der spezialistisch-wissenschaftlichen und der vulgär oder unbewußten nationalen Feier; sie wird so die philosophische Feier sein.

Von allen Seiten rechtfertigt sich näher die Aufgabe der Feier, welche sich uns als die allein richtige ergeben hat.

In dem formellen Begriff der Feier selbst begrenzen und vereinigen sich somit zwei Vorstellungen: Ruhe und Thätigkeit. Feier ist Ruhe; es soll ausgeruht werden von den Beschäftigungen des täglichen Lebens und Strebens. Feier ist aber auch Thätigkeit, schließt diese Vorstellung in sich ein, und ohne irgend welche durch den Inhalt der Feier näher bestimmte Thätigkeit wäre Feier nicht denkbar. Bei der nationalen Feier werden somit Ruhe wie Thätigkeit durch den Begriff des Nationalen näher bestimmt sein. — In unsrer Alltagsthätigkeit ist das nationale Leben in uns in dem Prozesse seines rastlosen Weiterstrebens begriffen. Auch der Gelehrte, auch der Denker ist dem Einzelnen hingegeben und in dieses vertieft und kann keineswegs in dieser Thätigkeit das hineinschauende Bewußtsein auf das in ihm selbst thätige nationale Prinzip fortgesetzt festhalten. Die Versenkung in das Einzelne ist vielmehr die Bedingung aller Leistung. Dieser weiterstrebende Prozeß des nationalen Lebens soll in der Feier um ihrer Ruhe willen zum Stehen kommen. Aber um der Thätigkeit willen, welche in dem Begriff aller Feier liegt, soll diese Ruhe des nationalen Lebens zugleich eine Thätigkeit desselben in uns sein, und zwar sollen beide, Ruhe und Thätigkeit, auch nicht weder der Zeit, noch dem Gegenstande nach auseinanderfallen, sondern ungetrennt und in Einem soll diese Ruhe in Thätigkeit, diese Thätigkeit in Ruhe bestehen. Daß also der Prozeß des nationalen Lebens, wie ich sagte, zum Stehen kommt, soll selbst wieder durch eine andre Thätigkeit des nationalen Lebens in uns gesetzt werden, und diese Thätigkeit des nationalen Lebens soll in einer aus dem Weiterfließen dieses Stromes zurückgezogenen Ruhe bestehen. Die Synthesis dieses Widerspruches ist somit keine andere als die in sich selbst hinein- und zurückschauende Selbstbetrachtung des nationalen Lebens, welche ruhend von dem Weiterstreben desselben und mit in sich gekehrtem Auge sich das Selbstverständniß seiner Entwicklung und das Gesetz seines Waltens aufschließt.

Diese Verständigung des deutschen Geistes mit sich selbst, mit welcher Nothwendigkeit grade aus *seinem* nationalen Prinzip Fichte hervorgeht, welche höhere Stufe dasselbe in ihm erreicht, zu welcher weitern Entwicklung er dadurch wieder den Grund legt, und wie er in dieser heute noch, nicht gestorben, in uns fortlebt — diese Selbstverständigung wird also, wie sich übereinstimmend als Forderung einer Fichte angemessenen Feier, als Forderung eines Nationalfestes und als Forderung des Begriffes der Feier überhaupt bestimmt hat, unsere nothwendige Aufgabe bei der heutigen Feier sein.

Indem wir uns dieser Aufgabe unterziehen, haben wir uns nicht einer willkürlichen Auffassung derselben hingegeben, welche so und auch anders hätte ausfallen können. Sondern es hat sich uns *diese* Aufgabe bestimmt, als die *schlechthin nothwendige* Aufgabe dieses Tages, die sich gar nicht anders bestimmen konnte, als wie sie sich uns eben bestimmt hat.

Wenn ich mit dieser Genauigkeit bei der Bestimmung der nothwendigen Auffassung der Aufgabe zu Werke gegangen, so geschah dies nicht nur, weil in der gründlich und nothwendig bestimmten Aufgabe immer die Hälfte ihrer Lösung besteht, auch nicht nur, weil dies eben der unterscheidende Charakter alles philosophischen Denkens ist, nicht frischweg mit der Lösung der Aufgabe, sondern mit der Untersuchung und Bestimmung der Aufgabe selbst zu beginnen und aus ihr mit Nothwendigkeit die Lösung abzuleiten — es geschah vielmehr besonders auch deshalb, um mit dem *eignen* Geiste Fichte's zu verfahren. Denn wie so Kundigen, wie Ihnen, lange deutlich gewesen sein wird, war diese Untersuchung der Aufgabe nichts andres, als ein nicht untreues Bild der *Methode*, in der sich das eigene Denken Fichte's bewegt und der langsamen Gründlichkeit, mit der es vorschreitet, vor jedem Schritt das Prinzip des Schreitens selbst untersuchend. Und es ziemt sich uns heute, meine Herren, in *seiner* Tracht und Gewandung einherzugehen und *seine* Farben zu tragen. — Werfen wir also, um uns jenes Zusammenhanges bewußt zu werden, einen Blick auf das Charakteristische in der Lage der Dinge, welche in der Mitte des vorigen Jahrhunderts stattfindet, so ist diese gemeinschaftlich in Deutschland wie Frankreich folgende:

Es existirt eine Wirklichkeit, welche statt eine *Gegenwart* im philosophischen Sinne, d. h. ein Ausfluß und eine lebendige Bethätigung des allgemeinen Selbstbewußtseins zu sein,

nach allen Seiten hin das versteinerte Produkt vergangener Jahrhunderte bildet. Hergebrachte, in den Verhältnissen einer fernen Vergangenheit wurzelnde Formen und Dogmen beherrschen alle Gebiete des öffentlichen Geistes, sind in Staat, Religion, Kunst und bürgerlichem Leben die allein giltigen Normen, welchen sich das Selbstbewußtsein zu unterwerfen hat, ohne sich im Geringsten in ihnen bewährt und bejaht zu finden. Es wäre ein Irrthum, zu glauben, daß die Philosophie ein Privilegium habe, sich einem solchen Zustand des öffentlichen Geistes entziehen zu können. Hätte sie ein solches, so müßte sie selbst ein dem Geiste Entnommenes, Ungeistiges sein, statt nur die tiefste Innerlichkeit des geistigen Lebens einer jeden Epoche, ihren höchsten Gedankenausdruck, zu bilden.

Die Philosophie jener Epoche spiegelt also ihrerseits den geschilderten Zustand vollkommen zurück in dem Empirismus, der Erfahrungsphilosophie, die besonders von England her durch Locke sich Eingang verschafft hatte. Im Empirismus wird die Wahrheit zur Wahrnehmung und Erfahrung. Ein angeblich Wirkliches und Objektives ist, und ist außerhalb des Bewußtseins, in der Außenwelt und ihm gegenüberstehend. Das Bewußtsein selbst ist hier nur die tabula rasa, auf welche das Wirkliche seine Charaktere einzeichnet, das selbstlose Wachs, welches von der gegenständlichen Außenwelt ihrem Eindruck unterworfen wird, und die selbstlose Aufnahme dieses Drucks und Eindrucks soll die Wahrheit sein. — Der geschilderte Zustand der Dinge war, wie bereits bemerkt, gemeinsam in Deutschland und Frankreich. Aber gerade die verschiedene, entgegengesetzte und dennoch in ihrem tiefsten Innern identische Weise, in welcher sich beide Nationen zu diesem Zustande verhalten, ist im höchsten Grade Aufschluß gebend über den in seinem Entwicklungsgang ebenso entgegengesetzten, als wiederum tief identischen Geist dieser beiden großen Nationen; diese entgegengesetzte und dennoch innerlich identische Weise wird daher auch den geeignetsten Schlüssel zur Selbstverständigung bieten über das eigenthümliche Entwicklungsgesetz, welches dem deutschen Geiste als sein Loos gefallen ist. Beides, meine Herren, Gegensatz wie Identität, ist zunächst in eine kurze Formel zusammengefaßt, aber noch durchaus nicht nach seiner wirklichen Bedeutung entwickelt, wenn wir sagen, daß die Franzosen das Volk des praktischen Idealismus, die Deutschen das Volk des theoretischen Idealismus sind.

Schon das Kind, meine Herren, steht unter dem Drange des praktischen Idealismus. Indem es die Gegenstände zerbricht, giebt es sich in diesem Akte das Gefühl und die Gewißheit seines subjektiven Selbst und dessen überlegener negirender Kraft. — Dieser zerbrechende, praktische Idealismus ist es, den Frankreich gegen jene versteinerte Wirklichkeit herausgekehrt und dadurch die gewaltige Umwälzung des vorigen Jahrhunderts vollzieht. — Anders der deutsche Geist. Nicht überheben, meine Herren, wollen wir uns unseres Looses. Denn wir wissen, welche zeitweilige Einseitigkeit durch jede Bestimmtheit eines besonderen Entwicklungsganges gegeben ist, und wir wissen, was uns in Folge dessen fehlt.

Nicht überheben also — aber erheben wollen wir uns an der geistigen Größe unsres nationalen Looses, indem wir das Gesetz unsres Entwicklungsganges belauschen und aus der gewaltigen Tiefe desselben die Gewißheit unsres Geistes und seines nationalen Berufs und somit Trost und Stärkung für seine weitere Entwicklungsarbeit schöpfen.

In andrer also und tieferer Weise, sage ich, wendet sich der deutsche Geist gegen jene versteinerte Wirklichkeit, gegen jene objektive Außenwelt, die an und für sich sein und sich selbständig und gesetzgeberisch dem Selbstbewußtsein aufdrängen will. An ihrer innersten und tiefsten Gedankenwurzel faßte er sie. Wie in der sinnlichen Wahrnehmung die objektive Außenwelt dem Subjekt gegenübersteht, so war dieselbe Trennung durch alle Gebiete des Erkennens durchgeführt. Hüben die Lehre von den Kategorien des objektiven Seins, die Metaphysik oder Ontologie, drüben die Logik oder die Lehre vom subjektiven Denken. Gegen diese Trennung durch alle ihre Abstufungen hindurch erhebt sich nun der deutsche Geist im Kritizismus, indem er das Prinzip dieser Trennung selbst zum Gegenstande seiner Untersuchung macht.

Vor der Erkenntniß muß das Erkenntnißvermögen selbst untersucht werden — dies ist der Satz, von welchem die kritische Philosophie ausgeht, und indem sie nun diese Untersuchung führt, weist sie nach, daß alle Kategorien des objektiven Seins, Quantität, Qualität, Relation, Ursache und Wirkung, Möglichkeit, Wirklichkeit, Nothwendigkeit 2c., ja selbst die sinnliche Anschauung von Raum und Zeit, weit entfernt, etwas Objektives, Erfahrungsmäßiges und dem Selbstbewußtsein selbständig Gegenüberstehendes zu sein, nichts Anderes

als apriorische[1]) Begriffe des Selbstbewußtseins selbst, nichts Anderes als die eigenen Formen des subjektiven Denkens, die eigenen Funktionen des urtheilenden Verstandes sind.

Das wahrhaft und schlechthin Objektive, das Ding an sich, bleibt auf diesem Standpunkt als ein Jenseits unsres Erkennens und demselben schlechthin unzugänglich liegen. Alles Erkennen des Sinnlichen wie Unsinnlichen löst sich auf in bloße, vom Ich selbst hervorgebrachte Erscheinung, in eine Apperzeption[2]) des thätigen Selbstbewußtseins, in ein nicht Ansich-, sondern in ein Fürunssein des Objektiven, in welchem uns nichts als die eigene Natur und Thätigkeit des subjektiven Bewußtseins für uns wird und nur den Schein der Gegenständlichkeit annimmt.

Der deutsche Geist, indem er diese gewaltige That vollbringt, die Grundlage, von welcher unsre gesammte neue Philosophie ausgeht, heißt Kant! Es wird nach dem Bisherigen kaum erforderlich sein, den Gehalt dieser welterschütternden That noch besonders hervorzuheben. Jene Trennung und Gegenübersetzung des Wirklichen, Daseienden und des Subjektiven ist überwunden. Die Selbständigkeit und Gegenständlichkeit, welche der objektiven Außenwelt im Empirismus zukam, ist zerbrochen und überall ist dem Subjekt nur sein eignes Selbst als der Inhalt seines Auffassens derselben zum Vorschein gekommen.

Aber, meine Herren, Sie sehen sofort: ebenso sehr wie das Gesagte und sich mit ihm untrennbar in jedem Punkte durchdringend, gilt auf diesem Standpunkte auch noch das Gegentheil des Gesagten. Als das wahrhaft Objektive ist nämlich das Ding an sich übrig geblieben, welches das schlechthin unerreichbare Jenseits unseres Erkennens bleibt.

Die Aufhebung jener Trennung und Gegenüberstellung des Objektiven und Subjektiven, welche die Kant'sche Philosophie vollbringt, ist also auf jedem Punkte auch noch von Nichtaufhebung durchdrungen.

Ja eben deshalb zeigt sich als das nothwendige Resultat dieses Standpunktes, daß jetzt ein noch weit tieferer und schmerzlicherer Riß eingetreten ist als früher. Auf dem naiven Standpunkt des Empirismus glaubte das Bewußtsein, noch unbefangen in Wahrnehmung und Erfahrung, die Wahrheit

---

[1]) Von vornherein gegebene.

[2]) Als solche erkannte Wahrnehmung.

in sich aufnehmen zu können. Jetzt ist die objektive Gegenständlichkeit und Festigkeit dieser Welt aufgelöst worden, aber in dieser Gewißheit seiner selbst, welche sich das Selbstbewußtsein in diesem Auflösungsprozeß gab, ist ihm nach seinem eignen Eingeständniß, daß das wahrhaft Objektive, das Ding an sich, ein niemals zur Apperzeption des Ich kommendes sei, die Wahrheit zu Grunde gegangen und zu einem unerreichbaren Jenseits geworden. Die objektive Gegenständlichkeit und Festigkeit dieser Welt ist in Trümmer geschlagen worden durch die Ueberlegenheit des Selbstbewußtseins, aber aus diesen Scherben leuchtet ihm hohnneckend nur immer sein eigner subjektiver Widerschein entgegen. Je mehr und je sehnsüchtiger seine Arme ausgebreitet sind, das Objektive zu umfangen, desto unnahbarer zieht sich das Objektive in sein Jenseits zurück, dem nachstürzenden Selbstbewußtsein nur Schatten entgegenwerfend, in deren Umarmung es nur sich selbst umarmt. Es ist eine entgötterte Welt, zu welcher dies vernünftige und beseelte All geworden ist. Gott selbst, das Absolute, ist auf diesem Standpunkt nur ein Postulat der praktischen Vernunft; d. h. nicht ein Dasein — denn die Vernunft kann nach Kant ihren Ideen nicht Realität geben, sondern nur eine Voraussetzung des bedürftigen Selbstbewußtseins.

Auf diesem Standpunkt erhebt sich daher die Sehnsucht und die Klage über die entgötterte Welt; auf diesem Standpunkt der Schmerz, zu wissen, daß wir nichts wissen können.

Der titanische Geist Kant's, der Kant'sche Standpunkt ist in Wahrheit jener Faust, welchem der Geisterchor zuruft:

Weh'! Weh'!
Du hast sie zerstört,
Die schöne Welt,
Mit mächtiger Faust;
Sie stürzt, sie zerfällt!
Ein Halbgott hat sie zerschlagen!
Wir tragen
Die Trümmer in's Nichts hinüber,
Und klagen
Ueber die verlorne Schöne.
Mächtiger
Der Erdensöhne,
Prächtiger
Baue sie wieder,
In deinem Busen baue sie auf!

Und genau so, wie es ihm der Sehnsuchtslaut des Dichters zuruft, — aus seinem Busen baute er sie auf. Der deutsche Geist, indem er die Welt wieder aufbaut und zwar an seinem Busen aufbaut — heißt: Fichte!

In der Reihe der Philosophen besteht aller Fortgang nur darin, daß jeder Nachfolger nur die Summe der Existenz seines Vorgängers zieht, nur ausspricht, was Jener an sich bereits geleistet hat. So ausgesprochen, ist es ein vollkommen neuer Gedanke und ein neuer Standpunkt des Geistes geworden. Es wäre hiernach möglich, wenn diese Konzentration auch das Schwierigste von Allem sein dürfte in der philosophischen Betrachtung, jeden Philosophen auf einen einzigen Satz zu reduziren, welcher sofort das Bestreben hat, in einen aus ihm folgenden und ihm dennoch entgegengesetzten Satz überzugehen.

Kant hatte durch den Kritizismus die objektive Welt zur bloßen, nicht an sich seienden und vom subjektiven Bewußtsein vorgespiegelten Erscheinung herabgesetzt; er hatte die objektive Welt aufgelöst in das negative Resultat des subjektiven Bewußtseins, das wir beschrieben haben.

Fichte akzeptirt nur die Auflösung, indem er sie zugleich in ihr positives Resultat münden läßt. Er akzeptirt jenen Untergang der objektiven Welt in das Selbstbewußtsein, indem er ihn umbiegt in den Hervorgang der objektiven Welt aus dem reinen Selbstbewußtsein, mit anderen Worten in den Gedanken: daß das Ich oder das reine Denken das konstitutive Gesetz und der positive erzeugende Mutterschooß alles nur aus ihm sich entwickelnden und ableitenden Objektiven und Realen sei. Dies ist es, was Fichte in seiner Wissenschaftslehre und den aufeinanderfolgenden Gestaltungen, die er ihr gegeben, vollbringt.

Fichte, nach einem absolut-ersten, schlechthin und unbedingt gewissen Grundsatz suchend, aus welchem alles Andere sich entwickele, geht aus von dem Begriff des reinen Ich oder des Selbstbewußtseins. Er geht nämlich zunächst aus von dem unbedingt gewissen Satz: A gleich A oder dem Satze der Sichselbstgleichheit. Aber was ist in diesem Satze gegeben? Nicht daß A ist, dies ist damit weder gegeben noch behauptet, sondern nur daß, wenn A ist, es gleich A ist. Diese Beziehung, nicht das Dasein von A ist als schlechthin daseiend gegeben. Unbedingt ist also nicht der Gehalt, sondern nur die Form jenes Satzes, die Sichselbstgleichheit von einem A,

dessen Dasein noch hypothetisch und bedingt ist. Bereits aber ist auch ein Dasein als unbedingt und schlechthin gewiß in jenem Satze der Sichselbstgleichheit gegeben, nämlich nicht das Dasein von A, sondern das Dasein vom Ich. Denn jener Satz der Sichselbstgleichheit, daß A, wenn es ist, gleich A ist, ist im Ich und durch das Ich gesetzt, das nach ihm als einer ihm schlechthin und unbedingt gegebenen Thatsache des Bewußtseins urtheilt. Es ist also jetzt der nicht mehr nur nach der Form, sondern auch nach dem Gehalte unbedingte Satz gefunden: Ich bin, nicht mehr blos: Ich bin ich, in demselben Sinne, wie der Satz, A ist A, so daß blos gesagt sei, wenn Ich sei, so sei Ich sich selbst gleich, dies aber, ob es überhaupt sei, noch als hypothetisch und bedingt gelassen ist, sondern der auch seinem Gehalte nach unbedingte Satz, welcher unbedingt aussagt, daß Ich schlechthin dasei, oder der Satz: Ich bin.

Das Ich hat also schlechthin sein eigenes Sein gesetzt, und dies Sein des Ich besteht nur darin, sich schlechthin als seiend zu setzen. Das Ich setzt sich selbst: so ist es; das Ich ist, aber dies Sein ist nur die reine Thätigkeit, sich selbst zu setzen. Mit andern Worten: „Dasjenige, dessen Sein blos darin besteht, daß es sich selbst als seiend setzt, ist das reine Ich, das reine Denken.“

Aber weiter: Indem ich sage Ich, indem ich mich, das Selbstbewußtsein, als seiend setze, bin ich hierdurch auch schon die Thätigkeit, mich, das Ich, von Andrem zu unterscheiden. Ich ist nicht Zusammenfließen mit allem möglichen sinnlichen Dasein, sondern Rückgang in sich, Unterscheiden von sich und Anderem. Indem ich sage: ich, habe ich damit auch schon ein mir Anderes, ein Nicht-ich gesetzt. Es ist also ebenso gewiß dem Ich schlechthin entgegengesetzt ein Nicht-ich, das ihm somit, es beschränkend, gegenübersteht. Aber dies Nicht-ich ist, wie sich gezeigt hat, selbst gesetzt durch die eigene setzende Thätigkeit des Ich.

Und jetzt werden von Fichte nun weiter alle Kategorien der objektiven und realen Welt: Quantität, Realität, Ursache und Wirkung, Substantialität 2c., aus dieser setzenden Thätigkeit des Ich oder des reinen Denkens mit immanenter Nothwendigkeit abgeleitet.

Sie werden abgeleitet, sage ich, d. h. in Fichte tritt der deutsche Geist das seit Aristoteles' Zeit unberührt gebliebene

griechische Erbtheil an, die Kategorien aus der reinen, sich mit innerer Nothwendigkeit fortbestimmenden Thätigkeit des Gedankens zu entwickeln, zu erzeugen. Es geht hier etwas ganz Anderes und Entgegengesetztes vor als bei Kant. Kant greift die Kategorien als empirisch vorausgesetzte auf und löst sie in Funktionen des subjektiven Bewußtseins auf. Fichte umgekehrt erzeugt und leitet ab aus dem reinen Denken alle Kategorien der gegenständlichen Welt, erzeugt diese als objektiv daseiende und als das nothwendige Produkt des reinen Denkens, von dem er ausgeht. Er verfährt hierbei so, daß er von jeder produzirten Kategorie zeigt, daß sie mit sich selbst in Widerspruch tritt und nun durch nähere Bestimmung die Synthese hervorbringt, in welcher sie sich mit ihrem Widerspruch vereinigt; d. h. mit andern Worten: es liegt bei Fichte an sich bereits vollständig die durch das Gesetz des Gegensatzes entwickelnde dialektische Methode Hegel's vor. Man kann überhaupt nicht eine Seite der Fichte'schen Werke mit tiefem Auge betrachten, ohne überall die Keime Hegel's zu gewahren.

Es ist üblich geworden, bei der Kritik Fichte's zu sagen: daß sein Ich immer den Anstoß eines Nicht-ich brauche, daß also im Grunde bei ihm derselbe Dualismus wie bei Kant vorliege. Selbst ein so großer Mann wie Hegel richtet diese Kritik gegen Fichte. Auch ist das, was in dieser Kritik gesagt wird, nicht unrichtig, aber es ist nicht erschöpfend und darum auch wieder nicht gerecht. Es ist nicht unrichtig, denn die weitere Fortleitung geht bei Fichte in der That durch diesen Anstoß des Nicht-ich vor sich, welches wieder durch das Ich beschränkt und bestimmt wird. Aber die Kritik ist nicht erschöpfend und darum nicht gerecht, denn sie übersieht zweierlei: Einmal in formeller Hinsicht, daß das Nicht-ich selbst in letzter Instanz ein durch das Ich Gesetztes war, daß also in letzter Instanz Alles aus der eigenen setzenden Thätigkeit des Ich entwickelt ist. Zweitens und in inhaltlicher Hinsicht, daß, indem alle Kategorien der Gegenständlichkeit positiv abgeleitet, positiv — und als objektiv daseiende — erzeugt werden aus dem reinen Denken, hiermit das Ding an sich, welches bei Kant dem Bewußtsein unergreifbar gegenüber stand, jetzt bei Fichte in das Ich selbst hineingefallen ist.

Das Ich oder das reine Denken ist bei Fichte das

wahre Ding an sich geworden. Es ist selbst das absolute Ansich alles Seins, alles Daseiende aus sich entwickelnd. Das Ich oder das reine Denken ist, wie Fichte selbst sagt, alle Realität, und es hat nichts Realität, als das Ich und das von ihm Gesetzte. Es ist also die Rollenvertauschung gegen Kant vorgegangen, daß das Ding an sich in das reine Denken selbst, alles Weitere aus sich positiv setzend hinübergetreten, daß es selbst zum reinen Denken und seiner alles Andre aus sich erzeugenden Thätigkeit geworden ist; oder es ist mit andern Worten der Kant'sche Dualismus aufgehoben und an sich bereits das Prinzip der Identität von Denken und Sein gegeben.

Ich sagte Ihnen vorhin, meine Herren, daß jeder Philosoph immer nur das Facit von dem zieht, was sein Vorgänger schon geleistet hat, immer also nur das ausspricht, was bei Jenem an sich schon gegeben war. Ist dies wahr, so folgt hieraus mit Nothwendigkeit, daß dasjenige, was von einem Philosophen geleistet wird, noch verschieden ist von dem zusammenfassenden Bewußtsein, welches er selbst über diese Leistung hat.

Bei Niemanden aber zeigt sich dies deutlicher als bei Fichte. Denn in der ersten Zeit seines Auftretens glaubt er noch ganz auf dem Standpunkt Kant's zu stehen. Er erklärt gleich im Eingang seiner Schrift über den Begriff der Wissenschaftslehre (1794, W., Bd. I. 30) seine innige Ueberzeugung, daß „kein menschlicher Verstand weiter als bis zu der Grenze vordringen könne, an der Kant gestanden." Er erklärt zu wissen, „daß er nie etwas wird sagen können, worauf nicht schon Kant unmittelbar oder mittelbar, deutlicher oder dunkler gedeutet habe." Auch noch in den nächsten Jahren hält er im Ganzen, obwohl nicht ganz ohne Schwankungen, diese Auffassung seiner Philosophie fest. Er erklärt z. B. 1797 in seiner im philosophischen Journal erschienenen ersten Einleitung in die Wissenschaftslehre, daß sein Vorhaben nichts Andres sei, als nur eine systematische und von Kant ganz unabhängige Darstellung der großen Entdeckung zu geben, welche Kant gemacht habe.

Merkwürdig! In den sinnlosen und lächerlichen Angriffen, welche die ersten Veröffentlichungen der Fichte'schen Wissenschaftslehre hervorriefen, Angriffe, welche unsrer Nation zur Schande gereichen würden, wenn es nicht das ewig wieder-

kehrende Schicksal alles Neuen und Großen wäre, die dumpfe Mittelmäßigkeit und den auf dem Hergebrachten horstenden Unverstand gegen sich in den Harnisch zu bringen, in all' diesen lächerlichen und elenden Rezensionen war nur das Eine wahr, daß, wie die Rezensenten behaupteten, hier ein von Kant durch und durch verschiednes System vorliege. In all' den herben und von jenem verachtenden Stolze, der ihm so wohl anstand, getragenen Antworten, zu denen Fichte sich gelegentlich diesen Rezensenten gegenüber herbeiläßt, war nur das Eine unrichtig, daß, wie er krampfhaft festhält, Kant nur mißverstanden worden und der Kant'sche Gedanke mit dem seinigen identisch sei.

Später, wie Sie wissen, änderte Fichte seine Ansicht hierüber gänzlich und erkannte vollständig den neuen selbständigen und epochemachenden Standpunkt, den er in der Geschichte des Geistes bezeichnet. Aber schon in seinen die Wissenschaftslehre betreffenden Veröffentlichungen der ersten Zeit fehlt es, selbst abgesehen von dem, was durch das Ganze der Leistung gegeben war, nicht an besonderen Stellen, worin sein Gegensatz zu Kant und dem Kantischen Prinzip sich auf das Klarste ausspricht. Da diese Stellen demnach besonders geeignet sein müssen, Dasjenige zu bewähren, was ich Ihnen über die höhere und versöhnte Weltanschauung gesagt habe, welche — entgegengesetzt dem bei Kant noch vorhandenen Dualismus — durch die Fichte'sche Philosophie dem Bewußtsein des Geistes erobert wird, so wird es von Interesse sein, einige derselben hier anzuführen.

So sagt er in dem 1795 veröffentlichten Grundriß des Eigenthümlichen der Wissenschaftslehre (I. S. 332): Kant geht aus von der Voraussetzung, daß ein Mannigfaltiges für die mögliche Aufnahme zur Einheit des Bewußtseins gegeben sei, und er konnte von dem Punkt aus, auf welchen er sich gestellt hatte, von keiner andern ausgehen. Er begründete dadurch das Besondere für die theoretische Wissenschaftslehre; er wollte nichts weiter begründen und ging daher mit Recht von dem Besondern zum Allgemeinen fort. Auf diesem Wege nun läßt sich zwar ein kollektives Allgemeines, ein Ganzes der bisherigen Erfahrung, als Einheit unter den gleichen Gesetzen, erklären: nie aber ein unendlich Allgemeines, ein Fortgang der Erfahrung in die Unendlichkeit. Von dem Endlichen aus giebt es keinen Weg in die Unendlichkeit; wohl aber giebt es

umgekehrt einen von der unbestimmten und unbestimmbaren Unendlichkeit, durch das Vermögen des Bestimmens, zur Endlichkeit — und darum ist alles Endliche Produkt des Bestimmenden."

Sie sehen also, meine Herren, gegenüber dem Kantischen Ausgang vom Endlichen, von welchem aus, sagt Fichte, es keinen Weg zum Unendlichen gebe, woher in der That der Kantische Dualismus, die Jenseitigkeit seines Ding an sich, herfließt, hebt er es als seinen Weg und seine Philosophie hervor, daß vom Unendlichen selbst ausgegangen und das Endliche als ein Produkt des Sichselbstbestimmens des Unendlichen erzeugt werde, womit also die Trennung aufgehoben und das Prinzip der Identität Beider bereits gegeben ist.

Und ebenso sagt er an einer andern Stelle derselben Schrift (I. S. 386): „Kant, der die Kategorien ursprünglich als Denkformen erzeugt werden läßt und der von seinem Gesichtspunkte aus daran völlig Recht hat, bedarf der durch die Einbildungskraft entworfenen Schemata, um ihre Anwendung auf Objekte möglich zu machen; er läßt sie demnach ebensowohl als wir durch die Einbildungskraft bearbeitet werden und derselben zugänglich sein. In der Wissenschaftslehre entstehen sie mit den Objekten zugleich, und um dieselben erst möglich zu machen, auf dem Boden der Einbildungskraft selbst."

Also nicht, wie Kant, als Denkformen, wie Fichte scharf betonend hervorhebt, sondern als Daseinsformen will er die Kategorien behandeln. Die Objekte selbst werden nach ihm, weit entfernt, ein den Kategorien unergreifbares Ansich behaupten zu können, erst erzeugt mit und durch die Kategorien.

Und ebenso daselbst gegen den Skeptiker Maimon sich wendend, welcher der Kantischen Philosophie den Einwurf gemacht hatte: Wohl möge der Mensch apriorische Gesetze des Denkens haben: aber was berechtigt ihn, diese Gesetze auf die Objekte anzuwenden, wie komme er an das Objekt heran? — antwortet Fichte (ib. S. 288): „Diese Frage kann nicht anders beantwortet werden, als so: sie — die Denkthätigkeit — muß es — das Objekt — selbst produziren, wie in der Wissenschaftslehre aus andern Gründen ganz unabhängig von jenem Bedürfniß schon dargethan worden ist." Und in der (I.) Einleitung zur Wissenschaftslehre, die er nachträglich — 1797 — in dem philosophischen Journal herausgiebt, spricht er sich über das wahre Objekt seines Systems also aus

(I. S. 428): „Das Objekt dieses Systems kommt noch als etwas Reales wirklich im Bewußtsein vor, nicht als ein Ding an sich, wodurch der Idealismus aufhören würde zu sein, was er ist, und in Dogmatismus sich verwandeln würde, aber als Ich an sich."

Sie sehen also, wie es sich hier bestätigt, was ich Ihnen vorhin sagte, daß das Ding an sich, welches bei Kant dem subjektiven Bewußtsein gegenübersteht und gegenüberbleibt, bei Fichte die Rollen tauscht. Das Ansich des Seins ist in das Bewußtsein selbst hinübergetreten, das Ding an sich ist ein Ich an sich geworden, welches alles Dasein aus sich ableitet und heraussetzt, und jene Jenseitigkeit des wahrhaft Objektiven, jener Zwiespalt des Unendlichen und des Endlichen ist damit aufgehoben, wie Fichte bald darauf selbst erklärt (I. 454): „Die Ableitung einer objektiven Wahrheit, sowohl in der Welt der Erscheinungen, als auch in der inintelligibeln Welt, ist ja der einzige Zweck aller Philosophie."

Es hat sich Ihnen also gezeigt, meine Herren, wie der Sehnsuchtsruf des Dichters in Fichte erfüllt ist. Die objektive Welt ist wieder aufgebaut, und zwar ist sie aufgebaut aus der reinen Innerlichkeit des Ich, dem reinen Denken, welches ihr erst dadurch, daß es sie aus sich setzt und hervorbringt, Wahrheit und Objektivität verleiht, sie aber dadurch zugleich aus der Jenseitigkeit des Kantischen Dualismus herausreißt und zum versöhnten Dasein seines eignen Innern, des Denkens macht. Aufgebaut, und zwar aus seinem Busen, aus der reinen Innerlichkeit des Ichs, aufgebaut hat Fichte die Welt aus den Trümmern der wesenlosen Erscheinung, in die sie die Kantische Philosophie geschlagen.

In der neuen und noch tieferen „Darstellung der Wissenschaftslehre" endlich, welche Fichte 1801 herausgiebt, entwickelt er selbst die Identität des absoluten Seins und absoluten Denkens und weist nach, daß das absolute Wissen nichts Anderes sei, als das Fürsichsein des Absoluten selbst. Und in der zweiten Ausgabe, die er 1802 von seiner früheren „Grundlage der gesammten Wissenschaftslehre" erscheinen läßt, macht er zu den Worten derselben: „Das Ich setzt ursprünglich schlechthin sein eigenes Sein" die Anmerkung (I. S. 98): „Dies Alles heißt nun mit anderen Worten, mit denen ich es seitdem ausgedrückt habe: Ich ist nothwendig Identität des Subjekts und Objekts, Subjekt-Objekt."

Das heißt, meine Herren, es ist hier an beiden Orten bereits mit dürren Worten das gemeinschaftliche Prinzip der Schelling-Hegel'schen Philosophie ausgesprochen, einer Philosophie, in welcher sich jetzt auch noch die letzte dualistische Unangemessenheit der Fichte'schen Philosophie beseitigt: vom Ich oder subjektiven Denken auszugehen, welchem das Dasein als ein von ihm gesetztes und dennoch gegen es selbständiges Nicht-Ich gegenüberstehe; einer Philosophie, welche erst die wahrhafte und angemessene Ausführung des Prinzipes bildet, das, wie wir sehen, bereits bei Fichte erreicht wird. Was nämlich in dieser neuen Philosophie vor sich geht, ist nichts Anderes, als die einfache Folgerung: Wenn das Subjekt und Objekt identisch ist, so ist eben keines von beiden die Sache selbst, das Subjekt so wenig wie das Objekt, sondern beide sind nur einseitige Momente derselben, und die wahrhafte Sache ist nichts andres, als eben jene — durch beide hindurchgehende Identität derselben, der Prozeß selbst, welcher sich im Objektiven als seiend setzt und im Subjekt zum Bewußtsein seiner von sich selbst, zum Fürsichsein gelangt. Diese über beide Seiten hinübergreifende Bewegung ist das Absolute, das nur in einem ewigen Fürsichwerden bestehende Ding an sich, und umgekehrt, das in beständiger Selbstobjektivirung sich realisirende Fürsichsein, so daß nun die beiden Faktoren des Denkens und der gegenständlichen Welt zu jener letzten und innersten Versöhnung zusammengeschlossen sind, in beiden nur die Momente und die eigene Selbstverwirklichung des allgemeinen Geistes zu erblicken.

Jetzt, meine Herren, können wir sagen, daß wir nicht nur Fichte betrachtet, sondern den Geist seines Geistes, wie wir uns dies als Aufgabe stellten, das treibende Gesetz, oder um einen Fichte'schen Ausdruck zu gebrauchen, das Urgesetzliche in seinem Geiste selbst erkannt haben.

Dieser selbe nationale Zug des Geistes, den wir bereits vor Fichte in Kant vorgefunden, der in Fichte selbst nur seine nothwendige und immanente Fortentwicklung hat, der die Natur seiner Leistungen bildet zu einer Zeit, wo er selbst in seinem subjektiven Bewußtsein sich noch über die wirkliche Beschaffenheit des von ihm Vollbrachten täuscht, dieser Zug, der sich mit derselben immanenten Folgerichtigkeit weiter zu Schelling und Hegel entwickelt — dieser Zug ist es, welcher das von allem Zufälligen und Individuellen Unabhängige,

welcher das Agens, das treibende Gesetz oder das Urgesetzliche seines Geistes bildet.

Dieser in der gesammten Reihe dieser Geisteshelden identische, sich durch sie Alle hindurchziehende und über Jeden derselben noch hinausgehende Geist ist das Nationale oder Volksgeistige in ihnen. Er bildet das wahrhaft gemeinschaftliche Subjekt dieser Philosophenreihe, und diese Individuen Kant, Fichte, Schelling, Hegel sind nur die Gestalten, in denen der deutsche Geist zu seinem Selbstverständniß kommt und immer höhere Stufen seines Daseins und seiner Selbstentwicklung erlangt.

Daher jene nicht zufällige und der sorgfältigsten Enträthselung würdige Erscheinung, daß, während weder Britten noch Franzosen auch nur einen dieser Geister aufzuweisen haben, in Deutschland nicht eine Generation verläuft, ohne daß nicht mindestens ein Geist unter uns aufersteht, welcher nährend fortentwickelt die heilige Vestaflamme metaphysischen Denkens, eine Flamme, mit welcher, ganz wie in der römischen Sage, und trotz ihrer metaphysischen Uebersinnlichkeit, auch die Erdschicksale unserer Nation, wie sich uns immer näher und näher noch zeigen dürfte, untrennbar verbunden sind.

Denn dieser nationale Geist selbst ist eben, wie wir schon bis jetzt sahen, seinem Inhalte nach nichts Anderes als der Drang nach einer von der innersten Gedankengrundlage der Wirklichkeit ausgehenden, immer tieferen und intensiveren Bewältigung der wirklichen Welt durch die Innerlichkeit des Geistes, der Drang nach einer von der gründlichsten theoretischen Erfassung jenes Gegensatzes ausgehenden immer innigeren Versöhnung des Geistes und der realen Welt. Dies also ist es, sage ich, was wir in dieser nationalen Selbstbeschauung als das eigenthümliche Entwicklungsgesetz unserer Nation gefunden haben, nicht, wie andere Völker, durch das Zerbrechen der Wirklichkeit und an der vollbrachten That uns das nachträgliche Bewußtsein über unser Thun zu erzeugen, sondern auszugehen von der tiefsten und theoretischesten Bewältigung dieses Konflikts, von einer durchaus bewußten, metaphysischen und darum unverlierbaren Aufhebung der spröden Selbständigkeit und Gegenständlichkeit der objektiven Welt.

Hiervon auszugehen, sage ich, keineswegs aber und unmöglich bei dieser nur theoretischen Bewältigung stehen zu bleiben, die sonst vielmehr, wenn sie die Wirklichkeit sich noch

als einen Gegensatz gegenüber bestehen ließe, statt jener tiefsten Versöhnung, welche das Loos und die Arbeit des deutschen Geistes bildet, gerade um ihrer theoretischen Klarheit willen, zum grellsten Kontrast und zur unglücklichsten Zerrissenheit des Bewußtseins in sich selbst verurtheilt wäre.

„Was wollen denn zuletzt — sagt Fichte selbst so meisterhaft (D. R. VII. 394) — alle unsere Bemühungen um die abgezogensten Wissenschaften? Lasset sein, der nächste Zweck dieser Bemühungen sei der, die Wissenschaften fortzupflanzen von Geschlecht zu Geschlecht und in der Welt zu erhalten, warum sollen sie denn auch erhalten werden? Offenbar nur, um zu rechter Zeit das allgemeine Leben und die ganze menschliche Ordnung der Dinge zu gestalten. Dies ist ihr letzter Zweck; mittelbar dient sonach, sei es auch erst in einer späteren Zukunft, jede wissenschaftliche Bestrebung dem Staate."

So weit Fichte. Wir haben jetzt die streng spekulative Philosophie Fichte's oder seine Wissenschaftslehre betrachtet. Von selbst ergiebt sich aus ihr das streng sittliche Prinzip der Fichte'schen Ethik: die Hingebung des Individuums an das reine Ich oder an die Gattung, das Leben in und für die Gattung. Doch ist es hier nicht gegönnt, das Zentrum der Fichte'schen Philosophie in alle seine Ausstrahlungen zu verfolgen. Auf einen Theil seiner Philosophie aber müssen wir noch einen kurzen Blick werfen: auf seine Popularphilosophie. Wir müßten dieselbe auch schon deshalb hier mindestens flüchtig erwähnen, weil sich für diese Stadt ein besonderes Interesse an sie knüpft.

Hier, in dieser Stadt, warf Fichte dem fremden Eroberer jene Gedankenflammen entgegen, welche noch heute die Brust eines jeden der Begeisterung nicht ganz erstorbenen Deutschen mit einem heiligen Feuer durchdringen. Hier in dieser Stadt hielt er jene Reden an die deutsche Nation, welche, eines der gewaltigsten Ruhmesdenkmäler unsres Volkes, an Tiefe und Kraft weithin Alles übertreffen, was uns in dieser Gattung aus der Literatur aller Zeiten und Völker überliefert ist.

Hier, in dieser Stadt, hielt er jene Reden 1808, in einer Zeit, wo Alles feige und erschrocken sich dem Weltherrscher unterwarf, er allein widerstehend, den Blitz des Gedankens schwingend in der Hand, das Auge fest auf das Ewige gerichtet und aller Gefahr spottend bei einem Unternehmen, das, wie

er selbst sagt, von vornherein „auf die Gefahr des Todes begonnen ward."

So stand er da, ein ewiger Triumph für die sittliche Größe aller wahren Philosophie! So stand er da, ein ewiger Triumph für die weithin treffende geistige Voraussicht aller echten Philosophie! Denn in diesen Reden sagt damals, wo der Eroberer auf dem höchsten und unbestrittenen Gipfel seiner Macht stand, der Triumphator des Gedankens dem Triumphator der Heere mit Sicherheit seinen nicht fernen Sturz voraus. Heute, ruft er aus, bei dem gegenwärtigen Bildungszustand Europa's sich dem Traume hingeben, daß die Welt für irgend einen neuen Universal-Monarchen erobert werden könne?! Und er antwortet hierauf: „Schon seit einer Reihe von Jahrhunderten haben die Völker Europens aufgehört, Wilde zu sein und einer zerstörenden Thätigkeit um ihrer selbst willen sich zu erfreuen. Alle suchen hinter dem Kriege einen endlichen Frieden, hinter der Anstrengung Ruhe, hinter der Verwirrung die Ordnung und Alle wollen ihre Laufbahn mit dem Frieden eines häuslichen und stillen Lebens gekrönt sehen. Auf eine Zeitlang mag selbst ein nur vorgebildeter National-Vortheil sie zum Kriege begeistern; wenn die Aufforderung immer auf dieselbe Weise wiederkehrt, verschwindet das Traumbild und die Fieberkraft, die dasselbe gegeben hat; die Sehnsucht nach ruhiger Ordnung kehrt zurück und die Frage: Für welchen Zweck thue und trage ich denn nun dies Alles? erhebt sich. Diese Gefühle alle müßte zuvörderst ein Welt-Eroberer unsrer Zeit austilgen und in dieses Zeitalter, das durch seine Natur ein Volk von Wilden nicht giebt, mit besonnener Kunst eines hineinbilden."

Untersuchen Sie diese Worte genau, meine Herren, und Sie sehen in ihren Falten alle die Erscheinungen, die in Frankreich selbst Napoleon's Sturz begleiten: die Müdigkeit und Abneigung der französischen Bourgeoisie gegen ihn, den Verrath seiner Marschälle, das Steigen der Rente an der Börse von Paris nach der Schlacht von Waterloo, so paradox diese Prophezeiung auch damals erschien, wenn man auf den begeisterten Jubel der französischen Heere und des französischen Volkes sah, mit dem unfehlbaren Blicke des Denkers vorausgesagt.

Doch so reichen Grund der Betrachtung uns dieses Meisterstück des deutschen Geistes auch bieten würde — ich will mich

der Auffassung unterwerfen, daß ich als der Redner der philosophischen Gesellschaft alles Exoterische[1]) anderen Kreisen zu überlassen habe.

Um so mehr aber wird es unsre Aufgabe sein, das Esoterische[2]) im Exoterischen zu betrachten, zumal dann, wenn dasselbe, wie dies hier der Fall, bisher der Beachtung noch entgangen ist. Selbst Hegel hat die popularphilosophischen Schriften Fichte's nicht richtig gewürdigt.

Nimmt man nämlich zusammen die ersten popularphilosophischen Vorträge über „Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters", welche Fichte im Jahre 1804 in Berlin hielt, mit den Reden an die deutsche Nation und verbindet damit einige Stücke seiner staatsphilosophischen Schriften, so ist darin nichts Geringeres gegeben, als das erste wahrhafte Prinzip einer — Philosophie der Geschichte. Dies, was bei Leibnitz, als der noch ganz unklare und sich selbst mißverstehende Gedanke einer präſtabilirten[3]) Harmonie, einer Theodicee[4]), welche die Wirklichkeit darstellen müsse, eine bloße Voraussetzung geblieben war, dies, was bei Hegel später zu seiner ersten konkreten Ausführung gelangt, — Sie sehen, meine Herren, wir haben es hier wieder mit einer nationalen, sich über Generationen hin erstreckenden und allmälig entwickelnden Arbeit des deutschen Geistes zu thun — dies tritt bei Fichte zum ersten Male als entwickeltes vernünftiges Prinzip auf.

Der Nachweis ist leicht geführt. In den „Grundzügen" geht Fichte bereits von dem wahrhaften, auch von der Hegelschen Philosophie beibehaltenen Begriff der Geschichte aus, von dem Begriff nämlich, daß sie die Entwicklung der menschlichen Gattung zur Freiheit darstelle und realisire. Das Gesetz dieser Gesammtbewegung bezeichnet er als einen vernünftigen Weltplan und nimmt nun eine zeitliche Gliederung desselben, nämlich gewisse „nothwendige Glieder und Epochen des Erdenlebens" an, vermöge welcher die stufenweise Entwicklung der Gattung zur Freiheit sich vollbringe und die er als Weltalter oder Zeitalter bezeichnet und näher ausführt. Die „Grundzüge" geben nun nur die zeitliche Gliederung dieser Entwicklung an.

---

[1]) Das nach Außen hin — hier der Masse der nicht Philosophirenden gegenüber — Kundgegebene.

[2]) Der innere Kern.

[3]) vorher bestimmten.

[4]) Gottesrechtfertigung, Vertheidigung des Weltschöpfers.

Zu dieser zeitlichen Gliederung tritt nun aber in den „Reden an die deutsche Nation" und später in der Fichte'schen Staatslehre noch hinzu, daß Fichte auch den wahrhaften und tiefsten Begriff dessen, was ein Volk sei, aufstellt. Er wirft die Frage auf, „was ein Volk sei im höheren Sinne des Wortes" und beantwortet sie dahin: Ein Volk sei eine Gemeinschaft von mit einander fortlebenden und sich aus sich selbst immerfort natürlich und geistig erzeugenden Menschen, welche insgesammt unter einem gewissen besonderen Gesetz der Entwicklung des Geistes, welche unter demselben geistigen Naturgesetz und seiner Entwicklung stehen.

Durch diesen Begriff der Volksgeister als unter einem besonderen Gesetz des Geistigen und seiner Entwicklung stehend und dieses darstellend, ist nun neben jener zeitlichen Gliederung des Weltplans oder den Zeitaltern auch eine räumliche Gliederung der Entwicklung der menschlichen Gattung zur Freiheit, oder die Nothwendigkeit und Vernünftigkeit dieser Entwicklungsarbeit durch besondere Volksgeister und somit die Forderung gegeben, einen vernünftigen und nothwendigen Zusammenhang zwischen der zeitlichen und der räumlichen Gliederung jener Entwicklung der Gattung zu begreifen, die Volksgeister selbst demnach als die nothwendigen Träger und Produzenten gewisser Entwicklungsstufen nachzuweisen. Das heißt, meine Herren, es ist hierin und abgesehen von manchem werthvollen Bruchstück, das Fichte in den Reden an die deutsche Nation, der Staatslehre und anderen staatsphilosophischen Schriften für die Ausführung beibringt, bereits das konkrete Prinzip für eine Philosophie der Geschichte gegeben, dessen erste Ausführung Hegel versucht hat und deren weitere Vollendung dem deutschen Genius als eine seiner ruhmvollsten Aufgaben noch vorbehalten ist. Wenn aber Fichte die Oekonomie der weltgeschichtlichen Entwicklung so auffaßt, daß jeder Volksgeist in derselben seine besondere nothwendige Funktion habe, so liegt hier nichts näher und erwacht nichts natürlicher, als die Frage: welches ist die Mission, die er selbst uns, dem deutschen Volke, zuweist?

Und so wären wir denn mit dieser Frage an den naturgemäßen und nothwendigen Schluß gekommen, durch welchen der Begriff dieses Festes als einer nationalen Selbstbeschauung des deutschen Geistes, von dem wir ursprünglich ausgingen, in seinen Ausgangspunkt zurückkehrt und sich hierdurch erst vollendet.

Wir haben den deutschen Geist an Fichte erkannt, als das treibende Gesetz seiner Leistungen, wir haben ihn in Fichte und der Reihe, welcher er angehört, gesehen, als den über jede Individualität dieser Reihe noch hinausgehenden geistigen Entwicklungstrieb, wir müssen ihn jetzt endlich noch näher durch Fichte hindurch, in dem Wiederschein seines Auges betrachten. Und wenn es wahr ist, daß die großen Männer einer Nation immer nur eine höhere Sichselbsterfassung des nationalen Geistes darstellen, und wenn ferner das Selbstbewußtsein von sich, zu dem der deutsche Geist in dem großen und klaren Auge Fichte's gelangt, zusammenstimmt mit dem, was wir als das Gesetz an Fichte kennen gelernt haben, als die nähere konkrete Erfüllung desselben, so wird uns hieraus die Gewißheit der nationalen Substanz unsres Geistes, das letzte Selbstverständniß unsrer Lage wie unsres Strebens aufgegangen und damit zugleich erst die letzte Versenkung in die tiefe Bedeutung dieser nationalen Feier eingetreten sein.

Welches ist also nach Fichte die Mission und Bedeutung des deutschen Volksgeistes in der Weltgeschichte? Schon in den Reden an die deutsche Nation 1808 tritt es als der Grundgedanke derselben hervor, daß die Deutschen nach Fichte dazu bestimmt seien, die Vervollkommnung und die Fortentwicklung vor allen andern Völkern in der Geschichte zu repräsentiren. Er läßt uns deshalb durch das Ausland selbst, ja sogar durch die Vorsehung und den göttlichen Weltplan, der ja nur von Menschen in die Wirklichkeit eingeführt werden könne, beschwören, uns zur Wiedererlangung unsrer nationalen Selbständigkeit ermannen und dadurch seine — des göttlichen Weltplans — Ehre und Dasein zu retten.

Fragen wir aber, worauf dieser besondere Anspruch der deutschen Nation von Fichte in den Reden begründet wird, so ist es vorzüglich der Umstand, daß wir eine unvermischte Ursprache sprechen, durch welche wir daher in einem ununterbrochenen Zusammenhang ursprünglicher geistiger Fortentwicklung bleiben, auf den Fichte ihn stützt. Inzwischen unterscheidet uns dies von Franzosen und Britten, so giebt es andere Völker, welche gleichfalls sich dessen rühmen können, eine Ursprache zu besitzen, und man fühlt in den Reden an die deutsche Nation, daß hier ein gewaltiger Gedanke zu Grunde liegt, der aber noch nicht zu seiner ganzen inneren Klarheit gekommen. Bestimmter schon und in anderer Wendung bricht

dieser Gedanke fünf Jahre später in der Fichte'schen Staatslehre hervor.

Es muß unsere Brust mit einem freudigen, obwohl zunächst von Verwunderung nicht freiem Stolze schwellen, zu hören, daß nach ihm das deutsche Volk nicht nur ein nothwendiges Moment in der Entwicklung des göttlichen Weltplans sei, wie jedes andere, sondern gerade dasjenige, welches allein der Träger des Begriffs sei, auf welchen nach Fichte das Reich der Zukunft, das Reich der vollendeten Freiheit gebaut werden solle und nur von ihm die Gründung dieses Reiches und Weltalters ausgehen könne.

„Der Einheitsbegriff des deutschen Volkes", sagt Fichte in seiner Staatslehre (VII. S. 573), „ist noch gar nicht wirklich; er ist allgemeines Postulat der Zukunft. Aber er wird nicht irgend eine gesonderte Volkseigenthümlichkeit zur Geltung bringen, sondern den Bürger der Freiheit verwirklichen." Und die Zukunft der Deutschen prophetisch verkündend, sagt er in der Staatslehre (IV. S. 423): „Dieses Postulat von einer Reichseinheit, eines innerlich und organisch durchaus verschmolzenen Staates darzustellen, sind die Deutschen berufen und dazu da im ewigen Weltplan. In ihnen soll das Reich ausgehen von der ausgebildeten persönlichen Freiheit, nicht umgekehrt; — von der Persönlichkeit, gebildet für's erste vor allem Staate vorher, gebildet sodann in den einzelnen Staaten, in die sie dermalen zerfallen sind und welche, als bloßes Mittel zum höheren Zwecke, sodann wegfallen müssen. — Und so wird von ihnen aus erst dargestellt werden ein wahrhaftes Reich des Rechts, wie es noch nie in der Welt erschienen ist, in aller der Begeisterung für Freiheit des Bürgers, die wir in der alten Welt erblicken, ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als Sklaven, ohne welche die alten Staaten nicht bestehen konnten; für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt. Nur von Deutschen, die seit Jahrtausenden für diesen großen Zweck da sind und ihm langsam entgegenreifen, — ein andres Element für diese Entwicklung ist in der Menschheit nicht da."

Und als fühlte er, daß die ergreifende Gewalt dieser Worte durch nichts, auch durch ihn selbst nicht weder übertroffen noch erreicht werden könne, zitirt er sie wörtlich als den Schluß einer staatsphilosophischen-fragmentarischen Schrift, die er kurz vor seinem Tode verfaßte.

Aber mit welchem Stolze auch jeden Deutschen diese Worte Fichte's über die deutsche Bestimmung durchschauern müssen — noch immer bleiben die Fragen übrig: wie sind diese Worte des gewaltigen Denkers zu verstehen? Warum gerade uns vor allen andern Völkern die Größe und weltgeschichtliche Ehre dieses Berufs? und täuscht Fichte sich hierin nicht etwa aus Eingenommenheit für die eigene Nation, oder welches Moment ist in unsrer bisherigen Geschichte gegeben, das diesen Verlauf nehmen muß und gerade nur diesen Verlauf nehmen kann, und wie vertrüge sich damit, daß wir fünfzig Jahre nach Fichte's Tod der Erfüllung dieser Bestimmung nicht näher gerückt zu sein scheinen oder inwiefern entspricht trotz der anscheinenden Paradoxie dieses Satzes gerade diese Lage dieser Bestimmung?

Es handelt sich also darum, diesen Gedanken Fichte's zu seinem genauen und entwickelten Beweise zu bringen, den er in jener aphoristischen Form bei Fichte selbst noch nicht gefunden, ihn fortzudenken in seinem Geiste zu seinem explizirten sich selbst beweisenden Inhalt. Welches Würdigere könnten wir an diesem Tage der Feier Fichte's thun, als in seinem Geiste den Gedanken fortdenken, welcher die geistige Bestimmung unsres Volkes enthält, und so zeigen, daß wir würdig sind, uns seine Nachkommen zu nennen und sein Geist ein in uns fortlebender ist! Bei dieser schwierigen Aufgabe, fortzudenken in seinem Geiste, werden wir uns zunächst als eines Hilfsmittels, um nicht zu straucheln, der Bruchstücke bedienen können, die wir hier und dort zerstreut bei Fichte selbst finden, an ihnen den richtigen Gang unsrer Explikation uns bewährend. — Ueberall, wo Fichte den Unterschied des französischen und des deutschen Nationalcharakters beleuchtet, geht er von dem Gedanken aus, die Franzosen haben ihren Nationalcharakter empfangen durch ihre Geschichte, die Deutschen aber ohne eine solche und trotz dessen, was man bei ihnen Geschichte nennen könnte (VII. S. 565). „Das ist eben die Merkwürdigkeit," sagt er, „der Charakter andrer Völker ist gemacht durch ihre Geschichte. Die Deutschen haben als solche in den letzten Jahrhunderten keine Geschichte; was ihren Charakter erhalten hat, ist darum etwas schlechthin Ursprüngliches; sie sind gewachsen ohne Geschichte." Und anderwärts (VII. S. 572): „also der merkwürdige Zug im Nationalcharakter der Deutschen wäre

eben ihre Existenz ohne Staat und über den Staat hinaus, ihre rein geistige Ausbildung."

Was heißt das, meine Herren, sie sind gewachsen ohne Geschichte? Was schmiedet die feste Zusammengehörigkeit der Familie? Es ist die Gemeinschaftlichkeit ihres Schicksals, ihrer Leiden und Freuden, ihrer Erfolge und Unfälle. So bei einem Volke. Kriege und Friedensschlüsse, Siege und Niederlagen treffen und durchzittern ein Volk gemeinschaftlich von einem Ende des Reiches bis zum andern, zimmern unter diesen schweren Schlägen seine feste Zusammengehörigkeit, die Gemeinsamkeit seines Bewußtseins. Nicht dies war in Deutschland der Fall. Der eine Stamm schaute zu bei den Kriegen, die der andere führte, oder der eine gewann selbst bei den Niederlagen, die der andre erlitt. Wenn wir also dennoch einen gemeinsamen deutschen Nationalcharakter haben und festgehalten haben, so haben wir ihn nicht aus den Händen dieser äußeren Geschichte und ihrer Erlebnisse empfangen.

Diese erste Entwicklung war leicht und wird auch noch von Fichte selbst ausdrücklich gemacht.

Aber was heißt jenes Andere: die Existenz der Deutschen — und dies sei das Merkwürdige — sei eine Existenz ohne Staat und über den Staat hinaus? — Dies liegt tiefer, meine Herren, und muß von uns im Sinne des Vorigen ergänzt werden.

Wenn Louis XIV. das berühmte l'état c'est moi, der Staat, das bin ich, aussprach, so liegt hierin vermöge der Kraft der arithmetischen Gleichung an sich auch schon das andere umgekehrte Gefühl: moi c'est l'état, ich bin der Staat. Und wie hätte es anders sein können, meine Herren? Wo die Macht eines französischen Herrschers zu Ende ging, da ging auch dieses Volkes Zunge zu Ende, wo sein Schalten seine Grenze fand, da fand auch dieser Volksgeist und seine Sitte eine Grenze. Beides deckte sich und erzeugte so instinktmäßig und durch die Natur der Sache das Gefühl, daß dieser Monarch mit diesem Volksgeist identisch und nur sein Repräsentant sei.

Anders in Folge des Landesfürstenthums in Deutschland! Wo dieses Fürsten Macht zu Ende ging, da ging dieses Volkes Sprache und Geist nicht zu Ende, wo dieses Fürsten Schalten seine Grenze erreichte, da ging dieser Volksgeist, seine Kultur und Gesittung weiter. Dies erzeugte nothwendig in der Auf-

fassung ein Nichtzusammenfallen, ein sich Spalten beider Momente, eine Selbständigkeit und Jenseitigkeit des Fürstenthums gegen den Volksgeist.

Das Fürstenthum, meine Herren, kann sich selbst in gedoppelter Weise auffassen.

Das Fürstenthum kann sich auffassen als Staatsinstitution. So ist es theilhaftig der Heiligkeit des Volksgeistes selbst und aller seiner öffentlichen Einrichtungen. Oder es kann sich auffassen nicht als Staatsinstitution, sondern wie wir sagten als ein Selbständiges und Jenseitiges gegen den Volksgeist; so faßt es sich auf als ein von einer besondern und ihm eigenthümlichen Heiligkeit getragenes eigenes und somit privates Recht auf den Besitz dieses Volksgeistes — als ein historisch erworbenes Recht, welches von einer andern Beschaffenheit und Göttlichkeit sei, als diejenige des Volksgeistes selbst.

Die erste Auffassung war bei dem deutschen Landesfürstenthum von vornherein nicht möglich, weil keiner dieser Fürsten zusammenfiel mit der Ausdehnung des deutschen Geistes. In Bezug auf den besondern Volksstamm aber, Preußen, Sachsen, Braunschweiger, Württemberger ꝛc., und innerhalb derselben scheint es, als hätte diese Auffassung nun dennoch obwalten können, und freilich konnte eben der Schein derselben obwalten und hat zeitenlang, im aufgeklärten Absolutismus, wirklich und aufrichtig obgewaltet. Indem nun aber der preußische Volksgeist kein besonderer war gegen den braunschweigischen, sächsischen, württembergischen Volksgeist ꝛc., indem der deutsche Volksgeist sich identisch fortsetzte über die Grenzen dieser einzelnen Territorien, war hierdurch an sich schon die Auffassung gegeben und mußte seit dem ersten Konflikt zum unverlierbaren Bewußtsein kommen, daß auch innerhalb dieser zufälligen Abscheidungen, die keine Abscheidungen des Volksgeistes waren, das Fürstenthum etwas Privates und Apartes, ein von einer besondern und ihm eigenthümlichen Heiligkeit getragenes Privatrecht sei auf den Besitz dieser zufälligen Volksfraktion, nicht eine Staatsinstitution derselben.[1])

[1]) Vergl. mit diesen Ausführungen die Note zum III. Kapitel des II. Abschnittes der „Theorie der erworbenen Rechte" (1. Bd. des „Systems der erworbenen Rechte"), wo Lassalle darzulegen sucht, daß der „kulturhistorische Gang aller Rechtsgeschichte" darin besteht, „immer mehr die Eigenthumssphäre des Privatindividuums

Dies also heißt es: die Existenz der Deutschen ohne Staat. Dies, dieses Aermste, bildet die Trauer und Abstraktion unsrer Lage, daß wir trotz aller scheinbaren Formen des Staats und in demselben noch nicht einmal irgend ein Staat, sondern ein Privatbesitz sind. Dies bildet die stets sich erneuende und die Brust der Bevölkerung beklemmende Krise, daß unser Fürstenthum sich noch nicht als Staatsinstitution, sondern als ein apartes, von der Heiligkeit des Volksgeistes noch getrenntes Recht auf den Besitz desselben auffaßt, und wir es daher noch nicht einmal zum Dasein und zur Anerkennung als Staat überhaupt gebracht haben.

Dies bildet also, nach Fichte, unsere Existenz ohne Staat.

Und dies, daß wir trotzdem, ohne jede Gemeinschaftlichkeit der Geschichte, ohne jede staatliche Erziehung, den Begriff des deutschen Volkes und seiner Nationalität in uns festgehalten haben — dies bildet unsre Existenz über den Staat hinaus.

Wie allein haben wir ihn, wie allein können wir ihn somit festgehalten haben?

Als reine geistige Ausbildung, sagt Fichte, das heißt als eine reine metaphysische Innerlichkeit ohne historisches Dasein, als rein innerlicher, rein geistiger Volksbegriff ohne äußeres Sein; als ein reines Denken, welches bei unsern Dichtern als ideale Sehnsucht und bei unsern großen Philosophen als die harte Arbeit der Metaphysik jene innere Entwicklung hat, deren Inhalt und Bedeutung, wie wir früher gesehen, eben grade nur darin besteht, daß dieser Gegensatz von Denken und Sein überwunden, daß die Identität von Denken und Sein erzeugt und aus dem tiefsten Innern des Geistes heraus erobert wird. So daß nun erst von hier aus die gewaltige

---

zu beschränken, immer mehr Objekte außerhalb des Privateigenthums zu setzen". Auch dort wird (1. Bd., 2. Aufl. Seite 222) die Thatsache, daß „überhaupt kein Deutsches Volk da sei" als eine Frage des Privatrechts — nämlich des Eigenthums der Fürstenfamilien — betrachtet. Wie aber diese Eigenthumsfrage nach Lassalle gelöst werden sollte, dafür kann, wenn man die hier im Text entwickelten Ausführungen mit der Lassalle'schen Erklärung des Begriffs der erworbenen Rechte und seiner Antwort auf die Frage vergleicht, wann erworbene Rechte als verfallen zu betrachten sind, gar kein Zweifel obwalten. Kein Fürstenrecht, das ein Recht auf eine Fraktion des Deutschen Volkes zu sein beanspruchte, war mit dem Deutschen Volksgeiste noch vereinbar. Der Herausgeber.

nationale und politische Bedeutung der deutschen Metaphysik ihr wahrhaftes und tiefstes Verständniß erlangt und die deutsche Metaphysik sich hier erweist als das innerste und typische Gesetz, welches der gesammten deutschen Geschichte gegeben ist, als das vorbildliche Gesetz, welches auch Gestalt und Inhalt, Weg und Ziel unsrer realen politischen Entwicklung bereits in sich enthält.

Dieser noch immer als rein geistige Bildung vorhandene Deutsche Geist, der noch dazu den Gegensatz von Sein und Denken in sich überwunden hat und somit das Sein als eine ihm schlechthin zugehörige Wirklichkeit weiß und fordert, — dies ist es also, was Fichte meint, wenn er sagt: der Begriff des deutschen Volkes ist noch gar nicht wirklich, er ist ein Postulat der Zukunft; ein Postulat, das heißt die Forderung einer zukünftigen Wirklichkeit, die ihm noch gänzlich gebricht, als deren Forderung er aber schlechthin existirt, weil seine gesammte geistige Bildung und Entwicklung, die That seines ganzen bisherigen Lebens eben nichts ist, als dies: sich zu dieser Forderung entwickelt zu haben, diese Forderung zu setzen und zwar als eine bereits innerlich überwundene schlechthin und unbedingt zu setzen.

Welches ist also der sich hieraus ergebende kennzeichnende Charakter dieser zukünftigen realen Geschichte. Hier fällt zunächst Fichte wieder ein: „Dies hat die Deutschen bisher gehindert", sagt er, „Deutsche zu werden, ihr Charakter liegt in der Zukunft; jetzt besteht er in der Hoffnung einer neuen und glorreichen Geschichte. Der Anfang derselben — daß sie sich selbst mit Bewußtsein machen. Es wäre die glorreichste Bestimmung."

Sich mit Bewußtsein machen — das also wäre nach Fichte jene glorreichste, jene spezifische und unterscheidende Bestimmung des deutschen Geistes. Aber wie? Auch von der französischen Revolution am Ende des vorigen Jahrhunderts sagt Hegel: solange die Sonne am Firmamente stehe und die Planeten um sie kreisen, war das nicht gesehen worden, daß der Mensch sich auf den Kopf, d. i. auf den Gedanken stellt und die Wirklichkeit nach diesem erbaut. Täuscht sich also Fichte hier, oder welches wäre hiervon dennoch das unterscheidend Deutsche?

So gewaltig auch die Aufgabe der französischen Revolution war — das französische Volk fand bereits einen französischen

Boden vor, der ihm geschichtlich entstanden war. Die französische Revolution vollbrachte somit immerhin nur eine andre umformende Einrichtung des bereits geschichtlich bestehenden französischen Staates.

Das deutsche Volk hat kein deutsches Territorium! Ein abgeschiedener Geist irrt dieses Volk, das deutsche Volk, umher, bestehend in einer bloßen geistigen Innerlichkeit und lechzend nach einer Wirklichkeit, ein Postulat der Zukunft! Dem metaphysischen Volke, dem deutschen Volke, ist so durch seine gesammte Entwicklung und in höchster Uebereinstimmung seiner inneren und äußeren Geschichte, dieses höchste metaphysische Loos, diese höchste weltgeschichtliche Ehre zugefallen, sich aus dem bloßen geistigen Volksbegriff einen nationalen Boden, ein Territorium zu schaffen, sich aus dem Denken ein Sein zu erzeugen. Dem metaphysischen Volk die metaphysische Aufgabe! Es ist ein Akt wie der Weltschöpfungsakt Gottes! Aus dem reinen Geist heraus soll nicht eine ihm gegebene reale Wirklichkeit blos gestaltet, sondern sogar die bloße Stätte seines Daseins, sein Territorium erst geschaffen werden! Dies ist es, was noch nicht dagewesen, seitdem Geschichte ist. Aller Volksgeist ging in der Geschichte seit dem grauesten Alterthume aus von einem bestimmten geschlossenen Boden, der seine Stätte bildete, und von welchem aus er sich weiter entwickelte, sich innerlich fortbildete, äußerlich eroberte und kolonisirte. Oder aber es ging, wie in Amerika, eine Kolonisation aus von Individuen, und es entstand auf deren Territorium allmählich durch Assimilation derselben erst ein Volk und eine Art von Volksgeist. Dem deutschen Geiste allein hat seine ursprüngliche Anlage, haben die Sterne seiner Entwicklung das Loos geworfen, sich aus dem als rein geistige Bildung entwickelten Volksbegriff, sich aus einem geschlossenen, aber als eine metaphysische Innerlichkeit existirenden Volksgeist sein Reich, den Boden seines Daseins erst zu erzeugen!

Indem hier das Sein aus dem reinen Geiste selbst erzeugt wird, mit nichts Geschichtlichem, nichts Naturwüchsigem und Besonderem verwachsen, kann es nur sein, des reinen Gedankens Ebenbild sein, und trägt hierin die Nothwendigkeit jener Bestimmung zur höchsten und vollendetsten Geistigkeit und Freiheit, die ihm Fichte weissagt.

Dies ist also der tiefe entwickelte Sinn jenes: sich mit Bewußtsein machen, welches Fichte als die specifische Auf-

gabe des deutschen Geistes, als die glorreichste aller geschichtlichen Bestimmungen verkündet.

Wie aber? Geziemt es uns, uns dieser Aufgabe zu rühmen, uns, die wir scheinbar fünfzig Jahre nach Fichte's Tod noch immer keinen Schritt zur realen Vollbringung dieser Aufgabe gethan haben?

Und hier sehen Sie, meine Herren, wie die Zeit sich erfüllt und alle ächte Philosophie sich bewahrheitet.

Was in dem einen Zeitalter Philosophie ist, sagt Fichte in seinen Vorlesungen über die Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters, 16. Vorlesung, das ist Religion im nächstfolgenden Zeitalter.

Kaum sind 50 Jahre verflossen seit Fichte's Tod, und bereits ist jenes philosophische „Sich mit Bewußtsein machen", das er sich damals in der philosophischen Einsamkeit seines Denkens sagte, ohne Verständniß und Theilnahme dafür in der Außenwelt — bereits ist es zur Religion geworden und und durchbebt heute unter dem populären und dogmatischen Namen der **Deutschen Einheit** jedes edlere deutsche Herz.

An dem Tage, wo alle Glocken läutend die Fleischwerdung dieses Geistes, das Geburtsfest des Deutschen Staates, verkünden werden, — an diesem Tage werden wir auch das wahre Fest Fichte's, die Vermählung seines Geistes mit der Wirklichkeit feiern.



Ueber Verfassungswesen.

Ein Vortrag

gehalten

in einem Berliner Bürger-Bezirks-Verein.

Von

Ferdinand Lassalle.

Zuerst erschienen:

Berlin 1862.

Verlag von G. Jansen.

Vorbemerkung.

Die mit der Regentschaft des Prinzen Wilhelm, des späteren Königs Wilhelm I., eingeleitete „Neue Aera" war bereits gegen Ende des Jahres 1860 arg in die Brüche gegangen. Der Prinz-Regent hatte sich gegenüber der im Herrenhaus tonangebenden Junkerpartei ungemein zaghaft erwiesen und in der Italienischen Frage plötzlich das Legitimitätsprinzip mit einer Schärfe betont, die allen Illusionen über seinen „Liberalismus" ein Ende machen mußte. Doch hatte weder die schwachmüthige liberale Kammermajorität, noch die Regierung selbst es zu einem offenen Bruch kommen lassen. Immerhin sonderte sich in der Kammer die Fraktion „Jung-Lithauen" mit einem etwas radikaleren Programm von der altliberalen Partei ab, und im Sommer 1861 bildete sich aus ihr die „deutsche Fortschrittspartei", die bald überall im Lande Boden faßte. Verstärkt wurde ihr Einfluß noch, als im Oktober 1861 Wilhelm, inzwischen König geworden, sich in Königsberg krönen ließ und dabei mit demonstrativem Nachdruck das Gottesgnadenthum der Hohenzollern'schen Dynastie betonte. So hatte sich derselbe einer Deputation des Landtags gegenüber wie folgt ausgelassen: „Die Herrscher Preußens empfangen ihre Krone von Gott. Ich werde deshalb morgen die Krone vom Tisch des Herrn nehmen und auf mein Haupt setzen. Dies ist die Bedeutung des Königthums von Gottes Gnaden, und darin liegt die Heiligkeit der Krone, welche unantastbar ist. Die Krone ist mit neuen Institutionen umgeben. Sie sind nach denselben berufen, der Krone zu rathen;

Sie werden mir rathen und auf Ihren Rath werde ich hören." Das war eine unzweideutige Zurückweisung aller etwaigen Ansprüche der Kammer, maßgebenden Einfluß auf die Regierung des Landes auszuüben; es war die thatsächliche Einleitung des Verfassungskonflikts, denn die preußische Verfassung räumte dem Abgeordnetenhause etwas mehr Befugnisse ein, als nur dem Könige „zu rathen". Die Wählerschaft antwortete damit, daß sie bei der am 6. Dezember 1861 stattfindenden Neuwahl die Fortschrittspartei in solcher Stärke in das Abgeordnetenhaus schickte, daß dieselbe dort sofort zur ausschlaggebenden Partei wurde. Einen Augenblick stutzte die Regierung. Die Minister suchten zu vermitteln, aber ein am 6. März 1862 von der Kammer angenommener Antrag, der besagte, daß die Regierung das Ausgabenbudget in größerer Spezialisirung einzubringen habe, führte zum offenen Konflikt. Die Minister reichten ihre Entlassung ein, und der König löste die Kammer auf. Ein neues Ministerium, durch Angehörige der reaktionären Junker- und Muckerpartei — Lippe, Mühler, Itzenplitz — verstärkt, wurde gebildet mit dem Auftrage, den Verdächtigungen der Absichten der Regierung und der dadurch hervorgerufenen Irreführung der öffentlichen Meinung, wie dieselbe sich bei den letzten Wahlen gezeigt habe, energisch entgegenzuwirken, was die Minister logischerweise dahin verstanden, den ganzen Beamtenapparat zur Wahlmache in Bewegung zu setzen. Die Neuwahlen selbst wurden auf den 6. Mai 1862 ausgeschrieben.

In die Zeit der Vorbereitungen zu dieser Wahl fällt der in einer Reihe von liberalen Bezirksvereinen gehaltene Vortrag Lassalle's: „Ueber Verfassungswesen". Auch dieser Vortrag ist von Lassalle's Bestem. Der theoretische Idealist zeigt sich hier als praktischer Realist von der vortheilhaftesten Seite. Mit sicherer Hand legt er den Finger an die Wunde und zeigt der Hörerschaft, wo der Kern des Uebels sitzt. Klar und unzweideutig, in gedrungener, vortrefflich angeordneter Darstellung weist er nach, um was sich der Streit in Wirklichkeit dreht, und daß er nur dann in befriedigender Weise zu Ende geführt werden würde, wenn er in dieser seiner wahren Natur

begriffen und entsprechend behandelt werde: als eine Machtfrage.

Daß es sich im Verfassungskonflikt um eine solche handelte, wußten allerdings die liberalen Parteiführer auch, aber sie glaubten besonders klug zu thun, wenn sie es nicht offen aussprachen. Sie wollten die faktische Macht mit Hilfe der Verfassung „konstitutionell" der Regierung abhandeln und rechneten dabei ausschließlich auf die Zaubergewalt dessen, was Lassalle in der vorliegenden Rede „das allgemeine Bewußtsein" nennt und von dem er sehr richtig sagt, daß es „in gewissen Grenzen" auch ein Stück Verfassung sei: die öffentliche Meinung. Diese sollte Alles für sie machen, und darum wurde die Verfassungsfrage als eine reine Rechtsfrage hingestellt, als ein Streit um das formale Recht, das allerdings auf Seiten der Kammer war.

Unter diesen Umständen konnte ein Vortrag, der mit haarscharfer Logik die letzten Konsequenzen des ausgebrochenen Konflikts bloslegte, den leitenden Persönlichkeiten der liberalen Partei nicht sehr angenehm sein. Lassalle hatte sich zwar kluger Weise enthalten, irgend eine spezielle Nutzanwendung aus seinen Auseinandersetzungen zu ziehen, aber die revolutionäre Tragweite derselben lag auf der Hand. Besser paßte die Rede den Reaktionären in den Kram. Vertuschten die Liberalen die Machtfrage, die hinter der Rechtsfrage steckte, so lag den Kreuzzeitungsleuten daran, die Forderungen der Linken als ein revolutionäres Attentat auf die Machtsphäre der Krone darzustellen. Ihnen, die die Bajonette hinter sich wußten, schien es ungemein zweckmäßig, immer wieder auf die bestehenden Machtverhältnisse sich zu berufen. Außerdem hatten die Macher der „Kreuzzeitung" sicher Wind davon, wie es zwischen Lassalle und den Fortschrittsführern stand, soweit es nicht schon aus verschiedenen Stellen des Vortrages zwischen den Zeilen herauszulesen war. Und auch das paßte in ihre Pläne. Schon bei den Wahlen des Jahres 1861 hatte die „Kreuzzeitung" ihrer Partei empfohlen, Verbindungen mit den Vertretern der konsequenten Demokratie gegen die Liberalen zu schließen, und als die Wahlmännerwahlen im April 1862

die Fortschrittspartei auf der ganzen Linie siegreich zeigten, befürwortete die Korrespondenz der Konservativen Partei das allgemeine Wahlrecht, da das Dreiklassenwahlsystem — ja gar nicht „zu Recht“ bestehe. Wie man die Gebrüder Bauer eingefangen, so hoffte man auch Andere einzufangen.

Der Artikel, den die „Kreuzzeitung“ Lassalle's Vortrag widmete, ist so bezeichnend für die damalige Situation, daß es mir gerechtfertigt erscheint, ihn hier seinem vollen Wortlaut nach folgen zu lassen:

„Das zweite (Symptom) ist die von uns (Nr. 122) skizzirte Rede des Dr. Lassalle, eines seiner Zeit vielgenannten revolutionären Juden, der mit richtigem Instinkt den Nagel auf den Kopf getroffen und uns noch nicht Alles gesagt hat, was er weiß und denkt. Tiefe Verachtung gegen die geschriebene Verfassung; das klare Bewußtsein, daß die thatsächlichen Zustände und die realen Machtverhältnisse die wirkliche und alleinige Verfassung eines Landes sind, in welcher Verfassung er den Soldaten und sogar den Kanonen eine sehr wichtige und entscheidende Stellung anweist — und aus beiden Vordersätzen kombinirt die Schlußfolgerung, daß es um deswillen zunächst und vor Allem darauf ankomme, die thatsächlichen Zustände und Machtverhältnisse umzugestalten und insbesondere die Besiegten zu entwaffnen.

„Der Fehler in seiner Rechnung liegt nur darin, daß die Demokratie im Jahre 1848 eben nicht gesiegt, sondern sich selbst und das Volk mit dieser Lüge einfach hinter das Licht geführt hatte, und daß um deswillen, sobald jener Schwindel verflog, die realen Machtverhältnisse einfach wieder in ihre Rechte traten. Ueberdies aber ist Dr. Lassalle ein zu klarer Kopf, um nicht zu wissen, daß man die „realen Machtverhältnisse“ erst dann umgestalten kann, wenn man der Stärkere ist, oder daß mit anderen Worten jede Regierung, die über die realen Mächte des Landes — Armee, Finanzen und den ganzen Verwaltungs-Organismus — gebietet, nur durch sich selbst ruinirt und gestürzt werden kann. Um deswillen ist der Liberalismus, „der die Fürsten mit Biederkeit und Loyalität um ihre Gewalt betrügt“, der gefährlichste

Mineur der Demokratie und Revolution; um deswillen erfreuen wir uns auch jetzt des interessanten Schauspiels, daß die Umsturzpartei von Versicherungen der Ehrfurcht und Loyalität gegen die Krone überfließt.

„Die Krone „von Gottes Gnaden" sitzt so fest auf dem Haupte ihrer Träger, daß keine andre Hand als ihre eigene dieselbe abzunehmen vermag! — Die eigentliche Gefahr für die Krone liegt deshalb auch allein in der Lüge, in jener heuchlerischen Aktion, welche die Fürsten zu verführen trachtet, sich selbst freiwillig ihrer Macht zu entäußern." („Neue Preußische Zeitung", Leitartikel vom 8. Juni 1862.)

Die Nutzanwendung dieses Artikels geht an die Adresse des Königs, der noch immer zauderte, sich der Kreuzzeitungspartei mit Haut und Haaren zu überliefern. Daher namentlich der Satz, daß jede Regierung „nur durch sich selbst ruinirt und gestürzt werden kann." Das hieß auf deutsch: Kein Kompromiß, kein Zugeständniß an die Kammer, Majestät! Jedes Zugeständniß ist ein Beweis von Schwäche, führt zu weiteren Zugeständnissen und schließlich zum Ruin des Gottesgnadenthums. Darum: König werde hart! Welcher fortgesetzte Ruf, wie man weiß, nicht auf unfruchtbaren Boden fiel.

Die Redensart, daß die „Demokratie" 1848 nicht gesiegt, ist natürlich reaktionärer Schwindel. Thatsächlich lag das absolute Gottesgnadenthum am 19. März 1848 am Boden und erholte sich nur deshalb so schnell, weil das liberale Bürgerthum, dem der Sieg zufiel, denselben nicht auszunutzen verstand. Statt sich so schnell als möglich der faktischen Macht zu versichern, stritt man solange um Formalitäten, bis die Zeit zur Schaffung der positiven Grundlage für die geschriebene Verfassung verstrichen war. Das Nähere darüber im Text dieser Broschüre.

Es wäre sehr interessant, festzustellen, welche Aufnahme Lassalle's Vortrag bei den Hörern in den fortschrittlichen Berliner Bezirksvereinen gefunden, vor denen er gehalten wurde. In den Blättern, die der Unterzeichnete Gelegenheit hatte nachzuschlagen, ist davon nichts erwähnt. Die Lokal-Berichterstattung lag zu jener Zeit in Berlin überhaupt noch

in den Windeln, und soweit es sich um politische Fragen handelte, nahm der Wahlkampf fast alles Interesse in Anspruch. Lassalle's Rede war aber keine Wahlrede. Die Fortschrittsorgane ignorirten sie daher, und erst als sie im Druck erschien, scheint sie in weiteren Kreisen Aufsehen erregt zu haben.

Ed. Bernstein.

Lassalle selbst hat der Druckausgabe seiner Rede folgende Vorbemerkung vorausgeschickt:

Vorbemerkung.

Die nachfolgende kurze Ausführung war ursprünglich nicht für den Druck bestimmt, sondern in Folge einer an mich gerichteten Aufforderung eines hiesigen Bezirks-Vereins, ihm einen Vortrag zu halten, entstanden. Auf mehrfaches Andringen sehe ich mich veranlaßt, denselben unverändert der Oeffentlichkeit zu übergeben.

F. Lassalle.

Meine Herren!

Es ist die Aufforderung an mich ergangen, dieser geehrten Versammlung einen Vortrag zu halten, und ich habe für denselben einen Gegenstand gewählt, der sich wohl von selbst empfiehlt, weil er vor allen an der Zeit ist. Ich werde nämlich sprechen über Verfassungswesen.

Ich bemerke von vornherein, meine Herren, daß mein Vortrag ein streng wissenschaftlicher sein wird. Nichtsdestoweniger oder richtiger eben deswegen wird Keiner unter Ihnen sein, der diesem Vortrag nicht von Anfang bis Ende folgen und ihn ganz begreifen können wird.

Denn wahre Wissenschaftlichkeit, meine Herren — es ist gut, immer hieran zu erinnern —, besteht eben in gar nichts anderem, als in jener Klarheit des Denkens, welche, ohne irgend eine Voraussetzung zu machen, Schritt für Schritt alles aus sich selbst ableitet, sich aber eben deshalb auch mit zwingender Gewalt des Verstandes jedes nur aufmerksamen Zuhörers bemächtigt.

Diese Klarheit des Denkens bedarf daher bei ihren Zuhörern gar keiner besonderen Voraussetzung. Im Gegentheil, da sie, wie bereits bemerkt, in nichts anderem als in jener Voraussetzungslosigkeit des Denkens besteht, welche alles aus sich selbst ableitet, so duldet sie nicht einmal Voraussetzungen. Sie duldet und fordert nichts anderes, als daß die Zuhörer keine Voraussetzungen irgend einer Art, keine festen Vorurtheile mitbringen, sondern den Gegenstand, wie oft sie auch bereits über ihn gedacht oder gesprochen haben mögen, von neuem untersuchen, so, als wüßten sie noch gar nichts Feststehendes von ihm, und sich also mindestens für die Zeit der Untersuchung alles dessen entschlagen, was sie bisher über den Gegenstand anzunehmen gewohnt waren.

Ich beginne also meinen Vortrag mit der Frage: was ist eine Verfassung? worin besteht das Wesen einer Verfassung?

Jeder Mensch, meine Herren, spricht heutzutage von früh bis Abends über Verfassung. In allen Zeitungen, in allen Gesellschaften, in allen Wirthshäusern ist unablässig von Verfassung die Rede.

Und doch, wenn ich diese Frage ernstlich stelle: was ist das Wesen, der Begriff einer Verfassung, so fürchte ich, daß von allen diesen so Sprechenden sehr wenige im Stande sein dürften, eine befriedigende Antwort zu ertheilen.

Viele würden sich offenbar versucht fühlen, bei dieser Frage nach dem Bande der preußischen Gesetzsammlung pro 1850 zu greifen und da die preußische Verfassung herauszulangen.

Aber Sie sehen sofort, das ist keine Antwort auf meine Frage. Denn was darin steht, das ist nur der besondere Inhalt einer bestimmten, nämlich der preußischen Verfassung, und ist also keineswegs im Stande, die Frage zu beantworten: was ist das Wesen, der Begriff einer Verfassung überhaupt.

Wenn ich diese Frage einem Juristen stelle, so wird er mir hierauf etwa eine Antwort geben, wie folgt: „Eine Verfassung ist ein zwischen König und Volk beschworener Pakt, welcher die Grundprinzipien der Gesetzgebung und Regierung in einem Lande feststellt." Oder er wird vielleicht noch allgemeiner, weil es ja auch republikanische Verfassungen gegeben hat, sagen: „Eine Verfassung ist das in einem Lande proklamirte Grundgesetz, welches die Organisation des öffentlichen Rechts in dieser Nation feststellt."

Aber alle diese und ähnliche formelle juristische Definitionen sind eben so weit entfernt, wie die vorige Antwort, eine wirkliche Antwort auf meine Frage zu bilden. Denn alle diese Antworten enthalten immer nur eine äußerliche Beschreibung dessen, wie eine Verfassung zu Stande kommt, und was eine Verfassung thut, aber nicht die Angabe: was eine Verfassung ist. Sie geben Kriterien, Erkennungszeichen an, an denen man äußerlich und juristisch eine Verfassung erkennt. Aber sie sagen uns durchaus nicht, was der Begriff, das Wesen einer Verfassung sei. Sie lassen uns deshalb auch in völliger Unklarheit darüber, ob und wann eine bestimmte

Verfassung gut oder schlecht, möglich oder unmöglich, dauerhaft oder nicht dauerhaft sein wird. Denn dies alles könnte nur erst aus dem Begriff einer Verfassung hervorgehen. Man muß erst das Wesen einer Verfassung überhaupt kennen, um zu wissen, ob eine bestimmte Verfassung ihm entspricht und wie es mit ihr steht. Hierüber läßt uns aber eben jene juristische, äußerliche Art des Definirens, die sich gleichmäßig auf jedes beliebige Blatt Papier anwendet, welches von einer Nation, oder von einer Nation und ihrem Könige unterschrieben und als Verfassung ausgerufen wird, gleichviel, wie beschaffen der Inhalt dieses Blattes Papier sei, in vollständiger Unklarheit. Erst der Begriff der Verfassung — Sie werden sich davon selbst überzeugen, wenn wir erst zu diesem Begriffe gelangt sein werden – ist der Quell aller Verfassungskunst und Verfassungsweisheit, die sich dann aber auch spielend und wie von selbst aus diesem Begriffe entwickeln.

Ich wiederhole also meine Frage: was ist eine Verfassung, was ist das Wesen, der Begriff einer Verfassung?

Da wir dies noch nicht wissen — wir müssen es erst gemeinschaftlich suchend finden, meine Herren — so wollen wir eine Methode anwenden, die man überhaupt immer gut thun wird anzuwenden, wenn es sich darum handelt, den klaren Begriff von einer Sache zu erlangen. Diese Methode ist einfach, meine Herren. Sie besteht darin, daß man die Sache, deren Begriff man sucht, mit einer anderen ihr gleichartigen vergleicht, und nun sucht den Unterschied klar und scharf zu durchdenken, der beide doch noch von einander trennt.

Indem ich also jetzt diese Methode anwende, frage ich: wie unterscheiden sich Verfassung und Gesetz von einander?

Beide, Verfassung und Gesetz, haben offenbar ein gleichartiges Wesen miteinander. Eine Verfassung soll Gesetzeskraft haben; sie soll also auch Gesetz sein. Aber sie soll nicht blos Gesetz, sie soll noch mehr als Gesetz sein. Es ist also auch ein Unterschied da. Daß ein solcher Unterschied da ist, daß eine Verfassung nicht ein bloßes Gesetz sein soll, sondern noch mehr als das, ließe sich an hundert Thatsachen zeigen.

So nehmen Sie es nicht übel, meine Herren, wenn neue Gesetze erscheinen. Im Gegentheil, Sie wissen, daß es nothwendig ist, daß fast alle Jahre mehr oder weniger neue Gesetze erlassen werden. Und doch kann kein neues Gesetz erlassen werden, ohne das bis dahin bestandene gesetzliche Verhältniß

abzuändern. Denn brächte das neue Gesetz keine Aenderung in dem bis dahin bestehenden gesetzlichen Zustand hervor, so würde es überhaupt überflüssig sein und gar nicht erlassen werden. Die Veränderung der Gesetze nehmen Sie also **nicht** übel, Sie betrachten sie vielmehr im allgemeinen als die regelmäßige Aufgabe der Regierungskörper. So wie man Ihnen aber an die Verfassung rührt, so **nehmen** Sie es übel und schreien: Man tastet uns die Verfassung an. Woher kommt dieser Unterschied? Dieser Unterschied ist so unläugbar da, daß in manchen Verfassungen sogar festgesetzt wurde: die Verfassung solle **gar nicht** abgeändert werden können; in andern, sie solle nur mit $^2/_3$ der Stimmen der gesetzgebenden Körper, statt mit einfacher Majorität abgeändert werden können; wieder in andern: der gesetzgebende Körper könne gar nicht, auch nicht im Verein mit den sonstigen Regierungsgewalten die Abänderung der Verfassung ausführen, sondern, wenn er eine Abänderung beschlösse, so müsse extra ad hoc, zu diesem Zwecke, eine neue Versammlung vom Lande gewählt werden, um nun über die Abänderung zu entscheiden.

In allen diesen Thatsachen spricht sich somit aus, daß nach dem gesammten Gefühl der Völker eine Verfassung etwas noch viel Heiligeres, Festeres, Unveränderlicheres sein soll, als ein gewöhnliches Gesetz.

Ich nehme also meine Frage wieder auf: worin unterscheidet sich eine Verfassung von einem gewöhnlichen Gesetz?

Auf diese Frage wird man in der Regel die Antwort erhalten: eine Verfassung ist nicht blos ein Gesetz, wie ein anderes auch, sie ist das **Grundgesetz** des Landes. Und es ist ganz möglich, meine Herren, daß in dieser Antwort vielleicht das Richtige in unklarer Weise verborgen liegt. Aber in dieser unklaren Weise, welche diese Antwort noch hat, ist mit ihr eben so wenig gedient. Denn es erhebt sich nun wieder die Frage: wie unterscheidet sich ein **Gesetz** von einem **Grundgesetz**? Wir sind also wieder nur soweit wie zuvor. Wir haben nur einen neuen Namen gewonnen, **Grundgesetz**, der uns aber zu gar nichts hilft, so lange wir wieder nicht zu sagen wissen, welches der Unterschied eines **Grundgesetzes** und eines andern Gesetzes sei.

Suchen wir also uns der Sache in der Weise zu nähern, daß wir untersuchen, was für Vorstellungen etwa in dem Namen „**Grundgesetz**“ enthalten seien, mit anderen Worten:

wie sich etwa ein Grundgesetz und ein anderes Gesetz von einander unterscheiden müßten, wenn das erstere seinen Namen Grundgesetz wirklich rechtfertigen soll.

Ein Grundgesetz müßte also:

1. ein solches Gesetz sein, das tiefer liegt, als ein anderes gewöhnliches Gesetz; dies zeigt der Name Grund; es müßte aber auch
2. um ein Grundgesetz zu sein, eben den Grund der andern Gesetze bilden, d. h. also das Grundgesetz müßte in den andern gewöhnlichen Gesetzen fortzeugend thätig sein, wenn es eben ihren Grund bilden soll. Das Grundgesetz muß also in den andern gewöhnlichen Gesetzen fortwirken. —
3. aber eine Sache, die einen Grund hat, kann nicht mehr beliebig so oder anders sein; sondern sie muß eben so sein wie sie ist. Daß sie anders sei, leidet ihr Grund nicht. Nur das Unbegründete, und darum auch Zufällige kann so sein, wie es ist, und auch anders. Was aber einen Grund hat, das ist nothwendig so wie es ist. Die Planeten haben z. B. eine gewisse Bewegung. Diese Bewegung hat entweder einen Grund, der sie bestimmt, oder sie hat keinen solchen. Wenn sie keinen hätte, so ist diese Bewegung zufällig und könnte auch jeden Moment eine andere sein. Wenn sie aber einen Grund hat, nämlich, wie die Naturforscher sagen, die Anziehungskraft der Sonne, so ist dadurch schon gegeben, daß diese Bewegung der Planeten durch den Grund, die Anziehungskraft der Sonne, bestimmt und geregelt wird, derart, daß sie nicht anders sein kann als sie ist. In der Vorstellung des Grundes liegt also der Gedanke einer thätigen Nothwendigkeit, einer wirkenden Kraft, welche mit Nothwendigkeit das von ihr Begründete zu dem macht, was es eben ist.

Wenn also die Verfassung das Grundgesetz eines Landes bildet, so wäre sie — und hier dämmert uns das erste Licht, meine Herren — ein bald noch näher zu bestimmendes Etwas oder, wie wir vorläufig gefunden haben, eine thätige Kraft, welche alle andern Gesetze und rechtlichen Einrichtungen, die in diesem Lande erlassen werden, mit Nothwendigkeit zu dem macht, was sie eben sind, so daß von nun ab gar

keine andern Gesetze als eben diese in diesem Lande erlassen werden können.

Giebt es denn nun aber etwas in einem Lande, meine Herren, — und bei dieser Frage beginnt nun allmählich das volle Licht hereinzubrechen — giebt es denn etwas in einem Lande, eine bestimmende thätige Kraft, welche auf alle Gesetze, die in diesem Lande erlassen werden, derart einwirkt, daß sie in einem gewissen Umfange nothwendig so und nicht anders werden wie sie eben sind?

Ei freilich, meine Herren, giebt es so etwas und dies Etwas ist nichts anderes als — die thatsächlichen Machtverhältnisse, die in einer gegebenen Gesellschaft bestehen.

Die thatsächlichen Machtverhältnisse, die in einer jeden Gesellschaft bestehen, sind jene thätig wirkende Kraft, welche alle Gesetze und rechtlichen Einrichtungen dieser Gesellschaft so bestimmt, daß sie im Wesentlichen gar nicht anders sein können, als sie eben sind.

Ich eile, mich durch ein sinnliches Beispiel ganz verständlich zu machen. Dies Beispiel wird zwar in der Form, in der ich es setze, durchaus nicht möglich sein. Aber abgesehen davon, daß sich später vielleicht zeigen wird, wie dasselbe Beispiel in einer andern Form allerdings ganz möglich ist, so kommt überhaupt gar nichts darauf an, ob das Beispiel eintreten kann, sondern blos darauf, was wir an ihm lernen wollen, auf die Natur der Dinge, die sich enthüllen würde, wenn es einträte.

Sie wissen, meine Herren, daß in Preußen nur das Gesetzeskraft hat, was durch die Gesetzsammlung publicirt wird. Die Gesetzsammlung wird gedruckt in der Decker'schen Oberhofbuchdruckerei. Die Originale der Gesetze selbst werden in gewissen Staatsarchiven verwahrt, in andern Archiven, Bibliotheken und Magazinen die gedruckten Gesetzsammlungen.

Setzen Sie nun den Fall, daß eine große Feuersbrunst entstände, etwa wie der Hamburger Brand, und daß nun alle diese Staatsarchive, Bibliotheken, Magazine und die Decker'sche Oberhofbuchdruckerei abbrennen und daß dies durch ein merkwürdiges Zusammentreffen der Umstände auch in den andern Städten der Monarchie stattfände und auch in Bezug auf die Bibliotheken der Privatleute, in denen sich Gesetzsammlungen vorfinden, so daß nun in ganz Preußen kein einziges Gesetz in beglaubigter Form mehr existirte.

Das Land wäre dann durch dieses Unglück um alle seine Gesetze gekommen und es bliebe ihm gar nichts übrig, als sich neue Gesetze zu machen.

Glauben Sie denn nun, meine Herren, daß man in diesem Fall ganz beliebig zu Werke gehen, ganz beliebige neue Gesetze machen könnte, wie einem das eben konvenirt? Wir wollen sehen.

Ich setze also den Fall, Sie sagten: die Gesetze sind untergegangen, wir machen jetzt neue Gesetze und wir wollen hierbei dem Königthum nicht mehr diejenige Stellung gönnen, die es bisher einnahm, oder sogar: wir wollen ihm gar keine Stellung mehr gönnen.

Da würde der König einfach sagen: die Gesetze mögen untergegangen sein; aber thatsächlich gehorcht mir die Armee, marschirt auf meinen Befehl, thatsächlich geben auf meine Ordre die Kommandanten der Zeughäuser und Kasernen die Kanonen heraus und die Artillerie rückt damit in die Straße und auf diese thatsächliche Macht gestützt leide ich nicht, daß Ihr mir eine andere Stellung macht, als ich will.

Sie sehen, meine Herren, ein König, dem das Heer gehorcht und die Kanonen, — das ist ein Stück Verfassung!

Oder ich setze den Fall, Sie sagten: Wir sind 18 Millionen Preußen. Unter diesen 18 Millionen giebt es nur eine verschwindend kleine Anzahl großer adliger Grundbesitzer. Wir sehen nicht ein, warum diese verschwindend kleine Anzahl großer Grundbesitzer einen solchen Einfluß üben soll, wie die ganzen 18 Millionen zusammen, indem sie aus sich ein Herrenhaus bilden, welches die Beschlüsse des von der gesammten Nation gewählten Abgeordnetenhauses aufwiegt und verwirft, wenn sie etwas taugen. Ich setze den Fall, Sie sprächen so und sagten: wir sind alle „Herren" und wollen gar kein besonderes Herrenhaus mehr.

Nun, meine Herren, die großen adligen Grundbesitzer könnten dann freilich ihre Bauern nicht gegen Sie marschiren lassen! Ganz im Gegentheil, sie würden wahrscheinlich alle Hände voll zu thun haben, sich vor ihren Bauern zuerst zu retten.

Aber die großen adligen Grundbesitzer haben immer einen großen Einfluß bei Hof und König gehabt und durch diesen Einfluß können sie nun das Heer und die Kanonen ebenso gut für sich in Bewegung setzen, als wenn diese Machtmittel zu ihrer direkten Verfügung ständen.

Sie sehen also, meine Herren, ein Adel, der Einfluß bei Hof und König hat, — das ist ein Stück Verfassung.

Oder ich setze den umgekehrten Fall, König und Adel einigten sich unter sich, die mittelalterliche Zunftverfassung wieder einführen zu wollen, und zwar nicht nur für das kleine Handwerk, wie man dies vor einigen Jahren wirklich zum Theil versucht hat, sondern sie in der Weise einzuführen, wie sie im Mittelalter bestand, nämlich für die gesammte Produktion in der Gesellschaft, also auch für den Groß- und Fabrikationsbetrieb und für die Produktion mit Maschinen. Es wird Ihnen bekannt sein, meine Herren, daß das große Kapital unmöglich unter dem mittelalterlichen Zunftsystem produziren könnte, daß der eigentliche Groß- und Fabrikationsbetrieb, die Produktion mit Maschinen, unter dem mittelalterlichen Zunftsystem durchaus nicht vor sich gehen könnte. Denn nach diesem Zunftsystem bestanden z. B. überall gesetzliche Abgrenzungen der verschiedenen, auch der am nächsten mit einander verwandten Arbeitszweige, und kein Gewerbtreibender durfte zwei derselben mit einander verbinden. Der Tüncher dürfte kein Loch verstreichen, zwischen den Nagelschmieden und den Schlossern wurden damals endlose Prozesse über die Grenzen ihrer beiderseitigen Gewerbe geführt, der Kattundrucker würde keine Färber beschäftigen können. Ebenso war unter dem Zunftsystem das Quantum gesetzlich genau geregelt, das ein Gewerbtreibender produziren konnte, indem nämlich an jedem Ort in jedem Gewerbszweige jeder Meister nur eine gleiche, gesetzlich bestimmte Anzahl von Arbeitskräften beschäftigen durfte.

Sie sehen, daß schon aus diesen beiden Gründen die große Produktion, die Produktion mit Maschinen und einem System von Maschinen, unter der Zunftverfassung nicht einen Tag vorwärts gehen könnte. Denn diese große Produktion erfordert erstens als ihre Lebensluft die Verbindung der verschiedenartigsten Arbeitszweige unter den Händen desselben großen Kapitals; zweitens die massenhafte Produktion und die freie Konkurrenz, das heißt also die unbeschränkte beliebige Anwendung von Arbeitskräften.

Wenn man also nun dennoch die Zunftverfassung heut einführen wollte — was würde entstehen?

Die Herren Borsig, Egels u. s. w., die großen Kattunfabrikanten, Seidenfabrikanten u. s. w. würden ihre Fabriken

schließen und ihre Arbeiter entlassen, sogar die Eisenbahn-Direktionen würden dasselbe thun müssen, Handel und Gewerbe würden stocken, eine große Anzahl Handwerksmeister würde hierdurch wiederum, theils gezwungen, theils freiwillig, ihre Gesellen entlassen, diese ganze unendliche Volksmasse würde nach Brod und Arbeit rufend durch die Straßen wogen, hinter ihr stände anfeuernd durch ihren Einfluß, ermuthigend durch ihr Ansehen, Vorschub leistend durch ihre Geldmittel die große Bourgeoisie, und es würde so ein Kampf ausbrechen, in welchem keineswegs der Sieg dem Heere verbleiben könnte.

Sie sehen also, meine Herren, die Herren Borsig und Egels, die großen Industriellen überhaupt, — die sind ein Stück Verfassung.

Oder ich setze den Fall, die Regierung wollte eine jener Maßregeln ergreifen, welche das Interesse der großen Banquiers entschieden kränken. Die Regierung wollte z. B. sagen, die Königliche Bank soll nicht dazu da sein, wie sie es gegenwärtig ist, den großen Banquiers und Kapitalisten, die ohnehin schon über alles Geld und allen Kredit verfügen, und die heutzutage allein auf ihre Unterschriften bei der Bank diskontiren können, das heißt Kredit erhalten, den Kredit noch billiger zu machen, sondern sie soll gerade dazu sein, dem kleinen und Mittelmann den Kredit zugänglich zu machen — und man gäbe nun der Königlichen Bank eine solche Organisation, die dieses Resultat nach sich zöge — würde das gehen, meine Herren?

Nun, meine Herren, einen Aufstand würde das freilich nicht nach sich ziehen. Aber für die heutige Regierung ginge das auch nicht.

Denn von Zeit zu Zeit, meine Herren, kommt die Regierung in die Lage, solche Geldmittel, solche Massen von Geldmitteln zu gebrauchen, daß sie sie nicht in der Form von Steuern aufzubringen wagt. In diesem Falle greift sie zu dem Ausweg, das Geld der Zukunft aufzuessen, das heißt Anleihen zu machen und Staatspapiere dafür auszugeben. Hierzu braucht sie die Banquiers. Zwar geht auf die Länge der Zeit der größere Theil der Staatspapiere doch wieder in die Hände der gesammten besitzenden Klasse der Nation und der kleinen Rentiers über. Aber hierzu ist Zeit, oft viel Zeit erforderlich. Die Regierung aber braucht das

Geld schnell und auf einen Tisch, oder in wenigen Terminen, darin braucht sie Zwischenpersonen, Vermittler, die ihr einstweilen das gesammte Geld geben und es auf ihre eigene Kappe nehmen, die Staatspapiere, die sie dafür erhalten, im Lauf der Zeit an das große Publikum, noch dazu mit dem Gewinn der Kurssteigerung, welche den Papieren auf der Börse künstlich gegeben wird, abzusetzen. Diese Zwischenpersonen sind die großen Banquiers, und darum darf es die Regierung heutzutage mit ihnen nicht verderben.

Sie sehen also, meine Herren, die Banquiers Mendelssohn, Schickler, die Börse überhaupt — das ist ein Stück Verfassung.

Oder ich setze den Fall, die Regierung wollte z. B. ein Strafgesetz erlassen, welches, wie es deren in China giebt, wenn einer einen Diebstahl begeht, seinen Vater dafür bestraft. Das würde ebenso wenig gehen, denn dagegen würde sich die allgemeine Bildung, das allgemeine Bewußtsein, zu mächtig auflehnen. Alle Staatsbeamten und Geheimräthe sogar würden die Hände über den Kopf zusammenschlagen, sogar die Mitglieder des Herrenhauses würden dagegen Einsprache thun, und Sie sehen also, meine Herren, in gewissen Grenzen ist das allgemeine Bewußtsein, die allgemeine Bildung gleichfalls ein Stück Verfassung.

Oder ich setze den Fall, die Regierung entschlösse sich zwar den Adel, die Banquiers, die großen Industriellen und großen Kapitalisten überhaupt zufrieden zu stellen, dagegen aber dem Kleinbürger und Arbeiter seine politische Freiheit zu entziehen. Würde das denn gehen, meine Herren? Ei freilich, meine Herren, das geht eine Zeitlang; das hat sich ja schon gezeigt, daß das geht, und wir werden später noch Gelegenheit haben, einen Blick darauf zu werfen.

Jetzt setze ich aber den Fall so: man wolle dem Kleinbürger und Arbeiter nicht nur seine politische, sondern auch seine persönliche Freiheit entziehen, das heißt man wolle ihn für persönlich unfrei, für leibeigen oder hörig erklären, wie er dies im fernen, fernen Jahrhundert des Mittelalters in vielen Ländern in der That war. Würde das gehen, meine Herren? Nein, und wenn sich hierüber auch König, Adel und die ganze Bourgeoisie einten — das ginge doch nicht! Denn in diesem Falle würden Sie sagen: wir wollen uns lieber todtschlagen lassen, ehe dies erdulden. Die Arbeiter würden, auch ohne

daß Borsig und Egels ihre Fabriken schlössen, auf die Straßen eilen, der ganze kleine Bürgerstand ihnen zu Hilfe, und da Ihr vereinter Widerstand sehr schwer zu besiegen sein möchte, so sehen Sie, meine Herren, daß in gewissen *alleräußersten* Fällen Sie alle ein Stück Verfassung sind.

Wir haben jetzt also gesehen, meine Herren, was die Verfassung eines Landes ist, nämlich: die in einem Lande bestehenden thatsächlichen *Machtverhältnisse*.

Wie verhält es sich denn nun aber mit dem, was man gewöhnlich Verfassung nennt, mit der *rechtlichen* Verfassung? Nun, meine Herren, Sie sehen jetzt sofort von selbst, wie es damit steht!

Diese *thatsächlichen* Machtverhältnisse schreibt man auf ein Blatt Papier nieder, giebt ihnen *schriftlichen* Ausdruck, und wenn sie nun *niedergeschrieben* worden sind, so sind sie nicht nur *thatsächliche* Machtverhältnisse mehr, sondern jetzt sind sie auch zum *Recht* geworden, zu *rechtlichen* Einrichtungen, und wer dagegen angeht, wird bestraft!

Ebenso, meine Herren, wird Ihnen jetzt von selbst klar sein, wie man bei diesem Niederschreiben jener *thatsächlichen* Machtverhältnisse, wodurch sie nun auch zu *rechtlichen* werden, zu Werke geht.

Man schreibt da nicht hinein: der Herr Borsig ist ein Stück der Verfassung, der Herr Mendelssohn ist ein Stück der Verfassung 2c., sondern man drückt dies auf eine *viel gebildetere* Art und Weise aus.

Will man also zum Beispiel feststellen: die wenigen großen Industriellen und großen Kapitalisten in der Monarchie sollen so viel Macht haben und mehr als alle Bürger, Arbeiter und Bauern zusammengenommen, so wird man sich hüten, das in dieser offenen und unverhüllten Form niederzuschreiben. Aber man erläßt ein Gesetz, wie zum Beispiel das oktroyirte Dreiklassenwahlgesetz vom Jahre 1849, durch welches man das Land in drei Wählerklassen eintheilt, gemäß der Höhe des Steuerbetrags, den die Wähler entrichten und der sich natürlich nach ihrem Kapitalbesitz bestimmt.

Nach den *amtlichen* Listen, meine Herren, die im Jahre 1849 von der Regierung nach dem Erlaß dieses Dreiklassenwahlgesetzes aufgenommen wurden, gab es damals in ganz Preußen

3 255 600 Urwähler,

die in folgender Weise in die drei Wahlklassen zerfallen:

Zur ersten Wählerklasse gehörten
in ganz Preußen. . . . . 153 808 Wähler
zur zweiten. . . . . 409 945 „
„ dritten . . . . 2 691 950 „

Ich wiederhole Ihnen, meine Herren, daß diese Zahlen aus amtlichen Listen genommen sind.

Wir sehen hieraus, daß hiernach 153 808 sehr reiche Leute so viel politische Macht in Preußen haben, wie 2 691 950 Bürger, Bauern und Arbeiter zusammengenommen, daß ferner diese 153 808 sehr reichen Leute und die 409 945 mäßig reichen Leute, welche die zweite Wählerklasse bilden, grade noch einmal so viel politische Macht haben als die ganze andere Nation zusammengenommen, ja daß die 153 808 sehr Reichen und die bloße Hälfte der 409 945 Wähler der zweiten Klasse schon mehr politische Macht haben als die andere Hälfte der mäßig reichen zweiten Klasse und die 2 691 950 der dritten zusammengenommen.

Sie sehen hieraus, meine Herren, daß man auf diese Weise genau dasselbe Resultat erzielt, als wenn man mit plumpen Worten in die Verfassung schriebe: ein Reicher soll siebzehnmal so viel politische Macht haben als ein anderer Bürger oder ebensoviel als siebzehn andere.

Ehe dieses Dreiklassenwahlgesetz erlassen wurde, bestand bereits gesetzlich, durch das Gesetz vom 8. April 1848, das allgemeine Wahlrecht, welches jedem Bürger, gleichviel ob reich ob arm, dasselbe Wahlrecht und also dieselbe politische Macht, an der Bestimmung des Staatswillens und des Staatszweckes Theil zu nehmen, zusprach. Sie sehen also, meine Herren, daß sich durch diesen Beleg rechtfertigt, was ich vorhin sagte, daß es nämlich leider leicht genug ist, Ihnen, dem Kleinbürger und Arbeiter, Ihre politische Freiheit zu nehmen, wenn man Ihnen nur Ihre persönlichen Güter, Körper und Eigenthum nicht unmittelbar und radikal entzieht. Denn Sie haben Sich damals das Wahlrecht mit leichter Mühe entziehen lassen und noch bis jetzt ist mir nichts bekannt geworden von einer Agitation zur Wiedererlangung desselben.

Will man ferner in der Verfassung feststellen: eine kleine Anzahl adliger Grundbesitzer soll für sich allein wieder so viel Macht besitzen, wie Reiche, Wohlhabende und Nichtbesitzende, wie die Wähler aller drei Klassen, die ganze Nation zusammen-

genommen, so wird man sich wieder hüten, dies mit so ungebildeten Worten zu sagen — denn bemerken Sie wohl, meine Herren, ein für allemal, alles Deutliche ist ungebildet — sondern man setzt in die Verfassung: es solle mit einigen unwesentlichen Zuthaten aus den Vertretern des alten und befestigten Grundbesitzes ein Herrenhaus gebildet werden, dessen Zustimmung zu den die ganze Nation vertretenden Beschlüssen des Abgeordnetenhauses erforderlich ist und das somit einer Handvoll alter Grundbesitzer die politische Macht giebt, auch den einstimmigen Willen der Nation und aller ihrer Klassen aufzuwiegen.

Und will man nun weiter, daß der König für sich allein wieder eben so viel und noch weit mehr politische Macht haben soll, als alle drei Wählerklassen, als die gesammte Nation und die adligen Grundbesitzer noch dazu genommen, so macht man das so:

Man setzt in den Artikel 47 der Verfassung: „Der König besetzt alle Stellen im Heer" und in dem Artikel 108 der Verfassung sagt man: „Eine Vereidigung des Heers auf die Verfassung findet nicht statt." Und diesem Artikel stellt man dann die Theorie zur Seite, die in der That in ihm einen prinzipiellen Boden hat, die Theorie nämlich, daß der König zu dem Heer eine ganz andere Stellung habe, als zu jeder andern Staatsinstitution, daß er in Bezug auf das Heer nicht nur König, sondern auch noch etwas ganz Anderes, ganz Besonderes, Geheimnißvolles und Unbekanntes sei, wofür man das Wort „Kriegsherr" erfindet, und daß in Folge dessen das Abgeordnetenhaus oder die Nation sich um das Heer gar nicht zu bekümmern, und in dessen Angelegenheiten und Organisation nicht hinein zu sprechen, sondern nur die Gelder für dasselbe zu votiren habe. Und man muß, wie gesagt, zugestehen, meine Herren — Wahrheit vor allem, — daß diese Theorie allerdings eine gewisse Grundlage in dem Artikel 108 der Verfassung hat. Denn wenn einmal die Verfassung bestimmt, daß das Heer nicht, wie doch alle Staatsdiener und der König selbst, auf die Verfassung beeidet werden solle, so ist damit allerdings im Prinzip erklärt, daß das Heer außerhalb der Verfassung stehen und nichts mit ihr zu thun haben, daß es lediglich und ausschließlich ein Verhältniß zu der Person des Königs, und nicht zum Lande haben solle.

Sowie dies nun erreicht ist, daß der König alle Stellen im Heer besetzt und das Heer eine besondere Stellung zu ihm einnimmt, so wie dies erreicht ist, hat der König ganz allein nicht nur eben so viel, sondern zehnmal mehr politische Macht, als das ganze Land zusammengenommen und zwar selbst dann, wenn in Wahrheit die wirkliche Macht des Landes zehn, zwanzig und fünfzig mal so groß wäre, als die des Heeres. Der Grund dieses scheinbaren Widerspruchs ist ein sehr einfacher.

Das politische Machtmittel des Königs, das Heer, ist organisirt, ist in jeder Stunde beisammen, ist trefflich diszipliniert und in jedem Augenblick bereit, auszurücken; die in der Nation ruhende Macht dagegen, meine Herren, wenn sie auch in Wirklichkeit eine unendlich größere ist, ist nicht organisirt; der Wille der Nation und besonders der Grad von Entschlossenheit, den dieser Wille bereits erlangt hat oder nicht, ist ihren Mitgliedern nicht immer leicht erkennbar; keiner weiß also genau, wie viel Nebenmänner er finden würde. Zudem mangeln der Nation jene Instrumente einer organisirten Macht, jene so wichtigen Verfassungsgrundlagen, von denen wir bereits gesprochen haben: die Kanonen. Zwar werden diese für bürgerliches Geld angeschafft; zwar werden sie auch nur vermöge der Wissenschaften, welche die bürgerliche Gesellschaft in sich entwickelt, die Physik, Technik &c. verfertigt und in einemfort verbessert. Ihr bloßes Dasein ist somit selbst schon ein Beweis, wie weit es die Macht der bürgerlichen Gesellschaft, die Fortschritte der Wissenschaften, der technischen Künste, Fabrikations- und Arbeitszweige aller Art bereits gebracht haben. Aber es trifft hier der Vers des Virgil zu: sic vos non vobis! Du erzeugst es, aber nicht für dich! Da die Kanonen immer nur für die organisirte Macht verfertigt werden, so weiß das Land, daß es diese Kinder und Zeugen seiner Macht in einem Konflikte sich nur gegenüber finden würde. Diese Gründe sind es, welche es hervorbringen, daß die geringere, aber organisirte Macht häufig längere Zeit hindurch selbst die weit größere, aber nicht organisirte Macht der Nation überwiegen kann, bis dann, bei fortgesetzter Leitung und Verwaltung der nationalen Angelegenheiten in einem dem Willen und Interesse der Nation entgegengesetzten Sinne, diese sich entschließt, der organisirten Macht ihre unorganisirte Uebermacht entgegenzusetzen.

Wir haben bisher gesehen, meine Herren, wie es sich mit den beiden Verfassungen eines Landes verhält, mit der wirklichen Verfassung, den realen thatsächlichen Machtverhältnissen, die in einer Gesellschaft bestehen, und mit der geschriebenen Verfassung, die wir im Unterschied von der ersteren etwa das Blatt Papier nennen können.

Eine wirkliche Verfassung, eine wirkliche Konstitution hat nun, wie Ihnen sofort von selbst klar sein wird, jedes Land und zu jeder Zeit gehabt und es ist nichts schiefer und zu verkehrteren Folgesätzen führend, als die weitverbreitete, herrschende Ansicht, es sei eine Eigenthümlichkeit der modernen Zeit, Verfassungen oder Konstitutionen zu haben. Vielmehr hat nothwendig und eben so nothwendig wie jeder Körper irgend eine Konstitution, eine gute oder schlechte, eine so oder so beschaffene hat, auch jedes Land eine reale Verfassung oder Konstitution. Denn in jedem Land müssen ja irgend welche thatsächlichen Machtverhältnisse bestehen.

Als lange vor der französischen Revolution des vorigen Jahrhunderts unter der absoluten legitimen Monarchie in Frankreich Louis XVI. durch Dekret vom 3. Februar 1776 die Straßenbaufrohnden aufhob, durch welche die Bauern verpflichtet waren, unentgeltlich den Wege- und Straßenbau zu verrichten und nun statt dessen zur Bestreitung der Straßenbaukosten eine Steuer einführte, welche auch die Grundstücke der Adligen treffen sollte, da rief das französische Parlament sich hiergegen widersetzend: Le peuple de France est taillable et corvéable à volonté, c'est une partie de la constitution que le roi ne peut changer, zu Deutsch: das Volk von Frankreich, nämlich das nicht privilegirte, niedere Volk, ist mit Steuern und Frohnden zu belegen nach Willkür; dies ist ein Theil der Konstitution, die der König nicht ändern kann.

Sie sehen, meine Herren, man sprach damals von einer Konstitution, und sogar von einer solchen, die der König nicht ändern könne, so gut wie heut. Was hier als Konstitution geltend gemacht wurde, daß nämlich das niedere Volk nach Belieben und Willkür mit Steuern und Frohnden belegt werden könne, das stand damals freilich nicht in einer besonderen Urkunde, in welcher alle Rechte des Landes und alle wichtigsten Regierungsprinzipien zusammengestellt gewesen wären, sondern es war zunächst einfach der Ausdruck der thatsächlichen Machtverhältnisse in dem mittelalterlichen

Frankreich. Das niedere Volk war im Mittelalter wirklich so machtlos gewesen, daß es ganz beliebig mit Steuern und Frohnden belastet werden konnte; nach diesem thatsächlichen Machtverhältniß wurde nun immer verfahren, das Volk wurde immer so belastet. Dieser thatsächliche Hergang gab die sogenannten Präzedenzfälle, die noch heutzutage in England und im Mittelalter überall, in den Verfassungsfragen eine so große Rolle spielen. Bei diesem thatsächlichen Belasten wurde nun häufig auch, wie dies nicht anders sein konnte, die Thatsache, daß das Volk so belastet werden könne, ausgesprochen. Dies Aussprechen gab den staatsrechtlichen Grundsatz, auf den dann in ähnlichen Fällen wieder rekurrirt wurde. Häufig wurde auch irgend einem besondern Umstande, welcher in den thatsächlichen Machtverhältnissen wurzelte, auf einem Pergament besonderer Ausdruck und Anerkennung gegeben. Dies gab die sogenannten franchises, Freiheiten, Rechte, Privilegien, Statuten eines Standes, eines Gewerbes, eines Ortes 2c.

Alle diese Thatsachen, Präzedenzfälle, staatsrechtlichen Grundsätze, Pergamente, Franchises, Statuten, Privilegien zusammen bildeten die Konstitution des Landes und alle zusammen bildeten wieder weiter nichts, als den einfachen unbefangenen Ausdruck der realen Machtverhältnisse, die in dem Lande bestanden.

Eine wirkliche Verfassung oder Konstitution also hat jedes Land und zu jeder Zeit gehabt. Was also der modernen Zeit wirklich eigenthümlich ist, das sind -- es ist sehr wichtig, dies stets aufs schärfste festzuhalten — nicht die wirklichen Verfassungen, sondern die geschriebenen Verfassungen, oder das Blatt Papier.

In der modernen Zeit sehen wir nämlich in den meisten Staaten das Bestreben ausbrechen, sich eine geschriebene Verfassung zu geben, die nun in Einer Urkunde, auf Einem Blatt Papier alle Institutionen und Regierungsprinzipien des Landes zusammenfaßt und feststellen soll.

Woher kommt dies eigenthümliche Bestreben der modernen Zeiten?

Dies ist wieder eine sehr wichtige Frage und nur aus ihrer Beantwortung kann sich ergeben, wie man sich bei diesem Werke des Verfassungsmachens zu benehmen, wie man in Bezug auf bereits gemachte Verfassungen zu denken und sich

zu ihnen zu verhalten hat; kurz nur aus ihr ergiebt sich alle Verfassungskunst und Verfassungsweisheit.

Ich frage also; woher kommt das eigenthümliche Bestreben der modernen Zeit, geschriebene Verfassungen zu errichten?

Nun, meine Herren, woher kann es kommen?

Offenbar nur daher, daß in den wirklichen Machtverhältnissen, die innerhalb der betreffenden Länder bestehen, eine Aenderung eingetreten ist. Wäre keine solche Veränderung in den thatsächlichen Machtverhältnissen einer bestehenden Gesellschaft eingetreten, wären diese Machtverhältnisse noch die alten, so wäre es gar nicht denkbar und möglich, daß diese Gesellschaft ein Bedürfniß nach einer neuen Verfassung hätte. Sie würde bei der alten bleiben; höchstens die zerstreuten Theile derselben auf Einer einzigen Urkunde zusammenstellen.

Wie tritt nun diese Aenderung in den wirklichen Machtverhältnissen einer Gesellschaft ein?

Denken Sie Sich beispielsweise im Mittelalter einen dünn bevölkerten Staat, wie dies damals fast alle Staaten waren, unter einem Fürsten stehend, und mit einem Adel, welchem der größere Theil des Grund und Bodens gehört. In Folge der dünnen Bevölkerung ist nur ein sehr geringfügiger Theil derselben für Industrie und Handel verwendbar, der bei weitem größte Theil der Bevölkerung ist noch erforderlich, den Boden zu bebauen, um die nothwendigen Ackerbauprodukte zu erzeugen. Da der Grund und Boden zum größten Theil in den Händen des Adels ist, findet daselbst diese Bevölkerung in mannigfachen Abstufungen und Verhältnissen, theils als Lehnsleute, Hintersassen, Erbpächter dieses Adels u. s. w. Verwendung und Beschäftigung; aber alle diese Verhältnisse treffen in dem einen überein, diese Bevölkerung vom Adel abhängig zu machen und sie zu nöthigen, sein Lehnsgefolge zu bilden und seine Fehden mitzuschlagen. Mit dem Ueberschuß der Ackerbauprodukte, die er von seinen Gütern erlöst, hält sich der Adlige auf seinen Burgen noch Reisige und Knappen, Kriegsleute aller Art.

Der Fürst seinerseits hat dieser Macht des Adels gegenüber im Wesentlichen keine andere thatsächliche Macht, als den Beistand derjenigen Adligen, welche den guten Willen haben — denn zwingen kann er sie schwer — seinem Heeresaufgebot Folge zu leisten und die noch gar nicht

der Rede werthe Hülfe der wenigen und äußerst dünn bevölkerten Städte.

Wie, meine Herren, wird wohl die Verfassung eines solchen Staates beschaffen sein?

Nun, dies folgt ja mit Nothwendigkeit aus den realen Machtverhältnissen dieses Landes, die wir so eben betrachtet haben.

Die Verfassung wird eine ständige, der Adel der erste und in jeder Hinsicht herrschende Stand sein. Der Fürst wird ohne seine Zustimmung nicht einen Kreuzer Steuern ausschreiben können, ja er wird zu den Adeligen keine andere Stellung haben, als der primus inter pares, als der Erste unter seines Gleichen.

Und, meine Herren, genau so ist die Verfassung Preußens und der meisten andern Staaten im Mittelalter gewesen.

Jetzt setzen Sie aber den Fall: Die Bevölkerung vermehrt sich immer mehr, Industrie und Gewerbe fangen an zu blühen und geben dadurch die nothwendigen Subsistenzmittel her für ein neues Steigen der Bevölkerung, welche die Städte zu füllen anfängt. Kapital und Geldreichthum fangen an, sich in den Händen des Bürgerthums und der städtischen Gilden zu entwickeln. Was wird jetzt eintreten?

Nun, das Wachsen der städtischen Bevölkerung, die nicht vom Adel abhängig ist, deren Interessen diesem vielmehr gegenüber stehen, kommt zunächst dem Fürsten zu gut; sie vermehrt die waffenfähigen Mannschaften, die ihm zu Gebote stehen; mit den Subsidien der Bürger und Gewerke, die von den beständigen adligen Fehden viel zu leiden haben und im Interesse von Handel und Produktion bürgerliche Ruhe und Sicherheit und eine geordnete Justiz im Lande wünschen müssen, also auch mit Geld und Mannschaften den Fürsten gern unterstützen, kann der Fürst, so oft er dessen benöthigt ist, jetzt eine anständige und den ihm widerstrebenden Adligen weit überlegene Heermacht werben. Diese Fürsten werden daher jetzt die Macht des Adels immer mehr beschränken, ihm das Fehderecht entziehen; wenn er die Landesgesetze verletzt, seine Burgen brechen und nachdem endlich im Lauf der Zeiten durch die Industrie der Geldreichthum und die Bevölkerung des Landes sich hinreichend entwickelt hat, um den Fürsten in den Stand zu setzen, ein stehendes Heer zu bilden, wird dieser Fürst die Regimenter gegen das Ständehaus rücken

lassen, wie der große Kurfürst, oder wie Friedrich Wilhelm I. mit dem Ausruf: je stabilirai die Souveränetät wie einen rocher de bronze,[1]) die Taxenfreiheit des Adels aufheben und dem Steuerbewilligungsrecht des Adels ein Ende machen.

Sie sehen, meine Herren, wie hier wieder mit der Aenderung der realen Machtverhältnisse eine Aenderung der Verfassung eingetreten ist; es ist jetzt das absolute Fürsten- oder Königthum entstanden.

Der Fürst hat nun nicht nöthig, die neue Verfassung zu schreiben; dazu ist das Fürstenthum ein viel zu praktisches Ding. Der Fürst hat in den Händen das reale thatsächliche Machtmittel, das stehende Heer, welches die wirkliche Verfassung dieser Gesellschaft bildet, und der Fürst und sein Anhang spricht dies im Laufe der Zeit selbst aus, indem er das Land einen „Militärstaat“ nennt.

Der Adel, der entfernt nicht mehr im Stande ist, mit dem Fürsten zu konkurriren, hat es nun seit lange aufgeben müssen, ein eigenes Waffengefolge zu haben. Er hat seinen alten Gegensatz zum Fürsten und daß er seines Gleichen war, vergessen, hat sich von seinen früheren Burgen großen Theils an die Residenz begeben, dort Pensionen beziehend und den Glanz und das Ansehen des Fürsten vermehrend.

Industrie und Gewerbe entwickeln sich aber immer mehr und mehr; mit dieser Blüthe steigt und steigt die Bevölkerung.

Es scheint, daß dieser Fortschritt immer nur dem Fürsten zu Gute kommen muß, der sein stehendes Heer dadurch beständig vergrößern kann, und dazu kommt, eine Weltstellung einzunehmen.

Aber endlich tritt eine so ungeheure, so riesenhafte Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft ein, daß der Fürst jetzt nicht mehr vermag, auch nicht durch das Mittel des stehenden Heeres, im gleichen Verhältniß an diesem Machtfortschritt des Bürgerthums Theil zu nehmen.

Einige wenige Zahlen, meine Herren, werden Ihnen das recht sinnlich klar machen.

Im Jahre 1657 hatte Berlin 20 000 Einwohner. Ungefähr in derselben Zeitperiode beim Tode des großen Kurfürsten betrug die Armee zwischen 24 und 30 000 Mann.

---

[1]) Ich werde die Unabhängigkeit wie einen Fels von Erz festsetzen.

Im Jahre 1803 hat Berlin bereits 153 070 Einwohner.

Im Jahre 1819, sechszehn Jahre später, hat Berlin bereits 192 646 Einwohner.

In diesem Jahre 1819 betrug das stehende Heer — Sie wissen, daß nach dem zur Zeit noch bestehenden Gesetz vom September 1814, das man uns jetzt entreißen will, die Landwehr nicht zum stehenden Heere gehört, — im Jahre 1819 also betrug das stehende Heer 137 639 Mann.

Wie Sie sehen, war das stehende Heer jetzt über viermal so groß geworden, als zur Zeit des großen Kurfürsten.

Die Einwohnerzahl von Berlin aber war über neunmal so groß geworden als damals.

Eine noch ganz andere Entwicklung aber beginnt jetzt.

Im Jahre 1846 beträgt — die Zahlen sind überall aus amtlichen Listen genommen — die Bevölkerung von Berlin 389 308 Einwohner, also beinahe 400 000, also noch einmal so viel als im Jahre 1819. In 27 Jahren hatte sich die Einwohnerzahl der Stadt — jetzt beträgt sie, wie Sie wissen, schon zirka 550 000 Einwohner — mehr als verdoppelt.

Das stehende Heer betrug dagegen im Jahre 1846 wieder nur 138 810 Mann, gegen die 137 639 von 1819. Es war also stehen geblieben, weit entfernt, diese riesenhafte Entwicklung des Bürgerthums mitmachen zu können.

Mit einer so riesenhaften Entwicklung des Bürgerthums beginnt dasselbe sich als eine selbständige politische Macht zu fühlen. Hand in Hand mit dieser Entwicklung der Bevölkerung geht eine noch großartigere Entwicklung des gesellschaftlichen Reichthums; geht ferner eine ebenso großartige Entwicklung der Wissenschaften und der allgemeinen Bildung des allgemeinen Bewußtseins vor sich, dieses andern Stücks Verfassung, von dem wir gleichfalls bereits gesprochen haben. Die Bürger sagen sich jetzt: wir wollen nicht länger eine willenlos beherrschte Menge sein; wir wollen selbst herrschen und der Fürst selbst soll nur nach unserem Willen uns beherrschen und unsere Angelegenheiten leiten.

Kurz, meine Herren, die realen thatsächlichen Machtverhältnisse, die in diesem Lande bestehen, haben sich wieder verändert. Oder mit andern Worten: in einer solchen Gesellschaft tritt — der 18. März 1848 ein!

Sie sehen, meine Herren, daß hiermit in der That ganz das geschehen ist, was wir am Anfang unsrer Entwicklung

als ein unmögliches Beispiel unterstellten. Wir unterstellten damals den Fall, die Gesellschaft verlöre ihre Gesetze durch eine Feuersbrunst. Nun, sind sie nicht durch Feuer untergegangen, so sind sie durch den Sturmwind untergegangen.

„Das Volk stand auf,
Der Sturm brach los."

Wenn in einer Gesellschaft eine siegreiche Revolution eingetreten ist, so dauert zwar das Privatrecht fort, aber alle Gesetze des Oeffentlichen Rechts liegen am Boden, oder haben nur provisorische Bedeutung und sind neu zu machen.

Jetzt trat also die Nothwendigkeit ein, eine neue geschriebene Verfassung zu machen und der König selbst berief nun die Nationalversammlung nach Berlin, um die neue geschriebene Verfassung festzustellen, wie es zuerst hieß, oder wie es später hieß, um sie mit ihm zu vereinbaren.

Wann ist nun eine geschriebene Verfassung eine gute und dauerhafte?

Nun offenbar nur in dem Einen Fall, meine Herren, wie jetzt aus unserer ganzen Entwicklung von selbst folgt, wenn sie der wirklichen Verfassung, den realen, im Lande bestehenden Machtverhältnissen entspricht. Wo die geschriebene Verfassung nicht der wirklichen entspricht, da findet ein Konflikt statt, dem nicht zu helfen ist und bei dem unbedingt auf die Dauer die geschriebene Verfassung, das bloße Blatt Papier, der wirklichen Verfassung, den thatsächlich im Lande bestehenden Machtverhältnissen, erliegen muß.

Was hätte also damals geschehen müssen?

Nun, man hätte vor allen Dingen nicht geschriebene, sondern wirkliche Verfassung machen müssen, das heißt also die im Lande bestehenden realen Machtverhältnisse hätten geändert, zu Gunsten der Bürger geändert werden müssen.

Zwar hatte sich soeben am 18. März gezeigt, daß die Macht der Nation allerdings schon jetzt größer sei als die Macht des stehenden Heeres. Nach einem langen und blutigen Kampf hatten sich die Truppen zurückziehen müssen.

Allein ich habe Sie bereits früher auf den wichtigen Umstand aufmerksam gemacht, der zwischen der Macht der Nation und der Macht des stehenden Heeres besteht und welcher zur Folge hat, daß die, wenn auch in Wahrheit kleinere Macht des stehenden Heeres auf die Dauer dennoch wirksamer ist, als die wenn auch in Wahrheit größere Macht der Nation.

Dieser Unterschied besteht, wie Sie sich erinnern, darin, daß die Macht der Nation eine unorganisirte ist, die Macht des stehenden Heeres aber eine organisirte, welche täglich parat steht, den Kampf wieder aufzunehmen und auf die Dauer daher wirksamer sein und das Feld behaupten muß gegen die, wenn auch größere, aber unorganisirte Macht der Nation, welche nur in seltenen Augenblicken großer Erregung sich zusammenballt.

Sollte also der am 18. März erfochtene Sieg nicht nothwendig wieder resultatlos werden für das Volk, so mußte der siegreiche Augenblick benutzt werden, um die organisirte Macht des stehenden Heeres derart umzugestalten, daß sie nicht wieder als ein bloßes Machtmittel des Fürsten gegen die Nation verwendet werden konnte.

Es mußte z. B. die Dienstzeit des Soldaten auf 6 Monate beschränkt werden, eine Zeit, welche einerseits nach dem Ausspruch der größten militärischen Autoritäten vollkommen hinreicht, um dem Soldaten die vollkommenste militärische Ausbildung beizubringen, und welche andrerseits zu kurz ist, um dem Soldaten einen besonderen Kastengeist einflößen zu können; eine Zeitdauer, deren Kürze vielmehr eine solche beständige Erneuerung des Heeres aus dem Volke nach sich zieht, daß dadurch das Heer erst aus einem Fürstenheer zu einem Volksheere wird.

Man mußte ferner bestimmen, daß alle niederen Offiziere bis mindestens zum Major inklusive, nicht von oben herab ernannt, sondern von den Truppenkörpern selbst gewählt würden, damit auch die Offiziersstellen nicht in einem volksfeindlichen Sinne besetzt werden und hierdurch dazu beitragen könnten, das Heer in ein blindes Instrument der Fürstenmacht zu verwandeln.

Man mußte ferner das Heer für alle nicht speziell militärische Vergehen unter die gewöhnlichen bürgerlichen Gerichte stellen, damit es auch hierdurch sich als ein Gemeinsames mit dem Volke und nicht als etwas Apartes, als eine besondere Kaste betrachten lerne.

Man mußte ferner alles Geschütz, die Kanonen, die ja nur zur Landesvertheidigung dienen sollen und soweit sie nicht unumgänglich zu militärischen Uebungen nöthig, in den Verwahr der städtischen vom Volke gewählten Behörden stellen. Mit einem Theile dieser Artillerie mußte man ferner Artillerie-

Sektionen der **Bürgerwehr** bilden, um so auch die Kanonen, dieses so wichtige Stück Verfassung, in die Macht des Volkes zu bringen.

Von Alle diesem, meine Herren, ist im Frühjahr, im Sommer 1848 **nichts** geschehen, und können Sie Sich daher wundern, wenn die Märzrevolution im November 1848 wieder rückgängig gemacht wurde und resultatlos blieb? Gewiß nicht, es war dies eben eine nothwendige Folge davon, daß jede Aenderung der realen thatsächlichen Machtverhältnisse unterblieben war.

Die Fürsten, meine Herren, sind viel besser bedient, als Sie! Die Diener des Fürsten sind keine Schönredner, wie es die Diener des Volkes oft sind. Aber es sind **praktische** Leute, die den Instinkt haben, worauf es ankommt. Herr von Manteuffel war gewiß kein großer Redner. Aber er war ein praktischer Mann! Als er im November 1848 die Nationalversammlung gesprengt und die Kanonen auf den Straßen aufgefahren hatte — womit fing er da an? Mit dem Niederschreiben einer reaktionären Verfassung etwa? O Gott behüte, dazu nahm er sich Zeit! Er gab Ihnen sogar selbst im Dezember 1848 eine ziemlich liberale geschriebene Verfassung. Womit fing er aber damals im November sofort an, welches war seine erste Maaßregel? Nun, meine Herren, Sie erinnern Sich dessen ja: er begann damit die Bürger zu **entwaffnen**, ihnen die **Waffen** abzunehmen. Sehen Sie, meine Herren, **den Besiegten entwaffnen**, das ist die Hauptsache für den Sieger, wenn er nicht will, daß sich der Kampf jeden Augenblick wieder erneuen soll.

Im Anfang unserer Untersuchung, meine Herren, sind wir sehr langsam zu Werke gegangen, um erst den Begriff der Verfassung zu haben. Vielleicht schien es selbst damals Manchen zu langsam. Dafür aber werden Sie bereits seit lange selbst bemerkt haben, wie sich, seit wir diesen Begriff hatten, Schlag auf Schlag die überraschendsten Konsequenzen entrollten, und wie wir jetzt die Dinge viel besser, viel klarer und ganz anders wußten als die Andern, ja daß wir eigentlich zu Konsequenzen gekommen sind, die dem, was man in der öffentlichen Meinung hierüber anzunehmen pflegt, meistens ganz entgegengesetzt sind.

Wir wollen rasch noch einige dieser Konsequenzen betrachten.

Ich habe so eben gezeigt, daß im Jahre 1848 keine von jenen Maaßregeln ergriffen worden, welche nothwendig gewesen wären, die thatsächlichen im Lande bestehenden Machtverhältnisse zu ändern, das Heer aus einem Fürstenheer zu einem Volksheer zu machen.

Ein hierauf hinzielender, und den ersten Schritt auf dieser Bahn bildender Antrag wurde in der That gestellt, der Steinsche Antrag, der dahin ging, das Ministerium zu einem Armeebefehl zu drängen, welcher den Zweck hatte, daß alle reaktionären Offiziere ihre Entlassung nehmen sollten.

Aber Sie erinnern Sich, meine Herren, kaum hatte die Nationalversammlung in Berlin diesen Antrag genehmigt, als die ganze Bourgeoisie und das halbe Land schrie: die Nationalversammlung solle die Verfassung machen, nicht das Ministerium quängeln, nicht mit Interpellationen die Zeit verlieren, nicht mit Sachen, welche die Exekutive angingen; Verfassung machen, nur Verfassung machen schrie man, als ob es brennte!

Sie sehen, meine Herren, die ganze Bourgeoisie, das halbe Land, das so schrie, verstand ganz und gar nichts von dem Wesen einer Verfassung!

Eine geschriebene Verfassung machen, das war das Wenigste, das ist, wenn es sein muß, in dreimal vierundzwanzig Stunden gethan, das war das Letzte von Allem; damit war, wenn sie vorzeitig kam, auch nicht das Allergeringste gethan.

Die wirklichen, thatsächlichen Machtverhältnisse im Lande umgestalten, in die Exekutive eingreifen, so sehr eingreifen und sie thatsächlich so sehr umformen, daß sie sich nie wieder selbständig dem Willen der Nation entgegenstellen konnte, — das war es, worauf es damals ankam, und was voraus gehen mußte, damit eine geschriebene Verfassung von Dauer sein konnte.

Da es nicht zeitig genug geschah, ließ man der Nationalversammlung nicht einmal Zeit, eine Verfassung zu machen, man jagte sie fort mit den ungebrochnen Machtmitteln jener Exekutive.

Zweite Konsequenz. Setzen Sie den Fall, man hätte die Nationalversammlung damals nicht fortgejagt und diese wäre wirklich dazu gelangt, eine Verfassung auszuarbeiten und zu beschließen.

Hätte das am Lauf der Dinge etwas Wesentliches geändert?

Gott behüte, meine Herren, und der Beweis dafür liegt ja in den Thatsachen selbst. Die National-Versammlung wurde zwar fortgejagt, aber der König selbst proklamirte aus den hinterlassenen Papieren der National-Versammlung am 5. Dezember 1848 eine Verfassung, die in den meisten Punkten in der That ganz der Verfassung entspricht, die wir von der National-Versammlung zu erwarten gehabt hätten.

Jetzt also wurde diese Verfassung vom König selbst proklamirt, nicht ihm aufgedrungen, sondern von ihm wie er als Sieger dastand, freiwillig erlassen. Jetzt also, scheint es, hätte diese Verfassung doch um so mehr auf Lebensfähigkeit rechnen sollen!

Gott behüte, meine Herren! Ganz unmöglich! Wenn Sie in Ihrem Garten einen Apfelbaum haben und hängen nun an denselben einen Zettel, auf den Sie schreiben: dies ist ein Feigenbaum, ist denn dadurch der Baum zum Feigenbaum geworden? Nein, und wenn Sie Ihr ganzes Hausgesinde, ja alle Einwohner des Landes herum versammelten und laut und feierlich beschwören ließen: dies ist ein Feigenbaum — der Baum bleibt was er war, und im nächsten Jahr da wird sich's zeigen, da wird er Aepfel tragen und keine Feigen.

Ebenso wie wir gesehen haben mit der Verfassung. Was auf das Blatt Papier geschrieben wird, ist ganz gleichgültig, wenn es der realen Lage der Dinge, den thatsächlichen Machtverhältnissen widerspricht.

Der König hatte sich auf dem Blatt Papier vom 5. Dezember 1848 von selbst zu einer großen Anzahl Konzessionen verstanden, die aber alle der wirklichen Verfassung widersprachen, nämlich den realen thatsächlichen Machtmitteln, die der König ungeschwächt in seiner Hand behielt. Mit derselben Nothwendigkeit, die im Gesetze der Schwerkraft liegt, mußte daher die wirkliche Verfassung es Schritt für Schritt über die geschriebene Verfassung durchsetzen.

So mußte der König, obgleich die Verfassung vom 5. Dezember 1848 von der Revisionsversammlung angenommen war, sofort die erste Umänderung, das oktroyirte Dreiklassenwahlgesetz von 1849, vornehmen. Mit Hilfe der durch dieses Wahlgesetz erzeugten Kammer mußten weiter die wesent-

lichsten Verfassungsänderungen vorgenommen werden, damit sie nur im Jahre 1850 vom König beschworen werden konnte, und nachdem sie beschworen war, begann das Umändern erst recht! Jedes Jahr ist auch seit 1850 mit solchen Umänderungen bezeichnet. Keine Fahne, die 100 Schlachten mitgemacht hat, kann so zerfetzt und durchlöchert sein, wie unsere Verfassung!

Dritte Konsequenz. Sie wissen, meine Herren, es giebt in unserer Stadt eine Partei, deren Organ die Volkszeitung ist — eine Partei, sage ich, die sich dennoch mit fieberhafter Angst um diesen Fahnenstummel, um unsere durchlöcherte Verfassung schaart, eine Partei, die sich daher die „Verfassungstreuen“ nennt und deren Feldgeschrei ist: „Laßt uns an der Verfassung halten, um Gottes willen die Verfassung, die Verfassung, Hilfe, Rettung, es brennt, es brennt!“

Meine Herren, so oft Sie, gleichviel wo und wann, sehen, daß eine Partei auftritt, welche zu ihrem Feldgeschrei den Angstruf macht „sich um die Verfassung schaaren“ — was werden Sie hieraus schließen können? Ich frage Sie, meine Herren, hier nicht als wollende Menschen; ich richte meine Frage nicht an Ihren Willen. Ich frage Sie lediglich als denkende Menschen: was werden Sie aus dieser Erscheinung schließen müssen?

Nun, meine Herren, Sie werden Sich, ohne Propheten zu sein, in einem solchen Falle immer mit größter Sicherheit sagen können: diese Verfassung liegt in ihren letzten Zügen; sie ist schon so gut wie todt, einige Jahre noch und sie existirt nicht mehr.

Die Gründe sind einfach. Wenn eine geschriebene Verfassung den thatsächlichen im Lande bestehenden Machtverhältnissen entspricht, da wird dieser Schrei nie ausgestoßen werden. Einer solchen Verfassung bleibt jeder von selbst drei Schritte vom Leibe und hütet sich, ihr zu nahe zu treten. Mit einer solchen Verfassung fällt es keinem Menschen ein, anzubinden; er würde andern Falls sehr schlecht wegkommen. Wo die geschriebene Verfassung den realen thatsächlichen Machtverhältnissen entspricht, da wird die Erscheinung gar nicht vorkommen können, daß eine Partei ihren besondern Feldruf aus dem Festhalten an der Verfassung macht. Wo dieser Ruf ausgestoßen wird, ist dies ein sicheres und untrügliches Zeichen, daß er ein Angstruf ist; mit andern Worten:

daß in der geschriebenen Verfassung immer noch etwas ist, was der wirklichen Verfassung, den thatsächlichen Machtverhältnissen, widerspricht. Und wo dieser Widerspruch einmal da ist, da ist die geschriebene Verfassung — kein Gott und kein Schreien kann ihr helfen — immer unrettbar verloren!

Sie kann auf entgegengesetzte Weise abgeändert werden, nach rechts oder links hin, aber bleiben kann sie nicht. Der Ruf grade, sie festzuhalten, beweist es für den klarer denkenden Menschen. Sie kann nach rechts hin abgeändert werden, indem die Regierung diese Aenderung vornimmt, um die geschriebene Verfassung in Uebereinstimmung mit den thatsächlichen Machtverhältnissen der organisirten Macht der Gesellschaft zu setzen. Oder aber es tritt die unorganisirte Macht der Gesellschaft auf und beweist von Neuem, daß sie größer ist als die organisirte. In diesem Falle wird die Verfassung wieder eben so weit nach links hin abgeändert und aufgehoben wie vorhin nach rechts. Aber verloren ist sie in jedem Falle.

Wenn Sie, meine Herren, den Vortrag, den ich Ihnen zu halten die Ehre hatte, nicht nur festhalten und sorgfältig durchdenken, sondern ihn zu allen seinen Konsequenzen fortdenkend entwickeln, so werden Sie zum Besitz aller Verfassungskunst und aller Verfassungsweisheit gelangen. Verfassungsfragen sind ursprünglich nicht Rechtsfragen, sondern Machtfragen; die wirkliche Verfassung eines Landes existirt nur in den reellen thatsächlichen Machtverhältnissen, die in einem Lande bestehen; geschriebene Verfassungen sind nur dann von Werth und Dauer, wenn sie der genaue Ausdruck der wirklichen in der Gesellschaft bestehenden Machtverhältnisse sind — das sind die Grundsätze, die Sie festhalten wollen. Ich habe Ihnen diese Grundsätze heut nur mit besondrer Beleuchtung der Heeresmacht entwickelt — einmal, weil die Kürze der Zeit nicht mehr erlaubte, zweitens weil das Heer das entscheidendste und wichtigste aller organisirten Machtmittel ist. Sie begreifen aber von selbst, daß es sich nur ganz ähnlich mit der Organisation der Justizbeamten, der Verwaltungsbeamten u. s. w. verhält; diese sind gleichfalls die organisirten Machtmittel einer Gesellschaft. Halten Sie diesen Vortrag fest, so werden Sie, meine Herren, wenn Sie je wieder in die Lage kommen, Sich selbst eine Verfassung zu

geben, wissen, wie man da zu verfahren hat und wie nicht mit dem Vollschreiben eines Blattes Papier, sondern nur damit etwas gethan ist, wenn man an den thatsächlichen Machtverhältnissen ändert.

Bis dahin und einstweilen, zum Tagesgebrauch, werden Sie aber aus diesem Vortrag auch von selbst erfahren haben, meine Herren, ohne daß ich mit einem Worte davon gesprochen, aus welchem Bedürfniß die neuen Militärvorlagen hervorgegangen sind, die Heeresvermehrung, die man von Ihnen fordert. Sie werden von selbst dazu gekommen sein, den Finger auf den innersten Quellpunkt zu legen, aus welchem diese Vorlagen entsprungen.

Das Fürstenthum, meine Herren, hat praktische Diener, nicht Schönredner, aber praktische Diener, wie sie Ihnen zu wünschen wären.

Was nun?

Zweiter Vortrag über Verfassungswesen

gehalten

von

Ferdinand Lassalle.

Erster Abdruck erschienen:

Zürich 1863.

Verlag von Meyer & Zeller.

Vorbemerkung.

Auch dieser zweite Vortrag über Verfassungswesen ist von Lassalle in verschiedenen Berliner Bürger-Bezirksvereinen gehalten worden. Zuerst am 17. November 1862 im Mundt'schen Saale in der Köpenickerstraße, dann am 10. Dezember desselben Jahres in der „Fürstenhalle", Wasserthorstraße 54, und schließlich am 12. Januar 1863 im Ley'schen Lokal, Schönhauser Allee 162. Das Erscheinen der Druckausgabe fällt ebenfalls in die erste Hälfte des Januar 1863.

Wenige Tage, nachdem die ersten Exemplare der Schrift aus der Schweiz in Berlin eingetroffen, brachte das damals verbreitetste Organ der Fortschrittspartei in Berlin, die „Volks-Zeitung", zwei fulminante Artikel gegen die Idee, durch Aussetzung der Berathungen in der Kammer die Regierung zur Nachgiebigkeit zwingen zu wollen. In diesen Artikeln — der erste „Ueberspanntheit und Abspannung", der zweite „Schmollen" überschrieben — wurde mit einer bei dem genannten Blatt außergewöhnlichen Heftigkeit auseinandergesetzt, die Volksvertretung besitze noch gar keine wirkliche Macht, sie habe dieselbe erst im Rechtsbewußtsein des Volkes zu erstreben. Es leiste daher „ein Jeder, der in seiner Ueberspanntheit nach sogenannter Machtpolitik für die Volksvertretung hascht, bewußt oder unbewußt, der Reaktion sehr kostbare Dienste". Der größte Fehler dieses Haschens aber bestehe darin, daß man „im Bewußtsein der Vergeblichkeit desselben in das absolute

Gegentheil, in die Abspannung" verfalle und „als kühnsten Rath höchster Thaten die Weisheit der Vertagungskunst empfiehlt, von deren imposantem Schweigen man sich vergeblich den höchsten Effekt verspricht". Das „Schmollen" sei „der Vorläufer politischer Erschlaffung". Sobald eine Volksvertretung zu schmollen anfange und „imponirendes Schweigen" spiele, weil ihr Reden doch nichts helfe, dann sage „der Urwähler seinerseits: „das Wählen hilft doch nichts" und erleichtert die Maßregel, die gutgesinnte Majoritäten schafft". Wenn daher „ein enragirter Pessimist" nach Machtpolitik jage und sich dann „echauffirt auf den Bauch legt und Nichtsthun empfiehlt", so könne man ihn ruhig der Kreuzzeitung zur Glorifizirung als den „wahren Muster-Demokraten" überlassen. „Ist es klug, ist es recht, ist es logisch, ist es erfolgreich, im budgetlosen Zustand, den die Regierung verschuldet, noch budgetlosen Zustand durch Vertagung und Nichtberathung machen helfen?"

Lassalle ist in diesen Artikeln nirgends genannt, aber es liegt auf der Hand, daß die schärfsten Pfeile derselben auf ihn zielten. Er hatte die Verfassungsfrage als eine Machtfrage hingestellt, ihm hatte die Kreuzzeitung, wie nach dem ersten, so auch nach dem zweiten Verfassungsvortrage auf ihre Art Beifall geklatscht,[1]) wer sollte also anders mit dem „enragirter Pessimisten" gemeint sein? Aber die Artikel gingen nicht nur gegen Lassalle. Unterm 14. Januar 1863 findet sich die Redaktion der „Volks-Zeitung" „auf Anfrage einiger aufmerksamen Leser" zu der Erklärung veranlaßt, „daß der Plan, das Abgeordnetenhaus zur Fassung einer Resolution und zur wiederholten Vertagung der Sitzungen auf vierzehn

[1]) „Diesen Phrasen", schrieb sie in ihrer Nummer vom 18. November 1862, im Anschluß an einen Bericht über Lassalle's Vortrag, „diesen Phrasen, die wenigstens die Offenheit radikaler Anschauung gegenüber den demokratischen Schleichern für sich haben, wurde nach Kräften applaudirt."

Tage zu veranlassen, von sehr achtbarer und einflußreicher Seite aufgestellt" worden sei. „Obwohl er noch nicht in die Oeffentlichkeit getreten war", heißt es weiter, „hielten wir es doch für geeignet, ihn in einigen Artikeln unsrer Zeitung zu bekämpfen, und freuen uns, die Hoffnung aussprechen zu dürfen, daß derselbe nunmehr nicht weiter in Kreisen der Abgeordneten werde geltend gemacht werden". Folgt dann, wieder ohne Namensnennung, ein ingrimmiger Hieb auf Lassalle. Nur dieser Angelegenheit hätten ihre Artikel gegolten. „Ein Gefühl geistiger Sauberkeit, die Achtung vor unsern Lesern und die Würde dieser Zeitung" aber hätten die Redaktion davor bewahrt, „in Leitartikeln gegen unschädliche Phantasmen eines hohlen Pessimismus zu Felde zu ziehen".

Diese Worte zeigen, wie gespannt die persönlichen Beziehungen Lassalle's zu den maßgebenden Vertretern der Fortschrittspartei in Berlin bereits waren zu einer Zeit, wo eben dieselbe „Volkszeitung", die so voller Haß und Hohn auf Lassalle losschlug, ein Zusammenstehen aller Elemente der Opposition „vom Abgeordneten Becker[2]) bis zum Grafen Schwerin" predigte. Andrerseits aber berechtigt die Gereiztheit, mit der die „Volkszeitung" überhaupt gegen den Vorschlag der Aussetzung der Kammerberathungen zu Felde zog, zu dem Schluß, daß derselbe in den Reihen der Fortschrittsabgeordneten ursprünglich mehr Anklang gefunden haben muß, als nur bei dem Abgeordneten Martiny, der bekanntlich einen dahingehenden Antrag in der Fraktion stellte. Es mögen noch Andre an ihm Geschmack gefunden haben, die durch die „Volkszeitung" veranlaßt werden sollten, von ihm abzustehen. Gegen einen einzelnen und, wie sich später zeigte, obendrein nicht einmal sehr thatkräftigen Fraktionsgenossen würde man

[2]) Der „rothe" Becker, der später Oberbürgermeister von Köln wurde, damals aber noch als Ultraradikaler galt, ist gemeint.

es wohl kaum der Mühe werth befunden haben, mit so schwerem Geschütz ins Feld zu ziehen. Und schließlich werden wohl auch unter den Berliner Hörern Lassalle's ein gut Theil den von ihm in so überzeugender Weise vorgetragenen Gründen zugestimmt haben. Da galt es also, zu verhindern, daß sich aus den eigenen Reihen der Partei heraus Stimmen erhoben, welche die parlamentarische Aktion der Partei zu kompromittiren geeignet waren.

Lassalle seinerseits antwortete der „Volkszeitung“ sowohl auf die ersten Artikel als auch auf die so persönlich zugespitzte Redaktions-Erklärung in nicht minder gepfefferten Erklärungen, die er der radikalen Berliner „Reform“ und der liberalen „Vossischen Ztg.“ einsandte. Beide Blätter nahmen diese Einsendungen noch auf, während nur wenige Wochen darauf auch sie Lassalle ihre Spalten verschließen sollten — ein Beweis mehr, daß in jenem Moment die Frage des Forttagens der Kammer noch nicht als entschieden galt. Da die beiden Erklärungen Lassalle's in ihrem sachlichen Theil Ergänzungen der vorliegenden Schrift bilden, so scheint es uns am zweckmäßigsten, sie am Schluß derselben in Form eines Nachtrages zum Abdruck zu bringen. Sie füllen eine nicht unwesentliche Lücke dieser ganzen Verfassungskontroverse aus.

Im Grunde handelte es sich auf beiden Seiten um eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, mit der die Frage der Beziehungen von Macht und Recht nur wenig zu thun hatte. Die Fortschrittsführer hielten es für zweckmäßiger, den Rechtsstandpunkt herauszukehren, weil sie in ihm eine festere Basis für ihren Kampf gegen die Regierung zu haben meinten, als durch Provozirung des Abmessens der positiven Machtfaktoren hüben und drüben. Sie waren nicht sicher, wie weit ihnen im andern Falle das Gros ihrer Wähler folgen würde — die Reaktion nach 1848 steckte ihnen noch in den Knochen. Es fehlte ihnen, was bei der Buntscheckigkeit und dem überwiegend bürgerlichen Charakter der Partei auch weiter kein Wunder war, das zu

einer revolutionären Taktik unerläßliche Selbstvertrauen. Das Aussetzen der Berathungen hatte aber nur einen Sinn, wenn man dazu entschlossen und in der Lage war, den Kampf eventuell mit revolutionären Mitteln zu führen, alle Konsequenzen auf sich zu nehmen, die dieser Schritt nach sich ziehen mochte. Lassalle als Revolutionär war natürlich dazu entschlossen, die große Mehrheit der Fortschrittler aber nicht — das war das ganze Geheimniß des Gegensatzes, die „Rechts- und Machtfrage" hatte in Wirklichkeit damit ebenso wenig zu thun, wie die Theorie vom „Aussprechen dessen, was ist". Die Fortschrittler sprachen in der Kammer eben in ihrer Art aus, was war; sie verweigerten das Budget und denunzirten die Regierung, daß sie verfassungswidrig regiere. Damit hatten sie von Wahl zu Wahl ihre Position gestärkt, und daß der Regierung durchaus nicht sehr behaglich dabei war, bewies das Schimpfen der reaktionären Presse, die fortgesetzt nach „Thaten" drängte, von „Verschwörungen 2c." fabelte und bereits kräftig den „rothen Lappen" zu schwenken begann.

Der Beifall, mit dem Blätter wie die „Kreuzzeitung" Lassalle's Vorschlag begrüßten, hatte denn auch die Wirkung, daß selbst in außerparlamentarischen Kreisen die Agitation für denselben schnell einschlief. „Friede, meine Herren, der Vergangenheit", hatte Lassalle den Fortschrittlern zugerufen und ihnen die Waffenbrüderschaft der „reinen und entschiedenen Demokratie" zur Erkämpfung des parlamentarischen Regiments angeboten. Aber weit entfernt, daß man ihn als Bundesgenossen anerkannte, verschloß ihm sogar der Theil der demokratischen Presse, der die äußerste Linke derselben bildete, von nun an seine Spalten. Die Erklärung „Macht und Recht", die Lassalle aus Anlaß einer auf ihn hinweisenden Bemerkung an die radikale „Berliner Reform" zur Berichtigung einsandte, wurde von dieser, die mit der „Volkszeitung" oft in Fehde gelegen, rundweg abgewiesen. Desgleichen von der „Vossischen Zeitung", die noch wenige Tage vorher einen sehr ausführ-

lichen und Lassalle durchaus sympathischen Bericht über dessen Kriminalprozeß gebracht hatte. Allerdings sind es nicht mehr Friedensglocken, die in dieser Erklärung ertönen, sondern die ersten Signale des nunmehr beschlossenen offenen Krieges.

Wegen des engen Zusammenhanges mit der zweiten Verfassungsrede folgt das Sendschreiben „Macht und Recht" gleich im Anschluß an diese ohne besondere Vorbemerkung.

Ed. Bernstein.

Ueber Verfassungswesen.

Zweiter Abschnitt.

Was nun?

In meinem letzten Vortrage habe ich Ihnen, meine Herren, das Wesen der Verfassungen, und speziell auch der preußischen, entwickelt. Ich zeigte Ihnen, wie zu unterscheiden ist zwischen der wirklichen und der nur geschriebenen Verfassung oder dem Blatt Papier; wie die wirkliche Verfassung eines Landes immer nur in den realen thatsächlichen Machtverhältnissen besteht, die sich in einer gegebenen Gesellschaft vorfinden. Ich zeigte Ihnen, wie die geschriebene Verfassung, wenn sie den thatsächlichen Machtverhältnissen der organisirten Macht der Gesellschaft nicht entspricht, wenn sie also nur das ist, was ich das „Blatt Papier" nannte, der Ueberwucht der organisirten Machtverhältnisse gegenüber rettungslos verloren ist, und zwar wie sie das nothwendig und jedenfalls sein muß. Denn es nimmt dann, sagte ich, entweder die Regierung die Aenderung der Verfassung vor, um die geschriebene Verfassung in Uebereinstimmung mit den thatsächlichen Machtverhältnissen der organisirten Macht der Gesellschaft zu setzen. Oder aber es tritt die unorganisirte Macht der Gesellschaft auf, beweist von Neuem, daß sie größer ist als die organisirte und ändert dann nothwendig die organisirten Machtverhältnisse der Gesellschaft, also die Verfassungspfeiler selbst, wieder eben so weit nach links hin ab, als die Regierung es bei ihrem Siege nach rechts hin in dieser oder jener Form gethan hätte.

Ich resümirte am Schlusse meines Vortrages denselben in folgenden Worten: „Wenn Sie, meine Herren, den Vortrag, den ich Ihnen zu halten die Ehre hatte, nicht nur festhalten und sorgfältig durchdenken, sondern ihn zu allen seinen Konsequenzen fortdenkend entwickeln, so werden Sie zum Besitz aller Verfassungsweisheit gelangen. Verfassungsfragen sind ursprünglich nicht Rechtsfragen, sondern Machtfragen; die wirkliche Verfassung eines Landes existirt nur in den reellen thatsächlichen Machtverhältnissen, die in einem Lande bestehen; geschriebene Verfassungen sind nur dann von Werth und Dauer, wenn sie der genaue Ausdruck der wirklichen in der Gesellschaft bestehenden Machtverhältnisse sind — das sind die Grundsätze, die Sie festhalten wollen."

Wenn dies nun wahr sein soll, daß die Durchdenkung und Fortentwicklung dieses Vortrages zu allen seinen Konsequenzen Sie in den Besitz aller Verfassungskunst und Verfassungsweisheit setzen würde, so müßte dieser Vortrag, wenn Sie ihn zu seinen Konsequenzen fortentwickeln, auch im Stande sein, den Weg, den sicheren und alleinigen Weg anzugeben, auf welchem der gegenwärtig im Lande bestehende Konflikt einem für die Nation gedeihlichen und siegreichen Ausgang zuzuführen sei. Und in der That ist es eben dies, was ich heut leisten will. Ich will aus der Theorie heraus, die ich Ihnen entwickelt habe, das Mittel bestimmen, welches nothwendig und allein zu einer siegreichen Beendigung des zwischen der Regierung und der Kammer eingetretenen Konflikts führen muß.

Ehe ich dazu übergehe, lassen Sie uns noch einen Blick darauf werfen, wie unbedingt wahr die Theorie ist, die ich damals über das Wesen der Verfassungen aufgestellt habe, und die ich meiner heutigen Untersuchung überall als die Seele derselben zu Grunde lege. Sie wissen, meine Herren, wie überaus streitig jede politische Behauptung zwischen den entgegengesetzten politischen Parteien ist! Da ist nichts von Dem, was von der einen politischen Partei als unbestreitbar wahr anerkannt wird, was nicht von der anderen mit eben so großer Bestimmtheit als durchaus falsch verworfen würde. Fast sollte man manchmal meinen — und schwache, skeptische Gemüther meinen dies daher wirklich — es gäbe keine Wahrheit, keine einheitliche menschliche Vernunft mehr, wenn man sieht, wie grundsätzlich, mit welcher Verachtung und Erbitterung bei der

einen Partei als absolut falsch betrachtet wird, was bei der andern ebenso entschieden als absolut erwiesen, als Axiom gilt. Nur der Wissenschaft ist es gegeben, in dieser grellen Dissonanz von Meinungen, in diesem unharmonischen, gräulichen Konzert von einander lügenstrafenden Behauptungen hin und wieder eine Wahrheit zu Tage zu fördern von einem so klaren und schlagenden Lichte, daß sich auch die entgegengesetztesten politischen Parteien ihrer Anerkennung nicht entziehen können. Solche Fälle bilden daher immer einen wahren Triumph der Wissenschaft und einen äußerst mächtigen Beweis für die Wahrheit einer Theorie. In der That aber ist einer dieser seltenen Ausnahmefälle gerade in Bezug auf die Verfassungstheorie eingetreten, die ich Ihnen in meinem damaligen Vortrage entwickelt habe.

Ich gehöre, meine Herren, wie Ihnen bekannt ist, der Partei der reinen und entschiedenen Demokratie an. Nichtsdestoweniger hat selbst ein meinen Parteiansichten so sehr entgegengesetztes politisches Organ wie die Kreuzzeitung nicht umhin gekonnt, die unbedingte Wahrheit der von mir aufgestellten Verfassungstheorie unumwunden einzuräumen. Sie widmet ihr in Nr. 132 (v. 8. Juni 62) einen Leitartikel und nennt sie daselbst in ihrer Sprache: „die Rede eines seiner Zeit vielgenannten revolutionären Juden, der mit richtigem Instinkt den Nagel auf den Kopf getroffen und uns noch nicht Alles gesagt hat, was er weiß und denkt.“ Letzteren Fehler, wenn es einer sein soll, werde ich immer mehr und mehr ablegen. Die Kreuzzeitung kann sicher sein, daß ich ihre Ahnung erfüllen und successive, je nachdem es an der Zeit sein wird, immer mehr Alles sagen werde, was ich weiß und denke. Von ihrem Eingeständniß aber, mit meiner Verfassungstheorie den Nagel auf den Kopf getroffen zu haben, nehme ich hiermit Akt. Aber nicht nur die Kreuzzeitung, auch die Minister haben die Wahrheit der von mir entwickelten Theorie vollständig anerkannt. Der Kriegsminister Herr v. Roon erklärte in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. September 1862, seine Auffassung der Geschichte gehe dahin, daß der Hauptinhalt der Geschichte nicht nur zwischen den einzelnen Staaten, sondern auch innerhalb eines jeden Staates selbst nichts Anderes sei, als der Kampf um Macht und Machterweiterung zwischen den einzelnen Faktoren. Sie sehen, meine Herren, das ist genau, das ist mit denselben

Worten eben die Theorie, die ich in diesem Frühjahre in meinem damaligen Vortrag in den Bezirksvereinen unter genauer historischer Entwicklung aufgestellt und als Broschüre veröffentlicht hatte. Merkwürdigerweise sagt der Kriegsminister allerdings in derselben Auslassung und wenige Zeilen nach der eben citirten Stelle, es existirten in Berlin außerhalb des Abgeordnetenhauses Parteigänger, welche — ich zitire jetzt seine eigenen Worte — „schriftlich und mündlich in Bezirksversammlungen und in der Presse die allerwunderbarsten und nach meiner Auffassung destruktivsten Tendenzen kundgegeben haben.“ Da in den hiesigen Bezirksvereinen bis dahin, soweit irgend bekannt geworden, kein anderer Vortrag gehalten worden war, auf welchen jene Bezeichnung „destruktiver Tendenzen“ irgend hätte bezogen werden können, und da ferner die ministerielle Sternzeitung damals meinen Vortrag, den ich in drei bis vier Bezirksversammlungen gehalten, zu wiederholten Malen destruktiver Tendenzen beschuldigt hatte, so erblicke ich hierin, verbunden mit dem Umstande, daß der Kriegsminister soeben den Grundgedanken jenes Vortrages als seine Geschichtsauffassung ausgesprochen hatte, zwingende Gründe, jene Beschuldigung des Kriegsministers, soweit sie die *Bezirksversammlungen* betrifft, eben auf diesen meinen in den Bezirksversammlungen gehaltenen Vortrag über Verfassungswesen zu beziehen.

Nun muß ich es allerdings meinerseits als sehr wunderbar und merkwürdig bezeichnen, daß der Herr Kriegsminister genau dieselbe Geschichtsauffassung, genau dieselben Worte, die er in *seinem* Munde konservativ hält, in *meinem* Munde destruktiv findet. Ja noch etwas Wunderbareres und Merkwürdigeres ist geschehen. Der Kriegsminister macht nämlich bei derselben Gelegenheit der Kammer den Vorwurf, daß sie nicht jene Tendenzen, die sich in den Bezirksversammlungen und in der Presse kundgegeben, desavouirt habe. Es ist nun überhaupt nicht Sache der Kammer, mich zu desavouiren. Aber das *Urkomische* dabei ist, daß der Kriegsminister nicht sieht, wie er, indem er die Kammer auffordert, eine Geschichtsauffassung zu desavouiren, zu der er sich soeben selbst bekannt hat, dadurch gradezu auffordert, ihn selbst und seine eigenen Ansichten zu desavouiren! Inzwischen, dies sind Ergötzlichkeiten, welche der Kriegsminister mit der Logik abzumachen hat und die nichts zur Sache verschlagen, was zur

Sache gehört, ist nur zu konstatiren, daß der Kriegsminister sich genau zu derselben Theorie über das Wesen der Verfassungen bekannt hat, die ich in meinem damaligen Vortrage aufgestellt habe.

Nicht weniger ist der gegenwärtige Ministerpräsident, Herr v. Bismarck, so freundlich gewesen, und zwar im Namen des gesammten Staatsministeriums, Zeugniß für die Wahrheit meiner Geschichtsanschauungen abzulegen. Sie wissen Alle, daß es das in der Verfassung geschriebene unbestreitbare und unbestrittene Recht der Kammer ist, dem Staatshaushaltsetat die Genehmigung zu ertheilen oder zu verweigern. Die Kammer hat nun von diesem Recht Gebrauch gemacht. Herr v. Bismarck bestreitet auch nicht eigentlich, daß dies das Recht der Kammer sei. Aber er sagt in der Sitzung vom 7. Oktober wörtlich: „Rechtsfragen der Art pflegen nicht durch Gegenüberstellung widerstreitender Theorien, sondern nur allmählich durch die staatsrechtliche Praxis erledigt zu werden." Sehen Sie ein wenig genauer zu, meine Herren, so finden Sie, daß hier, nur in etwas verschleierten, verschämten Ausdrücken, wie es sich für einen Minister schickt, ganz meine Theorie entwickelt ist. Das Recht der Kammer übersetzt Herr v. Bismarck mildernd in den Ausdruck Rechtsfrage. Er leugnet nicht — wie könnte er auch? — daß diese Rechtsfrage oder dieses Recht auf dem Blatt Papier oder in der Verfassung steht. Aber, sagt er, es steht eben nur auf dem Blatt Papier, das wirklich Entscheidende dagegen sei die staatsrechtliche Praxis. Mit dem milderen Ausdruck „staatsrechtliche Praxis", mit dem, was wirklich geschieht und vor sich geht im Gegensatz zum bloßen Recht oder zu der Rechtstheorie, ist hier, wie Sie sehen, nur der Druck dessen bezeichnet, was ich deutlicher die realen thatsächlichen Machtverhältnisse genannt habe. Ihr mögt, sagt Herr von Bismarck also, aus dem Ministeriellen ins Unverblümtere übersetzt, das Blatt Papier für Euch haben. Aber ich habe die realen thatsächlichen Machtverhältnisse der organisirten Macht, Heer, Finanzen, Gerichte, unter mir, und diese realen thatsächlichen Machtverhältnisse sind es, die in letzter Instanz doch das Entscheidende sind und die staatsrechtliche Praxis bestimmen.

Der Einspruch dieser realen thatsächlichen Machtverhältnisse, sagt Herr von Bismarck zu den Abgeordneten, setzt Euer Recht zu einer bloßen Rechtsfrage herab und diese selben

Machtverhältnisse bürgen mir auch schon, daß die Sache nicht im Sinne Eures blos theoretischen, blos papiernen Rechts zu Ende gehen wird. „Allmählich, sagt Herr von Bismarck, wird die staatsrechtliche Praxis diese Rechtsfrage, das heißt diesen Konflikt zwischen nur geschriebenem Recht und in Erz gegrabenen Machtverhältnissen in einem ganz andern Sinne erledigen." Hierin liegt noch eine weitere Einsicht des Herrn von Bismarck. Sie erinnern sich, daß ich Ihnen in meinem letzten Vortrag auseinandersetzte, was ein konstitutioneller Präcedenzfall sei. Wenn ich einmal die Macht zu etwas habe, so habe ich das zweite Mal auch schon das Recht dazu. Ich zeigte Ihnen dies beispielsweise das letzte Mal an dem mittelalterlichen französischen staatsrechtlichen Grundsatz „das niedere Volk ist nach Willkür mit Steuern und Frohnden zu belegen!" Dieser Grundsatz, sagte ich, war zunächst nichts Andres als der einfache Ausdruck der thatsächlichen Machtverhältnisse in dem mittelalterlichen Frankreich. Das niedere Volk war im Mittelalter wirklich so machtlos gewesen, daß es ganz beliebig mit Steuern und Frohnden belastet werden konnte; nach diesem thatsächlichen Machtverhältniß wurde nun auch immer verfahren. Das Volk wurde immer so belastet. Dieser thatsächliche Hergang gab die sogenannten Präcedenzfälle, die noch heutzutage in England in den Verfassungsfragen eine so große Rolle spielen. Bei diesem thatsächlichen Belasten wurde nun häufig auch, wie dies nicht anders sein konnte, die Thatsache, daß das Volk so belastet werden könne, ausgesprochen. Dies Aussprechen gab den staatsrechtlichen Grundsatz, auf den dann in ähnlichen Fällen wieder rekurrirt wurde.

Sie sehen, meine Herren, es ist offenbar dieselbe Ideenreihe, die Herr von Bismarck im Sinne hat, wenn er behauptet, es werde allmählich durch die staatsrechtliche Praxis die Sache in einem ganz andern Sinne erledigt werden.

Wenn ich diesmal, 1862, will Herr von Bismarck andeuten, die Macht habe, es durchzusetzen, so werde ich 1866, falls ich wieder gegen den Willen der Kammer das stehende Heer vermehren, falls ich wieder von der Kammer nicht genehmigte Ausgaben machen will, auch das Recht dazu für mich haben, denn dann werde ich mich schon auf einen Präcedenzfall berufen können. Und wenn ich 1870 das Heer von Neuem ver-

größern und Ausgaben gegen die Kammerentscheidung machen will, so werde ich dann schon ein ganz unbestreitbares Recht für mich haben. Denn dann werde ich mich schon auf zwei Präcedenzfälle, auf eine vollständige „staatsrechtliche Praxis" berufen können.

Diese angenehme Hinweisung darauf, daß er nicht jetzt zum letzten Mal, daß er auch künftig das stehende Heer gegen den Beschluß der Kammer vergrößern oder sonstige Ausgaben, die von ihr verworfen wurden, bestreiten will, diese trostreiche Versicherung, daß er es allmählich zur unbestrittenen staatsrechtlichen Praxis bei uns erheben wolle, Heer wie Ausgaben gegen die Beschlüsse der Kammer zu vermehren — diese reizende Fernsicht ist es, durch welche Herr von Bismarck die Kammer und das Land für den Eingriff in die papierne Verfassung oder die bloße Rechtstheorie trösten und schadlos halten will.

Zwar könnten Sie finden, daß dies ein wunderlicher Trost sei. Denn es ist gerade so, als ob ich Sie für jetzige Prügel, die Sie zu empfangen sich sträuben, dadurch geneigter machen wollte, daß ich Ihnen verspreche, Ihnen auch noch künftighin solche reichlich und in Menge ertheilen zu wollen.

Allein bei Alledem werden Sie aus dieser Betrachtung der Worte des Herrn Ministerpräsidenten dennoch ersehen haben, daß derselbe ein tiefer und feiner Kenner des Verfassungswesens ist, daß er ganz und gar auf dem Boden meiner Theorie steht, daß er vortrefflich weiß, wie die wirkliche Verfassung eines Landes nicht in dem Blatt Papier, sondern in den thatsächlichen Machtverhältnissen besteht, und nur aus diesen, nicht aus dem papiernen Recht, die staatsrechtliche Praxis, das, was wirklich geschieht, bestimmt wird, und daß er sich ausgezeichnet klar darüber ist, was Präcedenzfälle sind, wie sie entstehen und wie sie nachher verwerthet werden.

Ich kann also Sie alle, meine Herren, und ganz besonders die hier anwesenden Vertreter der Polizeigewalt, darauf aufmerksam machen, daß ich mich auf einem von allen obersten Behörden im Staat anerkannten und durchaus unangreifbaren Boden befinde.

Sie dürfen sich übrigens nicht wundern, meine Herren, diese Klarheit gerade bei den Männern der Regierung zu

finden. Ich habe Sie schon das letzte Mal darauf aufmerksam gemacht, daß die Fürsten sehr gut bedient sind, daß die Diener der Fürsten keine Schönredner, aber doch praktische Männer sind, die gleichviel ob mit mehr oder weniger ausgearbeitetem theoretischen Bewußtsein doch den Instinkt haben, worauf es ankomme. Aber nicht nur die Ansichten der Männer der Regierung kann ich als Beleg für die Wahrheit meiner Theorie anführen, sondern was noch von weit größerem Gewicht ist, die Ereignisse selbst haben, und zwar in der auffälligsten Weise, für sie entschieden. Sie erinnern sich der Prophezeiung, die als dritte Konsequenz in meinem in diesem Frühjahr gehaltenen Vortrage entwickelt war. Ich entwickelte Ihnen dort, wie und warum nothwendig unsre jetzt bestehende Verfassung in ihrem Todeskampfe begriffen sei und warum sie schlechterdings in kürzester Frist entweder nach rechts hin von der Regierung, oder nach links hin von dem Volke werde geändert werden müssen, aber als diese jetzt bestehende bestimmte Verfassung unmöglich länger fortbestehen könne. Ich sagte damals wörtlich: „Diese Verfassung liegt in ihren letzten Zügen; sie ist schon so gut wie todt; einige Jahre noch — und sie existirt nicht mehr.“ Ich wollte nicht zu sehr erschrecken und sagte darum: „einige Jahre noch“. Wie die Ereignisse zeigen, hätte ich sagen können: einige Monate noch, und sie existirt nicht mehr.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses selbst, Herr Grabow, hat jetzt in seiner Rede beim Kammerschluß konstatirt, daß die Verfassung „schwer beschädigt“ worden sei. Das Herrenhaus — ein selbst dieser Verfassung angehöriger Körper — hat durch sein Votum, welches den von der zweiten Kammer verworfenen Staatshaushaltsetat genehmigt, einen Verfassungsbruch begangen. Und noch viel ernster und schwerer ist der Eingriff, den die Regierung selbst in die Verfassung gethan hat. Die Kammer hat die Ausgaben für die neue Militärorganisation verworfen — und die Regierung setzt dieselben dennoch auch seit dem Tage dieses Kammerbeschlusses nach wie vor fort, wie sie dies selbst erklärt hat.

Die Logik hat also Recht behalten, meine Herren, die bestehende Verfassung ist eine, zur Zeit wenigstens und vorläufig, in der Wirklichkeit nicht mehr bestehende Verfassung, und die Geschichte hat meine Prophezeiung in Bezug auf die Kürze der Zeit noch weit übertroffen. Sie können also voll-

ständiges Zutrauen haben in die unangreifbare Wahrheit der Verfassungstheorie, die ich Ihnen entwickelt. Und wenn sich nun aus einer so von allen Seiten und die Ereignisse selbst bethätigten Theorie mit logischer Konsequenz ein Mittel sollte ableiten lassen, wie in dem gegenwärtigen Konflikt der Sieg erlangt werden kann, so würden Sie getrosten Muthes sein können, meine Herren. Denn Sie würden dann mit derselben vollständigen Zuversicht überzeugt sein können, daß dieses Mittel, als aus dieser Theorie heraus geboren, auch das unbedingt zutreffende, das mit Sicherheit zum Siege führende sein muß.

Ein solches Mittel läßt sich nun aber allerdings aus dieser Theorie mit Evidenz entwickeln, und dies ist es, was den Gegenstand meines heutigen Vortrages bildet.

Stellen wir zunächst die Frage, wie sie gestellt werden muß. Bei allen Untersuchungen kommt es vor allen Dingen auf die Fragestellung an, und das falsche Resultat ist sehr häufig nur die Folge der falschen Fragestellung. Diese Frage lautet also nicht so: wie ist dieser Verfassung, das heißt dieser ganz bestimmten Verfassung vom Januar 1850 mit Haut und Haar, wie sie eben ist, zur dauernden Fortexistenz zu verhelfen? Wenn Sie die Frage so stellen wollten, meine Herren, so könnte allerdings ich so wenig wie irgend ein Andrer eine wahrhafte, eine andre als scheinbare Lösung geben, ebenso wenig wie man durch Galvanisirung in einen Leichnam mehr als ein Scheinleben hineinbringen kann. So wird es, um nur Ein Beispiel anzuführen, Jedem von Ihnen klar sein, daß mindestens das Herrenhaus — welches ja auch einen Theil der Verfassung von 1850 bildet und welches seine Stellung dazu braucht, allen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses systematisch entgegenzutreten — auf die Dauer nicht fortbestehen kann. Damit wäre aber immerhin schon die gegenwärtige Verfassung in einer ihrer wesentlichen Grundlagen aufgehoben. Inzwischen, so steht die Frage auch ja gar nicht für Sie. So interessirt Sie dieselbe nicht. Was interessirt Sie die Forterhaltung aller für Sie schädlichen Bestimmungen in der Verfassung? Was interessirt Sie z. B. der Fortbestand des Artikel 108: „Eine Vereidigung des Heeres auf die Verfassung findet nicht statt?“ Oder was interessirt Sie der Fortbestand des Artikel 111, welcher die Regierung ermächtigt, in gewissen Fällen den Belagerungszustand zu erklären und

über ein halbes Dutzend gerade der wichtigsten Artikel der Verfassung außer Kraft zu setzen und die unverletzlichsten Rechte des Menschen und Bürgers zu verletzen? Oder was interessirt Sie die Forterhaltung des Artikel 106, welcher den Richtern die Prüfung der Rechtsgültigkeit königlicher Verordnungen verbietet? Oder was interessirt Sie die Forterhaltung des Artikel 109, welcher die Regierung in Bezug auf die Vereinnahmung aller einmal bestehenden Steuern von der Genehmigung der Kammer entbindet? Alles dies sind aber nur einzelne kurze Belege dafür, daß die Forterhaltung dieser Verfassung mit Haut und Haar Sie ebenso wenig interessirt, als sie auf die Dauer möglich wäre. Was Sie wirklich bei dem jetzigen Konflikt interessirt, ist vielmehr nur das Eine: das absolute Recht des Volkes, das selbst in dieser Verfassung anerkannte Budgetbewilligungsrecht Ihrer Abgeordneten, ein Recht, das für alle Zeiten auch in alle künftige Verfassungen würde aufgenommen werden müssen, zur Geltung zu bringen.

Die Frage also, wie sie wirklich für Sie steht, lautet demnach: Wie ist das Recht des Volkes, durch seine Abgeordneten Ausgabeposten des Staatshaushaltsetats zu verweigern, die ihm ungerechtfertigt erscheinen, durchzusetzen, zur Geltung und Wirklichkeit zu bringen? Ich werde mich wieder, wie das letzte Mal, der indirekten Methode zur Entscheidung dieser Frage bedienen; d. h. ich werde zunächst zeigen, welche Mittel, wie plausibel sie auch scheinen möchten, nicht die angemessenen zu dem angegebenen Ziele sind.

Wenn ich nicht irre, so ist vielleicht von Manchem daran gedacht worden, die Kammer müsse in der nächsten Session zu einer Steuerverweigerung greifen, um die Regierung zum Einlenken in die gesetzliche Bahn zu zwingen. Allein dieses Mittel, so klangvoll es in die Ohren tönen möchte, würde gleichwohl ein entschieden falsches, seinen Zweck vollständig verfehlendes sein.

Zunächst muß eingestanden werden, daß angesichts des § 109 unserer Verfassung es mehr als zweifelhaft ist, ob unserer Kammer überhaupt eine Verweigerung der zur Zeit einmal bestehenden Steuern zusteht.

Angenommen aber auch, daß dies umgekehrt stände, angenommen selbst, daß unsere Verfassung mit dürren Worten der Kammer das Recht der Steuerverweigerung zuspräche, so würde dennoch dieses Mittel ganz ebenso unpraktisch und

machtlos sein. Die Steuerverweigerung, die an und für sich noch nicht zu verwechseln ist mit einem Aufstand, ist ein besonders von England her sehr accreditirtes[1]) dort bestehendes legales Mittel, die Regierung zu zwingen, in irgend einem Punkte dem Willen der Nation nachzukommen. Die bloße Androhung der Steuerverweigerung durch die Aldermänner der City hat bei Gelegenheit der Reformbill von 1830 genügt, die Krone dazu zu bestimmen, nachzugeben und einen Pairsschub vorzunehmen, um den Widerstand des Oberhauses zu brechen. Da also dies Mittel in England so bewährt ist, so kann es nicht Wunder nehmen, daß Manche auch jetzt wieder die Augen darauf richten, wie man es ähnlich schon im November-Konflikt des Jahres 1848 bei uns anzuwenden gesucht hat. Allein schon die von der National-Versammlung 1848 beschlossene Steuerverweigerung — und die National-Versammlung besaß, als konstituirende Versammlung, doch das unbedingte und unbestreitbare Recht zu einem solchen Beschluß — ist ohne allen reellen Erfolg geblieben, und ganz denselben und einen noch kläglicheren Ausgang müßte gegenwärtig jede gänzliche oder theilweise Wiederholung jenes Beschlusses nehmen.

Woher kommt dieser Unterschied, meine Herren, daß dieselbe Maßregel, die so effektvoll ist in England, so effektlos bleiben muß bei uns? An der Hand unserer Theorie wird Ihnen dies sofort durchsichtig werden. Sie werden bei dieser Gelegenheit sich zugleich ein wichtiges Stück unserer vergangenen Geschichte — den Ausgang des November-Konflikts von 1848 — zur Klarheit bringen und sich ebenso vor Mißgriffen in der Gegenwart sichern. Diejenigen nämlich, welche im November 1848 in der Steuerverweigerung als solche eine wirksame Maßregel erblickten, und Diejenigen, welche jetzt wieder die Augen hierauf richten, übersehen nichts Geringeres, als den in unserer Theorie auseinandergesetzten Fundamental-Unterschied einer wirklichen und einer nur geschriebenen Verfassung.

England ist ein Land, in welchem die wirkliche Verfassung konstitutionell ist, d. h. ein Land, in welchem sich demnach das Uebergewicht der realen thatsächlichen Machtmittel, auch der organisirten Macht, auf Seiten der Nation befindet.

---

[1]) Hochgehaltenes.

In einem solchen Lande muß es daher leicht sein, eine Steuerverweigerung durchzuführen. In einem solchen Lande kann die Regierung es nicht einmal auf die Probe ankommen lassen; sie muß schon bei der Drohung nachgeben. In einem solchen Lande wird die Steuerverweigerung auch gar nicht blos dazu gebraucht, um Angriffe auf die bestehende Verfassung abzuwehren, sondern im Gegentheil, wie dies 1830 bei der Reformbill der Fall war, um dem Volke günstige Angriffe auf die Verfassung durchzusetzen. Sie ist das organisirte legale, friedliche Mittel, um die Regierung unter den Willen des Volkes zu beugen.

Ganz anders bei uns in Preußen, wo jetzt, wie im November 1848, immer nur eine geschriebene Verfassung oder Verfassungsbruchstücke bestehen und bestanden, alle thatsächlichen Machtmittel der organisirten Macht aber sich ausschließlich in den Händen der Regierung befinden. Um sich dieses Unterschiedes ganz bewußt zu werden, brauchen Sie nur den realen Verlauf sich vorzustellen, den eine Steuerverweigerung in England und den eine solche in Preußen nehmen würde. Ich setze also den Fall, das englische Unterhaus beschlösse eine Steuerverweigerung, und die Regierung wollte dennoch gewaltsam die Steuer erheben. Der englische Steuerexekutor kommt zu mir und will exequiren. Ich widersetze mich, ich werfe ihn zur Thür hinaus. Ich werde vor Gericht gestellt. Der englische Richter aber spricht mich frei oder belobt mich noch, daß ich ungesetzliche Gewalt nicht geduldet habe. Der Steuerexekutor kommt wieder, verstärkt durch Soldaten. Ich widersetze mich weiter mit meinen Freunden und Hausleuten. Die Soldaten geben Feuer; sie verwunden und tödten. Ich stelle sie vor Gericht, und obgleich sie sich auf den Befehl ihrer Vorgesetzten berufen, so werden sie, da ein solcher in England bei Handlungen gegen das Gesetz nicht deckt, einfach wegen Todtschlags zum Tode verurtheilt. Ich setze aber den Fall, ich habe mit meinen Freunden das Feuer der Soldaten erwidert und gleichfalls verwundet und getödtet. Ich werde vor Gericht gestellt. Ich werde immer nach wie vor wegen Widerstand gegen ungesetzliche Gewalt freigesprochen.

Aber ferner. Weil diesen ganzen Verlauf Jedermann in England kennt, weil somit von vornherein alle Chancen des Sieges auf Seite des Volkes sind, verweigert Jeder die Steuer; alle thun es, auch solche, die indifferent wären oder

lieber zahlen möchten; aber sie verweigern, um sich bei ihren Mitbürgern, die doch voraussichtlich Sieger bleiben werden, nicht verhaßt zu machen, um sich nicht als schlechte Bürger zu zeigen.

Aber weiter, welches Mittel hätte die Regierung, den Widerstand des englischen Unterhauses und Volkes zu brechen? Das Heer. Aber in England muß seit der bill of Rights die Regierung jedes Jahr von Neuem von dem Parlament die Erlaubniß erbitten, ein Heer zu halten. Diese Erlaubniß wird ihr jedes Jahr und immer nur auf die Dauer eines Jahres bewilligt durch die sogenannte mutiny-Akte,[1]) durch welche die Regierung zugleich für die Dauer dieses Jahres mit einer Disziplinar-Gewalt gegenüber den Soldaten, die sonst nur unter den gewöhnlichen Landesgesetzen stehen würden, zur Bestrafung von Insubordination und Meuterei ausgerüstet wird. In derselben Akte wird zugleich die genaue Zahl der Truppen, welche der Regierug zu halten erlaubt wird, und ihre Bezahlung festgesetzt. Was würde also die Folge sein, wenn sich die englische Regierung mit dem Unterhause in einem Kampf befände? Das englische Unterhaus würde einfach beim Jahresschluß die Erneuerung der mutiny-Akte verweigern und von Stund' an könnte die Regierung kein Heer halten, dasselbe nicht zahlen, keine Meuterei mehr unterdrücken, keine Disziplinar-Gewalt gegen die Soldaten anwenden, die beliebig auseinanderlaufen könnten und würden. Aber noch mehr. Ich sagte Ihnen, daß jährlich die Zahl der Truppen, welche der Regierung zu halten erlaubt wird, durch die mutiny-Akte festgestellt wird. Diese Zahl betrug im letzten Jahre (1861 bis 1862) für Großbritannien und sämmtliche Kolonien, mit Ausnahme Indiens, nicht mehr als 99 000 Mann. Es kämen also, da die vielen und besonders einer Truppenmacht bedürftigen Kolonien Englands mindestens die Hälfte dieser Anzahl erfordern werden, nicht mehr als 50 000 Mann auf Großbritannien, das heißt auf eine Bevölkerung von 25 Millionen Einwohnern, und Sie werden begreifen, daß man bei solchem Zahlenverhältniß keinen Kampf mit der Nation wagen kann.

Und nun immer weiter von Wechselwirkung zu Wechselwirkung.

Weil es klar ist, daß fast Alle sich der Steuerzahlung

---

[1]) Wörtlich: Meuterei-Gesetz.

widersetzen werden, und weil hierdurch die Chancen, die schon von vornherein durchaus zu Gunsten des Volkes stehen, noch unendlich vermehrt werden, weil endlich die englische Regierung in England selbst nur ein Heer von so geringfügiger Zahl halten darf, kann die Regierung dort auch nicht einmal auf ihre eigenen Beamten, nicht einmal auf die Machtmittel, die sie wirklich hat, rechnen. Denn Sie begreifen, meine Herren, daß sich bei der Masse der Beamten ihr Verhalten in einem solchen Konflikt hauptsächlich nach der Meinung richtet, die sie darüber haben, wer von beiden, Regierung oder Volk, wohl Sieger bleiben werde. Wie auf der Börse hausse und baisse sich zum großen Theil darnach bestimmt, welche Meinung die Meisten schon beim Beginn der Börse darüber haben, ob hausse oder baisse triumphiren werde, so richtet sich zu einem guten Theil das Verhalten der Beamten und somit ein bedeutendes Element des wirklichen Sieges nach der Meinung, die sie darüber haben, wem der Sieg schließlich verbleiben werde. Glauben die Beamten, die Regierung werde Sieger bleiben, so sind sie eifrig, unerschütterlich, energisch. Sind die Verhältnisse der Art, daß sie die entgegengesetzte Ansicht haben müssen, so sind sie schwankend, wankend, protestiren, fallen ab, gehen über. Dies ist nur zu natürlich. Der Eine will seine Knochen, der Andre sein Amt und Gehalt, der Dritte seine soziale Achtung nicht aufs Spiel setzen. Da nun die reale Position des englischen Volkes, wenn das Unterhaus eine Steuerverweigerung beschlösse, von vornherein so stark ist, daß Jeder an seinen Sieg glauben muß, so würden die englischen Beamten in Masse von der Regierung abfallen und es bliebe zuletzt der dortige Ministerpräsident, etwa mit einer Hand voll catilinarischer Existenzen, die nichts zu verlieren haben, allein übrig, um die Steuer einzutreiben, die Kanonen abzufeuern und die Leute einzusperren. Und weil der casus dort realiter so stehen würde, würde eine vom englischen Unterhaus beschlossene Steuerverweigerung überhaupt schwerlich dazu gelangen, ausgeführt werden zu müssen. Die Regierung würde nachgeben, und Alles liefe auf dem Wege einer friedlichen Demonstration ab.

Nun denken Sie sich aber einmal den Fall, eine preußische Kammer beschlösse, und wenn sie noch so sehr dazu berechtigt wäre, wie das im November 1848 der Fall war, eine Steuerverweigerung.

Niemand wird darüber zweifelhaft sein, daß die Regierung dennoch auf das Allerernsteste an die Eintreibung der Steuern gehen würde. Ich werfe jetzt wieder den Steuerdiener hinaus. Ich werde vor Gericht gestellt und von unsren Richtern unbedenklich und trotz der schönsten Reden zu so und so viel Monaten Gefängniß wegen Widerstand gegen die Regierungsgewalt verurtheilt. Der Steuerdiener kommt wieder mit Soldaten, die auf mich und meine mich unterstützenden Freunde Feuer geben, verwunden und tödten. Kein Mensch kann bei uns diese Soldaten und Steuerdiener vor Gericht stellen. Sie haben einfach auf Befehl ihrer vorgesetzten Behörde gehandelt und sind dadurch gedeckt. Ich feuere aber zurück auf den Steuerdiener und die Agenten der bewaffneten Macht, ich verwunde und tödte. Ich werde vor Gericht gestellt, einfach verurtheilt und geköpft.

Und weil dies so ist, und weil also von vornherein alle Chancen gegen die Steuerverweigerer sind, wird überhaupt nur eine Minderzahl prinzipfester Charaktere die Steuerzahlung verweigern; und wiederum, weil dies so ist, wachsen umsomehr die Chancen der Regierung, die Steuereintreibung durchzusetzen, und wiederum, weil dies so ist und weil die Regierung auch bei uns nicht nöthig hat, jährlich die Erlaubniß des Parlaments, um ein Heer von bestimmter Anzahl zu halten, und zur Bewilligung einer Disziplinar-Gewalt gegen dasselbe nachzusuchen, und weil endlich unsre Regierung nicht, wie die englische, ein Heer von zirka 50 000 Mann auf 25 Millionen Einwohner, sondern ein stehendes Heer von über 140 000 Mann auf blos 18 Millionen Einwohner zur Durchsetzung ihrer Maßregeln zur Hand hat (— nach der neuen Armee-Organisation hat sie sogar ein stehendes Heer von zirka 200 000 Mann —), so wird ihr auch die ungeheure Majorität ihrer Beamten in einem solchen Konflikt treu bleiben, und so vice versa immer im Kreise herum, und die Steuerverweigerung würde zu nichts Andrem dienen, als gerichtliche Verfolgungen über unsre tapfersten Mitbürger zu bringen, wie das Alles 1848 der Fall gewesen ist.

Sie ersehen hieraus, meine Herren, daß eine Steuerverweigerung als solche nur ein wirksames Mittel ist in den Händen eines solchen Volkes, welches bereits die realen Machtmittel der organisirten Macht auf seiner Seite hat, eines solchen Volkes, welches bereits in der Festung ist; daß sie aber ein ganz

unwirksames Mittel ist für ein solches Volk, welches erst eine blos geschriebene Verfassung hat und die Festung der realen Machtmittel erst erobern will.

An der theoretischen Unklarheit hierüber ist die 48er National-Versammlung untergegangen. Bei einem Volke, welches erst in jene Festung eindringen soll, hätte die Steuerverweigerung nur dann überhaupt einen Sinn, wenn sie dazu dienen sollte, einen allgemeinen Aufstand zu entflammen.

Aber hieran, meine Herren, an eine Insurrektion wird unter den jetzigen Umständen hoffentlich wohl Niemand denken. Aus Gründen, deren Entwicklung Sie mir erlassen werden, wäre sie in der momentanen Situation eine völlige Unmöglichkeit.

Anders stand die Sache bei der Steuerverweigerung vom November 1848. Bei der damals bestehenden allgemeinen Aufregung hätte eine siegreiche Insurrektion sehr wohl erfolgen können, und die damals von der National-Versammlung dekretirte Steuerverweigerung hätte dann allerdings einen verständigen Sinn gehabt, wenn die National-Versammlung konsequent weiter gegangen wäre und den nationalen Aufstand dekretirt hätte. Das wurde inzwischen, wie Sie wissen, durch den von Herrn von Unruh erfundenen passiven Widerstand, traurigen Angedenkens, verhindert.

Heute aber, wo, ich wiederhole es, der Gedanke an einen Aufstand in der momentanen Situation vollständig sinnlos wäre, und ein solcher Versuch nur der Regierung den Sieg in die Hände spielen würde — heute würde auch jeder Gedanke an eine Steuerverweigerung durchaus zweckwidrig sein. Mit der Steuerverweigerung also ist es nichts; mit dem Aufstand ist es momentan auch nichts. Was bleibt übrig? Sind wir wirklich wehr- und mittellos?

Nein, meine Herren! Die Kammer besitzt vielmehr ein Mittel von unwiderstehlicher Macht und Wirksamkeit, ein Mittel, welches den Widerstand der Regierung unbedingt überwinden muß.

Dieses Mittel, welches in der Formel, in der ich es vorschlagen werde, gerade um der Einfachheit dieser Formel willen, Ihnen zunächst vielleicht völlig unverständlich erscheinen wird, besteht einfach darin: Die Kammer muß aussprechen das, was ist! —

Um zu wissen, was das heißt, um die Tiefe kennen zu

lernen, welche durch diese einfache Formel bedeckt wird, müssen wir auf die Frage zurückgehen:

Was ist der Scheinkonstitutionalismus und wie entsteht er.

Die Beantwortung dieser Frage aber ist es eben, welche Ihnen aus meinem letzten Vortrage vollkommen klar sein muß.

Ich zeigte Ihnen damals, wie, so lange der Grundbesitz und die Agrikulturproduktion die hauptsächlichste Quelle des gesellschaftlichen Reichthums ist, und diese vorwiegende Macht sich thatsächlich in den Händen des grundbesitzenden Adels befindet, die Verfassung eine ständische und das Fürstenthum ein sehr beschränktes sein muß. Ich zeigte Ihnen ferner, meine Deduktionen Schritt für Schritt an der Hand der Historie belegend, wie mit dem Steigen der Bevölkerung und dem damit verbundenen Ueberhandnehmen der industriellen, bürgerlichen Produktion eine Verschiebung der gegenseitigen Machtverhältnisse zu Gunsten des Fürstenthums beginnt, so daß, wenn die industrielle, bürgerliche Produktion zur vorwiegenden Quelle des gesellschaftlichen Reichthums geworden ist, das absolute Fürsten- oder Königthum eintreten und der Adel zu einem machtlosen Zierrath des Thrones zusammenschrumpfen muß. Ich zeigte Ihnen endlich drittens, wie bei der immer weiter und bis ins Riesenhafte fortschreitenden Entwicklung der Industrie und der Gewerbe, wie bei dem dadurch bedingten, immer gewaltigeren Anwachsen der Bevölkerung endlich ein Punkt eintreten muß, wo das Fürstenthum auch nicht durch das Mittel des stehenden Heeres an diesem Machtfortschritt des Bürgerthums in irgend gleichem Verhältniß Theil zu nehmen vermag, wie jetzt das Bürgerthum, sich fühlend als den wahren Inhaber der gesellschaftlichen Macht, dieselbe auch nach seinem Willen verwendet und geleitet zu sehen fordern, und wie also in einer Gesellschaft, deren reale Machtverhältnisse sich allmählich so sehr verändert haben, der 18. März 1848 eintreten muß.

Aber ich habe Ihnen in jenem Vortrage auch gezeigt, meine Herren, daß und warum mit der noch so sehr überwiegenden gesellschaftlichen Macht des Bürgerthums und selbst mit dem siegreichen Durchbruch desselben vom 18. März 1848 der Kampf noch durchaus nicht zu Ende ist und sein kann. Ich zeigte Ihnen nämlich, wie die in den Händen des Bürgerthums befindliche gesellschaftliche Uebermacht, so groß sie sei,

eine unorganisirte ist, die in den Händen der Regierung aber befindliche Macht, wenn auch eine um noch so viel geringere, eine organisirte ist, welche also disziplinirt und täglich parat steht, den Kampf wieder aufzunehmen, und wie deshalb, wenn das Bürgerthum seinen siegreichen Durchbruch nicht sofort und schnell benutzt, um auch die organisirte Macht in seine Hände zu bringen, der Absolutismus nothwendig den günstigen Augenblick finden muß, den Kampf siegreich wieder aufzunehmen, und dann die obwohl größere Macht des Bürgerthums auf lange Zeit niederzuhalten.

Auch ist dies bei uns wirklich eingetreten, und Sie Alle erinnern sich des Datums dieses Ereignisses: die Kontrerevolution vom November 1848. —

Was wird denn nun aber der Absolutismus thun, wenn er eine solche siegreiche Kontrerevolution gemacht hat?

Der Absolutismus will sich fortsetzen. Das ist wahr. Wird er sich aber deswegen in seiner alten Form, als nackter, unverhüllter Absolutismus fortsetzen wollen? Wird er die Verfassung kassiren und ohne jede Verfassung in der früheren absoluten Weise fortregieren! Gott behüte! so dumm ist er nicht! Der Absolutismus hat nämlich nothwendig durch seine einmalige Niederlage, bei uns also durch den 18. März, die Einsicht erlangt, daß ihm die unorganisirte gesellschaftliche Macht des Bürgerthums im Grunde bei weitem überlegen ist, daß er es zwar in einer günstigen Stunde durch die Disziplinirtheit der organisirten Macht momentan geschlagen hat, daß aber das Bürgerthum nichtsdestoweniger nach wie vor die zwar unorganisirte aber immerhin gesellschaftliche Uebermacht darstellt; daß also jede Stunde ein neuer Konflikt eintreten könne, bei welchem er, der Absolutismus, von neuem unterläge, und wenn dies Unterliegen dann besser benutzt wird, für immer unterlegen wäre.

Der Absolutismus hat, nachdem er sich einmal der gesellschaftlichen Uebermacht des Bürgerthums bewußt geworden ist, irgend eine dunkle Ahnung davon, daß wie ein Mensch nur einen Menschen, ein Affe nur einen Affen, ein jedes Wesen also nur ein ihm gleiches und nach seinem Ebenbilde zeugen kann, so auch auf die Länge der Zeit unvermeidlich die unorganisirte in der Gesellschaft herrschende elementarische Macht die organisirte Macht — oder die Regierungsform — als ein ihr Gleiches und nach ihrem Ebenbilde erzeugt.

Der Absolutismus hat von allediesem eine mehr oder weniger unklare Ahnung, denn die Männer der Regierung sind, wie ich Ihnen sagte, praktische Männer, und haben den Instinkt, worauf es ankommt. Das weiß schon ein altes überaus wahres Volkssprüchwort, welches lautet:

Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er auch Verstand. In der That, ein Amt erzeugt gewisse Einsichten in einem Menschen durch die Lage, in die es ihn bringt, wenn er diese Einsichten auch nicht hatte, ehe er in das Amt kam. Dies ist wahr und nothwendig, wie wenig Ahnung auch die Schwätzer von dieser Nothwendigkeit haben.

Der alte Diplomat Talleyrand hat schon gesagt: on peut tout faire avec les bayonnettes excepté s'y asseoir — „man kann Alles machen mit den Bayonetten, nur nicht sich darauf setzen." Sie wissen,. warum, meine Herren. Die Bayonette würden einem in das Sitzfleisch dringen. Talleyrand wollte in dieser witzigen Form ausdrücken, daß man wohl momentan Alles mit den Bayonetten durchsetzen, sie aber nicht zu einer soliden dauernden Unterlage machen könne.

Der Absolutismus also, wie ungeberdig er sich auch stelle, hat durchaus kein Wohlgefallen an der prekären Existenz, sich in einem ausgesprochenen und erklärten Widerspruch mit den gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu befinden und daher jeden Augenblick zu riskiren, daß ihm diese wie eine Lawine auf die Brust fallen und ihn zerschmettern.

Er hat daher nur ein einziges Mittel, um sich möglich lange fortzusetzen: den Scheinkonstitutionalismus.

Sie wissen, worin dieser besteht.

Der Absolutismus erläßt eine Verfassung, in welcher er die Rechte des Volkes und seiner Vertreter auf ein winziges von keiner reellen Garantie gesichertes Minimum reduzirt und durch welche er also von vornherein den Volksvertretern theils die Möglichkeit, theils die Lust benimmt, eine selbständige Stellung gegen ihn einzunehmen. Jeden Versuch der Abgeordneten, den Willen des Volkes gegen die Regierung zur Geltung zu bringen, brandmarkt er unter dem Namen: „parlamentarisches Regime" — als ob nicht in der That im parlamentarischen Regime und nur in ihm das Wesen einer jeden wahrhaft konstitutionellen Regierung bestände. Endlich behält er sich innerlich vor, falls dennoch einmal die Volksvertretung zu einem unabhängigen, mit dem Willen der Regierung nicht

übereinstimmenden Votum sich entschließen sollte, dasselbe wie nicht ergangen zu betrachten, gleichwohl aber immer das äußere Schaugepränge konstitutioneller Formen ruhig beizubehalten.

Sowie der Absolutismus diesen Schritt gethan hat, sich als Scheinkonstitutionalismus zu konstatiren, hat er einen großen Vortheil erreicht und seine Existenz auf unbestimmte Zeit verlängert.

Wenn der Absolutismus in seiner alten, unverhüllten Weise fortexistiren wollte, würde er nicht auf eine lange Lebensdauer rechnen können. Der ausgesprochene, anerkannte Widerspruch zwischen ihm und dem gesellschaftlichen Zustande würde seinen Sturz zur unausgesetzten, fortwährenden Parole der Gesellschaft machen. Die ganze Gesellschaft würde, ohne das andre zu können, durch die Natur der Sache selbst, gleichsam nichts andres als Eine große Verschwörung zum Sturze ihrer Regierungsform sein. Eine solche Situation kann keine Regierung auf gar lange Zeit aushalten! Eine Regierung kann mit Erfolg in einem ihr günstigen Moment ihr Heer zusammenraffen und einen siegreichen Angriff, eine siegreiche Contrerevolution vornehmen. Schwieriger schon ist ihre Stellung, wenn sie der angegriffene, in der Defensive befindliche Theil und das Volk der Angreifer ist. Der Vortheil bei dieser Art von Kämpfen ist nämlich im Allgemeinen stets auf Seiten des Angreifers, und zwar deshalb, weil er es ist, der sich den ihm günstigen Moment aussucht. Dies ist der Grund, weshalb in diesem Jahrhundert meistens die Staatsstreiche der Regierung geglückt sind, aber ebenso auch meistens die Revolutionen des Volkes.

Inzwischen kann eine Regierung auch noch den Angriff des Volkes, den sie für einen bestimmten Zeitraum, z. B. innerhalb eines oder einiger Monate, zu erwarten hat, mit Erfolg abwehren. Was aber für eine Regierung von der äußersten Schwierigkeit ist, ist, ganze Zeitperioden hindurch beständig gerüstet und auf dem Kriegsfuß zu stehen, um einen Angriff, der sie vielleicht grade im mißlichsten Momente, im Augenblicke größter sonstiger Verwicklungen treffen kann, abzuwehren. Eine solche Situation ist für die Regierung auf die Länge der Zeit unhaltbar und daher auch unannehmbar.

Sowie dagegen eine absolutistische Regierung sich mit dem leeren Schein konstitutioneller Formen umgeben hat und nun

innerhalb derselben den alten Absolutismus fortsetzt, hat sie einen entschiedenen Vortheil davongetragen. Denn jetzt ist durch die scheinbar glücklich erlangte Gleichartigkeit zwischen der Regierungsform und dem in der Gesellschaft herrschenden Stand der letztere in den Schlaf gelullt und befriedigt. Das, was erreicht werden soll, scheint ein schon Erreichtes zu sein. Diese Täuschung beschwichtigt den Kampf, lähmt ihn und stumpft ihn ab, macht Massen des Volks theils zufrieden, theils gleichgiltig und indifferent. Von jetzt ab drängen im Ganzen nur noch die unbewußt in der Gesellschaft wirkenden Kräfte, nicht mehr das eigne Bewußtsein dieser Gesellschaft auf den Umsturz der Regierung.

Der Scheinkonstitutionalismus ist also — es ist sehr wichtig, meine Herren, dies festzuhalten — durchaus nicht eine Errungenschaft des Volks, sondern im Gegentheil nur eine Errungenschaft des Absolutismus und die erheblichste Verlängerung seiner Lebensdauer.

Der Scheinkonstitutionalismus besteht hiernach, wie Sie gesehen haben, darin, daß die Regierung das ausspricht, was nicht ist; daß sie den Staat für einen konstitutionellen erklärt, während er in der That ein absoluter ist; er besteht in der Lüge.

Dieser Lüge und ihrer Macht gegenüber besteht das absolute, das schlechthin siegreiche Mittel nothwendig in der Aufdeckung dieser Lüge; es besteht einfach darin, daß dieser Schein zerstört, die Fortsetzung der bethörenden Form unmöglich gemacht und hierdurch ihre irreführende Wirkung auf Crethi und Plethi abgeschnitten wird. Es besteht darin, die Regierung zu zwingen, der Verhüllung zu entsagen und sich auch formell vor aller Welt als das zu zeigen, was sie ist: als absolute Regierung.

Die Kammer, sagte ich, muß, und dies ist das unbedingte Siegesmittel, aussprechen das was ist.

Das heißt, die Kammer muß unmittelbar nach ihrem Zusammentritt einen Beschluß erlassen, den ich Ihnen, größerer Deutlichkeit halber, gleich beispielsweise formulirt vortragen will.

Die Kammer müßte also gleich nach ihrem Zusammentritt folgenden Beschluß erlassen:

„In Erwägung, daß die Kammer die Genehmigung der Ausgaben für die neue Militärorganisation verweigert hat; in Erwägung, daß nichtsdestoweniger auch

seit dem Tage dieses Beschlusses die Regierung eingestandenermaßen diese Ausgaben nach wie vor fortsetzt; in Erwägung, daß, so lange dies geschieht, die preußische Verfassung, nach welcher keine von der Kammer verweigerten Ausgaben gemacht werden dürfen, eine Lüge ist; in Erwägung, daß es unter diesen Umständen und so lange dieser Zustand dauert, der Vertreter des Volks unwürdig sein und sogar eine direkte Theilnahme derselben an dem Verfassungsbruch der Regierung in sich einschließen würde, durch weiteres Forttagen und Fortbeschließen mit der Regierung derselben behilflich zu sein, den Schein eines verfassungsmäßigen Zustandes aufrecht zu halten, — aus diesen Erwägungen beschließt die Kammer, ihre Sitzungen auf unbestimmte Zeit, und zwar auf so lange auszusetzen, bis die Regierung den Nachweis antritt, daß die verweigerten Ausgaben nicht länger fortgesetzt werden."

Sowie die Kammer diesen Beschluß erläßt, ist die Regierung unbedingt besiegt. Die Gründe sind einfach und liegen in dem Vorigen. Dieser Beschluß der Kammer liegt durchaus in den Grenzen ihrer Rechtsbefugnisse; es ist ihm weder mit Staatsanwalt noch Gerichten beizukommen.

Die Regierung hat also nur eine einfache Alternative. Entweder sie giebt nach, oder sie giebt nicht nach. Giebt sie nicht nach, so muß sie sich also entschließen, ohne Kammer als nackte absolute Regierung zu regieren. Die Regierung hätte zwar ein drittes Auskunftsmittel, die Kammer aufzulösen. Aber dieses verdient kaum der Erwähnung, so flüchtig vorübergerauscht wäre es. Denn die neuen Abgeordneten würden sofort mit derselben Parole gewählt werden. Die neue Kammer würde sofort dieselbe Erklärung abgeben. Es bliebe also dabei, daß die Regierung sich entschließen müßte, entweder nachzugeben, oder für ewige Zeiten ohne Kammer zu regieren. Letzteres, meine Herren, kann sie schlechterdings nicht. Tausend Gründe können Ihnen dies beweisen. Werfen Sie Ihren Blick auf Europa, meine Herren. Wo Sie hinsehen, überall, mit einziger Ausnahme Rußlands, das aber eben auch ganz andere gesellschaftliche Verhältnisse hat, als die andern Länder, Staaten mit konstitutionellen Formen! Selbst Napoleon hat der konstitutionellen Scheinform nicht entbehren können. Er hat sich eine Deputirtenkammer ge-

geben. Diese allgemeine Uebereinstimmung zeigt Ihnen bereits als bloßes Faktum, daß — wovon Ihnen meine Theorie den klaren Grund in den gesellschaftlichen Bevölkerungs- und Produktionsverhältnissen aufgezeigt hat — in den heutigen Verhältnissen der europäischen Staaten eine Nothwendigkeit vorliegt, vermöge deren schlechterdings nicht mehr ohne konstitutionelle Form regiert werden kann. Sehen Sie auf Oesterreich, welches den schlagendsten Beweis für das bildet, was ich Ihnen heut entwickelt habe. Nach der bewaffneten Contrerevolution des Jahres 1849 wurde in Oesterreich die Verfassung kassirt. Nicht daß man in Oesterreich schlimmer und contrerevolutionärer gewesen wäre als bei uns! Durchaus nicht! Die österreichische Regierung war nur naiver, weniger ausgewitzt als die unsrige. Wenige Jahre genügten daher — und die österreichische Regierung stellte ganz von selbst, ohne jeden Aufstand, ohne jedes Andrängen von Seiten des Volks, die konstitutionelle Form wieder her. Das Amt hatte der österreichischen Regierung den Verstand gegeben, einzusehen, daß sie ohne konstitutionelle Scheinform, daß sie als erklärte absolute Regierung die prekärste Existenz von der Welt haben und sehr bald in Stücke brechen müsse.

Sagen Sie sich hiernach, wie unmöglich es wäre, daß grade Preußen, grade Preußen allein in dem ganzen Europa, Preußen grade bei seinem kräftigen Bürgerstand, ohne konstitutionelle Form existirte! Bedenken Sie ferner, wie schwach die preußische Regierung nach Außen, wie unmöglich und unhaltbar ihre auswärtige diplomatische Stellung wäre, wie sie sich bei jeder Verwicklung die übermüthigsten und unerträglichsten Fußtritte von Seiten der andern Regierungen gefallen lassen müßte, wenn sie in diesem offen erklärten und permanenten Widerspruch mit ihrem eignen Volke stände und also ihre Schwäche vor Niemandem mehr verbergen könnte.

Daß Keiner von Ihnen, meine Herren, glaube, dies sei ein unpatriotisches Raisonnement. Einmal hat der Politiker, wie der Naturforscher Alles zu betrachten, was ist, und also alle wirkenden Kräfte in Erwägung zu ziehen. Der Antagonismus der Staaten untereinander, der Gegensatz, die Eifersucht, der Konflikt in den diplomatischen Beziehungen ist einmal eine wirkende Kraft und gleichviel, ob gut oder schlimm, müßte sie hiernach schon unbedingt in Rechnung gezogen werden. Ueberdies aber, meine Herren, wie oft habe ich Gelegenheit gehabt,

in der Stille meines Zimmers bei historischen Studien mir die große Wahrheit auf das Genaueste zu vergegenwärtigen, daß fast gar nicht abzusehen wäre, auf welcher Stufe der Barbarei wir, und die Welt im Allgemeinen, noch stehen würden, wenn nicht seit je die Eifersucht und der Gegensatz der Regierungen untereinander ein wirksames Mittel gewesen wäre, die Regierung zu Fortschritten im Innern zu zwingen! Endlich aber, meine Herren, ist die Existenz der Deutschen nicht von so prekärer Natur, daß bei ihnen eine Niederlage ihrer Regierungen eine wirkliche Gefahr für die Existenz der Nation in sich schlösse. Wenn Sie, meine Herren, die Geschichte genau und mit innerem Verständniß betrachten, so werden Sie sehen, daß die Kulturarbeiten, die unser Volk vollbracht hat, so riesenhafte und gewaltige, so bahnbrechende und dem übrigen Europa vorleuchtende sind, daß an der Nothwendigkeit und Unverwüstlichkeit unsrer nationalen Existenz gar nicht gezweifelt werden kann. Gerathen wir also in einen großen äußern Krieg, so können in demselben wohl unsre einzelnen Regierungen, die sächsische, preußische, bayerische, zusammenbrechen, aber wie ein Phönix würde sich aus der Asche derselben unzerstörbar erheben das, worauf es uns allein ankommen kann — das deutsche Volk!

Richten Sie ferner den Blick, meine Herren, von den auswärtigen Beziehungen auf die innern Verhältnisse, auf die Finanzlage. Vor 20 Jahren, im Jahre 1841, im absoluten Staat, betrug der öffentliche preußische Etat 55 Millionen.

Jetzt für das Jahr 63 betrug das Budget der Regierung nicht weniger als 144 Millionen. In nicht mehr als 20 Jahren hat sich das Budget, hat sich die Steuerlast verdreifacht.

Eine Regierung, die ein solches Budget aufbringen muß, eine Regierung, die so dasteht, unablässig mit der Hand in Jedermanns Tasche, muß auch mindestens den Schein annehmen, Jedermanns Zustimmung dabei zu haben.

Wenn für die alten einfachen, patriarchalisch beschränkten Verhältnisse, wenn für ein Budget von 55 Millionen, von welchen noch über ein Fünftel durch den Domänenertrag geliefert wurde, der patriarchalische Absolutismus genügte, so kann ein Budget von 144 Millionen in Preußen nicht mehr auf die Dauer durch einen einfachen Regierungsukas beigetrieben werden.

Vor Allem aber, meine Herren, werfen Sie das Auge

auf die oben aus unserer Theorie entwickelten Sätze, von welchen die soeben betrachteten Umstände nur einzelne reale Folgen sind, und wonach die Regierung sich unmöglich in den unverschleierten und offen zugestandenen Widerspruch mit dem gesellschaftlichen Zustand begeben kann. Wollte die Regierung dies dennoch thun, regierte sie in absoluter Weise ohne Kammern fort, — nun, so würde durch dieses von der Kammer ausgegangene Aussprechen dessen, was ist, durch den von der Regierung offen acceptirten Absolutismus die Illusion getödtet, der Schleier fortgerissen, die Unklaren zur Erkenntniß gebracht, die für feinere Unterschiede Indifferenten erbittert, die gesammte Bourgeoisie wäre von Stund' an in den latenten, unausgesetzt wühlenden Kampf gegen die Regierung gerissen, die gesammte Gesellschaft wäre eine organisirte Verschwörung gegen sie, und die Regierung hätte von diesem Augenblicke an nichts Anderes mehr zu thun, als Astrologie zu treiben, um die bestimmte Stunde ihres Unterganges am Sternenhimmel zu lesen.

Dies ist die Macht des Aussprechens dessen, was ist. Es ist das gewaltigste politische Mittel! Fichte konstatirt in seinen Werken, daß „das Aussprechen dessen, was ist", ein Lieblingsmittel des alten Napoleon gewesen, und in der That hat er ihm einen großen Theil seiner Erfolge verdankt.

Alle große politische Aktion besteht in dem Aussprechen dessen, was ist, nnd beginnt damit.

Alle politische Kleingeisterei besteht in dem Verschweigen und Bemänteln dessen, was ist.

In der That, meine Herren, könnte und müßte ich fast hier schwere politische Anklagen erheben, wenn ich sie nicht der Einigkeit zu Liebe, so weit es irgend möglich ist, lieber unterdrücken wollte. Jahrelang haben in der letzten Zeit — seit und mit der neuen Aera — Führer der Volkspartei in der Presse — Sie würden auch, wenn ich die Rücksicht so weit triebe, keinen Namen zu nennen, doch wissen, daß ich die sogenannte „Volkszeitung" meine — ein System befolgt, welches geradezu in nichts Anderem bestand, als in den Aussprechen dessen, was nicht ist! Sie gingen von der Ansicht aus, man müsse vertuschen, verheimlichen und bemänteln; man müsse — meinten sie — der Regierung so lange einreden, daß sie eine konstitutionelle sei, bis sie wirklich selbst daran glaube! Sie wollten also die Regierung umlügen. Aber alle reellen Erfolge im

Leben wie in der Geschichte lassen sich nur erzielen durch reelles Umarbeiten und Umackern, nie durch Umlügen! Diese Geistesärmsten sahen nicht, daß sie, ohne es zu wollen, Regierungsmenschen geworden waren, in Bezug auf ihr Mittel, sowohl, wie in Bezug auf die Wirkung desselben. In Bezug auf ihr Mittel, denn dieses war genau dasselbe, was wir als das Mittel des sich in Scheinkonstitutionalismus verhüllenden Absolutismus kennen gelernt haben — das Aussprechen dessen, was nicht ist. In Bezug auf die Wirkung desselben — denn diese Geistesärmsten sahen nicht, daß sie, um der Regierung in ihren Blättern vorzulügen, daß sie konstitutionell sei, dieselbe Lüge täglich dem Volke vorpredigen und ihr so endlich bei ihm wirklichen Eingang verschaffen mußten. Diese Geistesärmsten sahen nicht, daß sie ferner die Regierung durch diese Lügen nur ermuthigten, fast selber staunend über den Kredit und den Nimbus, den man ihr bereitete, über die Aureole einer „neuen Aera", die man ihr auf's Haupt drückte, Schritt für Schritt auf der ihr so leicht gemachten Bahn des Scheinkonstitutionalismus weiter zu gehen und sich endlich bis zu den Militärforderungen zu entwickeln. Diese Geistesärmsten, welche täglich in ihren Leitartikeln gegen Unsittlichkeit predigen, sahen nicht, daß die Lüge ein tief unsittliches Mittel ist, welches im politischen Kampfe wohl einer macchiavellistischen Regierungskunst, niemals aber dem Volke zu Gute kommen kann.

Diese Geistesärmsten sind es, welche einen sehr großen Theil der Verantwortlichkeit dafür tragen, daß die Dinge so kamen, wie sie gekommen sind.

Sie waren es, welche unter dem Ausruf: „Ehrenmänner! die Minister sind Ehrenmänner! Vertrauen den Ministern!" in ihren Leitartikeln die Kammern dazu trieben, dem scheinkonstitutionellen Ministerium Schwerin-Patow die provisorischen Geldforderungen für die Armee-Organisation zu bewilligen, die damals viel leichter zu verweigern waren. Sie waren es, die somit die Schuld tragen, daß, was ohne die provisorische Geldbewilligung unmöglich war, die Armee-Organisation überhaupt eingeführt werden konnte und daß wir jetzt an diesem schweren Konflikte stehen.

Friede, meine Herren, der Vergangenheit!

Aber um so unerbittlicher, um so eifersüchtiger lassen Sie uns in dem schweren Kampf der Gegenwart darauf halten, daß nicht wiederum durch eine Politik verlogener Bemäntelung

das Volk um sein Recht betrogen werde. Ich habe Ihnen das Mittel entwickelt, welches den unbedingten und sichern Sieg des Volkes nach sich ziehen muß. Wirken Sie dafür. Es soll eine Wechselwirkung bestehen zwischen den Abgeordneten und der öffentlichen Meinung. Erheben Sie dies Mittel, das wir gefunden haben, zur Agitationsparole. Verbreiten Sie dieselbe, streiten Sie für dieselbe in dem gesammten Kreise Ihrer Bekannten, an öffentlichen und Privatorten, im ganzen Bereiche Ihres Einflusses. Betrachten Sie Jeden als einen sei es bewußten, sei es unbewußten Gegner der guten Sache, der dieses Mittel nicht ergreifen will. Das entwickelte Mittel ist das einzige, welches die Kammer hat. Welches andre Mittel hätte sie? Es wäre, wie auf der Hand liegt, die kläglichste und absurdeste Illusion, wenn die Kammer glaubte, dadurch, daß sie forttagt und fortfährt, andre, etwa alle Forderungen des Ministeriums zu verweigern, dieses zwingen zu können. Wenn man die erste unbestrittene verfassungsmäßige Weigerung der Kammer mit Füßen tritt und darüber hinweggeht, als existirte sie nicht, wie ist es möglich, daß die zweite oder dritte oder vierte Verweigerung der Kammer eine größere Wirkung hätte? Vielmehr würde man sich nur gewöhnen, unbequeme Beschlüsse der Kammern wie nicht ergangen zu betrachten. Regierung wie Volk würde sich daran gewöhnen. Die süße Gewohnheit der Verachtung der Kammerbeschlüsse würde sich festsetzen und beim Volke — und zwar mit Recht — fast in noch höherem Grade als bei der Regierung. Eine Kammer, die einwilligte, wenn man ihre verfassungsmäßigen Beschlüsse mit Füßen tritt, weiter zu rathen und zu thaten mit der Regierung, ihre Rolle fortzuspielen in dieser Komödie des Scheinkonstitutionalismus, würde dadurch der schlimmste Komplize der Regierung sein. Denn sie würde eben dadurch der Regierung ermöglichen, unter dem fortdauernden Scheine der konstitutionellen Form die konstitutionellen Rechte des Volkes zu vernichten. Die Kammer wäre dann aber noch viel strafbarer als die Regierung. Denn viel strafbarer noch als mein Gegner ist der eigne Vertreter meiner Rechte, wenn er meine Rechte verräth.

Noch schlimmer womöglich wäre es, wenn die Kammer sich in dieser Frage auf einen sogenannten Kompromiß, wie z. B. den der zweijährigen Dienstzeit, einlassen wollte. Besonders dagegen, meine Herren, erheben Sie laut Ihre Stimme.

Es giebt überhaupt keinen Kompromiß in dieser Frage. Würde z. B. von der Regierung der Kompromiß der zweijährigen Dienstzeit angeboten und die Kammer ginge hierauf ein, so wäre um eines zwar an sich nicht unwichtigen, aber im Verhältniß zur ganzen Frage doch nur überaus unbedeutenden Punktes willen das Interesse des Landes preisgegeben und verrathen. Denn wenn die Armeeorganisation mit der Beschränkung auf zweijährige Dienstzeit angenommen würde, so wäre immerhin die Landwehr — das ganze erste Aufgebot, welches die wirkliche Wehrkraft des Landes bildet — forteskamotirt, sie wäre zur Kriegsreserve gezogen, unter Linienoffiziere gestellt. Wir hätten keine Landwehr mehr. Neben dieser Kapitalfrage aber, ob das Land seine Landwehr behalten soll oder nicht, schwindet die andre Frage, ob der Dienstpflichtige zwei oder drei Jahre zu dienen hat, und ebenso die Kostenfrage in ein Nichts zusammen.

Aber endlich sogar die Landwehrfrage kommt jetzt nur in zweiter Linie in Betracht.

Was durch den Verlauf, den die Sache genommen, jetzt in erster Linie steht, das ist die konstitutionelle Grundfrage: ist die Regierung gezwungen, Ausgaben einzustellen, deren Genehmigung von der Kammer verweigert ist? Die Regierung hat trotz dieser verweigerten Genehmigung, als existirte dieselbe gar nicht, die Ausgaben fortzusetzen erklärt. Wenn in dieser Lage der Sache die Kammer sich zu irgend einem Kompromiß herbeiließe, wie zu dem der zweijährigen Dienstzeit, so wäre das nicht mehr ein Kompromiß, ein Vergleich; es wäre ein gänzliches Preisgeben des öffentlichen Rechts. Es würde dann die Bismarck'sche staatsrechtliche Praxis glücklich Platz gegriffen haben, welche lautet: wenn die Regierung sich in einem Konflikt mit dem verfassungsmäßigen Recht der Kammern befindet, so müssen diese nachgeben. Dies wäre es, was durch diesen Präzedenzfall festgestellt wäre. Betrachten Sie daher Jeden gradezu als einen bewußten, oder als einen unbewußten und dann noch viel gefährlicheren Feind der guten Sache, der hier von einem Kompromiß spricht.

Unser Mittel, meine Herren, ist aber auch jedenfalls unschädlich. Es kann nichts verderben, denn das wird Jeder von Ihnen einsehen: ist die Regierung so fest zum Absolutismus entschlossen, daß sie sogar, falls die Kammer jene obige

Erklärung erläßt, nicht nachgiebt und ohne Kammer in unverhüllt absoluter Form weiter regiert — nun, dann würde die Kammer auch ebensowenig und noch viel weniger durch nachgiebiges Forttagen mit der Regierung dieselbe von dem absolutistischen Scheinkonstitutionalismus herunterdrängen und zu einem Eingehen auf wahrhaften Konstitutionalismus bewegen können; sie würde der Regierung nur das Mittel geben, die Komödie des Scheinkonstitutionalismus fortzuspielen. Diese ist aber noch weit verderblicher als der offene Absolutismus. Denn sie verwirrt die Volksintelligenz und depravirt, wie jedes auf Lüge beruhende Regierungssystem, die Sittlichkeit des Volkes.

Das Mittel ist also auch in jedem Falle für das Land unschädlich. Es ist selbst ungefährlich für die Abgeordneten und es gehört nur Klarheit und Energie, aber kein großer Muth dazu, sich dazu zu entschließen. Das einzige Opfer, welches es den Abgeordneten auferlegt, ist: schlimmsten Falls auf einige Zeit der Wichtigkeit einer offiziellen Stellung zu entsagen!

Das Mittel ist endlich, wie ich Ihnen früher gezeigt, schlechterdings nothwendig und in allen Fällen siegreich. Eben deshalb ist anzunehmen, daß die Regierung, wenn es angewendet wird, von selbst vor demselben zurückweicht.

Vielleicht aber — und dies wäre gar sehr zu Ihrem Vortheil, meine Herren, — vielleicht giebt sie nicht augenblicklich nach, sondern bleibt einige Zeit hartnäckig, ohne Kammern fortregierend. Es wäre dies gar sehr zu Ihrem Vortheil, sage ich. Denn um so mehr demüthigt sich dann die Regierung vor der Majestät des Volkes, wenn sie später umzukehren sich gezwungen sieht. Um so mehr erkennt sie dann die gesellschaftliche Macht des Bürgerthums als die ihr überlegene Macht an, wenn sie erst später umkehrend sich vor Volk und Kammer beugen muß.

Dann werden Sie, meine Herren, in der Lage sein, Ihrerseits und siegreich Ihre Bedingungen zu stellen. Dann werden Sie in der Lage sein, das parlamentarische Regiment, ohne welches nur Scheinkonstitutionalismus bestehen kann, zu fordern und durchzusetzen. Dann also kein Versöhnungsdusel, meine Herren. Sie haben jetzt hinreichende Erfahrungen gesammelt, um zu sehen, was der alte Absolutismus ist. Dann also kein neuer Kompromiß mit ihm, sondern: den Daumen auf's Auge und das Knie auf die Brust!

Nachtrag.

Folgendes sind die Antworten Lassalle's auf die in der „Vorbemerkung" erwähnten Artikel der „Berliner Volks-Zeitung":

I.

„Vossische Zeitung" vom 13. Januar 1863:

Von Herrn F. Lassalle geht uns nachstehendes Schreiben mit dem Ersuchen um Abdruck desselben zu:

Geehrter Herr Redakteur!

Die Nr. 8 der „Volkszeitung" vom 10. Januar bringt unter der Ueberschrift „Ueberspanntheit und Abspannuug" einen Leitartikel, in welchem sie, wenn auch ohne mich zu nennen, den von mir in meiner Brochüre: „Was nun" entwickelten Vorschlag: die Kammer müsse beschließen: „ihre Sitzungen auf unbestimmte Zeit und zwar auf so lange auszusetzen, bis die Regierung den Nachweis antritt, daß die verweigerten Ausgaben nicht länger fortgesetzt werden", kritisirt. Daß sie sich gegen denselben ausspricht, ist in der Ordnung, und war von ihr nicht anders zu erwarten. Weniger nothwendig aber war es, daß sie, um diesen Vorschlag zu bekämpfen, zu einer plumpen Unwahrheit greift, die jenen Vorschlag allerdings vollständig in sein lächerlichstes Gegentheil verkehrt. —

Die „Volkszeitung" sagt nämlich, das Abgeordnetenhaus werde viel Besseres zu thun haben, als:

„von dem überspannten Wahn der Macht einer einzigen „Resolution in die Abgespanntheit des schweigenden Ver-„zehrens der Vertagungs-Diäten durch volle 14 Tage (??) „zu verfallen, um sodann das Resolutions-Schauspiel noch „einmal durchzuführen (??), und auf neue 14 Tage (???) „imposant unterzutauchen. Zur dritten Wiederholung „dieser Scene (???), fürchten wir, werden die unfehl-

„barsten Berather den Muth nicht haben. Denn 14 Tage (!!!) „„imposantes Schweigen" liest sich sehr imposant, ist aber, „wiederholt in der Wirklichkeit ausgeführt, eine Abspannung, „wie sie nur von der Ueberspanntheit jemals wider Willen „herbeigeführt worden ist."

Die „Volkszeitung" nimmt also den Anschein an, als wäre in jenem Vorschlag von einer „Vertagung auf vierzehn Tage" gesprochen, die dann nach 14 Tagen zu wiederholen wäre, und so fort. Dies wäre allerdings ein so lächerlicher Gedanke, daß er schwerlich in dem Gehirne irgend eines Anderen, als in dem des Redakteurs der „Volkszeitung" entstehen könnte. In der That ist aber ein solcher Vorschlag weder von irgend einem Anderen, noch von mir in jener Brochüre gemacht worden. Ich verlange vielmehr ausdrücklich, wie mein oben angeführter Vorschlag zeigt, daß sich die Kammer ein für allemal auf so lange vertagt, bis die Regierung den artikulirten Nachweis antritt.

Die „Volkszeitung" setzt sogar die Worte „imposantes Schweigen" in Anführungsstriche und erregt hierdurch den Schein, als seien diese aus der in Rede stehenden Brochüre herausgegriffen. In der That finden sie sich aber ebenso wenig in dieser, wie in einem gestrigen Artikel der „National-zeitung", auf welchen man die Kritik der „Volkszeitung", außer auf meine Brochüre, noch beziehen könnte. Sie liegen ebenso von dem Gedankengang derselben hundert Meilen ab.

Diese Manier, bei Allen, welche jene Brochüre nicht gelesen haben, den Schein zu erregen, als sei in derselben eine stets neu zu wiederholende Vertagung auf vierzehn Tage vorgeschlagen worden — mag geschickt, mag besonders rabbinisch sein — ehrlich ist sie aber durchaus nicht! Die „Volkszeitung" hätte sich hierin die „Kreuzzeitung" zum Muster nehmen können, welche meine Brochüre natürlich bekämpft, aber den in derselben entwickelten Vorschlag doch in treuer, wörtlicher Fassung wiedergiebt.

Bei einer so wichtigen, das ganze Land betreffenden Angelegenheit, in welcher die „Volkszeitung" doch Jedem freilassen müßte, sich nach seiner eigenen Einsicht über die verschiedenen Vorschläge zu entscheiden, stellt jene Fälschung eine Handlungsweise dar, welche sich um des Preßgesetzes und des Anstandes willen jeder Qualifizirung entzieht.

Eine einzige Vermuthung bleibt noch übrig, um sich

möglicherweise das zu erklären, was die „Volkszeitung“ von der vierzehntägigen Vertagung fabelt. — Vielleicht — vermuthe ich — bestimmt die Geschäfts-Ordnung des Hauses, die ich nicht kenne, daß sich das Haus nur auf vierzehn Tage vertagen könne, sodaß dann also der Redakteur der „Volkszeitung“ — was freilich wiederum nur bei seiner Intelligenz und Ehrlichkeit möglich war — meinen Vorschlag gleich geschäftsordnungsmäßig verbessert mittheilt.

Freilich konnte eine solche aus der Geschäftsordnung abgeleitete Schwierigkeit wiederum für Niemand anders, als den Redakteur der „Volkszeitung“ existiren! Denn abgesehen davon, daß das Haus stets alleiniger Herr ist, seine Geschäftsordnung aufzuheben oder zu ändern, — setzt sich das Haus in jenem Beschlusse erst über sein ganzes Dasein hinweg, so wird es sich wohl auch über die Geschäftsordnung hinwegsetzen können! Die „Volkszeitung“ kann unbesorgt sein! Wer über's Pferd springt, springt auch über den Esel!

Noch habe ich mit einigen Worten des schon oben angezogenen Artikels der „Nationlzeitung“ (Nr. 13 vom 9. Januar) Erwähnung zu thun, weil derselbe scheinbar meinem Vorschlage ganz nahe liegt, in der That aber ein ganz entgegengesetztes Resultat hervorbringen würde.

In jenem Artikel und in einer Berichtigung zu demselben (in der Beilage zu Nr. 15 in der „Nationalzeitung“ vom 10. Januar) macht die „Nationalzeitung“ nämlich den Vorschlag: „die Abgeordneten müssen vor der Hand jede Berathung eines Budgets für 1863 ablehnen, weil die Regierung ihnen die verfassungsmäßige Berathung und Beschlußfassung verwehrt.“

Die Ablehnung der Berathung soll also nach der „Nationalzeitung“ nur in Bezug auf die Budget-Berathung stattfinden, eine Ablehnung aller Berathungen, und folglich eine Vertagung des Hauses bis zur Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Rechts soll nicht eintreten; vielmehr sollen, wie sich aus dem ganzen Artikel von selbst ergiebt, die anderen Berathungen, Gesetzesbeschlüsse 2c. vom Hause fortgesetzt werden.

Es muß auf der Hand liegen, daß, träte dies ein, die Regierung genau das, und mehr als das erreicht hätte, was sie nur irgend hoffen kann! —

Bei der Ablehnung der Budgetberathung würde sich die Regierung um so eher das Recht eines Nothbudgets kon-

struiren, und im Uebrigen hätte sie in der Fortdauer der Kammersitzungen und Kammerberathungen auch noch den fortdauernden Schein und Apparat eines konstitutionellen Zustandes, und also die Vortheile desselben.

Der in meiner Brochüre entwickelte, hier aus Mangel an Raum nicht weiter auszuführende Gedanke ist vielmehr gerade der entgegengesetzte, ist gerade der: die Regierung zu zwingen, entweder dem verfassungsmäßigen Recht der Kammern nachzugeben, oder sich allen konstitutionellen Scheins und Apparates und aller daraus entspringenden Vortheile zu begeben, also durch eine unverhüllte absolute Regierung — oder, was ganz dasselbe wäre, durch Oktroyirung einer ständischen Verfassung — im Laufe der Zeit eine solche Entwicklung herbeizuführen, welche die Regierung unmöglich herbeiführen wollen kann und wird.

In der That steht und fällt ja mit dem verfassungsmäßigen Budgetbewilligungsrecht die ganze Verfassung, und ist sie gefallen, so ist es sicher für das Land nicht vortheilhaft, daß noch ihr Schein forterististire!

Nur Klarheit und Entschiedenheit, nur diese entschiedene Alternative kann in dieser schweren Krise helfen! Das dem Wahren Naheliegende ist aber hier, wie häufig, gerade das Falscheste von Allem.

Mit vorzüglicher Hochachtung

F. Lassalle.

Berlin, 10. Januar 1863.

II.

„Vossische Zeitung" Nr. 12 vom 15. Januar 1863: Erwiderung.

Zwei Negationen bilden eine Bejahung, zwei Lügen aber darum noch durchaus keine Wahrheit!

Durch meine gestrige Erklärung in Verlegenheit gesetzt, erklärt heut (in Nr. 11) die „Volkszeitung", daß der Plan einer wiederholten, immer auf vierzehn Tage auszusprechenden Vertagung des Abgeordnetenhauses von „sehr achtbarer und einflußreicher Seite" aufgestellt worden. Freilich sei er „noch nicht in die Oeffentlichkeit getreten" und werde nunmehr (plötzlich!) auch gar nicht weiter geltend gemacht werden. Keineswegs aber habe sie irgend wie an meine Brochüre: „Was nun?" gedacht. Es sei eine irrthümliche Voraussetzung,

sagt die „Volkszeitung“: „daß wir in Leitartikeln gegen unschädliche Phantasmen eines hohlen Pessimismus zu Felde ziehen.“ Vor dergleichen bewahre sie schon ein Gefühl „geistiger Sauberkeit“ und die Würde der Zeitung.

Wenn nun auch mein Hauptzweck hiernach bereits erreicht ist, und wenn auch Diejenigen, welche jene Brochüre und die Leitartikel in Nr. 8 und 9 der „Volkszeitung“ gelesen haben, nicht einen Augenblick im Zweifel, sondern nur in sprachloser Verwunderung über so dreiste Unwahrheit sein werden, so erfordert doch so pfäffisch freches Lügen, schon um den allgemeinen Charakter dieses Blattes und die Art seiner „geistigen Sauberkeit“ auch für Andere näher darzulegen, die Beschämung einer kurzen thatsächlichen Widerlegung.

Im Leitartikel der Nr. 8 der „Volkszeitung“ ist die Grundlage desselben, die geistreiche Unterscheidung: „Die Volksvertretung ist eine Macht, aber sie hat keine Macht“, gegen die von mir meiner Brochüre zu Grunde gelegte Theorie gerichtet: Die wirkliche Verfassung eines Landes bestehe in den realen thatsächlichen Machtverhältnissen in demselben, die geschriebene Verfassung sei nur der Ausdruck dieser Machtverhältnisse und ohne diese reale Grundlage von keinem Werth, Verfassungsfragen seien daher ursprünglich und in letzter Instanz nicht sowohl Rechtsfragen als Machtfragen.

Die polemische Bezugnahme auf diese von mir in jener Brochüre historisch entwickelte und von der „Volkszeitung“ natürlich durchaus nicht verstandene Theorie durchdringt jeden Satz in den beiden Leitartikeln der Nr. 8 und 9. Einige Beispiele mögen genügen. So in Nr. 8: „— Wer, mit einem Worte gesagt, die Geschichte der Entwicklung des Staats- und Völkerlebens nicht vom Standpunkte der bloßen Agitation nach Macht, sondern vom Standpunkt des wachsenden Rechtsbewußtseins aus betrachtet ꝛc.“ Oder: „Darum behaupten wir: es leistet ein Jeder, der in seiner Ueberspanntheit nach sogenannter Machtpolitik (?) für die Volksvertretung hascht, bewußt oder unbewußt der Reaktion sehr kostbare Dienste. Der größte Fehler dieses Haschens aber besteht nun darin, daß man im Bewußtsein der Vergeblichkeit desselben in das absolute Gegentheil, in die Abspannung verfällt und als kühnsten Rath höchster Thaten (— welches Deutsch! welcher Unsinn! wie unangenehm ist es, so etwas abschreiben zu müssen!) die Weisheit der Vertagungskunst (??)

empfiehlt, von deren imposanten Schweigen man sich vergeblich den höchsten Effekt verspricht.“ Und am Ende dieses Artikels: „Zur dritten Wiederholung dieser Szene fürchten wir, werden die unfehlbarsten Berather den Muth nicht haben. Denn vierzehn Tage imposantes Schweigen liest sich sehr imposant, ist aber ꝛc.“ Liest sich sehr imposant! Die „Volkszeitung“ zeigt hier also, daß ihr eine Brochüre im Kopfe schwirrt, daß sie von etwas spricht, das sie gelesen haben will, nicht von einer, wie sie jetzt sagt, „noch nicht in die Oeffentlichkeit getretenen“ Ansicht, die sie dann wohl nur gehört haben könnte.

Und noch deutlicher wieder in Nr. 9: „Wenn ein enragirter Pessimist nach Machtpolitik jagt — (hier spricht sie also gradezu von dem enragirten „Pessimismus“, an welchen zu denken nach ihrer heutigen Erklärung ihre geistige „Sauberkeit“ und „Würde“ sie ganz unfähig macht) und sich dann sehr echauffirt auf den Bauch legt (??!!) und imponirendes Nichtsthun empfiehlt, so können wir ihn ruhig der „Kreuzzeitung“ zur Glorifizirung als den „„wahren Musterdemokraten““ überlassen.

Hier werde ich und meine Brochüre also auf das Deutlichste bezeichnet, denn die „Kreuzzeitung“ hatte eben über diese neulich zwei Leitartikel gebracht, auf welche hier angespielt ist. Freilich kann auch hierbei wieder die „Volkszeitung“, aus purer „geistiger Sauberkeit“, das perfideste Lügen nicht lassen. Sie will nämlich, indem sie die Worte „den wahren Musterdemokraten“ in Anführungsstriche setzt, bei ihren Lesern echt pfäffisch den verdächtigenden Schein erregen, als habe die „Kreuzzeitung“ mich so bezeichnet, während dies der „Kreuzzeitung“ weder mit diesen noch mit andern Worten auch nur in den Sinn gekommen ist, sie vielmehr jene Brochüre auf das Entschiedenste bekämpft und sie nur als klar und konsequent gedacht anerkennt — ein Lob, das man auch dem erbittertsten Gegner ertheilen kann und das überhaupt gar kein Lob wäre, als in einer Zeit, in welcher man bereits anfängt, sich an den Styl und Gedankengang der „Volkszeitung“ gewöhnt zu haben.

Wenn nun nach so deutlicher Bezeichnung die „Volkszeitung“, stolz auf ihre Abonnenten und ihre Sprachfehler — sie hat deren 34 000, nämlich Abonnenten, denn an Sprachfehlern würden ohne Mühe in jedem Quartal weit mehr zu-

sammengezählt werden können — es unter ihrer „Sauberkeit“ erklärt, an mich und meine Brochüre, in welcher ich freilich die Geistesarmuth und politische Schädlichkeit der „Volkszeitung“ hinreichend, wenn auch in Kürze, darlege, in jenen Leitartikeln irgend gedacht zu haben, so zeigt sie hierdurch nur, daß sie in Bezug auf einfache Thatsachen nicht weniger pfäffisch verlogen ist, als in ihren politischen Rathschlägen, und es läßt sich ihr hierauf nur erwidern:

Non audet Stygius Pluto tentare quod audet
Effrenus monachus plenaque fraudis anus![1])

was sich der Redakteur der „Volkszeitung“ übersetzen lassen möge.

Berlin, 14. Januar 1863.

F. Lassalle.

---

[1]) Deutsch etwa: Selbst der höllische Pluto wagt nicht zu versuchen, was kecklich wagt der schamlose Mönch, sowie die verlogene Vettel.

Macht und Recht.

Offenes Sendschreiben

von

Ferdinand Lassalle.



Erster Abdruck erschienen:
Zürich 1863.
Verlag von Meyer & Zeller.

Vorbemerkung.

Am 7. Februar d. J. erschien ein Leitartikel in der „Berliner Reform“, welcher mich veranlaßte, das nachfolgende Schreiben an die „Berliner Reform“ mit der Bitte um Aufnahme desselben zu richten.

Die angeblich „radikale“ „Berliner Reform“ verweigerte mir dieselbe.

Ich sandte nunmehr den Brief an die „Vossische Zeitung“ mit dem ausdrücklichen Hinzufügen, daß falls die Redaktion wider Erwarten und Verhoffen Anstand nehmen sollte, den Artikel als solchen aufzunehmen, ich sie ersuche, denselben als Inserat zu bringen und mir die Rechnung über die Insertionsgebühren zuzuschicken; hierauf erhielt ich von der Redaktion der „Vossischen Zeitung“ die Antwort:

„Geehrter Herr!

Die Unterzeichnete bedauert, den von Ihnen übersandten anbei zurückfolgenden Artikel in keiner der von Ihnen gewünschten Formen zum Abdruck bringen zu können, da ihrer Meinung nach erhebliche preßgesetzliche (!) Bedenken gegen mehrere Stellen des Inhaltes entgegenstehen.“

Die vorgeschützten preßgesetzlichen Bedenken waren natürlich nur vorgeschützt! Ein gesetzlicher Grund zu einer Verfolgung des Artikels — die übrigens nur mich als den namentlichen Unterzeichner getroffen hätte — liegt keinesfalls vor, und jedenfalls konnte die „Vossische Zeitung“ ruhig darüber hinwegsehen, wenn irgend eine ihrer unpolitischen Beilagen, in die sie den Artikel als Inserat relegiren konnte, mit Beschlag belegt wurde oder nicht.

Aber das ist die Preßfreiheit, welche die Berliner Organe der Fortschrittspartei der Demokratie gewähren, sobald es sich um irgend ein nicht in den Gedankengang der Fortschrittspartei passendes Wort handelt!

Mundtodt machen, todtschweigen, unterdrücken, Alles was über den Gedankenkram der Fortschrittspartei hinausgeht — das ist die Taktik der Fortschrittspartei und ihrer Organe.

Wurde doch dieser Tage die motivirte Erklärung, mit welcher der Abgeordnete Martiny sein Mandat niedergelegt hatte, von keinem dieser Blätter — ebensowenig auch von der fortschrittlichen „Rheinischen Zeitung" — abgedruckt, weil sie unangenehm in das Ohr der Fortschrittspartei getönt hätte. —

An der Thür des Herrn Zabel — „Nationalzeitung" — noch anklopfen, wäre mehr als überflüssig gewesen. Denn mehr als irgend ein Andrer ist, wie ich aus früheren Erfahrungen sattsam weiß, er ein Meister, ein unerreichter Meister in dieser Kunst des Todtschweigens und Unterdrückens!

Einen Moment lang schwankte ich — dahin ist die Demokratie in Preußen durch die Verschwörung der Fortschrittskoterie gekommen! — ob ich den Brief nicht der „Kreuzzeitung" zusenden und von der Courtoisie eines Feindes die Möglichkeit, zu Worte zu kommen, in Anspruch nehmen sollte, die mir die Fortschrittsblätter verweigern.

Dann aber fiel mir ein, daß es unnöthig wäre, der Verleumdungskunst der „Volkszeitung" diesen Gefallen zu thun. Es blieb mir noch der Weg der Veröffentlichung als Flugblatt, den ich hierdurch ergreife.

Berlin, den 13. Februar 1863.

F. Lassalle.

Macht und Recht.

Geehrter Herr Redakteur!

In dem Leitartikel der „Berliner Reform“ vom 7. Februar über die Adresse des Herrenhauses befindet sich folgender Satz:

„Graf Krassow stimmte Lassalle bei, daß der Konflikt eine Machtfrage sei.“

Bekanntlich ging von der „Volkszeitung“ das Mißverständniß aus, als hätte ich in meinen Verfassungsbroschüren die Theorie aufgestellt, daß Macht vor Recht gehen solle. Auch im Publikum haben einige unklare Köpfe sich dieser geistreichen Auffassung hingegeben und dem Vernehmen nach bei Gelegenheit die Ansicht ausgesprochen, daß Herr v. Bismarck nur als mein Zögling handle.

Der obige Satz kann durch die Form seiner Fassung dazu Anlaß geben, bei Anderen dies Mißverständniß zu bestärken. Und obgleich es schwer ist, auf dasselbe etwas Andres zu thun, als darüber zu lächeln, so will ich doch diese Gelegenheit zu folgenden flüchtigen Bemerkungen benutzen:

Wenn ich die Welt geschaffen hätte, so ist es höchst wahrscheinlich, daß ich sie ausnahmsweise in dieser Hinsicht nach den Wünschen der „Volkszeitung“ und des Grafen Schwerin und also so eingerichtet hätte, daß Recht vor Macht geht. Denn es entspricht dies ganz meinem eignen ethischen Standpunkt und meinen Wünschen.

Leider aber bin ich nicht in der Lage gewesen, die Welt zu schaffen, und muß jede Verantwortlichkeit, so Lob wie Tadel, für ihre wirkliche Einrichtung ablehnen.

Jene Broschüren haben nun nicht zum Gegenstand, zu entwickeln, was sein sollte, sondern was wirklich ist; sie sind nicht eine ethische Abhandlung, sondern eine historische Untersuchung.

Und so zeigen sie denn, daß, während es ganz feststeht, daß Recht vor Macht gehen sollte, in der Wirklichkeit

doch immer Macht vor Recht geht und allemal und so lange geht, bis das Recht nun auch seinerseits eine hinreichendere Macht hinter sich gesammelt hat, um die Macht des Unrechts zu zerschmettern.

In jenen Broschüren ist nun einmal gezeigt, daß dies historisch so ist, zweitens aber — wie dies für eine Theorie erforderlich — sind daselbst auch die innern Gründe entwickelt, welche es hervorbringen, daß in der Wirklichkeit Macht vor bloßem Recht geht; mit keinem Worte aber ist die für eine historische Untersuchung, deren Zweck nur darin besteht, aufzuzeigen, was ist, wildfremde Frage berührt, was nach meinem subjektiven Bewußtsein sein sollte! — Jene tiefergehenden theoretischen Gründe müssen hier aus dem Spiele bleiben. Aber in Bezug auf den durch historische Thatsachen gegebenen Beweis erlauben Sie mir wohl, da wir uns gerade in der Woche der „vaterländischen Ereignisse" befinden, einige vaterländische Erinnerungen und Fragen.

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als die preußische Nationalversammlung im November 1848 mit Bajonnetten auseinandergesprengt wurde?

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als die zur Revision einberufene Kammer trotz des Artikel 112 der oktroyirten Verfassung im Jahre 1849 von Neuem aufgelöst wurde?

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als im Juli 1849 das gesetzlich zu Recht bestehende allgemeine Wahlrecht aufgehoben und das Dreiklassenwahlgesetz oktroyirt wurde?

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als nun dieses oktroyirte Dreiklassenwahlgesetz von einer auf Grund desselben einberufenen Versammlung genehmigt wurde, während dasselbe rechtlich und gesetzlich nur von einer auf Grund des bis dahin gesetzlich bestehenden allgemeinen Wahlrechts gewählten Kammer hätte genehmigt werden können?

Ging Recht vor Macht oder Macht vor Recht, als nun eine auf den Grund dieses illegalen Dreiklassenwahlgesetzes gewählte Versammlung, die nichts als etwa ein Haufe von Notabeln, aber keine gesetzliche Landesvertretung war, sich herausnahm, jenes Wahlgesetz und eine Verfassung zu genehmigen, wozu ihr nicht die geringste rechtliche Kompetenz innewohnte?

Und geht jetzt Recht vor Macht oder Macht vor Recht,

wenn jetzt von Neuem, wie die Kammer erklärt hat, die Verfassung von der Regierung gebrochen wird, die Regierung mit ruhigem Lächeln ihre Maßregeln aufrecht hält und die Kammer trotzdem sich hierin ergiebt und der Regierung durch ihr Forttagen den Schein einer konstitutionellen leiht?

Ich denke, jetzt sollte doch ein Jeder den Glauben in die Hand bekommen haben, daß in der Wirklichkeit Macht vor bloßem Recht geht!

Aber selbst die Ehre, daß Herr von Bismarck oder Graf Krassow als meine Eleven handeln, muß ich zurückweisen.

Der Handelnde trägt die volle Verantwortlichkeit für die sittliche und rechtliche Natur seiner Handlungen. Den theoretischen Untersucher der Geschichte aber kümmert nur, was objektiv ist und die Entdeckung der Gesetze, die dies bestimmen, nicht was sein soll. Es tritt also bei ihm nicht eine Identifizirung seines subjektiven, ethischen Standpunkts mit dem Inhalt seiner Erkenntniß ein, wie bei dem Handelnden mit dem Inhalt seiner Handlungen. Herr v. Bismarck bestätigt das, was ich historisch als die Natur der Wirklichkeit aufgezeigt habe. Aber ich habe keine ethische Vorschrift für das Handeln hierin gegeben, der Herr v. Bismarck folgen könnte.

Was bedeutet aber nach dem Obigen der fromme Jubel, mit welchem die Kammer die Erklärung des Grafen v. Schwerin aufnahm, daß im preußischen Staate „Recht vor Macht“ gehe? Fromme Kinderwünsche und weiter nichts! Denn eine feierlichere Bedeutung würde er nur bei Männern haben, die entschlossen wären, auch die Macht hinter das Recht zu setzen!

Was bedeutet es, wenn der Graf Schwerin davon nur zu sprechen wagt, daß „Recht vor Macht“ gehe, er, der als Abgeordneter wie als Minister an den meisten der oben aufgeführten Rechtsbrüche positiven Theil nahm?

Es hat kein Mensch im preußischen Staate das Recht, vom „Recht“ zu sprechen, als die Demokratie, die alte und wahre Demokratie! Denn sie allein ist es, die stets am Recht festgehalten und sich zu keinem Kompromiß mit der Macht erniedrigt hat.

Graf von Schwerin hat nicht das Recht, vom Recht zu sprechen, denn er hat sich an den meisten jener Rechtsbrüche betheiligt.

Die „Volkszeitung“ hat nicht das Recht, vom Recht zu sprechen, denn sie hat lange die Notabeln-Verfassung und alle oben aufgezählten Rechtsbrüche acceptirt und oft sogar beschönigt und verherrlicht.

Herr von Unruh hat nicht das Recht, vom Recht zu sprechen, denn es befindet sich noch in den Schlußakten der Nationalversammlung von 1848 ein von ihm niedergelegter Protest, worin er feierlich gegen alles Das als null und nichtig und illegal protestirt, was er jetzt selbst thut.

Die Fortschrittspartei hat nicht das Recht, vom Recht zu sprechen, da sie die offenbarste Vergewaltigung desselben hinnimmt.

Die Demokratie — und das ist ihr Stolz! — hat allein das Recht, vom Recht zu sprechen, da sie allein den Bruch desselben niemals sanktionirt hat.

Wie oft haben uns nicht eben deshalb die „Volkszeitung“ und ähnliche Blätter vorgeworfen, daß wir abstrakte Rechtsjäger seien! Jetzt kehren sie den Spieß um und werfen uns vor, Machtjäger zu sein, nach „Machtpolitik zu jagen!“ Umgekehrt! Die Demokratie ist stets unerbittlich beim Recht stehen geblieben. Aber die „Volkszeitung“, Graf Schwerin, Herr von Unruh und die Fortschrittspartei sind es, die alle das Recht aufgegeben haben, um ein Stück Macht in diesem Handel zu erlangen. Und indem sie das Recht aufgaben, haben sie natürlich von der Macht, die sie für dasselbe eintauschen wollten, nichts andres bekommen, als — wie sich gebührt, die Fußtritte!

Bei der Demokratie allein ist alles Recht — und bei ihr allein wird die Macht sein!

Zur Orientirung vieler sehr verwirrten Köpfe in dieser verwirrten Zeit ersuche ich Sie, geehrter Herr, das Gegenwärtige aufzunehmen, und alle Blätter, bei denen man sich solcher Billigkeit versehen kann, dasselbe gefälligst abzudrucken.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Berlin, 7. Februar 1863.

F. Lassalle.



Druck von Max Bading, Berlin SW.

